Lipp. Landesbibliothek
Detmold

Dieses Buch ist dem Landesverband Lippe zur Verwendung in der Lippischen Landesbibliothek aus dem Bestand der früheren Regierungsbibliothek Minden übereignet worden.

Ad. Schumacher
Inh. Emilie Schumacher
Detmold
Exterstrasse 24
Buchbinderei, Papierhandlung
u. Einrahmgeschäft

Staatsanzeiger

für den

Freistaat Lippe

1920.

Detmold.
Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei.

01761014

LZ 34.4° - 1920a+2

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts.

I. Teil.

(Januar bis einschl. Juni 1920).

№		Seite
1.	Sonnabend, den 3. Januar 1920.	
	Rückgabe der von den Domanial- und Forstbeamten geleisteten Dienstsicherheiten (Landespräsidium 31. 12. 19 Nr. 9569)	1
	Verwaltung und Erhebung der Grunderwerbssteuer durch das Hauptsteueramt (Regierung 23. 12. 19 D Nr. 99)	1
	Anmeldung von Wertpapieren zum Zwecke der Einlösung von Zinsscheinen (Regierung 24. 12. 19 D Nr. 100)	1
	Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln (Reichs-Gesetzbl. Nr. 241 S. 1990)	2
	Verordnung über Kunsthonig (Reichs-Gesetzbl. Nr. 237 S. 1975) .	4
	Anmeldung der Entschädigungsansprüche für verlorengegangenes Gepäck seitens ehem. Helfer und Helferinnen der Etappe (Abw.-Stelle der Kriegsamtsstelle Münster 20. 12. 19 Abt. Fr. Nr. 9060)	4
	Zwangsversteigerung Pankoke, Detmold (Amtsgericht I Detmold 28. 11. 19 K 12/19)	5
	Zwangsversteigerung Viere, Brinkmann, Röhrmann-Haustenbeck (Amtsgericht I Detmold 20. 12. 19 K 11/19)	5
	Zwangsversteigerung Burre, Holzhausen (Amtsgericht Horn 22. 12. 19 K 2/19)	6
2.	Mittwoch, den 7. Januar 1920.	
	Sammlung von Geldspenden seitens des Deutschen Schutzbundes für die Grenz- und Auslandsdeutschen Berlin NW 52 (Regierung 3. 1. 20 Nr. 27614)	11
	Preise für Inlandsmarmelade (Landesernährungsamt 31. 12. 19 K Nr. 26)	11
	Ungültigkeitserklärung von Viehhandels-Ausweiskarten und Nebenkarten (Landesernährungsamt 5. 1. 20 K Nr. 64)	12
	Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten (Reichswirtschaftsminister 9. 12. 19)	14
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Thermann, Detmold vom 14. 11. 1908 über 4350 ℳ (Amtsgericht I Detmold 30. 12. 19 F 20/19) . . .	16
	Aufgebot der Hypothekenurkunde der städt. Witwenkasse Lemgo vom 18. 2. 1884 über 600 ℳ (Amtsgericht I Lemgo 22. 12. 19 I F 11/19) .	17

№		Seite
3.	Donnerstag, den 8. Januar 1920.	
	Ablieferung von Vieh an Frankreich und Belgien (Landespräsidium 7. 1. 20)	19
4.	Sonnabend, den 10. Januar 1920.	
	Außerkraftsetzung der Ausführungsanweisung des Staatsministeriums vom 2. 10. 1917 zu der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. 7. 1917 (Landespräsidium 6. 1. 20 K Nr. 6507)	25
	Außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 (Landespräsidium 7. 1. 20 Nr. 197)	25
	Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlages zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz (Landespräsidium 8. 1. 20 Nr. 64)	25
	Verordnung, betr. das Miet- und Wohnungswesen in den Amtsgemeinden Detmold und Lage (Regierung 22. 12. 19 Nr. 21)	27
	Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten (Regierung 6. 1. 20 Nr. 28886|19)	28
	Änderung der Anordnung über Kontrolle der Selbstversorger und der Mühlen (L. W. G. 6. 1. 20 Nr. 21910)	28
	Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse nebst Ausführungsanweisung	30
5.	Mittwoch, den 14. Januar 1920.	
	Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz (Landespräsidium 13. 1. 20)	39
6.	Donnerstag, den 15. Januar 1920.	
	Ausbau der Ortsnetze der Staatl. Überlandzentrale für Lippe	41
	Zuweisung von Betriebsstoffen für Verkehrszwecke (Landeswirtschaftsamt 12. 1. 20)	41
	Einziehung eines öffentl. Weges in Hiddesen (Verw.-Amt Detmold 5. 1. 20)	44
	Verlegung eines öffentl. Dorfsweges in Hörstmar (Verw.-Amt Detmold 6. 1. 20)	44
	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen die Tollwut (Magistrat Bad Salzuflen 7. 1. 20)	45
	Änderungen in der Nahrungsmittelausgabe (L. W. G. 2. 1. 20 Nr. 22836)	45
	Aufgebot der Schuldurkunde Schüring, Heßloh vom 19. 7. 1882 über 1500 ℳ (Amtsgericht Lage 9. 1. 20 F 1|20)	48
7.	Sonnabend, den 17. Januar 1920.	
	Reisen nach den Staaten der Entente (Regierung 13. 1. 20 Nr. 84)	50
	Wert der Sachbezüge an Kost und Wohnung im Bezirk des Versicherungsamts Detmold	51
	Viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen Tollwut (Verw.-Amt Schötmar 8. 1. 20 Nr. 306)	52
	Aufhebung der Anordnungen über den Verkehr mit Wild (L. W. G. 14. 1. 20 Nr. 22008)	53
	Abänderung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 246 S. 2121)	54

№		Seite
	Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste (Reichs-Gesetzbl. Nr. 246 S. 2122)	55
	Zahlung von Ablieferungsprämien für Kartoffeln (Reichs-Gesetzbl. Nr. 246 S. 2123)	56
8.	Montag, den 19. Januar 1920.	
	Aufruf zur Linderung der Not Deutsch-Oesterreichs	59
9.	Mittwoch, den 21. Januar 1920.	
	Ernennung der Mitglieder des Beirats des Landeswohlfahrtsamts (Landespräsidium 17. 1. 20)	61
	Empfehlung der vom Normenausschuß der Deutschen Industrie herausgegebenen Normenblätter	62
	Genehmigung zur Veranstaltung einer Hauskollekte zu Gunsten der Kleinkinder-Bewahranstalt Bad Meinberg	62
	Änderung des § 3 der Satzung des Landesarbeitsnachweises (Regiernng 16. 1. 20 Nr. 28048|19)	62
	Einziehung von Diphtherie-Sera (Regierung 17. 1. 20 Nr. 1211)	62
	Grundsätze über die Einfuhr von Liebesgaben (Regierung 19. 1. 20 Nr. 577)	62
	Pferde-Vormusterung im Verwaltungsamtsbezirk Detmold	64
	Sprechtage des Amtsgerichts Hohenhausen in Varenholz	66
	Verordnung über Zuckerrübensamen (Reichs-Gesetzbl. Nr. 245 S. 2120)	66
	Aufhebung von Verordnungen über den Verkehr mit Wild und Hühnern (Reichs-Gesetzbl. Nr. 247 S. 2130)	66
	Regelung der Wildpreise (Reichs-Gesetzbl. Nr. 247 S. 2131)	67
	Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen (Reichs-Gesetzbl. Nr. 2 S. 5)	68
10.	Sonnabend, den 24. Januar 1920.	
	Einziehung von Tetanus-Sera (Regierung 19. 1. 20 Nr. 1318)	74
	Errichtung einer Schuhmacherzwangsinnung in Oerlinghausen (Regierung 21. 1. 20 Nr. 1411)	74
	Desgl. einer Malerzwangsinnung daselbst	74
	Ungültigkeitserklärung einer Kassenanweisung des Lehrers Köller in Lage (Regierung 22. 1. 20 Nr. 938)	74
	Nacheichung von Maßen, Wagen und Gewichten (Regierung 22. 1. 20 Nr. 1775)	74
	Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919	76
	Anordnung wegen der Vermietung von Wohnräumen (Verw.-Amt Detmold 16. 1. 20 Nr. 6551)	76
	Preise für Sommerungssaatgut von Brotgetreide und Gerste (Reichs-Gesetzbl. Nr. 8 S. 43)	77
	Zwangsversteigerung Biere und Genossen, Haustenbeck (Amtsgericht I Detmold 20. 12. 19 K 11|19)	78

№		Seite
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Kessemeier, Dieſtelbruch vom 27. 7. 1889 über 300 ℳ (Amtsgericht I Detmold 16. 1. 20 F 2|20)	79
	Aufgebot der Obligationen Siekmann, Horn (Amtsgericht I Detmold 19. 1. 20 F 3|20)	79
11.	Montag, den 26. Januar 1920.	
	Satzung der Fürſt Leopold-Akademie, Hochſchule für Verwaltungswiſſenſchaften	81
12.	Mittwoch, den 28. Januar 1920.	
	Auskunftserteilung des Finanzamts bei Einlöſung von Zinsſcheinen derjenigen Wertpapiere, die bei Behörden zur Sicherheitsleiſtung hinterlegt ſind	86
	Einziehung der Meningokokken (Genickſtarre-)Sera (Regierung 23. 1. 20 Nr. 1793	86
	Einrichtung von Kurſen zur Ausbildung von Lehrkräften an Fortbildungsſchulen (Regierung Schulabt. 23. 1. 20 Nr. 577)	86
	Verwendung des Mehrerlöſes aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden (Reichsfleiſchſtelle, Verw.-Abt. Berlin 12. 1. 20)	87
	Höchſtpreiſe für Brennholz (Landesernährungsamt Verw.-Abt. 27. 1. 20)	87
	Brennholzverſorgung (L. W. G. 20. 1 .20 Nr. 22409)	91
	Schiedsſpruch des Schlichtungsausſchuſſes in der Streitſache des Deutſchen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Bielefeld, gegen Silbermann und Stücke in Oerlinghauſen	92
	Kraftloserklärung von Schuldurkunden des Ziegelmeiſters Knabach in Heiden (Amtsgericht Lage 22. 1. 20 F 6|19)	93
13.	Sonnabend, den 31. Januar 1920.	
	Ernennung eines Finniſchen Generalkonſuls in Hamburg	95
	Einlöſung der Zinsſcheine von Wertpapieren die als Dienſtſicherheit bei Behörden hinterlegt ſind (Regierung 8. 1. 20 D 309)	95
	Neubeſetzung der Lehrerſtelle mit Familienwohnung in Nienhagen (A Sch.)	96
	Konfirmationskleidung (Konſiſtorium 26. 1. 20 Nr. 254)	96
	Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide (Landesernährungsamt Verw.-Abt. K Nr. 523)	96
	Zuſatzverſorgung (L. W. G. 28. 1. 20 Nr. 22369)	97
	Zwangsverſteigerung Bröker, Bad Salzuflen (Amtsgericht I Bad Salzuflen 24. 1. 20 I K 1|20)	98
14.	Mittwoch, den 4. Februar 1920.	
	Abänderung der Polizeiverordnung, betr. die Feſtſetzung der Polizeiſtunde im Freiſtaat Lippe vom 18. 11. 19 (Regierung 29. 1. 20 Nr. 1783)	99
	Einrichtung eines Übergangskurſus am Landeslehrerſeminar (Regierung Schulabt. 3. 2. 20 Nr. 909)	99
	Hauptüberſicht der Ergebniſſe der lipp. Pferdezucht aus den Deckungen von 1918	100
	Einrichtung eines Sonderlehrgangs zur Vorbereitung auf die 2. Lehrerprüfung (Regierung Schulabt. 31. 1. 20 Nr. 856)	106

№		Seite
	Ausführung der 6000 Volt-Leitung Lage-Hohenhausen (Regierung 2. 2. 20)	106
	Unterstützung für Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Witwerrentner (Landeswohlfahrtsamt 2. 2. 20 Nr. 83)	106
	Preise für Ziegelsteine	108
	Hebung von Amtsgemeindesteuern im Monat März im Verwaltungsamtsbezirk Detmold	108
	Ausdrusch von Getreide (L. W. G. 27. 1. 20 Nr. 22706)	109
	Änderung der Anordnung über Kontrolle der Selbstversorger und der Mühlen (L. W. G. 31. 1. 20 Nr. 22727)	110
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Wedderwille, Hardissen vom 31. 10. 1910 (Amtsgericht Oerlinghausen 28. 1. 20 F 1|20)	110
	Aufgebot Garnjost, Währentrup zum Zwecke der Todeserklärung (Amtsgericht Oerlinghausen 28. 1. 20 F 2|20)	110
	Desgl. Werning, Währentrup (Amtsgericht Oerlinghausen 12. 1. 20 F 3|20)	111
15.	Sonnabend, den 7. Februar 1920.	
	Standesamtliche Auszüge für Einwohner-Meldeämter (Regierung 4. 2. 20 Nr. 1621)	114
	Bestellung von Eisenbahnbeamten zu Hilfsbeamten der Lipp. Staatsanwaltschaft (Regierung 6. 2. 20 Nr. 1805)	114
	Waffengebrauch der im öffentl. Sicherheitsdienst tätigen Polizeiorgane und der mit dem Forst- und Jagdschutz beauftragten Personen (Regierung 7. 2. 20 Nr. 2263)	114
	Betriebsstoffe für Verkehrszwecke für Februar (Landeswirtschaftsamt 5. 2. 20)	115
	Neuwahlen der Beisitzer des Lipp. Gewerbegerichts	116
	Verordnung über Einfuhrerleichterung für Fleisch (Reichswirtschaftsminister Berlin 30. 1. 20)	117
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Schuckmann, Detmold (Amtsgericht II Bad Salzuflen 26. 1. 20 II F 4|19)	118
	Desgl. Büngener, Humfeld (Amtsgericht Alverdissen 3. 2. 20 F 1|20)	119
16.	Mittwoch, den 11. Februar 1920.	
	Namensänderung Hei in „Wittgrebe" zu Lage (Landespräs. 5. 2. 20 Nr. 667)	122
	Desgl. Köstering in „Richtersmeier" zu Wöbbel (Landespräs. 5. 2. 20 Nr. 669)	122
	Wiederbesetzung der Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für Schieder und Wöbbel etc (Regierung 9. 2. 20 Nr. 2262)	122
	Gemeindesteuererhebung für 1920 in Horn	125
	Aufgebot der Obligationen Siekmann in Horn (Amtsgericht I Detmold 2. 2. 20 F 3|20)	125
	Öffentliche Zustellung in Sachen Scharping gegen Scharping, Lemgo	125
17.	Sonnabend, den 14. Februar 1920.	
	Hengstkürung	128
	Zementbelieferung	128
	Öffentliche Zustellung in Sachen Scharping gegen Scharping, Lemgo	129

		Seite
	Konkurs Schley, Bad Salzuflen (Amtsgericht Bad Salzuflen 10. 2. 20 I N 1|19)	130
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Koch, Hagen vom 28. 9. 1835 über 894 ℳ (Amtsgericht Lage 11. 2. 20 F 7|19)	130
	Herstellung von Brot und Mehl (L. W. G. 6. 2. 20 Nr. 88)	131
18.	Mittwoch, den 18. Februar 1920.	
	Ernennung eines Französischen Vizekonsuls in Bremen	135
	Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Kleie aus Getreide vom 19. 12. 19 (Reichs-Gesetzbl. S. 2109)	135
	Errichtung einer Schornsteinfegerzwangsinnung für den Freistaat Lippe (Regierung 13. 2. 20 Nr. 3327)	136
	Errichtung einer Hausschlachterzwangsinnung in Detmold (Regierung 14. 2. 20 Nr. 3326)	136
	Ausführung der 2. Teilstrecke der 6000 Volt-Leitung Lage-Hohenhausen (Regierung 18. 2. 20)	136
	Neubesetzung der 2 Lehrerstelle in Heiligenkirchen	136
	Ernährung der auf dem Lande unterzubringenden Stadtkinder im Wirtschaftsjahre 1919|20 (Landesernährungsamt 14. 2. 20 K Nr 934)	136
	Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide (Landesernährungsamt 16. 2. 20 K Nr. 1184)	137
	Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden (Reichsfleischstelle 9. 2. 20)	139
	Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Streitsache der Buchdrucker Wagener und Genossen gegen die Meyersche Hofbuchdruckerei in Detmold	139
	Desgl. in der Streitsache Niebuhr und Genossen gegen die Lippische Tageszeitung	140
	Zwangsversteigerung Weber, Rohbraken (Amtsgericht Alverdissen 11. 2. 20 K 1|20)	140
19.	Sonnabend, den 21. Februar 1920.	
	Einrichtung einer Schnelldampferlinie Swinemünde-Pillau	143
	Bekämpfung des Schleichhandels mit Salvarsanpräparaten	144
	Ausbildungskurse für den Unterricht an Fortbildungsschulklassen für Metallarbeiter	144
	Zwangsversteigerung Gröne, Bösingfeld (Amtsgericht Alverdissen 16. 2. 20 K 2|20)	146
20.	Mittwoch, den 25. Februar 1920.	
	Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	150
	Ernennung des Amtsgerichtsrats Blankenburg zum Mitgliede der Prüfungskommission für Gerichtsvollzieher	151
	Ernennung des Amtsgerichtsrats Blankenburg und des Amtsgerichtssekretärs Varckhausen zu Mitgliedern der Prüfungskommission für Gerichtsschreiber	151
	Einreichung der Kundenverzeichnisse seitens der Banken, Sparkassen Bankiergeschäften und dergl. beim Finanzamt	151
	Amtsgemeindesteuererhebung für 1919 seitens der Amtsgemeinde Varenholz	151

M		Seite
	Ausgabe der Reihe 3 der Reichsbanknote zu 50 ℳ mit dem Datum vom 24. Juni 1919	151
	Schlußverteilung im Konkurse der Dampfziegelei Bösingfeld G. m. b. H.	152
	Schlußtermin im vorgenannten Konkurse	152
21.	Sonnabend, den 28. Februar 1920.	
	Desinfektion der Häute von im Inlande geschlachteten amerikanischen Rindern (Regierung 23. 2. 20 Nr. 3561)	153
	Handel mit Kresolseifenpräparaten und Ersatzmitteln (Regierung 24. 2. 20 Nr. 3868)	153
	Neufestsetzung der Milch-, Butter- und Käsepreise	155
	Deckhengste für die Deckperiode 1920	156
	Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Streitsache des Referendars a. D. Giers, Bad Salzuflen gegen den Magistrat Bad Salzuflen	157
	Amtsgemeindesteuernacherhebung für 1919 seitens der Amtsgemeinde Sternberg-Barntrup	157
	Neuerrichtung einer Quittungskartenausgabestelle in Silixen	157
	Aufgebot Reker, Hummersen zum Zwecke der Todeserklärung	158
22.	Dienstag, den 2. März 1920.	
	Nutzholzversorgung (Landespräsidium 1. 3. 20)	159
23.	Mittwoch, den 3. März 1920.	
	Übersicht über die Tätigkeit der Gendarmen im Jahre 1919	162
	Warnung vor dem verfälschten Präparat „Cocainum hydrochloricum Original Merck"	162
	Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen (Regierung 2. 6. 20 Nr. 2886)	163
	Bildung einer neuen Klasse in der Taubstummenschule in Detmold	163
	Festsetzung des Brotpreises (V. W. G. 28. 2. 20 Nr. 912)	164
	Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der Frau Falke in Lage vom 19. 11. 1915 über 6000 ℳ (Amtsgericht Lage 25. 2. 20 F 8/19)	165
24.	Sonnabend, den 6. März 1920.	
	Ermächtigung Dorst, Detmold zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern (Regierung 4. 3. 20 Nr. 4662)	167
	Abnahme der Rechnung der Landes-Witwen- und Waisenkasse für 1918 (Regierung 5. 3. 20 Nr. 21785)	167
	Freigabe des Februar-Kontingents an Betriebsverkehrsstoffen (Landeswirtschaftsamt 3. 6. 20)	167
	Nacherhebung von Amtsgemeindesteuern für 1919 im Verwaltungsamtsbezirk Blomberg	169
	Ausgabe der Reihe 4 der Reichsbanknote zu 50 ℳ mit dem Datum vom 24. Juni 1919	170
	Aufgebot der Schuldurkunde Sievert, Heidenoldendorf vom 9. 4. 1856 über 194 ℳ (Amtsgericht I Detmold 27. 2. 20 F 5/20)	170

№		Seite
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Gröne, Bösingfeld (Amtsgericht Alverdissen 28. 2. 20 K 2|20)	171
	Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich	171
	Beilage: Einführung von Dienstmarken	
25.	Mittwoch, den 10. März 1920.	
	Führung des Namens „Römer" seitens des Ladeschaffners Drewes gen. Römer	175
	Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 1920	175
	Empfehlung eines „Pädagogischen Zentralblattes" (Regierung Schulabt. 2. 3. 20 Nr. 1476)	176
	Veränderungen in der Gendarmerie	177
	Amtsgemeindesteuererhebung für 1919 seitens der Amtsgemeinde Brake	177
	Einlösung von Zinsscheinen der als Kaution hinterlegten Wertpapiere	177
	Öffentl. Zustellung an die Ehefrau Schieferdecker früher in Siegburg wegen Ehescheidung	178
	Zwangsversteigerung Becker, Oerlinghausen (Amtsgericht Oerlinghausen 26. 2. 20 K 1|20)	179
26.	Sonnabend, den 13. März 1920.	
	Ausführungsverordnung zu den Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. 1. 1920	182
	Hausbesitzervertreterneuwahl im Mieteinigungsamt Hiddesen	182
	Abänderung der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. 1. 1920	182
	Zurücknahme der Erlaubnisse zur Verwendung nicht elastischer Bereifung an Lastkraftwagen (Regierung 12. 3. 20 Nr. 4721)	183
	Errichtung eines Kontos bei der Landesbank seitens der Steuerkasse Detmold	183
	Aufgebot von Aktien der Hoffmann's Stärkefabriken A. G. seitens des Fabrikbesitzers Müller in Dümmlinghausen	185
	Aufgebot Jungkurth, Friedberg zum Zwecke der Todeserklärung (Amtsgericht I Blomberg 4. 3. 20 I F 2|20)	185
27.	Mittwoch, den 17. März 1920.	
	Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden	188
	Ausübung der Privatjagdberechtigung im Amte Blomberg	188
28.	Sonnabend, den 20. März 1920.	
	Führung des Namens „Knaupmeier" seitens des Tagelöhners Knaup-Jürgen in Steinbeck	191
	Anrechnung des von Studierenden der Medizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde und Pharmazie bei den Grenzschutz- und freiwilligen Truppen abgeleisteten hilfsärztlichen Dienstes als Kriegsdienst	191
	Änderung der Preise für Diphtherie-Heilserum	191
	Ausbildungskursus für Fortbildungsschullehrer	192

		Seite
	Berufung von Lehrern (Regierung Schulabt. 20. 3. 20 Nr. 2139)	192
	Neubesetzung der 2. Lehrerstelle in Retzen (Regierung Schulabt. 19. 3. 20 Nr. 2140)	192
	Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Streitsache des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Detmold, gegen die Unternehmer der Metall-Industrie in Lippe	195
	Neuerrichtung von Quittungskarten-Ausgabestellen in Wöbbel, Erdbruch und Eschenbruch	195
	Errichtung eines Kaufmannsgerichts in Blomberg	195
29.	Mittwoch, den 24. März 1920.	
	Bestellung des Regierungs- und Medizinalrats Dr. med. Corvey zum Mitgliede des Landeshilfsausschusses	197
	Pflegekostentarif des Landkrankenhauses in Detmold	198
	Zuschläge zum Höchstpreis für Brotgetreide und Gerste	202
	Zwangsversteigerung Winter, Schötmar	202
	Schlußtermin im Konkurse Koch, Knetterheide	203
30.	Sonnabend, den 27. März 1920.	
	Änderung des Namens Vögeding gen. Fehring in „Fehring" zu Waddenhausen	205
	Lehrzeit im Zahntechnikergewerbe	206
	Ernennung des Reg.- und Med.-Rats Dr. Corvey zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für Fleischbeschauer	201
	Ablieferung der Kapitalertragssteuer von Zinsen und sonst. Kapitalerträgen	206
	Verzeichnis der genehmigten Sammlungen zu Kriegswohlfahrtszwecken	208
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar in den Monaten April, Mai und Juni in Helpup	210
31.	Montag, den 29. März 1920.	
	Verordnung, betr. den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen	213
32.	Mittwoch, den 31. März 1920.	
	Verlängerung des ersten Steuerabschnittes für luxussteuerpflichtige Unternehmer	216
	Genehmigung des Lesebuches von Gabriel und Supprian für das zweite Schuljahr	216
	Besetzung neu gegründeter Lehrerstellen mit Familienwohnung	216
	Anmeldung noch nicht heimgekehrter Kriegsgefangenen	216
	Ermäßigung des Zinsfußes für Spareinlagen	217
	Anerkennungsschreiben an die deutsche Beamtenschaft	218
	Errichtung einer Schleusenanlage in der Osterkalle seitens des Domänenpächters Diederichs, Hellinghausen	219
	Schlußverteilung im Konkurse Koch, Knetterheide	219

№		Seite
33.	Sonnabend, den 3. April 1920.	
	Verordnung über die Übertragung der Befugnisse auf Grund des § 9 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 19 auf das Landeswirtschaftsamt	221
	Führung des Namens „Frau Vogt-Indermark" seitens der Pauline Indermark, Schötmar	221
	Anstellung des Hermann Klöpping in Schlangen als Steuererheber und Vollziehungsbeamter	221
	Ausschreibung der Steuererheberstelle in Schötmar	221
	Errichtung einer Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk in Großenmarpe	222
	Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920	222
	Errichtung einer Nebenstelle der Lipp. Landesbank und der Landesspar- und Leihekasse in Schötmar	222
	Errichtung eines Finanzamts in Detmold	223
	Nacherhebung von Amtsgemeindesteuern für 1919 seitens der Amtsgemeinden Schötmar und Oerlinghausen	223
	Anschaffung von Lernmittel auf Staatskosten	224
	Einführung eines Schulkinos	224
34.	Mittwoch, den 7. April 1920.	
	Abänderung der Verordnung über den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen vom 24. 3. 20	226
	Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf	226
	Erhöhung des Margarinepreises	227
	Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten	227
35.	Sonnabend, den 10. April 1920.	
	Änderung des Namens Schwein in „Schröder"	232
	Versehung der Steuererhebergeschäfte in Sonneborn durch Aug. Drawe das.	232
	Ausschreibung der 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Stapelage	232
	Verbindlichkeitserklärung der Landarbeitsordnung	233
	Auslosung von $3\frac{1}{2}$ % Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1902	233
36.	Mittwoch, den 14. April 1920.	
	Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. 2. 20 (Reichs-Gesetzbl. S. 147)	236
	Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über eine Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf	236
	Berufung von Lehrern	238
	Beauftragung von Schulamtsbewerberinnen und Schulamtsbewerbern mit der Vertretung von Schulstellen	238
	Vereinigung von Steuerkassen	239
	Richtpreis für Ziegelsteine	239

№		Seite
	Einziehung eines öffentlichen Weges in Brakelsiek	241
	Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland zu Merseburg für 1919	241
37.	Sonnabend, den 17. April 1920.	
	Verordnung über die Bewirtschaftung des Stubbenholzes	244
	Tagegelder und Nachtquartiergelder für die Beamten bei Reisen außerhalb Lippes	244
	Entschädigung bei Anschaffung von Koch- u. Waschvorrichtungen in Schulen	244
	Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz	244
	Verkehr mit Ziegen	245
	Verordnung über Kunsthonig	246
	Freiwillige Versteigerung der „Faulen Wiese" in Lemgo	247
	Zwangsversteigerung Winter, Schötmar	248
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Stölting, Elbrinxen vom 19. 8. 1843 über 1020 ℳ	248
	Zwangsversteigerung Garnjost, Währentrup	249
	Aufhebung des Konkurses der Dampfziegelei Bösingfeld G. m. b. H.	249
	Aufgebot einer Hypothek des Topp'schen Stipendiums in Lemgo	249
38.	Mittwoch, den 21. April 1920.	
	Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des Artikels 260 des Friedensvertrages	252
	Preise für Oelsaaten der Ernte 1920 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 69 S. 474)	253
	Aufhebung der Zwiebelhöchstpreise	254
	Verpachtung der Gemeindejagden des Amts Horn	255
	Errichtung eines Stauwerks im sog. Hillbach seitens des Mühlenbesitzers Frevert, Hillentrup	255
	Kraftloserklärung der Hypothekenbriefe Koch, Blomberg über 1184 ℳ und 700 ℳ	257
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Funke, Fromhausen über 1250 ℳ	257
39.	Sonnabend, den 24. April 1920.	
	Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen	261
	Versehung der Steuererhebergeschäfte in Schwalenberg durch den Stadtdiener Homuth	262
	Freimachung von Dienstsendungen durch Dienstmarken	262
	Neueinteilung der Steuerkassenbezirke Detmold und Lemgo	264
	Nacherhebung von Gemeindesteuern für 1919 in der Stadt Detmold	265
	Desgl. in den Ämtern Lage und Horn	265
	Berichtigung der Bekanntmachung des Verw.-Amts Brake vom 20. 3. 20 (Staatsanz. Nr. 32/1920) betr. Schleusenanlage in der Osterkalle	265
	Aufgebot der Schuldurkunde Gast, Varenholz v. 20. 11. 1873 über 6000 ℳ	266

№		Seite
40.	Mittwoch, den 28. April 1920.	
	Ausschreibung der Stelle eines Geschäftsführers der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	267
	Ernennung Würdig, Detmold zum Regierungssekretär	267
	Änderung des Namens Fliege in „Bröker"	267
	Änderung der Gebührenordnung vom 13. 6. 1909 für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaats Lippe	268
	Einziehung der Brandkassenbeiträge für 1920	268
	Einlösung der Vergütungsanerkenntnisse über Quartierleistung, Verpflegung und Fourage vom 8. 12. 1919 Nr. 26447)	268
	Errichtung einer Schneiderzwangsinnung in Hohenhausen	269
	Ungültigkeitserklärung des am 9. 6. 1914 ausgestellten Führerscheines Sieweke, Hörste	269
	Aufhebung von Bekanntmachungen des Demobilmachungs-Kommissars	269
	Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Streitsache des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Detmold, gegen die Lippischen Staatswerkstätten A. G. in Detmold	269
	Öffentliche Zustellung an Ernst Silberbach	270
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Niewald in Niewald vom 14. 2. 1903 über 1200 ℳ	270
	Aufhebung des Konkurses Koch, Knetterheide	271
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Liesemeier, Heßloh vom 19. 7. 1882 über 1500 ℳ	271
41.	Freitag, den 30. April 1920.	
	Verordnung über die Regelung der Erwerbslosenfürsorge	273
	Inbetriebnahme von Hochspannungsleitungen	273
	Besetzung der 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Stapelage	273
	Eröffnung eines Ausbildungskursus für Handarbeitslehrerinnen	273
42.	Mittwoch, den 5. Mai 1920.	
	Revisionen der Postpakete in Lippe	277
	Kraftfahrzeugverkehr im Regierungsbezirk Minden	277
	Öffentliche Zustellung an Ernst Silberbach	279
	Zwangsversteigerung Neumann, Schwalenberg	280
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Weber, Rohbraken	281
43.	Donnerstag, den 6. Mai 1920.	
	Fremdenverkehrsordnung	283
	Verordnung zur Versorgung der Kleinviehhaltungen mit Grünfutter	287
	Wert des Entgeltes an Kost und Wohnung (§ 160 Abs. 2 R. V. O.) für den Bezirk des Versicherungsamts Schötmar	289
	2. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Blomberg	290
	Lieferung der Lernmittel an Schulkinder	291

№		Seite
44.	Sonnabend, den 8. Mai 1620.	
	Verordnung über die Ausführung der Wassermann'schen Reaktion	293
	Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rechten und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmnngen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages	294
	Zulassung der Gegenstandslotterie des Ziegenzuchtvereins Lemgo	294
	Bekanntmachung der Preise für Arzneimittel	294
	Aufhebung der den Automobilverkehr im Regierungsbezirk Minden einschränkenden Bekanntmachung	295
	Einziehung von Tetanus-Sera und Diphtherie-Heilsera	295
	Anmeldung der Ansprüche auf Vergütung von Kriegsleistungen	295
	Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte zu Merseburg	296
	Margarinepreis	296
	Aufhebung der Preisverordnungen für inl. Frischgemüse	296
	Übernahme der Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben durch den Präsidenten des Landesfinanzamts Münster	296
	Herabsetzung des Spareinlagenzinsfußes	296
	Satzungen über die Erhebung der Hundesteuer für die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg	298
	Brot- und Mehlpreise	299
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Franzmeier, Unterwüsten	300
45.	Mittwoch, den 12. Mai 1920.	
	Ernennung des Dr. Tornau zum Ersten Staatsanwalt beim Landgericht in Detmold	303
	Einziehung von Meningokokken-(Genickstarre) Sera	303
	Errichtung einer Zwangsinnung für das Hausschlachtergewerbe in Lage	303
	Errichtung einer Schuhmacherzwangsinnung in Schwalenberg	303
	Desgl. einer Schneiderzwangsinnung daselbst	303
	Verbot des Feilhaltens und des Verkaufs des Grippe-Vorbeugungsmittels „Haloform" außerhalb der Apotheken	303
	Arzneimittelpreise	304
	Warnung vor Berühren der Hochspannungsleitungen	304
	Einziehung eines öffentlichen Weges in Brakelsiek	305
	Nacherhebung von Gemeindesteuern für 1919 in Detmold	305
	Abschlagszahlung im Konkurse Schley, Bad Salzuflen	305
	Zwangsversteigerung Seippel, Bad Salzuflen	306
	Beilage: Reichstagswahl 1920	
46.	Sonnabend, den 15. Mai 1920.	
	Ernennung Jording zum Oberlehrer am Gymnasium Leopoldinum in Detmold	307
	Beachtung der durch die Arzneitaxe vorgeschriebenen Preise	307

№		Seite
	Auflösung der Preisstelle für Gemüse und Obst in Lippe	307
	Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide	307
	Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Streitsache des Verbandes der Malergehilfen in Detmold gegen die Freie Maler- und Glaserinnung in Detmold	308
	Beisitzer des Wahlausschusses im 19. Wahlkreise	308
	Aufgebot der Schuldurkunde Klemme, Langenholzhausen	309
47.	Mittwoch, den 19. Mai 1920.	
	Einladung der Mitglieder der Lehrer-Witwen- und Sterbekasse zu einer Generalversammlung	312
	Prüfung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlen zum Reichstag	313
	Verlegung eines Interessentenfußweges seitens des Landwirts Adams in Hiddesen	313
	Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden	313
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Schäferkordt, Wahmbeckerheide vom 4. 1. 1882 über 300 ℳ	314
48.	Donnerstag, den 20. Mai 1920.	
	Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920	315
49.	Sonnabend, den 22. Mai 1920.	
	Aufhebung von Versammlungseinschränkungen	319
	Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rechten und Beteiligungen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages	319
	Auslegung der Verhandlungen, die am 6. 2. 20 in Paris wegen Freigabe und Rückerstattung von unter Staatsaufsicht etc. gestelltes Eigentum stattgefunden haben	320
	Einführung der Amtsbezeichnung „Polizeiwachtmeister" im Verwaltungsamtsbezirk Detmold	320
	Errichtung neuer Polizeiwachtmeisterstellen in Herrentrup u. Elbrinxen	320
	Aufgebot des Sparbuches Prasse, Haustenbeck Nr. 14820 über 1280,34 ℳ	321
	Aufgebot des August Meierjürgen, Lemgo zum Zwecke der Todeserklärung	321
	Ausführungsanweisung zur Verordnung des Landespräsidiums über die Regelung des Fremdenverkehrs vom 6. 5. 20	322
	Revisionen der Postpakete	323
50.	Mittwoch, den 26. Mai 1920.	
	Änderung der Satzung der Fürst Leopold-Akademie	325
	Erhöhung der Gebühren für Nacheichungen	326
	Änderung der Wahlbezirkseinteilung	326
	Verbot des Abbruchs von Ziegeleibetrieben	326
	Anmeldung überflüssigen Wohnraumes in Detmold	327
	Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle	328

№		Seite
	Einziehung eines von dem Kommunalwege Fahrenplatz-Brakenberg abzweigenden Weges	329
	Erhöhung des Höchstpreises für Rind- und Kalbfleisch	329
	Aufgebot des Sparbuches Prasse, Haustenbeck Nr. 14820 über 1280,35 ℳ	330
51.	Sonnabend, den 29. Mai 1920.	
	Ernennung Schröder, Blomberg zum Kreislandmesser	336
	Abänderung der Polizeiverordnung, betr. die Festsetzung der Polizeistunde im Freistaat Lippe vom 18. 11. 1919 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnung	336
	Voranschlag der Landkasse für 1920	337
	Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle	340
	Blutlausbekämpfung	341
	Prüfung für Weserschiffer	341
	Berichtigung des Verzeichnisses der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher usw.	341
	Pferdeablieferung an Frankreich	341
	Aufgebot von Aktien der Hoffmanns's Stärkefabriken A. G. des Fabrikbesitzers Müller zu Dümmlinghausen	343
	Ausstellung von Wahlscheinen zur Reichstagswahl am 6. 6. 20	343
52.	Dienstag, den 1. Juni 1920.	
	Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen sowie Reichswahlvorschläge	345
53.	Mittwoch, den 2. Juni 1920.	
	Genehmigung der Stiftung „Detmolder Frauenheim"	355
	Anmeldung von Schäden aus Anlaß innerer Unruhen	355
	Abänderung der Beilage zu Nr. 47 des Staatsanzeigers, Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher usw. betr.	355
	Kurse für Lehrkräfte an Fortbildungsschulen	356
	Spielkursus für Schlagball	356
	Aufhebung der Höchstpreise für Marmelade	356
54.	Sonnabend, den 5. Juni 1920.	
	Versorgung mit Herbstkartoffeln	361
	Wahl weiterer Besitzer in das Mieteinigungsamt Hiddesen	362
	Zusammensetzung der Pachtpreiskommissionen	362
	Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen etc.	363
	Erster Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920	363
	Genehmigung zur Veranstaltung von Geldsammlungen seitens des Deutschen Kriegerkurhauses Davos-Dorf E. V.	364
	Aufhebung der erlassenen Anordnungen des Regierungskommissars Drake infolge Aufhebung des Ausnahmezustandes	364

№		Seite
	Berichtigung der Bekanntmachung, betr. freihändiger Verkauf von Pferden	364
	Öffentliche Zustellung an Ernst Silberbach früher in Schötmar . .	367
55.	Mittwoch, den 9. Juni 2920.	
	Führung des Namens „Holzmeier" seitens des Landwirts Brüggemann oder Holtmeier in Brokhausen	369
	Berichtigung der 5. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920 . .	369
	Neufestsetzung der Vollmilchpreise	369
	Veranlagung und Erhebung der Wertzuwachssteuer	370
	Öffentliche Zustellung an Ernst Silberbach früher in Schötmar . .	372
	Zwangsversteigerung Siebert, Lemgo	372
56.	Sonnabend, den 12. Juni 1920.	
	Anstellung Sturhann als Buchhalter bei der Landesbank . . .	375
	Genehmigung zur Werbung von Mitgliedern etc. seitens des Deutschen Volksbundes für Gerechtigkeit in Bremen	375
	Verlängerung der Wirkungsdauer der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen in Berlin	375
	Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie seitens des Thüringer Museums in Eisenach	375
	Vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Ausführung des Kommunalwegneubaues Hankenegge-Winterberg-Blotho	376
	Anstellung der Hilfshebamme Lange in Belle als Bezirkshebamme .	377
	Auslosung von Anleihescheinen der Stadt Detmold	377
	Öffentliche Zustellung an Hans Künneke in Detmold . . .	378
	Zwangsversteigerung Kiel, Wörderfeld	378
	Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter nebst Ausführungsverordnung	379
57.	Mittwoch, den 16. Juni 1920.	
	Ernennung Vehmeyer zum Gymnasial-Elementarlehrer am Gymnasium Leopoldinum	387
	Ergänzungsbaukostenzuschüsse	387
	Öffentliche Zustellung an Hans Künneke in Detmold . . .	389
58.	Sonnabend, den 19. Juni 1920.	
	Verzeichnis der Märkte und Messen im Jahre 1921	394
	Zweiter Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920	395
	Einstweilige Einstellung der Zwangsimpfung der Schweine gegen Rotlauf	395
	Einleitung des vereinfachten Enteignungsverfahrens zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Lemgo	395
	Verordnung über die Preise für Schlachtvieh (Reichs-Gesetzbl. Nr. 123 S. 1122)	397
	Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden (Reichs-Gesetzbl. Nr. 123 S. 1123)	397

№		Seite
	Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst (Reichs-Gesetzbl. Nr. 123 S. 1124)	398
	Revision von Postpaketen	398
	Fleischpreise	398
	Zwangsversteigerung Winter, Schötmar	399
59.	Mittwoch, den 23. Juni 1920.	
	Namensänderung Schweinebart, Hohenhausen in „Neumann"	403
	Geologische Landesaufnahme	403
	Fohlen- und Zuchtstutenschauen im Jahre 1920	403
	Zusammensetzung des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts in Lage für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922	405
60.	Donnerstag, den 24. Juni 1920.	
	Verordnung über die Frühkartoffelversorgung des Jahres 1920	407
	Warnung vor der Auszahlung von Gehältern und Löhnen vor dem 25. Juni 1920 ohne Lohnabzug	409
61.	Sonnabend, den 26. Juni 1920.	
	Verbot des Austriebs und Hütens der Ziegen an öffentlichen Wegen und Böschungen	411
	Übersicht über die Geschäftsergebnisse der öffentlichen Sparkassen in Lippe für 1918	412
	Ergebnis der Wahl zum Reichstag am 6. 6. 20 im Wahlkreise 19	415
	Erhebung eines Zuschlags zur Grundwertsteuer in Detmold	417
62.	Montag, den 28. Juni 1920.	
	Verordnung über eine Ernteschätzung im Jahre 1920 nebst Ausführungsanweisung	419
	Buchführungskurse für Lehrer	422
63.	Mittwoch, den 30. Juni 1920.	
	Ernennung des Regierungssekretärs Gruner zu Obersekretär an Verw.-Amt in Detmold	423
	Zahlung eines Vorschusses an die Beamten und Angestellten	423
	Unterbringung und Verpflegung der mit Induktionsschutzarbeiten an Fernlinien beschäftigten Telegraphen-Sonderbautrupps	423
	Fouragepreise im Monat Mai	424
	Einrichtung und Förderung von Badeanstalten	424
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar im Juli, August und September in Helpup	425
	Jahreswert von Beköstigung und Wohnung für Versicherte (§ 160 Abs. 2 R. V. O.)	427
	Höchstpreise für Pferdefleisch	427
	Schlußverteilung im Konkurse Henning, Helpup	428
	Aufgebot des Landsturmmannes Weber, Hörste z. Zwecke der Todeserklärung	428
	Beilage: Gesetz über den Personenstand	

Lippischer Staatsanzeiger

№ 1 Sonnabend, den 3. Januar 1920

Inhalt: Verwaltung und Erhebung der Grunderwerbssteuer. S. 1. — Anmeldung von Wertpapieren. S. 1. — Wiedereröffnung der Landesbibliothek am 9. Januar. S. 2. — Ernennung des August Brandsmeier, Langenholzhausen zum Standesbeamten. S. 2. — Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln. S. 2. — Verordnung über Kunsthonig. S. 4. — Anmeldung der Entschädigungsansprüche für verloren gegangenes Gepäck seitens ehem. Helfer und Helferinnen der Etappe. S. 4. — Zwangsversteigerung Pankoke, Detmold S. 5, desgl. Biere und Genossen, Haustenbeck S. 5, desgl. Burre, Holzhausen. S. 6. — Verschiedenes.

Nachdem durch Gesetz vom 13. November 1919 die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Leistung von Dienstsicherheiten aufgehoben worden ist, wird hiermit angeordnet, daß die näheren Bestimmungen (§ 2 a. a. O) über die Rückgabe der von den Domanial- und Forstbeamten geleisteten Dienstsicherheiten von der Rentkammer bezw. von der Rentkammer, Forstabteilung, zu erlassen sind.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 9569. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Es wird nochmals bekannt gemacht, daß während der jetzigen Übergangszeit der Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung für die Verwaltung der Grunderwerbssteuer im Freistaat Lippe das Hauptsteueramt in Detmold, Schloßplatz Nr. 6 und 7 als Steuerstelle zuständig ist. Hilfsstelle ist für gewisse Fälle die Katasterinspektion in Detmold, mit der Befugnis, die Bescheinigung darüber auszustellen, daß (in diesen Fällen) eine Steuer nicht zur Erhebung gelangt. Steuerhebestellen sind die Steuerkassen in Detmold, Lemgo, Schötmar und Blomberg. Oberbehörde ist die Regierung.

Detmold, den 23. Dezember 1919.

Lippische Regierung

D. Nr. 99. Ernst

„Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Hauptsteueramt in Detmold mit seinen Zweigstellen, den Steuerämtern in Lemgo, Schötmar und Blomberg, als „zuständiges Finanzamt" im Sinne des § 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24 Oktober 1919 anzusehen ist. Bei Nichthinterlegung von Wertpapieren usw. bei einer Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft ꝛc. ist zur Einlösung der Zinsscheine usw. die Einreichung eines Verzeichnisses über die vorhandenen Wertpapiere in doppelter Ausfertigung bei dem zuständigen Finanzamt erforderlich. Die Vordrucke für die einzureichenden Verzeichnisse über die Wertpapiere sind bei den vorstehend genannten Behörden erhältlich."

Detmold, den 24. Dezember 1919.

Lippische Regierung

D. Nr. 100. Ernst

Lippische Landesbibliothek.

Die Bibliothek ist bis zum 8. Januar einschließlich für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Vom 9. Januar ab ist sie wie früher geöffnet.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Die Bibliotheksverwaltung
Dr. Anemüller

Steckbrief.

Gegen den Schauspieler Hans Moor-Schletterer aus Halle a. S., geb. daselbst am 20. Januar 1889, zuletzt wohnhaft in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 246 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2378/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 30. Dezember 1919.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 2378/19. v. Ludwiger

Mit Genehmigung Lippischer Regierung ist der Rendant August Brandsmeier in Langenholzhausen anstelle des Standesbeamten H. Brandsmeier zum Standesbeamten für das Standesamt Amt Barenholz II in Langenholzhausen bestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 19. Dezember 1919.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 18918. Tasche

Unter dem Pferdebestande der Gutsverwaltung Schönhagen ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 29. Dezember 1919.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 19204. Rosin

(Aus dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 241, S. 1990)

(Nr. 7186) **Verordnung**
über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln.
Vom 18. Dezember 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1

Für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt hat, für jeden Zentner der von ihm nach den Vorschriften der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 abgelieferten Gesamtmenge an Brotgetreide oder Gerste folgende Prämien gezahlt:

bei einer Ablieferung von wenigstens
70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . . 2 Mark,
80 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . . . 4 Mark,
90 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . . 6 Mark,
95 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . . 8 Mark,
100 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . . 10 Mark,
105 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . 12,50 Mark,
110 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit . . . 15 Mark.

Die Berechnung der Prämien erfolgt für Brotgetreide und für Gerste gesondert.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunalverband verpflichtet, für den das Getreide beschlagnahmt ist.

Der Kommunalverband hat Anspruch auf Erstattung durch die Reichsgetreidestelle nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers.

§ 2

Die Reichsgetreidestelle hat zur Deckung der Prämien den Preis für Mehl vom 1. Januar 1920 ab um 46,50 Mark für den Doppelzentner zu erhöhen. Die selbstwirtschaftenden Kommunalverbände haben als Beitrag zur Deckung der Prämien nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers einen Durchschnittssatz von 28 Mark für den Doppelzentner des zur Selbstwirtschaft für die Zeit nach dem 31. Dezember 1919 erworbenen Getreides an die Reichsgetreidestelle zu zahlen.

§ 3

Für Kartoffeln aus der Ernte 1919 werden dem Erzeuger, wenn er 50 vom Hundert seines Ablieferungssolls durch Ablieferung gemäß den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle oder der von ihr beauftragten Stellen (§ 4 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 — Reichs-Gesetzbl. S. 738) erfüllt hat, folgende Prämien gezahlt:

für jeden über 50 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 60 vom Hundert des Ablieferungssolls . . 2,00 Mark
für jeden über 60 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 70 vom Hundert des Ablieferungssolls . . . 2,50 Mark
für jeden über 70 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 80 vom Hundert des Ablieferungssolls . . . 3,00 Mark
für jeden über 80 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 90 vom Hundert des Ablieferungssolls . . . 3,50 Mark
für jeden über 90 vom Hundert abgelieferten Zentner bis zu 100 vom Hundert des Ablieferungssolls . . . 4,00 Mark
für jeden über 100 vom Hundert abgelieferten Zentner . . . 5,00 Mark.

Die als Saatkartoffeln gelieferten Kartoffeln werden bei Berechnung der Prämien eingerechnet, sofern die Ablieferungsmenge ausschließlich der Saatkartoffeln mehr als 50 vom Hundert des Ablieferungssolls beträgt.

Zur Zahlung der Prämien ist der Kommunalverband verpflichtet, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind.

§ 4

Zur Deckung der nach § 3 zu zahlenden Prämien ist für die nach dem 31. Dezember 1919 gelieferten Kartoffeln nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers von dem Empfänger an den Kommunalverband, in dessen Bezirk die Kartoffeln geerntet sind, ein Zuschlag von 2,50 Mark für den Zentner zu zahlen.

§ 5

Die Kommunalverbände haben über ihre Ausgaben und Einnahmen nach §§ 3, 4 der vom Reichswirtschaftsminister bestimmten Stelle (Verrechnungsstelle) Rechnung zu legen. Überschüsse sind an die Verrechnungsstelle abzuführen; Fehlbeträge werden von ihr erstattet. Die Verrechnungsstelle kann von den Kommunalverbänden nach näherer Bestimmung des Reichswirtschaftsministers auch vor endgültiger Abrechnung vorläufige Zahlungen verlangen.

§ 6

Streitigkeiten, die zwischen einem Kommunalverband und der Reichsgetreidestelle oder einem Kommunalverband und der im § 5 bezeichneten Verrechnungsstelle aus der Durchführung dieser Verordnung entstehen, entscheidet unter Ausschluß des Rechtswegs das Reichswirtschaftsgericht endgültig. Der Reichswirtschaftsminister kann nähere Bestimmungen über das Verfahren erlassen und Richtlinien für die Entscheidung festsetzen.

Über die Entscheidung von sonstigen Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieser Verordnung ergeben, kann der Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmungen treffen.

§ 7

Soweit der Reichsgetreidestelle oder der im § 5 bezeichneten Verrechnungsstelle aus der Durchführung dieser Verordnung Fehlbeträge entstehen, werden sie durch das Reich erstattet.

§ 8

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die näheren Bestimmungen zur Durchführung dieser Verordnung.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
Schmidt

(Aus dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 237, S. 1975)

(Nr. 7173) **Verordnung**

über Kunsthonig. Vom 10. Dezember 1919

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1

In der Verordnung über Kunsthonig vom 7. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1094) in der Fassung der Verordnung vom 8. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1295) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkaufe durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird (§ 3), einschließlich Verpackung für je 100 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen
   bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 620 Mark,
   bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 Kilogramm 605 Mark.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Kleinhändler (§ 4) sowie beim Verkaufe durch den Hersteller an Verbraucher einschließlich Verpackung für je 100 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen
   bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 660 Mark,
   bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 Kilogramm 645 Mark.

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel), abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (§ 3), für 1 Pfund Reingewicht nicht 3,70 Mark übersteigen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
Schmidt

Bekanntmachung.

Ehemalige Helfer und Helferinnen der Etappe werden darauf hingewiesen, daß Entschädigungsansprüche für verloren gegangenes Gepäck, welche nach dem 30. 12. 1919 bei den vorgesetzten Dienststellen eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Ansprüche für zurückgebliebenes Gepäck bei Spediteuren oder Privatpersonen im besetzten Gebiet sind ebenfalls bis zum 30. 12. 19 anzumelden, die Unterlagen für etwaigen Verlust der Sachen sind bis spätestens 1. 3. 20 beizubringen.

Nur solche Anträge haben Aussicht auf Erfolg, zur deren Glaubhaftmachung einwandfreie Unterlagen (Auskunft der ehem. Dienststelle, Referentin, Heimleiterin) beigebracht werden können.

Münster, den 20. Dezember 1919

Abwickelungsstelle der Kriegsamtsstelle Münster
Der Vorstand
J. A.
Schwarzkopff
Rittmeister

Abtlg. F Nr. 9060

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold, Band X Blatt 496 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des verstorbenen Rentners H. Pankoke in Detmold eingetragenen Grundbesitzes, Hofraum "am Kanal" Parzelle 246 des Kartenblatts 10 zu 83 qm nebst darauf befindlichem Gebäude C 149 besteht, soll dieser Grundbesitz am

27. Januar 1920, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 1919 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 28. November 1919.

K 12/19. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Haustenbeck belegenen, im Grundbuche von Haustenbeck, Band I Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

a. Unternehmers Heinrich Biere in Iserlohn,

b. der Ehefrau Minna Brinkmann geb. Biere zu Haustenbeck,

c. der Minna und Erna Röhrmann daselbst, eingetragenen Grundstücke, nämlich des Kolonats Nr. 93 in Haustenbeck, bestehend aus den Parzellen 69, 70, 71, 72 Kartenblatts 11 „Am Wege von Lippspringe nach Taubenteich„ Weide, Holzung, Acker, den Parzellen 2, 75/25, 76/25 des Kartenblatts 18 „Hinter den Ziegensträngen„ Weide, Holzung, den Parzellen 164/73 und 165/74 des Kartenblatts 11 "Am Wege von Lippspringe nach dem Taubenteiche" Garten, Hofraum zu 6 ha 70 a 71 qm mit 17,94 ℳ Reinertrag besteht, sollen diese Grundstücke am

16. Februar 1920, vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 1919 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. Dezember 1919.

K 11/19 Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 59 die Firma

Deutsch-Amerikanische-Maschinen-Import Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Import und der Vertrieb amerikanischer Maschinen aller Art; die Gesellschaft ist berechtigt, andere ähnliche Unternehmungen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen.

Das Stammkapital beträgt 150000 ℳ.

Geschäftsführer ist der Kaufmann Hermann Hartung in Detmold; der Direktor Düllmann in Detmold und der Kaufmann Schmerbauch daselbst sind zu Prokuristen bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. März 1913 festgestellt und am 25. Juli 1913, 14. Juni 1919 und am 18. November 1919 abgeändert.

Detmold, den 22. Dezember 1919.

H.-R. B Nr. 59. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 28 eingetragenen Firma

A. Watermann

Inhaber Kaufmann August Watermann

eingetragen:

Der Kaufmann Emil Watermann ist in das Geschäft eingetreten, die Firma ist nunmehr eine offene Handelsgesellschaft. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretuug der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 19. Dezember 1919.

H.-R. A Nr. 28. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 300 die Firma

Niewald & Co.

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen. Gesellschafter sind der Elektrotechniker August Niewald in Detmold und der Elektrotechniker Friedrich Kerkmann in Detmold. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 22. Dezember 1919.

H. R. A Nr. 300. Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereinsregister ist heute unter Nr. 60

Deutscher Konditorenbund

eingetragen:

Der Konditor Adolf Meier ist kein Vorstandsmitglied.

Weitere Vorstandsmitgieder sind:

Th. Oehler Karlsruhe,
H. Brodeck, Berlin.

Detmold, den 24. Dezember 1919.

V. R. Nr. 60. Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute bei der unter Nr. 8 eingetragenen

Elektrizitätsgenossenschaft Wiembeck
e. G. m. b. H. in Wiembeck

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 20. Dezember 1919 ist § 12 des Statuts geändert.

Lemgo, den 24. Dezember 1919.

Gen. Reg. 8. Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Holzhausen gelegene, im Grundbuche von Holzhausen im Bande 4 auf dem Blatte 82 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers August Burre in Holzhausen eingetragene Kolonat Nr. 72 in Holzhausen (Größe 23,45 a, Grundsteuerreinertrag 5,04 ℳ, Mietwert 90 ℳ) am

Sonnabend, den 21. Februar 1920,
vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 1919 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung. Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Amspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn, den 22. Dezember 1919.

K 2/19. Das Amtsgericht

In Sachen, betr. die Enteignung von Grund und Boden von der Stätte Nr. 10 in Humfeld, Eigentümer Landwirt Weber daselbst, werden etwaige dritte Berechtigte hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Freitag, den 23. Januar 1920,
vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Amtsgerichtsgebäude anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls mit der Auszahlung des Entschädigungsgeldes unter Ausschluß der Rechte Dritter verfahren werden wird.

Alverdissen, den 5. Dezember 1919.

I 500/19. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 2 Mittwoch, den 7. Januar 1920

Inhalt: Sammlung von Geldspenden seitens des Deutschen Schutzbundes für Grenz- und Auslandsdeutsche. S. 11. Übertragung der staatsanwaltlichen Geschäfte beim Amtsgericht Blomberg auf den Gerichtsaktuar Franke. S. 11. — Preise für Inlandsmarmelade. S. 11. — Ungültigkeitserklärung der Viehhandels-Ausweiskarten und Nebenkarten. S. 12. — Verkehr mit Süßigkeiten. S. 14. — Aufgebot der Hypothekenurkunde Thermann, Detmold. S. 16. — Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde der städt. Witwenkasse Lemgo. S. 17. — Verschiedenes.

Die am 6. d. M. ausgegebene Nr. 1 der Lippischen Gesetz-Sammlung, enthält:

Nr. 1. Verordnung vom 31. Dezember 1919 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Ehrsen-Breden, Eichholz, Leopoldsthal, Sabbenhausen und Schieder.

Nr. 2. Gesetz vom 2. Januar 1920, betreffend Abänderung der Hebammen-Gebührenordnung von 25. März 1903.

Nr. 3. Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Bestimmung des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899 (L.-V. Bd. 22 S. 593 ff.) auf den Bezirk der Bauerschaft Hiddesen, vom 2. Januar 1920.

Nr. 4. Bekanntmachung, betr. die Deutsche Arzneitaxe für das Jahr 1920, vom 31. Dezember 1919.

Nr. 5. Allgemeine Verfügung vom 5. Januar 1920 zur Ausführung der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleichhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1909).

Die Nr. 242 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7187. Reichsabgabenordnung. Vom 13. Dezember 1919.

Nr. 7188. Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung. Vom 18. Dezember 1919.

Die Nr. 243 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7189. Verordnung über Kleie aus Getreide. Vom 19. Dezember 1919.

Die Nr. 244 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7190. Gesetz über Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher. Vom 18. Dezember 1919.

Nr. 7191. Bekanntmachung des Wortlauts des Gesetzes über Teuerungszuschläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher. Vom 18. Dezember 1919.

Die Nr. 245 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7192. Gesetz, betreffend Änderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 177). Vom 16. Dezember 1919.

Nr. 7193. Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 19. Dezember 1919.

Die Nr. 246 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7194. Verordnung zur Abänderung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919. Vom 20. Dezember 1919.

Nr. 7195. Bekanntmachung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste. Vom 20. Dezember 1919.

Nr. 7196. Bekanntmachung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Kartoffeln. Vom 20. Dezember 1919.

Die Nr. 247 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7197. Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen. Vom 18. Dezember 1919.

Nr. 7198. Bekanntmachung über die Aufhebung der Verordnung, betreffend Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 481). Vom 19. Dezember 1919.

Nr. 7199. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908 und des Zusatzprotokolls zu dieser Übereinkunft vom 20. März 1914 durch Schweden. Vom 16. Dezember 1919.

Nr. 7200. Verordnung über die Außenhandelskontrolle. Vom 20. Dezember 1919.

Nr. 7201. Verordnung über die Aufhebung von Verordnungen über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern. Vom 20. Dezember 1919.

Nr. 7202. Verordnung über die Regelung der Wildpreise. Vom 20. Dezember 1919.

Die Nr. 248 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7203. Verordnung zur Förderung der Zuckererzeugung und des Zuckerrübenanbaues. Vom 18. Dezember 1919.

Nr. 7204. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung zur Förderung der Zuckererzeugung und des Zuckerrübenanbaues vom 18. Dezember 1919. Vom 22. Dezember 1919.

Nr. 7205. Bekanntmachung über das Inkraftbleiben kriegswirtschaftlicher Bestimmungen nach der Beendigung des Krieges. Vom 22. Dezember 1919.

Nr. 7206. Verordnung wegen der Abänderung der Verordnungen über die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen vom 28. März und 14. November 1919. Vom 22. Dezember 1919.

Nr. 7207. Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel. Vom 22. Dezember 1919.

Nr. 7208. Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel. Vom 22. Dezember 1919.

Die Nr. 249 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7209. Gesetz gegen das Glücksspiel. Vom 23. Dezember 1919.

Nr. 7210. Verordnung über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich. Vom 4. Dezember 1919.

Nr. 7211. Verordnung, betreffend Änderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 21. Dezember 1919.

Nr. 7212. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen über den Ver-

kehr mit Zündwaren und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 30. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1779). Vom 22. Dezember 1919.

Nr. 7213. Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 23. Dezember 1919.

Nr. 7214. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Beschlagnahme von Japankampfer Vom 24. Dezember 1919.

Die Nr. 250 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7215. Umsatzsteuergesetz. Vom 24. Dezember 1919.

Die Nr. 251 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7216. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 23. Dezember 1919.

Nr. 7217. Bekanntmachung über die Zahlung der Zölle in Gold. Vom 27. Dezember 1919.

Nr. 7218. Bekanntmachung über die Verlängerung des Stahlwerksverbandes. Vom 27. Dezember 1919.

Die Nr. 252 des Reichs Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Dezember 1919, enthält:

Nr. 7219. Gesetz über das Reichsnotopfer. Vom 31. Dezember 1919.

Dem Deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen in Berlin NW 52, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung zur Sammlung von Geldspenden durch Aufrufe, Plakate und Werbebriefe im Freistaat Lippe bis zum 30. September 1920 erteilt. Ausgeschlossen sind Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 3. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 27614. Ernst

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Blomberg sind vom 15. Januar d. Js. ab bis auf weiteres dem Gerichtsaktuar Franke in Blomberg übertragen worden.

Detmold den 6. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 225. Ernst

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) hat die Reichsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. bestimmt:

§ 1.

Beim Absatz von ungestreckter Inlandsmarmelade dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

1) Beim Absatz durch die Hersteller einschließlich Verpackung je Zentner netto 245 ℳ.
   Zu diesem Preise ist die Ware frachtfrei Empfangsstation zu liefern.
2) Beim Absatz an die Kleinhändler (Großhandelspreis) einschließlich Verpackung je Zentner netto 258,80 ℳ.
   Zu diesem Preise ist die Marmelade frei Haus des Kleinhändlers zu liefern.
3) Beim Absatz durch die Kleinhändler an die Verbraucher (Kleinhandelspreis) je Pfd. 3,24 Mark.

§ 2.

Wer Marmelade ohne die erforderliche Genehmigung oder zu höheren als den oben festgesetzten Preisen absetzt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft Die Preise der Bekanntmachung vom 1. April 1919 (Reichsanzeiger Nr. 78) bleiben für gestreckte Inlandsmarmelade der Herstellung 1918/19 bestehen.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K. Nr. 26. Heldman

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird unter Aufhebung der Ziffer 12 der Verordnung vom 23. Dezember 1916, betr. den Viehhandel und die Fleischversorgung und der Bekanntmachung vom 19. Oktober 1918 folgendes verfügt:

Die in den Händen der Viehhändler befindlichen „Ausweiskarten" und „Nebenkarten" verlieren mit Ablauf des 31. Dezember 1919 ihre Gültigkeit. Wer sie zu erneuern wünscht, hat sich dieserhalb an den K. W. V. zu wenden und für die neue auf das Kalenderjahr 1920 berechnete „Ausweiskarte" eine Gebühr von 20 Mark und für die „Nebenkarte" eine solche von 10 Mark zu entrichten.

Wer bisher noch keine „Ausweiskarte" oder „Nebenkarte" besaß, hat für die erstere eine Gebühr bis 150 Mark, für die letztere eine solche von 30 Mark zu entrichten.

Detmold, den 5. Januar 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 64. Heldman

Der am 6. Juli 1918 gegen den Händler Heinrich Wagner aus Minden erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1272/18. v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Joseph Bemben auch Stanislaus Binkowsky aus Polen, zuletzt auf der Domäne Brake i. L., der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2419/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 2419/19. v. Ludwiger

Beschreibung:

Größe: mittel. Kleidung: blauer Jakettanzug und graubunte Sportmütze.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Fabrikarbeiter Waldemar Busch aus Asperheide, geb. am 18. Februar 1894 in Weißenfeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 246 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2562/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 2562/19. v. Ludwiger

Beschreibung:

Alter: 25 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: mittel. Haare: blond. Bart: klein.

In der Nacht vom 29./30. Dezember 1919 sind aus einem Bahnwagen des hiesigen Güterbahnhofes u. a. folgende, dem Kapitänleutnant Pustkuchen hier gehörende Sachen gestohlen worden: 1 Paar neue, schwarze Herren-Cheveraux-schnürstiefel, 1 Paar Herren-Lackhalbschuhe, 3 Paar weiße, wildlederne Handschuhe (Inschrift Pustkuchen), 1 Dz. Rasierklingen, 12 Paar baumwollene, gelblichtschwarze Strümpfe, 2 Paar Sport-Wollstrümpfe, (grau und grünlich), 2 Paar Trikot-Unterhosen, Unterzeug (Jacke und Hose in ein Teil), 3 Flanell-Schlafanzüge, 3 gestreifte Nachthemde (Buchstaben A. P.), 1 grünliches Sport-Wollhemd, 1 Paar braune gefütterte Lederhandschuhe, 1 Paar rötliche, gewebte Woll-Handschuhe, 1 weiße, gestrickte Woll-Leibbinde, 2 weiße und schwarze Damen-Theaterkopftücher (beide durchwirkt mit Silberfäden, 1 Kiste mit 25 Zigarren und 1 Kiste mit 50 Zigarren, 1 Paar grünlich gewebte amerikanische Wickelgamaschen, 2 Paar weiße Glacehandschuhe, 1 grünlichbraune Manchester-Reithose, 1 Jacke mit Gürtel, 1 bläuliche Reithose, 1 grauschwarzen Herren-Sommermantel, 1 schwarzen, gelb gefütterten Damen-Sammetmantel, (Kragen und Ärmel mit Pelzbesatz), 1 weiß- und grüngestreifter Bademantel und 1 große, rot und schwarz gepunkte Damen-Schürze sowie einige Lebensmittel.

Um Ermittelung der Täter, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 2680/19 wird ersucht.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 2680/19. v. Ludwiger

In der Nacht vom 29./30. Dezember 1919 sind in Heidenoldendorf:

1) dem Ziegler Hermann Schluer von der Bleiche 1 Trikot- und 1 Leinen-Männerhemd, 2 leinene Frauenhemde, 1 Kinderhemd, 1 weiße Gardine, 10 weiße Taschentücher (teils mit A St. gezeichnet), 1 Paar schwarze Männerstrümpfe, 1 graue Kinderjacke, 1 weiße Kinderschürze und 1 graugestreifter Unterrock. Gesamtwert 500 ℳ,
2) dem Bahnbeamten August Tigges ebenfalls von der Bleiche 2 Trikot-Männerunterhosen und 1 Paar graue, halblange Männerstrümpfe Gesamtwert etwa 100 ℳ, gestohlen worden.

Um Ermittelung der Täter, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 8/20 wird ersucht.

Detmold, den 2. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

In der Nacht vom 3./4. d. M. sind dem Landwirt Brunnsiek in Istrup bei Blomberg aus dem Stalle 2 Pferde im Gesamtwerte von 12000 ℳ gestohlen worden. Es sind dies: ein brauner Wallach mit Stern, linker Hinterfuß weiß gefesselt, Größe: 1,65 m, 12 Jahre alt, und ein Fuchswallach mit Blesse, Größe: 1,48 m, ebenfalls 12 Jahre alt.

Die Diebe haben höchstwahrscheinlich mit den Pferden die Richtung nach Hameln eingeschlagen.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Tieren und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 40/20 wird ersucht.

Der Bestohlene hat auf die Wiederbeibringung der Pferde eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Detmold, den 5. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 40/20. v. Ludwiger

In der Sylvesternacht sind der Möbelfabrik Müller & Co. in Oerlinghausen 1½ Zentner Lederleim mittels Einbruchs aus ihrem Keller gestohlen worden.

Vor dem Fenster des letzteren ist der Abdruck einer mit dicken Nägeln beschlagenen Stiefelsohle zurückgelassen.

Um Nachforschung nach dem gestohlenem Gut und dessen Beschlagnahme, sowie Ermittlung und Festnahme der Täter wird ersucht.

Der Bestohlene hat auf die Ermittlung der letzteren eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 5. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 30/20. v. Ludwiger

Bekanntmachung.

Die Tilgung der Stadtanleihe, welche im Januar eines jeden Jahres durch Auslosung oder Rückkauf in Höhe von 6000 ℳ zu erfolgen hat, ist nach einem Beschlusse des Magistrats für das Jahr 1920 durch freihändigen Ankauf gedeckt worden.

Blomberg, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat
Kottmann
Bürgermeister

Bekanntmachung.

Der Rentner Heinrich Köhne in Blomberg, Neuetorstr. 22, hat sein Amt als Trichinenschauer niedergelegt.

Blomberg, den 5. Januar 1920.

Der Magistrat
Kottmann
Bürgermeister

Bekanntmachung.

Der Uhrmacher August Niedermeier in Blomberg, Neuetorstr. 66, hat sein Amt als Trichinenschauer niedergelegt.

Blomberg, den 5. Januar 1920.

Der Magistrat
Kottmann
Bürgermeister

Verordnung

über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 9. Dezember 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1

In der Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten vom 28. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1471) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 2 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Beim Verkaufe von Süßigkeiten in- und ausländischer Herkunft dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm Reingewicht nicht überschritten werden:

	beim Verkaufe durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird (Herstellerpreis) Mark	beim Verkauf an den Kleinhändler sowie beim Verkauf durch den Hersteller an Verbraucher (Großhandelspreis) Mark	beim Verkauf an den Verbraucher, abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (Kleinhandelspreis) Mark
A. Karamelbonbons und Dragees:			
Gruppe I. Walzen- und Schnittbonbons mit Geschmackzusatz ohne Säure sowie gewöhnliche Hustenbonbons auch in Stangen und anderen Formen (eingewickelt und uneingewickelt), ferner Dragees mit Geschmackzusatz ohne Säure	1318	1476	1880
Gruppe II. Walzen- und Schnittbonbons mit Geschmackzusatz und Säure (mindestens 750 g auf je 100 kg), ungefüllte Plastikbonbons mit Geschmackzusatz und Säure sowie bessere Hustenbonbons, ferner Dragees gefüllt oder mit Säure oder Pfefferminzgeschmack sowie solche Dragees, die Handarbeit erfordern . . . . . ,	1364	1530	1960
Gruppe III. Bonbons der Gruppe II, eingewickelt in fettdichtem Papier, ferner gefüllte Bonbons	1428	1598	2040
B. Konservekonfekt:			
Gruppe I. Einfaches Konservekonfekt, unkandierte Fondants mit Geschmackzusatz .	1290	1440	1840
Gruppe II. Konservekonfekt mit Pfefferminzgeschmack	1343	1502	1920

	beim Verkaufe durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird (Herstellerpreis) Mark	beim Verkauf an den Kleinhändler sowie beim Verkauf durch den Hersteller an Verbraucher (Großhandelspreis) Mark	beim Verkauf an den Verbraucher, abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (Kleinhandelspreis) Mark
C. Fondants und Dessertfondants:			
Gruppe I. Einfache, schmelzende, ein- oder doppelfarbige gegossene, kandierte Fondants	1496	1682	2160
Gruppe II. Überzogene und gefüllte, schmelzende sowie überzogene Pfefferminzfondants	1643	1842	2360
Gruppe III. Überzogene oder glasierte Dessertfondants mit Mandel-, Nuß-, Likör- oder Fruchtcremefüllung	1838	2060	2640
D. Komprimate:			
Gruppe I. Schlichte Komprimate . . .	1486	1650	2080
Gruppe II. Pfefferminzkomprimate (mindestens 1 kg Pfefferminzöl auf je 100 kg Zucker	1844	2040	2560
Gruppe III. Pfefferminkomprimate der Gruppe II in Staniolpapierpackungen . .	2018	2232	2800
E. Türkischer Honig in Staniolpapierpackung	1400	1565	2000
F. Kandierte Agarwaren mit Fruchtgeschmack	1485	1660	2120
G. Weiche Schaumzuckerwaren (Baisers) mit Eiweiß- und Geschmackzusatz in Halbkugelform zu 50 Stück auf 1 kg	1790	2000	2500
H. Harte Schaumzuckerwaren:			
Gruppe I. Einfach bemalt ohne Zierat	2058	2310	2960
Gruppe II. Einfach bemalt mit Zierat	2190	2460	3160
Gruppe III. Bemalt mit Spritzarbeit und Zierat	2570	2877	3680

2. § 3 Satz 3 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Der Verkäufer ist auf Verlangen des Käufers verpflichtet, diese Verpackungsmittel, wenn sie im gebrauchsfähigem Zustand sind, gegen Erstattung von zwei Dritteln des berechneten Betrags zurückzunehmen; ist der Käufer Kleinhändler, so ist ihm bei Rückgabe dieser Verpackungsmittel in gebrauchsfähigem Zustand der hierfür in Rechnung gestellte Betrag voll zurückzuerstatten.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
Schmidt

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 60 die Firma

Verlagsanstalt Volksblatt (Lippische Zeitung)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlagsanstalt und aller in das Verlagsgeschäft einschlagenden Geschäfte, insbesondere die Herausgabe einer Zeitung

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Der Parteisekretär Wilhelm Meier in Detmold ist zum wirklichen Geschäftsführer und der Parteisekretär Heinrich Pieper daselbst zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Dezember 1919 festgestellt.

Detmold, den 22. Dezember 1919.

H. R. B Nr. 60. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 59 die Firma

Deutsch-Amerikanische-Maschinen-Import
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Durch Beschluß vom 3. November 1919 ist das Stammkapital von 150 000 ℳ auf 1 000 000 ℳ erhöht worden.

Detmold, den 23. Dezember 1919.

H.-R. B Nr. 59. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Händler Ernst Thermann in Detmold hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 14. November 1908, nach welchem im Grundbuche von Detmold, Band VI Blatt 271 in Abteilung III unter Nr. 19 für den Händler Ernst Thermann in Detmold eine Hypothek von 4350 ℳ eingetragen steht, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 20. April 1920,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 30. Dezember 1919.

F 20/19. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu der unter Nr. 39 eingetragenen Firma

Metall & Hüttenwerke
Detmold G. m. b. H.

heute eingetragen:

Der Geschäftsführer Ernst Spier hat sein Amt niedergelegt.

Detmold, den 31. Dezember 1919.

H.-R. B Nr. 39. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Hypothekenurkunde für die städtische Witwenkasse hier, vom 18. Februar 1884 über 600 ℳ, eingetragen auf dem im Grundbuche von Lemgo Band 3 Blatt 82 eingetragenen Grundbesitze des Zeugmachers Leopold Brand in Lemgo in Abt. III Nr. 4, ist durch Ausschlußurteil vom 22. Dezember 1919 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 22. Dezember 1919.

I. F 11/19. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister, Abteilung B ist zu der unter Nr. 6 eingetragenen Firma Osnabrücker Bank, Zweiganstalt Salzuflen in Salzuflen folgendes eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 3. März 1906 ist das Gesellschaftsstatut geändert. Der Aufsichtsrat besteht von da ab nach dem Ermessen der Generalversammlung aus 6 bis 15 Mitgliedern. Die Generalversammlung vom 4. Oktober 1919 hat beschlossen, das Grundkapital um 5500000 ℳ zu erhöhen. Die Erhöhung ist erfolgt; das Grundkapital beträgt jetzt 20000000 ℳ. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend der Höhe des Grundkapitals und hinsichtlich der Bestimmungen über die Anstellung der Gesellschaftsbeamten geändert.

Bad Salzuflen, den 29. Dezember 1919.

H.-R. B. 6. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 201 die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Lippische Drechslerei, Besen- und Bürstenfabrik Krause & Frickemeier in Schötmar eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind: der Drechsler Hermann Krause in Schötmar und der Drechsler Gustav Frickemeier in Herford. Die Gesellschaft hat am 1. Dezember 1919 begonnen. Die Vertretung der Gesellschaft kann nur durch beide Gesellschafter gemeinschaftlich erfolgen. Gegenstand des Unternehmens: Drechslerei, Besen- und Bürstenfabrikation.

Bad Salzuflen, den 30. Dezember 1919.

H.-R. A 201. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist unter Nr. 191 folgendes eingetragen: Die Firma Formozon Ledix-Gesellschaft Fabrik pharmazeutischer und kosmetischer Präparate Wilh. Karl Friedrich Block, Bad Salzuflen ist in: Formozon-Gesellschaft Dr. Scheffer & Block, Bad Salzuflen geändert. Sanitätsrat Dr. Scheffer in Bad Salzuflen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 29. Dezember 1919 begonnen. Neuanschaffungen und Abschlüsse mit neuen Lieferanten können nur durch beide Gesellschafter gemeinsam erfolgen; im übrigen ist jeder Gesellschafter zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt. Dem Kaufmann Eduard Reuter in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt. Er ist ermächtigt in Gemeinschaft mit der Prokuristin Block oder einem der Gesellschafter die Firma zu vertreten. Die Prokuristin Block ist berechtigt die Firma allein zu zeichnen doch kann sie die Firma bei Neuanschaffungen und Abschlüssen mit neuen Lieferanten nur in Gemeinschaft mit einem der Gesellschafter vertreten. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von chemisch pharmazeutischer Präparate

Bad Salzuflen, den 30. Dezember 1919.

H. R. A 191. Lippisches Amtsgericht I

Durch Beschluß vom 30. Dezember 1919 ist die Entmündigung des Tischlers Karl Parlaska in Springe a. D., Friedrichstr. 7, wegen Trunksucht und Verschwendung wieder aufgehoben.

Lage, den 30. Dezember 1919.

E 1/19. Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 81 des Handelsregisters A eingetragenen Firma H. Riekehof, Möbelfabrik mit Dampfbetrieb in Lage ist eingetragen:

Dem Kaufmann Friedrich Schmidt in Lage ist Prokura erteilt.

Lage, den 30. Dezember 1919.

H. R. A Nr. 81. Das Amtsgericht

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 132 die bestehende Firma Brauerei Lage A. Hanning mit dem Sitz in Lage und als

deren alleiniger Inhaber der Brauereibesitzer Fritz Hanning in Lage eingetragen.

Lage, den 31. Dezember 1919.

H. R. A. Nr. 132. Das Amtsgericht

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 55 der Kaufmann Paul Mesecke mit der Firma „Paul Mesecke" in Oerlinghausen eingetragen worden. Geschäftszweig: Manufakturen.

Oerlinghausen, den 24. Dezember 1919.

H. R. A Nr. 55. Lippisches Amtsgericht

Oerlinghausen. In unser Handelsregister ist in Abteilung A Nr. 39 zur Firma Louis Ritterbusch, Manufakturen, in Oerlinghausen eingetragen worden.

Die Firma ist erloschen.

Oerlinghausen, den 24. Dezember 1919.

H. R. A Nr. 39. Lippisches Amtsgericht

Der Plan über den Bau einer unterirdischen Telegraphenlinie in Hohenhausen (Lippe) liegt bei dem Postamt in Hohenhausen (Lippe) von heute ab 4 Wochen aus.

Ober-Postdirektion Minden (Westf.)

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 3 Donnerstag, den 8. Januar 1920

Inhalt: Betr. Ablieferung von Vieh an den Feindbund. S. 19 ff.

Bekanntmachung
über Ablieferung von Vieh an Frankreich und Belgien.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 31. August 1919 (R. G. Bl. S. 1527) über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages, der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 1938) über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages wird hiermit unter Aufhebung des vorläufigen Erlasses vom 27. Oktober 1919 (Staatsanzeiger S. 779) folgendes bestimmt:

I. Kastrationsverbot und Schafschurverbot.

1. Von der Veröffentlichung dieser Verordnung bis zur Erfüllung der Lippe auferlegten Pferde- und Schaflieferungen ist das Legen (Kastrieren) kaltblütiger Hengste und das Scheren der Schafe verboten. Das Landesernährungsamt kann Ausnahmen zulassen.

Das Landesernährungsamt hat nach Erfüllung der Lieferungen beide Verbote als aufgehoben zu erklären.

II. Tierausfuhrverbot.

2. Von der Veröffentlichung dieser Verordnung bis zur Erfüllung der Lippe auferlegten Tierlieferungen ist die Ausfuhr von kaltblütigen Hengsten und kaltblütigen Stuten, von Rindern (Bullen, Kühe, Färsen, Rinder), von Schafen, Schweinen, Ziegen und Hühnern (Hähne und Hühner) aus dem Lande heraus verboten und zwar ohne Unterschied der Schläge dieser Tiere. Ausnahmen von diesem Ausfuhrverbot kann das Landesernährungsamt inbetreff der Pferde, der K. W. V. inbetreff aller übrigen Tierarten zulassen.

Das Landesernährungsamt hat das Ausfuhrverbot als aufgehoben zu erklären, sobald die Lippe auferlegten Lieferungen hinsichtlich der einzelnen Tierarten erfüllt sind.

Die Umstellung der Pferde, auch im Wege des Verkaufs, innerhalb des Landes wird durch dies Verbot nicht betroffen. Die Beschlagnahme bleibt trotz Umstellung und Verkaufs rechtswirksam. Von dem Ortswechsel eines beschlagnahmten Pferdes ist dem Verbande Lippischer Pferdezüchter binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen. Enteignete Pferde dürfen ohne Zustimmung desselben Verbandes ihren Standort nicht mehr wechseln.

Alle übrigen Tiere (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Hühner) dürfen nach der Beschlagnahme durch den K. W. V. oder seinen aufkaufenden Bevollmächtigten (Ziffer 7) nicht mehr umgestellt oder verkauft werden.

III. Pferdevormusterung.

3. Alle im Lande stehenden Hengste im Alter von 2 Jahren und darüber, wie auch alle Stuten im Alter von $1^1/_2$ Jahren und darüber, kaltblütiger wie warmblütiger Schläge und Kreuzungen sind zum Zwecke der Feststellung ihrer Brauchbarkeit für die Ablieferung vorzumustern und hierzu von den Besitzern vorzuführen. Von diesem Vorführungszwange befreit sind die seitens der Kürungskommission angekürten und sonst als Beschäler zu gelassenen Hengste, die Pferde des Landesgestüts Lopshorn und des Verbandes Lippischer Pferdezüchter sowie endlich die seitens des Verwaltungsamts im Einvernehmen mit dem Verbande Lippischer Pferdezüchter besonders befreiten Pferde.

4. Das Verwaltungsamt bestimmt für seinen Bezirk einschließlich der wirtschaftlich zugerechneten Städte Ort und Zeit der Vormusterung, die von den Eigentümern und Gemeindevorstehern zu liefernden Bestandsnachweisungen usw. und erläßt alle sonstigen zweckentsprechenden Anordnungen für die Vormusterung. Die persönliche Anwesenheit des Gemeindevorstehers oder seines Vertreters bei der Vormusterung kann verlangt werden.

5. Die Vormusterung erfolgt durch ein oder zwei vom Verwaltungsamte namentlich bekannt zu machenden Vertreter des Verbandes Lippischer Pferdezüchter im Beisein eines vom Verwaltungsamte zu bestimmenden Vertreters der Pferdebesitzer des Bezirks. Das Verwaltungsamt hat den erforderlichen Listenführer zu bestellen und ausreichende Formulare zu liefern. Macht sich die Zuziehung eines tierärztlichen Sachverständigen notwendig, so ist der beamtete Tierarzt beizuziehen.

Der Vertreter des Verbandes Lippischer Pferdezüchter hat dem Vorführenden gegenüber die ihm zur Abgabe geeignet erscheinenden Pferde mündlich als beschlagnahmt zu erklären. Diese Beschlagnahme ist hernach mit größter Beschleunigung dem Pferdebesitzer gegenüber vom Verwaltungsamte schriftlich zu bestätigen (vergl. Ziffer 2 Abs. 3). Das Verwaltungsamt hat das Ergebnis der Vormusterung seines Bezirkes, getrennt nach Amts- und Stadtgemeinden vorschriftsmäßig zusammenzustellen und spätestens bis zum Abend des 14. Tages nach Inkrafttreten des Friedensvertrages dem Landesernährungsamt einzureichen, welches seinerseits das Ergebnis für das ganze Land zusammenfaßt und der Viehablieferungskommission in Berlin bis zum 18. Tage mitteilt (diese Mitteilung dient als Unterlage für die Aufstellung des endgültigen Liefersolls an den Feindbund und zum Ausgleich zwischen den verschiedenen deutschen Staaten).

Das Landesernährungsamt kann die Vormusterung der Pferde im Amtsgemeindebezirke Lipperode-Cappel abweichend gestalten.

6. Den Pferdebesitzern steht für die angeordnete Vorführung keine Entschädigung zu. Die Verwaltungsämter können die Verpflichteten gemäß § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919 zur Vorführung anhalten.

IV. Die Aufbringung der abzuliefernden Tiere.

7. Mit der Leitung des Ankaufs und Ablieferungsverfahrens wird das Landesernährungsamt beauftragt.

Im übrigen haben der Verband Lippischer Pferdezüchter als Sektion des Lippischen Landwirtschaftlichen Hauptvereins inbetreff der Pferde und der K. W. V. inbetreff aller übrigen Tierarten den Ankauf und die Ablieferung der aufzubringenden Tiere sowie die Verwendung der vom Feindbunde gestoßenen Tiere entsprechend den dafür aufgestellten Bedingungen des Reichswirtschaftsministeriums auf eigene Rechnung und Gefahr übernommen.

Der K. W. V. seinerseits hat wiederum die Ausführung der Geschäfte vertragsmäßig inbetreff der Rinder, Schafe und Schweine dem Ausschuß für Viehverwertung in Lage, inbetreff der Ziegen dem Lippischen Ziegenzuchtverbande und inbetreff der Hühner dem Lippischen Geflügelzuchtverbande übertragen. Die Vertreter aller beim Aufkaufe der Tiere tätigen Verbände haben eine vom Verbande Lippischer Pferdezüchter bezw. vom K. W. V. auszustellende, gestempelte Vollmacht bei sich zu führen und den Tierbesitzern unaufgefordert vorzuzeigen. Diese Vollmacht berechtigt die Inhaber zu allen vom beauftragenden Verbande vorzunehmenden Rechtshandlungen, soweit in der Vollmacht keine besondere Beschränkung auf bestimmte Rechtsgeschäfte enthalten ist.

Sämtliche bei der Tieraufbringung beteiligten Stellen sind an die Anweisung des Landesernährungsamts gebunden.

8. Der Ankauf soll tunlichst freihändig erfolgen, unter Beteiligung auch des Handels und nur, soweit dies nicht möglich ist, im Wege der Enteignung.

Der Aufkauf erfolgt in allen Fällen unter Vorbehalt der gesetzlichen Haftung für Gewährsmängel. Hinsichtlich der Pferde kann außerdem die Rücknahme nach Zurückweisung durch den Feindbund gemäß Ziffer 14 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919 gefordert werden. Als entscheidende Stelle im Sinne des § 14 Abs. 2 wird das Landesernährungsamt bestimmt.

Die Gefahr für die freihändig oder im Enteignungswege aufgekauften Tiere geht mit der Ablieferung an der Landesablieferungsstelle auf den Verband Lippischer Pferdezüchter bezw. den K. W. V. über, soweit sie nicht vertragsmäßig das Reich zu übernehmen hat. Wegen der Verwendung gestoßener Tiere vergl. Ziffer 14.

9. Dem K. W. V. und dem Verbande Lippischer Pferdezüchter wird der vom Reich in Aussicht gestellte Gesamtbetrag zur Bezahlung der aufzubringenden Tiere überwiesen. Beide Verbände können beim freihändigen Erwerbe wertvollere Tiere über Richtspreis, weniger wertvolle Tiere unter Richtpreis bezahlen. Bei der Enteignung dagegen gilt der Richtpreis als der zu vergütende Höchstbetrag, der für weniger wertvolle Tiere entsprechend zu ermäßigen ist. Eine Preisfestsetzung über Richtpreis ist im Falle der Enteignung also unstatthaft. Überschreiten die Verbände den vom Reiche verfügbar gestellten Gesamtbetrag, so haben sie die Mehrausgabe selbst zu tragen.

10. Die Vergütung und im Falle der Enteignung die Entschädigung wird vom K. W. V. oder dem Verbande Lippischer Pferdezüchter zur Aushändigung eines Schecks auf die Landesbank und zwar bei Ablieferung der gekauften und enteigneten Tiere an der Landessammelstelle bezahlt. Macht der Verband Lippischer Pferdezüchter von dem Rechte des Rücknahmeverlangens (§ 14 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919) Gebrauch, so kann die Ausfolgung des Schecks bis zur Entscheidung über die Abnahme der Pferde durch den Feindbund verschoben werden.

Bei der Landesbank ist ein besonderes Konto für Tierablieferungen an den Feindbund zu errichten. Die aufkaufenden Verbände haben der Landesbank die erforderlichen und vorgeschriebenen Ausgabenachweisungen usw. einzureichen. Die Landesbank legt dem Reiche gegenüber Rechnung und fordert die vom Reiche in Aussicht gestellten Vorschüsse ein.

V. Die Enteignung.

11. Das Landesernährungsamt ist von den aufkaufenden Verbänden beschleunigt über das Ergebnis des freihändigen Aufkaufs zu unterrichten und hat alsdann zu bestimmen, nach welchen Grundsätzen enteignet werden soll und wieviel Tiere jeder Bezirk im Enteignungswege aufzubringen hat.

Von der Enteignung sind jedenfalls zu verschonen: eine Milchkuh oder nach Wahl des Besitzers anstatt einer solchen 2 Ziegen oder 2 Schafe, sofern diese Tiere zur Ernährung des Besitzers, seiner Familie und seines Gesindes unentbehrlich sind.

Vorzuführen sind nur die bei der Vormusterung beschlagnahmten Pferde. Die übrigen Tiere sollen der Regel nach auf dem Hofe des Besitzers beschlagnahmt und enteignet werden, doch kann nötigenfalls der Zusammentrieb an einer Sammelstelle innerhalb der Gemeinde beansprucht werden. Sämtliche Tierbesitzer sind zur Vorführung verpflichtet. § 7 Abs. 2 und 3 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919 finden sinngemäße Anwendung.

12. Das Verwaltungsamt setzt die Enteignungstermine für seinen Bezirk und für die ihm wirtschaftlich zugerechneten Städte an. Ziffer 4 findet Anwendung.

Die Enteignung erfolgt durch einen Ausschuß, der inbetreff der Pferde unter Vorsitz des Landrats aus 2 vom Landesernährungsamte zu bestimmenden Vertretern der Pferdebesitzer des Landes und einem Vertreter des Verbandes Lippischer Pferdezüchter bestehen soll. Die Beibringung eines Tierarztes bleibt dem Verbande überlassen. Sie erfolgt auf seine Kosten.

Inbetreff des Rindviehs soll der Ausschuß möglichst gleichermaßen zusammengesetzt werden, doch bleibt es dem Landesernährungsamte überlassen, nötigenfalls zwei Ausschüsse oder für jeden Bezirk einen zu bilden. Alsdann kann die Auswahl der Vertreter der Tierbesitzer dem Verwaltungsamte überlassen werden.

Bei der Enteignung von Schafen, Schweinen, Ziegen und Hühnern bleibt es dem Landesernährungsamt überlassen, das Verfahren entsprechend zu vereinfachen, wie die Rücksicht auf die Tierbesitzer es gestattet. Der Landrat kann sich im Vorsitze vertreten lassen.

Ob ein vorgeführtes Tier zu enteignen ist oder nicht, bestimmt allein der Vertreter des Verbandes Lippischer Pferdezüchter oder des K. W. V. wegen der Verantwortung der Verbände für die Belieferung des Feindbundes. Die Höhe der Entschädigungssumme wird dagegen durch die Vertreter der Tierbesitzer und den Vertreter des aufkaufenden Verbandes festgesetzt und zwar im Durchschnitt der Schätzungen dieser drei Personen. Dabei ist Ziffer 9 zu beachten.

13. Die enteigneten Tiere sind nach Anweisung des betreffenden Verbandes unentgeltlich zur festgesetzten Zeit an der dazu bestimmten Landesverladungsstelle abzuliefern und zwar mit Halftern oder Ketten, die Hühner in Körben, Kisten oder dergl. Diese Gegenstände gelten als im Preise einbegriffen, soweit der Verband keine Ersatzstücke dafür stellt.

VI. Die Ablieferung an den Verband.

14. Die Ablieferung an den Feindbund erfolgt auf der Viehsammelstelle Dortmund entsprechend den diesbezüglichen Anweisungen des Reichswirtschaftsministers und den Vereinbarungen mit den zuständigen westfälischen Stellen. Die Verwertung der gestoßenen Tiere ist Angelegenheit des K. W. V. und des Verbandes Lippischer Pferdezüchter, erfolgt also auf deren Rechnung und Gefahr. Wegen des Rücknahmeverlangens hinsichtlich gestoßener Pferde wird auf § 14 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919 und auf Ziffer 8 verwiesen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung des Verkäufers für Gewährsmängel bleiben inbetreff der gestoßenen Pferde unberührt. Dagegen haftet der Verband Lippischer Pferdezüchter den Verkäufern gegenüber für die zwischen Ablieferung und Rückgabe der gestoßenen Pferde eingetretenen Schäden.

VII. Kosten des Verfahrens.

15. Die Kosten der Pferdevormusterung trägt das Reich. Sie sind im erstattungsfähigen Umfange durch die Verwaltungsämter beim Landesernährungsamte zu liquidieren.

Alle übrigen durch den Ankauf, die Ablieferung und die Verwertung der gestoßenen Tiere entstehenden Kosten tragen der K. W. V. und der Verband Lippischer Pferdezüchter. Sie sind durch die vom Reiche ausgeworfene Vergütung abgegolten. Insoweit das Reich vertragsmäßig bestimmte Kosten übernommen hat, behält es hierbei sein Bewenden.

Die Beamten haben Anspruch auf die ihnen gesetzlich zustehenden Tagegelder und Reisekosten, die bei der Pferdevormusterung tätigen Tierbesitzer und Tierärzte auf die Vergütungssätze des Reichswirtschaftsministers. Die Vergütungen der bei der Enteignung tätigen Sachverständigen ist von den Verbänden im Vergleichswege zu bestimmen und nötigenfalls vom Landesernährungsamte festzusetzen.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 4 Sonnabend, den 10. Januar 1920

Inhalt: Verkehr mit Wild. S. 25. — Außerordentliche Kriegsabgabe für 1919. S. 25. — Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz. S. 25/26. — Verordnung, betr. das Miet- und Wohnungswesen in den Amtsgemeinden Detmold und Lage. S. 27. — Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten. S. 28. — Kraftloserklärung der Kassenanweisung über Beschaffungsbeihilfe der Lehrerin Kespohl. S. 28. — Änderung der Anordnung über Kontrolle der Selbstversorger und der Mühlen. S. 29. — Verordnung über Ölfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse nebst Ausführungsanweisung. S. 30. — Verschiedenes.

Bekanntmachung.

Nachdem der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung vom 20. Dezember 1919 (Reichsanzeiger Nr. 295) die Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben hat, wird die Ausführungsanweisung des Staatsministeriums zu vorgenannter Verordnung vom 2. Oktober 1917 (Staatsanzeiger S. 1003) nebst Berichtigungsbekanntmachung (Staatsanzeiger von 1917 S. 1009) hiermit außer Kraft gesetzt.

Detmold, den 6. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 6507. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In Ausführung des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 wird im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß

1. für die Berechnung des Friedenseinkommens gemäß § 4 Abs. 2 die Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1914 zugrunde zu legen ist,
2. für die Berechnung des Kriegseinkommens gemäß § 8 die Veranlagung für das Jahr 1919 zu benutzen ist.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 197. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz.

Vom 29. November 1919.

Auf Grund des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird vom Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt: für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis

30. September 1920 und mit Zustimmung des Reichsrats auch für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 30. September 1921 den Mindesteinschlag an Derbholz im Reich festzusetzen und ihn nach einheitlichen Grundsätzen auf die einzelnen Länder zu verteilen.

Der Reichswirtschaftsminister kann für die Unterverteilung in den Ländern und die Durchführung des Einschlags Richtlinien aufstellen.

Die Grundsätze und Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Reichsrats.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt:

1. die für die Länder festgesetzten Teilmengen des jährlichen Einschlagsolls der Art und Menge nach auf die öffentlichen und privaten Forsten weiter zu verteilen, und im Zweifelfalle die Person des Einschlagspflichtigen zu bestimmen,

2. die Verpflichteten durch Ordnungsstrafen bis zu Hunderttausend Mark in jedem Einzelfalle zur Vornahme des ihm auferlegten Einschlags anzuhalten,

3. den Einschlag nach fruchtlosem Ablauf der für die Vornahme des Einschlags festgesetzten Frist durch Dritte auf Kosten des Verpflichteten vornehmen zu lassen und den vorläufig zu bestimmenden oder den endgültig festgesetzten Kostenbetrag im Zwangswege von dem Verpflichteten einzuziehen. Die zu erstattenden Kosten dürfen drei Viertel des Erlöses nicht übersteigen.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichswirtschaftsminister

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1925).

Vom 10. Dezember 1919.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz vom 29. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1925) wird mit Zustimmung des Reichsrats angeordnet:

§ 1.

Der Mindesteinschlag der Länder an Derbholz für die Zeit vom 1. Oktober 1919 bis zum 30. September 1920 wird in folgender Weise festgesetzt:

Die in den Spalten 7 und 8 Seite IV 36 des Vierten Heftes der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs (25. Jahrgang 1916) aufgeführten Einschläge an Laub- und Nadelholz-Derbholz werden zusammen gezählt, und es werden zu diesen Summen je $33^1/_3$ % hinzuaddiert.

§ 2.

Wird dem Reichswirtschaftsminister für ein Land der Nachweis erbracht, daß der Isteinschlag des Wirtschaftsjahres 1912|1913 den planmäßigen nachhaltigen um einen bestimmten Prozentsatz überstiegen hat, so kann der Berechnung des Mehreinschlages von $33^1/_3$ % die entsprechend ermäßigte Festmeterzahl zugrunde gelegt werden.

Solche Ermäßigungen dürfen jedoch im Einzelfalle nicht unter $16^2/_3$ % Mehreinschlag nach derjenigen Berechnung zurückgehen, die sich auf Grund des § 1 berechnet.

Einschlagserhöhungen in anderen Ländern zur Deckung der in § 2 Absatz 2 sich ergebenden Ausfälle finden nicht statt.

§ 3.

Jedes Land ist berechtigt, durch den Einschlag von 1919|20 zunächst den eigenen Bedarf an Nutz- und Brennholz zu decken, soll jedoch nach Möglichkeit besonderer Bedürfnisse der im allgemeinen Reichsinteresse tätigen Betriebe an Holz mit befriedigen.

§ 4.

Es wird den Betrieben der im öffentlichen Besitze stehenden Forsten und der mittleren und größeren Privatwaldungen die Verpflichtung auferlegt, im laufenden Wirtschaftsjahre tunlichst viel Nutzholz, darunter auch Gruben-, Papier- und Schwellenholz, auch Eichengerbholz, Eichen-

lohe und Fichtenrinde aufzuarbeiten, wogegen namentlich der kleinere Privatwaldbesitz verpflichtet wird, ist erster Linie Brennholz einzuschlagen.

In Ländern, in denen wegen Kohlenmangels ein erhöhter, sonst nicht zu befriedigender Bedarf an Brennstoffen besteht, können auch die Betriebe der im öffentlichen Besitze stehenden Forsten und der mittleren und größeren Privatwaldungen zu der Bereitstellung genügenden Brennholzes herangezogen werden.

§ 5.

Zur Durchführung des angeordneten Mehreinschlags werden die Forstverwaltungen beziehungsweise Waldbesitzer ersucht, im laufenden Wirtschaftsjahre nach Möglichkeit auch Sommerfällung, insbesondere in Nadelholzbeständen, vornehmen zu lassen.

Der Reichswirtschaftsminister

Mit der Ausführung der vorstehenden Verordnung vom 29. November 1919 und der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1919 wegen der Erhöhung des Holzeinschlags wird die Regierung beauftragt.

Detmold, den 8. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 64. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung,

betr. das Miet- und Wohnungswesen in den Amtsgemeinden Detmold und Lage.

Mit Genehmigung des Landespräsidiums wird für den Bezirk der Amtsgemeinde Detmold — mit Ausnahme der Dorfsgemeinde Hiddesen — und der Amtsgemeinde Lage Folgendes verordnet:

§ 1.

Für den Bezirk der Amtsgemeinde Detmold — mit Ausnahme der Dorfsgemeinde Hiddesen — und für folgende, zum Bezirk der Amtsgemeinde Lage gehörigen Dorfsgemeinden: Oettern-Bremke, Jerxen-Orbke, Dehlentrup und Niewald wird ein Mieteinigungsamt in Detmold mit folgenden Mitgliedern errichtet.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Cronemeyer in Detmold,

Stellvertreter: Amtsgerichtsrat Boeckers in Detmold,

Beisitzer: a) aus dem Kreise der Hausbesitzer:

August Klöpping, Heiligenkirchen Nr. 50, Fabrikant Schafmeister, Remmighausen,

b) aus dem Kreise der Mieter!

August Frenzel, Heidenoldendorf Nr. 45, Lagerhalter Wiese, Eichholz.

§ 2.

Für den Bezirk der Amtsgemeinde Lage mit Ausnahme der Dorfsgemeinden Oettern-Bremke, Jerxen-Orbke, Dehlentrup und Niewald wird ein Mieteinigungsamt in Lage mit folgenden Mitgliedern errichtet:

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Blankenburg in Lage,

Stellvertreter: Bezirksamtmann Kirchhof in Detmold,

Beisitzer: a) aus dem Kreise der Hausbesitzer:

Hermann Quentmeier, Waddenhausen Nr. 2, Gustav Kaub, Heiden,

b) aus dem Kreise der Mieter:

Maurer Heinrich Grabbe, Ehrentrup Nr. 61, Wegearbeiter Krome, Hardissen.

§ 3.

Die §§ 1—4 der Verordnung des Landespräsidiums vom 8. Mai d. J., betr. das Miet- und Wohnungswesen in den Gemeinden Detmold, Bad Salzuflen, Lemgo und Hiddesen, (Staatsanzeiger S. 504) gelten auch für die Bezirke, für welche gemäß § 1 und 2 dieser Verordnung Mieteinigungsämter errichtet sind.

§ 4.

Die Verordnung des Lippischen Staatsministeriums vom 18 Dezember 1918 (Staatsanzeiger S. 995) wird für den ganzen Bezirk der Amtsgemeinde Detmold aufgehoben.

Detmold, den 22. Dezember 1919.

Lippische Regierung

Nr. 21. Ernst

Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten betreffend.

Mit Rücksicht auf die allgemeine weitere Teuerung der Lebensmittel hat der Preußische Herr Minister für Volkswohlfahrt die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch", Berlin N 89, Föhrerstraße 2, vom 15. November 1919 ab für Kinder unter 12 Jahren auf 84 ℳ und für Erwachsene auf 105 ℳ erhöht.

Detmold den 6. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 28886/19. Ernst

Die Kassenanweisung der Regierung Nr. 27500 vom 16. Dezember 1919 über die zweite Rate der Beschaffungsbeihilfe für die Lehrerin Mathilde Kespohl in Istrup ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Lippische Regierung

J. A.

Nr 357. Petri

Hierdurch wird mitgeteilt, daß z. Zt. neben dem unterzeichneten Landesbankdirektor Otto Thörner die Herren

Erich Vogt, Vorsteher der Rendantur,
Heinrich Böke, Vorsteher der Abteilung für Wertpapiere,
Otto Drüke, Kassierer,
August Hagemeister,
Georg Püschelberger,
Wilhelm Schnare,
Hermann Pethig.
Wilhelm Namuth

gemäß § 4 der Satzungen zur Vollziehung oder Mitvollziehung der im Namen der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt in Detmold auszustellenden Schriftstücke berechtigt sind und zwar werden entweder von den fünf erstgenannten Herren je zwei gemeinsam oder je einer von ihnen mit einem der vier letztgenannten bevollmächtigten Herren zeichnen.

Detmold, den 2. Januar 1920.

Thörner, Landesbankdirektor

Der Geheime Domänenbaurat Meyer tritt zum 1. April d. Js. in den Ruhestand.

Detmold, den 3. Januar 1920.

Lippische Rentkammer

Böhmer

Am 19./20. bezw. 28./29. November 1919 waren auf den Höfen der Ww Niebuhr Nr. 6 bezw. des Landwirts Feger Nr. 5 in Hardissen Schadenfeuer, die vermutlich auf Brandstiftung zurückzuführen sind. Zur Ermittelung des Täters ist es von Interesse, die Persönlichkeit eines jungen Mannes festzustellen, der am Nachmittage des 28. November im Hering'schen Zigarrengeschäft in Lage Constantinszigaretten „Nr. 43" mit Pappmundstück gekauft hat. Er war mit einem Wagen in Lage und wird wie folgt beschrieben: Etwa 22 Jahre alt, Anflug von Schnurrbart, blasses Aussehen. Kleidung: dunkler eingebäulter Hut, dunkles Jakett mit geschlossenem Kragen und Gürtel. Er soll vorher schon öfter in dem Hering'schen Geschäft Zigaretten gekauft haben.

Die Regierung hat auf die Ermittelung des Täters eine Belohnung von 2000 ℳ ausgesetzt.

Es wird um sachdienliche Mitteilungen zu J 2450/19 ersucht.

Detmold, den 4. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2450/19. v. Ludwiger

Am 14. v. M sind einem Landwirt Günter Lehmann im Hotel Wegener in Lemgo ein Mantel (Überzieher) und ein Sparkassenbuch der Stadt Lemgo Nr. 19739 gestohlen worden. Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Schauspieler Fritz Schinkendorf, angeblich zuletzt in Bielefeld. Schinkendorf ist z. Zt. des Diebstahls in dem Hotel Wegener anwesend gewesen und hat es unter Hinterlassung von Schulden verlassen, ist dann einige Tage später in Warburg aufgetaucht, wo er im Hotel zur Reichspost sich einlogiert hat, ist aber von dort ebenfalls ohne seine Zeche zu bezahlen, spurlos verschwunden.

Das bezeichnete Sparkassenbuch ist beschlagnahmt und gesperrt.

Gegen Schinkendorf ist ein Haftbefehl erlassen.

Ich ersuche ihn im Betretungsfalle festzunehmen und dem nächsten Amtsgericht zuzuführen.

Detmold, den 5. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 2613/19. v. Ludwiger

Bekanntmachung.

Der Landwirt Tiemann in Heidenoldendorf ist zum Vertrauensmann für den Bezirk 3 b, welcher die Bauerschaft Heidenoldendorf und das Rittergut Braunenbruch umfaßt, vom Genossenschaftsvorstande gewählt.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Der Genossenschaftsvorstand
J. A.
Ehlebracht
Geschäftsführer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Butterweck Nr. 1 in Lipperode ist zum Vertrauensmann für den Bezirk 35 a, welcher die Bauerschaft Lipperode umfaßt, vom Genossenschaftsvorstande gewählt.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Der Genossenschaftsvorstand
J. A.
Ehlebracht
Geschäftsführer

Betr. Aenderung der Anordnung über Kontrolle der Selbstversorger und der Mühlen.

Ziffer 9 Abs. 1 und 2 der Anordnung vom 12. August 1919 (Staatsanzeiger S. 634) erhält folgenden Wortlaut:

„Brotgetreide, das der Kommunalverband einer Mühle zur Ausmahlung übergeben hat, darf nur in der Weise vermahlen werden, daß aus 100 Kilogramm Roggen 82 Kilogramm Roggenmehl und aus 100 Kilogramm Weizen 80 Kilogramm Weizenfeinmehl hergestellt werden.

Roggen, den Selbstversorger in Mühlen vermahlen lassen, muß mindestens zu 82 v. H., Weizen mindestens zu 80 v. H. ausgemahlen werden."

Lemgo, den 6. Januar 1920

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt = Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
G.-Nr 21910. Dr. Ackermann

Der Gastwirt Heinrich Muß aus Siekholz hat sein Amt als Trichinenschauer für den Bezirk Siekholz, Stammhof, Glashütte und Meierei Siekholz niedergelegt.

Blomberg, den 5. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 13721. Steneberg

Der Landwirt Ernst Grönnert aus Eschenbruch hat sein Amt als Trichinenschauer für die Bauerschaft Eschenbruch niedergelegt.

Blomberg, dem 5. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 14623. Steneberg

Für die Stelle eines Polizeidieners in Brake wird ein Vertreter gesucht. Bewerbungen sind innerhalb 1 Woche mit Angabe von Gehaltsansprüchen zu richten an das unterzeichnete Verwaltungsamt.

Brake i. L., den 2. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 77 Tasche

In unser Handelsregister Abteilung A ist zu Nr. 14

S. F. Reuter
Inhaber Paul Bollhöfer

eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Unter Nr. 301 ist die Firma

Paul Bollhöfer

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Bollhöfer in Detmold eingetragen.

Detmold, den 29. Dezember 1919.

H.-R. Nr. 14. Lippisches Amtsgericht I

Die Urkunde vom 5. Oktober 1876 über das für den August Büngener in Brakelsiek im Grundbuche von Rischenau Band I Blatt 23 Abteilung III Nr. 1 eingetragene Darlehn von 1950 ℳ ist durch Ausschlußurteil vom 17. Dezember 1919 für kraftlos erklärt.

Blomberg, den 7. Januar 1920.

I. F 8/19. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 204 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Richard Husemann und Margarethe geb. Meier in Wülfer Nr. 1 und 6 durch Vertrag vom 2. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 2. Januar 1920.

G. R. S. 204. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 202 die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Bahle & Blinde mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind: der Holzhändler Heinrich Bahle in Bad Salzuflen und der Kaufmann Wilhelm Blinde in Barmen. Die Gesellschaft hat am 2. Januar 1920 begonnen. Gegenstand des Unternehmens: Holzgroßhandlung.

Bad Salzuflen, den 2. Januar 1920

H. R. A 202. Lippisches Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 48 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Friedr. Meier, Schlosserei und Eisenwarenhandlung in Lage ist der Kaufmann Heinrich Tönnies in Lage, dem das Geschäft übertragen worden, als alleiniger Inhaber eingetragen.

Lage, den 5. Januar 1920.

H. R. A. Nr. 48. Das Amtsgericht

Verordnung

über Oelfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse. Vom 16. August 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium unter Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1

Erzeuger von Raps, Rübsen, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Mohn, Lein und Hanf, Ackersenf (Hederich, Ravison) der inländischen Ernte (Ölfrüchte), haben diese an den Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin (Reichsausschuß) zu liefern.

Dies gilt nicht:

1. für die zur Bestellung des Landwirtschaftsbetriebs des Lieferungspflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferungspflichtigen erforderlichen Mengen.

Hierbei verbleibt den Erzeugern bei einem Besitze
bis 20 Hektar die Ölfruchternte von $^1/_8$ Hektar,
von 20 bis 100 Hektar die Ölfruchternte von $^1/_4$ Hektar,
von 100 bis 200 Hektar die Ölfruchternte von $^3/_8$ Hektar,
von 200 Hektar und darüber die Ölfruchternte von $^1/_2$ Hektar.

Bei Leinsamen verbleiben ihnen für jede einzelne Wirtschaft von Vorräten bis

zu 500 Kilogramm in der Hand desselben Lieferungspflichtigen 50 vom Hundert dieser Vorräte, mindestens jedoch 30 Kilogramm.

Als Erzeuger im Sinne dieser Verordnung gelten nur diejenigen, welche Ölfrüchte für eigene Rechnung anbauen.

§ 2

Wer die von ihm gewonnenen Ölfrüchte unter Verzicht auf das ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zustehende Recht restlos abliefert, erhält auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft Öl in folgenden Mengen:

für die ersten 30 Kilogramm Raps, Rübsen oder Mohn 33⅓ vom Hundert der Gewichtsmenge in Öl,

für die weiteren Mengen bis 100 Kilogramm 5 vom Hundert der Gewichtsmenge in Öl,

für die weiteren Mengen über 100 Kilogramm 1 vom Hundert der Gewichtsmenge in Öl bis 150 Kilogramm für die einzelne Wirtschaft.

Bei Dotter und Senfsaat ermäßigen sich die zustehenden Ölmengen um ein Viertel, bei Hanfsamen und Sonnenblumenkernen um die Hälfte. Für abgelieferten Ackersenf wird Öl nicht gewährt.

Wer die ihm laut § 1 Abs. 2 Nr. 2 belassenen 40 vom Hundert Leinsaat ganz oder teilweise abliefert, erhält für die abgelieferte Menge nach seiner Wahl entweder eine Sondervergütung von 18 Mark für 100 Kilogramm oder 25 vom Hundert der Gewichtsmenge in Öl und 70 vom Hundert der Gewichtsmenge in Futterrückständen zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft. Für Leinsaaternten über 500 Kilogramm bestimmt sich die Regelung nach Abs. 1 mit der Maßgabe, daß sich die zustehenden Ölmengen um ein Viertel ermäßigen.

Für Leinsamen soll Leinöl, für Mohn- und Sonnenblummenkerne Mohnöl, für die übrigen Ölfrüchte Rüböl gewährt werden. Die Preise für das Öl sind die folgenden:

für 1 Kilogramm	Leinöl	2,60	Mark,
„ 1 „	Mohnöl	3,50	„
„ 1 „	Rüböl	2,50	„ .

§ 3

Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Ölfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Ölfrüchte bis zu 40 Kilogramm, bei Mohn und Dotter bis zu 50 Kilogramm Futtermittel (Rückstände) zu liefern.

Die übrigen bei der Ölgewinnung anfallenden Rückstände sind der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 23).

Die den Ölsaaterzeugern auf Grund des § 1 zustehenden Mengen an Ölfrüchten und die von ihnen hieraus gewonnenen Erzeugnisse, das ihnen nach § 2 zustehende Öl und die ihnen nach § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 zustehenden Futtermittel, dürfen von ihnen nur in der eigenen Wirtschaft verwandt oder an Familienangehörige und an die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes, der Naturalberechtigten und der in ihrem Betriebe beschäftigten Angestellten und Arbeiter zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

§ 4

Der Besitzer hat die vorhandenen Mengen am 1. August jedes Jahres, im Jahre 1919 am 20. August dem zuständigen Kommunalverband anzuzeigen. Außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen am Ersten jeden Monats dem Kommunalverband anzuzeigen. Die Anzeigen sind von dem Kommunalverbande dem Reichsausschuß auf von ihm gelieferten Formularen vorzulegen.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte von dem Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams.

§ 5

Der Reichsausschuß hat die Ölfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Lieferungspflichtige hat dem Reichsausschuß anzuzeigen, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.

Der Preis für 100 Kilogramm Ölfrüchte inländischer Ernte des Jahres 1919 darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer-)	85	Mark,
„ Rübsen (Winter- und Sommer-)	83	„
„ Ackersenf (Heberich, Ravison)	62	„
„ Dotter	74	„
„ Mohn	115	„
„ Leinsamen	74	„
„ Hanfsamen	62	„
„ Sonnenblumenkernen	68	„
„ Senfsaat	74	„ .

Der Besitzer von Vorräten ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere auch die Vorräte ordnungsgemäß zu versichern. Der Kommunalverband ist verpflichtet, ihn hierbei zu unterstützen oder, wenn der Besitzer die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der Vorräte versäumt, sie auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten sind dem Kommunalverbande vom Reichsausschusse zu ersetzen und auf den an den Lieferungspflichtigen zu zahlenden Preis zu verrechnen. Der Kommunalverband ist ferner verpflichtet, bei ungünstigen Ernteverhältnissen für Einrichtungen Sorge zu tragen, die eine unverzügliche Ablieferung und Bergung der Ölfrüchte ermöglichen.

§ 6

Die für Ölfrüchte festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Sie verstehen sich für die Lieferung frei nächste Bahnstation des Lieferungspflichtigen.

Der Reichsausschuß hat dem Lieferungspflichtigen unmittelbar nach Ankunft der Ölfrüchte am Empfangsort mitzuteilen, welchen Preis er als angemessen erachtet. Die Zahlung erfolgt binnen vierzehn Tagen nach Abnahme. Dem Lieferungspflichtigen ist das auf der Abgangsstation ordnungsmäßig festgestellte Gewicht der Ölfrüchte zu bezahlen. Die Gewichtsfeststellung ist ordnungsmäßig, wenn sie bahnamtlich vorgenommen wird oder wenn sie Angaben über die Art der Gewichtsermittlung, die Sackzahl und das Gewicht der leeren Säcke enthält und diese Angaben von zwei Zeugen schriftlich bestätigt werden.

Unterbleibt die ordnungsmäßige Gewichtsfeststellung vor der Absendung, so ist das am Empfangsort am Lager des Reichsausschusses durch vereidigte Verwieger festzustellende Gewicht für die Bezahlung maßgebend.

Bei Aufgabe von Stückgut ist das bei Auflieferung auf der Abgangsstation amtlich festgestellte Gewicht maßgebend.

§ 7

Erfolgt die Abnahme der Ölfrüchte nicht binnen zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, von dem ab der Lieferungspflichtige nach seiner Anzeige zur Lieferung bereit ist (§ 5), so ist der Kaufpreis nach Ablauf dieser Frist mit eins vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferungspflichtige eine Vergütung von sechs Mark für je 1000 Kilogramm und je angefangene vier

Wochen. Von dem Zeitpunkt ab, von dem die Verzinsung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Wertminderung auf den Reichsausschuß über. Den Nachweis des Zustandes der Ölfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges hat der Lieferungspflichtige durch zwei zu diesem Zeitpunkt von einem Beauftragten des Reichsausschusses gezogene Muster der Ölfrüchte von je mindestens ½ Kilogramm Gewicht, von denen das eine in dichtem Leinensäckchen, das andere in luftdicht abgeschlossenem Gefäße verpackt sein muß, zu führen; er hat diese Muster dem Reichsausschuß einzusenden.

§ 8

Das Reichswirtschaftsministerium kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzwecken treffen.

§ 9

Über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Ölfrüchten an den Reichsausschuß ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzenden, einem Landwirt und einem sachverständigen Händler oder Ölmüller als Beisitzer.

§ 10

Werden Ölfrüchte nicht freiwillig geliefert, so wird das Eigentum an ihnen auf Antrag des Reichsausschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Reichsausschuß oder die von ihm bezeichnete Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Wer Ölfrüchte zur Zeit der Enteignung besitzt, gilt zugunsten des Reichsausschusses oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dem Reichsausschuß oder der bezeichneten Person bekannt ist, daß einem anderen das Eigentum zusteht.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der im Streitfall unter Berücksichtigung der zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Ölfrüchten, für die kein Höchstpreis festgesetzt ist, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 11

Der Reichsausschuß hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Ölfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Öl, soweit es nicht auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums zu technischen Zwecken Verwendung findet, der Reichsstelle für Speisefette abzugeben

§ 12

Die gewerbsmäßige Herstellung von Öl aus pflanzlichen Stoffen ist nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zulässig

Die zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft zurückbehaltenen Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) dürfen von den Mühlen nur bei Vorlegung und Ablieferung eines Erlaubnisscheins angenommen werden. Die Erlaubnisscheine stellt der zuständige Kommunalverband aus.

Die Kommunalverbände und der Reichsausschuß sind verpflichtet und berechtigt, die Kontrolle

über die in den einzelnen Bezirken bestehenden Mühlen auszuüben und darüber zu wachen, daß nicht entgegen den Bestimmungen Ölfrüchte geschlagen werden.

§ 13

Der Reichsausschuß untersteht der Aufsicht des Reichswirtschaftsministeriums.

§ 14

Das Reichswirtschaftsministerium kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Es kann die Vorschriften dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Ölfrüchte ausdehnen.

§ 15

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 16

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer von beiden Strafen wird bestraft:

1. wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 Abs. 1 verpflichtet ist, beiseiteschafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Reichsausschuß liefert;
2. wer die ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 zustehenden Mengen an Ölfrüchten oder die von ihm hieraus gewonnenen Erzeugnisse, oder die ihm nach § 2 zustehenden Mengen Öl oder die ihm nach § 3 gelieferten Futtermittel (Rückstände) an andere als die im § 3 bezeichneten Personen oder an diese Personen zu anderen Zwecken als zum eigenen Verbrauch abgibt;
3. wer die ihm nach § 4 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
4. wer der Verpflichtung zur Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung (§ 5 Abs. 3) zuwiderhandelt;
5. wer den nach § 15 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;
6. wer ohne die Erlaubnis des Reichsausschusses Ölsaaten entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt;
7. wer ohne die nach § 12 erforderliche Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums Öl aus pflanzlichen Stoffen gewerbsmäßig herstellt;
8. wer ohne Abnahme des Erlaubnisscheins Ölfrüchte zur Verarbeitung annimmt;
9. wer Ölsaaten, die er zu Saatzwecken empfangen hat, nicht zur Aussaat verwendet oder die ihm übriggebliebene Menge nicht an den Reichsausschuß zurückliefert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 17

Ob und inwieweit diese Verordnung auf Ölfrüchte Anwendung findet, die aus dem Ausland in das Reichsgebiet eingeführt werden, bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

§ 18

Es treten außer Kraft:

1. die Verordnung des Bundesrats über Ölfrüchte und daraus gewonnene Produkte in der Fassung vom 28. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646), soweit sie sich auf inländische Ölfrüchte bezieht;

2. die Verordnung über die Lieferung von Öl aus Anlaß der Zusammenlegung von Ölmühlen und über die gewerbsmäßige Herstellung von Öl vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 697);
3. die Verordnung über die Preise von Ölfrüchten vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 699);
4. § 4 der Verordnung über die Preise für Hülsen-, Hack- und Ölfrüchte vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119).

§ 19

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Das Reichswirtschaftsministerium bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Dies hat spätestens am 31. Dezember 1920 zu geschehen.

Weimar, den 16. August 1919.

Der Reichswirtschaftsminister

Schmidt

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Oelfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1439).

Gemäß § 15 der Verordnung über Ölfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1439) wird folgendes bestimmt:

Zu § 1 der Verordnung vom 16. August 1919.

Die Ölfruchtmengen, auf deren Zurückhaltung zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft der Ölfruchterzeuger Anspruch hat, sind nach folgenden Durchschnittshektarerträgen festzusetzen:

für Winterraps und Winterrübsen . . .	1800	kg je ha
„ Sommerraps und Sommerrübsen . .	800	„ „ „
„ Mohn	1300	„ „ „
„ Leindotter und Hanf	800	„ „ „
„ Senf	700	„ „ „
„ Sonnenblumen	450	„ „ „

Hiernach gebühren dem Ölfruchterzeuger für seinen Hauswirtschaftsbedarf an

	Winterraps und Winterrübsen	oder Sommerraps und Sommerrübsen	oder Mohn	oder Leindotter und Hanf	oder Senf	oder Sonnenblumen
bei einem Besitz bis	kg	kg	kg	kg	kg	kg
20 ha	225	100	162,5	100	87,5	56,25
bei einem Besitz von 20 bis 100 ha	450	200	325	200	175	112,5
bei einem Besitz von 100 bis 200 ha	675	300	487,5	300	262,5	168,75
bei einem Besitz über 200 ha	900	400	650	400	350	225

Bei Leinsaat wird der Durchschnittssatz auf 800 kg für den Hektar festgesetzt. Bei Leinsamen verbleiben dem Ölfruchterzeuger für jede einzelne Wirtschaft von Vorräten bis zu 800 kg in der Hand desselben Lieferungspflichtigen die Hälfte dieser Vorräte, mindestens jedoch 30 kg. Mehr als 400 kg Leinsamen als Hauswirtschaftsbedarf für die einzelne Wirtschaft darf auch bei Vorräten über 800 kg Leinsamen nicht zurückbehalten werden.

Beim Anbau von Ölfrüchten verschiedener Art hat der Ölfruchtanbauer die Wahl, welche Ölfrüchte er zurückbehält.

Zu § 4.

Die Frist für die Anzeige der vorhandenen Ölfruchtmengen wird bis zum 15. Januar 1920 ausgedehnt. Der Besitzer hat hiernach die vorhandenen Ölfruchtmengen bis zum 15. Januar 1920 der L. W. G. anzuzeigen.

Zu § 5.

Kommunalverband ist die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft (L. W G.).

Zu § 9.

Über Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Ölfrüchten an den Reichsausschuß für Öle und Fette ergeben, entscheidet endgültig das auf Grund der allgemeinen Verfügung vom 15. Dezember 1915 (Amtsbl. S. 1224) errichtete Schiedsgericht. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

Zu § 10.

Zuständige Behörde ist die L. W. G, höhere Verwaltungsbehörde die Regierung.

Zu § 12.

a) Die Genehmigung zur gewerbsmäßigen Herstellung von Öl aus pflanzlichen Stoffen (Zulassung von Ölmühlen) ist vom Reichswirtschaftsministerium für Lippe der Regierung (Landesernährungsamt) übertragen. In den Zulassungsanträgen haben die Antragsteller nachzuweisen, daß ihre Ölmühle in der Lage ist, die normale Ölausbeute zu gewähren.

b) Die Verarbeitung der Ölfrüchte darf nur aufgrund eines Schlagscheines erfolgen, in welchem die verarbeitende Mühle genau zu bezeichnen ist.

c) Der Schlagschein ist von der L. W. G. bezw. von deren Ortsvertreter auszustellen. Eine Ausstellung durch die Gemeindevorstände ist nicht zulässig. Über die ausgestellten Schlagscheine ist eine Liste zu führen, die den Namen des Berechtigten, die Ölfruchtmenge und — Art und den Tag der Ausstellung ersehen läßt.

d) Der Schlagschein ist in der Ölmühle sorgfältig aufzubewahren. Der Schlagschein (siehe Anlage) muß enthalten:

aa) Namen und Wohnort des Anlieferees,
bb) Menge und Art der Ölfrucht,
cc) Ort und Datum der Ausstellung,
dd) Bescheinigung der ausstellenden Behörde, daß der Anlieferer die zu schlagenden Ölfrüchte selbst angebaut und geerntet hat,
ee) Kontrollnummer, Stempel und Unterschrift der ausstellenden Behörde.

e) Der Ölmüller hat laufend ein Mahlbuch nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen, aus dem zu ersehen ist:

Art und durch Verwiegen festgestellte Gewichtsmenge der eingelieferten Saaten,
Tag der Einlieferung,
Name des Einlieferers,
Name des Kommunalverbandes, von dem der Schlagschein ausgestellt ist,
Nummer des Schlagscheines,
Menge des zurückgelieferten Öles und der zurückgelieferten Ölkuchen,
Tag der Abholung oder Absendung

Ist der Ölmüller noch nicht im Besitze des vorgeschriebenen Mahlbuches, so hat er es unverzüglich zu beschaffen.

f) Die Verarbeitung darf nur gegen bare Entschädigung erfolgen. Die Produkte sind restlos an den Anlieferer zurückzugeben. Soweit letzteres aus Gründen der technischen Einrichtung der Mühle nicht möglich ist, sind Überschüsse, die sich etwa ansammeln, soweit Futtermittel in Frage kommen, der Reichsfuttermittelstelle, Öle dem Reichsausschusse für Öle und Fette Abteilung 7 F, Ölrücklieferungen, anzubieten, und zwar

Futtermittel zu den durch die Futtermittelverordnung vorgeschriebenen gesetzlichen Preisen, Öle zum Preise von 2 ℳ per Kilo.

g) Die Löhne für Verarbeitung von Ölsaaten, die der Ölmüller fordern darf, sind von der L. W. G. festzusetzen, sie bedürfen der Genehmigung der Regierung (Landesernährungsamt).

Zu § 16 Ziffer 5.

Zuwiderhandlungen gegen die oben unter b, d bis f zu § 12 bezeichneten Vorschriften werden gemäß § 16 Ziffer 5 der Verordnung über Ölfrüchte vom 16. August 1919 bestraft.

Detmold, den 5. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Kommunalverband . . . . . .
(Name ist einzusetzen).

Der . . . . . in . . . . . .
(Name des Landwirts) (Adresse des Landwirts)

hat nachgewiesen, daß er im Jahre 1919 in eigener Wirtschaft die nachstehend bezeichneten Ölfrüchte selbst angebaut und abgeerntet hat. Er ist berechtigt, gegen Ablieferung dieses Erlaubnisscheines in der Ölmühle von . . . . . in . . . . kg . . . . . ausschlagen zu lassen.
Ölfruchtgattung

Ort und Datum . . . . . .

Unterschrift und Amtssiegel des Leiters des Kommunalverbandes oder seines Beauftragten.

Kontrollnummer . . . . . .

Dieser Erlaubnisschein verliert zwei Monate nach Ausstellung seine Gültigkeit.

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 5 Mittwoch, den 14. Januar 1920

Inhalt: Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. Januar 1920. S. 39.

Verordnung

zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. Januar 1920.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 25. September/4. November 1915, der Verordnung über die Erhöhung der Holzeinschläge zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz vom 29. November 1919 und der Bekanntmachung zur Ausführung dieser Verordnung vom 10. Dezember 1919 wird hiermit unter Aufhebung des der Regierung erteilten Ausführungsauftrages vom 8. Januar 1920 folgendes verordnet:

§ 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz wird durch die Landeszentralbehörde übernommen; die Landeszentralbehörde wird durch das Landesernährungsamt vertreten, dessen Geschäftsabteilung (L. W. G.) die notwendigen Geschäfte zu besorgen hat. Die Versorgungsregelung erfolgt auf Kosten des gemeinschaftlichen Kommunalverbandes Lippe.

§ 2.

Jeder freihändige oder durch Verkauf gegen Meistgebot bewirkte Absatz und Erwerb von Brennholz wird verboten. Nutzholz darf in Mengen über einen Festmeter nur abgesetzt oder erworben werden, wenn das Landesernährungsamt schriftlich zugestimmt hat.

Jede Ausfuhr von Brennholz und Nutzholz aus dem Bereiche des Freistaats wird bis zur Deckung des eigenen Bedarfs verboten; sie bedarf der Zustimmung des Landesernährungsamts.

§ 3.

Forstbesitzer und Forstnutzungsberechtigte, Handel- und Gewerbetreibende, die Brennholz oder Nutzholz besitzen, haben diese Vorräte nach dem Stande vom 15. Januar, soweit sie nicht nachweislich zum Verbrauch in ihrem eigenen Betriebe bestimmt sind, erstmalig bis

zum 24. Januar 1920 der Geschäftsabteilung des Landesernährungsamts, der L. W. G. in Lemgo, anzuzeigen. Die L. W. G. hat für diese Anzeige unverzüglich bestimmte Vorschriften bekanntzugeben.

Zugänge an Brenn- und Nutzholz, die nach der erstmaligen Anzeige entstehen oder ermittelt werden, sind stets nach dem Stande vom 1., 10. und 20. des Monats innerhalb 3 Tagen in gleicher Weise der gleichen Stelle anzuzeigen.

§ 4.

Die Magistrate und Gemeindevorstände des Landes haben den zur Zeit noch ungedeckten diesjährigen Brennholzbedarf ihrer Gemeindemitglieder unverzüglich festzustellen und die ermittelte Bedarfssumme bis zum 24. Januar 1920 der Geschäftsabteilung des Landesernährungsamts (L. W. G.) anzuzeigen.

§ 5.

Der nach § 4 ermittelte Brennholzbedarf der Gemeinden ist von der Geschäftsabteilung des Landesernährungsamtes (L. W. G.) nachzuprüfen und in dem als berechtigt anerkannten Umfange aus den gemäß § 3 angezeigten Vorräten in Anspruch zu nehmen. Mit der Zustellung der Inanspruchnahme an den Besitzer gehen die beanspruchten Vorräte in das Eigentum der Geschäftsabteilung des Landesernährungsamts (L. W. G.) über.

Die Übernahmepreise sowie die Bedingungen, unter denen die Geschäftsabteilung des Landesernährungsamts die ihr übereigneten Vorräte an die Gemeinden abzugeben hat, bestimmt die Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamtes nach Anhörung eines Beirates, der für diesen Aufgabenkreis aus je einem Vertreter der staatlichen, der Gemeindeforsten und der Privatholzungen des Landes, und einer gleich großen Zahl von Verbrauchern zu bilden ist. Das Landespräsidium behält sich die Ernennung der Mitglieder vor.

§ 6.

Die Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamts kann zur Herstellung von Brennholz besondere Vorschriften erlassen, insbesondere anordnen, wieviel Brennholz jeder Forstbesitzer und Forstnutzungsberechtigte herzustellen verpflichtet ist. Die Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamts gilt dabei auch als beauftragte Behörde im Sinne des § 2 der Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags vom 20. November 1919, Reichs-Gesetzbl. S. 1925.

§ 7.

Die Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamts wird ermächtigt, die zu der vorstehenden Verordnung erforderlichen weiteren Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

§ 8.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ wird nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft:

a) wer die ihm aus § 3 obliegenden Anzeigen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht,
b) wer den Bestimmungen des § 2, den in § 5 vorgesehenen Eigentumsbeschränkungen oder den vom Landesernährungsamt, Verwaltungsabteilung, gemäß §§ 6 und 7 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Detmold, den 13. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 6 Donnerstag, den 15. Januar 1920

Inhalt: Zulassung des Gerichtsassessors Richter, Bad Salzuflen, zur Rechtsanwaltschaft. S. 41. — Ausbau der Ortsnetze. S. 41. — Zuweisung von Betriebsstoffen für Verkehrszwecke. S. 41. — Hinweis auf die ordnungsmäßige Ausfüllung der Fragebogen der Lipp. landw. Berufsgenossenschaft. S. 44. — Einziehung eines öffentl. Weges in Hiddesen. S. 44. — Verlegung eines öffentl. Dorfsweges in Hörstmar. S. 44. — Anstellung der Ww. Sölter in Schwelentrup als Bezirkshebamme. S. 44. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen die Tollwut. S. 45. — Nahrungsmittel. S. 45. — Aufgebot der Hypothekenurkunde Schüring, Heßloh. S. 48. — Verschiedenes.

Der Gerichtsassessor Richter in Bad Salzuflen ist zur Rechtsanwaltschaft in Bad Salzuflen und beim Landgericht in Detmold zugelassen.

Detmold, den 13. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 349. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Ausbau der Ortsnetze.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 30. Juni 1919 Staatsanzeiger Nr. 71 sind folgende Versorgungsgebiete für den Ausbau und Anschluß in Aussicht genommen. Dazu sind gebildet der

13. Garantie-Verband umfassend die Gemeinden: Hiddesen, Heidenoldendorf mit Braunenbruch, Jerxen, Orbke, Waldheide, Niewald.

14. Garantie-Verband früher Nordlippische Überlandzentrale Hohenhausen, umfassend die Ortschaften: Stemmen, Varenholz, Erder, Bentorf, Hohenhausen, Westorf, Talle, Pillenbruch, Oberwüsten, Leese, Matorf, Brüntorf, Brosen, Bavenhausen, Henstorf, Lüdenhausen, Herbrechtsdorf, Heidelbeck, Silixen, Laßbruch, Kükenbruch, Almena, Unterwüsten, Kolonat Papenhausen.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Staatliche Überlandzentrale für Lippe

Böhmer

Zuweisung von Betriebsstoffen für Verkehrszwecke.

Über den Geschäftsgang bei der Verteilung von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge bestehen in der Öffentlichkeit wegen verschiedener Änderungen, die sowohl in dem Verteilungs- als auch in dem Lieferungsverfahren kürzlich eingetreten sind, gewisse Unklarheiten. Zur Aufklärung wird deshalb auf Folgendes hingewiesen:

Das Reichswirtschaftsministerium, Berlin verteilt die verfügbaren motorischen Betriebsstoffe monatlich einmal für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches auf etwa 20 Verbrauchsgebiete, z. B. an die Landwirtschaft, chemische Industrie,

Motorenindustrie usw., darunter auch an den Verkehr. Das Verkehrskontingent wiederum wird durch das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen verteilt und zwar zwecks bestmöglichster Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Verhältnisse in der Weise, daß die betr. Landesregierung (im Staate Lippe das Landes-Wirtschafts-Amt) unter restloser Aufteilung der Gesamtmenge ein bestimmtes Monatskontingent zur Unterverteilung an die Verbraucher zugewiesen erhält. Die Lieferung an die Verbraucher erfolgt wiederum durch die von der Mineralölversorgungsgesellschaft, Berlin W 35, Potsdamerstraße 111, bestimmten und versorgten Verkaufsstellen.

Das Verkehrskontingent umfaßt folgende Verwendungszwecke:

1. Kraftfahrzeuge jeder Art für Private und Behörden, soweit sie zum Verkehr zugelassen sind, mit Ausnahme folgender Verbrauchergruppen:
   a) Reichswehr,
   b) Sicherheitswehr,
   c) Reichspost,
   d) Kraftverkehrsämter und -Gesellschaften,
   e) Ärzte und Tierärzte.
2. Benzollokomotiven über Tage.
3. Fähren und Motorboote, soweit letztere als Fähren oder zu volkswirtschaftlich wichtigen Beförderungszwecken dienen und die damit zusammenhängenden Umschlagbetriebe in den wenigen Fällen, in denen sie durch Verbrennungsmotore angetrieben werden.

Die für den Staat Lippe in Frage kommende Verteilungsstelle für Verkehrsbetriebsstoffe ist, wie oben erwähnt, das Landes-Wirtschafts-Amt, Detmold. Für die Zuständigkeit dieser Verteilungsstelle gelten folgende Grundsätze:

Für Kraftfahrzeuge ist örtlich jeweils diejenige Verteilungsstelle grundsätzlich zuständig, von der die betr. Kraftfahrzeuge zugelassen sind. Für alle übrigen Verwendungszwecke (Motorboote, Benzollokomotiven usw) ist diejenige Verteilungsstelle zuständig, in deren Bezirk die betr. Fahrzeuge betrieben werden, also nicht derjenige Bezirk, in dem der Besitzer der betr. Fahrzeuge wohnt.

Es sind also alle Anträge auf Freigabe von Betriebsstoff für Verkehrszwecke an das Landes-Wirtschafts-Amt, Detmold, zu richten, soweit diese Stelle nach den oben angeführten Grundsätzen zur Lieferung von Betriebsstoff in Frage kommt. Ebenso sind sämtliche sonstigen Anfragen oder Klagen an diese Stelle zu richten und nicht an das Reichswirtschaftsministerium oder an das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen, Berlin.

Es ist vom Landes-Wirtschafts-Amt stets versucht worden und wird auch weiterhin versucht werden, allen Anträgen und Beschwerden im weitgehendsten Maße gerecht zu werden. Es wird dazu jedoch bemerkt, daß eine Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse an Betriebsstoffen für Verkehrszwecke unmöglich ist. Die dem Landes-Wirtschafts-Amt monatlich zur Verfügung gestellte Menge an Betriebsstoffen ist im Verhältnis zu der Anforderung außerordentlich gering. Das Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen ist mit allen Mitteln bemüht, die Mengen auf jede Weise zu erhöhen. Es herrscht aber eine Weltknappheit an Betriebsstoffen und der Kohlenmangel hat eine Steigerung des Bedarfes herbeigeführt, der die Erfüllung der meisten Anforderungen verhindert. Die Notlage der Verbraucher ist also genau in Berlin bekannt und es geschieht alles, um z. B. jede auf dem Weltmarkte zu erträglichen Preisen angebotene Menge einzuführen.

Irgend welche Klagen oder Beschwerden über ungenügende Berücksichtigung seitens der Verbraucher sind also überflüssig und würden nur eine Verzögerung der Betriebsstoffverteilung zur Folge haben, da den beteiligten Stellen die mißliche Lage der Verbraucher genau bekannt ist.

Infolge plötzlichen Ausfalles der Benzolerzeugung und erheblicher Verspätung eines Tankdampfers wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, Benzol als Betriebsstoff für Verkehrszwecke zu liefern. Es wird in nächster Zeit ein großer Teil der für Verkehrszwecke vom Reichswirtschaftsministerium dem Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen zur Verfügung gestellten Betriebsstoffmengen aus eingeführtem Benzin bestehen. Die Verwendung von Benzin als Brtriebsstoff für Verkehrszwecke wird naturgemäß den Verbrauchern weitaus teurer zu stehen kommen, als die Verwendung von Benzol. Abgesehen davon, daß sich der Preis für Benzin

pro Kilo auf etwa 5 bis 6 Mark und auch darüber hinaus augenblicklich beläuft, ist es noch nicht einmal möglich, einen festen Preis für das Kilo Benzin für die allernächste Zeit zu bestimmen. Durch die Einfuhrgeschäfte des Reichswirtschaftsministeriums und durch die dabei gestellten Forderungen der ausländischen Lieferwerke wird teilweise eine erhebliche Verschiedenheit in den Benzinpreisen eintreten. Es ist infolgedessen vom Reichswirtschaftsministerium versucht worden, einen Preisausgleich für die gesamte Einfuhrware herbeizuführen. Diese Absicht konnte jedoch nicht durchgeführt werden, da ihre Verwirklichung an gewissen Forderungen der ausländischen Lieferer scheiterte.

Die Verteilung des Benzins seitens des Landes-Wirtschafts-Amts geschieht in derselben Weise, wie bisher die des Benzols und zwar durch Unterfreigabescheine, die vom Landes-Wirtschafts-Amt ausgestellt und den Verbrauchern zugesandt werden.

Anträge auf Zuweisung von Benzin sind infolgedessen ebenfalls an das Landes-Wirtschafts-Amt zu richten und zwar bis zum 1. eines jeden Monats. Soweit es die zur Verfügung stehende Menge zuläßt, werden die beantragten Mengen freigegeben werden.

Die allgemeinen Bedingungen der liefernden Firma sind Folgende:

Der Preis versteht sich ausschließlich Umhüllung; etwaige staatliche Abgaben sind nicht einbegriffen. Als endgültiger Preis kommt jeweils der vom Reichswirtschaftsministerium bewilligte Ausnahmepreis in Betracht, wie er am Tage der Lieferung für die zur Ablieferung kommende Ware in dem Lager, von dem geliefert wird, gültig ist. Die Lieferung von einem anderen Lager bleibt der Firma vorbehalten. Der Versand erfolgt für Rechnung und Gefahr des Empfängers. Für Lieferungsverzögerungen, die durch Verschulden der Bahn oder andere Transportübernehmer herbeigeführt werden und für alle Gewichtsverluste und Unfälle, die auf dem Transport entstehen, ist die Firma nicht verantwortlich.

Beanstandungen müssen innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware geltend gemacht werden, andernfalls werden dieselben nicht berücksichtigt.

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der fakturierenden Verkaufs-Abteilung der liefernden Firma.

Zahlungsbedingungen sind folgende: Vorausbezahlung des annähernden Rechnungsbetrages, Sicherstellung des Werts der Sendung durch Akkreditiv und dergl. oder Lieferung unter Nachnahme. Für Zahlung des Kaufpreises ist stets das Abgangsgewicht maßgebend.

Umhüllungen: Der Verkaufsgrundpreis versteht sich ausschließlich Umhüllung, die vom Empfänger beizustellen ist, und zwar mit allem Zubehör unbeschädigt und brauchbar in reinem Zustande auf Rechnung und Gefahr des Empfängers an die Stelle, von wo die Ware versandt werden soll. Für Verunreinigung der Ware infolge eingesandter unsauberer Gefäße ist die liefernde Firma nicht verantwortlich. Eisenbahn-Kesselwagen-Füllung erfolgt frei. Bei Lieferung in beigestellten Gebinden über 100 Liter Inhalt beträgt die Füllgebühr 1 Mk. für 100 kg Reingewicht. Bei Lieferung in beigestellten Gefäßen unter 100 Liter Inhalt 2 Mk. für 100 kg Reingewicht. Unverpakte Kannen werden zum Bahnversand von der liefernden Firma nicht angenommen. Sollte dies aber in Ausnahmefällen auf Wunsch des Empfängers geschehen, so haftet dieser in jeder Hinsicht für den etwa daraus (auch Dritten) entstehenden Schaden.

Um die Lieferung des Betriebsstoffes nach Möglichkeit zu vereinfachen und zu erleichtern, wird das Landes-Wirtschafts-Amt stets darauf bedacht sein, die an die einzelnen Empfänger abzugebenden Mengen nicht allzuklein zu halten. Ferner wird empfohlen, falls mehrere Bezugsberechtigte in einem Orte wohnen, daß diese sich zusammenschließen und die Lieferung einem übertragen, der dann die Unterverteilung in dem betr. Orte vornimmt.

Es empfiehlt sich für Betriebsstoff-Verbraucher, diese Anzeige auszuschneiden und aufzubewahren!

Detmold, den 12. Januar 1920.

Landes-Wirtschafts-Amt
Dr. Petri

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in § 32 der Satzung werden die zur diesseitigen Berufsgenossenschaft gehörenden Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe hiermit aufgefordert, die ihnen in diesen Tagen durch die Gemeinde- bezw. Gutsvorstände zugehenden Fragebogen betr. die Betriebsverhältnisse binnen 8 Tagen ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und an die vorbezeichneten Stellen zurückzugeben.

Gegen Zuwiderhandelnde kann der Vorstand nach § 20 der Satzung eine Geldstrafe bis zu 25 ℳ verhängen. Auch haben sich die Betreffenden die durch die Unterlassung etwa für sie entstehenden nachteiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Detmold, den 10. Januar 1920.

Der Vorstand
der Lippischen landwirtschaftlichen
Berufsgenossenschaft
Räter
Vorsitzender

In der Nacht vom 4/5. d. Mts. sind aus dem Güterschuppen des Bahnhofs Sylbach 1 Kiste Kernseife und 1 Pack Kernseife oder Seifenpulver im Gesamtwerte von 280 Mark mittels Einbruchs entwendet worden.

Um Nachforschung nach dem Gestohlenen, Ermittelung des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 74/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 74/20. v. Ludwiger

Es wird beabsichtigt, den Weg Parzelle 851/42, Kartenblatt 3 der Gemeinde Hiddesen eingehen zu lassen und den Fußgängerverkehr auf den südlich davon gelegenen Weg Parzelle 852/42 zu leiten. Das Nähere ist aus den hier befindlichen Akten ersichtlich.

Eventuelle Einsprüche sind von Montag, den 12. Januar 1920 bei uns, Zimmer Nr. 4, einzureichen.

Detmold, den 5. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 14905 I. Kirchhof

Der über die Grundstücke des Landwirts Meier in Hörstmar führende öffentliche Dorfsweg Blatt 6, Nr. 47 der Gemarkung Hörstmar soll auf Antrag des Grundstückseigentümers auf die andere Seite der Mergelgrube verlegt werden.

Das Nähere ist aus der hier ausliegenden Kartenskizze ersichtlich.

Einsprüche sind innerhalb 14 Tagen hier anzumelden.

Detmold, den 6. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 15258. Kirchhof

Nachdem die an Rotz erkrankten Pferde des Ziegeleibesitzers Gustav Beermann in Hölserheide krepiert bezw. getötet sind, die polizeiliche Beobachtung des Pferdebestandes abgeschlossen und die vorschriftsmäßige Desinfektion ausgeführt ist, werden die angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 8. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J.-Nr. 33. Krieger

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande

1. des Landwirts Hermann Hellmann Nr. 6 in Büxten,
2. des Kolons Heinrich Eickhoff daselbst ist erloschen.

Schötmar, den 8. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J.-Nr. 34/35. Krieger

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Schäferfranz in Humfeld Nr. 22 ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 30. Dezember 1919.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 18606. Tasche

Die Witwe Friederike Sölter aus Schwelentrup ist als Bezirkshebamme für Schwelentrup angestellt und eidlich verpflichtet.

Brake i. L., den 6. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1. Tasche

Bei einem Pferde des Landwirts Gödecke aus Schwelentrup ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 7. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 19069. Tasche

Unter dem Pferdebestande des Ernst Bebermeier in Kükenbruch Nr. 89 ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 7. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 19385. Tasche

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen die Tollwut.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 ff. des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, nachdem in der Gemeinde Schwarzenmoor, Landkreis Herford, bei einem Hunde die Tollwut festgestellt worden ist, hierdurch folgendes bestimmt:

1. Der Stadtbezirk Bad Salzuflen bildet einen Sperrbezirk. In ihm sind alle Hunde an solchen Orten festzulegen (anzulegen oder sicher einzusperren), die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.
2. Aus dem Stadtbezirk Bad Salzuflen dürfen Hunde nur mit polizeilicher Erlaubnis und nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung ausgeführt werden. Die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes ist in etwaigen vorkommenden Fällen so zeitig zu beantragen, damit die Polizeibehörde des Bestimmungsortes noch rechtzeitig amtlich benachrichtigt werden kann.

   Während der Überführung und am Bestimmungsorte ist der Hund den gleichen Beschränkungen unterworfen, die für ihn am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.
3. Im hiesigen Stadtbezirk ist die Benutzung der Hunde zum Ziehen unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

   Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist ferner unter der Bedingung erlaubt, daß die Hunde außer der Zeit ihres Gebrauchs festgelegt werden.
4. Hunde, die obigen Vorschriften zuwider umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu töten oder einzufangen. Über die Tötung eingefangener Hunde entscheidet die Polizeibehörde.
5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft; sie behält Gültigkeit bis zum 7. März 1920.
6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 streng bestraft.

Bad Salzuflen, den 7. Januar 1920.

Der Magistrat

J. A.

Dr. Barth

Betr. Nahrungsmittel.

Im Laufe des letzten Vierteljahres sind für die Ausgabe von Nahrungsmitteln auf Nahrungsmittelkarten verschiedene Änderungen und Zusätze notwendig geworden. In der Anordnung vom 7. August 1917, Staatsanzeiger 1917, Seite 803, ist daher

§ 2 zu streichen und dafür zu setzen:

„Die Nahrungsmittelkarte enthält an einem Erneuerungsschein, der vom Empfangsberechtigten aufzubewahren und zum Empfang einer neuen Kartenreihe vorzulegen ist, 2 Reihen mit je 10 Bestell-Abschnitten, die mit den fortlaufenden Zahlen 1 bis 20 versehen sind. Die Karten werden in 3 Farben — weiß, gelb, rot, — ausgegeben.

In § 4 ist zu setzen:

Bei der Ausgabe erhalten:

a) Brotgetreide-Selbstversorger je eine weiße Karte,

b) Brotgetreide-Versorgungsberechtigte je eine gelbe Karte,

c) Personen, die bei der Brotversorgung als Schwerstarbeiter gerechnet werden und Pfleglinge der nachstehend bezeichneten anerkannten Krankenhäuser je eine rote Karte,

d) ist zu streichen, usw.

Im Absatz 4 § 4 lautet der erste Satz:

Kinder im Alter vom 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre erhalten außer der ihnen aufgrund der Ziffer a, b oder c zustehenden Nahrungsmittelkarte noch eine besondere blaue Nahrungsmittelkarte. Der 2. Satz bleibt unverändert.

§ 4 Absatz 5 muß lauten:

Personen, die nach § 4 c rote Karten erhalten usw.

§ 6 ist zu streichen und dafür zu setzen:

Mit den ihm zustehenden Marken kann jeder Karteninhaber bei jedem Kleinhändler, der im Bezirk der L. W. G. zum Vertrieb von Nahrungsmitteln berechtigt ist, die auf die einzelnen Marken jeweils entfallenden Nahrungsmittel bestellen. Die Bestellung geschieht in folgendem Verfahren:

Die zur Bestellung der Waren bestimmten Bestellabschnitte sind von den Karteninhabern an den von der L. W. G. anzusetzenden Tagen, — den Bestelltagen — bei den Kleinhändlern abzuliefern. Die Kleinhändler haben Zahl und Art der abgelieferten Abschnitte den Ablieferern auf deren Verlangen zu bestätigen, und eine Kundenliste zu führen, in der genau zu verzeichnen ist, wieviel Bestell-Abschnitte von den einzelnen Kunden abgegeben sind. Die Kundenlisten verbleiben bei den Kleinhändlern und unterliegen der Nachprüfung durch uns. Die Kleinhändler sind verpflichtet, die bei ihnen abgegebenen Abschnitte spätestens bis zum Abend des dem letzten Bestelltage folgenden Tages vollzählig an einen von der L. W. G. zum Verkehr mit Lebensmitteln zugelassenen Großhändler abzuliefern. Die Großhändler lassen danach den Kleinhändlern die auf die eingesandten Bestell-Abschnitte nach deren Farbenwert entfallenden Anteile derjenigen Waren zugehen, die auf die zur Bestellung bestimmten Nummern entfallen. Jene Anteile werden von der Geschäftsstelle der L. W. G. bestimmt und durch Anzeigen in den Tageszeitungen bekannt gegeben, mit der Frist, innerhalb deren die verteilten Waren durch die Verbraucher von den Kleinhändlern abzunehmen sind. Nach Beendigung dieser Frist dürfen bis dahin nicht abgeholte Anteile von den Kleinhändlern nur noch gemäß § 9 abgegeben werden. Die auf die Bestell-Abschnitte entfallenden Waren sind von den Verbrauchern entgegenzunehmen, sofern die Bestell-Abschnitte für die vorher bekanntgegebenen Waren zur Abgabe gelangt sind.

Zum Verkehr mit Lebensmitteln werden im Bezirk der L. W. G. folgende Großhändler bezw. Firmen zugelassen:

C. W. Freitag, Detmold,
E. Avenhaus, Detmold,
W. Kanne, Detmold,
W. Tintelnot, Lemgo,
Lipp. Consum-Verein Lemgo,
F. W. Ostmann Sohn, Lage,
W. Bünemann, Bad Salzuflen,
J. Holle, Bad Salzuflen.

In § 8 ist jeweils statt Einlösungs-Abschnitte Bestell-Abschnitte zu setzen und ferner hinzuzufügen:

Die Großhändler haben den Kleinhändlern bei Belieferung ein Übergewicht von ca. 2% gegen Berechnung mehr zu liefern.

§ 9 Absatz 1 ist zu streichen und dafür zu setzen:

Die Kleinhändler dürfen den einzelnen Verbrauchern nicht mehr und nicht weniger Ware verkaufen, als den gemäß § 6 von der L. W. G. festgesetzten Anteil und der von den einzelnen Verbrauchern an dem Bestelltage abgegebenen Abschnitte in deren verschiedenen Farben entspricht. Der Verkauf hat anhand der gemäß § 6 von den Kleinhändlern zu führenden Kundenliste zu erfolgen. Die Kleinhändler sind verpflichtet, die Waren an die Verbraucher netto abzugeben.

Absatz 2 bleibt.

Lemgo, den 2. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
G.-Nr. 22836. Dr. Ackermann

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen angeblichen Sergeanten Fritz Beck, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen unerlaubter Entfernung, Verdacht der Urkundenfälschung und Beilegung eines falschen Dienstgrades verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Detmold, den 12. Januar 1920.

Abwicklungsstelle Inf.-Regts. 55

Schönian,

B Nr. 2 III/20. Oberstleutnant

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: schlank. Haare: blond. Nase: spitz. Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Gesicht: hervorstehende Backenknochen. Gesichtsfarbe: äußerst blaß. Kleidung: Wahrscheinlich hellgelbe Zivilschuhe mit grauen Wickelgamaschen, Infanterie-Sergeanten-Uniform mit Reichswehr Gradabzeichen. Vielleicht trägt er auch graue Extra-Uniform mit schwarzem Kragen und alten Dienstgradabzeichen.

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 37

Lippische Textilwerke,
Aktiengesellschaft in Detmold

eingetragen:

Der Fabrikant Ernst Leckebusch in Langerfeld ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Detmold, den 5. Januar 1920.

H.-R. B Nr. 37. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu der unter Nr. 59 eingetragenen Firma: Deutsch-Amerikanische Maschinen Import-Gesellschaft m. b. H. in Detmold eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Maschinen und Motorfahrzeugen aller Art, insbesondere solcher für die Landwirtschaft.

Detmold, den 5. Januar 1920.

H.-R. B Nr. 59. Lippisches Amtsgericht II

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 302 die Firma:

Conrad Hamann in Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann Conrad Hamann in Detmold heute eingetragen.

Geschäftszweig: Geschäft mit fertigen Schuhwaren. Anfertigung von Schuhwaren und Reparaturen.

Detmold, den 5. Januar 1920.

H. R. A Nr. 302. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 260 zu der früheren Firma: Detmolder Holzschuhfabrik heute eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Detmolder Stuhlfabrik,
Emil Althoff.

Detmold, den 7. Januar 1920.

H.-R. A Nr. 260. Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereins-Register ist unter Nr. 61 heute eingetragen:

Arbeiter-Unterstützungskasse der Firma
Detmolder Keks-Fabrik C. Pecher.

Die Satzung ist am 31. Dezember 1919 errichtet.

Mitglieder des Vorstandes sind:
Kaufmann Karl Pecher jun. in Detmold.
Kaufmann Franz Ahrens in Detmold.
Arbeiter August Strate in Heidenoldendorf.
Arbeiter Wilhelm Oesterhaus in Detmold.
Fräulein Luise Mahlmann in Orbke.

Detmold, den 9. Januar 1920.

V.-R. Nr. 61. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 303 die Firma:

Georg Freytag jr. in Pivitsheide

und als deren Inhaber der Kaufmann Georg Freytag jr. daselbst eingetragen.

Geschäftszweig: Manufaktur- und Kolonialwarenhandlung.

Detmold den 9. Januar 1920.

H.-R. A Nr. 303. Lippisches Amtsgerichts I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 164 eingetragen:

Firma Rudolf Rump in Lemgo

und als alleiniger Inhaber der Kaufmann und Holzhändler Rudolf Rump in Lemgo.

Geschäftszweig: Holzhandlung.

Lemgo, den 3. Januar 1920.

H.-R. A 164. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 15 eingetragenen Firma: Lippische Holzverwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Die dem Kaufmann Rudolf Rump in Lemgo erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 5. Januar 1920.

H.-R. B. 15. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 353 folgender Vermerk eingetragen:

Durch Vertrag vom 6. Januar 1920 haben die Eheleute Landwirt Heinrich Weege und Elise, geb Lüke in Liemergrund die bisherige lippische allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach der Vorschrift des B. G. B. vereinbart. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ist ausgeschlossen.

Lemgo, den 6. Januar 1920.

G.-R. 353. Lippisches Amtsgericht I

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Zieglers Dietrich Hilgenstöhler soll das Kolonat Nr. 76 der Bauerschaft Müssen in einer Größe von 51 a 51 qm mit 17,62 Mk. Reinertrag und 150 Mk. Mietwert am

Dienstag, den 3. Februar 1920, nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend freiwillig versteigert werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lage, den 7. Januar 1920.

III Nr. 1/20. Das Amtsgericht

Aufgebot.

Der Weichensteller Hermann Schüring in Heßloh hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 19. Juli 1882, nach der auf seinem im Grundbuche von Heßloh Band 1 Blatt 17 eingetragenen Kolonate Nr. 22 in Heßloh in Abteilung III unter Nr. 1 eine Hypothek von 1500 Mark zu Gunsten des Kolons Liesemeier Nr. 5 in Heßloh eingetragen steht, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 21. April 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 9. Januar 1920.

F 1/20. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 167 eingetragen worden, daß die Eheleute Maurerpolier Friedrich Althoff und Marie Althoff, geborene Dreier Nr. 147 zu Horn am 5. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 6. Januar 1920.

G.-R. Nr. 167. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 168 eingetragen worden, daß die Eheleute Maurerpolier August Koch und Helene Koch, geb. Walter, zu Horn am 7. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 8. Januar 1920.

G.-R. Nr. 168. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 7 Sonnabend, den 17. Januar 1920

Inhalt: Reisen nach den Staaten der Entente. S. 50. — Schneiderzwangsinnung Hohenhausen. S. 50. — Wert der Sachbezüge an Kost und Wohnung im Bezirk des Versicherungsamts Detmold. S. 51. — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen die Tollwut. S. 52. — Tischlerzwangsinnung Großenmarpe. S. 52. — Anstellung Schlink, Altenkamp und Potthast, Cappel als Trichinenschauer. S. 53. — Aufhebung von Anordnungen über den Verkehr mit Wild und Hühnern. S. 53. — Abänderung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919. S. 54. — Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste. S. 55. — Ablieferungsprämien für Kartoffeln. S. 56.

Die Nr. 1 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. Januar 1920, enthält:

Nr. 7220. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 30. Dezember 1919.

Nr. 7221. Bekanntmachung über Einreihung von Gemeinden in eine andere Ortsklasse des Wohnungsgeldzuschußtarifs. Vom 26. Dezember 1919.

Nr. 7222. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit vom 13. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 85). Vom 29. Dezember 1919.

Nr. 7223. Verordnung über Mitwirkung von Ausschüssen bei der Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und der außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 nach den Gesetzen vom 10. September 1919. Vom 20. Dezember 1919.

Die Nr. 2 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Januar 1920, enthält:

Nr. 7224. Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Vom 31. Dezember 1919.

Nr. 7225. Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 5. Januar 1920.

Die Nr. 3 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Januar 1920, enthält:

Nr. 7226. Gesetz über die Eisenbahnaufsicht. Vom 3. Januar 1920.

Nr. 7227. Gesetz, betr. die vorläufige Regelung der Luftfahrt. Vom 3. Januar 1920.

Nr. 7228. Verordnung, betr. die Errichtung einer Reichsrücklieferungskommission. Vom 3. Januar 1920.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Januar 1920, enthält:

Nr. 7229. Bekanntmachung, betr. die Vergütungen für Vorspann- und Spanndienste. Vom 20. Dezember 1919.

Die Nr. 5 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Januar 1920, enthält:

Nr. 7230. Gesetz, betr. die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. Vom 31. Dezember 1919.

Nr. 7231. Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 546). Vom 7. Januar 1920.

Nr. 7232. Bekanntmachung über die Festsetzung von Richtpreisen für den Großhandel mit Wild. Vom 6. Januar 1920.

Nr. 7233. Verordnung über die Aufhebung der Beschlagnahme von Weißblech. Vom 23. Dezember 1919.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Januar 1920, enthält:

Nr. 7234. Bekanntmachung, betr. die Errichtung des Ersten Protokolls über die Niederlegung von Ratifikationsurkunden zu dem Friedensvertrage zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 11. Januar 1920.

Nr. 7235. Verordnung über die Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. Vom 11. Januar 1920.

Betrifft: Reisen nach den Staaten der Entente.

Bei Reisen nach den Staaten der Entente ist es bisher den Reiselustigen überlassen gewesen, sich selbst die Einreiseerlaubnis des Ziellandes zu besorgen.

Nach einer uns bekannt gegebenen Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist diese selbständige Beschaffung nach den gemachten Erfahrungen nicht ohne Bedenken; denn bei Reisen nach Ländern, die zur Zeit keine konsularische Vertretung in Deutschland unterhalten, muß der notwendige Einreisesichtvermerk bei ihrer Vertretung im neutralen Ausland erwirkt werden. Sofern die Genehmigung nicht überhaupt versagt bleibt, wird sie in der Regel erst nach langwieriger Rückfrage im Ziellande erteilt. Die Folge davon ist, daß die Reisenden, die an Ort und Stelle im Ausland die Entscheidung abwarten wollen, bei dem Tiefstande der deutschen Valuta in größte Geldverlegenheit geraten können oder gar geradezu hilfsbedürftig werden und ihre Reise schließlich aufgeben und unverrichteter Sache heimkehren müssen. Um diesen Zeit- und Geldverlust zu vermeiden, erscheint es zweckmäßig, daß sich die Reiselustigen schon vor Antritt ihrer Reise über die Erlangung der für sie nötigen Durchreise- und Einreisesichtvermerke Gewißheit verschaffen, nötigenfalls durch Vermittlung des deutschen Konsulats an dem Sitze der in Betracht kommenden fremden Vertretung.

Detmold, den 13. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 84. Ernst

Es ist der Antrag gestellt, für das Schneidergewerbe im Bezirke der Ämter Hohenhausen und Varenholz mit Ausnahme der Gemeinden Almena und Silixen eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Hohenhausen zu errichten.

Um festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Handwerker der Einführung des Beitrittszwanges zustimmt, ist der Landrat Tasche in Brake zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 15. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 611. Ernst

Die Bekanntmachungen des Ersten Staatsanwalts hierf. vom 12., 16. und 17. Dezember 1919 (Staatsanz. Nr. 125, 126, 127), Diebstahl in Freismissen betr., werden insoweit zurückgenommen, als sie die Festnahme des Knechts Karl Markwart aus Kleefeld bei Hannover betreffen. Dieser ist inzwischen verhaftet worden.

Detmold, den 7. Januar 1920.

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht

J 2533|19 Ostmann

Bekanntmachung.

Der Wert der Sachbezüge, die in Kost und Wohnung bestehen, wird auf Grund des § 160 der Reichsversicherungsordnung wie folgt festgesetzt:

	Für den Bezirk			
	der Stadt Lage	der Stadt Horn	des Verwaltungsamts Detmold	St. Cappel
1. für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, und Dienstboten				
a. männliche	1000	950	820	850
b. weibliche	750	750	730	730
2. für Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung				
a. männliche	1200	1150	1100	1150
b. weibliche	1000	950	950	1000
3. Handlungsgehilfen				
a. männliche	1200	1150	1100	1150
b. weibliche	1000	950	950	1000
4. Handlungslehrlinge				
a. männliche	1100	1050	1000	1050
b. weibliche	900	850	800	850
5. Apothekergehilfen und -lehrlinge				
a. männliche	1500	1350	1300	1350
b. weibliche	1350	1250	1200	1200
6. Lehrer und Erzieher				
a. männliche	1500	1350	1300	1350
b. weibliche	1350	1250	1200	1200

Detmold, den 12. Januar 1920.

Lippisches Versicherungsamt
J. V.
Kate

V. Nr. 110.

Die Bekanntmachung vom 3. Januar 1920, betr. Diebstahl zum Nachteil des Landwirts Lehmann im Hotel Wegener in Lemgo und Festnahme des angeblichen Schauspielers Schinkendorf ist erledigt.

Detmold, den 14. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 2613/19. v. Ludwiger

Nachdem ein Hund des Landwirts Lübke Nr. 5 in Schwarzenmoor an Tollwut eingegangen ist, werden die nachstehenden Anordnungen getroffen und hiermit veröffentlicht.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen die Tollwut.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 ff. des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, hiermit folgendes bestimmt.

1. Die Bauerschaften Ober- und Unterwüsten einschl. des Rittergutes Steinbeck bilden einen Sperrbezirk. In ihm sind alle Hunde an solchen Orten festzulegen (anzulegen oder sicher einzusperren), die fremden Hunden nicht zugänglich sind. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.
2. Aus dem Sperrbezirk dürfen Hunde nur mit polizeilicher Erlaubnis und nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung ausgeführt werden. Die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes ist in etwaigen vorkommenden Fällen so zeitig zu beantragen, damit die Polizeibehörde des Bestimmungsortes noch rechtzeitig amtlich benachrichtigt werden kann.
3. Im Sperrbezirk ist die Benutzung der Hunde zum Ziehen unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

   Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist ferner unter der Bedingung erlaubt, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.
4. Hunde, die obigen Vorschriften zuwider umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu töten oder einzufangen. Über die Tötung eingefangener Hunde entscheidet die Polizeibehörde.
5. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft; sie behält Gültigkeit bis zum 8. März 1920.
6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 streng bestraft.

Schötmar, den 8. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 306 Krieger

Unter dem Schafbestande des Landwirts Karl Meier aus Kreienberg, Bez. Ruensiek, ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Blomberg, den 6. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 81. Steneberg

Bekanntmachung,

betr. „Tischler-Zwangsinnung Großenmarpe".

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- (einschl. Bautischler) und Stellmacherhandwerk im Bezirke der Gemeinden Großenmarpe, Kleinenmarpe, Cappel, Mossenberg-Wöhren, Istrup, Dalborn und der Vogtei Donop des Amtes Blomberg sowie der Gemeinde Brüntrup des Amtes Horn teilgenommen haben, ist geschlossen und liegt von

Freitag, den 16. bis zum 30. Januar d. J.

im Zimmer Nr. 3 des Lippischen Verwaltungsamt Blomberg zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus.

Nach Ablauf dieser Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Blomberg, den 6. Januar 1920.

Der Kommissar
Steneberg

Nr. 293. Landrat, Geh. Reg. Rat

Nachdem der Landwirt Friedrich Schlink aus Altenkamp sein Amt als Trichinenschauer niedergelegt hat, haben wir den Maurer Wilhelm Schlink aus Altenkamp am 30. 12. 1919 als Trichinenschauer für die Bauerschaft Cappel angestellt und verpflichtet.

Blomberg, dem 8. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 409. Steneberg

Der Malermeister Heinrich Kehne aus Cappel ist am 30. 12. 1919 als Trichinenschauer für die Bauerschaft Cappel angestellt und verpflichtet.

Der Trichinenschauer Ernst Potthast aus Cappel hat sein Amt niedergelegt.

Blomberg, den 9. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 407. Steneberg

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Kuhfuß in Lüdenhausen Nr. 19 ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 9. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 349. Tasche

Wild und Geflügel!

Nachdem der Reichswirtschaftsminister durch Verordnung vom 20 Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2130) die Anordnung über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben hat, werden unsere Anordnungen über den Verkehr mit Wild vom 16. Oktober 1917 mit der Änderung vom 28. September 1918 und über Geflügel vom 7. November 1917 mit der Änderung vom 28. September 1918 hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 14. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.

G.-Nr. 22008. Dr. Ackermann

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 80 eingetragen, daß die Eheleute Diakon Oskar Humpa und Mathilde, verwitwete Dohmen, geborene Sickmeier in Detmold durch Vertrag vom 9. Januar 1920 für ihre Ehe die vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 9. Januar 1920.

G.-R. Nr. 80. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 141 eingetragenen Firma Ravensberger Matratzenfabrik, Blanke & Steffen in Bad Salzuflen, folgendes eingetragen: Die Firma ist in „Gustav Blanke, Matratzenfabrik in Bad Salzuflen" geändert. Der bisherige Gesellschafter Gustav Blanke ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 6. Januar 1920.

H.-R. A 141. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 12 eingetragenen Firma: Deutsche Reisstärke Verkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Direktor Wilhelm Hoffmann und Direktor Otto Künne, beide in Bad Salzuflen sind zu Geschäftsführern bestellt. Ernst Hoffmann scheidet als Geschäftsführer aus. Dem Kaufmann Hugo Obenhaus in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt. Die Prokura des Otto Künne ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 2. Januar 1920.

H. R. B 12. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Hoffmann's Stärkefabriken, Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Dezember 1919 ist das Gesellschaftsstatut geändert: Der § 12 hat den Zusatz erhalten, daß die Aufsichtsratsmitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen müssen. Im § 13 ist eine redaktionelle Änderung der Bestimmung über die Amtsdauer des Aufsichtsrats vorgenommen. Nach § 15 hat der Aufsichtsrat jetzt die Befugnis, einzelnen seiner

Mitglieder für besondere Bemühungen eine Entschädigung zu gewähren, die auf Handlungsunkostenkonto zu verbuchen ist. Im § 23 sind die Worte: „Vereinigung der Gesellschaft mit einer anderen oder Auflösung derselben" gestrichen. Es ist ein Absatz 2 zugefügt, wonach für gewisse Beschlüsse $^{7}/_{8}$ Mehrheit erforderlich ist. Dem § 25 ist zugefügt, daß die Gesellschaft die auf die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder entfallenden Sonderabgaben zu tragen hat.

Bad Salzuflen, den 8. Januar 1920.

H.-R. B. 1. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abteilung B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma: Hoffmanns Stärkefabriken, Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen eingetragen:

Direktor Otto Künne in Bad Salzuflen ist zum Vorstandsmitgliede ernannt. Ernst Hoffmann ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Die Prokura von Otto Künne ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 14. Januar 1920.

H.-R. B 1. Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 9 der Landeswaldbauverein Lippe e. V. mit dem Sitz in Lage eingetragen. Nach seiner Satzung vom 15. Oktober 1919 bezweckt der Verein die Hebung und Förderung der Waldwirtschaft im Vereinsbezirk. Der Vorstand des Vereins besteht aus

1. dem Vorsitzenden: Rittergutsbesitzer von Kerßenbrock, Barntrup,
2. dem Schriftführer: Major von Lentzcke, Niederbarkhausen,
3. den Vertrauensmännern: Landwirt Paul Hüsemann, Berentrup, Rittergutsbesitzer von Borries, Eckendorf, Rittergutsbesitzer von Reden, Wendlinghausen und Landwirt Wilhelm Paulsen, Nassengrund sowie
4. dem Rechnungsführer: Rittergutsbesitzer Cordemann, Ullenhausen.

Lage, den 9. Januar 1920.

V.-R. Nr. 9. Das Amtsgericht

Der Viehhändler Ernst Silberbach, geb. am 7. November 1895 in Schötmar, zuletzt wohnhaft daselbst, jetzt unbekannten Aufenthalts ist durch rechtskräftiges Urteil des hiesigen Schöffengerichts zu einer Geldstrafe von 600 ℳ evtl. 60 Tagen Gefängnis verurteilt.

Es wird ersucht, die Geldstrafe von ihm beizutreiben und im Unvermögensfalle die evtl. erkannte Gefängnisstrafe an ihm vollstrecken zu lassen.

Lage, den 10. Januar 1920.

C 56/18. Das Amtsgericht

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4 Meinberger Spar- und Darlehnskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Meinberg in Lippe heute eingetragen worden:

Statt der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Steinmeier und Platena sind der Malermeister Wilhelm Kesting und der Lehrer Albrecht Rebbe zu Bad Meinberg in den Vorstand gewählt worden.

Horn i. L., den 5. Januar 1920.

G.-R. Nr. 4. Das Amtsgericht

(Aus dem „Reichs-Gesetzbl. Nr. 246, S. 2121")

(Nr. 7194) **Verordnung**
zur Abänderung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919. Vom 20. Dezember 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichsministerium mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

Artikel 1

Die §§ 15 und 16 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 535) werden wie folgt geändert:

1. Die Eingangsworte des § 15 Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

„Das Kuratorium besteht aus dem Vorsitzenden des Direktoriums als Vorsitzendem und fünfzehn Bevollmächtigten zum Reichsrat, nämlich vier Bevollmächtigten Preußens . . . . . “,

2. Im § 15 Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz ist das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ zu ersetzen.
3. Im § 16 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz ist das Wort „vierundzwanzig“ durch das Wort „sechsundzwanzig“ zu ersetzen; ferner ist statt „und sieben auf die Städte entfallen“ zu setzen: „sieben auf die Städte und zwei auf Kreise der Arbeitnehmer entfallen“.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

(Aus dem „Reichs-Gesetzbl.“ Nr. 246, S. 2122).

(Nr. 7195) **Bekanntmachung**

über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste. Vom 20. Dezember 1919.

Auf Grund der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1990) wird bestimmt:

§ 1

Als Mindestablieferungsschuldigkeit für Brotgetreide und Gerste (§ 1 der Verordnung) gilt die nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichsgetreidestelle festgesetzte Mindestablieferungsschuldigkeit der Erzeuger.

§ 2

Die Zahlung der Prämien durch den Kommunalverband hat für das bis zum 1. Januar 1920 abgelieferte Getreide bis zum 15. Januar 1020, für das später abgelieferte Getreide binnen zwei Wochen nach Ablieferung zu erfolgen.

§ 3

Für die Erstattung der Prämien an die Kommunalverbände (§ 1 Abs 3 der Verordnung) sind die Mindestablieferungsschuldigkeiten der Erzeuger und die vom Kommunalverband oder den Kommissionären der Reichsgetreidestelle halbmonatlich einzureichenden Nachweisungen der eingekauften Mengen (Auszüge aus den Wareneingangsbüchern) maßgebend Die Reichsgetreidestelle hat den Kommunalverbänden zinslose Vorschüsse auf die von ihnen zu zahlenden Prämien in Höhe des jeweiligen Bedarfs zu gewähren.

Die endgültige Verrechnung der Prämien zwischen den Kommunalverbänden und der Reichsgetreidestelle erfolgt nach Abschluß des Wirtschaftsjahrs. Zu diesem Zwecke haben die Kommunalverbände der Reichsgetreidestelle bis zum 15. Oktober 1920 eine Aufstellung nach einem von der Reichsgetreidestelle näher zu bestimmenden Vordruck einzusenden. Soweit die Vorschüsse der Reichsgetreidestelle nach der Abrechnung die von den Kommunalverbänden gezahlten Prämien übersteigen, sind sie vom 15. Oktober 1920 ab zu verzinsen.

§ 4

Der nach § 2 der Verordnung von den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden an die Reichsgetreidestelle zu zahlende Betrag von 28 Mark auf den Doppelzentner ist für das von ihnen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 15. August 1920 für den Selbstwirtschaftsbedarf tatsächlich verbrauchte Getreide sowie für die von den Kommunalverbänden erworbenen und mit Beginn des 16. August 1920 noch nicht verbrauchten Vorräte zu zahlen, er ist jedoch mindestens für diejenigen Mengen zu zahlen, für die die Reichsgetreidestelle ihnen die Ausmahlungserlaubnis für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. August 1920 erteilt hat. Der Betrag ist nicht zu zahlen, soweit die Deckung des Bedarfs durch Mehllieferungen der Reichsgetreidestelle erfolgt ist.

§ 5

Streitigkeiten zwischen Kommunalverbänden und Erzeugern über die Zahlung der

Prämien entscheidet die für den Lieferungskommunalverband zuständige höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtswegs endgültig. Sie ist dabei an die Festsetzung der Mindestablieferungsschuldigkeit (§ 1) gebunden.

§ 6

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

Ausführungsbestimmungen.

Zur Ausführung der Verordnung des Reichswirtschaftsministers über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide und Gerste vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 2122) wird bestimmt, daß als Kommunalverband im Sinne vorgenannter Verordnung wie auch im Sinne der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1990) die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft gilt. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der Verordnung vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2122) ist das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung.

Detmold, den 13. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

(Aus dem Reichs-Gesetzbl. Nr. 246, S. 2123)

(Nr. 7196) **Bekanntmachung über die Zahlung der Ablieferungsprämien für Kartoffeln.**

Vom 20. Dezember 1919.

Auf Grund der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S 1990) wird bestimmt:

§ 1.

Als Ablieferungssoll für Kartoffeln (§ 3 der Verordnung) gilt der nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle errechnete ablieferungspflichtige Überschuß der Erzeuger.

Das Ablieferungssoll umfaßt danach die nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichskartoffelstelle festgesetzte Erntemenge abzüglich

a) der dem Erzeuger zur Ernährung der Selbstversorger belassenen Kartoffeln;
b) des Saatgutbedarfs in Höhe von 40 Ztr. für das Hektar der Anbaufläche 1918 sowie die vom Ausschuß für Pflanzkartoffeln der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands als Originalzüchtungen oder Staudenauslese (Eigenbau) erklärten Saatkartoffeln;
c) der Kartoffeln, die dem Erzeuger zur Verarbeitung in einer Brennerei, Trocknerei oder Stärkefabrik belassen sind, die dem Erzeuger oder einer genossenschaftlichen oder sonstigen Vereinigung gehört, deren Mitglied er ist;
d) der dem Erzeuger als Ausgleichs- (Schwund-) Reserve belassenen Kartoffeln.

§ 2

Die Ablieferungsprämie wird bezahlt für alle auf Anordnung oder mit Genehmigung des Kommunalverbandes abgelieferten Kartoffeln einschließlich der durch Vermittlung des Kommunalverbandes an Fabriken gelieferten Kartoffeln, soweit die Ablieferung 50 vom Hundert des Ablieferungssolls übersteigt. Nicht anzurechnen sind die nach § 1 c zur Verarbeitung in Fabriken belassenen Kartoffeln.

Saatkartoffellieferungen berechtigen erst dann zum Prämienbezuge, wenn 50 vom Hundert des Ablieferungssolls durch anderweite Lieferungen erfüllt sind (§ 3 Abs. 2 der Verordnung).

§ 3

Der zur Deckung der Prämien nach § 4 der Verordnung für die nach dem 31. Dezember 1919 gelieferten Kartoffeln an den Kommunalverband zu zahlende Zuschlag von 2,50 ℳ wird erhoben

a) im Falle der Lieferung durch Vermittlung des zur Zahlung der Prämie verpflichteten Kommunalverbandes gleichzeitig mit der Bezahlung der Kartoffeln;
b) im Falle unmittelbarer Lieferung an Versorgungsberechtigte durch den Erzeuger bei Abgabe der entsprechenden Anweisung oder bei Genehmigung des Bezugsscheins durch den Kommunalverband;
c) im Falle der Lieferung von Saatkartoffeln an Erwerber außerhalb des Kommunalverbandes bei Erteilung der Ausfuhrgenehmigung (Ausgabe des Frachtbriefes) durch den Kommunalverband;
d) im Falle der Lieferung von Saatkartoffeln innerhalb des Kommunalverbandes nach näherer Anweisung des Kommunalverbandes.

Die Kommunalverbände haben die näheren Anordnungen zu treffen.

§ 4

Soweit die Beträge, die den Kommunalverbänden gemäß § 3 zufließen, zur Zahlung der Prämien nicht ausreichen, haben die Kommunalverbände die erforderlichen Mittel bereitzustellen und die verauslagten Beträge bei der Verrechnungsstelle anzumelden.

§ 5

Als Verrechnungsstelle (§ 5 der Verordnung) wird die Reichskartoffelstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, bestimmt.

§ 6

Für den Verkehr mit der Verrechnungsstelle sowie über die Grundlagen und die Form der Abrechnung erläßt die Reichskartoffelstelle die näheren Bestimmungen.

§ 7

Streitigkeiten zwischen Kommunalverbänden und Erzeugern über die Zahlung der Prämien sowie zwischen Kommunalverbänden und den zur Zahlung der Zuschläge (§ 3) verpflichteten Empfängern von Kartoffeln entscheidet die für den Lieferungskommunalverband zuständige höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtswegs endgültig. Sie ist dabei an die Festsetzung des Ablieferungssolls (§ 1) gebunden.

§ 8

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

Ausführungsbestimmungen.

Zur Ausführung der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Kartoffeln vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2123) wird bestimmt, daß die nach vorgenannter Verordnung dem Kommunalverband übertragenen Aufgaben vom Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte zu erledigen sind. Ebenso fallen dem Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte die Aufgaben des Kommunalverbandes im Sinne der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1990) insoweit zu, als es sich um die Zahlung von Ablieferungsprämien lediglich für Kartoffeln handelt.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Verordnung vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2123) ist das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung.

Detmold, den 13. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 261. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 8 Montag, den 19. Januar 1920

Inhalt: Aufruf. S. 59.

Aufruf.

Oesterreichs Not ist aufs Höchste gestiegen.

Es verhungert und erfriert bereits. Keine Kohle, keine Nahrung.

Die Wiener suchen das letzte Stück Brennholz zusammen, um nur etwas Feuer gegen die Winterkälte zu haben.

Tausende sind siech und sterben, weil sie nichts — buchstäblich nichtszu essen haben, nicht einmal Rüben oder schlechte Kartoffeln.

Deutschland, obwohl selbst arm und geschwächt, ist, mit Oesterreich verglichen, wohlhabend und stark.

Die Deutsche Regierung hat in hochherziger Weise eine Hilfsaktion für das arme Oesterreich eingeleitet.

Im Einvernehmen mit den amtlichen deutschen Stellen bitte ich daher alle, die meinem in ärgster Not darniederliegenden Lande beistehen wollen, Gaben für Oesterreich zu senden.

Es wird herzlichst gebeten, Geldspenden und vor allem auch Lebensmittel (Bohnen, Erbsen, nicht leicht verderbliche Waren) an die Verwaltungsämter oder Magistrate zu senden und zwar mit der Bezeichnung „Hilfsaktion für Oesterreich."

Allen Spendern sei schon jetzt der warme Dank Oesterreichs für ihre Hilfsbereitschaft ausgesprochen.

Dortmund, im Dezember 1919. Der Oesterreichische Konsul
A. Kunz

Vorstehendem Aufruf schließen wir uns mit der Bitte an, dem stammverwandten Deutsch-Oesterreich die nötige Hilfe baldigst angedeihen zu lassen.

Detmold, den 19. Januar 1920. Lippische Regierung
Nr. 28304/19. Ernst

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 9 Mittwoch, den 21. Januar 1920

Inhalt: Ernennung der Mitglieder des Beirats des Landeswohlfahrtsamts. S. 61. — Empfehlung der vom Normenausschuß der Deutschen Industrie herausgegebenen Normenblätter. S. 62. — Hauskollekte der Kleinkinder-Bewahranstalt in Bad Meinberg. S. 62. — Änderung der Satzung des Landesarbeitsnachweises. S. 62. — Einziehung von Diphterie-Sera. S. 62. — Einfuhr von Liebesgaben. S. 62. — Pferde-Vormusterung. S. 64. — Schornsteinfeger-Zwangsinnung für Lippe. S. 65. — Hausschlachter-Zwangsinnung Stadt und Amt Detmold. S. 65. — Errichtung einer Abteilung für Verkehrssteuern beim Landesfinanzamt Münster. S. 65. — Abhaltung von Gerichtstagen in Varenholz. S. 66. — Zuckerrübensamen. S. 66. — Aufhebung der Verordnungen über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern. S. 66. — Regelung der Wildpreise. S. 67. — Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. S. 68.

Die am 15. d. M. ausgegebene Nr. 2 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 6. Ausführungsbestimmungen vom 15. Januar 1920 zu dem Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit vom 23. Juli 1919.

Die am 19. d. M. ausgegebene Nr. 3 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 7. Verordnung vom 15. Januar 1920 zur Ausführung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. September 1919.

Nr. 8. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1920 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 15. Januar 1920.

Nr. 9. Gesetz über die Besoldung der Mitglieder des Landespräsidiums, vom 16. Januar 1920.

Nr. 10. Gesetz, betr. die Veräußerung von staatlichen Liegenschaften, vom 16. Januar 1920.

Die heute ausgegebene Nr. 4 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 11. Heimatschutzgesetz vom 17. Jan. 1920.

Nr. 12. Ergänzungsgesetz vom 17. Januar 1920 zu der Reichs-Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919.

Der Landtag bezw. das Landespräsidium haben zu Mitgliedern des Beirats des Landeswohlfahrtsamts gemäß § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1919 über die Errichtung eines Landesamts für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit ernannt:

1. Frau Elisabeth Alter in Lindenhaus,
2. Landtagsabgeordneten Brauns, Lemgo,
3. Gewerkschaftssekretär Eugen Kraft, Detmold,
4. Frau Annie Petri, Detmold,
5. Medizinalrat Dr. Volkhausen, Detmold.

Detmold, den 17. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts ist die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin beauftragt, von jetzt ab auch die Vertretung der Fürstlich Liechtenstein'schen Angelegenheiten innerhalb ihres Amtsbereichs zu übernehmen.

Detmold, den 17. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 155. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Vom Normenausschuß der Deutschen Industrie Berlin N. W. 7, Sommerstraße 4 a sind bis jetzt herausgegeben:

3 Normenblätter über Balkendecken,
1 Normenblatt über Innentüren,
13 Normenblätter über Fenster und
8 Normalblätter über Holztreppen.

Die Blätter kosten bei Abnahme:
von 1 — 10 Stück einer Nummer 50 Pfg.,
von 11 — 25 Stück einer Nummer 45 Pfg.,
von 26 — 50 Stück einer Nummer 40 Pfg.,
von 51 — 100 Stück einer Nummer 35 Pfg.,
von 101 — 500 Stück einer Nummer 30 Pfg.,
von 500 — 1000 Stück einer Nummer 25 Pfg.

Die Beschaffung und Verwendung der Normalblätter wird den Behörden und Privaten empfohlen.

Detmold, den 16. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 769. Ernst

Dem Vorstande der Kleinkinder-Bewahranstalt in Bad Meinberg wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, im Januar d. J innerhalb der Kirchengemeinde Bad Meinberg zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt und für den Unterhalt der Gemeindeschwester eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 16. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 886. Ernst

Der § 3 Abs. 6 Satz 2 der Satzung des Landesarbeitsnachweises für den Freistaat Lippe vom 28. Februar 1918 (St. Anz. S 149 ff.) wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die 3 Arbeitnehmer aus der Industrie, dem Handwerk und der Landwirtschaft werden von den Verbänden der Arbeitnehmer in Lippe gewählt.

Detmold, den 16. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 28048|19. Ernst

Die Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 1972 bis 2002 einschließlich, buchstäblich „Eintausendneunhundertzweiundsiebzig bis Zweitausendzwei", aus den Höchster Farbwerken, 359 bis 361 einschließlich, buchstäblich „Dreihundertneunundfünfzig bis Dreihunderteinundsechzig", aus der Merkschen Fabrik in Darmstadt, 532 bis 543 einschließlich, buchstäblich „Fünfhundertzweiunddreißig bis Fünfhundertdreiunddreißig", aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 109 bis 130 einschließlich, „Einhundertneun bis Einhundertdreißig", aus den Behringwerken in Marburg, 210 bis 222 einschließlich, buchstäblich „Zweihundertzehn bis Zweihundertzweiundzwanzig", aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 17. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12|1. Ernst

Nachstehend wird ein Erlaß der Reichsregierung über die Einfuhr von Liebesgaben zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit der dringenden Empfehlung, das in den Paketen etwa enthaltene Schweinefleisch auf Trichinen untersuchen zu lassen, weil solche Untersuchungen vermutlich am Abgangsorte oftmals unterblieben sind.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 577. Ernst

Die Grundsätze über die Einfuhr von Liebesgaben sind zur Erleichterung des Hilfswerks stark erweitert worden. Sie haben jetzt folgenden Inhalt:

1. Alle Pakete, Kisten usw., die Liebesgaben enthalten, sind vollständig einfuhrbewilligungs-

und beschlagnahmefrei. Es bedürfen also besondere Nahrungs- und Genußmittel, Kleider und Stoffe usw., wenn es sich um Liebesgaben handelt, niemals einer besonderen Einfuhrerlaubnis. Sie werden immer an den Adressaten weitergeleitet, wer es auch sei.

2. Für die Frage der **Verzollung** ist zwischen Sendungen an Privatpersonen und an gemeinnützige Anstalten zu unterscheiden

a) 5 kg Pakete mit Liebesgaben irgendwelcher Art an Privatpersonen zum persönlichen Bedarf für sie und ihre Angehörigen sind künftig vollständig zoll- und abgabenfrei, also nicht nur für Mehl, Fleisch, Reis, Gerste, Speck, Schmalz, Kondensmilch usw., sondern auch in vollem Umfange für sonst zollpflichtige Waren, wie Kaffee, Kakao, Tee, Seife, Wäsche, Kleider usw. An Tabak dürfen sie zollfrei jedoch nicht mehr als 2 kg enthalten.

b) Sendungen von Liebesgaben irgendwelcher Art an den „Deutschen Zentralausschuß für die Amerika-Hilfe Berlin, Schöneberger-Ufer", oder eine andere gemeinnützige Gesellschaft, zur verständigen Verteilung sind wie bisher **in jeder Menge** vollständig zoll- und abgabenfrei. Auf Wunsch des Absenders wird der Zentralausschuß für die Amerika-Hilfe einzelne Sendungen an bestimmte Personen unverzollt weiterleiten, wenn die Liebesgaben zum angemessenen eigenen Bedarf dieser Personen oder ihrer Angehörigen bestimmt sind.

3. Alle diese Vergünstigungen beziehen sich nur auf unentgeltliche Liebesgaben. Falls Warensendungen gegen Bezahlung unter Mißbrauch dieser Bestimmungen erfolgen, bleiben Verzollung, Zollstrafen usw. vorbehalten. Der Absender von Paketen an bestimmte Personen tut gut, auf der Zollinhaltserklärung anzugeben, daß es sich um ein Geschenk für den eigenen Bedarf des Empfängers handelt.

Berlin, den 29. November 1919.

Die Reichsregierung

gez. Bauer

Steckbrief.

Gegen den früheren Sergeanten Fritz Beck aus Meißen, geboren daselbst am 7. Juli 1896, zuletzt in Detmold, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 116/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 15. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 116/20. v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schauspieler Kurt Seidel aus Berlin, geboren daselbst am 15. November 1895, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2508/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 16. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2508/19. v. Ludwiger

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: 1,68 m. Statur: schlank. Haare: dunkel. Augen: blaugrau. Nase: kurz, stumpf. Mund: gewöhnlich. Zähne: lückenhaft. Gesicht: länglich schmal. Gesichtsfarben gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe am rechten Oberarm.

In der Nacht vom 11./12. Januar l. J. sind aus dem Güterschuppen des Bahnhofs Helpup mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 25 Flaschen Steinhäger (Aufschrift: Königsteinhäger), 2 Hosen, 1 Rock und 1 Arbeitsjacke.

Um Ermittelung der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 120/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 120/20. v. Ludwiger

Am 22. Oktober 1919, abends zwischen 9 und 11 Uhr, ist der Pastor Liesländer aus Schwalenberg auf der Landstraße Siekholz-Schieder von einem unbekannten Manne in Militäruniform überfallen worden.

Der Täter wird wie folgt beschrieben: etwa 24 bis 26 Jahre alt, 1,72 m groß, von schlanker Statur, lebhaftem Gang und der Sprache nach ein Sachse.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 125/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 125/20. v. Ludwiger

Die Vormusterung der Pferde durch die Pferdevormusterungs-Kommission findet in folgender Ordnung statt:

Montag, den 26. Januar d. J. in Lage auf der Heide vor dem Bahnhof,

9 Uhr morgens für die Gemeinden Stadt Lage, Ehrentrup, Hagen, Hardissen, Heiden,

9 ½ Uhr morgens für die Gemeinden Billinghausen, Büllinghausen, Hedderhagen, Heßloh, Bentrup,

10 Uhr morgens für die Gemeinden Hörste, Augustdorf, Hörstmar, Müssen, Iggenhausen-Schackenburg,

10 ½ Uhr morgens für die Gemeinden Nienhagen, Niewald, Oettern-Bremke, Ohrsen, Waddenhausen,

11 Uhr morgens für die Gemeinden Pivitsheide N. H., Pivitsheide V. L., Pottenhausen, Trophagen, Wissentrup,

Dienstag, den 27. Januar d. J. in Detmold auf dem Hofe der Kaserne Nr. 2, an der Lemgoerstraße,

9 Uhr morgens für die Gemeinden Stadt Detmold, Dehlentrup, Jerxen-Orbke, Herberhausen, Hakedahl, Brokhausen,

9 ½ Uhr morgens für die Gemeinden Barkhausen, Mosebeck, Niederschönhagen, Oberschönhagen, Vahlhausen, Leistrup-Meiersfeld,

10 Uhr morgens für die Gemeinden Berlebeck, Braunenbruch, Heidenoldendorf, Hiddesen, Heiligenkirchen,

10 ½ Uhr morgens für die Gemeinden Fromhausen, Hornoldendorf Bauerschaft, Hornoldendorf Rittergut, Johannettental, Spork,

11 Uhr morgens für die Gemeinden Lopshorn, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen,

Freitag, den 30. Januar d. J. in Horn auf dem Marktplatze,

9 Uhr morgens für die Gemeinden Stadt Horn, Heesten, Leopoldsthal, Küterbrok,

9 ½ Uhr morgens für die Gemeinden Meinberg, Wehren, Vahlhausen-Bellenberg, Brüntrup,

10 Uhr morgens für die Gemeinden Holzhausen, Veldrom, Grevenhagen,

Freitag, den 30. Januar d. J. in Schlangen auf der Landesstraße nach Kreuzkrug am Ausgang des Dorfes,

2 ½ Uhr nachmittags für die Gemeinden Schlangen, Kohlstädt, Haustenbeck.

Alle Hengste im Alter von 2 Jahren und darüber, wie auch alle Stuten im Alter von 1 ½ Jahren und darüber, kaltblütiger wie warmblütiger Schläge sind von den Besitzern in den oben benannten Musterungsterminen vorzuführen.

Von dem Vorführungszwange befreit sind die seitens der Kürungskommission angekürten und sonst als Beschäler zugelassenen Hengste, die Pferde des Landgestüts Lopshorn und des Verbandes Leppischer Pferdezüchter sowie endlich die seitens des Verwaltungsamts im Einvernehmen mit dem Verbande Lippischer Pferdezüchter besonders befreiten Tiere.

Besitzer, deren Stuten in das Kürungsregister eingetragen sind, haben zu dem Musterungstermine die Kürungspapiere mitzubringen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig in den Vormusterungsterminen ihrer Gemeinde vorführen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mark oder entsprechender Haft bestraft und sind zur nachträglichen Vorführung auf Kosten der Besitzer anzuhalten.

Detmold, den 15. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 389 I. Kirchhof

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung für die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schornsteinfegerhandwerk im Bezirk des Freistaats Lippe teilgenommen haben, liegt zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten vom 22. d. Mts. an 2 Wochen lang auf Zimmer Nr. 10 des Rathauses während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Die nach Ablauf der Frist eingehenden Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold den 19. Januar 1920.

Der Kommissar

Reitzel

Bürgermeister

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Hausschlachterhandwerk im Bezirk der Stadt Detmold und des Amts Detmold, unter Ausschluß der Gemeinde Haustenbeck, teilgenommen haben, liegt zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten vom 22. d. Mts. an 2 Wochen lang auf Zimmer Nr. 10 des Rathauses während der Geschäftsstunden öffentlich aus. Die nach Ablauf der Frist eingehenden Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Der Kommissar

Reitzel

Bürgermeister

Bekanntmachung.

Der Friseur Heinrich Tippenhauer ist nach erfolgreich bestandener Prüfung als weiterer Trichinenschauer für die Stadt Blomberg ernannt worden.

Er ist auf sein Amt vom Unterzeichneten eidlich verpflichtet und in dasselbe eingeführt worden.

Blomberg, den 17. Januar 1920.

Der Magistrat

Kottmann

Bekanntmachung.

Die Gemeindejagden Schuckenbaum und Krentruperhagen der Bauerschaft Hovedissen sollen am 27. Januar 1920, nachmittags 5 Uhr in der Gastwirtschaft König in Leopoldshöhe, öffentlich von 1920 bis 1929 verpachtet werden.

Schuckenbaum, den 19. Januar 1920.

Schlepper, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 17. Dezember 1919 (IV 8775) ist beim Landesfinanzamt Münster neben den Abteilungen für direkte Steuern und für Zölle und Verbrauchssteuern eine selbständige Abteilung für Verkehrssteuern gebildet worden. Als Leiter dieser Abteilung wurde auftragsweise der Oberregierungsrat Dr. Duheuer, hier bestellt.

Münster, den 2. Januar 1920.

Der Präsident des Landesfinanzamts

Dr. Schmedding

Unter dem Rindviehbestand des Landwirts Konrad Wiethoff, Hövelhof 233 ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Der Sperrbezirk wird begrenzt:

im Norden

durch die Chaussee Hövelhof-Haustenbeck bis zur Eisenbahn nach Bielefeld,

im Osten

durch die Eisenbahn,

im Süden

durch den Weg, der von der Chaussee Hövelhof-

Neuhaus zur Senne führt, bis an die Eisenbahn, **im Westen**
durch die Chaussee Hövelhof-Neuhaus.

Paderborn, den 13. Januar 1920.

Tgb. Nr. 245 L. **Der Landrat**

Auf Anordnung des Herrn Landgerichtspräsidenten werden vom Februar d. J. ab die Gerichtstage in Barenholz wieder abgehalten, und zwar, wie vor dem Kriege, an jedem ersten Dienstage eines jeden Monats. Der erste Sprechtag findet also statt:

Dienstag, den 3. Februar 1920,
vormittags 10 Uhr

auf der Amtsstube in Barenholz.

Hohenhausen, den 14. Januar 1920.

Tit. I Nr. 3. Lippisches Amtsgericht

(Aus dem „Reichs-Gesetzbl." Nr. 245, S. 2120).

Nr. 7193. **Verordnung**

über Zuckerrübensamen. Vom 19. Dezember 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und vom 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel I

Die durch die Verordnungen über Zuckerrübensamen vom 3. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 885) und vom 15. Oktober 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1239) festgesetzten Preise werden wie folgt geändert:

1. Der Preis für Zuckerrübensamen, der von Vermehrungsstellen auf Grund bereits abgeschlossener Verträge an Züchter zu liefern ist (§ 1 Absatz 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917), wird für Samen aus den Ernten 1919 und 1920 auf einhundertsechzig Mark für je 50 Kilogramm erhöht. Dies gilt nur, sofern Samen bis mindestens einschließlich des Jahres 1920 zu liefern ist oder die Vermehrungsstelle sich zur Lieferung bis 1920 bereit erklärt.
2. Beim Verkaufe von Zuckerrübensamen zur Aussaat in den Jahren 1920 oder 1921 (§ 2 der Verordnung vom 3. Oktober 1917) darf, vorbehaltlich der Vorschriften im § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 3. Oktober 1917 sowie der Vorschrift unter Nr. 3 dieser Verordnung, der Preis von 200 Mk. für je 50 Kilogramm nicht überschritten werden.
   Soweit Verträge über Lieferung zur Aussaat in den Jahren 1920 oder 1921 bereits abgeschlossen sind, tritt an die Stelle des vereinbarten Preises ein um einhundert Mark für je 50 Kilogramm erhöhter Preis.
3. Beim Verkaufe von Zuckerrübensamen in Mengen unter 50 Kilogramm durch Samenhandlungen an Rübenbauer darf zu dem in Nr. 2 festgesetzten Höchstpreis ein Zuschlag erhoben werden, der sechzig Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen darf.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister

Schmidt

(Aus dem „Reichs-Gesetzbl." Nr. 247, S. 2130),

Nr. 7201. **Verordnung**

über die Aufhebung von Verordnungen über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern.

Vom 20. Dezember 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses bestimmt:

§ 1

Die Verordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 607) wird aufgehoben.

§ 2

In der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949) in der Fassung der Verordnungen vom 20. September 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1117), 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 96), 15. September 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 1699) und 28. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1829) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 1 Abs. 1 sind in Ziffer 1 die Worte „sowie Hühner" zu streichen.
2. Im § 1 Abs. 1 ist die Ziffer 2 zu streichen.
3. Im § 1 Abs. 1 sind in Ziffer 5 die Worte „und Wildbret" zu streichen.
4. Im § 1 Abs. 2 sind die Worte „ferner Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber, sowie Wildköpfe" zu streichen.
5. Im § 2 sind die Worte „einschließlich Wildbret und Geflügel" zu streichen.
6. Im § 6 Abs. 1 Satz 2 sind die Worte „des Wildes, der Hühner und" zu streichen.
7. Im § 9 Abs. 1 Satz 2 sind die Worte „oder durch Ausübung der Jagd" zu streichen.
8. § 10 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Hausschlachtungen von Kälbern bis zu 6 Wochen und von Schafen sind dem Kommunalverband anzuzeigen".
9. Im § 10 ist der Abs. 4 zu streichen.
10. Im § 12 Abs. 1 sind die Worte „oder durch Ausübung der Jagd" zu streichen.
11. Im § 13 Abs. 2 sind die Worte „und Wildbret sowie für ein Huhn (Hahn oder Henne)" und die Worte „für einen jungen Hahn bis zu einem halben Jahre die einer halben Woche" zu streichen.
12. Im § 16 sind die Worte „mit Ausnahme von Wild und Hühnern," zu streichen.

§ 3.

Die Bekanntmachung über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 945) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 29. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1086), vom 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 96) und vom 20. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 2 ist statt „Wildbret, Frischwurst, Eingeweide" zu setzen „Frischwurst oder Eingeweide".
2. Im § 2 ist der Abs. 3 zu streichen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949), wie er sich aus den Änderungen durch die Verordnungen vom 20. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1117), 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 96), 15. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1699), 28. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1829) und durch § 2 dieser Verordnung ergibt, in fortlaufender Nummernfolge im Reichs-Gesetzbl. bekanntzumachen.

Berlin, den 20. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

(Aus dem „Reichs-Gesetzbl." Nr. 247, S. 2131)

Nr. 7202. **Verordnung**
über die Regelung der Wildpreise.
vom 20. Dezember 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses angeordnet:

§ 1

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, Richtpreise für den Großhandel mit Wild festzusetzen.

Die Richtpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht nach § 2 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 2

Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes abweichende Richtpreise festsetzen.

Wird von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, so ist für den einzelnen Verkauf der Richtpreis des Ortes, an welchem dem Käufer das Wild übergeben wird, maßgebend.

§ 3

Die Reichsfleischstelle kann für die Decke und den Balg besondere Zuschläge festsetzen.

§ 4

Insoweit Richtpreise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden verpflichtet, Richtpreise für den Kleinverkauf von Wild unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Die Richtpreise können verschieden festgesetzt werden, je nachdem der Kleinverkauf durch den Jäger selbst oder durch den Händler erfolgt.

Die Vorschriften des § 2 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 5

Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher. Als Großhandel gelten alle sonstigen Verkäufe.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) und die Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild vom 17. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1046) außer Kraft.

Berlin, den 20. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

(Aus dem Reichs-Gesetzblatt Nr. 2 S. 5).

(Nr. 7224) **Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen. Vom 31. Dezember 1919.**

Auf Grund des § 4 der Verordnung über den Verkehr mit Wild und mit Hühnern vom 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2130) wird der Wortlaut der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 949), wie er sich aus den Änderungen durch die Verordnungen vom 20. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1117), 24. Januar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 96), 15. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1699), 28. Oktober 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1829) und 20. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2130) ergibt, nachstehend bekanntgemacht;

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen.

§ 1

Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch),
2. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohfett,
3. die Eingeweide des Schlachtviehs,
4. zubereitetes Schlachtviehfleisch sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleische losgelöste Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinepfoten, Flecke, Lungen, Därme (Gekröse), Gehirn und Flotzmaul gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung nicht unterliegen, ihrerseits regeln. Hierbei darf jedoch die nach § 6 Abs. 1 vom Reichswirtschaftsminister festgesetzte Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung unterliegen, nicht erhöht werden.

§ 3

Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kommunalverbände. Diese können den Gemeinden die Regelung für die Gemeindebezirke mit Ausnahme der Erteilung oder Versagung der Hausschlachtungsgenehmigungen übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Kommunalverbände und Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinigen, sie können auch die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes selbst vornehmen. Soweit die Regelung hiernach für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befugnisse der zu diesem Bezirke gehörenden Stellen.

§ 4

Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstversorger an die im § 12 Abs. 2 genannten Personen.

Den Verbrauch in Krankenhäusern und anderen geschlossenen Anstalten können die Kommunalverbände in anderer Weise regeln.

§ 5

Die Fleischkarte gilt im ganzen Reiche. Sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschnitten (Fleischmarken). Die Abschnitte sind gültig nur im Zusammenhange mit der Stammkarte.

Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvorstand hat auf der Stammkarte seinen Namen einzutragen. Die Übertragung der Stammkarte wie der Abschnitte auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorrübergehend verpflegt werden.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung der Fleischkarte.

§ 6

Der Reichswirtschaftsminister setzt fest, welche Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren auf die Fleischkarte bezogen werden darf und mit welchem Gewichte die einzelnen Arten von Fleisch und Fleischwaren auf die Höchstmenge anzurechnen sind. Hierbei ist auf eine entsprechend geringere Bewertung der Eingeweide Bedacht zu nehmen.

Wenn im Bezirk eines Kommunalverbandes die Nachfrage aus den verfügbaren Fleischbeständen voraussichtlich nicht gedeckt werden kann, hat der Kommunalverband die jeweilig festgesetzte Höchstmenge entsprechend herabzusetzen oder durch andere Maßnahmen für eine gleichmäßige Beschränkung im Bezuge vom Fleisch und Fleischwaren oder einzelner Arten davon zu sorgen.

§ 7

Jede Person erhält für je vier Wochen eine Fleischkarte.

Kinder erhalten bis zum Beginne des Kalenderjahrs, in dem sie das sechste Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge. Dies gilt auch für die für Selbstversorger nach § 13 festgesetzten Verbrauchsmengen.

Auf Antrag des Bezugsberechtigten kann der Kommunalverband an Stelle der Fleischkarte Bezugsscheine auf andere ihm zur Verfügung stehende Lebensmittel ausgeben.

§ 8

Die Kommunalverbände haben die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Schlächtereien (Fleischereien, Metzgereien), Gastwirtschaften und

sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewerbsmäßig an Verbraucher abgegeben werden, zu regeln. Sie haben durch Einführung von Bezugsscheinen oder auf andere Weise für eine ausreichende Überwachung dieser Betriebe zu sorgen.

§ 9

Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Als Selbstversorger können vom Kommunalverbande ferner anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen ist die Anerkennung von der Genehmigung der Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Stelle abhängig.

Die Veräußerung von Schweinen mit einem Lebendgewichte von mehr als fünfundzwanzig Kilogramm darf, auch wenn es sich nicht um Schlachtschweine handelt (§ 6 der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5. April 1917, Reichs-Gesetzbl. S. 319), nur an die staatlich bestimmten Viehabnahmestellen oder deren Beauftragte erfolgen. Der Erwerb dieser Schweine durch andere Stellen oder Personen ist nur mit Genehmigung der Landeszentralbehörden oder der von diesen bestimmten Stellen zulässig.

§ 10

Selbstversorger bedürfen zur Hausschlachtung von Schweinen und von Rindvieh, mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen, der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Die Genehmigung hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens drei Monate gehalten hat. Die Landeszentralbehörden haben Vorkehrung zu treffen, daß, wenn infolge der Hausschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge (§ 13) übersteigen würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist, die Genehmigung versagt wird oder die überschüssigen Mengen an besondere Stellen gegen Entgelt abgeliefert werden.

Hausschlachtungen von Kälbern bis zu sechs Wochen und von Schafen sind dem Kommunalverband anzuzeigen. Die Landeszentralbehörden können auch diese Hausschlachtungen von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig machen.

§ 11

Die Kommunalverbände haben die Hausschlachtungen zu überwachen. Sie haben Überwachungspersonen zu bestellen, die insbesondere das Schlachtgewicht genau zu ermitteln und darüber eine amtliche Bescheinigung auszustellen haben. Die Landeszentralbehörden erlassen die näheren Bestimmungen; sie haben festzusetzen, welche Teile der Tiere beim Ausschlachten vor der Ermittlung des Schlachtgewichts zu trennen sind, und über die Art der Gewichtsermittlung Grundsätze aufzustellen.

§ 12

Den Selbstversorgern ist das aus der Hausschlachtung gewonnene Fleisch nach Maßgabe der Vorschriften im § 13 zum Verbrauch im eigenen Haushalt zu belassen.

Hierbei gelten als zum Haushalt gehörig auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

§ 13

Der Selbstversorger hat anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischvorräte verwenden will. Für diese Zeit erhält er für sich und die von ihm verköstigten Personen nur so viele Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zustehen.

Für je fünfhundert Gramm Schlachtviehfleisch sind die Fleischkartenabschnitte einer Woche in Anrechnung zu bringen.

Der Reichswirtschaftsminister kann die Sätze für die Anrechnung von Schlachtviehfleisch vorübergehend erhöhen.

Fleisch zur Selbstversorgung darf aus Hausschlachtungen, die zwischen dem 1. September und 31. Dezember erfolgen, höchstens für die Dauer eines Jahres, aus Hausschlachtungen in der übrigen Zeit höchstens für die Zeit bis zum Schlusse des Kalenderjahres belassen werden.

§ 14

Fleisch und Fleischwaren, die aus der Hausschlachtung gewonnen und dem Selbstversorger zur Selbstversorgung überlassen sind, dürfen gegen Entgelt nur an den Kommunalverband oder mit dessen Genehmigung abgegeben werden.

Die Landeszentralbehörden können weitergehende Einschränkungen anordnen.

§ 15

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können anordnen, daß Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommen oder nicht vorschriftsmäßig angezeigten Hausschlachtung gewonnen ist, zugunsten des Kommunalverbandes, der Gemeinde oder einer anderen Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden kann.

§ 16

Fleisch, das aus Notschlachtungen anfällt, unterliegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischbeschau für minderwertig oder nur bedingt tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne Beschränkung für den menschlichen Genuß tauglich befunden wird, unterliegt der Verbrauchsregelung; dem Selbstversorger ist es nach Maßgabe des § 13 anzurechnen.

§ 17

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können anordnen, daß Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunalverband oder größeren Bezirke nur mit behördlicher Genehmigung ausgeführt werden dürfen.

§ 18.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen Sie bestimmen, welcher Verband als Kommunalverband gilt.

§ 19

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer entgegen den Vorschriften im § 4 Abs. 1, § 14 Abs 1 oder den nach § 14 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen Fleisch oder Fleischwaren abgibt, bezieht oder verbraucht;
2. wer den Vorschriften im § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 3 oder den auf Grund des § 11 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
3. wer es unterläßt, die vorgeschriebenen Anzeigen an den Kommunalverband zu erstatten oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
4. wer den auf Grund der §§ 2, 3, § 4 Abs. 2, §§ 8, 17, 18 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 15 für verfallen euklärt worden sind.

§ 20

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer ohne die nach § 10 erforderliche Genehmigung eine Hausschlachtung vornimmt oder vornehmen läßt. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 15 für verfallen erklärt worden sind.

§ 21

Der Reichswirtschaftsminister kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die gleiche Befugnis haben die Landeszentralbehörden und die von ihnen bestimmten Stellen; sie bedürfen zur Zulassung von Ausnahmen der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers. Ausnahmen von Einhaltung der Vorschrift im § 9 Abs. 3 und von der im § 10 Abs. 2 vorgeschriebenen Mästungsfrist können die Landeszentralbehörden ohne diese Zustimmung zulassen.

Berlin, den 31. Dezember 1919.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 10 Sonnabend, den 24. Januar 1920

Inhalt: Ernennung des Attachés Lurtz als vorläufiger Leiter des österr. Konsulats in Dortmund. S. 74. — Einziehung von Tetanus-Sera. S. 74. — Errichtung einer Schuhmacherzwangsinnung in Oerlinghausen. S. 74, desgl. einer Malerzwangsinnung daselbst. S. 74. — Ungültigkeitserklärung einer Kassenanweisung über die 2. Rate der Beschaffungsbeihilfe des Lehrers Köller, Lage. S. 74. — Eichung von Maßen, Wagen und Gewichten. S. 74. — Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1919. S. 76. — Anordnung wegen Vermietung von Wohnräumen. S. 75. — Anstellung Brinkmann, Mosebeck und Festing, Sabbenhausen als Trichinenschauer. S. 77. — Preise für Sommerungssaatgut von Brotgetreide und Gerste. S. 77. — Zwangsversteigerung des Grundbesitzes Biere und Genossen, Haustenbeck. S. 78. — Aufgebote. S. 79.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Januar 1920, enthält:

Nr. 7236. Verordnung, betreffend den Warenverkehr über die Südgrenze des schleswig-holsteinischen Abstimmungsgebiets. Vom 9. Januar 1920.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Januar 1920, enthält:

Nr. 7237. Verordnung, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg, Münster und Minden. Vom 11. Januar 19.20

Nr. 7238. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Republik Haiti zu dem am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren. Vom 10. Januar 1920.

Nr. 7239. Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der Seeunfallversicherung. Vom 12. Januar 1920.

Nr. 7240. Verordnung über die Preise für Sommerungssaatgut von Brotgetreide und Gerste. Vom 12. Januar 1920.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Januar 1920, enthält:

Nr. 7241. Gesetz über Steuernachsicht. Vom 3. Januar 1920.

Nr. 7242. Ausnahmezustand für Berlin und die Mark Brandenburg. Vom 13. Januar 1920.

Nr. 7243. Verbot von Umzügen und Versammlungen unter freiem Himmel. Vom 14. Januar 1920.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung des Bundesrats über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1145) wird mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Gemeindebehörde der Stadt Detmold ermächtigt, anzuordnen,

daß das öffentliche Anbieten der Vermietung oder Überlassung benutzter und unbenutzter Räume zu Wohnzwecken nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindebehörde erfolgen darf.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist der Leiter des Österreichischen Konsulats in Dortmund, Konsul Adolf Kunz, nach Wien abberufen und an seiner Stelle der Attaché Edward Lurtz zum vorläufigen Leiter des genannten Konsulats bestimmt worden.

Attaché Edward Lurtz wird in dieser Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und bestätigt.

Detmold, den 20. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium
Nr. 655. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern neunhundertdreizehn bis eintausendneun einschließlich aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. M., fünfhundertsiebenundzwanzig bis fünfhundertsiebzig einschließlich aus den Behringwerken in Marburg sind vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährbauer zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Lippische Regierung
Nr. 1318. Ernst

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. April 1920 eine Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Bezirk des Amts Oerlinghausen mit dem Sitze in Oerlinghausen und mit dem Namen „Schuhmacherzwangsinnung in Oerlinghausen" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Schuhmacherhandwerk im Amte Oerlinghausen betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Lippische Regierung
Nr. 1411. Ernst

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. April 1920 eine Zwangsinnung für das Malergewerbe im Bezirk des Amts Oerlinghausen mit dem Sitze in Oerlinghausen und mit dem Namen „Malerzwangsinnung in Oerlinghausen" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Malerhandwerk im Amte Oerlinghausen betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Lippische Regierung
Nr. 1412. Ernst

Die Kassenanweisung der Regierung, Nr. 27500, vom 16. Dezember 1919, über die II. Rate der Beschaffungsbeihilfe für den Lehrer Karl Köller in Lage ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Detmold, den 22. Januar 1920.

Lippische Regierung
J. A.
Nr. 988. Böhmer

Maße, Wagen und Gewichte, mit der Jahreszahl der Eichung 1917 versehen, sind mit Ablauf des Jahres 1919 im Verkehr nicht mehr zulässig.

Die vorgenannten Gegenstände sind zwecks Nacheichung den zuständigen Eichämtern vorzulegen, falls die weitere Ingebrauchnahme beabsichtigt ist.

Detmold, den 22. Januar 1920.

Lippische Regierung
Nr. 1775. Ernst

In der Zeit vom 18. Dezember 1919 bis 14. Januar 1920 ist der Frau Pastor Klauke in Detmold, Palaisstraße 28, eine aus amerikanischem Gold hergestellte Brosche mit 3 blauen Steinen gestohlen worden. Wert 200 — 300 Mk.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 140/20 wird ersucht.

Detmold den 19. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 140/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 9./10. Januar 1920 sind dem Ratsherrn L. Göbel in Bad Salzuflen aus seiner Stallung 12 rebhuhnfarbige Legehühner und 1 Hahn im Gesamtwerte von etwa 380 Mark gestohlen worden. Die Tiere sind am Tatorte abgeschlachtet.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 145/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 145/20.

In der Nacht vom 13./14. Januar 1920 sind dem Landwirt Konrad Grote in Humfeld mittels Einbruchs aus einer Kammer 1 Stück Zeug zu einem Anzuge, grau gestreifter Wollstoff gestohlen, ferner 6 m blauer Drellstoff und aus einem unverschlossenem Schuppen 9 Hühner und 1 Hahn. Wert zusammen 315 Mark.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 151/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 151/20.

In der Nacht vom 13./14. Januar d. J. sind dem Maurer W. Latsch in Detmold aus der Räucherkammer mittels Einbruchs mehrere Seiten Speck und Schinken, sowie eine Anzahl Kohlwürste, Mettwürste und Blutwürste im Werte von mehreren 1000 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelung der Diebe und Nachricht hierher zu J 152/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 152/19.

In der Nacht vom 16./17. Januar d. J. sind dem Landwirt Uppmeier in Lockhausen aus seinem verschlossenen Stalle 2 Ferkel im Werte von 150 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 154/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 154/20.

In der Nacht vom 16./17. Januar d. J. sind aus dem unverschlossenen Holzschuppen des Arbeiters Wilhelm Brandt in Lemgo 1 Schaf- und 10 Kaninchenfelle von verschiedenen Farben im Gesamtwerte von etwa 200 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 155/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 155/20.

Am 17. d. Mts., kurz vor 7 Uhr abends, ist dem Bürogehilfen Hermann Girsch in Lemgo ein vor dem Zigarrettengeschäft Freitag dort aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Der Rahmen und die Felgen des Rades sind schwarz lackiert, Lenkstange nach oben gebogen mit etwas verrosteter Schelle. An dem Hinterrade ist ein Torpedofreilauf angebracht, der Laufmantel am Hinterrade ist noch neu und mit einer dicken Wulst versehen. Die Pedale auf der linken Seite des Rades ist stark eingebogen.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 166/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 166/20.

Am 21. Januar l. J., morgens gegen 10½ Uhr, ist dem Steuererheber Heinrich Waldvogt aus Lothe vor dem hiesigen Regierungsgebäude ein fast neues Fahrrad mit hochgebogener Lenkstange, gelbe Felgen mit schwarzen Streifen, Gummibereifung gelbem Sattel und schwarzlackiertem Rahmenbau gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 178/20 wird ersucht.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 178/20.

In der Nacht vom 19./20. Januar l. J. ist auf der Stätte Nr. 77 in Hallenstein bei Schötmar ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei dem Arbeiter Wilhelm Heiderpolt 2 Ziegen und 1 Huhn und dem Schuhmacher August Plöger eine Ziege und 1 Kaninchen gestohlen ist.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachforschung nach den Tieren und Nachricht hierher zu J 179/20 wird ersucht.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 179/20.

In der Nacht vom 6./7. Januar l. J. sind dem Landwirt Wilhelm Weber in Linderhofe aus seinem unverschlossenen Stalle 2 Jungschafe und 1 Ziege entwendet. Die Schafe waren weiß mit schwarzem Kopf, die Ziege weißschwarzfleckig und hatte Hörner.

Um Ermittelung des Täters, Nachforschung nach den Tieren, sowie Nachricht hierher zu J 184/20 wird ersucht.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 184/20.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärung für die Veranlagung zur außerordentlichen Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.

Auf Grund des § 28 des Gesetzes über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919 vom 10. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1567) werden die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren

1. aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderen bergbautreibenden Vereinigungen, letztere, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
2. aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

ersucht, nach dem vorgeschriebenen Vordruck eine unterschriftlich vollzogene Steuererklärung mit der Versicherung, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind,

spätestens bis zum 14. Februar 1920

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen.

Die Einsendung der Steuererklärung durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verabsäumt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zur Abgabe der Steuererklärung angehalten. Auch kann der von ihm vertretenen Gesellschaft ein Zuschlag bis 10 v. H. der rechtskräftig festgestellten Kriegsabgabe auferlegt werden.

Detmold, im Januar 1920.

Das Finanzamt
Dr. Müller,
Regierungsrat

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 22. Dezember 1919 (Staatsanzeiger 1920, Seite 27, wird für die Bezirke der Mieteinigungsämter Amt Detmold und Amt Lage folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Vermieter von Wohnräumen haben der Gemeindebehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins ver-

mietet wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietzins anzugeben.

§ 2.

Es wird untersagt, ohne vorherige Zustimmung der Gemeindebehörde

a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen,

b) Räume, die bis zum 1. Januar 1920 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

§ 3.

Der Verfügungsberechtigte hat

a) unverzüglich der Gemeindebehörde Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,

b) der Gemeindebehörde oder ihrem Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in das Ausland verlegt hat.

§ 4.

Die Vermietung, Überlassung und Inbrauchnahme benutzter und unbenutzter Räume zu Wohnzwecken darf nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindebehörde erfolgen.

§ 5.

Die Vorschriften der §§ 4 und 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. 9. 18 (Reichs-Gesetzbl. S. 1144/45) finden auch auf solche im Verhältnis zur Zahl ihrer Bewohner übergroße benutzte Wohnungen Anwendung, aus denen ohne erhebliche bauliche Änderungen Teile zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können, wenn diese Teile für die bisherigen Bewohner entbehrlich sind.

Der Verfügungsberechtigte einer solchen übergroßen benutzten Wohnung hat den Beauftragten der Gemeindebehörde über die Räume Auskunft zu erteilen und die Besichtigung zu gestatten.

§ 6.

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Detmold, den 16. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 655 I. Kirchhof

Der Landwirt Simon Brinkmann jun. Nr. 11 zu Mosebeck ist als Trichinenschauer angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 19. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 687 I Kirchhof

Der Maurer Christian Festing aus Sabbenhausen ist für die genannte Bauerschaft als Trichinenschauer angestellt und verpflichtet.

Der Trichinenschauer Föste aus Sabbenhausen hat sein Amt niedergelegt.

Blomberg, den 14. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 761. Steneberg

(Aus dem „Reichs-Gesetzbl." Nr. 8, S. 43)

Nr. 7240. **Verordnung**

über die Preise für Sommerungssaatgut von Brotgetreide und Gerste.

Vom 12. Januar 1920.

Auf Grund des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung

der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1

Die in den §§ 15, 16 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) für Saatgut von Brotgetreide und Gerste festgesetzten Höchstpreise werden, soweit es sich um Sommergetreide handelt, wie folgt, geändert:

Der Preis für die Tonne Sommerungssaatgut darf nicht übersteigen:

a) bei Roggen und Gerste

für die 1. Absaat	1015	Mark
„ „ 2. „	915	„
„ „ 3. „	825	„
„ sonstiges Saatgut (Handelssaatgut)	765	„

b) bei Weizen, Spelz, (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn

für die 1. Absaat	1065	Mark
„ „ 2. „	965	„
„ „ 3. „	865	„
„ sonstiges Saatgut (Handelssaatgut)	815	„

§ 2

Die Zuschläge, die nach § 18 der Ausführungsbestimmungen über die Preise für Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweisen vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) beim Weiterverkaufe von Saatgut neben den Saatguthöchstpreisen insgesamt genommen werden dürfen, werden auf 10 vom Hundert der Preise erhöht; diese Zuschläge umfassen auch die Auslagen für Säcke.

§ 3

Soweit Saatgetreide der im § 1 bezeichneten Art nach Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund eines vorher abgeschlossenen Vertrags zu liefern ist, kann der Verkäufer an Stelle des Vertragspreises den aus § 1 sich ergebenden Preis, im Falle des Weiterverkaufs (§ 2) einen unter Berücksichtigung des § 2 erhöhten Preis, verlangen, sofern nicht der Käufer unverzüglich nach Stellung des Verlangens durch den Verkäufer erklärt, daß er die Zahlung des erhöhten Preises ablehnt. Lehnt der Käufer die Zahlung des erhöhten Preises ab, so ist der Vertrag so anzusehen, als ob der Käufer gemäß einem ihm zustehenden Rechte insoweit vom Vertrage zurückgetreten ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1920.

Der Reichswirtschaftsminister
In Vertretung
Dr. Peters

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Haustenbeck belegenen, im Grundbuche von Haustenbeck, Band I Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsververmerkes auf den Namen des

a. Unternehmers Heinrich Biere in Iserlohn,

b. der Ehefrau Minna Brinkmann geb. Biere zu Haustenbeck,

c. der Minna und Erna Röhrmann daselbst,

eingetragenen Grundstücke, nämlich des Kolonats Nr. 93 in Haustenbeck, bestehend aus den Parzellen 69, 70, 71, 72 Kartenblatts 11 „Am Wege von Lippspringe nach Taubenteich„ Weide, Holzung, Acker, den Parzellen 2, 75/25, 76/25 des Kartenblatts 18 „Hinter den Ziegensträngen„ Weide, Holzung, den Parzellen 164/73 und 165/74 des Kartenblatts 11 "Am Wege von Lippspringe nach dem Taubenteiche" Garten, Hofraum zu 6 ha 70 a 71 qm mit 17,94 ℳ Reinertrag besteht, sollen diese Grundstücke am

16. Februar 1920, vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 1919 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an,

zumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 20. Dezember 1919.

K 11/19 Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Ziegler Heinrich Kessemeier Nr. 30 in Diestelbruch hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 27. Juli 1889, nach welcher auf dem Grundbesitz Leistrup-Meiersfeld, Band I Blatt 12, Abteilung III Nr. 3 eine Hypothek von 300 ℳ für ihn eingetragen steht, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. April 1920, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 16. Januar 1920.

F 2|20. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Maurermeister H. Siekmann in Horn Nr. 229 hat das Aufgebot der Obligationen der Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 33564 über 1200 Mk. vom 6. Januar 1886, Nr. 34808 über 800 Mk. vom 18. Januar 1887, Nr. 41799 über 2000 Mk. vom 1. Mai 1893 und Nr. 41800 Mk. über 1000 Mk. vom 1. Mai 1893 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. April 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 19. Januar 1920.

F 3|20. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A Nr. 302 ist heute zu der Firma: Conrad Hamann in Detmold eingetragen;

Das Geschäft ist auf den Kaufmann Wilhelm Hamann in Detmold übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiter führt.

Detmold, den 17. Januar 1920.

H.-R. A Nr. 302. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 304 heute eingetragen die Firma:

Waren- Agentur- und Commissionsgeschäft Brinkmann und Reineke

mit dem Sitz in Detmold.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 19. Januar 1920 begonnen. Gesellschafter sind der Kaufmann Heinrich Brinkmann in Detmold und der Kaufmann August Reineke daselbst. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Detmold, den 19. Januar 1920.

H.-R. A Nr. 304. Lippisches Amtsgerichts I

Bei der unter Nr. 101 des Handelsregisters A eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Theodor Königheim in Blomberg ist eingetragen, daß der Sitz der Gesellschaft nach Hannover verlegt ist.

Blomberg, den 14. Januar 1920.

H.-R. A Nr. 101. Lippisches Amtsgericht I

Als Inhaber der Firma Karl Heringlake in Blomberg — Nr. 73 H. R. A — ist jetzt der Bäckermeister Wilhelm Schäfer daselbst eingetragen. Die Firma ist in Karl Heringlake (Inh. Wilhelm Schäfer) geändert.

Blomberg, den 15. Januar 1920.

H.-R. A 73. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kolon Heinrich Schnare und Luise geb. Winter Nr. 48 in Silixen durch Vertrag vom 9. Januar 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 18. Januar 1920.

G. R. Nr. 237. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 133 die offene Handelsgesellschaft

Begemann & Meyer

mit dem Sitz in Lage eingetragen. Gesellschafter sind Kaufleute Friedrich Begemann und Lorenz Meyer in Lage, die jeder zur Zeichnung und Vertretung der Firma berechtigt sind. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen. Geschäftszweig: Handel mit Kunstdünger, Sämereien und landwirtschaftlichen Produkten.

Lage, den 20. Januar 1920.

H.-R. A Nr. 133. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 11 Montag, den 26. Januar 1920

Inhalt: Satzung der Fürst Leopold-Akademie, Hochschule für Verwaltungswissenschaften. S. 81.

Satzung

der Fürst Leopold-Akademie, Hochschule für Verwaltungswissenschaften.

§ 1.

Aufgaben.

Die durch Stiftungsurkunde vom 1. November 1916 begründete und am 30. Mai 1918 eröffnete, im Eigentum des Freistaates Lippe stehende Fürst Leopold-Akademie, Hochschule für Verwaltungswissenschaften, hat die Aufgabe, Verwaltungswissenschaften und Volkswirtschaftslehre im weitesten Sinne zu pflegen.

Sie soll insbesondere

1. denjenigen, die eine verwaltende Stellung im öffentlichen oder privaten Dienst erstreben, oder die in verwandte Berufe eintreten wollen, eine vertiefte, allgemeine und fachliche Ausbildung vermitteln;
2. im Gebiete der ihr zugewiesenen Wissenschaften Gelegenheit zur besonderen Fortbildung bieten;
3. zur allgemeinen Verbreitung von Kenntnissen aus dem Gebiete der ihr zugewiesenen Wissenschaften beitragen.

In Erfüllung dieser Aufgaben hat sie den Bedürfnissen kriegsbeschädigter Personen besonders Rechnung zu tragen.

§ 2.

Staatsaufsicht.

Die oberste Landesbehörde führt die Aufsicht über die Akademie.

§ 3.

Organe.

Folgende Organe besorgen die Angelegenheiten der Akademie:

1. der Kurator;
2. der Ehrenausschuß;
3. der Senat;
4. der Studiendirektor.

§ 4.

Kurator.

Der Kurator wird von der obersten Landesbehörde berufen. Der Kurator hat Sitz und Stimme im Senat. Nimmt er an den Sitzungen teil, so führt er den Vorsitz.

Dem Kurator obliegt insbesondere die Sorge für das Vermögen der Akademie. Er verwaltet das Vermögen nach den Weisungen der obersten Landesbehörde und ist ihr verantwortlich. Er vermittelt den Verkehr mit den Stiftern, dem Ehrenausschuß und sonstigen Förderern der Akademie.

§ 5.

Ehrenausschuß.

Der Ehrenausschuß ist dazu bestimmt, die Entwicklung der Akademie mit seinem Rat zu begleiten und zu fördern. Er besteht unter dem Ehrenvorsitz des Stifters der Akademie aus den bisher hierzu berufenen Mitgliedern. Die oberste Landesbehörde kann weitere Mitglieder des Ehrenausschusses auf Vorschlag des Kurators mit Zustimmung des Senats berufen. Jedes Mitglied hat das Recht, Auskünfte zu verlangen, sowie Bedenken und Anregungen zur Sprache zu bringen.

§ 6.

Senat.

Der Senat besteht aus dem Kurator, dem Studiendirektor und den ordentlichen Dozenten. Er beschließt über die den Lehrbetrieb und die Verwaltung der Akademie betreffenden Angelegenheiten nach Maßgabe dieser Satzung auf Grund einer von ihm selbst aufzustellenden, von der obersten Landesbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung.

§ 7

Studiendirektor.

Der Studiendirektor leitet die Akademie in ihrer Gesamtheit. Er hat die Beschlüsse des Senats vorzubereiten und zur Ausführung zu bringen. Er führt den Vorsitz im Senat, soweit nicht der Kurator (§ 4 Satz 3) den Vorsitz übernimmt.

In dem Akademiegebäude übt er die Rechte des Hausherrn aus. Er ist der Dienstvorgesetzte aller Beamten und Angestellten der Akademie.

Der Studiendirektor wird nach Anhörung des Senats von der obersten Landesbehörde berufen.

§ 8.

Lehrkörper.

Der Lehrkörper der Akademie besteht aus den ordentlichen Dozenten, den Gastdozenten und den Lectoren.

§ 9.

Ordentliche Dozenten.

Die ordentlichen Dozenten werden unter Erteilung eines bestimmten Lehrauftrages entweder im Hauptamt oder im Nebenamt auf Grund eines Beschlusses des Senats von der obersten Landesbehörde berufen und durch besonderen Vertrag verpflichtet.

§ 10.

Gastdozenten und Lectoren.

Die Gastdozenten werden nach Beschluß des Senats vom Studiendirektor nur für einzelne Vorlesungen berufen und verpflichtet. Das Gleiche gilt für die Lectoren.

§ 11.

Studierende.

Das Studium an der Akademie ist Männern und Frauen in gleicher Weise zugänglich. Die Aufnahme erfolgt durch Zulassung; zugelassen wird jeder, bei dem nach Vorbildung und Lebensgang ein erfolgreiches Studium zu erwarten steht. Über die Zulassung entscheidet der Senat.

§ 12.

Hörer.

Neben den Studierenden kann der Studiendirektor auch andere Personen als Hörer zur Teilnahme an einzelnen Vorlesungen zulassen, soweit der betreffende Dozent nicht widerspricht.

§ 13.

Verpflichtung.

Die Studierenden sind vor Beginn des Studiums von dem Studiendirektor durch Handschlag und Namensunterschrift auf die Innehaltung der Satzungen und Ordnungen der Akademie zu verpflichten. Über die erfolgte Aufnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Die Studierenden-Ordnung wird vom Senat mit Zustimmung der obersten Landesbehörde erlassen.

§ 14.

Studierendenausschuß.

Zur Vertretung der Interessen der Studierenden wird in jedem Semester innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungen ein Studierendenausschuß in unmittelbarer, gleicher, geheimer Verhältniswahl mit der Maßgabe gewählt, daß auf je 50 Studierende ein Ausschußmitglied entfällt, der Ausschuß jedoch aus mindestens drei Personen zusammengesetzt sein muß. Die Wahlordnung bestimmt der Studiendirektor. Über Wahlproteste entscheidet der Senat.

§ 15.

Widerruf der Zulassung.

Der Studiendirektor ist berechtigt, auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Senats bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in dem Verhalten des Studierenden oder des Hörers die Zulassung zu widerrufen.

Bei Widerruf der Zulassung gegenüber einem Studierenden ist vorher der Studierendenausschuß zu hören.

§ 16.

Vereine von Studierenden.

Die Begründung von Vereinen der Studierenden ist je binnen einer Woche dem Studiendirektor anzuzeigen unter Einreichung der Satzungen und eines Verzeichnisses des Vorstandes. Sie bedarf der Genehmigung des Senats. Auf die Änderung der Satzung, den Wechsel des Vorstandes oder die Auflösung eines Vereines findet die Vorschrift sinngemäße Anwendung.

§ 17.

Prüfung.

Die Studierenden können sich nach Abschluß des Studiums an der Akademie einer Schlußprüfung unterziehen, über deren Ergebnis ein Zeugnis (Diplom) ausgestellt wird.
Der Senat bestimmt mit Zustimmung der obersten Landesbehörde die Prüfungsordnung.

§ 18.

Gebühren und Studiengelder.

Die an die Kasse der Akademie vor Beginn des Studiums zu entrichtenden Gebühren und Studiengelder werden vom Senat mit Zustimmung der obersten Landesbehörde festgesetzt.

§ 19.

Stundung und Erlaß der Studiengelder.

Der Senat ist berechtigt, Studierenden bei nachgewiesener Würdigkeit und Bedürftigkeit die Semestergebühr zu stunden, kriegsbeschädigten Studierenden zu erlassen.

§ 20.

Haushaltsplan.

Der jährliche Haushaltsplan wird vom Senat festgestellt. Er bedarf der Zustimmung der obersten Landesbehörde.

§ 21.

Angestellte der Akademie.

Die Angestellten der Akademie werden mit Zustimmung des Senats vom Studiendirektor angestellt und entlassen.

§ 22.

Diese Satzung tritt mit dem 10. Dezember 1919 in Kraft.

Detmold, den 15. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 12 Mittwoch, den 28. Januar 1920

Inhalt: Einlösung von Zinsscheinen. S. 86. — Einziehung von Meningokokken (Genickstarre)-Sera S. 86. — Einrichtung von Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften an Fortbildungsschulen. S. 86. — Inhalt von Band 2 Nr 5 des Gesetz- und Verordnungsblattes der evangelischen Kirche in Lippe betr. S. 86. — Verbot des öffentlichen Anbietens der Vermietung oder Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken. S. 87. — Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. S. 87. — Höchstpreise für Brennholz. S. 87. — Brennholzversorgung. S. 91. — Schiedsspruch in der Streitsache des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Bielefeld gegen Silbermann und Stücke in Oerlinghausen. S. 92. — Kraftloserklärung von Schuldurkunden. S. 93.

Die heute ausgegebene Nr. 5 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 13. Polizeiverordnung, betreffend Ergänzung des § 7 Abs. 1 der Polizeiverordnung über das öffentliche Meldewesen vom 23. Oktober 1905 (L.-V. Bd. 24 S. 249), vom 21. Januar 1920.

Nr. 14. Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1920 zum Gesetz, betreffend die Verwendung des Anteils an dem Ertrage der Grunderwerbsteuer und die Erhebung von Zuschlägen vom 6. Dezember 1919.

Die Nr. 10 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Januar 1920, enthält:

Nr. 7244. Bekanntmachung über die Vereinfachung der vierteljährlichen Viehzählungen. Vom 14. Januar 1920.

Nr. 7245. Zweite Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht. Vom 14. Januar 1920.

Nr. 7246. Verordnung, betreffend Abänderung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge in der Fassung vom 23. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 416). Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7247. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Sulfat vom 7. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 481). Vom 13. Januar 1920.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Januar 1920, enthält:

Nr. 7248. Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen, Beihilfen und Unterstützungen für Schäden in den deutschen Schutzgebieten aus Anlaß des Krieges. Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7249. Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung zum Gesetz über die Zahlung der Zölle in Gold vom 21. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1362). Vom 14. Januar 1920.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. Januar 1920, enthält:

Nr. 7250. Gesetz über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften. Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7251. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen zur Herstellung von kosmetischen Mitteln usw. vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 346). Vom 20. Januar 1920.

Nr. 7252. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen des Verkehrs mit gewissen Arzneimittelstoffen, vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 345). Vom 20. Januar 1920.

Nr. 7253. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber Brasilien. Vom 20. Januar 1920.

Die Nr. 13 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. Januar 1920, enthält:

Nr. 7254. Verordnung über den Beitritt der Stahlwerk Becker Aktiengesellschaft in Willich zum Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat. Vom 15. Januar 1920.

Nr. 7255. Verordnung über Zuschläge zu den Eichgebühren. Vom 19. Januar 1920.

Über die Einlösung von Zinsscheinen solcher Wertpapiere, die bei öffentlichen Behörden und Kassen zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt sind, wird vom Finanzamt und den Steuerämtern Auskunft gegeben.

Detmold, den 11. Januar 1920.

Lippische Regierung
J. A.
Dr. Müller

D Nr. 186.

Die Meningokokken(Genickstarre)-Sera mit den Kontrollnummern 11 und 12 geschrieben „elf und zwölf" aus der chemischen Fabrik E. Merk in Darmstadt sind vom 1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 1793.

Wir beabsichtigen zur Ausbildung von Lehrkräften an Fortbildungsschulen besondere Kurse einzurichten, an denen außer den Lehrern des Landes auch Handwerksmeister teilnehmen können.

In Aussicht genommen sind:
ein Kursus für Lehrer der Metallarbeiter,
ein Kursus für Lehrer der Holzarbeiter,
ein Kursus für Lehrer der Wanderarbeiter (Ziegler),

alle drei verbunden mit einem Kursus für Buchführung und Schriftverkehr.

Anmeldungen zur Teilnahme an den einzelnen Kursen sind bis zum 10. Februar d. Js. an uns zu richten.

Zeiten und Orte für die Abhaltung der Kurse werden nach den Anmeldungen festgesetzt.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Ernst

Nr. 577.

Die am 15. d. Mts. ausgegebene Nr. 5 des Bandes 2 des Gesetz- und Verordnungsblattes der evangelischen Kirche in Lippe enthält folgendes Kirchengesetz:

Kirchengesetz, Berufungen und Beschwerden in kirchlichen Verwaltungssachen betr., vom 14. Januar 1920.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippisches Konsistorium
D. Weßel

Nr. 823.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 der Bekanntmachung des Bundesrats über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1145) wird mit Zustimmung des

Reichsarbeitsministers die Gemeindebehörde der Stadt Detmold ermächtigt, anzuordnen,

daß das öffentliche Anbieten der Vermietung oder Überlassung benutzter und unbenutzter Räume zu Wohnzwecken nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeindebehörde erfolgen darf.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann=Hofer Drake

Von vorstehender Ermächtigung wird hiermit Gebrauch gemacht mit dem Bemerken, daß nach § 10, 3 der oben bezeichneten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft wird, wer einer Anordnung zuwiderhandelt, die von einer Gemeindebehörde auf Grund der ihr gemäß § 9 erteilten Ermächtigung erlassen worden ist.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Magistrat

Reitzel

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs=Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs=Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 19. Januar bis 15. Februar 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	52,20	ℳ.
für Kälber	99,60	„
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	73,20	„
für Schafe mit Blössen . . .	60,—	„
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	37,20	„

Berlin, den 12. Januar 1920.

Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung

Der Vorsitzende:

v. Ostertag

Bekanntmachung

über Höchstpreise für Brennholz.

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. Januar 1920 (Staatsanzeiger S. 39) werden hiermit unter Zustimmung des Beirats folgende Brennholzpreise festgesetzt. Sie gelten für den Absatz vom Erzeuger an den Verbraucher oder an die kaufende Gemeinde, falls letztere die Übermittelung des Holzes an den Verbraucher übernimmt.

Die Preisbestimmung für das zur Zeit des Erlasses der Verordnung bereits in Händen der Händler befindliche und von der L. W. G. ergriffene Brennholz bleibt der Vereinbarung mit der kaufenden Gemeinde überlassen oder erfolgt mangels solcher Verständigung durch das Landesernährungsamt.

Die Preise verstehen sich am Orte der Lagerung des Brennholzes, also ohne Abfuhrkosten, je Raumeter (rm), in der üblichen Aufmachung. Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 17. Dezember 1914.

Preisgebiet:	Buchenkloben je rm. Holz aus		Buchenknüppel je rm Holz aus		Buchen, starkes Reisig je rm Holz aus	
	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.
1	2	3	4	5	6	7
I. Bezirk: Oberförstereien Kohlstädt-Horn, Berlebeck, Lopshorn (ohne Bexten), Detmold sowie die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Bergheim - Horn - Meinberg - Brüntrup - Cappel - Großenmarpe - Donop - Lemgo - Lage - Müssen - Pivitsheide - Dörenschlucht - Augustdorf	18—22	23—28	16—20	20—25	3,20—4,40	4—5,50
II. Bezirk: Försterei Belle und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Bergheim - Horn - Meinberg - Brüntrup - Cappel - Großenmarpe - Blomberg bis Kuhbusch und Nessenberg.	19—21	24—26	18—20	22—25	3,50	4,50
III. Bezirk: Oberförsterei Schieder und Falkenhagen und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Nessenberg - Kuhbusch - Blomberg - Forsthaus Klus - Landesgrenze.	14—16	18—20	13—15	16—19	2,00—3,00	2,50—4,—
IV. Bezirk: Oberförsterei Sternberg und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Klus - Forsthaus - Blomberg - Großenmarpe - Lemgo - Lüerdissen - Lüdenhausen - Almena - Laßbruch - Silixen.	17—21	21—26	15—19	19—24	2—3	3—4
V. Bezirk: Oberförsterei Langenholzhausen und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Silixen - Laßbruch - Almena - Lüdenhausen - Lüerdissen - Lemgo - Entrup - Kirchheide - Pillenbruch (Landesgrenze).	18—22	23—28	16—20	20—25	2,40—3,30	3—4,20
VI. Bezirk: Försterei Bexten und die Ortschaften begrenzt durch die Straßen: Pillenbruch - Kirchheide - Entrup - Lemgo - Lage - Müssen - Pivitsheide - Dörenschlucht - Augustdorf.	24—27	30—34	22—24	27—30	4,80—5,80	6—7

Buchen, schwaches Reisig je rm Holz aus		Buchen, Astreisig je rm Holz aus		Eichenkloben je rm Holz aus		Eichenknüppel je rm Holz aus		Eichen-Reisig, stark je rm Holz aus		Eichen-Reisig, schwach u. Astreisig je rm Holz aus	
Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.	Staats- und Gemeindeforsten Mk.	Privatforsten Mk.
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2,80—3,80	3 — 4	1,80—2,10	2 — 2,50	16 — 20	20—25	14—18	17—23	3,00—3,80	—	1,80—2,30	2 —2,50
2,40	3,00	1,70	2,—	21	26	20	25	2,80	—	1,70—1,90	2,00—2,50
2,20	3,—	1,40—1,60	1,80—2,—	12—14	15—18	11—13	14—16	2,3—2,80	—	1,40—1,90	1,80—2,50
2,00—2,40	2,50—3,—	1,40—1,80	1,80—2,20	13—17	16—21	13—17	16—21	2,00—2,80	—	1,40—1,80	1,80—2,50
2,10—2,40	2,50—3,00	1,40—1,80	1,80—2,20	16—20	20—25	14—18	18—23	2,60—3,—	—	1,80—2,20	2 —2,50
3,30—4,30	4—5	2,80—2,80	3—4	22—24	28—30	18 20	23—25	3.80—4,80	—	2—3	2,50—3,80

Insofern vorstehende Preisvorschriften Spielraum für die Preisgestaltung belassen, sollen die Höchstsätze auf gute Ware in bequemer Abfuhrlage Anwendung finden. Bei minderer Beschaffenheit der Ware und ungünstiger Abfuhrlage hat entsprechender Preisabschlag stattzufinden.

Für Brennholz aus Tannen-, Erlen- und anderen Holzsorten wird auf eine Höchstpreisfestsetzung einstweilen verzichtet.

Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise fordert, oder sich oder einem anderen gewähren oder versprechen läßt;
2. wer vorsätzlich beim Erwerbe für Zwecke der Weiterveräußerung mit Gewinn höhere Preise als die Höchstpreise (Nr. 1) gewährt oder verspricht;
3. wer vorsätzlich an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung zum Gegenstande hat;
4. wer vorsätzlich zu einer nach Nr. 1, 2 strafbare Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen.

Detmold, den 27. Januar 1920.

Landesernährungsamt · Verwaltungsabteilung

Heldman

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Kutscher Heinrich Knauf aus Westenfeld, geb. am 30. März 1896 in Bochum, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 4/18 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 20. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

L 4/18.

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,65 m. Statur: schwächlich schlank. Haare: blond. Augen: grau. Nase: gew. Mund: gew. Zähne: vollständig. Gesicht: frisch länglich. Sprache: deutsch.

Steckbrief.

Gegen die Händlerin Anna Weiß aus Sondershausen, geboren am 5. März 1895 in Amesfort (Holland), die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1093/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1093/19.

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Minna Wißmann, geboren am 5. April 1893 in Wahrendahl bei Hemeringen, Kr Hameln, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls i. R. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2277/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 2277/19. v. Ludwiger

Beschreibung:

Alter: 26 Jahre. Größe: 1,62 m. Statur: kräftig. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase: dick. Mund: breit. Zähne: gesund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Hat am linken Auge eine Warze.

Im Anschluß an den Steckbrief vom 6. August 1919 wird mitgeteilt, daß der angebl. Organist und Klavierhändler Clemens Massenberg am 11. März 1889 in Buer-Erle geboren und von Beruf Korbmacher ist.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
1600/19. v. Ludwiger

In der Nacht vom 9./10. Januar l. J. sind vom Güterbahnhof in Lage aus zwei verschlossenen Wagen folgende Gegenstände, die zum Teil am andern Morgen in der Nähe des Bahnhofs wieder aufgefunden sind, gestohlen:

1 Kiste, gez. A. St. 815, enthaltend Kaffeeersatz; 1 Paket, gez. E. G. Nr. 197, enthaltend 9000 Briefumschläge; 1 Kiste, gez. H. Z. 3970, enthaltend Schuhmacher-Bedarfsartikel; 1 Beutel, gez. H. M. 456, enthaltend Installationsartikel.

Um Ermittelung der Empfänger und des Täters und um Nachricht hierher zu J 171/20 wird ersucht.

Detmold, den 21. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 171/20. v. Ludwiger

In der Zeit vom 16./17. d. M. ist dem Gärtner Gustav Räker in Lemgo aus seiner Gärtnerei ein leichter Ackerwagen entwendet. Der Wagen hat eine neue Scheerdeichsel, 2 neue eiserne Schemel, 4 neue eiserne Rungen, vorne 2 Kutschwagenräder, die Hinterräder sind ungleich hoch. Das eine Rad ist etwa 5 cm höher, wie das andere.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachforschung nach dem gestohlenen Wagen und Nachricht hierher zu J 185/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 185/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 28./29 Dezember v. J. ist in der Mühle der Witwe Poppe Nr. 114 in Haustenbeck mittels Einbruchs ein Treibriemen gestohlen worden. Der Riemen war 12 m lang, 15 cm breit und ist in einer Länge von 1,60 m aus echtem Leder und der übrige Teil aus Gurtstoff.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 27/20 wird ersucht.

Detmold den 23. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 27/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 23./24. Januar l. J. sind dem Landwirt Fritz Hameier in Schling 5 Mettwürste, 2 Flomenmettwürste, 1 Zungenwurst, 6 Leberwürste, 2 Pfund Schweinefleisch und dem Fabrikarbeiter Heinrich Hameier das. 21 Leberwürste, 4 Blutwürste, 12 Mettwürste, 2 Seiten Speck, 2 Schinken, 4 Teile vom Rückenstück mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 212/20 wird ersucht.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 212/20. v. Ludwiger

Betr. Brennholzversorgung.

Gemäß Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 13. Januar 1920, Staatsanz. Seite 39 und 40, ist jeder freihändige oder durch Verkauf gegen Meistgebot bewirkte Absatz und Erwerb von Brennholz verboten. Nutzholz darf

in Mengen über einen Festmeter nur abgesetzt oder erworben werden, wenn das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung, Detmold, schriftlich zugestimmt hat. Jede Ausfuhr von Brennholz und Nutzholz ist ebenfalls ohne Genehmigung des Landesernährungsamts-Verwaltungsabteilung untersagt. Etwaige Anträge sind dementsprechend nach Detmold zu richten

Nach § 3 oben erwähnter Verordnung haben Forstbesitzer und Forstnutzungsberechtigte, Handel- und Gewerbetreibende, die Brenn- und Nutzholz besitzen, diese Vorräte, soweit sie nicht nachweislich zum Verbrauch in ihrem eigenen Betriebe bestimmt sind, nach dem Stande vom 15. Januar 1920, getrennt nach Brenn- und Nutzholz, erstmalig bis zum 24 Januar 1920 der L. W. G. anzuzeigen. Zugänge an Brenn- und Nutzholz, die nach der erstmaligen Anzeige entstehen oder ermittelt werden, sind stets nach dem Stande vom 1., 10. und 20. eines jeden Monats innerhalb 3 Tagen in gleicher Weise der L. W. G. zu melden. Die Anzeige muß enthalten: die Art des Holzes (Buchenscheite, Buchenknüppel, Eichenscheite, Eichenknüppel, Stammreisig, Astreisig), sowie den genauen Platz, an dem das Holz lagert.

Etwa von Privat-Forstbesitzern abgeschlossene Lieferungsverträge sind der L. W. G. ebenfalls bis zum 28. d. Mts. in beglaubigter Abschrift einzureichen.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ wird nach § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bestraft:

a. wer die ihm obliegenden Anzeigen nicht innerhalb der festgesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollkommene oder unrichtige Angaben macht;
b. wer den Bestimmungen der §§ 3 und 5 der Verordnung vom 13. 1. 1920 zuwiderhandelt.

Lemgo, den 20. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
G.-Nr. 22409. Dr. Ackermann

In der Streitsache des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Bielefeld, gegen den Maurermeister Silbermann und Stücke in Oerlinghausen hat der Schlichtungsausschuß in der Sitzung vom 17. v. Mts. folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Die Arbeiter Meier, Bauch und Heißenberg sind seit dem 15. August 1919 als angelernte Bauhilfsarbeiter anzuerkennen und haben infolgedessen seit diesem Zeitpunkte Anspruch auf den tarifmäßig festgesetzten Lohn."

Der Deutsche Bauarbeiterverband, Bezirksverein Bielefeld, hat den Schiedsspruch angenommen, die Maurermeister Silbermann und Stücke haben ihn dagegen abgelehnt.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold
Böhmer W Schmidt Kühne Heitefuß Beins
Ziegenbein Konrad Klewe

Der Trichinenschauer Friedrich Linnemann Haustenbeck hat sein Amt niedergelegt.

Detmold, den 20. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 615 I. Kirchhof

Bei einem Pferde des Landwirts Wilhelm Ehlebracht Nr. 128 zu Alverdissen ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 18. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 677. Tasche

Bei zwei Pferden des Guts Dörenhof (Besitzer: Hirschberg in Krubberg) ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 19. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 946. Tasche

Bekanntmachung.

Bei zwei Pferden des Pferdebestandes des Fuhrunternehmers Fritz Kampe hierselbst, Oberestraße 176, ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt worden.

Barntrup, den 20. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung
T. B. Nr. 1216. Quest

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 203 die Firma Adolf Plöger mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Fabrikant Adolf Plöger daselbst eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation und Vertrieb von Pantoffeln und Hausschuhen.

Bad Salzuflen, den 13. Januar 1920.

H.R. A 203. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 205 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Noltemeier, und Wilhelmine, geb. Reinke in Oberwüsten Nr. 46 durch Vertrag vom 16. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 16. Januar 1920.

G.-R. S. 205. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 206 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Reibke und Minna geb. Wulfmeier in Lockhausen Nr. 41 durch Vertrag vom 13. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 16. Januar 1920.

G.-R. S. 206. Lippisches Amtsgericht I

In unserm Güterrechtsregister Band II Seite 206 ist heute eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Fritz Steinkamp und Luise geborene Nolte Nr. 23 in Eschenbruch durch Vertrag vom 14. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 15. Januar 1920.

G. R. 206/20. Lippisches Amtsgericht II

Die Schuldurkunden über die im Grundbuche von Heiden Band 2 Blatt 17 auf dem Grundbesitze des Ziegelmeisters Rudolf Knabach Nr. 104 in Heiden eingetragenen Hypotheken:

a. der Landessparkasse in Detmold vom 4. Oktober 1876 über 1800 ℳ,
b. der Leihekasse in Detmold vom 31. März 1881 über 1500 ℳ und
c. der Landessparkasse in Detmold vom 4. Januar 1892 über 2500 ℳ

sind durch Ausschlußurteil des hiesigen Amtsgerichts vom 21. d. Mts. für kraftlos erklärt.

Lage, den 22. Januar 1920.

F 6/19. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Band I Seite 164 heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Hermeier und Frau Anna, geb. Upmeier Nr. 2 in Währentrup durch Vertrag vom 9. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 12. Januar 1920.

G. R. Nr. 164. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Band I Seite 165 heute eingetragen, daß der Ziegelmeister Heinrich Mellies und Frau Anna geb. Steinhörster Nr. 9 in Hörste durch Vertrag vom 9. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 12. Januar 1920.

G. R. Nr. 165. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Band I Seite 166 heute eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Backhaus und Frau Johanne, geb. Stölting in Hörste durch Vertrag vom 9. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 12. Januar 1920.

G. R. Nr. 166. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 13 Sonnabend, den 31. Januar 1920

Inhalt: Bestellung des Staatsanwalts a. D. Wetterhoff zum finnischen Generalkonsul in Hamburg. S. 95. — Einlösung der Zinsscheine von Wertpapieren, die als Dienstsicherheit bei Behörden hinterlegt sind. S. 95. — Neubesetzung der Lehrerstelle mit Familienwohnung in Nienhagen (A. Sch.) S. 96. — Konfirmationskleidung. S. 96. — Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide. S. 96. — Fortbestand des öffentl. Weges Mosebeck-Niederschönhagen als Interessentenweg. S. 97. — Zwangsversteigerung Bröker, Bad Salzuflen. S. 98.

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts ist der bisherige Justitiar der Gesandschaft Finnlands in Berlin, Staatsanwalt a. D. Adolf Fredrik Wetterhoff, zum finnischen Generalkonsul ad interim in Hamburg bis zur endgültigen Besetzung dieses Postens bestellt worden Er wird in dieser Amtseigenschaft hiermit auch für den Freistaat Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. Januar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1000. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Es sind Zweifel darüber entstanden, in welcher Weise die Einlösung von Zinsscheinen solcher Wertpapiere zu geschehen hat, die bei öffentlichen Behörden und Kassen zum Zwecke der Sicherheitsleistung, als Kautionen oder aus sonstigen Gründen hinterlegt sind.

Sind lediglich die Stücke hinterlegt und befinden sich die Zinsscheinbogen mit dem Erneuerungsschein bei dem Eigentümer der Wertpapiere, so kann dieser die Zinsscheine, ohne daß es einer weiteren Regelung bedarf, nach den Vorschriften der §§ 1 und 3 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 einlösen.

Für den Fall dagegen, daß die Zinsscheinbogen mit den zugehörigen Stücken bei den öffentlichen Behörden und Kassen hinterlegt sind, liegt ein Bedürfnis vor, Erleichterungen von den Vorschriften der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober d. J. (Reichs-Gesetzbl. S. 1820) zu gewähren. Ich genehmige daher auf Grund des § 5 der Verordnung, daß die Zinsscheine solcher Wertpapiere, welche mit den Zinsscheinbogen und dem Erneuerungsschein bei öffentlichen Behörden oder Kassen hinterlegt sind, nach den gleichen Grundsätzen eingelöst werden können, wie sie unter Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 22. November 1919 für die Einlösung von Zinsscheinen der im Eigentum des Reichs, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften befindlichen Wertpapiere aufgestellt worden sind. Die öffentlichen Kassen und Behörden sind jedoch verpflichtet, von den zur Zeit bestehenden Hinterlegungen dem für die Person des Hinterlegers zuständigen Finanzamt (Besitzsteueramt) spätestens bis zum 31. März 1920 unter Angabe des Namens und der Wohnung (Adresse) des Hinterlegers und unter Bezeichnung der Wertpapiere nach ihren wesent-

lichen Unterscheidungsmerkmalen (Gattung, Nennwert, Stückzahl) Mitteilung zu machen. Bei künftigen Hinterlegungen dieser Art hat die Mitteilung binnen 8 Tagen nach der Annahme der Wertpapiere zu erfolgen.

Berlin, den 11. Dezember 1919.

Der Reichsminister der Finanzen

Die vorstehende Verfügung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 11. Dezember 1919 (Nr. III 17759) wird hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 8. Januar 1920.

Lippische Regierung

D 309. Ernst

Die Lehrerstelle mit Familienwohnung in Nienhagen (Amt Schötmar) ist zum 1 April 1920 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Herrn Kreisschulinspektor bis spätestens zum 15. Februar 1920 hier einreichen.

Detmold, den 29. Januar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 819. Ernst

Konfirmationskleidung betreffend.

Es ist zu wünschen, daß im Interesse der Stoffersparnis auf die unter früheren günstigeren Verhältnissen übliche besondere Festkleidung zu Konfirmationsfeiern verzichtet wird. Ohne daß der Würde der Feier Abbruch getan wird, könnnen bei der Konfirmation auch im Gebrauch befindliche Kleidungsstücke verwendet werden, wenn sie nur sauber und in ordentlichem Zustande sind. Wir hoffen, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um die Eltern der Konfirmanden zu veranlassen, in der gedachten Beziehung jede mögliche Einschränkung eintreten zu lassen. Die innere Bereitschaft der Konfirmanden verleiht der Feier ihre Bedeutung und ihren Wert, nicht das äußere Gewand. Die Herren Pfarrer wollen durch geeignete Hinweise im Konfirmandenunterricht die gebotene Einschränkung fördern.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Lippisches Konsistorium

Nr. 254. D. Weßel

Bekanntmachung
über eine weitere Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide.

Der gemäß unserer Bekanntmachung vom 30. September 1919 (Staatsanzeiger S. 739) festgesetzte Mahllohn für Brotgetreide aus der Ernte 1919 wird mit Wirksamkeit ab 1. Februar 1920 auf 6 Mk. je 100 kg erhöht. Der oben festgesetzte Mahllohn gilt sowohl für Selbstversorgergetreide wie auch für das den Mühlen vom Kommunalverband überwiesene Getreide.

Detmold, den 29. Januar 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 523. Heldman

Steckbrief.

Gegen den Heizer August Müller oder Möller aus Detmold, geboren am 14. November 1897 in Leopoldshöhe, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Rückfalldiebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2604/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 27. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2604/19. v. Ludwiger

Am 31. Dezember v. J., morgens gegen 5 ½ Uhr, sind der Witwe Meier in Blomenstein bei Bega von 2 unbekannten Männern 2 Oberbetten (1 dunkelrotes mit hellen Streifen und ein hellgraues mit 2 oder 3 roten Streifen), 2 Kissen mit Federn, 1 hellgraues Barchendbettlaken und 2 Barten mit Stielen gestohlen worden.

Die Unbekannten, die im Hause der Bestohlenen übernachtet haben, werden wie folgt beschrieben: Der eine war etwa 26 Jahre alt, 1,70 m groß, hatte blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haare und dunkle Augen und trug dunklen

gestreiften Anzug; der andere war etwa 18 bis 20 Jahre alt, hatte breites Gesicht und trug feldgraue Mütze und dunklen Anzug.

Um Nachforschung nach den Dieben und den gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 24/20 wird ersucht.

Detmold, den 28. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

24/20.

Zu meiner Bekanntmachung vom 9. 1. 20 und denen des Ersten Staatsanwalts hierselbst vom 12., 16. und 17. Dezember 1919 (Staatsanzeiger Nr. 125, 126, 127/19, Nr. 7/20), den Diebstahl in Freismissen betr. Als Käufer des Gespannes ist inzwischen der am 1. 8. 1881 in Blexen Kr. Butjadingen geborene Schlachter und Pferdehändler August Ruge aus Hannover ermittelt. Gegen ihn besteht Haftbefehl. Ich ersuche um Ruges Verhaftung, Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher zu J 2533/19.

Detmold, den 26. Januar 1920.

Der Untersuchungsrichter beim
Lippischen Landgericht

J 2533/19. Ostmann

Steckbrief.

Am 17. d. Mts. ist der Strafgefangene (Knecht) Karl Schmidt bei der Außenarbeit entwichen.

Es wird um Festnahme und Ablieferung an die hiesige Anstalt gebeten.

Personalbeschreibung:

Geboren: 6. 9. 1899. Geburtsort: Warlitz, Magdeburg. Größe: 1,70 m. Stirn: hoch. Augen: blau. Augenbrauen: dunkelblond. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: keinen. Gesicht: länglich. Gesichtsfarbe: gesund. Statur: mittel. Ausschlag an der rechten Mundseite.

Detmold, den 27. Januar 1920.

Direktion der Strafanstalten

J.-Nr. 33. Heise

Bekanntmachung.

Seitens mehrerer Interessenten ist beantragt, den öffentlichen Weg Mosebeck-Niederschönhagen Kartenblatt 1 Parzelle 128 der Gemarkung Niederschönhagen und Kartenblatt 3 Parzelle 8,36 und 38 der Gemarkung Mosebeck lediglich als Interessentenweg fortbestehen zu lassen.

Dem Antrage wird ohne weitere Verhandlung stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb zwei Wochen begründete Einsprüche erhoben werden.

Detmold, den 27. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 689 I. Stodtmeister

Unter dem Pferdebestande der Gutsverwaltung Schönhagen ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 19. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 948. Tasche

Betr. Zusatzversorgung.

In § 10 der Anordnung vom 7. August 1917 (Staatsanzeiger S. 803) ist folgende Änderung vorzunehmen:

Der Absatz b) „Für Angehörige von Brotgetreideselbstversorgern, die aus eigener Ernte mit Brotgetreide und Hafernährmittel versorgt sind, sowie für Angehörige von Selbstversorgern in Hafer, Gerste oder Mais" wird aufgehoben. Der bisherige Absatz c) erhält die Bezeichnung b).

Lemgo, den 28. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.

G.-Nr. 22369. Dr. Ackermann

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 207 ist eingetragen, daß die Eheleute Tagelöhner August Kleine und Wilhelmine, geborene Noltensmeier in Unterwüsten Nr. 52 durch Vertrag vom 20. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 21. Januar 1920.

G.-R. S. 207. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 208 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinr. Bögeholz und Frieda, geb. Homann in Bexterhagen Nr. 5 durch Vertrag vom 16. Januar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 22. Januar 1920.

G.-R. S. 208. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung der in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 20 Blatt 494 (Art. 554) Band 25 Blatt 607 (Art. 680) Band 47 Blatt 1163 (Art. 1238) Band 52 Blatt 1296 (Art. 1371) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Fritz Bröker in Bad Salzuflen eingetragenen Grundstücke besteht, sollen diese Grundstücke am

Sonnabend, den 20. März 1920, vormittags 10 ½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Bad Salzuflen, den 24. Januar 1920.

I K 1/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 1

Molkerei-Genossenschaft Horn, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zu Horn in Lippe

heute eingetragen worden:

Statt des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Upmeier ist der Landwirt August Hanning Nr. 9 zu Heesten in den Vorstand gewählt worden.

Horn i. L., den 22. Januar 1920.

G.-R. Nr. 1. Das Amtsgericht

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Ernannt sind

zu Oberpostassistenten die Postassistenten Bornemann in Blomberg, K. Müller und Schmelzer in Bad Salzuflen, sowie Reetz in Detmold.

Minden (Westf.), den 29. Januar 1920.

I 5. Ober-Postdirektion

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 60 Pfg. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 14 Mittwoch, den 4. Februar 1920

Inhalt: Festsetzung der Polizeistunde. S. 99. — Einrichtung eines Übergangskursus am Landeslehrerseminar. S. 99. — Hauptübersicht der Ergebnisse der lipp. Pferdezucht aus den Deckungen von 1918. S. 100/105. — Ferien in den Schulen im Jahre 1920. S. 106. — Einrichtung eines Sonderlehrgangs zur Vorbereitung auf die 2. Lehrerprüfung. S. 106. — Ausführung der 6000 Volt-Leitung von Lage nach Hohenhausen. S. 106. — Unterstützung für Invaliden-, Unfall-, und Witwerrentner. S. 106. — Ablösungsangelegenheiten. S. 107. — Richtpreis für Ziegelsteine. S. 108. — Amtsgemeindesteuererhebung im Monat März. S. 108. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung in Hohenhausen. S. 109. — Ausdrusch von Getreide. S. 109. — Änderung der Anordnung über Kontrolle der Selbstversorger und der Mühlen. S. 110. — Aufgebote. S. 110.

Verordnung

vom 29. Januar 1920

über die Abänderung der Polizeiverordnung, betr. die Festsetzung der Polizeistunde im Freistaat Lippe vom 18. November 1919 (Staatsanzeiger S. 819).

Der § 1 Abs. 1 der oben genannten Polizeiverordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Gast-, Speise-, Schank- und Kaffeewirtschaften, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um **11 Uhr abends** zu schließen

Detmold, den 29. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 1783. Ernst

Falls Ostern dieses Jahres die unterste Präparandenklasse fortfallen sollte, wird am Landeslehrerseminar ein Übergangskursus eingerichtet werden.

Es soll nicht nur Volksschülern und Schülerinnen, welche Lehrer bezw. Lehrerinnen werden wollen, die Möglichkeit dazu erhalten bleiben, sondern auch andern 14 jährigen Kindern von hervorragender Befähigung die Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden.

Anfragen und Anmeldungen sind an den Direktor des Landeslehrerseminars zu richten.

Detmold, den 3. Februar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 909. Ernst

Nachstehend wird eine Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1918 und eine Zusammenstellung über deren Verteilung auf die einzelnen Stadt- und Amtsbezirke veröffentlicht.

Detmold, den 24. Januar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 1652. Ernst

Hauptübersicht

der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1918.

Laufende Nummer	Name der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt hat	Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
			lippischer Stuten	nicht lippischer Stuten	mehr als 24 Stunden alt geworden ist	nicht mehr als 24 Stunden alt geworden ist	tot geboren ist				
	A. Warmblut:										
1	Pascha	Lopshorn	24	8	8	1	1		10		4
2	Eastcheap	„	20	12	5		1	2	6		6
3	Tratsch	„	3						3		
4	Erbgraf	Meierei Falkenhagen	72	16	37	1		4	27		3
5	Edelmann	Homeien	74		30	2	1	1	39	1	
6	Eberhard	Hardissen	81		39	1	6	2	31	1	1
7	Effekt	Meierei Varenholz	33	73	13			1	19		
8	Ewald	Nalhof	51	21	31		1		19		
9	Lullus	Schönhagen	23		11				11		1
10	Vertreter	Brake i. Westf.	9		5				4		
11	Champagner	„	11		1				9		1
12	Hindenburg	„	7		2				5		
13	Verzug	Lügde	21		11				7	1	2
14	Ornat	Elsen	2		1				1		
15	Collino	Wadersloh	2						2		
		zusammen A	433	130	194	5	10	10	193	3	18

Laufende Nummer	Name der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen				Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
					und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt hat			
			lippischer Stuten	nichtlippischer Stuten	mehr als 24 Stunden alt geworden ist	nicht mehr als 24 Stunden alt geworden ist	tot geboren ist				
	B. Kaltblut										
1	Bredow	Rttgt. Hovedissen	30	1	8				21	1	
2	Agrikola	„ Braunenbruch	48		22		1	2	20	1	2
3	Wladimir	Hardissen	86		45		2	1	31	1	6
4	Baron	Huxoll (Cappel)	49		21	2	1	1	22	1	1
5	Mohr	Meierei Schwalenb.	55	7	30	1	1	4	16	3	
6	Vlame	Heesten (Horn)	31	17	15			1	14		1
7	Conrad	Aspe	28	8	14			1	10		3
8	Diogenes	Meierei Varenholz	23	7	13			1	9		
9	Caruso	Heesten (Horn)	39	13	15			2	20		2
10	Harry	Meierei Schieder	19		7	1		1	9	1	
11	Arm	Rttgt. Hovedissen	19		7			1	9	2	
12	Veilsohn	Wellenholzhausen	22		9				12		1
13	Werner	„	13		5				6		2
14	Bravo	„	21		8		2		10		1
15	Alex	Lügde	14		3				1		10
16	Abdul	Norden	1						1		
17	Satyr	„	1								1
18	Markus	Wellenholzhausen	18		7	1	1		8		1
19	Daniel II	Wadersloh	2				1				1
20	Manteuffel	„	1		1						
21	Kraft	Meierei Varenholz	18	21	5				11		2
22	Klaus	Niedermeien	4						3	1	
23	Romulus	Domäne Barntrup	26	2	12	1		1	8		4
		zusammen B	568	76	247	6	9	16	241	11	38
		dazu A	433	130	194	5	10	10	193	3	18
		überhaupt	1001	206	441	11	19	26	434	14	56
					1001						

Zusammen

der von Beschälern des Fürstlichen Sennergestüts, von angekürten lippischen Privathengsten, und der davon im Jahre 1919 gefallenen

Laufende Nummer	Der Beschäler				In den											
	Name	Gattung	Besitzer	Deckstation	Barntrup		Blomberg		Detmold		Horn		Lage		Lemgo	
					ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen	ged. Stuten	gef. Füllen
	A. Warmblut															
1	Pascha	Ostpreuße	Fürstliches Sennergestüt	Lopshorn					2	1						
2	Eastcheap	Engl. Vollblut		"												
3	Tratsch	—		"												
4	Erbgraf	Oldenburger	Lipp. l. Hauptverein Stationshalter v. Ohlen	Meierei Falkenhag.												
5	Edelmann	"	Lipp. l. Hauptverein Stationshalter Mengedoth	Homeien												
6	Eberhard	"	Lipp. l. Hauptverein Stationshalter Röhr	Hardissen									1	1	1	1
7	Effekt	Ostfriese	Treviranus	Meierei Varenholz												
8	Ewald	"	Fr. Reineke	Nalhof												
9	Lullus	"	Lipp. l. Hauptverein Stationshalter Remy	Schönhagen												
10	Vertreter	Westf. Edelzucht	Kgl. Pr. Landgestüt	Brake i. Westf.												
11	Champagner	"	"	"												
12	Hindenburg	"	"	"												
13	Verzug	"	"	Lügde												
14	Ornat	"	"	Elsen												
15	Collino	"	"	Wadersloh												
				zusammen A					2	1			1	1	1	1

stellung

sowie von Beschälern der Königlich Preußischen Landgestüte im Jahre 1918 gedeckten Stuten Füllen Lippischer Züchter.

Städten				In den Aemtern																												Summe der gedeckten Stuten	Summe der gefallenen Füllen	Vom Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen
geb. Stuten	Salzuflen gef. Füllen	geb. Stuten	Schwalenbg. gef. Füllen	geb. Stuten	Blomberg gef. Füllen	geb. Stuten	Schieder gef. Füllen	geb. Stuten	Schwalenbg. gef. Füllen	geb. Stuten	Brake gef. Füllen	geb. Stuten	Hohenhausen gef. Füllen	geb. Stuten	Sternberg-Barntrup gef. Füllen	geb. Stuten	Varenholz gef. Füllen	geb. Stuten	Detmold gef. Füllen	geb. Stuten	Horn gef. Füllen	geb. Stuten	Lage gef. Füllen	geb. Stuten	Lipperode gef. Füllen	geb. Stuten	Orlinghausen gef. Füllen	geb. Stuten	Schötmar gef. Füllen			
																		9	2	8	3	3	2			2	.			24	8	33,3
1	.																	14	4	3	1	2	.							20	5	25,—
																		3	.											3	.	0,—
				2	1			70	36																					72	37	51,4
				19	8					26	15	14	4	6	.	2	1	2	1	4	1							1	.	74	30	40,5
										7	3	4	1					13	9	1	.	29	15			8	5	17	4	81	39	48,1
												7	1	2	1	24	11													33	13	39,3
												2	.	44	27	5	4													51	31	60,8
														23	11															23	11	47,8
																										1	.	8	5	9	5	55,5
												3	1													4	.	4	.	11	1	9,—
																										3	1	4	1	7	2	28,5
				9	5	9	5	2	.					1	1															21	11	52,3
																				2	1									2	1	50,0
																										2	.			2	.	0,—
1	.			30	14	9	5	72	36	33	18	30	7	76	40	31	16	41	16	18	6	34	17	2	.	18	6	34	10	433	194	44,8

Laufende Nummer	Der Beschäler: Name	Gattung	Besitzer	Deckstation	In den: Barntrup ged. Stuten	Barntrup gef. Füllen	Blomberg ged. Stuten	Blomberg gef. Füllen	Detmold ged. Stuten	Detmold gef. Füllen	Horn ged. Stuten	Horn gef. Füllen	Lage ged. Stuten	Lage gef. Füllen	Lemgo ged. Stuten	Lemgo gef. Füllen
	B. Kaltblut															
1	Bredow	Belgier	v. Vogelsang	Rttgt. Hovedissen												
2	Agrikola	"	Lipp. l. Hauptverein St.-Halter Langebeckmann	Rttg. Braunenbruch												
3	Wladimir	"	Lipp. l. Hauptverein Stat.-Halter Feger	Hardissen											4	2
4	Baron	"	Lipp. l. Hauptverein Stat.-Halter Huxoll	Huxoll (Cappel)												
5	Mohr	"	Meier	Meierei Schwalenberg												
6	Vlame	"	Wolff	Heesten							2	1				
7	Conrad	"	Baade	Aspe												
8	Diogenes	"	Lipp. l. Hauptverein Stat.-Halter Busse	Werl												
9	Caruso	Westf. Arbeitsschlag	Wolff	Heesten							1	.				
10	Harry	"	Oelerking	Meierei Schieder												
11	Arm	"	v. Vogelsang	Rttgt. Hovedissen												
12	Kraft	Belgier	Treviranus	Meierei Varenholz												
13	Klaus	Franzose	Frevert	Niedermeien												
14	Romulus	Westf. Arbeitsschlag	Büttner	Domäne Barntrup	2	1										
15	Alex	"	Kgl. Pr. Landgestüt	Lügde												
16	Abdul	"	"	Norden												
17	Satyr	"	"	"												
18	Markus	"	"	Wellenholzhausen												
19	Daniel II	"	"	Wadersloh												
20	Manteuffel	"	"	"												
21	Veitsohn	"	"	Wellenholzhausen												
22	Werner	"	"	"												
23	Bravo	"	"	"												
				zusammen B	2	1	.	.	.	.	3	1			4	2
				dazu A	.	.	.	.	2	1	.	.	1	1	1	1
				überhaupt	2	1	.	.	2	1	3	1	1	1	5	3

Städten				In den Aemtern																												Summe der gedeckten Stuten	Summe der gefallenen Füllen	Vom Hundert der gedeckten Stuten gefallene Füllen
ged. Stuten	Salzuflen gef. Füllen	ged. Stuten	Schwalenbg. gef. Füllen	ged. Stuten	Momberg gef. Füllen	ged. Stuten	Schieder gef. Füllen	ged. Stuten	Schwalenbg. gef. Füllen	ged. Stuten	Brake gef. Füllen	ged. Stuten	Hohenhausen gef. Füllen	ged. Stuten	Sternberg-Barntrup gef. Füllen	ged. Stuten	Varenholz gef. Füllen	ged. Stuten	Detmold gef. Füllen	ged. Stuten	Horn gef. Füllen	ged. Stuten	Lage gef. Füllen	ged. Stuten	Lippe-rode gef. Füllen	ged. Stuten	Örlinghausen gef. Füllen	ged. Stuten	Schötmar gef. Füllen			
																										25	7	5	1	30	8	26,7
				1	.					1	1							31	16			14	5			1	.			48	22	45,8
1	.			2	1					12	5	10	5			2	1					44	26			3	2	8	3	86	45	52,3
				16	5	3	1			7	4	2	1	1	.			11	6	6	3	3	1							49	21	42,9
		10	4			4	1	41	25																					55	30	54,6
				4	1	7	4											5	1	13	8									31	15	48,3
												4	1															24	13	28	14	50,0
																												23	13	23	13	56,5
				13	6	2	1											5	1	17	7	1	.							39	15	38,4
				3	1	16	6																							19	7	36,8
																		4	1							9	2	6	4	19	7	36,8
												2	.	1	1	15	4													18	5	27,8
										1	.	2	.			1	.													4	.	0,—
				2	1					1	.			21	10															26	12	46,1
				4	3			10	.																					14	3	21,4
										1	.																			1	.	0,—
								1	.																					1	.	0,—
						6	2	10	3											2	2									18	7	38,9
																								2	.					2	.	0,—
																								1	1					1	1	100,0
						8	3	6	3									3	1	5	2									22	9	40,9
				2	.	7	2	1	1									1	1	2	1									13	5	38,4
		1	1	3	.	12	4	1	1											4	2									21	8	38,1
1	.	11	5	50	18	65	24	70	33	23	10	20	7	23	11	18	5	60	27	49	25	62	32	3	1	38	11	66	34	568	247	43,3
1	.			30	14	9	5	72	36	33	18	30	7	76	40	31	16	41	16	18	6	34	17	2	.	18	6	34	10	433	194	44,8
2	.	11	5	80	32	74	29	142	69	56	28	50	14	99	51	49	21	101	43	67	31	96	49	5	1	56	17	100	44	1001	441	44,1

Die Ferien an den Lippischen Schulen im Jahre 1920 werden hierdurch wie folgt festgesetzt:

	Schluß des Unterrichts:	Wiederbeginn des Unterrichts:
Osterferien:	Sonnabend, den 27. März 1920.	Dienstag, den 13. April 1920.
Pfingstferien:	Sonnabend, den 22. Mai 1920.	Montag, den 31. Mai 1920.
Sommerferien:	Donnerstag, den 1 Juli 1920.	Freitag, den 30. Juli 1920.
Herbstferien:	Donnerstag, den 30. September 1920.	Freitag, den 15. Oktober 1920.
Weihnachtsferien:	Donnerstag, den 23. Dezember 1920.	Freitag, den 7. Januar 1921.

Diejenigen Schulvorstände des Landes, welche eine andere Lage der Sommer- und Herbstferien für ihre Gemeinden vorschlagen wollen, haben diese Vorschläge bis zum 1. Juni durch die Herren Kreisschulinspektoren bei uns einzureichen.

Detmold, den 2. Februar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Ernst

Nr. 406.

Da in der nächsten Zeit mit der Rückkehr der kriegsgefangenen Lehrer zu rechnen ist, gedenken wir vom 1. April d. J. ab wie im Vorjahre einen halbjährigen Sonderlehrgang zur Vorbereitung auf die zweite Lehrerprüfung einzurichten.

Meldungen zur Teilnahme sind durch die Herren Kreisschulinspektoren an uns zu richten.

Detmold, den 31. Januar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Ernst

Nr. 856.

Staatliche Ueberlandzentrale für Lippe.

Die 6000 Volt Leitung von Lage nach Hohenhausen und zwar die I. Teilstrecke Lage-Leese soll zur Ausführung kommen. Die Stellung der Leitungsmaste ist im Gelände durch Pfähle bezeichnet.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22 September 1914 liegen die Pläne, woraus die Führung der Leitung erkennbar ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab eine Woche lang beim Landesbauamt in Detmold, Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 23, täglich von morgens 8 — 1 Uhr und nachmittags von 3 — 6 Uhr zur Einsicht aus.

Detmold, den 2. Februar 1920.

Lippische Regierung
(Staatliche Überlandzentrale)

Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Witwerrentner.

Der Landtag hat dem Landespräsidium zur Linderung der Notlage der kleineren Rentenempfänger (Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Witwerrentner) in den Wintermonaten einen Betrag bis zu 25 000 ℳ zur Verfügung gestellt.

Da die Invalidenrentner und die vollerwerbsunfähigen Unfallrentner bis herab zu $66^2/_3$ % Erwerbsunfähigkeit die Reichszulage erhalten, so ist diese Unterstützung aus Landesmitteln in der Hauptsache gedacht für Rentenempfänger, welche über $33^1/_3$ und unter $66^2/_3$ % erwerbsunfähig sind und sich in bedürftiger Lage befinden. Jedoch sollen die Unfallrentner mit mehr als $66^2/_3$ % Erwerbsunfähigkeit nicht ausgeschlossen sein, wenn die Lage des Einzelfalles danach angetan ist.

Unfallrentner mit $33^1/_3$ %iger oder geringerer Erwerbsunfähigkeit können bei den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln nicht berücksichtigt werden.

Alle Rentenempfänger der gedachten Art, welche glauben, hiernach eine Unterstützung beanspruchen zu können, wollen sich unverzüglich bei der für ihren Wohnort zuständigen unteren Verwaltungsbehörde (auf dem Lande bei dem Verwaltungsamte, in der Stadt bei dem Magistrat) melden und einen Fragebogen über ihre Verhält-

nisse ausfüllen. Die Ausfüllung der Fragebogen kann auch bei den Gemeindevorstehern geschehen.

Diejenigen Rentenempfänger, welche sich nicht unverzüglich, spätestens bis zum 18. Februar 1920 melden, können nicht berücksichtigt werden.

Das persönliche Erscheinen der Rentenempfänger bei den genannten Behörden ist zwar zweckmäßig, aber nicht unbedingt erforderlich. Wo ein Rentenempfänger aus irdendwelchen Gründen (Krankheit, Gebrechen oder wegen zu weiter Entfernung bis zur zuständigen Behörde usw.) nicht in der Lage ist, persönlich zu erscheinen, genügt es, wenn er sich schriftlich durch Postkarte pp. meldet und den Fragebogen anfordert. Er muß aber darum besorgt sein, daß der Fragebogen ordnungsmäßig ausgefüllt und unverzüglich zurückgesandt wird. Auf dem Lande ist der Fragebogen, wenn der Rentenempfänger ihn nicht beim Verwaltungsamte persönlich ausfüllen sollte, dem Gemeindevorsteher zur Rücksendung an das Verwaltungsamt zu übergeben.

In jedem Falle ist der Behörde, also entweder dem Verwaltungsamte, dem Magistrate oder dem Gemeindevorsteher, der letzte Rentenbescheid, aus dem die Höhe der Rente und die in Prozenten ausgedrückte Erwerbsunfähigkeit hervorgeht, vorzulegen. Diese haben die Richtigkeit der in dem Fragebogen gemachten Angaben zu bescheinigen.

Die Gemeindevorsteher, Bauerrichter und Steuererheber, Wachtmeister, Polizeidiener usw. werden ersucht, den Rentenempfängern bei der Ausfüllung der Formulare und bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche in jeder Weise mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Gemeindevorsteher werden ersucht, diese Anordnung sofort öffentlich bekanntzugeben.

Die Verwaltungsämter und Magistrate erhalten noch besondere Verfügung.

Detmold, den 2. Februar 1920.

Lippisches Landeswohlfahrtsamt

Nr. 83. Dr. Corvey

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Bernhard Ewerbeck Nr. 113 in Brake beabsichtigt, die an das Stift St. Marien in Lemgo jährlich zu leistenden Lasten und zwar: 5,11 ℳ Zehntrente aus dem Lande am Holsterberge und 4,50 fixiertes Zehntgeld aus demselben Lande mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 240,25 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Januar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 6. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Ziegelmeister Christian Meier Nr. 18 in Wörderfeld beabsichtigt, das an den Eigentümer des Kolonates Nr. 16 das. jährlich zu leistende Hilfsgeld zu 1,85 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 46,25 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

6 Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Januar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 9. Böhmer

Bekanntmachung.

Die Landwirte 1. Gerke Nr. 9; 2. Tölle Nr. 13; 3. Schröder Nr. 16; 4. Menze Nr. 29; Kaiser Nr. 5; sämtlich in Belle beabsichtigen, die an das von Mengersen'sche Gut in Reelkirchen jährlich zu leistenden Gefälle zu 1) 25,65 ℳ fixe Rente; zu 2) 31,01 ℳ dto. und 9,33 ℳ dto; zu 3) 24,86 ℳ dto; zu 4) 11,08 ℳ dto; zu 5) 42,08 ℳ dto. und 25,65 ℳ Gesamtrente mit 6 Scheffel Gerste mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Monaten, spätestens im Termine den

6. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 31. Januar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 11. Böhmer

Mit Genehmigung des Reichswohnungskommissars in Berlin ist der Richtpreis für die in der Kampagne 1919 in Lippe hergestellten Ziegelsteine in Reichsformat mit Wirkung vom 1. Februar 1920 ab auf

125,00 Mk. pro 1000 Stück ab Werk

einschl. der vertragsmäßig festgesetzten Unkostenvergütung für die Lippische Ziegelei-Vereinigung G. m. b. H., Lage, festgesetzt. Der bisherige Richtpreis tritt hierdurch außer Kraft

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Ziegelbewirtschaftung seit dem 1. Mai 1919 dem Wohnungskommissar übertragen worden ist. Ein Verkauf in Lippe sowie nach auswärts darf nur nach Einholung einer Freigabebescheinigung, welche vom Wohnungskommissar erteilt wird, und eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat hat, stattfinden.

Nach erfolgter Freigabe, die vorbehaltlich der Lieferungsmöglichkeit erfolgt, geschieht der Verkauf sämtlicher in Lippe hergestellten Ziegeleiprodukte mit Ausnahme von Drainröhren durch die Lippische Ziegelei-Vereinigung, G. m. b. H., Lage i. L.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist mit Schließung des betreffenden Ziegeleibetriebes durch mich zu rechnen.

Detmold, den 3. Februar 1920.

Landes-Wirtschafts-Amt
Der Wohnungskommissar
J. A.
Born

Steckbrief.

Gegen den Händler und Kriegsinvaliden August Wind aus Schötmar, geboren daselbst am 3. November 1896, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs usw. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 241/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 29. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 241/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 25./26. Januar l. J. sind in Nienhagen von der Straße Tannenkrug-Eckendorf nach dem weit im Felde gelegenen Gehöft Kleimann etwa 900 m kupferner Leitungsdraht aus der Starkstromleitung entwendet worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 239/20 wird ersucht.

Detmold den 30. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 239/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind der Firma J. B. Echterling in Lage aus ihrem an der Bültstraße befindlichen Lagerhause 2 Sack — zusammen 4 Zentner — Ammoniak gestohlen worden.

Um Ermittelung der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 251/20 wird ersucht.

Detmold, den 30. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 251/20. v. Ludwiger

Am Sonnabend den 24. Januar d. J., nachmittags in der Zeit von 1 bis 7½ Uhr, sind dem Landwirt Gustav Gröne in Heiden aus einer unverschlossenen Kammer folgende Sachen gestohlen worden:

1 bräunlicher Herren-Anzug, 1 Paar gelbe Schnürschuhe und 1 Paar dunkelbraune schweinslederne Gamaschen

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 267/20 wird ersucht.

Detmold, den 2. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 267/20 v. Ludwiger

Auf Beschluß der Amtsgemeinderäte werden im Monat März außer den in der Bekanntmachung vom 3. April 1919 (Staatsanzeiger Nr. 42) genannten Steuern noch folgende Steuern gehoben werden:

1) im Amte Detmold

3 Monatsbeträge Grundsteuer
3 „ Gebäudesteuer
3 „ Einkommensteuer

2) im Amte Lage

2 Monatsbeträge Grundsteuer
2 „ Gebäudesteuer
2 „ Einkommensteuer

3) im Amte Horn

2 Monatsbeträge Grundsteuer
2 „ Gebäudesteuer
2 „ Einkommensteuer

Detmold, den 29. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 957 I. Stodtmeister

Unter dem Viehbestande
1. der Frau Wilhelmine Haumersen, Schötmar, Friedhofstr. 9,
2. des Bahnarbeiters Carl Gronemeier das. ist nach amtstierärztlicher Feststellung die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk bildet die Friedhofstraße.

Schötmar, den 27. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1018. Krieger

Bekanntmachung.

Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz (mit Ausnahme der Ortschaften Almena und Silixen) mit dem Sitz in Hohenhausen sind schriftlich bis zum 20. Februar oder mündlich in der Zeit vom 1. bis 20. Februar d. J. bei mir abzugeben.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 — bis 12 Uhr vormittags auf der Amtsstube des hiesigen Verwaltungsamts erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Bezirk der genannten Gemeinden das Schneiderhandwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung auf. Nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, sind gültig. Nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen bleiben unberücksichtigt.

Brake i. L., den 21. Januar 1920

Lippisches Verwaltungsamt
Der Kommissar
Tasche.
Nr. 891. Landrat

Die bei einem Pferde des Landwirts Fr. Mölling Nr. 19 in Stirnhausen Gemeinde Schönhagen festgestellte Räude ist erloschen.

Brake i. L., den 24. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 947. Tasche

Anordnung.

Aufgrund des § 5 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 525) wird nach Zustimmung der Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamts und auf Veranlassung der Reichsgetreidestelle folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Besitzer von ungedroschenen Vorräten an Roggen, Weizen und Gerste haben den restlosen Ausdrusch so rechtzeitig vorzunehmen, daß bis zum 15. März die ablieferungspflichtigen Mengen an die in Lippe zugelassenen Kommissionäre abgeliefert werden können.

§ 2.

Wer Ausdrusch und Ablieferung nicht bis zum 15. März vornimmt, hat zu erwarten, daß die erforderlichen Arbeiten in unserm Auftrage, aber auf seine Kosten, durch Dritte vorgenommen werden. Der Verpflichtete hat die Vornahme des Ausdruschs und die Ablieferung auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten (§ 6 der R. G. O).

Außerdem tritt bei verzögertem Ausdrusch und bei verzögerter Ablieferung aufgrund des

§ 80 Ziffer 12 der R. G. O. Bestrafung ein und zwar mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen.

Alle Vorräte, die ablieferungspflichtig sind und bis zum 15. März 1920 nicht zur Ablieferung gelangen, werden nach dem 15. März 1920 gemäß § 72 der R. G. O. ohne weiteres ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt und auf Kosten der Erzeuger zur Ablieferung gebracht.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Lemgo, den 27. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt = Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
G.-Nr. 22706. Dr. Ackermann

Aenderung der Anordnung über Kontrolle der Selbstversorger und der Mühlen.

Ziffer 9, Absatz 1 und 2 der Anordnung vom 12. August 1919 (Staatsanzeiger S. 684) erhält folgenden Wortlaut:

„Brotgetreide, das der Kommunalverband einer Mühle zur Ausmahlung übergeben hat, darf nur in der Weise vermahlen werden, daß aus 100 kg Roggen 90 kg Roggenmehl und aus 100 kg Weizen entweder 90 kg Weizenmehl oder 80 kg Weizenmehl hergestellt werden. Brotgetreide, das Selbstversorger in Mühlen vermahlen lassen, muß mindestens zu 90 v. H. ausgemahlen sein.

Die Abänderungsanordnung vom 6. 1. 20 (Staatsanzeiger 1920) wird aufgehoben.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Lemgo, den 31. Januar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt = Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
G.-Nr. 22727. Dr. Ackermann

In unser Güterrechtsregister ist Band III unter Nr. 81 eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter August Kehne und Luise, geborene Kaiser Nr. 159 in Haustenbeck durch Vertrag vom 24. Januar 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 26. Januar 1920.

G.-R. Nr. 81. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Ziegler Adolf Wedderwille Nr. 200 in Hovedissen hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 31. Oktober 1910 über Band IX Blatt 255 für die Eheleute Maurer Wilhelm Wedderwille und Luise, geborene Wagner auf Nr. 200 in Hovedissen eingetragenen Kaufgeldrest zu 3000 Mk., der zurückbezahlt ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 22. Mai 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 28. Januar 1920.

F 1|20. Lippisches Amtsgericht

Aufgebot.

Die Ehefrau des Ziegelarbeiters Heinrich Garnjost in Währentrup, Auguste, geborene Witte von Nr. 31 in Währentrup hat beantragt, den verschollenen Wehrmann Heinrich Garnjost aus Währentrup, der bei der 12. Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 55 diente, und seit dem Gefecht bei Hamel am 4. Juli 1918 vermißt wird, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 24. April 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Oerlinghausen anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Oerlinghausen, den 28. Januar 1920.
F 2|20. Lippisches Amtsgericht

Aufgebot.

Die Ehefrau des Ziegelarbeiters Adolf Werning in Währentrup, Anna, geb. Klemme hat beantragt, den verschollenen Wehrmann Adolf Werning, der bei der 7. Kompagnie des Inf.-Regts. Nr. 171 diente und seit dem 8. November 1914 bei einem Sturmangriff bei Kl. Zillebeke bei Ypern verwundet wurde und seitdem vermißt ist, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 24. April 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Oerlinghausen anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Oerlinghausen, den 12. Januar 1920.
F 3|20. Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Seite 166 heute eingetragen, daß die Eheleute Kolon Friedr. Wolf und Frau Pauline, geb. Rottschäfer Nr. 316 in Oerlinghausen durch Vertrag vom 23. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 23. Januar 1920.
G.-R. 166. Lippisches Amtsgericht

Die Eheleute Landwirt Friedrich Requate und Minna, geb. Kluckhuhn Nr. 16 in Meierberg haben durch Vertrag vom 19. Dezember 1919 die allgemeine Gütergemeinschaft mit der Maßgabe vereinbart, daß der Ehemann befugt sein soll, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 28. Januar 1920.
G.-R. 345. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 15 Sonnabend, den 7. Februar 1920

Inhalt: Standesamtliche Auszüge für Einwohner-Meldeämter. S. 114. — Personalveränderungen beim Landesfinanzamt Münster. S. 114. — Bestellung von Eisenbahnbeamten zu Hilfsbeamten der Lipp. Staatsanwaltschaft. S. 114. — Waffengebrauch der im öffentl. Sicherheitsdienst tätigen Polizeiorgane und der mit dem Forst- und Jagdschutz beauftragten Personen. S. 114. — Anstellung des Kalefaktors Hildebrand als Kammerpedell. S. 115. — Betriebsstoffe für Verkehrszwecke für Februar. S. 115. — Neuwahlen der Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts. S. 116. — Anstellung des Schneidergesellen Wilh. Hüls als Polizeidiener. S. 117. — Einfuhrerleichterung für Fleisch. S. 117. — Aufgebot von Obligationen und einer Hypothekenurkunde. S. 118. — Aufgebot der Hypothekenurkunde Büngener, Humfeld. S. 119.

Die heute ausgegebene Nr. 6 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 15. Verordnung vom 29. Januar 1920 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (G.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Berlebeck, Hornoldendorf, Hillentrup, Langenholzhausen und Nalhof.

Nr. 16. Allgemeine Verfügung vom 5. Februar 1920 über die registermäßige Behandlung und Zählung der Wuchergerichtssachen.

Die Nr. 14 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Januar 1920, enthält:

Nr. 7256. Verordnung, betreffend den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Vom 23. Januar 1920.

Nr. 7257. Verordnung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläsereien. Vom 23. Januar 1920.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Januar 1920, enthält:

Nr. 7258. Gesetz, betreffend den deutsch-polnischen Vertrag über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen. Vom 23. Januar 1920.

Nr. 7259. Gesetz, betreffend die Gewährung von Straffreiheit an Personen aus den Abstimmungsgebieten sowie die Abänderung des deutsch-polnischen Vertrags über die vorläufige Regelung von Beamtenfragen vom 9. November 1919. Vom 23. Januar 1920.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Januar 1920, enthält:

Nr. 7260. Verordnung, betreffend Fuhrkosten der Reichsbeamten. Vom 3. Januar 1920.

Nr. 7261. Verordnung über die Änderung des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Vom 17. Januar 1920.

Nr. 7262. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten. Vom 26. Januar 1920.

Nr. 7263. Anordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 26. Januar 1920.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Januar 1920, enthält:

Nr. 7264. Verordnung, betr. Änderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Stickstoffdüngemittel. Vom 28. Januar 1920.

Nr. 7265. Verordnung, betr. Änderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichsstelle für Thomasphosphatmehl. Vom 28. Januar 1920.

Nr. 7266. Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge. Vom 26. Januar 1920.

Nr. 7267. Bekanntmachung über Abrechnungsstellen im Scheckverkehre. Vom 26. Januar 1920.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Januar 1920, enthält:

Nr. 7268. Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen. Vom 27. Januar 1920.

Nr. 7269. Bekanntmachung über das Bleimerkblatt. Vom 27. Januar 1920.

Nr. 7270 Bekanntmachung über die Dienstanweisung für die ärztliche Untersuchung von Bleiarbeitern. Vom 27. Januar 1920.

Bekanntmachung.

Die Standesämter sind angewiesen, den Gemeinden für ihre Einwohner-Meldeämter Auszüge über die erfolgten Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen gegen eine entsprechende Gebühr anzufertigen.

Detmold, den 4. Februar 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 1621.

Der bisher mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Präsidenten des Landesfinanzamtes Münster beauftragte Landesrat Geh. Regierungsrat Dr. Schmedding ist zum Präsidenten dieses Landesfinanzamtes, der bisherige Präsident der Oberzolldirektion zu Münster, Wirkliche Geheime Oberfinanzrat Schmidt zum Leiter der zweiten Abteilung des Landesfinanzamtes Münster mit der Amtsbezeichnung Abteilungspräsident und der Oberregierungsrat Dr. Welschof bisher in Aachen zum Leiter der ersten Abteilung des gleichen Landesfinanzamtes ebenfalls mit der Amtsbezeichnung Abteilungspräsident ernannt und bestellt worden.

Detmold, den 23. Januar 1920.

Lippische Regierung
J. A.
Dr. Müller

Nr. 523.

Die mit der Bekämpfung und Verfolgung von Eisenbahndiebstählen und des Schleichhandels auf den zur Eisenbahndirektion Hannover gehörigen Strecken und Stationen betrauten Eisenbahnbediensteten:

1. Obergütervorsteher, Rechnungsrat Winand Kaldenbach,
2. Gütervorsteher Otto Saare,
3. Oberbahnassistent Hermann Brockmann,
4. Oberbahnassistent Karl Küsters,
5. Eisenbahnassistent Willi Kruckenberg.
6. Eisenbahnassistent August Rust,

sämtlich in Hannover;

7. Oberbahnassistent Adolf Macke in Hannover,
8. Gütervorsteher Wilhelm Gerdung in Bielefeld,
9. Gütervorsteher Reinhard Walter in Geestemünde,

werden hiermit zu Hilfsbeamten der Lippischen Staatsanwaltschaft bestellt.

Detmold, den 6. Februar 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 1805.

Betrifft Waffengebrauch der im öffentlichen Sicherheitsdienst tätigen Polizeiorgane und der mit dem Forst- und Jagdschutz beauftragten Personen.

Die zeitigen besonderen Schwierigkeiten des polizeilichen Sicherheitsdienstes veranlassen uns, mit Zustimmung des Landespräsidiums den

Gendarmerie-Beamten und den übrigen im öffentlichen Sicherheitsdienst tätigen Polizei- und Hilfspolizeiorganen einschließlich der Flurschützen und Nachtwachbeamten und der mit dem Forstjagdschutz beauftragten und beeidigten Personen bis auf weiteres die Ermächtigung zu erteilen, von den ihnen anvertrauten Waffen Gebrauch zu machen:

„Wenn eine Person, die bei einem Verbrechen oder Vergehen betroffen wird, oder dieser Tat dringend verdächtig ist, sich der Festnahme oder der Feststellung ihrer Person durch die Flucht zu entziehen versucht oder wenn eine Bedrohung des Polizeibeamten oder der seinem Schutze anvertrauten Personen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben zu befürchten ist und der Aufforderung des Beamten „Halt" oder „Hände hoch oder ich schieße" oder der Aufforderung „Waffen niederlegen" nicht sofort Folge geleistet wird Die allgemeinen Vorbedingungen für den Waffengebrauch sind dabei zu beachten.

Detmold, den 7. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 2263. Ernst

Der bisherige Kalefaktor Heinrich Hildebrand hier ist als Kammerpedell angestellt.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Lippische Rentkammer

Böhmer

Betriebsstoffe für Verkehrszwecke für Februar 1920.

Infolge der bekannten, außerordentlich ungünstigen Entwicklung des Standes der deutschen Währung sind zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und den amerikanischen Benzin-Einfuhrfirmen äußerst schwierige Verhandlungen entstanden, durch deren Gang die Bereitstellung der Betriebsstoffkontingente für Februar verzögert wird

Alle Antragsteller Lippes, die sich bereits zwecks Freigabe an das Landeswirtschaftsamt, Detmold, gewandt haben, werden sich infolgedessen noch gewisse Zeit zu gedulden haben, bis die Freigabe der Betriebsstoffe für den Monat Februar erfolgen kann.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Landes-Wirtschafts-Amt

J. A.

Born

Der am 26. April 1916 gegen den polnischen Arbeiter Peter Schipak aus Herberhausen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 352/16. v. Ludwiger

Der am 19 September 1919 gegen die geschiedene Frau Elli Wollenweber, geborene Schmitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Januar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1939/19. v. Ludwiger

In der Nacht vom 27. zum 28. Januar l. J. sind dem Steuersekretär Armin Schacht in Detmold mittels Einbruchs folgende Wäscheteile gestohlen worden: 3 Bettbüxen gez. E. B., 3 Bettücher gez. S., 3 Herrenhemde gez. A. S., 5 Kissenbezüge (3 mit Durchsatz), 20 weiße Taschentücher, 6 Handtücher, 4 weiße Küchentücher, 1 Kinderrock, 2 Wolljacken, 2 Wollhosen, 1 weißes Badetuch gez. E. S., 1 Lungenschützer, 2 Hausschürzen, 2 Herren-Vorhemde, 4 Herren-Kragen, 1 Kinderbeinkleid, 1 Kinderhemd gez. E. S., 5 Damen-Taghemde und 1 Bettunterlage gez. E. S.

Um Ermittelung des Täters, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 277/20 wird ersucht.

Detmold den 4. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 277/20. v. Ludwiger

In der Zeit vom 19. bis 29. Januar l. J. sind bei der Fremdenheiminhaberin Emilie Stüde in Bad Salzuflen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1 gelb und schwarz gesticktes Rückenkissen, 1 Kommodendecke, 1 mit kupferfarbigem Stoff abgefütterte Nähtischdecke, 4 Kaffeedecken, 5 Dtz. vernickelte Messer und Gabeln, 6 Dtz. vernickelte Eßlöffel und 5 Dtz. Teelöffel.

Um Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 279/20 wird ersucht.

Detmold, den 4. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 279/20.

Steckbrief.

Am 17. v. Mts. ist der Strafgefangene (Kammerjäger) Robert Reinhard bei der Außenarbeit entwichen.

Es wird um Festnahme und Ablieferung an die hiesige Anstalt gebeten.

Detmold, den 3. Februar 1920.

Direktion der Strafanstalten

J.-Nr. 48. Heise

Personalbeschreibung:

Geboren: 11. 11. 1888. Geburtsort: Hengstfeld. Größe: 1,60 m. Stirn: hoch. Augen: blau. Augenbrauen: blond. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: Schnurrbart. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: braun. Statur: klein.

Die Neuwahlen der 12 Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts finden auf dem Rathause zu Lage statt:

A) Für Arbeitnehmer am Montag, 8. März 1920, von morgens 10 bis 1 Uhr.

B) Für Arbeitgeber am Dienstag, 9. März 1920, von morgens 10 bis 12 Uhr.

Sämtliche Wähler müssen das 25. Lebensjahr vollendet, in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben und in die nach Arbeitgebern und Arbeitnehmer zu sondernden Listen der Wähler nach Namen, Beruf und Wohnort eingetragen sein. Die Wählerlisten liegen an den Sitzen der dem hiesigen Ziegler-Gewerbegericht angeschlossenen Gemeinde-Verwaltungen (Magistrate und Verwaltungsämter) in der Zeit vom 13. Februar d. J. bis 28. Februar d. J. aus. Die Anmeldung in die Listen kann schriftlich oder mündlich, jedoch nur während der angegebenen Zeit erfolgen.

Als Arbeitgeber gelten die Ziegelei-Besitzer und Ziegelei-Pächter, welche Ziegler beschäftigen, und solche Ziegelmeister, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 Mk. übersteigt.

Als Arbeitnehmer gelten sämtliche Ziegler und Ziegelmeister, welche nach Vorstehendem nicht als Arbeitgeber anzusehen sind.

Die Arbeitgeber wählen aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter. Von diesen muß die eine Hälfte Ziegelei-Unternehmer, die andere Hälfte Ziegelmeister sein. Die Arbeitnehmer wählen ebenfalls aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht als Mitglied eines Gewerbegerichts berufen werden.

Ferner soll als Beisitzer nur gewählt werden, wer seit mindestens 2 Jahren im Bezirke des Gewerbe-Gerichts wohnt, oder beschäftigt ist, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, wer in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.

Lage i. L., den 2. Februar 1920.

Lippisches Ziegler-Gewerbegericht
Der Vorsitzende
Blankenburg

Steckbrief.

Gegen den Schneidergesellen Walter Hetke, geboren am 19. August 1897 zu Glashütte, Kr. Filehne, Posen, zuletzt wohnhaft in Bad Salzuflen ist zur Untersuchungshaft zu bringen, weil er dringend verdächtig ist, ein Paar weiße Damenschuhe entwendet zu haben. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 19/20 sofort Mitteilung zu machen.

Hetke hat sich auch die Papiere des Buchdruckers Fritz Helmer in Bad Salzuflen angeeignet.

Bad Salzuflen, den 4. Februar 1920.

Der Amtsanwalt

P. L. 19/20. Cohrs

Personalbeschreibung:

Größe: 1,60 m. Haare: dunkel. Bart: keinen. Bekleidung: Blauer Anzug, umgearbeiteter grauer Militärmantel und grauer Hut.

Die Trichinenschauer Wilhelm Linnemann Nr. 144 und Friedrich Linnemann zu Haustenbeck haben ihr Amt niedergelegt.

Detmold, den 2. Februar 1920.

Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 1101 I. Stodtmeister

Anstelle des Hilfspolizeidieners Holländer in Ehrentrup ist vom 1. Februar 1920 an der Schneidergeselle Wilhelm Hüls als Polizeidiener mit dem Dienstsitze in Ohrsen angestellt worden.

Detmold, den 3. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1247 I. Kirchhof

Folgende Trichinenschauer sind zur Ausübung ihres Amtes nicht mehr befugt:

Ahrens, Großenmarpe.
Bussemeier, Holstenhöfen.
Vathauer, Tintrup.
Runne, Belle.
Beckmeier, Schieder.
Rieks, Wellentrup.
Müller, Rischenau.
Gröne, Wörderfeld.

Blomberg, den 30. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 1261. Bruns

Die unter dem Pferdebestande des Landwirts Simonsmeier in Herrentrup Nr. 9 ausgebrochene Räude ist erloschen, die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, dem 3 Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1309. Steneberg

Bei 12 Pferden der Domäne Barenholz ist der Ausbruch der Räude kreistierärztlich festgestellt.

Brake i. L., den 31. Januar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1487. Tasche

Die Ehefrau Marie Gronemeier in Lieme ist vom 1. Februar 1920 ab bis auf weiteres als alleinige Bezirkshebamme in Lieme angestellt.

Brake i. L., den 3. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

I Nr. 1630. Tasche

Die Ehefrau Else Langenberg, geborene Latsch aus Hillentrup ist als Bezirkshebamme für die Gemeinde Lüdenhausen angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 3. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

I Nr. 1631. Tasche

Verordnung
über Einfuhrerleichterung für Fleisch.

Die Reichsregierung hat mit Zustimmung des Reichsrates und des 6. Ausschusses der Nationalversammlung eine Verordnung erlassen, nach der die durch die Bekanntmachung betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen für Fleisch vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) angeordneten Abänderungen von Einfuhrverboten und Einfuhrbeschränkungen über den Zeitpunkt der Beendigung des Krieges hinaus in Kraft bleiben. Durch diese Verordnung wird der § 12 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzbl. S. 547) auch weiterhin in wichtigen Teilen zeitweise außer Anwendung gesetzt. Es bleibt

danach die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen Büchsen und ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleische, deren Einfuhr weiterhin stattfinden darf, auf die Feststellung einer äußeren guten Beschaffenheit beschränkt. Die Untersuchung ist bei der Einfuhr vorzunehmen, ohne daß es der Zuführung an die Untersuchungsstellen bedarf. Ferner bleibt bis auf weiteres die Einfuhr von Tierkörpern ohne Miteinfuhr der Organe oder ohne Zusammenhang mit den Organen gestattet, desgleichen die Einfuhr von Tierkörpern, die bei Rindvieh ausschließlich der Kälber in Viertel zerlegt sein dürfen. Schließlich bleibt das Verbot, Pökelfleisch in Stücken unter 4 kg einzuführen, auch weiterhin vorläufig außer Kraft.

Die Verlängernng dieser Ausnahmebestimmungen ist notwendig, um im Interesse der allgemeinen Ernährungslage die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren zu erleichtern. Die neue Verordnung gibt mir das Recht, zu bestimmen, wann und in welchem Umfange die Erleichterungen außer Kraft treten.

Berlin, den 30. Januar 1920.

Der Reichswirtschaftsminister

Schmidt

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 305 die Firma:

Gebrüder Hahn

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen. Dieselbe ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1920 begonnen. Gesellschafter sind der Kaufmann Erich Hahn und der Kaufmann Wilhelm Hahn zu Detmold. Jeder der Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt. Geschäftszweig: Handel mit Spiel- und Zuckerwaren.

Detmold, den 30. Januar 1920.

H.-R. A 305. Lippisches Amtsgerichts I

Der Maurermeister H. Sickmann in Horn Nr. 229 hat das Aufgebot der Obligationen der Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 33564 über 1200 Mk. vom 6. Januar 1886, Nr. 34803 über 800 Mk. vom 18. Januar 1887, Nr. 41799 über 2000 Mk. vom 1. Mai 1893 und Nr. 41800 Mk. über 1000 Mk. vom 1. Mai 1893 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 22. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 2. Februar 1920.

F 3/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 82 eingetragen, daß die Eheleute Heizer Rudolf Nolte und Wilhelmine geb. Kükenhöner in Orbke durch Vertrag vom 2. Februar 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 2. Februar 1920.

G. R. Nr. 82. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Minna Schuckmann, z. Zt. in Detmold, hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenurkunde vom 8. November 1881 über 900 Mk., eingetragen auf dem Kolonate Nr. 31 der Bauerschaft Unterwüsten, Band 2 Blatt 60 von Unterwüsten zu Gunsten des Zieglers Jobst Schäfer in Unterwüsten beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 18. Mai 1920, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 26. Januar 1920.

II F 4/19. Lippisches Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister Seite 209 ist eingetragen worden, daß durch Vertrag vom 30. Januar 1920 die Eheleute Tagelöhner August Albertsmeier und Marie, geborene

Meierkord auf Nr. 2 in Unterwüsten für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 30. Januar 1920.

G.-R. 209. Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handelsregister A ist bei der unter Nr. 19 eingetragenen Firma G. Humboldt vermerkt, daß der Redakteur Hans Humboldt hierselbst als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten ist, daß die dadurch entstandene offene Handelsgesellschaft am 1. Januar 1920 begonnen hat und daß jeder der beiden Gesellschafter allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung ihrer Firma berechtigt ist.

Blomberg, den 29. Januar 1920.

H.-R. A 19. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 169 eingetragen worden, daß die Eheleute Bahnarbeiter Karl Kuhlemann und Luise Kuhlemann, geborene Voth, zu Horn Nr. 236 am 28. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 29. Januar 1920.

G.-R. Nr. 169. Das Amtsgericht

Aufgebot.

Der Schmiedemeister Wilhelm Büngener in Humfeld hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Humfeld Band 2 Blatt 26 Abteilung III Nr. 2 für den Ziegelarbeiter Friedrich Tölkemeier in Humfeld eingetragene Hypothek von 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Hypothekenurkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Mai 1920,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 3. Februar 1920.

F 1/20. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 16 Mittwoch, den 11. Februar 1920

Inhalt: Namensänderungen. S. 122. — Anstellung des Dr. Karl Meier als Oberlehrer am Gymnasium in Lemgo. S. 122. — Wiederbesetzung der Steuererheberstelle in Wöbbel. S. 122. — Anstellung der Frau Linneweber in Waddenhausen als Trichinenschauerin. S. 124. — Neuwahlen der Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts. S. 124. — Gemeindesteuererhebung in Horn. S. 125. — Aufgebot von Obligationen des Maurermeisters Sickmann, Horn. S. 125. — Öffentliche Zustellung Scharping. S. 125.

Die heute ausgegebene Nr. 7 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 17. Ausführungsbestimmungen vom 7. Februar 1920 zu den Ausführungsbestimmungen vom 15. Januar 1920 zu dem Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit vom 23. Juli 1919.

Nr. 18. Verordnung vom 10. Februar 1920 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Bad Meinberg, Brakelsiek und Wellentrup (Amt Oerlinghausen).

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Januar 1920, enthält:

Nr. 7271. Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11. Dezember 1919. Vom 27. Januar 1920.

Nr. 7272. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Bekanntmachung der K. R. A., betreffend Bestandserhebung für Schmiermittel, vom 22. September 1916 (Nr. Bst. I. 100/9. 16. K. R. A.). Vom 27. Januar 1920.

Nr. 7273. Verordnung über Erleichterungen der Anzeigepflicht nach § 189 der Reichsabgabenordnung. Vom 27. Januar 1920.

Die Nr. 20 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Januar 1920, enthält:

Nr. 7274. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 30. Januar 1920.

Nr. 7275. Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 29 Januar 1920.

Nr. 7276. Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 30. Januar 1920.

Nr. 7277. Verordnung, betr. Übergangsvorschriften zur Angestelltenversicherung. Vom 6. Januar 1920.

Die Nr. 21 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 2. Februar 1920, enthält:

Nr. 7278. Verordnung über das Ausscheiden aus dem Beurlaubtenstande. Vom 21. Januar 1920.

Nr. 7279. Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 31. Januar 1920.

Die Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Februar 1920, enthält:

Nr. 7280. Verordnung über Melasse. Vom 1. Februar 1920.

Nr. 7281. Verordnung über vorübergehende Einfuhrerleichterungen für Fleisch. Vom 26. Januar 1920.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Februar 1920, enthält:

Nr. 7282. Bekanntmachung, betr. das Zusatzprotokoll vom 20. März 1914 zur revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908. Vom 2. Februar 1920.

Es ist genehmigt, daß der am 25. November 1912 in Lage geborene Adolf Heinrich Hei, Sohn der Witwe Karoline Henriette Auguste Wittgrebe geb. Hei in Bielefeld, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Wittgrebe" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 667. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Es ist genehmigt, daß der Landwirt Heinrich Köstering in Wöbbel Nr. 2 für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Richtersmeier" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 669. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Der Oberlehrer Dr. Karl Meier vom Schillergymnasium in Münster ist vom 1. April d. J. als Oberlehrer an das Gymnasium zu Lemgo berufen und in dieser Eigenschaft fest angestellt.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1156. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Stelle eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaften Schieder und Wöbbel, den Domanialbezirk Schieder und des Ritterguts Wöbbel soll zum 1. April 1920 wieder besetzt werden.

Bewerbungen um diese Stelle sind binnen 3 Wochen unter Beifügung eines selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Lebenslaufes, der Zeugnisse, der Militärpapiere, insbesondere des etwa vorhandenen Zivilversorgungs- oder Anstellungsscheines bei der Regierung einzubringen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Lesen, Rechnen und Schreiben besitzen.

Das Stelleneinkommen beträgt an Gehalt und Hebungsgebühren 300 — 400 Mark.

Detmold, den 9. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 2262. Ernst

In der Nacht vom 28./29. v. Mts. ist dem Eisenbahn-Unterassistenten Friedrich Hollmann in Lage ein weißes, 2 jähriges hornloses Ziegenlamm aus einem verschlossenen Stalle gestohlen worden. Das Lamm war hochtragend und langhaarig.

Um Ermittelung des Diebes und Nachforschung nach dem gestohlenen Lamme, sowie Nachricht hierher zu J 295/20 wird ersucht.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 295/20. v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen den Bergmann Wilhelm Küper, geboren am 6. Dezember 1898 in Horstmar, Kreis Dortmund, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2312/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 5. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2312/19. v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Tischler Heinrich Rubach in Detmold, geboren am 6. Mai 1900 in Eldagsen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der I. Strafkammer des Landgerichts in Detmold vom 23. Oktober 1919 erkannte Gefängnisstrafe von 10 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 56/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold den 6. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

L 56/19.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Größe: 1,60 m. Statur: schlank. Haare: blond. Augen: blaugrau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Gesicht: klein, rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: linke Hand vernarbt.

In der Nacht vom 24./25. v. Mts. sind aus dem Kontor der Zelluloidwarenfabrik Meyer & Fraß in Schötmar mittels Einbruchs 5 Ledertreibriemen,

8 m lang, 5 cm breit, 10 mm dick,
9,05 m lang, 10 cm breit, 10 mm dick,
10 m lang, 8 cm breit, 6 mm dick,
24,45 m lang, 9 cm breit, 8 mm dick,
17,90 m lang, 6,5 cm breit, 7 mm dick;

Gesamtwert 7775 Mk., eine Musterkollektion Zelluloidwaren, verschiedene lose Kämme und Spangen, sowie ein Telefontischapparat gestohlen worden. Die gestohlenen Sachen sind mittels eines einrädrigen Schiebkarrens der bestohlenen Firma fortgeschafft. Der Karren ist nach zwei Tagen im Garten des Hoffmannsstift bei Salzuflen aufgefunden.

Am Tatort zeigten sich zwei Fußspuren von 30 und 32 cm Länge; unter einer rechten Sohle ist ein Stück bis zur Hälfte untergelegt, das Stück ist ohne Nägel.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen, der Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J 296/20 wird ersucht.

Die Bestohlenen setzen auf die Wiederbeschaffung der entwendeten Sachen oder auf die Ermittelung der Täter eine Belohnung von 1000 Mk. aus.

Detmold, den 7. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 296/20.

In der Nacht zum 5. d. Mts. sind dem Ziegler August Grabe auf Nr. 96 in Hagen (Wellenheide) 4 Hühner (1 schwarzes, 1 fast weißes und 2 gelbliche) aus einem verschlossenen Stalle gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 329/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 329/20.

Am 2. Februar d. J., abends gegen 7 Uhr, ist dem Schmiedelehrling Fritz Borchard in Waddenhausen aus dem Kellerflur der höheren Knabenschule in Lage ein dort aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke: Torpedo, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, Torpedo-Freilauf mit Rücktrittinnenbremse, vernickelte wagerecht gebogene Lenkstange mit schwarzen Griffen, davon der Linke beschädigt; schlichte Nickelglocke, Torpedosattel mit defektem Filz, neue Gummibereifung. Von den beiden schwarzen Schutzblechen war das Vordere neu. Die Handbremse fehlte.

Um Ermittelung des Täters sowie des Rades und Nachricht hierher zu J 331/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 331/20.

In den letzten Nächten, jedenfalls in der Nacht vom 6./7. d. Mts., sind von dem Eisengeländer an der Freitreppe des Schlosses in Schieder 8 Messingkugeln im Gewicht von zus. etwa 64 Pfd. entwandt worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht zu J 332/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 332/20. v. Ludwiger

Am 5. Februar l. J., abends zwischen 6 ½ bis 7 Uhr, ist dem Postaushelfer Fritz Fasse in Heidenoldendorf ein auf dem hiesigen Posthofe aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke: Adler, Freilauf mit Rücktrittbremse, Lenkstange nach oben gebogen, Gummibereifung, hinten vollständig neuer Mantel mit Schlauch, hinten gelbe und vorne schwarze Felgen, vollständig neue Klingel.

Um Ermittelung des Täters und des Rades, sowie Nachricht hierher zu J 334/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 334/20. v. Ludwiger

Am 3. Februar d. J., in der Zeit von 4 bis 6 ½ Uhr nachmittags, ist dem Landwirtschafts-Eleven Gustav Kaub in Heiden vom Flur der landwirtschaftlichen Schule in Lage ein grauer Militärmantel gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 330/20 wird ersucht.

Detmold, den 10. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 330/20. v. Ludwiger

Die Ehefrau Johanne Linneweber geb. Burre zu Waddenhausen ist als Trichinenschauerin angestellt und verpflichtet.

Detmold, den 2. Februar 1920.

Verwaltungsamt
J. V.
Stodtmeister

Unter dem Pferdebestande des Landwirts E. Avenhaus in Heiden ist die Räude ausgebrochen.

Detmold, den 6. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 1376 I. Stodtmeister

Unter dem Pferdebestande von Weber-Niese Nr. 2 ist die Räude festgestellt.

Blomberg, den 3 Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1158. Steneberg

Unter dem Pferdebestande des Gutsbesitzers Wilhelm Abickes auf Gut Rohbraken ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 3. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1526. Tasche

Mit Rücksicht auf die Erbreiterungsarbeiten an der Gemeindestraße in Hillentrup wird die Amtsgemeindestraße an der Kirche in Hillentrup für die Zeit vom 9. d. Mts. bis einschließlich 23. d. Mts. für schweres Fuhrwerk gesperrt.

Brake i. L., den 6. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1959. Tasche

Die Neuwahlen der 12 Beisitzer des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts finden auf dem Rathause zu Lage statt:

A) Für Arbeitnehmer am Montag, 8. März 1920, von morgens 10 bis 1 Uhr.

B) Für Arbeitgeber am Dienstag, 9. März 1920, von morgens 10 bis 12 Uhr.

Sämtliche Wähler müssen das 25. Lebensjahr vollendet, in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben und in die nach Arbeitgebern und Arbeitnehmer zu sondernden Listen der Wähler nach Namen, Beruf und Wohnort eingetragen sein. Die Wählerlisten liegen an den Sitzen der dem hiesigen Ziegler-Gewerbegericht angeschlossenen Gemeinde-Verwaltungen (Magistrate und Verwaltungsämter) in der Zeit vom 13. Februar d. J. bis 28. Februar d. J. aus. Die Anmeldung in die Listen kann schriftlich oder mündlich, jedoch nur während der angegebenen Zeit erfolgen.

Als Arbeitgeber gelten die Ziegelei-Besitzer und Ziegelei-Pächter, welche Ziegler beschäftigen, und solche Ziegelmeister, deren Jahresverdienst an Lohn und Gehalt 2000 Mk. übersteigt.

Als Arbeitnehmer gelten sämtliche Ziegler und Ziegelmeister, welche nach Vorstehendem nicht als Arbeitgeber anzusehen sind.

Die Arbeitgeber wählen aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter. Von diesen muß die eine Hälfte Ziegelei-Unternehmer, die andere Hälfte Ziegelmeister sein. Die Arbeitnehmer wählen ebenfalls aus ihrer Mitte 2 Beisitzer und 4 Stellvertreter.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nicht als Mitglied eines Gewerbegerichts berufen werden.

Ferner soll als Beisitzer nur gewählt werden, wer seit mindestens 2 Jahren im Bezirke des Gewerbe-Gerichts wohnt, oder beschäftigt ist, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, wer in dem der Wahl voraufgegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat.

Lage i. L., den 2. Februar 1920.

Lippisches Ziegler-Gewerbegericht
Der Vorsitzende
Blankenburg

Gemeindesteuererhebung.

Die für 1920 zu hebende Gemeindesteuer ist mit

1 Monatsbetrage der Staatseinkommensteuer
und
½ Jahresbetrage der Staatsgrundsteuer im Monat März d. J. an die Stadtkasse zu zahlen.

Horn i. L., den 4. Februar 1920.

Der Magistrat
Spelge

Aufgebot.

Der Maurermeister H. Siekmann in Horn Nr. 229 hat das Aufgebot der Obligationen der Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 33564 über 1200 Mk. vom 6. Januar 1886, Nr. 34808 über 800 Mk. vom 18. Januar 1887, Nr. 41799 über 2000 Mk. vom 1. Mai 1893 und Nr. 41800 Mk. über 1000 Mk. vom 1. Mai 1893 beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 22. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 2. Februar 1920.

F 3/20. Lippisches Amtsgericht I

Oeffentliche Zustellung.

Der Ehefrau Wilhelmine Scharping geb. Ellermeier in Lemgo, Echternstr., Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thulesius in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Heinrich Scharping früher in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, die häusliche Gemeinschaft mit ihr wieder herzustellen. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts auf den

21. April 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

R. 7/20. Gerichtsschreiber des Landgerichts

In das Handels-Register A ist unter Nr. 204 die Firma:

Hamlet & Co, Bad Salzuflen

mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetragen worden. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Februar 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind der Kaufmann Richard Hamlet, Bad Salzuflen und der Kaufmann Jacob Eichmann in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens ist: Großhandel mit Hausschuhen und Pantoffeln.

Bad Salzuflen, den 4. Februar 1920.

H. R. A 204. Lippisches Amtsgericht I

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 17 Sonnabend, den 14. Februar 1920

Inhalt: Hengstkürung. S. 128. — Zementbelieferung. S. 128. — Ernennung des Landwirts Middeke, Bahlhausen zum stellv. Standesbeamten. S. 129. — Fund eines Damenpelzes in Stemmen. S. 129. — Öffentl. Zustellung Scharping, Lemgo. S. 129. — Konkurs Schley, Bad Salzuflen. S 130. — Kraftloserklärung der Schuldurkunde Koch, Hagen. S. 130. — Aufhebung des Versteigerungstermines Burre, Holzhausen. S. 130. — Erhöhung der Fahrpreise für Personen- und Frachtbeförderung auf den Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen. S. 131. — Herstellung von Brot und Mehl S. 131.

Die Nr. 24 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Februar 1920, enthält:

Nr. 7283. Bekanntmachung, betreffend Bestimmung von Ausschlußfristen gemäß § 50 der Bekanntmachung, betreffend das Verfahren zur Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete, vom 19. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1053). Vom 5. Februar 1920.

Nr. 7284. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen in Schweden. Vom 4. Februar 1920.

Die Nr. 25 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Februar 1920, enthält:

Nr. 7285. Verordnung zur Abänderung der Kaffee-Ersatzmittelverordnung. Vom 4. Februar 1920.

Nr. 7286. Verordnung, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse des Vertrauensausschusses des Tabakgewerbes. Vom 4. Februar 1920.

Die Nr. 26 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Februar 1920, enthält:

Nr. 7287. Betriebsrätegesetz. Vom 4. Februar 1920.

Nr. 7288. Wahlordnung zum Betriebsrätegesetze [1]). Vom 5. Februar 1920.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Februar 1920, enthält:

Nr. 7289. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung für Sachsen. Vom 29. Januar 1920.

Die Nr. 28 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Februar 1920, enthält:

Nr. 7290. Verordnung, betreffend Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 93 ff.). Vom 2. Februar 1920.

Nr. 7291. Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) und vom 7. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 27). Vom 4. Februar 1920.

Nr. 7292. Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin. Vom 7. Februar 1920.

Die diesjährige Hengstkürung findet am
Freitag, den 20. Februar 1920,
9 Uhr vormittags
auf dem Schloßplatze vor dem Gebäude der Reitbahn statt.

Die Kürung soll in folgender Weise vor sich gehen:

1. Vorführung der im letzten Jahre angekürten und zugelassenen Warmblüter,
2. Vorführung der neuen Warmblüter,
3. Vorführung der angekürten und zugelassenen Hengste warmblütigen Schlages auf dem Zirkel,
4. Vorführung der im letzten Jahre angekürten und zugelassenen Kaltblüter,
5. Vorführung der neuen Kaltblüter,
6. Vorführung der angekürten und zugelassenen Hengste kaltblütigen Schlages auf dem Zirkel.

Die Hengstbesitzer werden ersucht, der damit verbundenen Gefahr halber ihre Tiere nicht unnötig früh vor der Reitbahn aufzustellen. Die kaltblütigen Hengste werden keinesfalls vor $10^1/_2$ Uhr zur Vorführung gelangen.

Hengste, welche zum ersten Mal vorgeführt werden, sind sobald wie möglich, jedenfalls noch vor dem Kürungstage bei dem Unterzeichneten anzumelden. Der Anmeldung sind die Abstammungszeugnisse beizufügen. Geschieht die Anmeldung nicht oder nicht rechtzeitig, so laufen die Hengstbesitzer Gefahr, daß an diesem Tage ihre Hengste nicht mehr zur Kürung gelangen und den Besitzern durch die Nachkürung Kosten erwachsen.

Eine Absperrung der zur Aufstellung und Vorführung der Hengste benutzten Räume ist unmöglich. Wer diese betritt, tut dies auf eigene Gefahr.

Detmold, den 10. Februar 1920.

Der Vorsitzende der Kürungskommission
Heldman
Geh. Regierungsrat

Zement-Belieferung.

In Zukunft ist der Bedarf an Zement für den kommenden Monat bis zum 5. jeden laufenden Monats, zum ersten Male bis zum 5. März 1920 für den Monat April, beim Wohnungs-Kommissar, Detmold, (Landeswirtschaftsamt) von den Zementverbrauchern nachstehender Verbrauchsgebiete anzumelden;

1. für Hochbauten,
2. für Wasser- und Tiefbauten,
3. für Bergbau,
4. für Kleinhandel.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Freigabeanträgen unter Hinzufügung des Verbrauchsgebietes und unter Beibringung einer amtlichen Bescheinigung zu erfolgen.

Die Freigabe erfolgt jedesmal im kommenden Monat im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents.

Detmold, den 11. Februar 1920.

Der Wohnungs-Kommissar

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Bauarbeiter Albert Vigano aus Sieker, geboren am 20. August 1901 in Essen, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urteil des Landgerichts in Detmold vom 27. November 1919 erkannte Gefängnisstrafe von noch 5 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L Nr. 92/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 10. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
L 92/19. v. Ludwiger

Beschreibung:

Alter: 18 Jahre. Größe: 1,67 m. Statur: gesetzt. Haare: dunkel. Augen: blaugrau. Nase: stumpf. Mund: groß. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch.

Steckbrief.

Gegen den Viehwärter Adolf Zickler aus Rickbruch, Bauerschaft Bremke, geboren am 27. März 1897 in Joseruck (Schweiz), der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1661/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold den 9. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1661/19. v. Ludwiger

Zum Stellvertreter des Standesbeamten in dem Standesamtsbezirk Amt Detmold V in Vahlhausen ist der Landwirt Middeke Nr. 7 in Vahlhausen ernannt worden.

Detmold, den 9. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1347 I. Kirchhof

Unter den Pferdebeständen von Detering, Freismissen, Lehne, Maspe und Meier, Oestrup ist die Räude ausgebrochen.

Blomberg, den 6. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1541. Steneberg

Der Trichinenschauer Bruns, Herrentrup ist infolge Amtsniederlegung zur Ausübung dieser Tätigkeit nicht mehr befugt.

Detmold, den 7. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1519. Steneberg

Gefunden auf der Landstraße vor dem Eikenjäger'schen-Hofe in Stemmen ein brauner Damenpelz. Der Verlierer wolle sich binnen Jahresfrist hier melden, widrigenfalls über den Fund anderweitig verfügt werden wird.

Brake i. L., den 2. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1609. Tasche

Oeffentliche Zustellung.

Der Ehefrau Wilhelmine Scharping geb, Ellermeier in Lemgo, Echternstr., Klägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Thulesius in Lemgo, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Heinrich Scharping früher in Lemgo, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, wegen Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten, die häusliche Gemeinschaft mit ihr wieder herzustellen. Sie ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts auf den

21. April 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

R 7/20. Gerichtsschreiber des Landgerichts

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Fürstlich Lippische Staatswerkstätten, Aktiengesellschaft

eingetragen:

Dem Kaufmann Hermann Hartung in Detmold und dem Oberingenieur Adolf Hummel in Detmold ist Prokura erteilt in der Weise, daß dieselben berechtigt sind, in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes oder mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Detmold, den 4. Februar 1920.

H.-R. B Nr. 36. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 164 eingetragenen Firma Rudolf Rump in Lemgo eingetragen:

Der Ehefrau Frieda Rump, geb. Zimmermann in Lemgo ist Prokura erteilt.

Lemgo, den 7. Februar 1920.

H.-R. A 164. Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister unter Nr. 4 Höhere Mädchenschule Salzuflen-Schötmar in Salzuflen ist eingetragen worden: Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 25. März 1919 ist eine neue Satzung errichtet worden. Die bisherige Satzung ist aufgehoben. Aus dem Vorstande sind ausgeschieden: a) Lehrerin Frl. Rasch, b) Redakteur Ukermann beide in Bad

Salzuflen, c) Sanitätsrat Dr. Behrling, d) Schloßherr v. Lengerke, e) Drogist Holzkämper alle drei in Schötmar.

Neubestellt sind: a) Arzt Dr. med. Plesmann in Bad Salzuflen, b) Lehrer G. Wolff in Schötmar, c) Lehrerin Frl. Seiff daselbst, d) Schulleiterin Frl. Kost in Bad Salzuflen, e) Frau v. Lengerke auf Steinbeck.

Bad Salzuflen, den 31. Januar 1920.

B. R. 2. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 205 die Firma:

Bracht & Loth,
Celluloidwarenfabrik

mit dem Sitz in Schötmar eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft und hat am 1. Januar 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Heinr. Bracht in Heerse b. Schötmar und Georg Loth in Schötmar, die jeder für sich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt sind. Bei der Gesellschaft sind 7 Kommanditisten beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist Anfertigung und Vertrieb von Celluloidwaren aller Art.

Bad Salzuflen, den 6. Februar 1920.

H.-R. A 205. Lippisches Amtsgericht I

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Zahnarztes Karl Schley in Bad Salzuflen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 28. Februar 1920,
vormittags 9½ Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.

Bad Salzuflen, den 10. Februar 1920.

I N. 1/19. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Ziegler Emil Bork und Marie geb. Meier daselbst durch Vertrag vom 22. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 6. Februar 1920.

G.-R. Nr. 207. Lippisches Amtsgericht II

In unserm Handels-Register Abteilung A ist heute unter Nr. 123 die Firma:

Gebrüder Kamp
(Inhaber Heinrich und Otto Kamp)
in Niese

eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. d. Mts. begonnen. Gesellschafter sind der Steuererheber Heinrich Kamp und der Tischlermeister Otto Kamp, beide in Niese, von denen jeder zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma allein befugt ist. Geschäftszweig: Herstellung von Möbeln.

Blomberg, den 9. Februar 1920.

H.-R. A 123. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 110 zu der Firma August Wächter eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 4. Februar 1920.

H.-R. A Nr. 110. Das Amtsgericht

Durch Beschluß vom 7. Februar 1920 ist die Entmündigung des Zieglers Wilhelm Pieper auf Nr. 41 in Hagen bei Lage wegen Trunksucht wieder aufgehoben.

Lage, den 7. Februar 1920.

E 1/20. Das Amtsgericht

Die Schuldurkunde vom 28. September 1835, nach der im Grundbuch von Hagen Band 2 Blatt 33 in Abteilung III unter Nr. 1 auf dem Kolonate Koch Nr. 14 daselbst zu Gunsten der Lippischen Leihekasse in Detmold eine Hypothek von noch 834 ℳ eingetragen steht, ist durch Ausschlußurteil vom 11. Februar 1920 für kraftlos erklärt.

Lage, den 11. Februar 1920.

F 7/19. Das Amtsgericht

Der auf den 21. d. Mts. zur Versteigerung des Burre'schen Kolonats Nr. 72 zu Holzhausen angesetzte Termin ist aufgehoben.

Horn i. L., den 10. Februar 1920.

K 2/19. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 170 eingetragen worden, daß die Eheleute Kaufmann Fritz Beermann in Bad Meinberg und Luise Beermann, geborene Rädeker daselbst, am 4. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 5. Februar 1920.

G.-R. Nr. 170. Das Amtsgericht

Vom 1. März d. J. ab tritt eine weitere Erhöhung der Fahrpreise für die Personenbeförderung sowie der Frachtsätze ein, welche im Nachtrag 4 zum Personen- und Gepäcktarif und im Nachtrag 4 zum Gütertarif festgelegt worden ist.

Diese Nachträge liegen auf den Stationen aus, auch sind sie zum Preise von 1,50 Mk. für das Stück von uns zu beziehen.

Herford, den 9. Februar 1920.

Direktion
der Bielefelder Kreisbahnen
und Herforder Kleinbahnen

Anordnung.

Aufgrund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzblatt S. 525) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 25. Juli 1919 (Beilage zu Nr. 85 des Staatsanzeigers) wird nach Genehmigung des Landesernährungsamts-Verwaltungsabteilung folgendes bestimmt:

Als Mehl im Sinne der Anordnung über Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 20. August 1919 gelten

1. 90 %iges Roggenmehl,
2. 90 %iges Weizenmehl und
3. 80 %iges Weizenmehl (für die Krankenversorgung).

Als Brot im Sinne der genannten Anordnung gelten

a) Schwarzbrot,
b) Weißbrot,
c) Krankenbrot.

Schwarzbrot und Weißbrot ist in Stücken von mindestens 470, 940, 1880 und 3760 gr herzustellen, Krankenbrot in Stücken von 418, 836 und 1672 gr. In je 1880 gr Schwarzbrot müssen 1400 gr Roggenmehl, in je 1880 gr Weißbrot 1400 gr 90 %iges Weizenmehl und in je 1672 gr Krankenbrot 1248 gr 80 %iges Weizenmehl enthalten sein.

Es berechtigt jeder Brotkartenabschnitt zum Bezuge von

175 gr Roggenmehl
oder 175 gr 90 %iges Weizenmehl
oder 235 gr Schwarzbrot,
oder 235 gr Weißbrot.

Jede Marke einer Krankenbrotkarte berechtigt zum Bezuge von

209 gr Krankenbrot.

Jede Marke einer Brotzusatzkarte berechtigt zum Bezuge von

175 gr Roggenmehl
oder 175 gr 90 %iges Weizenmehl,
oder 235 gr Schwarzbrot
oder 235 gr Weißbrot.

Jede Marke einer Reisebrotkarte berechtigt zum Bezuge von

37,5 gr 90 %iges Roggen- oder Weizenmehl,
oder 50 gr Schwarz- oder Weißbrot.

Jeder anders lautende Aufdruck von im Verkehr befindlichen Brot- und Krankenbrotkarten ist ungültig.

Für den Verkauf von Mehl und Brot an und durch die gewerblichen Bäckereien werden folgende Einheitspreise je Doppelzentner bestimmt:

a) Roggenmehl
an Bäckereien 98,50 Mk.,
durch Bäckereien 112,— „ .
b) 90 %iges Weizenmehl
an Bäckereien 108,90 Mk.,
durch Bäckereien 120,— „ .
c) 80 %iges Weizenmehl
(Krankenmehl)
an Bäckereien 112,60 Mk.,
d) für 1880 gr Schwarzbrot 1,95 Mk.,
e) für 1880 gr Weißbrot 2,25 „ ,
f) für 1672 gr Krankenbrot 2,05 „ .

Die Bestimmungen der Anordnung vom 20. August 1919 über die Ausgabe von Krankenbrotkarten bleiben bestehen; sie lauten:

Krankenbrot, d. h. Brot aus Weizenmehl (80 %iger Ausmahlung) darf nur in bestimmten

von der Geschäftsstelle der L. W. G. zu benennenden Bäckereien hergestellt und verabfolgt werden.

Krankenbrotkarten erhalten:

a) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre, sowie Personen über 65 Jahre. Das Alter muß nachgewiesen werden:

b) werdende Mütter für die beiden letzten Monate der Schwangerschaft und Wöchnerinnen für die beiden ersten Monate nach der Geburt des Kindes und zwar in beiden Fällen nur aufgrund einer von dem behandelnden Arzt oder einer von der Gemeindebehörde beglaubigten Bescheinigung einer lippischen Hebamme. Unter besonderen örtlichen Verhältnissen kann auch die Bescheinigung einer nichtlippischen Hebamme als ausreichend erachtet werden;

c) Kranke nach Beibringung eines von einem praktischen Arzt ausgestellten formularmäßigen, beim Ortsvertreter abzugebenden Attestes für die Dauer der vom ärztlichen Beirat genehmigten Zeit. Die Ausgabe der Krankenbrotkarten oder ein Umtausch kann in diesem Falle sofort erfolgen. Ergibt die Nachprüfung durch den ärztlichen Beirat, daß eine Notwendigkeit zum Bezuge von Krankenbrot nicht vorliegt, dann dürfen Krankenbrotkarten an die Antragsteller nicht mehr ausgegeben werden.

Krankenbrotkarten dürfen an die Empfangsberechtigten (a bis c) nur vom zuständigen Ortsvertreter, also nicht von den Vertrauensmännern oder Kartenausgabestellen ausgegeben werden und zwar:

a) wenn der Ortsvertreter die Brotkarten selbst ausgibt unter Verzicht auf die Brotkarte oder Abgabe von Reisebrotmarken;

b) wenn der Ortsvertreter die Brotkarten nicht selbst ausgibt unter Abgabe von Brotkarten oder Reisebrotkarten (Umtausch).

Für jede Marke einer Krankenbrotkarte muß eine Marke der Brotkarte zurückgegeben oder eingehalten werden. Vier Reichsreisebrotmarken je 50 gr sind einer Marke der Krankenbrotkarte gleich zu achten.

Ziffer 14 der Anordnung vom 20. August 1919 wird dahin abgeändert, daß für jeden Reisetag 5 über je 50 gr lautende Abschnitte der Reichsreisebrotkarte ausgegeben werden dürfen, also für jeden Tag über 250 gr Gebäckwert.

Die von jetzt ab bis auf weiteres zum Bezuge von Krankenmehl und zur Herstellung von Krankenbrot zugelassenen Bäckereien werden nachstehend bekanntgegeben.

Der Verkauf von Zwieback erfolgt wie bisher.

Ziffer 24 der Anordnung vom 20. August 1919 wird folgendermaßen geändert:

Die Herstellung und der Verkauf von Kuchen und Torten bleibt nur den Konditoreien bezw. den von Konditoreien unmittelbar belieferten Betrieben gestattet. In Betrieben, die Brot herstellen, dürfen Kuchen, Torten und sonstiges Gebäck nicht hergestellt und verkauft werden. Die Brot herstellenden Betriebe haben lediglich die Berechtigung, von Fabriken in Originalpackungen bezogenes Gebäck in Originalpackungen feilzuhalten und zu verkaufen.

Diese Anordnung tritt mit dem 9. Februar 1920 in Kraft. Mit dem gleichen Tage ist die Anordnung vom 2. Januar 1920 aufgehoben.

Lemgo, den 6. Februar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.

G.-Nr. 88. Dr. Ackermann

Detmold:

1. Rössing,
2. Ernsting,
3. Rusch,
4. Becker,
5. Peter,
6. Richter,
7. Gehring,
8. Kaupmann,
9. Stiewe,
10. Kroos.

Lemgo:

1. Helming,

2. Volkwein,
3. Held,
4. Kracht,
5. Wehrmann,
6. Bitter.

Bad Salzuflen:

1. Heidemann,
2. Siekmann,
3. Brünger,
4. Tellmann,
5. Kümmel.

Lage:

1. Wischmeier,
2. E. Bahle,
3. W. Quest,
4. W. Schröder.

Blomberg:

1. H. Vesting,
2. W. Stübbe,
3. K. Festing,
4. Wedeking,
5. Krest.

Horn:

1. Wwe. Roog,
2. Brand.

Barntrup:

1. Solle.

Schwalenberg:

1. Middecke.

Verwaltungsamt Brake:

1. Jungekrüger, Wendlinghausen,
2. Diekewied, Wahmbeckerheide,
3. Steinmeier, Lieme,
4. Möllerfriedrich, Hillentrup,
5. Kleg, Brake,
6. Tracht jr., Brake.

Amt Hohenhausen:

1. Gramse, Hohenhausen,
2. Hch. Dannenberg, Hohenhausen,
3. Dreweskracht, Kirchheide,
4. Klocke, Lüdenhausen,
5. Dammler, Bentorf.

Amt Varenholz:

1. Fischer, Silixen,
2. Busch, Langenholzhausen,
3. Dannhäuser, Kalldorf,

Amt Sternberg-Barntrup:

1. Cruel, Humfeld,
2. Bröker, Alverdissen,
3. Knese, Bösingfeld,
4. Kehmeier, Bösingfeld,
5. König, Vega.

Verwaltungsamt Detmold:

1. Hesse, Heidenoldendorf,
2. Niebuhr, Heidenoldendorf,
3. Weber, Waldheide,
4. Günther, Hiddesen,
5. Oesterhaus, Haustenbeck,
6. Kanne, Berlebeck,
7. Biere, Heiligenkirchen,
8. Brinkmann, Mosebeck,
9. Breinker, Klüt,

Amt Lage:

1. Stölting, Sylbach,
2. Beermann, Hagen,
3. Meerkötter Heiden,
4. Hattebuhr, Pivitsheide,
5. Frau Hollmann, Hörste,
6. Gräser, Augustdorf,

Amt Horn:

1. Linne, Holzhausen,
2. Brenker, Schlangen,
3. Buschmann, Bad Meinberg,
4. Runte, Kohlstädt,

Verwaltungsamt Schötmar:

1. Althof Schötmar,
2. Möller, Schötmar,
3. Kleemann, Schötmar,
4. Brockschmidt, Schötmar,
5. Remmert, Werl,
6. König, Ehrsen,
7. Lehmeier, Gratrup,
8. Hetlond, Wüsten,
9. Schlingheider, Wülfer.

Amt Oerlinghausen:

1. Wehmeier, Asemissen,
2. König, Leopoldshöhe,
3. Wittkamp, Leopoldshöhe,

4. Ehlebracht, Gresterlake,
5. Beckmann, Kachtenhausen,
6. Brinkmann, Helpup,
7. Räker, Helpup,
8. Diekmann, Oerlinghausen,
9. Adolf Büker, Oerlinghausen,
10. Kleimann, Oerlinghausen.

Verwaltungsamt Stift Cappel

1. Bonsel, Lipperode,
2. Maag, Lippstadt.

Außerdem der Lippische Konsum-Verein Lemgo und sämtliche Nebenstellen.

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 18 Mittwoch, den 18. Februar 1920

Inhalt: Ernennung des Vizekonsuls François Emile Genoyer zum französischen Vizekonsul in Bremen. S. 135. — Vertretung der türkischen Interessen in Deutschland durch den Schweizerischen Bundesrat. S. 135. — Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Kleie vom 19. Dezember 1919. S. 135. — Errichtung einer Hausschlachterzwangsinnung in Lage. S. 136. — Errichtung einer Schornsteinfegerzwangsinnung für den Freistaat Lippe. S. 136. — Errichtung einer Hausschlachterzwangsinnung in Detmold. S. 136. — Ausführung der 2. Teilstrecke der 6000 Volt Leitung Leese-Hohenhausen. S. 136. — Besetzung der 2. Lehrerstelle in Heiligenkirchen. S. 136. — Ernährung der auf dem Lande unterzubringenden Stadtkinder. S. 137. — Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide. S. 137. — Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. S. 139. — Schiedsspruch in der Streitsache Wagener und Genossen gegen die Meyer'sche Hofbuchdruckerei. S. 139, desgl. Niebuhr und Genossen gegen die Lippische Tageszeitung. S. 140. — Zwangsversteigerung Weber, Rohbraken. S. 140.

Nach einer Mitteilung des französischen Geschäftsträgers in Berlin an das Auswärtige Amt und ausweislich der dort vorgelegten Bestallungsurkunden ist der Vizekonsul François Emile Genoyer zum französischen Vizekonsul in Bremen ernannt worden mit dem Auftrage, seine Tätigkeit am 10. d. M. aufzunehmen.

Der Genannte wird vom 10. d. M. ab bis zur Erteilung des Exequaturs namens des Reichs in dem hiesigen Staatsgebiet einstweilig anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 13. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1540. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Schweizerische Bundesrat hat sich auf Ansuchen der Türkischen Regierung bereit erklärt, die Vertretung der türkischen Interessen in Deutschland zu übernehmen.

Detmold, den 14. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1687. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über Kleie aus Getreide vom 19. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2109).

§ 1.

Mit der Verteilung der Kleie sind die Reichsfuttermittelstelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte) sowie das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung und die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft (L W G) betraut.

Als Landesfuttermittelstelle sind tätig:

a) das Landesernährungsamt in Detmold als Verwaltungsabteilung,

b) die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft als Geschäftsabteilung.

§ 2.

Kommunalverband im Sinne der Verordnung sind die in der L. W. G. vereinigten Stadt- und Amtsgemeinden zum Zwecke gemeinsamer Durchführung der Futtermittelversorgung.

§ 3.

Die Geschäftsabteilung des Landesernährungsamts (Lippische Wirtschaftsgemeinschaft) darf beim Absatz der ihr gelieferten Kleie Zuschläge erheben, die erforderlich sind, um die tatsächlich entstandenen Unkosten der Futtermittelverteilung in Bezug auf die Kleieabgabe zu decken. Die Prüfung dieser Zuschläge wird durch das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung vorgenommen. Die erforderlichen Berechnungen sind dieser Stelle zu diesem Zwecke von der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft vorzulegen.

Das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung setzt im übrigen, soweit erforderlich, die für die Erhebung der Zuschläge durch die Geschäftsabteilung maßgebenden Grundsätze fest.

§ 4.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 1285. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Es ist beantragt, für das Hausschlachtergewerbe im Bezirk der Stadt und des Amts Lage eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Lage zu errichten.

Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker wird der Bürgermeister Bindewald in Lage zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 13. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3270. Ernst

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juni d. J. eine Zwangsinnung für das Schornsteinfegerhandwerk im Bezirk des Freistaats Lippe mit dem Sitze in Detmold und mit dem Namen „Schornsteinfegerzwangsinnung für den Freistaat Lippe" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schornsteinfegerhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 13. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3327. Ernst

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juni d. J. eine Zwangsinnung für das Hausschlachterhandwerk im Bezirk der Stadt Detmold und des Amtes Detmold unter Ausschluß der Gemeinde Haustenbeck mit dem Sitze in Detmold und mit dem Namen „Zwangsinnung für das Hausschlachtergewerbe in Detmold" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Hausschlachterhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 14. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3326. Ernst

Staatliche Ueberlandzentrale für Lippe.

Die 6000 Volt Leitung von Lage nach Hohenhausen und zwar die II. Teilstrecke Leese-Hohenhausen soll zur Ausführung kommen. Die Stellung der Leitungsmaste ist im Gelände durch Pfähle bezeichnet.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegen die Pläne, woraus die Führung der Leitung erkennbar ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab eine Woche lang beim Landes-Bauamt in Detmold, Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 23, täglich von morgens 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr zur Einsicht aus.

Detmold, den 18. Februar 1920.

Lippische Regierung

Die 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Heiligenkirchen ist zum 1. April 1920 zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Herrn Kreisschulinspektor bis spätestens zum 1. März d. J. hier einreichen.

Detmold, den 17. Februar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1279. Ernst

Betrifft die Ernährung der auf dem Lande unterzubringenden Stadtkinder im Wirtschaftsjahre 1919/20.

Die im Vorjahre erlassenen Bestimmungen über die Ernährung der auf dem Lande untergebrachten Stadtkinder vom 26. Mai 1919 (Staatsanzeiger S. 418) bleiben auch in diesem Wirtschaftsjahre für die Durchführung der Ernährung der Stadtkinder während ihres Landaufenthalts maßgebend.

Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß nur die innerhalb der Reichsorganisation für den Landaufenthalt von Stadtkindern (Reichszentrale und Preußische Landeszentrale, Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder"), durch die Kommunalverbände als solche oder im Zusammenwirken mit den Kirchen- und Pfarrgemeinden, gemeinnützigen Vereinen und dergleichen planmäßig in größerer Anzahl auf dem Lande untergebrachten Kinder die Vergünstigungen der vorstehend erwähnten Bestimmungen genießen. Die Versorgung der auf rein privatem Wege vorübergehend auf das Land gebrachten Kinder regelt sich nach den für die Versorgung ortsfremder Personen erlassenen allgemeinen Grundsätzen.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollen künftig bei den Stadtkinderausweisen auch noch der Name des Kindes und die Heimatadresse angegeben werden.

Detmold, den 14. Februar 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 934. Heldman

Bekanntmachung

über Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide.

Auf Grund des § 53 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 20. Juni 1919 und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums hierzu vom 25. Juli 1919 wird mit Wirksamkeit vom 16. Februar 1920 der Mahllohn für Brotgetreide aus der Ernte 1919, das sowohl von den Selbstversorgern wie auch vom Kommunalverband den Mühlen zur Verarbeitung überwiesen wird, auf 8 ℳ für 100 kg festgesetzt.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

J. V.

K Nr. 1184 Drake

Bekanntmachung.

An das Rittergut Burg Maspe zu leistende Abgaben von Bodemeier Nr. 10, Mische Nr. 6, Potthast Nr. 27, Frese Nr. 36, Büngener Nr. 24, Spieker Nr 33, Berhenke Nr. 35, Schäfer Nr. 34 sämtlich in Tintrup, sowie Röther Nr. 11 in Belle zu 55,53 ℳ, 1,75 ℳ, 0,25 ℳ, 0,25 ℳ, 0,25 ℳ, 0,25 ℳ 0,25 ℳ und 0,89 ℳ sollen mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freigekauft werden.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 10. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Tiemann Nr. 54 in Wilberg beabsichtigt, die an das Gut Reelkirchen jährlich zu leistende Zehntrente zu 23,87 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 596,75 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 302. Böhmer

Bekanntmachung.

Simon Strunk Nr. 54 in Holzhausen hat die an den Freiherrn von Blomberg zu Iggenhausen jährlich zu leistenden Lasten und zwar einen jährl. Kanon zu 27,— ℳ, sowie einen Weinkauf bei Besitzwechsel von 33,23 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 774,69 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 307. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Plaß Nr. 91 in Haustenbeck hat das an den Ziegler Plaß Nr. 12 dasjährlich zu leistende Hülfsgeld zu 0,33 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 9,— ℳ freigekauft.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 322. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Hankemeier Nr. 43 in Bavenhausen beabsichtigt, die 1. an das Kolonat Nr. 3 in Bavenhausen zu leistende Kornabgabe zu 1½ Scheffel Gerste und 1½ Scheffel Hafer, und 2. an das Kolonat Nr. 45 in Rentorf ein Martini jeden Jahres zu leistender Kanon von jährlich 3,— ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 338. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Wilhelm Schlingjakob Nr. 8 in Nienhagen beabsichtigt, die an die Freiherrl. von Wendt'sche Rentei und Gutsverwaltung in Gevelinghausen jährlich zu leistende Rente zu 22,60 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 565,00 Mk. freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 340. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt August Kluckhohn Nr. 29 in Bavenhausen beabsichtigt, das an das Kolonat Nr. 3 in Bavenhausen jährlich zu leistende Hilfsgeld von 3 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 341. Böhmer

In der Nacht vom 11./12. Februar d. J. sind der Firma W. H. Ewe in Detmold mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 14 Mtr. Marengo, 21,70 Mtr. Anzugstoff, 2,10 Mtr. Paletotstoff und 3,50 Mtr. Hosenstreifen. Gesamtwert etwa 6900 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes und Nachforschung nach den gestohlenen Sachen sowie Nachricht hierher zu J 361/20 wird ersucht.

Detmold, den 13. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 361/20. v. Ludwiger

Am 10./11. Februar l. J. ist dem Produktenhändler S. Arensberg hier, Hornschestraße 21, aus seinem unverschlossenen Bodenraum ein weiß-graues Bockziegenfell mit grauem Rückenstreifen gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 357/20 wird ersucht.

Detmold, d.n 12. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 357/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 29./30. Januar d. J. sind dem Bäcker Pollmann in Senne (Lippische Reihe) aus einem unverschlossenen Schuppen 7 Körbe mit Bienen gestohlen worden. Gesamtwert 525 *M*.

Um Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Bienenkörbe, sowie Nachricht hierher zu J 367/20 wird ersucht.

Detmold, den 14. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 367/20. v. Ludwiger

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 16. Februar bis 14. März 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	52,20 *M*.
für Kälber	116,40 „
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	77,40 „
für Schafe mit Blössen . . .	67,80 „
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	40,20 „

Berlin, den 9. Februar 1920.

Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung
Der Vorsitzende:
J. V.
Dr. Klumpp

In Sülterheide ist eine Bretkarre gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 12. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1342 I. Kirchhof

Unter dem Pferdebestande von Beermann, Dalborn ist die Räude festgestellt.

Blomberg, den 11. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 1767. Steneberg

In der Streitsache der Buchdrucker Wagener, Schönhage, Müller, John, Pauk und Henjes aus Detmold gegen die Meyersche Hofbuchdruckerei hiers. hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 21. v. M. folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß erachtet die von der Meyerschen Hofbuchdruckerei ausgesprochenen Kündigungen, die unter dem Vorbehalte des Nachweises von geeigneten Stellen für die Gekündigten erfolgt sind, für zu Recht bestehend."

Die Parteien haben eine Erklärung über die Annahme oder Ablehnung der Schiedsspruchs nicht abgegeben.

Detmold, den 3. Februar 1920.

Böhmer Weber W. Schmidt Kühne Beins
Ziegenbein Schieber

In der Streitsache der Buchdrucker Niebuhr aus Detmold, Pauk aus Heiligenkirchen und Linnemann aus Leopoldsthal gegen die Lippische Tageszeitung hiers. hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 21. v. M. folgenden Schiedsspruch gefällt:

Der Schlichtungsausschuß erachtet die von der Tageszeitung ausgesprochene Kündigung für zu Recht erfolgt.

Die Lippische Tageszeitung hat den Schiedsspruch angenommen, die Beschwerdeführer haben eine Erklärung nicht abgegeben.

Detmold, den 3. Februar 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold
Böhmer Weber W. Schmidt Kühne Beins
Ziegenbein Schieber

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 83 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Dickewied und Helene geb. Reineke aus Oberschönhagen Nr. 2 durch Vertrag vom 9. Februar 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 9. Februar 1920.

G. R. Nr. 83. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister unter Nr. 83 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Fritz Mond und Hermine, geb. Eggert in Oberwüsten Nr. 9 durch Vertrag vom 10. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft wieder aufgehoben und völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 11. Februar 1920.

G.-R. S. 83. Lippisches Amtsgericht I

In dem Handelsregister A ist bei der unter Nr. 112 eingetragenen Kommanditgesellschaft Zoschke & Vesting vermerkt, daß dem Kaufmann Alfred Hauffe in Blomberg in beschränktem Umfange Prokura erteilt ist.

Blomberg, den 12. Februar 1920.

H.-R. A 112. Lippisches Amtsgericht I

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 167 heute eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Karl Diekmann und Frau Anna, geborene Weber in Asemissen durch Vertrag vom 30. Januar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 31. Januar 1920.

G.-R. 167. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist Seite 168 heute eingetragen, daß die Eheleute Schmiedemeister Adolf Diekmann und Frau Marta, geb. Plaßmeier Nr. 211 in Hovedissen durch Vertrag vom 2. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 6. Februar 1920.

G.-R. 168. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 344 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Gustav Brandt Nr. 57 in Reine und Karoline, geborene Nottmeier daselbst durch Vertrag vom 20. Januar 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 20. Januar 1920.

G.-R. Nr. 344. Lippisches Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 346 eingetragen, daß die Eheleute Zigarrenmacher Fritz Jösgen und Marie, geborene Niehage in Barntrup durch Vertrag vom 10. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 10. Februar 1920.

G.-R. 346. Lippisches Amtsgericht

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Mühlenkamp Bauerschaft Laßbruch Nr. 62 belegene, im Grundbuche von Laßbruch Band II Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Friedrich Weber in Rohbraken Nr. 62 eingetragene Grundbesitz in Gesamtgröße von

1 ha 24 a 91 qm mit 23,58 ℳ Reinertrag und zwar Kartenblatt 4 Parzellen 113/46 Rottkamp, Wiese zu 36 a 80 qm mit 8,65 ℳ Reinertrag, 47 Rottkamp, Acker zu 18 a 24 qm mit 3,43 ℳ Reinertrag, 115/48 Rottkamp Hofraum zu 8 a 72 qm mit dem darauf stehenden Wohnhause, mit 90 ℳ Mietwert und der Werkstatt mit 36 ℳ Mietwert, 121/49 Rottkamp, Acker zu 61 a 15 qm mit 11,50 ℳ Reinertrag, am

7. Mai 1920, nachmittags 3½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht in Bögerhof bei Gastwirt Böger versteigert werden.

Alverdissen, den 11. Februar 1920.

K 1/20. Lippisches Amtsgericht

Im Handels-Register Abteilung A Nr. 11 ist zu der Firma „Gustav Nehrmann, Kalldorf" heute eingetragen, daß der Betriebsleiter Heinrich Nehrmann, Kalldorf als Gesellschafter in das unter der unveränderten Firma als offene Handelsgesellschaft fortgeführte Fabrikunternehmen eingetreten ist.

Die offene Handelsgesellschaft hat am 2. Februar 1920 begonnen.

Beide Gesellschafter sind allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma befugt.

Hohenhausen, den 9. Februar 1920.

H.-R. S. 11. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 19 Sonnabend, den 21. Februar 1920

Inhalt: Einrichtung einer Schnelldampferlinie Swinemünde - Pillau. S. 143. — Bekämpfung des Schleichhandels mit Salvarsanpräparaten. S. 144. — Ausbildungskurse für Lehrpersonen an Fortbildungsschulen für Metallarbeiter. S. 144. — Anstellung der Frau Burre in Klüt als Bezirkshebamme. S. 146. — Bestellung des Landwirts Tölle in Humfeld zum Standesbeamtenstellvertreter. S. 146. — Einkommensteuererhebung seitens der Stadt Detmold im Monat Februar. S. 146. — Zwangsversteigerung Gröne, Bösingfeld S. 146.

Auf Ersuchen des Herrn Reichsverkehrsministers wird die nachstehende Mitteilung über die Einrichtung einer Schnelldampferlinie Swinemünde-Pillau zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit Ostpreußen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 16. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1749. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Verkehr nach Ostpreußen.

Nach den Friedensbedingungen ist mit dem 19. Tage nach der Ratifizierung, also vom 29. Januar ab ein Bahnverkehr mit deutschen Betriebsmitteln und unter ausschließlich deutscher Leitung **von Mitteldeutschland nach Ostpreußen** nicht mehr möglich.

Die Friedensbedingungen sehen zwar einen ungestörten Verkehr durch den polnischen Korridor vor. Auch gibt sich die Reichsregierung der Erwartung hin, daß mit der zugesagten Unterstützung der polnischen Stellen sich ein glatter Durchgangsverkehr, insbesondere für Personen und Post, wird bewerkstelligen lassen.

Um aber unter allen Umständen eine ungestörte Verbindung mit Ostpreußen aufrecht zu erhalten, hat die Hamburg-Amerika Linie Seebäderdienst Hamburg zusammen mit der Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Bräunlich, die bekanntlich in den Sommermonaten den Seebäderdienst auf Rügen unterhält, **eine regelmäßige Passagierdampferverbindung von Swinemünde nach Pillau mit täglichen Abfahrten vorgesehen.**

Um dem reisenden Publikum den Verkehr nach Möglichkeit zu erleichtern, sind zum direkten Anschluß an die Dampferabfahrt und -ankunft Sonderzüge von und nach Pillau bezw. Swinemünde vorgesehen, die als beschleunigte Personenzüge mit 2. und 3. Kl. durchgeführt werden. Die Züge werden sowohl in Swinemünde als auch in Pillau ins Hafengleis gestellt, sodaß **ein direktes Umsteigen** in und von den Dampfern möglich ist. Die Fahrten beginnen in der Richtung von Swinemünde nach Pillau am 29. Januar und von Pillau nach Swinemünde am 31. Januar. Die Dampfer laufen 15 Sm und legen bei normaler Reise die Strecke Swinemünde-Pillau in 15 Stunden zurück. Für gute Restauration an Bord ist gesorgt. Im einzelnen ist folgender Fahrplan vorgesehen:

Berlin, Stettiner Bahnhof	ab	10$\underline{25}$	N
Swinemünde, Hauptbahnhof	an	2$\underline{15}$	N
" "	ab	2$\underline{25}$	N
Swinemünde Hafengleis	an	2$\underline{40}$	N
" per Dampfer	ab	4	V
Pillau	an	7	N
Pillau	ab	10	N
		pätestens	
Königsberg, Lizentbahnhof	an	1$\underline{09}$	N
" Ostbahnhof	an	1$\underline{15}$	N

von Königsberg nach Berlin

Königsberg, Ostbahnhof	ab	7	V
" Lizentbahnhof	ab	7$\underline{05}$	V
Pillau	an	8$\underline{15}$	V
"	ab	ca 9	V
Swinemünde	an	12$\underline{05}$	N
		(bei normaler Reise)	
Swinemünde Hafengleis	ab	3$\underline{45}$	N
" Hauptbahnhof	ab	4$\underline{10}$	N
Berlin, Stettiner Bahnhof	an	8	V

Es werden für die Fahrt nach bezw. von Berlin und Königsberg 3 Fahrkarten ausgegeben, eine Bahnfahrtkarte für die Strecke Berlin-Swinemünde, die Schiffskarte Swinemünde-Pillau und eine dritte Karte für die Bahnfahrt Pillau-Königsberg, ebenso umgekehrt. Außerdem sind für die Weiterreise nach anderen Richtungen die Fahrkartenschalter auf den Hauptbahnhöfen in Swinemünde und Pillau nach Dampferankunft geöffnet. Da der Fahrkartenverkauf für die Dampfer sich nach der zulässigen Personenanzahl richten muß, findet ein Verkauf der Dampferfahrkarten lediglich bei folgenden Stellen statt:

in **Hamburg** bei der Hamburg-Amerika Linie,

in **Berlin** bei dem Reisebüro der Hamburg-Amerika Linie, Unter den Linden 8,

sowie bei den Ausgabestellen des Mitteleuropäischen Reisebüros,

in **Stettin** bei der Stettiner Dampfschiffsgesellschaft Bräunlich,

und bei der Firma Mügge, dem Vertreter der Hamburg-Amerika Linie,

in **Swinemünde** bei der Firma J. Müller,

in **Königsberg bezw. Pillau** bei der Firma Robert Mayhöfer.

Um den immer mehr um sich greifenden Schleichhandel mit Salvarsanpräparaten zu verhindern, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Salvarsanpräparate als arsenhaltige Heilmittel zu den Medikamenten gehören, deren Abgabe den Apotheken vorbehalten ist.

Alle nicht berechtigten Personen, denen Handel mit Salvarsanpräparaten nachgewiesen wird, sind unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Die bei ihnen vorgefundenen Präparate sind zu beschlagnahmen.

Detmold, den 20. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3560. Ernst

Diejenigen Herren, welche sich für den Unterricht an Fortbildungsklassen für Metallarbeiter ausbilden lassen wollen, werden ersucht, sich

Sonnabend, den 28. Februar 1920, vormittags 8 Uhr,

in der städtischen Gewerbeschule in Detmold einzufinden.

Für die Ausbildungskurse sind ein Zeichenbrett, zwei Winkel (45 und 60 Grad) und nach Möglichkeit eine Reißschiene mitzubringen.

Detmold, den 17. Februar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1373. Ernst

In der Nacht vom 10./11. Februar l. J. ist bei dem Schuhmacher Wilhelm Schröder in Brokhausen ein Einbruch verübt und folgende Sachen gestohlen worden: 1 schwarzer Gehrockanzug, 1 schwarzer Gehrock mit Weste, 1 dunkelkarrierter Rock nebst Hose, 1 blauer Rock, 1 grüne Lodenjoppe, 1 Überzieher, 1 Drillichanzug, 1 brauner Hut, 3 englische Zeltbahnen, 1 Paar Herren-Boxkalbschäfte, 1 Paar Herren-Rindlederschäfte, 1 Paar niedrige Damen-Schnürschuhschäfte, 2 Paar Herren-Schaftstiefel (Militärstiefel), 1 Paar Herren-Schnürschuhe (Militär-Schnürschuhe, Größe 30), 1 Paar neue Herren-Schnür-

stiefel, Größe 31, 1 Paar rindlederne Damen-Schnürstiefel, Größe 42, 1 Stück Oberleder (Rindleder), 1 Stück Boxkalbleder, 2 Paar Leisten Nr. 29 und 31, 1 schwarzes, rindledernes Portemonnaie mit etwa 50 Mk. Inhalt, 1 Rucksack und Schuhmachergarn. Gesamtwert etwa 4700 Mk.

Um Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 349/20 wird ersucht.

Detmold, den 17. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 349/20.

In der Nacht vom 14./15. Februar l. J. sind dem Landwirt Eduard Stockebrand in Lensirup zwei 8 Wochen alte Mutter-Schweine im Gewicht von etwa je 25 Pfd. aus einem verschlossenen Stalle gestohlen worden.

Um Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der Schweine, sowie Nachricht hierher zu J 378/20 wird ersucht.

Detmold, den 17. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 378/20.

In der Nacht vom 11. zum 12. Februar l. J. sind der Waschfrau Minna Mariß in Elbrinxen von der Bleiche folgende Wäschestücke gestohlen worden: 4 Herren-Normalhemde (gezeichnet 53), 4 Herren-Unterhosen (gezeichnet 53), 1 Herren-Leinenhemd (Zeichen K. M.) und 1 Damen-Hemd (Zeichen M M). Gesamtwert etwa 400 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes und Wiedererlangung der gestohlenen Wäsche, sowie Nachricht hierher zu J 386/20 wird ersucht.

Detmold, den 17. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 386/20.

In der Nacht vom 11./12. Februar l. J. sind dem Malermeister Heinrich Hunke in Hummersen 2 Seiten Speck und dem Maurer Fritz Webel daselbst 2 Schinken gestohlen worden.

Um Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der Fleischwaren sowie Nachricht hierher zu J 387 20 wird ersucht.

Detmold, den 17. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 387/20.

Steckbrief.

Gegen den unten Beschriebenen, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls eines Mantels und 1 Paar Zugstiefel, begangen in Schwaghof b. Salzuflen, am 9. Februar 1920 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P L Nr. 34/20 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 18. Februar 1920.

Der Amtsanwalt
Cohrs

P L 34/20.

Personbeschreibung:

Familienname: Vogt. Vorname: Wilhelm. Stand und Gewerbe: Knecht. Geboren am 12. Juli 1885 zu Kleinenberg, Kreis Paderborn. Letzter Aufenthalt (Wohnung): Schwaghof. Größe: 1,70 m. Gestalt: kräftig. Haar: dunkel. Bart: dunkler gestutzter Schnurrbart. Gang und Haltung: steifer Gang.

In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. sind dem Landwirt Friedrich Moritz hier aus seinem beim Hause belegenen Garten unterm Knickenhagen 10 junge halbstämmige Apfelbäume im Werte von 100 Mark gestohlen.

Um Nachforschungen nach dem Täter und dem Verbleib der Bäume, sowie um Nachricht wird ersucht.

Horn, den 19. Februar 1920.

Der Amtsanwalt
Spelge

Der öffentliche Fahrweg Mosebeck-Niederschönhagen Kartenblatt 1 Parzelle 128 der Gemarkung Niederschönhagen und Kartenblatt 3

Parzelle 8, 36 und 38 der Gemarkung Mosebeck wird als öffentlicher Fahrweg gesperrt und bleibt lediglich als Fahrweg für die Interessenten und als öffentlicher Fußweg weiter bestehen.

Detmold, den 12. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 689 I. Kirchhof

Die freipraktizierende Hebamme Anna Burre in Remmighausen ist von der Regierung als Bezirkshebamme in Klüt angestellt.

Detmold, den 18. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 1692 I. Stodtmeister

Mit Genehmigung Lippischer Regierung ist der Landwirt Tölle aus Humfeld Nr. 4 anstelle des C. Petig aus Humfeld zum Standesbeamtenstellvertreter für das Standesamt Humfeld bestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 17. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2146. Tasche

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften vom 11. 11. 1919, 22. 1. 1920 werden im Monat Februar 1920 außer den in der Bekanntmachung vom 27. Juni 1919 (Staatsanzeiger Nr. 71) genannten Steuern noch folgende Steuern erhoben:

2 Monatsbeträge der Einkommensteuer.

Detmold, den 18. Februar 1920.

Der Magistrat

Neitzel

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu der unter Nr. 48 eingetragenen Firma:

Deutsches Haus, Hotel und Weinhandel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

eingetragen:

Der Geschäftsführer Richard Engel ist abberufen und der Kaufmann Gustav Kuhl in Berlin, Oberwallstraße 20 als Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 11. Februar 1920.

H.-R. B Nr. 48. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 249 eingetragenen Firma:

Gerhard Nouven

eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Detmold den 14. Februar 1920.

H.-R. A 249. Lippisches Amtsgericht I

Der gegen den am 16. November 1900 geborenen Arbeiter Heinrich Höltke aus Hasebeck am 19. Juli 1919 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 18. Februar 1920.

D 2/19. Lippisches Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister Seite 210 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Maler Ernst Bobe und Auguste, geb. Klöpper in Heerserheide durch Vertrag vom 17. Februar 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 18. Februar 1920.

G. R. S. 210. Lippisches Amtsgericht I

Der Steckbrief vom 8. Dezember 1919 gegen Wilhelm Beuermann aus Dortmund wird zurückgenommen.

Horn i. L., den 17. Februar 1919.

D 18/19. Das Amtsgericht

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Bösingfeld belegene, im Grundbuche von Bösingfeld Band V Blatt 50, Band X Blatt 40 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wilhelm Gröne Nr. 128 in Bösingfeld eingetragene Grundbesitz, Band V Blatt 50 in Gesamtgröße von 8 a 12 qm mit 2,65 ℳ Reinertrag, bestehend aus der Parzelle 529/27 Kartenbl. 8 „Flecken Bösingfeld" Hofraum zu 1 a 73 qm nebst dem darauf stehenden Wohnhause mit 150 ℳ Mietwert, der Parzelle 530/28 Kartenbl. 8 „Acker Bösingfeld" Garten zu 1 a 11 qm mit 46 ₰ Reinertrag sowie Kartenbl. 9 Parzelle 182 "Flecken Bösingfeld", Garten zu 5 a 31 qm mit 2,19 ℳ

Reinertrag, Band X Blatt 40, Kartenbl. 11 Parzelle 167 der „Taternborn" Acker in Größe von 20 a 83 qm mit 73 ℌ Reinertrag, am

23. April 1920, nachmittags 3½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht in Bösingfeld in der Wirtschaft zum Ratskeller versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 1920 und 14. Februar 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 16. Februar 1920.

K 2/20. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Grönger und Karoline, geb. Rehmert Nr. 35 in Silixen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 13. Februar 1920.

G.-R. S. 138. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 20 Mittwoch, den 25. Februar 1920

Inhalt: Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. S. 150. — Ernennung des Amtsgerichtsrats Blankenburg in Lage zum Mitgliede der Prüfungskommission für Gerichtsvollzieher. S. 151. — Ernennung des Amtsgerichtssekretärs Barckhausen in Horn zum Mitgliede der Prüfungskommission für Gerichtsschreiber. S. 151. — Einreichung der Kundenverzeichnisse seitens der Banken, Sparkassen, Bankiergeschäften und dergl. S. 151. — Nacherhebung von Einkommen-, Grund- und Gebäudesteuer seitens der Amtsgemeinde Varenholz. S. 151. — Ausgabe der Reihe 3 der Reichsbanknote zu 50 Mk. S. 151. — Schlußverteilung im Konkurse über das Vermögen der Dampfziegelei Bösingfeld G. m. b. H. S. 152.

Die Nr. 29 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Februar 1920, enthält:

Nr. 7293. Verordnung über Saatkartoffeln. Vom 7. Februar 1920.

Nr. 7294. Bekanntmachung über die Aufhebung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien vom 8. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 220). Vom 7. Februar 1920.

Die Nr. 30 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Februar 1920, enthält:

Nr. 7295. Verordnung über die Preise für Thomasphosphatmehl. Vom 10. Februar 1920.

Nr. 7296. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Thomasphosphatmehl. Vom 10. Februar 1920.

Nr. 7297. Verordnung über die Aufhebung des Handelsverbots mit Ferro-Silizium. Vom 7. Februar 1920.

Die Nr. 31 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Februar 1920, enthält:

Nr. 7298. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiete mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen. Vom 13. Januar 1920.

Nr. 7299. Verordnung über den Verkehr mit den oberschlesischen, ost- und westpreußischen Abstimmungsgebieten. Vom 9. Februar 1920.

Nr. 7300. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Leim vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 1023). Vom 10. Februar 1920.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. Februar 1920, enthält:

Nr. 7301. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 7. Februar 1920.

Die Nr. 33 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. Februar 1920, enthält:

Nr. 7302. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken bei den im Felde stehenden Heeren durch den Orientalischen Freistaat Uruguay. Vom 11. Februar 1920.

Nr. 7303. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. September 1919. Vom 12. Februar 1920.

Nr. 7304. Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 12. Februar 1920.

Nr. 7305. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 11. Februar 1920.

Die Nr. 34 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Februar 1920, enthält:

Nr. 7306. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die staatliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. vom 2. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 987). Vom 12. Februar 1920.

Nr. 7307. Verordnung über Ausdehnung einzelner Verordnungen für die Kriegswirtschaft auf die Übergangswirtschaft. Vom 12. Februar 1920.

Nr. 7308. Verordnung über die Eintragung von Hypotheken in ausländischer Währung. Vom 13. Februar 1920.

Nr. 7309. Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Thomasphosphatmehl. Vom 13. Februar 1920.

Nr. 7310. Verordnung, betreffend die Errichtung einer Deutschen Kohlenkommission in Essen. Vom 14. Februar 1920.

Die Nr. 35 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. Februar 1920, enthält:

Nr. 7311. Verordnung über die Auslegung der Begriffe Friedensschluß und Kriegsende im Sinne rechtsgeschäftlicher Erklärungen. Vom 14. Februar 1920.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Februar 1920, enthält:

Nr. 7312. Verordnung über die Ausführung des § 22 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung während der Übergangszeit. Vom 13. Februar 1920.

Nr. 7313. Verordnung über aushilfsweise Zuständigkeit von Trägern und Behörden der Reichsversicherung. Vom 16. Februar 1920.

Nr. 7314. Bekanntmachung, betreffend Änderung des § 13 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 16. Februar 1920.

Die Nr. 37 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Februar 1920, enthält:

Nr. 7315. Verordnung über die Preise für Phosphorsäuredüngemittel. Vom 16. Februar 1920.

Nr. 7316. Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3. August 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 999). Vom 16. Februar 1920.

Verordnung

über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge,

vom 21. Februar 1920.

Nachdem durch Landesgesetz, betreffend die Errichtung eines Landesamts für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit (L.-V. Bd. 26 S. 987) die Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen diesem Landeswohlfahrtsamte zugewiesen ist, wird unter Aufhebung der Verordnung vom 10. Juli 1919 (Staatsanzeiger S. 532) das Landeswohlfahrtsamt als Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in Lippe bestimmt.

Detmold, den 21. Februar 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bekanntmachung.

Gemäß § 6 der Gerichtsvollzieherordnung vom 28. Januar 1903 ist an Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Amtsgerichtsrats Boeckers in Detmold der Amtsgerichtsrat Blankenburg in Lage bis auf Weiteres zum Mitgliede der Prüfungskommission für die Gerichtsvollzieher ernannt.

Detmold, den 19. Februar 1920.

Der Landgerichtspräsident

Tit. I Nr. 17, Preuß

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 der Allgemeinen Verfügung vom 3. Mai 1880 in der Fassung vom 7 Mai 1916 sind an Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Amtsgerichtsrats Boeckers in Detmold der Amtsgerichtsrat Blankenburg in Lage und an Stelle des verstorbenen Obersekretärs Begemann in Detmold der Amtsgerichtssekretär Barckhausen in Horn bis auf weiteres zu Mitgliedern der Prüfungskommission für die Gerichtsschreiber ernannt.

Detmold, den 19. Februar 1920.

Der Landgerichtspräsident

Tit. I Nr. 17. Preuß

Der am 29. Januar l. J. gegen den Händler und Kriegsinvaliden August Wind aus Schötmar erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 421|20. v. Ludwiger

Einreichung der Kundenverzeichnisse seitens der Banken, Sparkassen, Bankiergeschäften und dergleichen.

Der Bedarf der im § 189 der Reichsabgabenordnung vom 13. Dezember 1919 vorgeschriebenen Kundenverzeichnisse ist unverzüglich dem unterzeichneten Finanzamt anzumelden. Es genügt eine ungefähre Angabe der Kundenzahl.

Das Reichsfinanzministerium hat zugelassen, daß bei Bestellung für mindestens 25000 Kunden am Kopfe der Vordrucke gegen Erstattung der Mehrkosten, deren Höhe aber noch nicht angegeben werden kann, auf Wunsch die Firma aufgedruckt wird. Der Aufdruck ist bei der Anmeldung besonders zu beantragen.

Auf die vom Reichsminister der Finanzen am 27. Januar 1920 ergangene Verordnung über Erleichterungen der Anzeigepflicht (Reichs-Gesetzbl. Nr. 19 S. 126) wird hierbei besonders hingewiesen.

Detmold, den 18. Februar 1920.

Finanzamt

Unter dem Pferdebestande von Mühlenhof, Lothe ist Räude ausgebrochen.

Blomberg, den 20. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2129. Steneberg

Für das Rechnungsjahr 1919 werden zur Amtsgemeindekasse Varenholz 12 Einheitssätze Einkommensteuer, 7½ Monatssätze Grund- und 5 Monatssätze Gebäudesteuer nacherhoben.

Brake i. L., den 18. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2376. Tasche

Bekanntmachung,

betreffend die Ausgabe der Reihe 3 der Reichsbanknote zu 50 Mark mit dem Datum vom 24. Juni 1919.

Von der in der Bekanntmachung vom 12. November 1919 beschriebenen Reichsbanknote zu 50 Mark wird nunmehr die Reihe 3 ausgegeben werden. Sie gleicht der Reihe 2, deren Merkmale in der Bekanntmachung vom 14 Dezember 1919 angegeben sind, bis auf die Reihenbezeichnung in der linken oberen Ecke. Bei den Ziffern der Numerierung rechts unten sind also, wie bei der Reihe 2, auch bei der Reihe 3 die Tausender durch ein Komma abgeteilt; die Abkürzung für Nummer hat gleichfalls die Form „№“ und nicht, wie bei der Reihe 1, „Nr“

Berlin, den 5. Februar 1920

Reichsbank-Direktorium

Havenstein v. Glasenapp

In dem Konkurse über das Vermögen der Firma Dampfziegelei Bösingfeld G. m. b. H. soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 10568 Mk. 60 Pfg. verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 8830 Mk. 40 Pfg. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Amtsgerichts Alverdissen während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Alverdissen, den 23. Februar 1920.

Stölting, Konkursverwalter.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dampfziegelei Bösingfeld G. m. b. H. in Bösingfeld ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin auf den

17. März 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Alverdissen, den 18. Februar 1920.

N. 1/16. Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 84 eingetragen, daß die Eheleute Telegraphenarbeiter Fritz Linnebrügge und Minna, geb. Gröne in Pivitsheide durch Vertrag vom 17. Februar 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 17. Februar 1920.

G. R. Nr. 84. Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 15 eingetragen:

Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener Ortsgruppe Lemgo.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Zigarrenfabrikant Wilhelm Temke, erster Vorsitzender,
2. Kaufmann Gustav Gumpel,
3. Konditor Karl Kuhlmeier,
4. Fabrikarbeiter Ludwig Delker,
5. Steinsetzer Heinrich Stölting,
6. Werkmeister Friedrich Oberfranke,
7. Postschaffner Heinrich Schröder,

sämtlich in Lemgo.

Lemgo, den 13. Februar 1920.

V. R. 15. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 151 eingetragenen Firma

Lippische Fahrzeugwerke, Lemgo, Zweigniederlassung von H. Mundlos & Co.,

eingetragen:

Die dem Kaufmann Otto Mückisch in Magdeburg erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 18. Februar 1920.

H. R A. 151. Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handelsregister B ist unter Nr. 2 heute die Firma

E. Eichler & Co.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Blomberg eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Verkauf von Möbeln.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist heute festgestellt. Geschäftsführer ist der Kaufmann Engelbert Eichler hierselbst.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.

Blomberg, den 18. Februar 1920.

H.-R. B Nr. 2 Lippisches Amtsgericht I

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute auf Seite 169 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Gustav Grube und Frau Pauline geb. Hagemann Nr. 66 in Evenhausenholz durch Vertrag vom 6. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Oerlinghausen, den 6. Februar 1920.

G.-R. 169. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Vögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 21 Sonnabend, den 28. Februar 1920

Inhalt: Desinfektion der Häute von im Inlande geschlachteten amerikanischen Rindern. S. 153. — Handel mit Kresolseifenpräparaten und Ersatzmitteln. S. 153. — Empfehlung einer Doppelkarte „Norddeutschland" und „Mitteleuropa." S. 154. — Neufestsetzung der Milch-, Butter- und Käsepreise. S. 155. — Deckhengste für die Deckperiode 1920. S. 156. — Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses in der Streitsache des Referendars a. D Giers in Bad Salzuflen gegen den Magistrat daselbst. S. 157. — Amtsgemeindesteuernacherhebung seitens der Amtsgemeinde Sternberg-Barntrup. S. 157. — Errichtung einer Quittungskarten-Ausgabestelle in Silixen. S. 157. — Aufgebot Reker, Hummersen. S. 158.

Im Anschluß an die Versuche, die im Reichsgesundheitsamt über die Desinfektion der Häute von im Inlande geschlachteten amerikanischen Rindern gemacht sind, hat der Reichsminister des Innern unter Bezugnahme auf § 1 Ziffer 6 der Verordnung über seuchenpolizeiliche Maßnahmen bei der Einfuhr von Vieh aus Amerika vom 24. Dezember 1919 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920 S. 14) folgendes bestimmt:

„Die Desinfektion der Häute der eingeführten Rinder, sofern die Häute nicht in eine Gerberei unmittelbar abgeführt werden, erfolgt durch zweistündiges Einlegen in einprozentiges Kresolwasser. Diese Flüssigkeit wird in der Weise hergestellt, daß man dem in geeignete Behältnisse (Bottiche usw.) eingebrachten Wasser die berechnete Kresolmenge — 1% Kresolum crudum des Deutschen Arzneibuchs — mittels einer mit Brause versehenen Gießkanne unter fortwährendem Umrühren des Wassers beimischt. In die also bereitete wäßrige Kresollösung werden die Häute zwei Stunden lang so eingelegt, daß sie überall von der Flüssigkeit umgeben sind. Die Desinfektionsflüssigkeit darf nur einmal benutzt werden; zu jeder weiteren Häutedesinfektion muß neue Kresollösung verwendet werden."

Detmold, den 23. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3561. Ernst

Bekanntmachung

über den Handel mit Kresolseifenpräparaten und Ersatzmitteln.

Um die Verbraucher von Kresolseifenpräparaten und Ersatzmitteln dafür vor Überteuerung durch Verfälschung und vor Präparaten zu schützen, welche die Hände und viele Gegenstände schädigen, wird folgendes bestimmt:

Auf jeder Packung der Kresolpräparate muß angegeben sein:

1. ob und wieviel Seife das Präparat enthält,
2. ob und wieviel freies, durch Titration mit Phenolphtalein festzustellendes, freies, Alkali es enthält,

3. wieviel Kresol es enthält und
4. ob das Kresol der Vorschrift der 4. oder 5. Arzneibuchausgabe entspricht.

Detmold, den 24. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3868/M Nr. 175. Ernst

Im Verlage von Georg Westermann in Braunschweig ist als Ergänzung zu dem Diercke'schen Atlas eine Doppelkarte „Norddeutschland" und „Mitteleuropa" herausgegeben, auf welcher die durch den Versailler Frieden in Aussicht genommenen Staatenveränderungen zu verfolgen sind. Bei dem billigen Preise von je 45 Pfg. empfehlen wird diese Karte den größeren Schülern.

Detmold, den 26. Februar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1312. Ernst

Bekanntmachung.

Der Landwirt August Kracht Nr. 7 in Osterhagen beabsichtigt, die an den Landwirt Rieke Nr. 3 in Bavenhausen jährlich zu leistende Kornabgabe von 5 Scheffel Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

28. Mai 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 24. Februar 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 352. Böhmer

In der Nacht von 21./22. d. Mts. sind dem Landwirt Grabemeier in Graben bei Barntrup in Lippe zwei wertvolle Zuchtschweine (eine Sau und ein Eber) im Werte von 1000 ℳ mittels Einbruchs aus dem Stalle gestohlen worden. Die Schweine hatten ein Gewicht von je etwa 100 Pfd.

Der Diebstahl ist wahrscheinlich von zwei Personen ausgeführt, die die Tiere mit einem einspännigen Wagen in der Richtung nach Hagen b. Pyrmont fortgeschafft haben.

Um Nachforschung nach den Schweinen und deren Beschlagnahme, Ermittlung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher wird ersucht.

Der Bestohlene hat auf die Wiederbeschaffung der Schweine und die Ermittelung der Täter eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt. Die Verteilung dieser Summe unter Ausschluß des Rechtsweges wird vorbehalten.

Detmold, den 24. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

v. Ludwiger

In der Nacht vom 1./2. Februar l. J. ist dem Hoforgelbaumeister Friedrich Klaßmeier in Kirchheide eine große Schreibmaschine (Marke Adler) im Werte von 5000 Mk. gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 302/20 wird ersucht.

Detmold, den 23. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 302/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 19./20. Februar l. J. sind dem Landwirt Albrecht Busse in Werl vom Kornspeicher, mittels Einbruchs 8 Zentner Roggen gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 437/20 wird ersucht.

Detmold, den 23. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 437/20. v. Ludwiger

In letzter Zeit sind dem Kaufmann August Krügermeyer in Lage 3 schwere Wagenachsen und 4 schwere Wagenreifen im Gesamtgewicht von 750 Pfund, nach den heutigen Preisen in altem Eisen im Werte von 300 bis 350 Mark entwandt.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 449/20 wird ersucht.

Detmold, den 24. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 449/20. v. Ludwiger

Bekanntmachung,

betreffend Neufestsetzung der Milch-, Butter- und Käsepreise.

Nach Zustimmung des Beirats werden mit Wirkung vom 1. März 1920 ab für das ganze Staatsgebiet mit Ausnahme der Amtsgemeinde Lipperode-Cappel folgende Preise festgesetzt:

I. für Vollmilch:

1.	Bei Abnahme auf dem Hofe des Erzeugers durch den Wiederverkäufer	80	Pfg. je Liter
2.	Bei Ablieferung durch den Erzeuger beim Wiederverkäufer	90	„ „ „
3.	Ab Molkerei an Wiederverkäufer	96	„ „ „
4.	Beim Kleinverkauf an den Verbraucher:		
	a) auf dem Hofe des Erzeugers	90	„ „ „
	b) auf der Molkerei	100	„ „ „
	c) durch Wiederverkäufer vom Wagen oder an fester Verkaufsstelle (Laden, amtliche Verkaufsstelle usw.)	104	„ „ „
	d) bei Lieferung in das Haus des Verbrauchers	106	„ „ „

II. für Mager- oder Buttermilch:

1.	a) bei Abnahme auf dem Hofe des Erzeugers durch Wiederverkäufer	40	„ „ „
	b) bei Rückgabe seitens der Molkerei an den Erzeuger	35	„ „ „
2.	Bei Ablieferung durch den Erzeuger beim Wiederverkäufer	45	„ „ „
3.	Ab Molkerei an Wiederverkäufer	46	„ „ „
4.	Beim Kleinverkauf an den Verbraucher:		
	a) auf dem Hofe des Erzeugers	40	„ „ „
	b) auf der Molkerei	50	„ „ „
	c) durch Wiederverkäufer vom Wagen oder an fester Verkaufsstelle (Laden, amtliche Verkaufsstelle usw.)	52	„ „ „
	d) bei Lieferung in das Haus des Verbrauchers	54	„ „ „

III. für Bauernbutter:

1.	Bei Lieferung vom Hofe des Buttererzeugers an den Wiederverkäufer oder die amtliche Handelsstelle	7,50	ℳ je Pfd.
2.	Bei Lieferung seitens des Buttererzeugers im Kleinverkauf vom Wagen oder am Sitze des Verbrauchers	8,—	„ „ „
3.	Im Kleinverkauf seitens des Wiederverkäufers oder der amtlichen Handelsstelle an den Verbraucher	8,70	„ „ „

IV. für Molkereibutter:

1.	Bei Lieferung seitens der gewerblichen Molkerei an den Wiederverkäufer oder an die amtliche Handelsstelle	8,—	„ „ „
2.	Bei Lieferung vom Lager der L. W. G.	8,10	„ „ „
3.	Im Kleinverkauf seitens der gewerblichen Molkerei oder der amtlichen Handelsstelle an den Verbraucher	8,70	„ „ „

V. für Quark und Quarkkäse:

1. Gepreßter Quark (Rohstoff für Quarkkäse) mit einem Wassergehlt von höchstens 68,5 v. H., Herstellerpreis für 50 kg . . . . . 270 ℳ

2. Gereifter Quarkkäse (Harzer-, Mainzer-, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem weißen Kern von höchstens $^2/_3$ der Schnittfläche:

Herstellerpreis für 50 kg in Mark	Großhandelspreis für 50 kg in Mark	Kleinverkaufspreis für 0,5 kg in Mark
385,—	395,—	4,50

Den Gemeinden, die Magermilch in eigenen Verkaufsstellen an die Verbraucher absetzen, wird gestattet, zur Deckung erhöhter Unkosten einen Aufschlag von 2 Pfg. zu den unter II. aufgeführten Preisen festzusetzen.

Diese Preisfestsetzungen gelten nicht für die Amtsgemeinde Lipperode-Cappel, sondern auf diesen Bezirk finden die jeweiligen Preisfestsetzungen des Landkreises Lippstadt Anwendung.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und der späteren Abänderungs- und Ergänzungsverordnungen.

Die Übertretung vorstehender Preisvorschriften wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Detmold, den 27. Februar 1920

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 1614. Heldman

Bei der Kürung am 20. Februar 1920 sind folgende Hengste für die Deckperiode 1920, abschließend mit der nachjährigen Hengstkürung als Beschäler angekürt worden:

I. **Warmblüter:**

1. **Edelmann,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
2. **Eberhard,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
3. **Erbgraf:** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
4. **Tizian,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
5. **Hegemeister,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
6. **Baldur,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
7. **Ahnherr,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
8. **Ajax,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
9. **Ambos,** Besitzer: Oberamtmann Treviranus, Varenholz,

II. **Kaltblüter:**

1. **Agricola,** Besitzer: Major von Vogelsang, Hovedissen;
2. **Wladimir,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
3. **Baron,** Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
4. **Mohr,** Besitzer: Domänenpächter Meyer, Schwalenberg;

5. Caruso, Besitzer: Gutsbesitzer Wolf, Heesten;
6. Harry, Besitzer: Domänenpächter Ohlerking, Schieder;
7. Diogenes, Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
8. Bredow, Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,
9. Klaus, Besitzer: Gutsbesitzer Frevert, Niedermeien;
10. Romulus, Besitzer: Gutspächter Büttner, Barntrup;
11. Haus, Besitzer: Landwirt Löwe, Greste;
12. Max, Besitzer: von Ohlen, Blomberg;
13. Prince de Trèves,

Besitzer: Verband der Lippischen Pferdezüchter,

Detmold, den 27. Februar 1920.

Lippische Körungskommission

Der Vorsitzende

Heldmann,

Geh. Regierungsrat

In der Streitsache des Referendars a. D. Giers in Bad Salzuflen gegen den Magistrat in Bad Salzuflen hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 22. Dezember 1919 folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß erachtet die ausgesprochene Kündigung als zu recht erfolgt; doch wird dem Magistrat empfohlen, dem Beschwerdeführer mit Rücksicht auf seine Notlage die Vergütung noch für 3 Monate zu zahlen."

Referendar a. D. Giers hat den Schiedsspruch abgelehnt; der Magistrat hat keine Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs abgegeben.

Detmold, den 21. Februar 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold
Böhmer W. Schmidt Kühne Beins Ziegenbein

Für das Rechnungsjahr 1919 werden zur Amtsgemeindekasse Sternberg-Barntrup $5^1/_3$ Einheitssätze Einkommensteuer, $11^6/_{10}$ Monatssätze Grund- und $14^2/_{10}$ Monatssätze Gebäudesteuer nacherhoben.

Brake i. L., den 18. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3276. Tasche

Bekanntmachung.

In Ausführung des Beschlusses des Amtsgemeinderats des Amts Borenholz vom 22. Januar 1920 wird mit dem 15. März 1920 in Silixen eine neue Quittungskarten-Ausgabestelle errichtet. Zum Verwalter dieser Ausgabestelle ist der Gemeindevorsteher H. Eikmeier in Silixen bestellt worden. Die Einwohner der Gemeinden Silixen und Heidelbeck werden angewiesen, vollgeklebte oder abgelaufene Quittungskarten ab 15. März 1920 nur bei der Quittungskarten-Ausgabestelle in Silixen umzutauschen.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, daß für alle Versicherten, die innerhalb der Grenzen des Freistaates Lippe beschäftigt sind, stets nur Marken der Versicherungsanstalt Hannover verwendet werden dürfen.

Brake i. L., den 21. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 624 V. Tasche

In unser Genossenschaftsregister ist zu der unter Nr. 7 eingetragenen Genossenschaft

Molkerei-Genossenschaft Detmold, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

heute bemerkt:

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in der Lippischen Tageszeitung veröffentlicht.

Detmold den 26. Februar 1920.

Gen.-R. Nr. 7. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Ehefrau Maurers Friedrich Reker Nr. 16 in Hummersen hat beantragt, den verschollenen Maurer Friedrich Reker, zuletzt wohnhaft in Hummersen, der als Gefreiter der 1. Kompagnie Ref.-Inf.-Regt. Nr. 55 seit dem 13. November 1916 in Frankreich vermißt wird, für tot zu erklären. Reker ist am 26. Februar 1886 geboren.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 2. Juni 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 20. Februar 1920.

F I 9/19. Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 347 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Reineke und dessen Ehefrau Luise, geb. Gehring daselbst durch Vertrag vom 11. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 16. Februar 1920.

G.-R. Nr. 347. Lippisches Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß die Eheleute Schlachter Hermann Brand und Karoline, geb. Meier in Barntrup die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 19. Februar 1920.

G.-R. 348. Lippisches Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Karl Stock und Karoline, geb. Rethmeier in Almena durch Vertrag vom 17. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 19. Februar 1920.

G.-R. Nr. 349. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 22 Dienstag, den 2. März 1920

Inhalt: Nutzholzversorgung. S. 159. —

Nutzholzversorgung.

Die Absicht des Landespräsidiums, die Versorgung der lippischen Verbraucher mit den in Lippe gewonnenen Nutzhölzern gleichmäßig und unter Ausschluß übermäßiger Preistreibereien zu regeln, begegnet in und außerhalb des Landes erheblichen Schwierigkeiten. Das Landespräsidium bestimmt daher:

A.

Die auf Nutzholz bezüglichen Vorschriften der §§ 2 und 3 der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz, vom 13. Januar 1920, werden aufgehoben.

B.

Auf Grund der Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz, vom 29. November 1919, und der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1919 zu der Verordnung über die Erhöhung des Holzeinschlags zur Linderung des Mangels an Nutz- und Brennholz, vom 29. November 1919, wird hiermit folgendes verordnet:

I. Die Staatsforstverwaltung hat dem Landespräsidium beschleunigt eine besondere Nachweisung vorzulegen, daß der vom Reiche geforderte diesjährige Mehreinschlag an Nutzholz in den Staatsforsten erzielt wird oder mitzuteilen, weshalb er nicht zu erzielen ist.

Im übrigen hat die Staatsforstverwaltung bei Absatz ihrer Nutzhölzer folgendermaßen zu verfahren:

1. Die früher übliche öffentlich meistbietende Versteigerung soll versuchsweise wieder zugelassen sein.
2. Die Revierverwalter werden ermächtigt, zur Befriedigung des dringendsten örtlichen Bedarfs kleinerer einheimischer Verbraucher angemessene Mengen der nach den bisherigen Erfahrungen besonders begehrten Hölzer unter Ausschluß

der Händler zu versteigern. Hierbei sind unangemessene Preistreibereien und Überversorgungen einzelner Bieter zu verhindern. Die Käufer haben sich zu verpflichten, dies Holz nur im eigenen Betriebe zu verwerten und die Preise für daraus hergestellte Gegenstände den Holzeinkaufspreisen entsprechend niedrig zu halten.

3. Der Landesforstverwaltung bleibt es überlassen, in bisheriger Weise und nach Maßgabe der verfügbaren Bestände bei besonders dringlichen Bauten nach sorgfältiger Prüfung des Bedürfnisses Nutzhölzer zu angemessenen Preisen freihändig abzugeben insbesondere zum Wiederaufbau abgebrannter Gebäude. Hölzer für gemeinnützige Bauten sind nur auf besondere Anweisung seitens des Landespräsidiums abzugeben.
4. Für die Versorgung bedürftiger Kriegsbeschädigter und anderer nachweislich vermögensloser Personen hinsichtlich ihres sofortigen dringendsten Bedarfs hat die Landesforstverwaltung einen angemessenen Teil gebräuchlicher Hölzer zurückzubehalten und die gedachten Bewerber nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse daraus zu mäßigen Preisen zu versorgen. Im übrigen bedarf die Abgabe von Nutzholz zu ermäßigten Preisen einer besonderen Zustimmung des Landespräsidiums.

II. Die Gemeindeforstverwaltungen haben der Regierung beschleunigt die Nachweisung vorzulegen, daß der vom Reiche geforderte diesjährige Mehreinschlag an Nutzholz aus den Gemeindeforsten erzielt wird oder mitzuteilen, weshalb er nicht zu erzielen ist.

Im übrigen sollen die Gemeindevertretungen beim Absatz ihrer Nutzhölzer unter sinngemäßer Anwendung vorstehender Anweisungen für die Staatsforstverwaltung verfahren. Es bleibt ihnen jedoch gestattet, die Bewohner der eigenen Gemeinde vorab zu versorgen. Die Bewohner der Nachbargemeinden, welche ihr Nutzholz früher aus den betreffenden Forsten bezogen haben, sind den Bewohnern der forstbesitzenden Gemeinden hinsichtlich dieser Versorgung gleich zu behandeln.

III. Die Privatforstbesitzer haben der unteren Verwaltungsbehörde der Belegenheitsgemeinde beschleunigt nachzuweisen, daß der vom Reiche geforderte diesjährige Mehreinschlag von ihnen erzielt wird oder mitzuteilen, weshalb er nicht zu erzielen ist. Nötigenfalls ist ein staatlicher Revierverwalter gutachtlich zu hören. Ergibt sich die Notwendigkeit und Möglichkeit der Einschlagverstärkung, so haben die unteren Verwaltungsbehörden die nach § 2 usw. der Reichsverordnung zu erlassenden Maßnahmen zu treffen, vorbehaltlich der Beschwerde an die Regierung.

Die Privatforstbesitzer haben sich den Maßnahmen der staatlichen und Gemeindeforstverwaltungen anzupassen.

Detmold, den 1. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 23 Mittwoch, den 3. März 1920

Inhalt: Übersicht über die Tätigkeit der Gendarmen im Jahre 1919. S. 162. — Warnung vor dem verfälschten Praparat „Cocainum hydrochloricum Original Merck". S. 162. — Errichtung einer Schuhmacherzwangsinnung in Schwalenberg. S. 162. — Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen. S. 163. — Bildung einer neuen Klasse in der Taubstummenschule in Detmold. S. 163. — Aufnahmeprüfung für die Übergangsklasse am Landeslehrerseminar. S. 163. — Erhöhung des Brotpreises. S. 164. — Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes der Frau Falke in Lage. S. 165. — Aufhebung der Entmündigung des Heinrich Hollinderbäumer aus Waddenhausen. S. 165.

Die heute ausgegebene Nr. 8 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 19. Verordnung vom 1. März 1920, betreffend Erhöhung der Abgabe für Abhaltung von Tanzlustbarkeiten.

Nr. 20. Verordnung vom 1. März 1920 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Bega, Holzhausen (Amt Schötmar), Istrup, Kohlstädt und Varenholz.

Nr. 21. Verordnung vom 1. März 1920 zur Ausführung des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1617).

Nr. 22. Bekanntmachung vom 1. März 1920 zur Ausführung des Gesetzes über die öffentlichen kinematographischen Schaustellungen vom 24. Dezember 1919.

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe für das Jahr 1920, 2. Ausgabe.

Nr. 24. Abänderung der Verordnung vom 19. August 1896, betreffend die Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken vom 1. März 1920.

Die Nr. 38 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. Februar 1920, enthält:

Nr. 7317. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Malzkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel vom 22. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2141). Vom 17. Februar 1920.

Nr. 7318. Bekanntmachung zum Gesetze, betr. Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol, vom 6. Dezember 1919. Vom 19. Februar 1920.

Die Nr. 39 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Februar 1920, enthält:

Nr. 7319. Bekanntmachung, betr. Abänderung der Bekanntmachung, betr. Aufhebung der Bewirtschaftung von Cumaronharz und Festsetzung von Höchstpreisen für

Cumaronharz vom 8. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1979). Vom 18. Februar 1920.

Nr. 7320. Verordnung, betr. die Überlassung von Anhängewagen an gemeinnützige Verkehrsunternehmungen. Vom 19. Februar 1920.

Nr. 7321. Bekanntmachung, betr. das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber Japan, Bolivien, Guatemala, Peru, Polen, der Tschecho-Slowakei, Uruguay, der Südafrikanischen Union und Ägypten. Vom 20. Februar 1920.

Die Nr. 40 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. Februar 1920, enthält:

Nr. 7322. Verordnung, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 18. Februar 1920.

Die Nr. 41 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Februar 1920, enthält:

Nr. 7323. Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Beförderungspreisen der Eisenbahnen, Kleinbahnen (Lokalbahnen usw.), Straßenbahnen und Anschlußbahnen. Vom 21. Februar 1920.

Nr. 7324. Bekanntmachung, betr. den Beitritt des französischen Protektorats in Marokko zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 21. Februar 1920.

Uebersicht

über die Tätigkeit der Gendarmen im Jahre 1919.

Von der Lippischen Gendarmerie sind im Jahre 1919

1. 427 Diebstähle und Betrugsfälle, sowie 27 Sachbeschädigungen bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht,
2. 511 sonstige Verbrechen und Vergehen zur Strafverfolgung befördert,
3. 6 Landstreicher und Bettler ergriffen,
4. 8 Personen wegen unbefugten Hausierens und 9 Personen wegen sonstiger Übertretungen des Gewerbesteuergesetzes angezeigt,
5. 38 Holz- und Forstdiebstähle, 39 Jagdvergehen und 142 Polizeiübertretungen ermittelt,
6. 63 Transporte ausgeführt,
7. 9589 besondere Aufträge der Zivilbehörden erledigt und
8. 6 Verbrecher auf besonderes Ersuchen lippischer und auswärtiger Behörden zur Haft gebracht worden.

Detmold, den 27. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 1222. Ernst

Es ist festgestellt worden, daß das Präparat „Cocainum hydrochloricum Original Merck" unter Fälschung des Stempels und der der Firma geschützten Etikette im Schleichhandel vertrieben wird. Bei der Untersuchung eines Probeglases wurde ermittelt, daß der Inhalt aus Borsäure mit etwas Chlorid verunreinigt bestand.

Da die Möglichkeit besteht, daß das gefälschte Präparat seinen Weg in die Apotheken findet und daß dort im Vertrauen auf das angebliche Merck'sche Originalpräparat unterlassen wird, die Ware auf Identität und Reinheit zu untersuchen, so warnen wir die Herren Apotheker vor Abgabe nicht untersuchter Waren, da Gesundheitsschädigungen durch das gefälschte Arzneimittel eintreten können.

Detmold, den 28. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 3958/M Nr. 212. Ernst

Es ist der Antrag gestellt, im Stadt- und Amtsbezirk Schwalenberg für das Schuhmacherhandwerk eine Zwangsinnung mit dem Sitze in Schwalenberg zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Wenkel in Schwalenberg zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 28. Februar 1920.

Lippische Regierung

Nr. 4424. Ernst

Bekanntmachung.

Wir machen auf die im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 4 vom 24. Januar 1920 veröffentlichten und an diesem Tage in Kraft getretenen Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920 sowie die hierzu erlassenen Ausführungsvorschriften aufmerksam. Abdrücke dieser Bestimmungen sowie Musterfragebogen und Musterberechnungen können aus dem Verlag Carl Heymann, Berlin W 8, bezogen werden.

Die Bestimmungen sind insbesondere auch für diejenigen von Interesse, welche bereits Baukosten-Überteuerungszuschüsse beantragt oder auch schon zugesprochen bekommen haben.

Detmold, den 2. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 2886. Ernst

Zu Beginn des Sommerhalbjahrs soll in der hiesigen Taubstummenschule eine neue Klasse gebildet werden.

Eltern und Vormünder werden hierdurch aufgefordert, taubstumme Kinder im Alter von 7 Jahren und darüber gemäß § 107 des Volksschulgesetzes durch die Magistrate oder Verwaltungsämter bis zum 25. März d. Js. bei uns anzumelden Ein Taufschein ist beizufügen.

Außerdem ist bei der Anmeldung anzugeben, wer die Kosten des Unterhalts (Pflegegeld) zahlt.

Über ein etwaiges chronisches Leiden eines anzumeldenden Kindes ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Die Schulvorstände und Lehrpersonen werden veranlaßt, die Angehörigen der in Betracht kommenden Kinder auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Detmold, den 28. Februar 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1490. Ernst

Die 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Schlangen ist zum 1. April 1920 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Herrn Kreisschulinspektor bis spätestens zum 12. März 1920 hier einreichen.

Detmold, den 1. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1596. Ernst

Aufnahmeprüfung.

Für den Eintritt in eine auch für andere höhere Lehranstalten vorbereitende Übergangsklasse, die anstelle der bisherigen 3. Präparandenklasse eingerichtet wird, findet

Sonnabend, den 27. März d. Js.

von morgens 7½ Uhr ab eine Prüfung im Landeslehrerseminar statt, zu der die angemeldeten Prüflinge hierdurch eingeladen werden.

Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen unter Beifügung des Lebenslaufes und des letzten Schulzeugnisses werden noch bis zum 22. d. Mts. von dem Herrn Seminardirektor angenommen. Eine besondere Ladung zur Prüfung erfolgt nicht. Wer nicht ausdrücklich abgewiesen wird, ist zur Prüfung zugelassen.

Detmold, den 2. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 957. Ernst

Steckbrief.

Gegen den Schuhmacher Paul Buchholz, geboren am 25. Oktober 1884 in Hammerstein, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urteil der Strafkammer bei dem Landgericht in Detmold vom 17. Juli 1919 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 53/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 26. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

L 53/19. v. Ludwiger

In der Zeit vom 12. bis 19. Februar l. J. sind der Frau Hugo Gröne in Detmold, Oberestraße 12, aus ihrer Stube folgende Sachen gestohlen worden: 4 Fünf-Markscheine, 1 Trauring (333 gestempelt und gezeichnet H. K.), 1 Herrenuhrkette (vergoldet), 1 Paar vergoldete Manschettenknöpfe mit einem weißen Stein, 1 Kupferring (von einer Granate hergestellt und oben flach gearbeitet.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 468/20 wird ersucht.

Detmold, den 26. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 468/20.

In der Nacht vom 21./22. d. M. sind dem Landwirt Haverich in Siebenhöfen aus dem Schweinehause 2 Gänse gestohlen worden.

Um Ermittelung des Diebes und Nachricht zu den Akten J 470/20 wird ersucht.

Detmold, den 27. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 470/20.

In der Nacht vom 20./21. d. Mts. sind dem Landwirt Beine in der Gaffel b. Blomberg von der Bleiche folgende Wäschestücke gestohlen worden: 12 Männerhemden (gez. K. B.), 2 Damenhemde (gez. M. R.), 2 weißleinene Betttücher (gez. M. R.), 1 weißer Bettbezug (gez. M. R.) und 10 bis 12 Handtücher (gez. M. R.). Gesamtwert etwa 1000 Mk.

Um Ermittelung des Diebes und um Nachforschung nach der gestohlenen Wäsche, sowie Nachricht hierher zu J 471/20 wird ersucht.

Detmold, den 27. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 471/19.

In der Nacht vom 20./21. Februar 1920 sind mittels Einbruchs aus dem Schaufenster des Kaufmanns Heinrich Ballhausen in Almena folgende Sachen gestohlen worden: 1½ m brauner Anzugstoff mit grünen Streifen, 6 m blauer Anzugstoff mit schwarzen Streifen, 6 m blauer Anzugstoff, 3 m Anzugstoff (fischgretenartig), 3 m grauer Anzugstoff, 3 m grüner Anzugstoff, 3 m gestreifter Anzugstoff, 3 m schwarzer Kleiderstoff, 10,12 m Kleiderstoff (weiß mit Rosa und blau aufgestickt), 5 m weiß mit blauer Satin, 20 m weißer Hemdenstoff, 10 m Schürzendruck und 1 fertige blaue Arbeitshose mit weißen Streifen. Gesamtwert etwa 2953 ℳ.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 467/20 wird ersucht.

Detmold, den 28. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 467/20.

Der am 27. Januar 1920 gegen den Heizer August Müller aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 2604/19.

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Gökemeier in Brakelsiek Nr. 8 ist die Räude ausgebrochen.

Blomberg, den 25. Februar 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2119/2317. Steneberg

Anordnung.

Aufgrund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 525) und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums vom 25. Juli 1919 (Beilage zu Nr 85 des Staatsanzeigers) wird mit Genehmigung des Landesernährungsamts, Verwaltungsabteilung folgendes bestimmt:

In Abänderung der Anordnung vom 6. Februar 1920 (Staatsanz. S. 131) treten an die Stelle der dort unter d) – f) aufgeführten

Einheitspreise für Brot mit Wirkung vom 1. März 1920 folgende Preise:

d) für 1880 gr Schwarzbrot 2,05 ℳ.
e) „ 1880 „ Weißbrot 2,35 „
f) „ 1672 „ Krankenbrot 2,15 „

Lemgo, den 28. Februar 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.

G.-Nr. 912. Dr. Ackermann

In unser Handels-Register ist zu der unter Nr. 12 eingetragenen Firma

Kunstwerkstätten Albert Lauermann. G. m. b. H. in Detmold

eingetragen:

Der § 5 des Gesellschaftsvertrages ist abgeändert.

Das Stammkapital ist um 20000 Mk. erhöht.

Der Kaufmann Paul v. Ohlen in Detmold ist zum Geschäftsführer bestellt. Derselbe kann in Gemeinschaft mit einem wirklichen oder stellvertretenden Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten und deren Firma zeichnen.

Detmold den 24. Februar 1920.

H.-R. B Nr. 12. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 165 eingetragen die

Firma Essen & Asemissen in Lemgo

und als Inhaber die Kaufleute Heinrich Essen und Hermann Asemissen, beide in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Sie hat am 15. Februar 1920 begonnen. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma allein befugt.

Geschäftszweig: Weißwarengeschäft.

Lemgo, den 21. Februar 1920.

H.-R. A 165. Lippisches Amtsgericht I

Durch Ausschlußurteil vom 25. Februar 1920 ist der Grundschuldbrief vom 19. November 1915 über die im Grundbuche von Lage Band 11 Blatt 315 in Abteilung III unter Nr. 9 für die verstorbene Frau Margarethe Falke geb. Kottmeyer in Lage eingetragene Grundschuld von 6000 ℳ für kraftlos erklärt worden.

Lage, den 25. Februar 1920.

F 8/19. Das Amtsgericht

Durch Beschluß vom 28. Februar 1920 ist die Entmündigung des Tischlers Heinrich Hollinderbäumer aus Waddenhausen, jetzt in Rominten, wieder aufgehoben.

Lage, den 28. Februar 1920.

E 2/20. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 24 Sonnabend, den 6. März 1920

Inhalt: Einberufung des Landtages S. 167. — Ernennung des Musiklehrers Schramm zum Musiklehrer am Landeslehrerseminar. S. 167. — Ermächtigung Dorst, Detmold zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern. S. 167. — Abnahme der Rechnung der Landes- Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1918. S. 167. — Freigabe des Februar-Kontingents an Betriebsverkehrsstoffen. S. 167. — Doppelter Raub-Mord bei Herford. S. 169. — Nacherhebung von Amtsgemeindesteuern im Verwaltungsamtsbezirk Blomberg. S. 169. — Ausgabe der Reihe 4 der Reichsbanknote zu 50 Mk. S. 170. — Öffentl. Zustellung an die Ehefrau Schieferdecker, früher in Siegburg. S. 170. — Aufgebot der Schuldurkunde Siewert, Heidenoldendorf. S. 170. — Anmeldung der Erbrechte am Nachlaß Wiedemeier, Elbrinxen. S. 171. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Gröne, Bösingfeld. S. 171. — Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich. S. 171. — Beilage: Einführung von Dienstmarken betreffend.

Beilage: Betreffend die Einführung von Dienstmarken.

Der Lippische Landtag ist zum

15. März 1920

einberufen.

Detmold, den 2. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2290 Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Der Musiklehrer Willy Schramm aus Barby a. d. Elbe ist zum 1. April d. J. zum Musiklehrer am hiesigen Landesseminar ernannt worden.

Detmold, den 3. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1831. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Dem Betriebsleiter der Kraft-Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. „Niedersachsen", Zweigstelle Detmold, Wilhelm Dorst in Detmold, ist auf Widerruf die Ermächtigung erteilt, Kraftfahrzeugführer auszubilden und Nachweise gemäß Ziffer I Nr. 4 der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 auszustellen.

Detmold, den 4. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 4662. Ernst

Die Rechnung der Landes- Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1918 soll am

Mittwoch, den 10. März d. J., nachmittags 4 Uhr

im Sitzungssaal 2 (Zimmer Nr. 45) des Regierungsgebäudes in Detmold abgenommen werden.

Gemäß § 20 der Verordnung vom 21. Juli 1829 wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 5. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 21785|19. Ernst

Erst jetzt ist dem hiesigen Landeswirtschaftsamt das Februar-Kontingent an Betriebsverkehrsstoffen von Berlin freigegeben, sodaß in den nächsten Tagen damit begonnen werden kann, den Antragstellern die Unterfreigabescheine zuzusenden. Es wird dazu bemerkt, daß eine Befriedigung der Anträge in der gewünschten Höhe infolge der geringen Menge des Kontingents nicht immer möglich sein wird.

Der allgemein geäußerte Wunsch auf Zuweisung von Benzol kann keine Berücksichtigung

finden, da dem Landeswirtschaftsamt lediglich Benzin zugewiesen ist. Nach Mitteilung der zuständigen Reichsstelle wird das Benzol zur Erfüllung der Friedensbedingungen und zur Befriedigung des Bedarfes der deutschen Industrie, namentlich der Teerfarbenindustrie, welche nur Benzol verwenden kann, gebraucht.

Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, schon jetzt zu erfahren, daß die Preise für die nächsten Benzinlieferungen aus Amerika wahrscheinlich 10 bis 15 ℳ für das Kilo betragen werden. Diese außerordentliche Preiserhöhung ist lediglich durch den ungünstigen Stand der deutschen Währung bedingt. In den Dollarpreisen, die für die Waren gezahlt werden, sind erhebliche Änderungen nicht eingetreten.

Detmold, den 3. März 1920.

Landes-Wirtschafts-Amt
Dr. Petri

In der Nacht zum 21. Februar l. J. ist dem Kaufmann Julius Wertheim in Detmold ein im Lagerraum in der Arminstraße aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Beschreibung des Rades: schwarzer Rahmenbau, Gummibereifung, Lenkstange nach unten gebogen, Freilauf mit Rücktrittbremse, Marke: Stuckenbrock.

Um Ermittelung des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 466/20 wird ersucht.

Detmold, den 28. Februar 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 466/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 27./28. v. Mts. ist dem Landwirt Lüttmann in Oberschönhagen ein Schwein im Gewichte von 220 Pfd., 1000 ℳ wert, aus einem Stalle gestohlen worden. Das Tier ist an Ort und Stelle abgeschlachtet und nach Zurücklassung verschiedener Teile weggeschafft. Nach den zurückgelassenen Fußspuren sind zwei Mann an der Tat beteiligt gewesen.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 296/20 wird ersucht.

Detmold, den 1. März 1920

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 496/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 24./25. v. M. sind aus einem Keller der Domäne Heerse bei Schötmar etwa 10 Zentner Ammoniak mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Ermittelung der Täter und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J 503/20 wird ersucht.

Detmold, den 1. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 503/20. v. Ludwiger

Dem Landwirt Brinkmeier Nr. 9 in Hardissen b. Lage (Lippe), sind anfangs Januar d. J. mittels Einbruchs zwei Elektromotore von 1 und 2 P. S. im Werte von 1000 ℳ gestohlen worden. Sie waren durch Feuer beschädigt und hatten nur noch einen Materialwert.

Um Ermittlung der Täter und Nachricht hierher zu J 507/20 wird ersucht.

Der Bestohlene hat auf die Wiederherbeischaffung der Motore und Ergreifung der Täter eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt. Die Verteilung der Belohnung hat sich der Bestohlene unter Ausschluß des Rechtswegs vorbehalten.

Detmold, den 1. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 507/20. v. Ludwiger

Der am 24. Juli 1919 gegen den Kaufmann Josef Lindemann aus Osterfeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 656/19. v. Ludwiger

Der in Nr. 13 vom 31. Januar 1920 veröffentlichte Steckbrief gegen den Schlachter und Pferdehändler August Ruge aus Hannover wird hiermit zurückgenommen.

Detmold, den 3. März 1920.

Der Untersuchungsrichter
beim Lippischen Landgerichte
J 2533/19 Ostmann

Bekanntmachung.

Doppelter Raub-Mord bei Herford!

5000 Mark Belohnung!

Am 27. Februar 1920 zwischen 4—5 Uhr nachmittags sind auf ihrem Gehöft in Höltensiek 39 die Witwe Friederike Busse geb. Diekmeier und ihr Sohn Gustav von einem Manne, der zuvor nach Eiern und Weizenmehl gefragt hatte, durch Revolverschüsse getötet, bzw. tötlich verletzt worden. Der verletzte Gustav Busse ist später gleichfalls gestorben.

Der unter Mitnahme einer größeren Geldsumme entkommene Täter, welcher vorher und nachher in der Nähe des Tatortes gesehen wurde, wird wie folgt beschrieben:

Etwa 1,70 m groß, langer, feldgrauer Mantel mit tiefem Einschnitt, Militär-Kniestiefel, Feldmütze (auch brauner weicher Hut), ungefähr 25 Jahre alt, schlank, rötliches Haar, Anflug von Schnurrbart, schmales, blasses Gesicht, gebogene (Adler) Nase, Ruchsack tragend.

Nach Angaben, die Gustav Busse noch kurz vor seinem Tode gemacht hat, ist der Täter schon früher auf dem Gehöft gewesen, um zu hamstern und wegen Ankaufs eines Schäferhundes zu verhandeln. Er hat sich fälschlich Schäfer oder Stellmacher Welscher (Welschler, Weschlau, Welschlau) aus Altenhagen-Milse genannt. Auch hat er sich andern gegenüber als ein aus Dortmund oder Bochum stammender Bergmann ausgegeben, der in Berlin als Husar gedient und im Felde einen Schulterschuß (links) erhalten habe.

Auf die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 5000 Mk. ausgesetzt, über deren evtl. anteilweise Auszahlung sich der Unterzeichnete unter Ausschluß des Rechtsweges die Entscheidung vorbehält.

Es wird gebeten, sachdienliche Mitteilungen sofort an den Unterzeichneten zu den Akten 3 J 386/20 oder an die Kriminalpolizei in Herford zu richten.

Bielefeld, den 1. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

Für das Rechnungsjahr 1919 werden im Monat März d. J. nacherhoben:

1. **Auf Beschluß des Amtsgemeinderats Blomberg:**
   a) **Zur Rechnung über Polizei- und Armenpflege:**
      4 Monatsbeträge Grundsteuer,
      2 „ Gebäudesteuer,
      2 „ Einkommensteuer.
   b) **Zur Rechnung über den Kommunalwegebau:**
      6 Monatsbeträge Grundsteuer,
      1 Monatsbetrag Gebäudesteuer,
      1 „ Einkommensteuer.
2. **Auf Beschluß des Amtsgemeinderats Schieder:**
   a) **Zur Rechnung über Polizei- und Armenpflege:**
      4 Monatsbeträge Grundsteuer,
      2 „ Gebäudesteuer,
      2 „ Einkommensteuer.
   b) **Zur Rechnung über den Kommunalwegebau:**
      11 Monatsbeträge Grundsteuer,
      4 „ Gebäudesteuer,
      1 ½ Monatsbetrag Einkommensteuer.
3. **Auf Beschluß des Amtsgemeinderats Schwalenberg:**
   a) **Zur Rechnung über Polizei- und Armenpflege:**
      8 Monatsbeträge Grundsteuer,
      4 „ Gebäudesteuer,
      3 „ Einkommensteuer.
   b) **Zur Rechnung über den Kommunalwegebau:**
      8 Monatsbeträge Grundsteuer,
      6 „ Gebäudesteuer,
      2 „ Einkommensteuer.

Blomberg, den 1. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2575. Steneberg

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1920 sind dem Landwirt Büscher Nr. 19 in Langenholzhausen von einem auf dem Hofe stehenden Kultivator das eine eiserne Hinterrad und zwei Federn gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht zu den hiesigen Akten P. L. 35/20 wird ersucht.

Hohenhausen, den 1. März 1920.

Der Amtsanwalt

P. L. 35/20. Köhne

Bekanntmachung,

betreffend die Ausgabe der Reihe 4 der Reichsbanknote zu 50 Mark mit dem Datum vom 24. Juni 1919.

Von der in der Bekanntmachung vom 12. November 1919 beschriebenen Reichsbanknote zu 50 Mark wird demnächst die Reihe 4 ausgegeben werden. Sie gleicht den bisher ausgegebenen Reihen 1, 2 und 3 bis auf folgende Merkmale:

1. Sie trägt links oben die Reihenbezeichnung „Reihe 4".

2. Die Ziffern der Numerierung rechts unten haben einen anderen Schnitt als die Ziffern bei der Reihe 1 einerseits und bei den Reihen 2 und 3 andererseits; in Übereinstimmung mit der Reihe 1 fehlt das bei der Numerierung der Reihen 2 und 3 vorhandene Komma hinter den Tausendern. Die Abkürzung für „Nummer" ist nicht, wie bei der Reihe 1, mit „Nr.", sondern, wie bei den Reihen 2 und 3, mit „№" bezeichnet, unterscheidet sich jedoch von den Nummernzeichen dieser Reihen durch einen anderen Schnitt.

Berlin, den 17. Februar 1920.

Reichsbank-Direktorium

Havenstein. v. Glasenapp.

Oeffentliche Zustellung.

In Sachen des Maschinenschlossers August Schieferdecker früher in Horn, Mittelstr. 103, jetzt in Hademar bei Limburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, gegen seine Ehefrau Katharina Schieferdecker, geb. Kerth, früher in Siegburg, Johannesstr. 2, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, ist neuer Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Zivilkammer des Lipp. Landgerichts zu Detmold auf

Mittwoch, den 12. Mai 1920, vormittags 9 Uhr

angesetzt, zu dem die Beklagte mit der Aufforderung geladen wird, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zwecks öffentlicher Zustellung wird dies bekannt gemacht.

Detmold, den 27. Februar 1920.

R 9/19. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts

Aufgebot.

Der Arbeiter Adolf Siewert Nr. 41 in Heidenoldendorf hat das Aufgebot der Schuldurkunde vom 9. April 1856, aus welcher auf dem in Heidenoldendorf belegenen, im Grundbuche von Heidenoldendorf Band III Blatt 3 verzeichneten Grundbesitze in Abteilung III unter Nr. 6 eine Hypothek zu 192 ℳ für den Ziegelmeister Friedrich Siewert in Oberasbach eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

11. Juni 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 27. Februar 1920.

F 5/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 10 eingetragenen Firma Dampfwäscherei Sanitas m. b. H. in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Die bisherigen Geschäftsführer sind Liquidatoren. Die Gesellschaft wird durch jeden der beiden Liquidatoren vertreten. Durch Beschluß der Gesellschafter vom 3. Januar 1920 ist die Gesellschaft aufgelöst.

Bad Salzuflen, den 23. Februar 1920

H.-R. B. 10. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 206 die Firma Dampfwäscherei Sanitas Gebrüder Stölting mit dem Sitz in Bad Salzuflen eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1920 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind 1) der Dampfwäschereibesitzer Wilhelm Stölting in Bad Salzuflen 2) der Kaufmann Otto Stölting in Bad Salzuflen.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein jeder der beiden Gesellschafter ermächtigt. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Dampfwäscherei verbunden mit einer Plätt- und chemischen Reinigungsanstalt, sowie damit in Verbindung stehender Geschäfte und Unternehmungen.

Bad Salzuflen, den 23. Februar 1920.

H.-R. A 206. Lippisches Amtsgericht I

Alle Personen, welche Erbrechte an dem Nachlaß der am 30. April 1919 in Elbrinxen verstorbenen Witwe Dorothee Wiedemeier geb. Tintel, Tochter der Eheleute Wilhelm Tintel und Wilhelmine Luise Elisabeth geb. Hamann daselbst, geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, spätestens im Termine am

Mittwoch, den 8. September 1920, morgens 10 ½ Uhr

diese Rechte anzumelden.

Blomberg, den 27. Februar 1920.

II 14/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist unter Nr. 52 eingetragen worden die Firma:

Heinrich Vorndamme zu Bad Meinberg,

Inhaber: Buchhändler Heinrich Vorndamme daselbst, sowie die Prokura dessen Ehefrau Johanne Vorndamme, geborenen Krösche, daselbst,

Geschäftszweig: Buchhandlung.

Horn i. L., den 26. Februar 1920.

H.-R. A Nr. 52. Das Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Hermann Redeker und Karoline geb. Wenke durch Vertrag vom 24. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 24. Februar 1920.

G.-R. Nr. 350. Lippisches Amtsgericht

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Bösingfeld belegenen, im Grundbuche von Bösingfeld, Band 5 Blatt 50 und Band 10 Blatt 40 auf den Namen des Arbeiters Wilhelm Gröne in Bösingfeld eingetragenen Grundstücke wird aufgehoben, da der Antragsteller den Versteigerungsantrag zurückgenommen hat.

Der auf den 23. April 1920 bestimmte Termin fällt weg.

Alverdissen, den 28. Februar 1920.

K 2/20 Das Amtsgericht

Verordnung

über die Abgeltung von Ansprüchen gegen das Reich. Vom 4. Dezember 1919.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1

Auf alle Verträge, die von den behördlichen Beschaffungsstellen, Kriegsgesellschaften oder Kriegsausschüssen ganz oder zum Teil für Zwecke des Krieges geschlossen sind, insoweit sich ihre Wirkungen über den 10. November 1918 hinaus erstrecken, sowie auf Ansprüche, die mittelbar auf Grund dieser Verträge erhoben werden, finden neben der bisher schon anwendbaren Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 21. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1323) auch die Vorschriften der §§ 2 bis 5, 7, 9 Anwendung.

§ 2

Abgeltungsansprüche auf Grund von Verträgen, die von den Vertragsgegnern der im § 1 bezeichneten Stellen oder weiteren Vertragsgegnern zur Ausführung der Verträge geschlossen worden sind, können durch Klage beim Reichswirtschafts-

gerichte geltend gemacht werden, nachdem im Abgeltungsverfahren über die Abgeltung der Ansprüche der Vertragsgegner der im § 1 bezeichneten Stellen entschieden ist.

Die Erhebung der Klage ist erst zulässig, nachdem vom Reichsschatzministerium oder einer von diesem ermächtigten Stelle ein Ausgleich erfolglos versucht worden ist.

§ 3

Abgeltungsleistungen auf Grund der im § 1 genannten Verträge bedürfen der Einwilligung, Vereinbarungen über die Abgeltung solcher Verträge der Zustimmung des Reichsschatzministeriums; von der Nachholung der Zustimmung kann bei Vereinbarungen, die noch nicht vollständig ausgeführt sind, abgesehen werden.

Eine Mitwirkung des Demobilmachungskommissars bei der Preisfestsetzung gemäß Ziffer 1 der Verordnung vom 21. November 1918 findet nicht mehr statt.

§ 4

Ansprüche aus den im § 1 genannten Verträgen können nach Ablauf von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr geltend gemacht werden, die Frist beträgt zwei Jahre, wenn der Inhaber des Anspruchs bei Inkrafttreten dieser Verordnung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.

Zur Wahrung der Frist genügt die schriftliche Anmeldung bei dem Vertragsgegner oder einer amtlichen Stelle.

Im Zweifelsfall entscheidet das Reichswirtschaftsgericht, ob die Anmeldung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Die Vorschriften der §§ 203, 206, 207 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten entsprechend.

Soweit die Ansprüche klagbar sind, ist die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem vom Reichsschatzministerium oder einer von diesem ermächtigten Stelle ein Ausgleich erfolglos versucht worden ist.

§ 5

Soweit eine Zahlung oder sonstige Leistung einer behördlichen Beschaffungsstelle, die ohne Zustimmung des Reichsschatzministeriums erfolgt ist, dasjenige übersteigt, was bei Anwendung der Verordnung vom 21. November 1918 zu leisten gewesen wäre, oder soweit sie aus sonstigen Gründen nicht gerechtfertigt ist, kann das Erlangte zurückgefordert werden.

Den gleichen Anspruch hat das Reich, soweit die Leistung durch eine Kriegsgesellschaft oder einen Kriegsausschuß erfolgt ist.

Ist die Leistung einem Vertragsgegner des Empfängers oder sonst einem Dritten unmittelbar oder mittelbar zugeflossen, so ist das Erlangte an das Reich herauszugeben.

Soweit ein Vertragsgegner der im § 1 bezeichneten Stellen oder ein weiterer Vertragsgegner eine Leistung bewirkt hat, die dasjenige übersteigt, was bei Anwendung der Verordnung vom 21. November 1918 zu leisten gewesen wäre, oder die aus sonstigen Gründen nicht gerechtfertigt ist, kann das Erlangte zurückgefordert werden.

Die Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung gelten entsprechend.

Für Streitigkeiten aus dieser Vorschrift ist das Reichswirtschaftsgericht zuständig.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung durch Klage beim Reichswirtschaftsgerichte geltend gemacht wird.

§ 6

Die Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 21. November 1918 sowie die vorstehenden §§ 1 bis 5 gelten entsprechend für sonstige Verträge, die während des Krieges für Zwecke der Wehrmacht des Deutschen Reichs geschlossen worden sind, sowie für die vor dem Kriege für diese Zwecke geschlossenen Verträge.

Ist über den abzugeltenden Anspruch ein Rechtsstreit anhängig, so sind die Kosten des Rechtsstreits bei der Abgeltung zu berücksichtigen.

§ 7

Die Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Ablösung der dem Reiche durch die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden sowie Leistungen Dritter erwachsenen

Verpflichtungen, vom 8. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1375) werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 8

Die Vorschrift des § 4 findet auch Anwendung auf Ansprüche aus öffentlichrechtlichen oder privaten Dienstverhältnissen gegenüber dem Deutschen Reiche während des Krieges sowie auf alle aus Anlaß des Krieges oder bei Durchführung der Übergangswirtschaft infolge von Anordnungen oder Maßnahmen von Behörden oder militärischen Stellen erwachsenen Ansprüche.

An Stelle des Reichsschatzministeriums (§ 4 Abs. 5) tritt für die Ansprüche aus Dienstverhältnissen die für die Abwicklung zuständige oberste Reichsbehörde.

§ 9

Aus den Entscheidungen des Reichswirtschaftsgerichts findet die gerichtliche Zwangsvollstreckung statt. Im übrigen wird das Verfahren durch den Reichsminister der Justiz geregelt.

§ 10

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1919.

Der Reichspräsident
Ebert
Der Reichsminister der Finanzen
Erzberger

Anmerkung:

„Ansprüche aus Kriegsaufträgen, welcher Art sie auch immer sein mögen, und die auf Grund des § 8 der Verordnung zu erhebenden Ansprüche können keine Berücksichtigung finden, wenn ihre Anmeldung nach dem 30. März 1920 (bezw. wenn der Inhaber des Anspruchs am 30. Dezember 1919 seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte, nach dem 30. Dezember 1921) erfolgt.

Um die Erfüllung der Ansprüche durch Rückfragen nicht zu verzögern, wird dringend empfohlen, die Anmeldungen schriftlich in erschöpfender und klarer Form abzufassen und sie nicht unmittelbar einem Reichministerium vorzulegen, da dieses ohne Stellungnahme der unterstellten Dienststellen eine Entscheidung nicht treffen kann. Die Ansprüche sind zweckmäßig bei den untersten in Betracht kommenden Stellen anzumelden. Als solche kommen unter anderem in Betracht die Beschaffungsstellen (z. B. Abwicklungsstelle der Feldzeugmeisterei, Pulverfabrik, des Zeugamts, Artilleriedepots, Proviantamts oder Truppenteile oder andere militärische Dienststellen (z. B. Versorgungsstellen (frühere Bezirkskommandos), Abwicklungsstelle des betreffenden Truppenteils oder wenn dieser schon aufgelöst ist, das Abwicklungsamt des Generalkommandos, in dessen Bezirk der Truppenteil aufgelöst worden ist).

Im Zweifelsfalle genügt auch die Anmeldung bei jeder amtlichen Stelle (Magistrat, Gemeinde-, Gutsvorstand), die sie möglichst umgehend an die zuständige Stelle weiterzureichen hat".

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Das Reichspostministerium hat unter dem 18. Februar d. J. eine am 27. Februar d. J. im Amtsblatt des Reichspostministeriums erschienene Verfügung über die Einführung von Dienstmarken erlassen, die umstehend zur Kenntnis der Behörden gebracht wird.

Zur weiteren Ausführung der Verfügung wird Folgendes angeordnet:

a) Zu Ziffer VIII.

Die Regelung des Dienstmarkenverkehrs für die lippischen Behörden und Dienststellen erfolgt durch die Regierung. Zum Bezug und zur Verwendung von Dienstmarken sind sämtliche früher dem Portoablösungsverfahren angeschlossenen Behörden und Dienststellen ohne besondere Bestimmung berechtigt.

Zur Vereinheitlichung sollen jedoch möglichst auch die Behörden und Dienststellen, die bisher dem Portoablösungsverfahren nicht angeschlossen waren, in den Dienstmarkenverkehr einbezogen werden. Die hierfür in Betracht kommenden Stellen haben uns daher unverzüglich, spätestens bis zum 15. März d. Js., mitzuteilen, ob sie in den Dienstmarkenverkehr einbezogen werden oder aus welchen Gründen sie es bei der Verwendung von gewöhnlichen Postwertzeichen belassen wollen.

Die Mitteilung erstreckt sich auch auf die Behörden, die bereits früher den Wunsch geäußert haben, daß sie dem damaligen Portoablösungsverfahren angeschlossen zu werden wünschten.

b) Zu Ziffer X:

Die für Lippe zuständige Kasse ist die Landkasse in Detmold.

Die der Landkasse von den Postanstalten übermittelten Bescheinigungen über den Empfang der Dienstmarken sind nach der Überweisung des Gesamtbetrages auf das Postscheckkonto der Oberpostkasse monatlich der Regierung zur Nachprüfung und Erteilung einer Ausgabeanweisung vorzulegen.

Irrtümer sind bei der Überweisung im nächsten Monat zu berichtigen.

Das Erstattungsverfahren zwischen der Landkasse und den Behörden und Dienststellen, die zwar bisher dem Portoablösungsverfahren angeschlossen waren, bei denen aber der auf sie entfallende Teilpauschbetrag erstattet wurde, wird von der Regierung geregelt.

In gleicher Weise wird bei den Behörden und Dienststellen, die in den Dienstmarkenverkehr eintreten, ohne bisher dem Portoablösungsverfahren angeschlossen gewesen zu sein, verfahren werden.

Detmold, den 2. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 5014. Ernst

Verfügung,

betreffend die Einführung von Dienstmarken.

I.

Zeitpunkt der Einführung. Stundung für nicht freigemachte eingehende Sendungen.

1. Vom 1. April 1920 an treten die Bestimmungen über die Portoablösung (A. D. A. III, 1, § 46 und Anl. 9 S. 24 und 47 f) einstweilen außer Kraft, soweit Landesbehörden in Frage kommen. Die mit Reichsbehörden abgeschlossenen Ablösungsabkommen bleiben bis auf weiteres aufrechterhalten (B. mit dem Reichsgericht, der Reichsschuldenverwaltung, den Militärbehörden für Ortssendungen).

2 Die bisher zur Anwendung des Vermerks „Frei durch Ablösung" berechtigten Behörden und Dienststellen werden von dem bezeichneten Tage an die nach Orten im Deutschen Reich gerichteten dienstlichen Postsendungen, auf denen seither der Portoablösungsvermerk anzubringen war, nach Maßgabe der allgemein gültigen Posttarife mit Dienstmarken freimachen. An dem Verfahren nehmen auch die oldenburgischen Staatsbehörden teil.

3. Die Gebühren für nichtfreigemacht eingehende Sendungen sind von der empfangenden Dienststelle entweder im Stundungsverfahren nach § 50, VII, der P. O. zu begleichen oder nach § 50, VI, Abs. 2 der P. O. einzuziehen.

II.

Markensorten.

Die Postverwaltung gibt zunächst nur Dienstmarken in den Werten zu 5, 10, 15 20, 30, 50 Pfg. und 1 ℳ aus.

Außerdem werden Postkarten mit dem Dienstwertzeichenstempel zu 10 Pfg. hergestellt

III.

Verwendung.

1. Die Dienstmarken werden von den Dienststellen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen unter Ziffer 1 Abs. 2 und der geltenden Tarife in der gleichen Weise wie gewöhnliche Postwertzeichen verwendet.

2. Telegrammgebühren (einschl. der Telegrammgebühr für telegraphische Postanweisungen) dürfen durch Dienstmarken nicht entrichtet werden. Dagegen ist ihre Verwendung zulässig zur Entrichtung der besonderen Gebühr für Auflieferung von Einschreibbriefen und Paketen außerhalb der Schalterstunden, für Unbestellbarkeitsmeldungen und für den Erlaß eines Laufschreibens oder eines Bestellschreibens wegen Nachlieferung von Zeitungen.

IV.

Päckchen.

Für die Auflieferung von Aktensendungen als Päckchen bis zu 1 kg gelten die allgemeinen Versendungsbestimmungen.

V.

Ungenügend freigemachte, nach- und zurückgesandte Sendungen. Fehlen des Dienstsiegels.

1. Mit Dienstmarken ungenügend freigemachte Sendungen werden nach den allgemeinen Bestimmungen behandelt. Die Postanstalten haben im allgemeinen derartige Sendungen den absendenden Stellen, soweit es ohne erhebliche Verzögerung möglich ist, zur Freimachung zurückzugeben. Falls die Rückgabe nicht angängig ist, z. B. bei als eilig bezeichneten Sendungen, werden unzureichend freigemachte Briefsendungen mit dem tarifmäßigen Ergänzungsporto belegt, für nicht ausreichend freigemachte Pakete und Wertsendungen wird die Nachschußgebühr nachträglich vom Absender eingezogen, desgleichen die Gebühren für zurückgesandte Pakete und Wertbriefe. Nachsendungsgebühren werden vom Empfänger eingezogen.

2. Mit Dienstmarken freigemachte Sendungen, auf denen die Bezeichnung der absendenden Dienststelle oder der Abdruck des Dienstsiegels (Dienststempel, Siegelmarke) fehlen, sind, wenn dieser Mangel ohne Verzögerung nicht beseitigt werden kann, als nicht freigemacht zu behandeln und mit Porto und Zuschlagporto zu belegen. Wird nachträglich die rechtmäßige Verwendung von Dienstmarken nachgewiesen, so sind dem Empfänger die von ihm erhobenen Gebühren zu erstatten.

3. Kommen bei der Freimachung der Sendungen derselben Dienststelle wiederholt Versehen durch Verwendung von zuwenig oder zuviel Dienstmarken vor, so sind die Absender durch die Postanstalten auf derartige Irrtümer aufmerksam zu machen.

VI.

Unbrauchbar gewordene und auf unbestellbaren Zustellungsurkunden zuviel verrechnete Dienstmarken.

1. Die bei den Dienststellen unbrauchbar gewordenen Dienstmarken oder die auf verdorbenen Briefumschlägen, Postkarten, Paketkarten usw. aufgeklebten Dienstmarken werden bei der Postanstalt, von der die Dienststelle ihre Dienstmarken bezieht, gegen Dienstmarken gleicher Gattung und gleichen Wertes kostenlos umgetauscht.

2. Die für die Zustellung und Rücksendung von Zustellungsurkunden im voraus durch Dienstmarken verrechneten Beträge auf Sendungen, die nicht zugestellt werden können (§ 25, VIII der P. O.), werden von der Postanstalt des Aufgabeorts bei Rückgabe der Sendung gutgeschrieben und dem Absender auf Grund eines von ihm auszustellenden Empfangsanerkenntnisses mit Angabe der Stückzahl und Markensorte monatlich erstattet.

VII.

Außenseite der Sendungen.

1. Die mit Dienstmarken freigemachten Postsendungen und Paketkarten müssen mit der Bezeichnung und dem Abdruck des amtlichen Siegels (Stempel, Siegelmarke) der absendenden Dienststelle versehen sein. Die Angabe des Ortes in dem Siegel ist nicht erforderlich.

2. Die auf Briefumschlägen und Vordrucken, z. B. den Zustellungsurkunden, noch vorhandenen aufgedruckten Vermerke „Frei durch Ablösung" sind von der absendenden Stelle vor der Einlieferung der Sendungen zur Postbeförderung durchzustreichen.

VIII.

Berechtigung zur Verwendung von Dienstmarken.

1. Welche Dienststellen zum Bezug und zur Verwendung von Dienstmarken berechtigt sind, und welche Postsendungen mit Dienstmarken freigemacht werden dürfen, wird von den zuständigen Ministerien bestimmt. Eine Prüfung in diesen beiden Beziehungen liegt den Postanstalten im allgemeinen nicht ob.

2. Ergibt sich der Verdacht, daß Dienstmarken offenbar zu Unrecht oder mißbräuchlich bezogen oder benutzt werden, so haben die Postanstalten hierüber der vorgesetzten O. P. D. zu berichten.

IX.

Bestellung und Bezug.

1. Die zum Bezug von Dienstmarken berechtigten Dienststellen haben ihren Bedarf an solchen Wertzeichen von der zuständigen Bestellpostanstalt gegen Empfangsbescheinigung (Ziffer IX, 5) zu beziehen, sofern nicht die O. P. D. für große Städte die Abgabe von nur einer Bezugstelle anordnet. Posthilfstellen geben keine Dienstmarken ab.

2. Dienststellen, die ihren Sitz in einem zum Landbestellbezirk einer Postanstalt gehörigen Orte haben, können die erforderlichen Dienstmarken auch durch Vermittlung des Landbriefträgers auf vorherige Bestellung bei diesem beziehen.

3. Der erste Bedarf an Dienstmarken wird von den Dienststellen sofort bei ihren Bestellpostanstalten angemeldet werden. Der weitere Bedarf ist regelmäßig zwischen dem 15. und 20. jeden Monats für einen ganzen Monat, von Dienststellen mit kleinerem Verbrauch für 2 bis 3 Monate im voraus zu decken. Hierbei sind die Dienstmarken in ganzen Blättern oder Paketen zu je 100 Stück zu beziehen. Der Bezug kleinerer Mengen ist auf Fälle dringender Notwendigkeit zu beschränken.

4. Die Dienstmarken sind nicht am Schalter der Postanstalt, sondern beim Amtsvorsteher, bei dem Führer der Hauptkasse oder einer mit der Ausgabe besonders betrauten Zweigkasse zu bestellen und abzuholen.

5. Die Dienstmarken werden gegen Vorlage einer Bescheinigung abgegeben, die von der Dienststelle auszufüllen und mit einem Abdruck des von der bestellenden Behörde geführten Dienstsiegels (Ziffer VII, 1) zu versehen ist. Die Vordrucke zu dieser Bescheinigung (Anl. A) werden von der Postanstalt unentgeltlich abgegeben.

Die Bestellungen sind stets so einzurichten, daß der Gesamtgeldbetrag in der Schlußsumme der Bescheinigung auf volle Mark lautet.

Die Bescheinigung der Dienststelle gilt zugleich als Ausweis für den Abholer der Wertzeichen gegenüber der Postanstalt.

Die Postanstalt ist nicht verpflichtet, die Bezugsberechtigung der Dienststelle und die Empfangsberechtigung des Abholers der Wertzeichen zu prüfen. Werden Dienstmarken durch Vermittlung des Landbriefträgers bezogen, so ist diesem die bis auf die Empfangsbestätigung ausgefüllte Bescheinigung zu übergeben, bei der späteren Lieferung der Wertzeichen durch ihn ist sodann der Bescheinigung die Empfangsbestätigung beizufügen.

X.

Verrechnung der für die Marken zu entrichtenden Beträge.

1. Die von den Dienststellen über den Empfang der Dienstmarken ausgestellten

Bescheinigungen (Ziffer IX, 5) werden von den Postanstalten monatweise gesammelt und der Regierungshauptkasse oder der sonst von den zuständigen Ministerien bezeichneten Kasse, in deren Bezirk die Postanstalt liegt, übermittelt. Der beigefügte Lieferschein wird von dieser Kasse mit Empfangsanerkenntnis versehen und an die Postanstalt zurückgesandt.

2. Die hiernach zuständige Kasse überweist den der Postverwaltung geschuldeten Geldbetrag auf das Postscheckkonto der Ober-Postkasse, in deren Bezirk die die Dienstmarken liefernde Postanstalt liegt.

3. Über den Bezug, die Verwaltung und Verrechnung der Dienstmarken durch die Postanstalten wird besonders verfügt.

XI.

Verzeichnisse über die teilnehmenden Dienststellen.

Die Postanstalten haben über die Dienststellen, die von ihnen Dienstmarken beziehen auf Grund der eingehenden Bescheinigungen über den Bezug von Dienstmarken ein Verzeichnis, in den auch das der Dienststelle vorgesetzte Staatsministerium anzugeben ist, zu führen und forlaufend zu berichtigen. Eine Ausfertigung dieses Verzeichnisses ist bis Anfang April der O. P. D. vorzulegen, der auch alle Zugänge in dem Verzeichnis monatlich zu berichten sind.

Die O. P. D. haben eine Zusammenstellung dieser Verzeichnisse, nach Ministerien geordnet, dem Rechnungsbüro des Reichspostministeriums im Laufe des Monats Mai 1920 zu übermitteln und diesem auch monatlich die von den Postanstalten gemeldeten Änderungen mitzuteilen. In der ersten Zusammenstellung sind solche Behörden, die im Bezirk der O. P. D. in gleicher Art mehrfach vorhanden sind, nur ihrer Gattung nach zu bezeichnen, z. B. Amtsgerichte, Landratsämter, Gemeindeverwaltungen, Pfarrämter usw.

XII.

Abgabe von Vordrucken.

Ungestempelte Postkarten- und Postanweisungsvordrucke, Paketkarten und sonstige Vordrucke werden an die zum Bezug von Dienstmarken berechtigten Dienststellen von den Postanstalten nur gegen Bezahlung der allgemein hierfür festgesetzten Preise abgegeben.

XIII.

Sorgfältige Verwahrung der Bestände.

Die Dienstellen haben ihre Bestände an Dienstmarken sorgfältig zu verwahren und dafür zu sorgen, daß ihr Abhandenkommen oder ihre mißbräuchliche Verwendung vermieden wird.

XIV.

Uebergangsbestimmungen.

Dienstliche Sendungen, die am 1. April 1920 bei der ersten Briefkastenleerung mit einem Portoablösungsvermerk versehen ohne aufgeklebte Dienstmarken vorgefunden werden, gelten als vor dem Inkrafttreten dieser Verfügung aufgeliefert, sie sind unbeanstandet zu befördern. Für Sendungen, die vor dem 1. April unter dem Ablösungsvermerk aufgeliefert sind, aber erst nach em 1. April zur Nach- oder Rücksendung gelangen, sind keine Nachsendungs- usw. Gebühn einzuziehen. Bei Nachnahmepostanweisungen zu vor dem 1. April aufgelieferten Sendungen ist keine Postanweisungsgebühr abzuziehen. Dagegen wird für die Übermittlung von Nachnahmebeträgen zu Sendungen, die vom 1. April an unter Verwendung von Dienstmarken aufgeliefert werden, die Postanweisungsgebühr von dem eingezogenen Nachnahmebetrag abgezogen und in Postwertzeichen verrechnet. Diese Gebühr ist daher von den Behörden bei Bemessung des zu erhebenden Betrags der Nachnahme mit zu berücksichtigen.

Anlage A

Post- Amt / Agentur

O. P. D.-Bezirk .....

Für die Abrechnung zuständige
Ober-Postkasse .....
Deren Postscheckkonto-Nr. .....
Postscheckamt .....

Bescheinigung
über den Empfang von Dienstmarken

für Rechnung de .....
(Angabe der Regierungshauptkasse oder sonstigen Kasse, die zu zahlen hat)

Sorten	Stückzahl	Geldwert ℳ	₰
Marken zu 5 Pf.			
„ „ 10 „			
„ „ 15 „			
„ „ 20 „			
„ „ 30 „			
„ „ 50 „			
„ „ 1 ℳ.			
Postkarten zu 10 Pf.			
	Summe . .		

(in Buchstaben .....)

Dienstsiegel der Empfangsstelle

....., den ..... 192—

Empfangsstelle .....

Unterschrift .....

Anlage B.

Monat ..... 192 ..... Postamt in .....

Liste

für die Abgabe von Dienstmarken.

Laufende Nr.	Tag der Markenabgabe	Bezeichnung der Empfangsstelle, die die Markenbescheinigung ausgestellt hat	Bezeichnung der Kasse, die zu zahlen hat (Regierungshauptkasse usw. in .....)	Gesamtwertbetrag der im Einzelfall abgegebenen Marken ℳ	Tag des Eingangs des Lieferscheins	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

Lippischer Staatsanzeiger

№ 25 Mittwoch, den 10. März 1920

Inhalt: Namensänderung Drewes gen. Römer in „Römer" S. 175. — Anerkennung und Zulassung Ohno zum Japanischen Generalkonsul für Deutschland. S. 175. — Bekanntmachung über die Ausführung des Betriebsrätegesetzes. S. 175. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung für den Bezirk der Stadt- und Amtsgemeinde Schwalenberg. S. 176. — Empfehlung eines „Pädagogischen Zentralblattes". S. 176. — Berufung des Lehrers Wendt in Schlangen als erster Lehrer nach Heiligenkirchen. S. 176. — Versetzung des Lehrers Müller, Leopoldshöhe nach Schötmar. S. 176. — Veränderungen in der Gendarmerie. S. 177. — Nacherhebung von Einkommen-, Gebäude- und Grundsteuer seitens der Amtsgemeinde Brake. S. 177. — Einlösung von Zinsscheinen der als Kaution hinterlegten Wertpapiere. S. 177. — Öffentl. Zustellung an die Ehefrau Schieferdecker, früher in Siegburg. S. 178.

Es ist genehmigt, daß der Ladeschaffner Friedrich Drewes genannt Römer in Beckum, Oelderstraße 20, für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Römer" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 4. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1075a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen des Zieglers August Heinrich Schwarze in Erder Nr. 22 noch der weitere Vorname „Wilhelm" hinzugefügt wird.

Detmold, den 5. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2332. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes in Berlin ist der zurzeit in Hamburg sich aufhaltende Herr M. Ohno zum Japanischen Generalkonsul für Deutschland mit dem Amtssitz in Hamburg bestellt worden.

Auf Antrag der Japanischen Regierung ist bis zur Erteilung des Exequatur die Anerkennung und Zulassung des Genannten in der erwähnten Eigenschaft verfügt worden.

Detmold, den 4. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2009a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bekanntmachung
über die Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920.
Vom 4. März 1920.

Auf Grund des § 103 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147) wird folgendes bestimmt:

I. Bei Streitigkeiten, deren Entscheidung nach § 93 des Betriebsrätegesetzes dem Bezirkswirtschaftsrate übertragen ist, entscheidet, solange Bezirkswirtschaftsräte nicht bestehen,

1. bei allen Betrieben, Geschäften und Verwaltungen, die unter die Gewerbeordnung fallen, der Gewerbeaufsichtsbeamte,

2. bei Betrieben, Geschäften und Verwaltungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände,
   a) wenn es sich um Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen handelt, auf welche die Gewerbeordnung Anwendung findet oder Anwendung finden würde, wenn sie mit der Absicht der Gewinnerzielung geführt würden, der Gewerbeaufsichtsbeamte,
   b) im übrigen die Gemeindeaufsichtsbehörde,
3. bei den Krankenkassen, soweit diese nicht für Reichsbetriebe bestehen, das Versicherungsamt,
4. bei den staatlichen Betrieben, Geschäften und Verwaltungen die Dienstaufsichtsbehörde,
5. bei den landwirtschaftlichen Betrieben und Verwaltungen der Magistrat oder das Verwaltungsamt.

II. Gegen die Entscheidung der hiernach zuständigen Stellen ist binnen 2 Wochen nach Zustellung die Beschwerde zulässig;

1. in den Fällen unter 1, 2a und 5 bei der Regierung,
2. in den Fällen unter 2b und 4 bei der nächsthöheren Aufsichtsbehörde,
3. in den Fällen unter 3 das Oberversicherungsamt.

Diese Behörden entscheiden endgültig.

Detmold, den 4. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2057 a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Es ist der Antrag gestellt, im Bezirk der Stadt- und Amtsgemeinde Schwalenberg für das Schneidergewerbe eine Zwangsinnung zu errichten. Zur Ermittelung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Bürgermeister Wenkel in Schwalenberg zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 6. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 4913. Ernst

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, gibt seit dem 1. Oktober 1919 im Verlage von E. S. Mittler und Sohn, Berlin S W 68, ein „Pädagogisches Zentralblatt" heraus. Die Zeitschrift enthält Aufsätze, die bedeutungsvolle Fragen der Erziehungswissenschaft, der Schulorganisation und Schulverwaltung behandeln, Mitteilungen aus dem Zentralinstitut und den mit ihm in Verbindung stehenden Staatlichen Stellen (Auskunftstelle für Schulwesen und Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht), sowie regelmäßige Übersichten über die gesamte Pädagogische Literatur und Mitteilungen aus dem pädagogischen Leben. Da das „Pädagogische Zentralblatt" den Schulen und Schulbehörden ermöglicht, sich über die Tätigkeit des Zentralinstituts und der genannten staatlichen Stellen dauernd zu unterrichten und an ihr Anteil zu nehmen, wird seine Anschaffung empfohlen. Der jährliche Bezugspreis für 12 Hefte beträgt 24 Mk.

Detmold, den 2. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1476. Ernst

Im Namen des Landespräsidiums ist der Lehrer Wendt aus Schlangen zum 1. April d. Js. als erster Lehrer nach Heiligenkirchen berufen worden.

Detmold, den 5. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1694. Ernst

Im Namen des Landespräsidiums ist dem Lehrer Müller aus Leopoldshöhe zum 1. April d. Js. eine Lehrerstelle mit Familienwohnung in Schötmar übertragen worden.

Detmold, den 5. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1695. Ernst

Steckbrief.

Gegen die Witwe Waleska Schley geb. Walther aus Pieschen (Sachsen), geboren daselbst am 15. Februar 1890, zuletzt in Bad Salzuflen, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen § 153 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1741/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1741/19.

Steckbrief.

Gegen den Kutscher Harry Möller aus Herne, geb. daselbst am 4. Mai 1886, zuletzt in Paderborn, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 263, 264 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2599/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 2599/19.

Am 28. Februar 1920 wurde in der Nähe der Wirtschaft „Erholung" beim Bahnhof Dörentrup in Lippe (Bahnstrecke Hameln-Lemgo) die Leiche eines mutmaßlich etwa am 24. oder 25. Februar geborenen Kindes (Knaben) gefunden, daß wahrscheinlich in oder bald nach der Geburt getötet worden ist. Das Kind lag in einer verschnürten, ca 40 × 25 × 12 cm großen braungrauen Pappschachtel und war in einen dunkelblauen geflickten und vielfach zerrissenen Unterrock mit einer Taillenweite von 72 cm eingewickelt. Bei der Leiche befand sich ein mit den weißen Buchstaben A. B. und einer roten 1 darunter gesticktes weißes Taschentuch.

Um sachdienliche Nachricht hierher zu J 515/20 wird ersucht.

Detmold, den 4. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 515/20.

Veränderungen in der Gendarmerie.

1. Wachtmeister Everding in Schlangen zum 1. Januar d. J. zur Probedienstleistung bei der Post einberufen.
2. Wachtmeister Strauß in Oerlinghausen am 1. Januar d. J. unter Aufhebung seines Kommandos bei der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft in Schloß Brake nach Detmold versetzt.
3. Die seit dem 1. September v. J. zur Probedienstleistung eingezogenen Feldwebel Werthof und Offizierstellvertreter Amelung, beide vom Infanterie-Regiment Nr. 55, 9. Kompagnie in Detmold, vom 1. d. Mts. ab, ersterer unter Überweisung an die Gendarmerie-Station Schlangen, letzterer unter Überweisung an das Gendarmerie-Kommando in Detmold, endgültig in die Gendarmerie übernommen.

Brakemeier,
Gendarmerie-Inspektor

Auf Beschluß des Amtsgemeinderats werden im Amte Brake für das Rechnungsjahr 1919 je 4 Einheitssätze Einkommen- und Gebäudesteuer, sowie 7 Monatsbeträge Grundsteuer nacherhoben.

Brake i. L., den 2. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2874. Tasche

Bei der Ausführung des in meinem Rundschreiben vom 11. Dezember 1919 — III 17759 — vorgeschriebenen Verfahrens für die Einlösung von Zinsscheinen solcher Wertpapiere, die bei öffentlichen Behörden und Kassen zum Zwecke der Sicherheitsleistung als Kautionen oder aus sonstigen Gründen hinterlegt sind, verursacht die angeordnete Einreichung von Stückeverzeichnissen der hinterlegten Wertpapiere den Behörden und Kassen eine erhebliche Arbeitslast.

Da nach § 189 der Reichsabgabenordnung die Anzeigepflicht der Banken sich auf die Mitteilung eines Kundenverzeichnisses beschränkt, in welchem lediglich anzugeben sind: Namen (bei natürlichen Personen Vor- und Zunamen) Wohnsitz oder Aufenthaltsort, Sitz oder Ort der

Niederlassung der Kunden, so erscheint es folgerichtig, daß auch das von den Hinterlegungskassen gemäß dem Erlaß vom 11. Dezember 1919 — III 17759 — einzureichende Verzeichnis der bestehenden Hinterlegungsverträge auf die gleichen Angaben beschränkt wird. Die Einreichung eines Stückeverzeichnisses der hinterlegten Wertpapiere kann daher unterbleiben.

Zur Beseitigung der bei einer Stelle entstandenen Zweifel über die Tragweite des in dem Erlaß vom 11. Dezember 1919 — III 17759 — vorgeschriebenen Verfahrens wird mitgeteilt, daß die für die Einlösung hinterlegter Zinsscheine gewährten Erleichterungen in gleicher Weise auch für die Einlösung ausgeloster, gekündigter oder zur Rückzahlung fälliger Stammpapiere gelten.

Berlin, den 3. Februar 1920.

Der Reichsminister der Finanzen
Im Auftrage
III 2432. gez. v. Laer

Oeffentliche Zustellung.

In Sachen des Maschinenschlossers August Schieferdecker früher in Horn, Mittelstr. 103, jetzt in Hademar bei Limburg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Klasing in Detmold, gegen seine Ehefrau Katharina Schieferdecker, geb. Kerth, früher in Siegburg, Johannesstr. 2, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, ist neuer Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der II. Zivilkammer des Lipp. Landgerichts zu Detmold auf

Mittwoch, den 12. Mai 1920,
vormittags 9 Uhr

angesetzt, zu dem die Beklagte mit der Aufforderung geladen wird, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zwecks öffentlicher Zustellung wird dies bekannt gemacht.

R 9/19. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 306 die Firma:

Grotegut & Moritz

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Dieselbe hat am 1. März 1920 begonnen und ist eine offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter sind der Kaufmann Albrecht Grotegut in Detmold und der Kaufmann Rudolf Moritz daselbst. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Geschäftszweig: Handel mit Tabakfabrikaten und Genußmittel.

Detmold, den 3. März 1920.

H.-R. A Nr. 306. Lippisches Amtsgericht I

Die unter Nr. 211 unsers Handels-Registers Abteilung A eingetragene Firma:

Hotel Kaiserhof,
Otto Frerk

ist gelöscht.

Detmold, den 4. März 1920.

H.-R. A Nr. 211. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abt. A ist zu zu der unter Nr. 280 eingetragenen Firma:

Gebrüder Alsberg

eingetragen: Das Geschäft ist auf den Kaufmann Julius Moses in Detmold übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten und Forderungen ist dabei ausgeschlossen.

Detmold, den 4. März 1920.

H.-R A Nr. 280. Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 10 eingetragen:

Ländliche Produktions- und Absatz-Genossenschaft Lippe
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitze in Lemgo.

Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf von Verbrauchsstoffen und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes und der gemeinschaftliche Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Haftsumme beträgt 500 Mark, die höchste Zahl der Geschäftsanteile 10.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:
Rentner Fritz Meyer zu Remmighausen,
Landwirt Heinrich Röhr zu Hardissen,
Landwirt Ernst Meier zu Jerxen,
Landwirt Fritz Lucas zu Leese,
Landwirt Friedrich Niemeier zu Orbke.

Das Statut ist am 4. Juni 1919 errichtet.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern und werden durch die Lippischen Zeitungen veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Juli und endigt mit dem 30. Juni jeden Jahres.

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch 2 Vorstandsmitglieder erfolgen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Unterschrift beifügen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Lemgo, den 28. Februar 1920.

Gen. Reg. 10. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 8 eingetragenen Firma

Kohlstädter Kalkwerke und Baubedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

mit dem Sitze in Lemgo eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten.

Als Liquidator ist der Bankdirektor Arthur Lange in Lemgo bestellt.

Lemgo, den 4. März 1920.

H. R. B. 8. Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des am 12. August 1919 in Oerlinghausen verstorbenen Fräuleins Louise Becker daselbst sollen die in Oerlinghausen belegenen, im Grundbuche von Oerlinghausen Band VII Blatt 26 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fräuleins Louise Becker hierselbst eingetragenen Grundstücke Hausbesitzung am Tönsberg, Straße 3, nämlich: Kartenbl. 4 Parz. 155 Garten zu 82 qm, Kartenbl. 4 Parz. 156 Hofraum zu 7 a 21 qm, Kartenbl. 4 Parz. 157 Garten zu 4 a 78 qm, Kartenbl. 4 Parz. 160 Hofraum zu 55 qm mit dem auf Parz. 156 stehenden Wohnhause mit Anbau und Scheune mit Anbauten, ferner mit den auf Parz. 160 stehenden Schweinestall

Sonnabend, den 8. Mai 1920, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 26. Februar 1920

K 1/20. Lippisches Amtsgericht I

Alle Personen, welche Erbrechte an dem Nachlaß der am 30. April 1919 in Elbrinxen verstorbenen Witwe Dorothee Wiedemeier geb. Tintel, Tochter der Eheleute Wilhelm Tintel und Wilhelmine Luise Elisabeth geb. Hamann daselbst, geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, spätestens im Termine am

Mittwoch, den 8. September 1920, morgens 10 ½ Uhr

diese Rechte anzumelden.

Blomberg, den 27. Februar 1920.

II 14/20. Lippisches Amtsgericht I

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 26 Sonnabend, den 13. März 1920

Inhalt: Ausführungsverordnung zu den Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen. S. 182. — Wahl des Rechnungsrats Beermann zum Vertreter der Hausbesitzer in das Mieteinigungsamt Hiddesen. S. 182. — Abänderung der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz. S. 182. — Vertretung der türkischen Interessen in Deutschland durch den Schweizerischen Bundesrat. S. 182. — Zurücknahme der erteilten Erlaubnisse zur Verwendung nicht elastischer Bereifung an Lastkraftwagen. S. 183. — Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die Übergangsklasse am Landeslehrerseminar. S. 183. — Errichtung eines eigenen Kontos für die Lipp. Land- und Steuerkasse bei der Landesbank. S. 183. — Anmeldungen neuer Schüler für das Gymnasium und die Oberrealschule in Detmold. S. 184. — Verschiedenes.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1920, enthält:

Nr. 7325. Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147). Vom 24. Februar 1920.

Nr. 7326. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 26. Februar 1920.

Die Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. März 1920, enthält:

Nr. 7327. Bekanntmachung über die Verlängerung des Stahlwerksverbandes. Vom 26. Februar 1920.

Nr. 7328. Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 27. Februar 1920.

Nr. 7329. Verordnung über die Erhebung einer zufolge der Aufhebung der Höchstpreise für Häute, Felle und Leder zu leistenden Abgabe. Vom 26. Februar 1920.

Nr. 7330. Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 30. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1779). Vom 19. Februar 1920.

Nr. 7331. Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen über den Verkehr mit Zündwaren vom 22. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2151) Vom 19. Februar 1920.

Nr. 7332. Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 28. Februar 1920.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. März 1920, enthält:

Nr. 7333. Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen. Vom 27. Februar 1920.

Nr. 7334. Verordnung, betr. die Begründung der Zuständigkeit des Reichswirtschaftsgerichts durch Vereinbarung. Vom 18. Februar 1920.

Die Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. März 1920, enthält:

Nr. 7335. Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes über Steuernachsicht vom 3. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 45). Vom 24. Februar 1920.

Nr. 7336. Bekanntmachung über Abänderung der Preise für Kleie und die bei der Lieferung von Kleie verwendeten Säcke. Vom 28. Februar 1920.

Nr. 7337. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen. Vom 2. März 1920.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. März 1920, enthält:

Nr. 7338. Bekanntmachung, betr. Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. Vom 24. Februar 1920.

Ausführungsverordnung

vom 8. März 1920

zu den Bestimmungen des Reichsrats über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zur Schaffung neuer Wohnungen vom 10. Januar 1920.

Als Träger des Verfahrens gelten in den Städten die Magistrate, in den ländlichen Bezirken die Amtsgemeinden, vertreten durch die Verwaltungsämter.

Die Regierung wird als diejenige Stelle bestimmt, bei welcher das Reichsdarlehen von dem Träger des Verfahrens zu beantragen ist, und mit der Entscheidung über die Anträge beauftragt.

Detmold, den 8. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

An Stelle des verstorbenen Rentners Pohlman in Hiddesen ist der Rechnungsrat Beermann zum Vertreter der Hausbesitzer in das Mietseinigungsamt Hiddesen gewählt und vom Landespräsidium bestätigt worden.

Detmold, den 9. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2464. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Fabrikarbeiter Friedrich Hörst gen. Reineke in Klüt und seine Nachkommen, seine Mutter und seine Geschwister fortan den Namen „Reineke" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 11. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 656a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Abänderung

der Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. Januar 1920 (Staatsanzeiger S. 39).

Der Absatz 1 des § 5 der Verordnung vom 13. Januar 1920 wird aufgehoben und an seiner Stelle folgendes bestimmt:

Der nach § 4 ermittelte Brennholzbedarf der Gemeinden ist von der L. W. G. nachzuprüfen und in dem angesichts der allgemeinen Versorgungslage des Landes möglichen Umfange zu genehmigen. Es bleibt der L. W. G. überlassen, den Gemeinden zu gestatten, den bewilligten Bedarf zu decken, wo sie wollen, oder ihn zur Deckung aus bestimmten Forsten zu überweisen. Erfolgt die Überlassung der Vorräte nicht freiwillig, so hat die L. W. G. das Eigentum der Gemeinde durch Beschluß zu übertragen. Das Eigentum geht auf die beziehende Gemeinde über, sobald der Beschluß dem Brennholzbesitzer zugeht.

Detmold, den 11. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2574. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Schweizerische Bundesrat hat sich auf Ansuchen der Türkischen Regierung bereit erklärt, die Vertretung der türkischen Interessen in Deutschland zu übernehmen. Das Auswärtige Amt in Berlin hat sich mit der Vertretung einverstanden erklärt.

Detmold, den 11. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2596. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verfügung des Reichsamts für Luft- und Kraftfahrzeuge vom 18. Februar d. J. werden die in Lippe erteilten Erlaubnisse zur Verwendung nicht elastischer Bereifung an Lastkraftwagen mit Wirkung zum 31. März d. J. zurückgenommen.

Ausnahmsweise kann die Erlaubnis zur Verwendung einer nicht elastischen Bereifung an Lastkraftwagen neu erteilt werden, wenn die Dringlichkeit der Aufrechterhaltung des Betriebes einwandfrei nachgewiesen wird; jedoch wird bei einem Lastkraftwagenbetrieb zu anderen, als zu volkswirtschaftlich wichtigen Zwecken (z. B. Kartoffel- und Kohlenbeförderung) eine Dringlichkeit nur in ganz besonderen Ausnahmefällen anerkannt werden können.

Die Erlaubnis kann nur befristet und in keinem Falle über den 31. Oktober 1920 hinaus erteilt werden.

Bezüglich der Anhängewagen verbleibt es einstweilen bei der bisherigen Vorschrift, nach welcher von einem Triebwagen nur ein mit nicht elastischer Bereifung versehener Anhängewagen mitgeführt werden darf.

Detmold, den 12. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 4721. Ernst

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die auch für andere höhere Lehrerstellen vorbereitende Übergangsklasse anstelle der dritten Präparandenklasse wird auf Dienstag, den 30. März d. J. verlegt. Sie beginnt morgens 7 ½ Uhr im Landeslehrerseminar. Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen unter Beifügung des Lebenslaufes und des letzten Schulzeugnisses werden bis zum 25. d. Mts von dem Herrn Seminardirektor angenommen. Eine besondere Ladung zur Prüfung erfolgt nicht. Wer nicht nach Einreichung seiner Meldung abgewiesen wird, ist zur Prüfung zugelassen.

Detmold, den 12. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 1981. Ernst

Wir haben von heute ab bei der hiesigen Lipp. Landesbank anstelle der seitherigen Kontos für die Lipp. Land- und Steuerkasse ein eigenes Konto eingerichtet.

Detmold, den 9. März 1920.

Lippische Steuerkasse Detmold

Nr. 5381 Burre

In der Nacht zum 18. Februar l. J. sind dem Maurermeister Hermann Oberjasper in Detmold aus seinem Steinbruch am Hiddeserberge eine Kastenkarre und in letzter Zeit der Stadt Detmold aus der am Schützenberge befindlichen Halle mittels Einbruchs mehrere Gartenstühle gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 534/20 wird ersucht.

Detmold, den 8. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 534/20. v. Ludwiger

In der Zeit vom 26.—28. Februar l. J. sind dem Leibzüchter Heinrich Wilmsmeier in Marksberg bei Humfeld aus einem verschlossenen Blechkasten 700—800 ℳ Papiergeld gestohlen.

Um Ermittelung des Täters sowie Nachricht hierher zu J 549/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 549/20. v. Ludwiger

In der Nacht zum 3. März l. J. sind dem Landwirt Heinrich Mühlenmeier in Sibbentrup Nr. 9, 1 Kastenwagen aus der unverschlossenen Wagenhalle gestohlen. Der Wagen ist von gewöhnlicher Bauart, einspännig, bläulicher Grundfarbe, Füllkasten mit 3 Füllbrettern und eingelassenem Sitz mit Lehne. Das Namensschild (G Mühlenmeier-Sibbentrup) ist mit Nägel befestigt und befindet sich daher vielleicht noch am Kasten. Ein eiserner Schwengel ist an der Schirrdeichsel befestigt.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 550/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 550/20. v. Ludwiger

In der Zeit vom 22.—29. Februar d. J. ist dem Schlosser August Hoppenstock in Lage, Ohrserstraße 4, von seiner offenen Lagerstätte vor der Werkstatt eine 3 m lange Eisenbahnschiene, etwa 250 Pfund schwer, im Werte von 180—200 ℳ gestohlen worden.

Um sachdienliche Mitteilungen zu den Akten J 552/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 552/20. v. Ludwiger

Am 23. Februar l. J., nachmittags gegen 12½, ist der 9jährigen Ilse Detlessen in Detmold auf der Paulinenstraße von einem 14 jahre alten Knaben ein brauner Wachstuchhut vom Kopfe gerissen und gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 566/20 wird ersucht.

Detmold, den 10. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 566/20. v. Ludwiger

Leopoldinum,
Gymnasium und Oberrealschule
Detmold.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 13. April, morgens 7¼ Uhr. **Anmeldungen** neuer Schüler für das Gymnasium und die Oberrealschule haben spätestens bis zum 27. März entweder **schriftlich** oder **mündlich** (morgens zwischen 11 und 12 Uhr im Gymnasialgebäude) zu erfolgen. Die Anmeldung neuer Schüler für die **Vorschule** und für die **Sexta** wird am Sonnabend, den 27. März, morgens zwischen 11 und 1 Uhr im Gymnasialgebäude entgegengenommen. Bei der Anmeldung sind Geburts- und Impfscheine, ferner das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** der neu eintretenden Schüler findet am Montag, den 12. April 1919, morgens 8 Uhr statt.

Detmold, den 10. März 1920.

Der Gymnasialdirektor
Dr. Gregorius

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 3. 12. 1919/22. 1. 1920 wird auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 1919, betr. die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer (G. V. Bd. 26 S. 1037), zu der veranlagten Steuer für die Stadtgemeinde Detmold ein Zuschlag von 1 vom Hundert vom 1. Oktober 1919 ab erhoben.

Die Veranlagung und Erhebung erfolgt durch das Finanzamt und die Finanzkasse.

Detmold, den 9. März 1920.

Der Magistrat
Neitzel

Die unter den 7. Januar d. Js. über den Stadtbezirk Bad Salzuflen zur Verhütung der Tollwut verhängte Hundesperre wird hierdurch aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 8. März 1920.

Der Magistrat
J. A.
Dr. Barth

Steckbrief.

Gegen den am 23. Oktober 1898 in Düsseldorf geborenen Kutscher Arnold Schmengler, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hehlerei verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gefängnis abzuliefern.

Horn i. L., den 5. März 1920.

D 18/19. Das Amtsgericht

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 305 die Firma:

Ludolph & Thieme

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Dieselbe ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1 März 1920 begonnen. Gesellschafter sind der Fabrikant Karl Ludolph in Detmold und der Kaufmann Rudolf Thieme in Detmold. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Geschäftszweig: Handel mit Zementfabrikaten und Baumaterialien.

Detmold, den 3. März 1920.

H.-R. A Nr. 305. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Fabrikbesitzer Emil Müller zu Dümminghausen, vertreten durch Rechtsanwalt Rohrbeck in Gummersbach, hat das Aufgebot der Aktien der Hoffmanns Stärkefabriken, Aktiengesellschaft zu Salzuflen, Nr. 282, 1906, 2068 und 3910 über je 1000 ℳ beantragt. Die zugehörigen Dividendenscheine sind vorgelegt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 13. Juli 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 17. Dezember 1919.

I F 1/19. Lippisches Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 184 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Meixner & Co. in Schötmar ist eingetragen: Die Kaufleute Friedrich Wilhelm Rehme und Bruno Meier in Schötmar sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 27. Februar 1920 begonnen. Ehefrau Margarethe Rehme, geb. Lange, ist ausgeschieden. Die Firma ist in F. W. Rehme & Co in Schötmar geändert.

Gegenstand des Unternehmens: Handelsagenturen, Kommission und Versandgeschäft, Tabakfabrikate, Lebensmittel, chemische Produkte und Bedarfsartikel.

Bad Salzuflen, den 12. Februar 1920.

H. R. A 184. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Ehefrau Elisabeth Jungkurth geb. Brandt in Friedberg (Hessen) hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Former Heinr. Jungkurth, der seit der Schlacht bei Raucourt am 25. September 1916 vermißt wird, für tot zu erklären

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 30. Juni 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Blomberg, den 4. März 1920.

I F 2/20. Lippisches Amtsgericht I

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma Carl Weber & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen heute eingetragen:

Durch Beschluß der Versammlung der Gesellschafter der Firma Carl Weber & Co, G. m. b. H. in Oerlinghausen vom 17. November 1919 ist das Stammkapital der Gesellschaft von 1900000 ℳ auf 2100000 ℳ erhöht worden.

Oerlinghausen, den 4. März 1920.

H.-R B 2. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Karl Lehmeier und Friederike geb. Starke Nr. 80 in Silixen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 5. März 1920.

G.-R. S. 239/20. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 27 Mittwoch, den 17. März 1920

Inhalt: Ernennung des Bankbeamten Völlger zum Buchhalter der Landesbank. S. 187. — Errichtung eines eigenen Kontos für die Lipp. Land- und Steuerkasse bei der Landesbank. S. 188. — Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden S. 188. — Ausübung der Privatjagdberechtigung im Amte Blomberg. S. 188. — Verschiedenes.

Die Nr. 47 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. März 1920, enthält:

Nr. 7339. Verordnung, betreffend Aufhebung der Zollfreiheit für Mineralöle. Vom 27. Februar 1920.

Nr. 7340. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen. Vom 2. März 1920.

Nr. 7341. Bekanntmachung, betreffend den Internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 3. März 1920.

Die Nr. 48 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. März 1920, enthält:

Nr. 7342. Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung im Bezirke des Landesfinanzamts Unterelbe. Vom 1. März 1920.

Nr. 7343. Bekanntmachung über Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum. Vom 3. März 1920.

Die Nr. 49 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. März 1920, enthält:

Nr. 7344. Bekanntmachung zum Tabaksteuergesetze vom 12. September 1919. Vom 6. März 1920.

Nr. 7345. Verordnung wegen der Beitreibung von Geldforderungen öffentlicher Kassen. Vom 5. März 1920.

Nr. 7346. Bekanntmachung über die Einreihung von Orten in andere Klassen des Wohnungsgeldzuschußtarifs. Vom 3. März 1920.

Nr. 7347. Bekanntmachung über die Einreihung von Orten in andere Klassen des Wohnungsgeldzuschußtarifs. Vom 3. März 1920.

Der Bankbeamte Hermann Völlger hierselbst ist zum Buchhalter der Landesbank ernannt worden.

Detmold, den 12. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1728a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In der Zeit vom 5./10. März l. J. ist dem Badebesitzer Kohring in Pivitsheide B. H. aus dem Badehause ein Elektromotor von 2 bis 3 P. S. im Werte von 3 bis 4000 ℳ gestohlen worden.

Um Nachforschung nach dem Motor und dessen Beschlagnahme, sowie um Ermittelung der Täter und deren Festnahme, auch um Nachricht hierher zu J 586/20 wird ersucht.

Detmold, den 12. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 586/20. v. Ludwiger

Der am 16. Januar l. J. gegen den Schauspieler Curt Seidel aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2608/19. v. Ludwiger

Wir haben von heute ab bei der hiesigen Lipp. Landesbank anstelle der seitherigen Kontos für die Lipp. Land- und Steuerkasse ein eigenes Konto eingerichtet.

Detmold, den 9. März 1920.

Lippische Steuerkasse Detmold

Nr. 5381 Burre

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 15. März bis 18. April 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der mindestens an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber . 90,— ℳ,
für Kälber . . . . . 214,20 ℳ,
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen 138,— ℳ,
für Schafe mit Blössen . . . . 121,80 ℳ,
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel . . 62,40 ℳ.

Berlin, den 9. März 1920.

Reichsfleischstelle - Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende:

J. V.

Dr. Klumpp

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundbesitzer im Bezirke des Amts Blomberg, welche für die Zeit vom 1. August d. Js. an eine Privatjagdberechtigung für sich in Anspruch nehmen, ohne daß ihnen eine solche Berechtigung bislang zuerkannt worden ist, werden hierdurch aufgefordert, den Nachweis des Besitzes einer zur selbständigen Jagdausübung erforderlichen Grundfläche bis zum 15. April d. Js. hier so gewiß zu erbringen, als sonst eine Hinzulegung der betreffenden Grundstücke zu dem gemeinschaftlichen Jagddistrikte für die nächste Pachtperiode erfolgen soll. Die bisherigen Inhaber der Eigenjagden, welche auf die selbständige Ausübung oder Verpachtung der Jagd für den nämlichen Zeitraum verzichten wollen, haben binnen gleicher Frist eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Blomberg, den 11. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3101. Steneberg

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Gödecke aus Schwelentrup ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 9. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3387. Tasche

In das Handelsregister A des Lippischen Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 157 eingetragenen Firma Rudolf Gelhaus in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist geändert in:

Lemgoer Holzwaren-Industrie Rudolf Gelhaus in Lemgo.

Lemgo, den 10. März 1920.

H.-R. A 157. Lippisches Amtsgericht I

Der Steckbrief vom 8. Dezember 1919 gegen Karl Böhmer aus Langendreer wird zurückgenommen.

Horn i. L., den 5. März 1920.

D 18/19. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 171 eingetragen worden, daß die Eheleute Eisenbahnarbeiter Heinrich Mense und Auguste Mense, geb. Kehne, zu Schlangen Nr. 168 am 10. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i L., den 11. März 1920.

G.-R. Nr. 171. Das Amtsgericht

In unserem Handelsregister A ist als Inhaber der unter Nr. 32 eingetragenen Firma S. Herzberg in Kleinenmarpe jetzt der Kaufmann Alfred Herzberg daselbst eingetragen

Blomberg, den 8. März 1920.

H.-R. A Nr. 32. Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handelsregister A ist heute unter Nr. 124 die Firma Adolf Middecke und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Middecke in Schwalenberg eingetragen.

Geschäftszweig: Großhandel mit Zigarren und Spirituosen.

Blomberg, den 8. März 1920.

H.-R. A 124. Lippisches Amtsgericht I

Gemeindesparkasse Elbrinxen.

Vom 1. März d. J. ab vergüten wir
4% für Einlagen gegen Kündigung
3¾% für Einlagen ohne Kündigung
Reichsbank-Girokonto Detmold Landesbank Detmold

Elbrinxen (Lippe), den 12. März 1920.

Gemeinde-Sparkasse Elbrinxen (Lippe)

Uhl Bohlke

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 28 Sonnabend, den 20. März 1920

Inhalt: Namensänderung Knaup-Jürgen in „Knaupmeier". S. 191. — Anrechnung des von Studierenden der Medizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde und Pharmazie bei den Grenzschutz- und freiwilligen Truppen abgeleisteten hilfsärztlichen Dienstes als Kriegsdienst. S. 191. — Änderung der Preise für Diphterie-Heilserum. S. 191. — Ausbildungskursus für Fortbildungsschullehrer. S. 192. — Lehrer-Personalien. S. 192. — Neubesetzung der 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Retzen. S. 192. — Schiedsspruch in der Streitsache des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Detmold gegen die Unternehmer der Metall-Industrie in Lippe. S. 195. — Errichtung von Quittungskarten-Ausgabestellen in Wöbbel, Erdbruch und Eschenbruch. S. 195. — Errichtung eines Kaufmannsgerichts in Blomberg. S. 195. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 9 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 25. Verordnung vom 20. März 1920 über die Einführung des Gesetzes, betr. das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Hohenhausen, Wendlinghausen, Dehlentrup, Pivitsheide V. L., Holzhausen (Amt Horn) und Veldrom.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Tagelöhner Knaup-Jürgen in Steinbeck bei Schötmar für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Knaupmeier" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 17. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1757a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Nach einer Verfügung des Reichsministers des Innern vom 4. Februar 1920 – II Nr. 12229 – soll den Studierenden der Medizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde und Pharmazie ausnahmsweise bis bis zum 1. April 1920 der hilfsärztliche Dienst bei den Grenzschutz- und freiwilligen Truppen als Kriegsdienst angerechnet werden. Nach einer weiteren Verfügung des Reichswehrministeriums Abteilung Heeresleitung vom 23. Februar 2c I Nr. 336 (2. 20. S. A.) sollen Studierende der Medizin, Zahnheilkunde, Tierheilkunde und Pharmazie künftig nicht mehr in den Militärsanitätsdienst eingestellt und die Vorhandenen bis zum 1. April 1920 entlassen werden.

Detmold, den 17. März 1920.

Lippische Regierung
J. V.
Nr. 5602./M Nr. 428. Böhmer

Bekanntmachung
über die Aenderung der Preise für Diphtherie-Heilserum.

Die Apothekenverkaufspreise für Diphtherie-Heilserum werden zur Ausgleichung der erhöhten Unkosten in den Apotheken bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Nr. 0	200 Immunitätseinheiten, bisher 1,00 Mk.			auf	1,60	Mk.
Nr. I	600 Immunitätseinheiten, bisher 2,15 Mk.			auf	3,50	Mk.
Nr. II	1000 Immunitätseinheiten, bisher 3,30 Mk			auf	5,50	Mk.
Nr. III . . .	1500 Immunitätseinheiten, bisher 4,60 Mk.			auf	7,70	Mk.
Nr. IV . . .	2000 Immunitätseinheiten, bisher 6,40 Mk.			auf	10,65	Mk.
Nr. V	3000 Immunitätseinheiten, bisher 9,00 Mk.			auf	15,00	Mk.
1 ccm	500fach	bisher	2,30	Mk. auf	3,75	Mk.
2 ccm	"	"	4,00	" "	6,70	"
3 ccm	"	"	5,75	" "	9,75	"
4 ccm	"	"	7,50	" "	12,80	"
6 ccm	"	"	11,00	" "	18,75	"
8 ccm	"	"	14,80	" "	25,50	"
12 ccm	"	"	21,50	" "	37,50	"
16 ccm	"	"	28,50	" "	50,00	"

Detmold, den 17. März 1920.

Lippische Regierung
J. V.
Böhmer

Nr. 6019.

Betreffend Ausbildungskursus für Fortbildungsschullehrer.

Am 7. April d. J., morgens 8 Uhr wird zur Ausbildung von Fortbildungsschullehrern in Metallarbeiten im Zeichensaal der Mädchenschule in Lemgo ein weiterer Kursus eröffnet werden. Teilnehmer aus der Lehrerschaft und aus Fachkreisen werden hierdurch eingeladen.

Mitzubringen sind Winkel von 30° und 45°. Reißbretter werden zur Verfügung gestellt.

Detmold, den 19. März 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 2100.

Im Namen des Landespräsidiums sind berufen worden:

1. der Lehrer Schnare in Heiligenkirchen zum Lehrer an der Schule in Heiligenkirchen,
2. der Lehrer Schleef in Retzen zum Lehrer an der Bürgerschule in Lemgo,
3. der Lehrer Fassemeier in Bega zum Lehrer an der Schule in Nienhagen A. Sch.,
4. der Lehrer Schoenfeld in Schlangen zum Lehrer an der Schule in Schlangen.

Die Berufung erfolgt zum 1. April 1920.

Detmold, den 20. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Ernst

Nr. 2139.

Die 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Retzen ist zum 1. April 1920 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen durch den zuständigen Herrn Kreisschulinspektor bis spätestens zum 27. März 1920 hier einreichen.

Detmold, den 19. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Ernst

Nr. 2140.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter Georg Strack, geboren am 4. August 1888 in Löwenberg, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1913|19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 12. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1913|19.

Beschreibung:

Alter: 31 Jahre. Größe: 1,63 m. Statur: gesetzt, stark. Haare: dunkelblond. Bart: kleiner Schnurrbart. Gesichtsfarbe: gebräunt. Kleidung: grauer abgetragener Anzug, grauer Filzhut, mit braunem Band, Stiefel und rote Krawatte.

Steckbrief.

Gegen den Kutscher Wilhelm Kühnholz aus Witten a. d. R., geb. daselbst am 27. April

1890, zuletzt in Lage, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 616/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 17. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 616/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 6.—7. d. M. ist dem Landwirt Meier in Humfeld vom Felde im sog. „Kohlstädt" in der Nähe der Landstraße Humfeld-Farmbeck eine Ringelwalze gestohlen worden. Die Walze ist dreiteilig, hatte in dem vorderen Teile 4 neue Stücke und besaß einen Wert von 1500 ℳ. Nach den zurückgelassenen Fußspuren kommen als Täter zwei Mann in Frage, die eine Fußlänge von 28 cm haben. Die Walze ist höchstwahrscheinlich an Ort und Stelle auseinandergenommen und auf einem Wagen fortgeschafft.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 573/20 wird ersucht.

Detmold, den 10. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 573/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 27./28. v. M. ist in dem Geschäftshause der Firma Busemeyer & Co. in Lage eine Schaufensterscheibe im Werte von etwa 6000 ℳ zertrümmert worden, offenbar zu dem Zwecke, Waren aus dem Fenster zu entwenden.

Ferner ist in derselben Nacht in dem Geschäfte Weweler in Schötmar gleichfalls eine Schaufensterscheibe im Werte von 5000 ℳ zertrümmert und sind aus dem Fenster die Stoffe zu zwei Herrenanzügen im Werte von 1600 ℳ entwendet worden. Die Stoffe sind dunkel, braun mit grau und grün karriert. In die Scheibe ist anscheinend mit einem Diamant ein Kreis geschnitten und darauf der ausgeschnittene Teil nach innen ausgeschlagen.

Höchstwahrscheinlich sind beide Taten von denselben Personen verübt. Als Verdächtige kommen zwei junge Leute in Betracht, die gegen 8 Uhr des abends vor dem Busemeyer'schen Laden stehend gesehen sind; der eine war groß, schlank und trug grauen Paletot, der andere von kleiner Statur.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 574/20 wird ersucht.

Detmold, den 10. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 574/20. v. Ludwiger

Ich ersuche um Nachforschung nach dem Aufenthaltsort des Viehhändlers Ernst Silberbach aus Schötmar. Silberbach soll sich zuletzt viel in Herford aufgehalten haben. Er wird wie folgt beschrieben:

21 Jahre alt, blond, mittelgroß.

Detmold, den 12. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 2269/19. v. Ludwiger

Am 19. v. M. ist dem Kaufmann Katzenstein in Lemgo von der Diele seines Lagerhauses ein Fahrrad im Werte von 600 ℳ gestohlen worden. Beschreibung des Rades: Torpedo-Freilauf mit doppelter Übersetzung, nach oben gebogene Lenkstange, schwarze Korkgriffe, Gummibereifung, gelbe Felgen, Rahmen: schwarz, rechtes Pedal neu, Sattel: lose.

Um Nachforschung nach dem Verbleib des Rades und dessen Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 598/20 wird ersucht.

Detmold, den 13. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 598/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 8./9. d. M. sind den Ziegelern Schedding, Helming und Düwel in Hillentrup aus der Räucherkammer auf dem

Kolonate Nr. 93 daselbst 6 Seiten Speck, 5 Schinken, 12 Mettwürste, 21 Kohlwürste, 1 Sülze und mehrere Leber- und Blutwürste mittels Einbruchs gestohlen worden.

An Ort und Stelle ist ein weißer Strumpf zurückgelassen.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J 610/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 610/20 v. Ludwiger

In der Nacht vom 11./12. d. Mts. sind dem Kaufmann Theopold in Oerlinghausen aus dem Schaufenster seines Ladens nachstehende Sachen mittels Einbruchs gestohlen worden: 30 m Kleidernessel, 46,90 m Siamosen für Schürzen, 27 m Barchend für Hemden und Blusen, 11,05 m Barchend Velours für Blusen, 3 Stück Kinderletzchen, 1 Dtz. Herrenkragen, 1 Dtz. Mulltücher (Kindertücher), 2 Stück Batisthäupchen, 3 Stück Schillerkragen, 3 Stück weiße Beinkleider, 9 Stück Festons, je 9 m, 1 Stück Gardinenzacke, 1 Stück Gardinenkordel, 1 Stück Klöppelspitze, 1 Stück Klöppeldurchsatz, 1 Stück Wäschebesatz, 4 Stück weiche Herrenkragen, 1 Paar Manschetten, 9 Stück Waschläppchen, 2 Stück Rodelmützen und 1 Stück Hohlsaum. Gesamtwert etwa 4200 ℳ.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J 612/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 612/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 23./24. v. Mts. sind dem Viehhändler Arensberg in Detmold aus seinem an der Papenbergstraße gelegenen Stalle 5 gesalzene Kalbfelle, 20 Winterhasenfelle, 30 Kaninchenfelle, 1 Hundefell (Wolfshund), 1 trockenes Rehfell und 1 Scherling (gesalzen), im Gesamtwerte von 4325 ℳ gestohlen.

Um Nachforschung nach den Fellen und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 521/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 521/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 11./12. d. Mts. sind dem Arbeiter Husemann in Küterbrok 4 Enten, 5 Hühner, 1 Brot, 1 Arbeitsrock und 2 wollene Decken im Gesamtwerte von 550 ℳ mittels Einbruchs gestohlen worden. Die Tiere sind an Ort und Stelle abgeschlachtet und ihre Köpfe zurückgelassen.

Der Tat dringend verdächtig sind 2 junge Männer, die wie folgt beschrieben werden:

1. 17 bis 20 Jahre alt, mittelgroß, hellrotes Haar, Anzug aus feldgrauem Tuch;
2. 18 bis 20 Jahre alt, mittelgroß, dunkles Haar, dunkler Zivilanzug.

Die beiden Beschriebenen haben sich am 11. d. Mts. in verdächtiger Weise in Küterbrok aufgehalten und angegeben, sie kämen von Detmold, suchten Arbeit und wollten weiter reisen in der Richtung nach Cassel.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 619/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 619/20. v. Ludwiger

Dem Rittergutspächter Feger in Wöbbel sind in den letzten Tagen von einer in der Nähe des Schafstalles auf dem Nessenberg stehenden dreiteiligen Ringelwalze, 2 Teile im Werte von etwa 1000 ℳ gestohlen worden. Die Walzenteile werden mit einem Fuhrwerk fortgeschafft sein.

Um Nachforschung nach den Walzenteilen, die höchstwahrscheinlich bei Eisenhändlern ab-

gesetzt sein werden und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 620/20 wird ersucht.

Der Bestohlene hat eine Belohnung von 50 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 16. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 620/20.

In der Streitsache des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Detmold gegen die Unternehmer der Metall-Industrie in Lippe hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 6. d. Mts. folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß erachtet einstimmig eine Erhöhung des Stundenlohnes um 0,75 ℳ vom 1. März d. J. für angemessen".

Die Parteien haben den Schiedsspruch angenommen, die Unternehmer der Metall-Industrie jedoch nur mit der Maßgabe, daß die Spannung der Stundenlöhne zwischen Detmold und dem übrigen Lande von 5 auf 15 Pfg. erhöht wird.

Detmold, den 10. März 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold
Böhmer Weber Düllmann Kühne
Ziegenbein Beins.

Bekanntmachung.

Wegen Erneuerung der Steinbahn wird die Landesstraße Leuchte-Hohenhausen auf etwa 14 Tage für den durchgehenden Fuhrverkehr gesperrt.

Das Fuhrwerk wird während dieser Zeit auf die Gemeindestraße Leuchte-Talle-Hohenhausen verwiesen.

Lemgo, den 16. März 1920.

Landesbauamt

Mit Wirkung vom 1. April 1920 werden folgende Quittungskarten-Ausgabestellen neu errichtet:

1. in Wöbbel (Inhaber Ernst Göder, Haus Nr. 79) für Wöbbel, Schieder (mit Meierei), Billerbeck, Borkhausen und Freismissen;
2. in Erdbruch (Inhaber Wilhelm Schröder) für Altendonop, Cappel, Dalborn, Donop, Großenmarpe, Istrup (ohne Nassengrund, Riechenberg und Holstenhöfen), Kleinenmarpe, Lüdershof und Mossenberg-Wöhren;
3. in Eschenbruch (Inhaber Polizeidiener Potthast) für Eschenbruch, Siekholz und Siekhof.

Ferner sind die Gemeinden Maspe und Siebenhöfen der Ausgabestelle Steelkirchen angeschlossen, während die Gemeinde Billerbeck von dieser abgezweigt und der neuen Ausgabestelle in Wöbbel zugelegt ist.

Blomberg, den 10. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 1955. Steneberg

Bekanntmachung.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnis zwischen Kaufleuten einerseits und ihren kaufmännischen Angestellten oder Lehrlingen andererseits wird ein Kaufmannsgericht errichtet, welches den Namen:

Kaufmannsgericht zu Blomberg

führt. Sein Sitz ist in Blomberg. Sein Bezirk umfaßt die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg sowie die Städte Blomberg und Schwalenberg.

Die von der Lippischen Regierung genehmigten Satzungen liegen in den Geschäftszimmern des Verwaltungsamts Blomberg sowie der Magistrate Blomberg und Schwalenberg

von Montag, den 22. d. Mts., ab

für die Dauer einer Woche während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Blomberg, den 12. März 1920.

Steneberg

Nr. 3040. Landrat

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Mikus in Grevenhagen ist die Räude ausgebrochen.

Detmold, den 15. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 2231 I. Stodtmeister

Bekanntmachung.

Die unter dem Pferdebestande des Fuhrwerksbesitzers Friedrich Kampe hierselbst, Oberestr. Nr. 176 ausgebrochene Räude ist erloschen.

Barntrup, den 16. März 1920.

Die Polizeiverwaltung

T. B. Nr. I 1071. Quest

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 307 die Firma:

Hans Volhard

und als deren Inhaber der Kapitän zur See a. D. Hans Volhard in Detmold eingetragen.

Geschäftszweig: Agentur- und Kommissionsgeschäft.

Detmold, den 9. März 1920.

H.-R. A Nr. 307. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 309 die Firma:

Trauringfabrik Amor,
Max Kemper

in Detmold und als deren Inhaber der Fabrikant Max Kemper in Detmold, Krummestraße eingetragen.

Detmold, den 15. März 1920.

H.-R. A 309. Lippisches Amtsgericht I

Die unterm 18. Juni 1909 ausgesprochene Entmündigung des Zieglers Friedrich Schnitger aus Hillentrup, jetzt in Wahmbeckerheide ist aufgehoben.

Lemgo, den 12. März 1920.

XI. 36/09. Das Amtsgericht II

In das Handels-Register B des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 14 eingetragenen Firma: Direktion der Disconto-Gesellschaft, Zweigstelle Lemgo eingetragen:

Der Rechtsanwalt a. D. Dr. Hermann Fischer ist aus der Zahl der persönlich haftenden Gesellschafter ausgeschieden.

Lemgo, den 17. März 1920.

H.-R. B 14. Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 3

Darlehnskassenverein zu Heiden,
e. G. m. u. H.

eingetragen:

Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Juni 1919 aufgelöst. Als Liquidatoren sind die Herren Heumann, Lage und Büngener, Heiden bestellt.

Lage, den 13. März 1920.

G.-R. Nr. 3. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 172 eingetragen worden, daß die Eheleute Kaufmann Karl Schumacher und Elisabeth Schumacher geborene Rudolph, zu Bad Meinberg Nr. 167 am 10. März 1920 die Verwaltung sowie den Nießbrauch des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart haben.

Horn i. L., den 12. März 1920.

G. R. 172. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 29 Mittwoch, den 24. März 1920

Inhalt: Bestellung des Regierungs- und Medizinalrats Dr. med. Corvey zum Mitgliede des Landeshilfsausschusses für die Gewährung von wirtschaftlichen Beihilfen an ehemalige Kriegsgefangene. S. 197. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung in Bösingfeld. S. 197. — Pflegekostentarif des Landkrankenhauses in Detmold. S. 198. — Zuschläge zum Höchstpreis für Brotgetreide und Gerste. S. 202. — Zwangsversteigerung Winter, Schötmar. S. 202. — Schlußtermin im Konkurse Koch, Knetterheide. S. 203. — Verschiedenes.

In den Landeshilfsausschuß für die Gewährung von wirtschaftlichen Beihülfen an ehemalige Kriegsgefangene ist für den ausgeschiedenen Regierungsrat Abry als Vertreter der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen der Regierungs- und Medizinalrat Dr. med. Corvey zum Mitglied bestellt.

Detmold, den 22. März 1920.

Lippische Regierung
J. V.
Böhmer

Nr. 6544.

Es ist der Antrag gestellt, im Bezirk des Amts Sternberg-Barntrup mit Ausnahme der Dorfsgemeinden Sonneborn, Bega, Humfeld und Schwelentrup, sowie im Bezirk der Dorfsgemeinden Almena und Silixen des Amts Varenholz eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk mit dem Sitze in Bösingfeld zu errichten. Zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Tasche in Brake bestellt.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Regierung
J. V.
Böhmer

In der Nacht vom 15./16. d. Mts. sind dem Rentner Christian Beckmann, Hubertusstraße 6, Detmold, mittels Einsteigens folgende Sachen gestohlen worden: 6 Bettücher mit Hohlsaum, rot gezeichnet C. B., 3 neue Damast-Bettücher, rot gezeichnet C. B., 8 Damast-Bettbezüge, weiß gezeichnet C. B., 16 Kissenbezüge mit gehäkeltem Durchsatz 6 weiße Tischtücher, weiß gezeichnet C. B., 5 neue Beinkleider, weiß gezeichnet C. B., 6 neue Frauenhemde, 4 weiße Nachtjacken, 2 neue weiße Damen-Unterröcke mit Feston, 1 Dtz. Gerstenkornhandtücher mit mit rotem Rand, 10 weiße Trockentücher, 1 Dtz. weiße Handtücher, 1 Dtz. Damasthandtücher, 2 rote Damastbettbezüge mit 4 Kissen, außerdem 55 ℳ bares Geld und 20 ℳ in Marken, ferner Listen über die Verteilung der städtischen Lebensmittel; Gesamtwert 5325 ℳ.

Um Fahndung nach dem Täter und dessen Festnahme, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 664/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 664/20.

Pflegekostentarif
des
Landkrankenhauses in Detmold.

I. Vom 1. April 1920 ab kommen im Landkrankenhause folgende Verpflegungssätze zur Erhebung:

A. in I. Verpflegungsklasse . . . . . 20 bis 25 ℳ täglich,
B. in II. „ . . . . . 12 „ 18 „ „
C. in III. „

1. für Selbstzahler
   a) Erwachsene . . . . . 8,— bis 10,— „ „
   b) Kinder unter 14 Jahren . . . . . 6,— „ 8,— „ „
2. für die auf Kosten lippischer Behörden, Armenkassen und Versicherungsträger (im Sinne der Reichsversicherungsordnung) untergebrachten Kranken . . . . . 9,— „ „
3. für die auf Kosten nicht lippischer Behörden und Versicherungsträger (im Sinne der Reichsversicherungsordnung) untergebrachten Kranken . . . . . 10,— „ „
4. für die auf Kosten von Armenkassen untergebrachten Siechen 5,— „ „
5. für die auf Kosten von Landesversicherungsanstalten untergebrachten Siechen . . . . . 6,— „ „
6. für nicht kranke Säuglinge, die von ihren Müttern gestillt werden, je nach der Pflegeklasse . . . 2,— ℳ bis 6,— „ „

II. A. Neben den Verpflegungssätzen ist für operative Eingriffe von Kranken in I. und II. Verpflegungsklasse eine Operationsgebühr zu zahlen, welche in I. Klasse bis $^3/_4$, in II. Klasse bis $^1/_2$ der Höchstsätze der gesetzlichen Gebührenordnung für approbierte Ärzte in Ansatz gebracht werden kann. Bei Operationen geringfügiger Art bleibt die Gebühr außer Ansatz; es werden darunter diejenigen operativen Eingriffe verstanden, für welche nach der Gebührenordnung die Mindestgebühr unter 3,— ℳ bleibt.

B. In der III. Verpflegungsklasse werden als Operationsgebühren die Mindestsätze der Gebührenordnung erhoben. In Ausnahmefällen kann Ermäßigung eintreten. Bei Verrichtungen, für welche die Gebühr weniger als 3,— ℳ beträgt, bleibt die Gebühr außer Ansatz. Mit Versicherungsträgern können mit Zustimmung der Regierung andere Vereinbarungen getroffen werden.

Für Aufwendungen an Verbandmaterial, Narkosen, Heilbäder, teuren Medikamenten, Wein, besondere Nachtwachen und dergl. können die Auslagen besonders berechnet werden.

Für Röntgenaufnahmen, Durchleuchtungen und Bestrahlungen werden Gebühren nach den festgesetzten Tarifen erhoben, welche im Landkrankenhause durch Aushang bekannt gegeben sind.

Der Pflegekostentarif vom 9. Dezember 1919 (Staatsanzeiger Nr. 124) wird aufgehoben.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Steckbrief.

Gegen den Viehwärter Hermann Mannig aus Ohlau, geb. daselbst am 3. Juli 1887, zuletzt wohnhaft in Schwelentrup, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 151/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 151/20.

In der Nacht vom 25./26. Februar l. J. sind der Witwe Kohring in Bräntrup, dem Arbeiter August Wienecke daselbst und dem Knecht Wilhelm Wienecke daselbst folgende Wäschestücke gestohlen worden:

1. Der Witwe Kohring 6 leinene Frauenhemde, gez. F. K., L. K., E. K., 2 leinene Betttücher, gez. K., 7 weißleinene Handtücher, 4 leinene Küchentücher, 1 Tischtuch, gez. E. M., 1 Unterrock und 1 Damenbeinkleid.

2. Dem Arbeiter August Wienecke 1 Herrenhemd und 1 leinenes Frauenhemd, gez. W. W.

3. Dem Knecht Wilhelm Wienecke 1 leinenes Frauenhemd, gez. M. W., 1 Normal-Herrenhemd, 2 Paar schwarze Frauenstrümpfe, 1 Paar dunkelblaue Frauenstrümpfe, 1 Paar blaue mit weiß angestrickte Herrenstrümpfe und 1 grauer Strumpf.

Um Nachforschung nach dem Diebe und Wiedererlangung der gestohlenen Wäschestücke, sowie Nachricht hierher zu J 557/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 557/20.

Am 5. d. Mts. ist der Frau Brandes, Elisabethstraße 54 ein Geldbetrag von 800 ℳ, bestehend in Fünfzigmarkscheinen aus ihrer Wohnung gestohlen worden.

Die Wohnung und eine Kommode, in welcher sich das Geld befand, sind anscheinend mittels Nachschlüssels geöffnet worden.

Der Tat dringend verdächtig ist ein Russe, der mit Hausschuhen, sog. Puschen hausiert, die er in den Rocktaschen trägt. Der Mann ist etwa 30 — 40 Jahre alt, hat hellen gestutzten Schnurrbart, trägt dunklen Überzieher und spricht gebrochen deutsch. Wahrscheinlich trägt er Nachschlüssel und Dietriche bei sich.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Geldes und Nachricht hierher zu J 601/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 601/20.

Am 15. d. Mts., abends gegen 10 3/4 Uhr ist nach Zertrümmerung einer Schaufensterscheibe bei dem Kaufmann Meyer in Schlangen ein Einbruch ausgeführt und sind aus dem Fenster zwei Ballen Herrentuchstoff, schwarz und braun gestreift und blau kleinkarriert im Werte von 3400 ℳ gestohlen worden.

Der Tat dringend verdächtig sind zwei junge Leute, beide 25—30 Jahre alt, etwa 1,70 m groß, der eine trug schwarzen Überzieher und weichen schwarzen Hut, der andere braunen Anzug und ebenfalls weichen schwarzen Hut.

Vielleicht kommen auch 2 Untersuchungsgefangene namens Markus und Guttermann, die am 12. d. Mts. aus dem Gefängnis in Paderborn ausgebrochen sind, in Frage. Markus trägt schwarzen Anzug und schwarzen Hut; Guttermann trägt Sportanzug (möglicherweise umgeändeter Militäranzug), Sportmütze und Sportstrümpfe von gräulicher Farbe.

Bei dem Einbruch ist ein Steinmeißel zurückgelassen.

Ich ersuche um eifrige Fahndung nach den verdächtigen Personen und dessen Festnahme, Beschlagnahme der gestohlenen Tuchstoffe und Nachricht hierher zu J 659/20.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 659/20.

In der Nacht vom 12./13. d. Mts. ist dem Landwirt Lammersmeier Nr. 1 zu Herbrechtsdorf b. Hohenhausen aus seiner Scheune ein Elektromotor, 10 P. S., der Firma Siemens & Schuckert gestohlen worden. Der Motor ist mittels eines Handwagens über Feld in der Richtung nach Asendorf weggeschafft.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme des Motors und Nachricht hierher zu J 661/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 661/20.

In der Nacht vom 12./13. März l. J. ist dem Landwirt Johanning in Ohrsen b. Lage mittels Einbruchs ein lederner Treibriemen, 8 m lang, 10 cm breit und 6 bis 7 mm dick, im Werte von 1000 ℳ gestohlen worden. Den Riemen ist schon einmal gerissen und mit Bindfaden wieder zusammengebunden.

Als Täter kommt u. a. ein Mann von 55—60 Jahren mit dunkelgrauem Vollbart, der dunklen Überzieher und dunkle Mütze trägt, in Betracht.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Riemens und Nachricht hierher zu J 662/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 662/20.

Am 11. d. Mts. ist bei dem Landwirt Meier in Großenmarpe ein angeblicher russischer Kriegsgefangener in Arbeit getreten und am 15. d. Mts. nachts unter Mitnahme folgender Sachen wieder verschwunden: 1 Paar Schnürschuhe zu 200 ℳ, 1 Paar braune Gamaschen zu 300 ℳ, 1 weißes Bettlaken und Kopfkissenbezug zu 200 ℳ, 1 etwa 2 m langes Stück vom Treibriemen, 1 Paar lange braune Stiefel zu 500 ℳ, 1 hellgrauer Anzug zu 600 ℳ, 1 grauer Militärmantel zu 300 ℳ.

Der Mann erschien in Begleitung eines anderen angeblichen russischen Kriegsgefangenen, erklärte, daß er aus dem Gefangenenlager in Hameln komme und nannte sich Iwan Kasimir; er war etwa 24 Jahre alt, 1,65—1,70 m groß, untersetzter Statur, hatte dunkles Haar, keinen Bart und die linke Seite des Gesichts war stark pockennarbig.

Ich ersuche um Fahndung nach dem Beschriebenen und dessen Festnahme, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 663/20.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 663/20.

In der Zeit vom 15. bis 19. d. Mts. ist auf der Möbelfabrik von Gebrüder Kottmeyer in Heidenoldendorf aus einem unverschlossenen Holzschuppen ein Elektromotor von 3 P. S. im Werte von 4000 ℳ, Fabrikat der Firma Bökelmann & Kuhlo, Herford, gestohlen worden. Der Motor ist in kunstgerechter Weise von einem Fachmann abmontiert.

Um Ermittelung der Diebe und deren Festnahme, Nachforschung nach dem gestohlenen Motor und dessen Beschlagnahme, sowie Nachricht hierher zu J 676/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 676/20.

In der Nacht vom 17./18. d. Mts. ist auf dem Sandsteinkalkwerke von Baumgarten & Sohn in Pivitsheide ein Einbruch verübt und sind von Transmissionsscheiben 3 fast noch neue lederne Treibriemen im Werte von 5000 ℳ gestohlen worden. Die Riemen haben folgende Maße:

8 ½ m lang, 15 cm breit, 8 mm dick,
2,14 m lang, 15 cm breit, 8 mm dick,
3,8 m lang, 120 mm breit, 8 mm dick.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Riemen und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 677/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 677/20.

Am 17. Februar l. J., abends nach 8 Uhr, sind dem Gastwirt Otto Liebelt in Lage aus seinem Fremdenzimmer 7 graue Wolldecken gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 423/20 wird ersucht.

Detmold, den 23. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 423/20.

In der Nacht vom 16./17. März l. J. sind dem Arbeiter Gutt in Wiembeckerberg gestohlen vorden: 2 etwa 8 bis 10 Pfund schwere und 2 etwa 13 bis 15 Pfund schwere Schinken, etwa 40 Pfund Wurst, (Mettwurst, Blutwürste, Weißwurst), 2 runde Sülzen und 3 Seiten Speck. Gesamtwert etwa 800 bis 900 Mark.

Der Tat verdächtig sind drei Männer, die wie folgt beschrieben werden:

1) 1,75 bis 1,80 m groß, blaße Gesichtsfarbe, Ringe unter den Augen, ohne Bart, 25 bis 30 Jahre alt, trug feldgraue Bluse und Hose, dunklen Hut und schwarze Schnürschuhe,

2) 1,65 m groß, schwächlicher Körperbau, blasses Aussehen, ohne Bart, dunkler Zivilüberzieher, großer, grünlicher Velourhut, Stehkragen mit umgelegten Ecken und Krawatte, gelbe Schnürschuhe,

3) 1,63 bis 1,67 m groß, schwarzes Haar, schwarzer engl. gestutzter Schnurrbart, schwarzer hoher Filzhut, dunkler Zivilanzug, schwarzer Überzieher, schwarze Zivilschuhe und trug grauen Rucksack.

Die Beschriebenen haben sich tagszuvor schon dort in der Gegend umhergetrieben, sahen unsauber aus und sagten, sie seien Monteure und wollten sich weiter nach Hameln und Hannover begeben.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 682/20 wird ersucht.

Detmold, den 24. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 682/20.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 2. Februar 1920 wird auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 1919, betr.

die Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer, zu der veranlagten Steuer für die Stadtgemeinde Blomberg ein Zuschlag von 1 v. H. vom 1. Februar 1920 ab erhoben.

Die Veranlagung und Erhebung erfolgt durch das Finanzamt.

Blomberg, den 12. März 1920.

Der Magistrat

Kottmann

Zuschläge zum Höchstpreis für Brotgetreide und Gerste.

Nach Mitteilung der Reichsgetreidestelle ist für alle aus der Ernte 1919 bisher abgelieferten und noch bis zum 15. April d. J. zur Ablieferung kommenden Mengen an Brotgetreide und Gerste außer dem Grundpreise eine Prämie von 300 ℳ für jede Tonne (sind 15 ℳ für den Zentner) zu zahlen. Es wird also für bis jetzt abgeliefertes Brotgetreide und abgelieferte Gerste ein Betrag von 15 ℳ je Zentner nachbezahlt. Für die bis zum 15. April noch erfolgenden Einlieferungen gilt ein Preis von 710 ℳ für die Tonne Roggen und Gerste und von 760 ℳ für die Tonne Weizen.

Kann die Ablieferung des Getreides durch den landwirtschaftlichen Betrieb aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, nicht bis zum 15. April erfolgen, so wird auch für spätere Ablieferungen noch der Preis von 710 ℳ bezw. 760 ℳ für die Tonne bezahlt. Im anderen Falle beträgt bei nach dem 15. April erfolgenden Ablieferungen der Preis nur 610 ℳ für die Tonne Roggen und Gerste und nur 660 ℳ für die Tonne Weizen.

Die Nachzahlung der Prämie von 300 ℳ für die Tonne kann davon abhängig gemacht werden, daß die landwirtschaftlichen Betriebe ihre Ablieferungsschuld in Brotgetreide und Gerste im wesentlichen erfüllt haben.

Lemgo, den 18. März 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

G.-Nr. 1730. Dr. Ackermann

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu der unter Nr. 46 eingetragenen Firma:

Direktion der Diskonto-Gesellschaft

eingetragen:

Der Rechtsanwalt a. D. Dr. Hermann Fischer in Berlin ist nicht mehr persönlich haftender Gesellschafter.

Detmold, den 17. März 1920.

H.-R. B Nr. 46. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abt. A ist unter Nr. 310 die Firma:

Max Kemper, Ringfabrik

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Fabrikant Max Kemper in Detmold, Elisabethstraße eingetragen.

Detmold, den 17. März 1920.

H.-R. A Nr. 310. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 20 Blatt 476 Artikel 533 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Johann Winter in Schötmar eingetragene Grundstück (Wiener Cafe) am

8. Mai 1920, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufge-

fordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 12. März 1920.

I K 2/20. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 211 ist eingetragen, daß die Eheleute Eisenbahnarbeiter Heinrich Sturhahn und Frieda, geb. Reibke in Werl Nr. 70 durch Vertrag vom 16. März 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 17. März 1920.

G. R. S. 211. Lippisches Amtsgericht I

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des am 18. April 1918 im Felde gefallenen Kaufmanns und Gastwirts Wilhelm Koch von Knetterheide ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses — der Schlußtermin auf

Sonnabend, den 17. April 1920,
vormittags 9 ½ Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Bad Salzuflen, den 18. März 1920.

II N 1/18. Lippisches Amtsgericht II

In unserem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 9 eingetragen, daß für den Landwirt Räker in Brakelsiek der Landwirt Tewesmeier das. als Mitglied des Vorstandes der Central-Molkerei Amt Schwalenberg e. G. m. u. H. gewählt ist.

Blomberg, den 11. März 1920.

G.-R. 9. Lippisches Amtsgericht I

In dem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Molkerei Wellentrup e. G. m. u. H. vermerkt, daß für den verstorbenen Landwirt Obermeier in Brüntrup der Landwirt Drake daselbst zum Mitgliede des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 18. März 1920.

G.-R. 2. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Fritz Brunsmeier und Minna, geb. Starkebaum in Hiddensen durch Vertrag vom 18. Februar 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 19. März 1920.

G.-R. 208. Lippisches Amtsgericht II

Zu der unter Nr. 61 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Wilhelm Kanne, Stuhlfabrik, Lage ist eingetragen:

Der Zusatz „mit Dampfbetrieb" fällt weg; alleiniger Inhaber: Kaufmann Paul Kanne in Lage. Dem Fräulein Elisabeth Kanne in Lage ist Prokura erteilt und die Prokura des Kaufmanns Paul Kanne erloschen.

Lage, den 17. März 1920.

H.-R. A Nr. 61. Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 42 des Handels-Registers A eingetragenen Firma H. Welchert, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Lage ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 19. März 1920.

H.-R. A Nr. 42. Das Amtsgericht

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 134 als offene Handelsgesellschaft die Firma **A. Welchert, Buchdruckerei und Verlagsanstalt,** Inhaber A. und C. Welchert mit dem Sitz in Lage eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Buchdruckereibesitzer August Welchert in Lage und seine Frau Clara Welchert, geb. Niestrath daselbst. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1920 begonnen.

Lage, den 19. März 1920.

H.-R. A Nr. 134. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 30 Sonnabend, den 27. März 1920

Inhalt: Namensänderung Düe in „von Düen" zu Schuckenbaum. S. 205. — Namensänderung Vögeding gen. Fehring in „Fehring" zu Waddenhausen. S. 205. — Belgische Konsularvertretung für Lippe. S. 206. — Lehrzeit im Zahntechnikergewerbe. S. 206. — Vertretung des Kreisarztes Geh. Sanitätsrat und Medizinalrat Dr. Theopold in Blomberg durch Dr. med. Theopold in Lemgo. S. 206. — Ernennung des Regierungs- und Medizinalrats Dr. Corvey zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für Fleischbeschauer. S. 206. — Versteuerung von Zinsen und sonstigen Kapitalerträgen. S. 206. — Sammlung zu Kriegswohlfahrtszwecken. S. 208. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung für die Ämter Hohenhausen und Varenholz. S. 210. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar in Helpup. S. 210. — Verschiedenes.

Die am 25. d. M. ausgegebene Nr. 10 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 26. Gesetz, betreffend Erhebung weiterer Monatssätze an Einkommensteuer, Kriegssteuerzuschlag und Ledigensteuer für den Staat für das Rechnungsjahr 1919, vom 24. März 1020.

Nr. 27. Gesetz, betreffend die Erhebung von Gemeindesteuer-Zuschlägen für das Rechnungsjahr 1919, vom 24. März 1920.

Nr. 28. Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 13. Mai 1912 über die Vergütung des Dienstaufwandes bei den Vermessungsämtern, vom 24. März 1920.

Die heute ausgegebene Nr. 11 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 29. Ausführungsbestimmungen vom 26. März 1920 zur Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (R. G. Bl. Nr. 150 S. 1371 ff.) und zum Lippischen Ergänzungsgesetz vom 17. Januar 1920, zu der Reichskleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 19).

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Landwirt Friedrich Düe in Schuckenhof bei Leopoldshöhe fortan für sich und seine Nachkommen den Namen „von Düen" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2173 a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Arbeiter Friedrich Vögeding gen. Fehring in Waddenhausen für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Fehring" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2859. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die konsularische Vertretung Belgiens für das hiesige Staatsgebiet wird bis zur Errichtung eines belgischen Konsulats in Berlin von der dortigen Belgischen Gesandtschaft unmittelbar gehandhabt.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2850. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In Ziffer 1 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 123 der Reichsversicherungsordnung vom 2. Januar 1914 (L.-V. Band 26 S. 123) ist bestimmt, daß in dem Zeitraume von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung diejenigen Zahntechniker den Nachweis einer ordnungsmäßigen Lehrzeit (Ziffer 1 Abs. 1 b. d. V.) nicht zu erbringen brauchen, die das Zahntechnikergewerbe mindestens während der letzten 5 Jahre selbständig im Hauptberuf ausgeübt haben. Da es während des Krieges verschiedenen im Hauptberuf tätigen Zahntechnikern an der Möglichkeit gefehlt hat, ihr Gewerbe ununterbrochen auszuüben, so wird hiermit die in Abs. 2 der Ziffer 1 der erwähnten Verordnung vorgesehene Frist bis zum 1. Juli 1923 verlängert.

Detmold, den 24. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 2924. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Für die Dauer der Erkrankung des Kreisarztes Geh. Sanitäts- und Medizinalrat Dr. Theopold in Blomberg ist der praktische Arzt Dr. Theopold in Lemgo beauftragt worden, vertretungsweise die Kreisarztgeschäfte im Kreisarztbezirk Blomberg zu versehen.

Detmold, den 25. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 6626/M Nr. 554. Ernst

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Medizinalreferenten der Regierung, Geh. Obermedizinalrats Dr. Stemann ist der Regierungs- und Medizinalrat Dr. Corvey zum Vorsitzenden der Prüfungskommission für Fleischbeschauer ernannt.

Meldungen zur Prüfung sind bei dem Vorsitzenden anzubringen.

Detmold, den 25. März 1920.

Lippische Regierung

J. V.

Nr. 6965/M Nr. 575. Böhmer

Nach dem Kapitalertragssteuergesetze unterliegen die am 31. März oder später fällig werdenden Zinsen und sonstigen Kapitalerträge der Steuer auch dann, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausbezahlt sind. Sämtliche Banken, Sparkassen, Creditanstalten, Gemeindeverwaltungen usw. werden hiermit ausdrücklich auf die Beachtung dieser Vorschrift hingewiesen.

Detmold, den 22. März 1920.

Lippische Regierung als Landesfinanzamt

Ernst

Bekanntmachung.

Die Landwirte 1. Wilhelm Fiener Nr. 15 in Fromhausen und 2. Hermann Reineke Nr. 12 in Fromhausen beabsichtigen zu 1. das an das Kolonat Siekjobst in Fromhausen zu leistende Hülfsgeld von 1,50 ℳ, zu 2. das an das Kolonat Reineke Nr. 2 in Fromhausen zu leistende Hülfsgeld von ½ Metze Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 362/63. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Petig Nr. 19 und 24 in Belle beabsichtigt, die an das von Mengersen'sche Gut in Reelkirchen jährlich zu leistende fixe Rente von 10,61 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 265,25 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. Mai 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 365. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Kolon Adolf Büker Nr. 49 in Müssen beabsichtigt, das an Walter Nr. 7 und Erskamp Nr. 10 in Müssen jährlich zu leistende Hülfsgeld von 3,67 ℳ zur Mahlkuh und von 1,81 ℳ mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 380. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Kolon Heinrich Lückermann Nr. 6 in Hornoldendorf beabsichtigt, das an das Kolonat Steins Nr. 2 daselbst jährlich zu leistende Hülfsgeld zu 3 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 75 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 381. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Heinrich Holle gen. Trockel Nr. 8, die Erbpächter Kaspar Helfmeier Nr. 14 und Albert Linnemann Nr. 16 und der Stättebesitzer L. Stedtfeld in Cappel beabsichtigen, die an die Stiftsverwaltung zu Stift Cappel jährlich zu leistenden Lasten von 86,92 ℳ, 399,79 ℳ und 44,79 ℳ und 500,00 ℳ mittels Zahlung von Ablösungs-Kapitalien freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 391/97. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Behmeier in Ahrensberg bei Herrentrup beabsichtigt, die 1. an das Rittergut Reelkirchen jährlich zu leistende Rente von 6,58 ℳ, sowie das an Meise in Wehren jährlich zu leistende Hülfsgeld von 2,56 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 164,25 ℳ und 64,00 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 395. Böhmer

Bekanntmachung.

Die Witwe Luise Titho Nr. 56 zu Holzhausen, Amt Schötmar, beabsichtigt, die dem Besitzer des Rittergutes Sylbach jährlich zu leistenden Lasten mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 990,51 ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

25. Juni 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. März 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 405. Böhmer

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege vom 22. Juli 1915 sind die nachstehenden öffentlichen Sammlungen und Vertriebe von Gegenständen zu Kriegswohlfahrts-Zwecken genehmigt worden.

Detmold, den 26. März 1920.

Lippische Regierung
J. V.
Böhmer

Lfd. Nr.	Name und Wohnort des Unternehmers.	Zu fördernder Kriegswohlfahrtszweck.	Stelle, an welche die Mittel abgeführt werden sollen.	Zeit und Bezirk, in denen das Unternehmen ausgeführt wird.
		I. Sammlungen.		
1	Verlagsbuchhandlung Philipp Reclam jun. Leipzig	Zu Gunsten der notleidenden deutschstämmigen Flüchtlinge der deutschen Südostmark	Hilfsverein zur Unterstützung der Flüchtlinge der deutschen Südostmark in Klagenfurt	Bis 31. 8. 20 — Lippe — Sammlung von Geldspenden.
2	Rückwandererhilfe E.V. Berlin W 50 Tauentzien-Str. 6	Zu Gunsten der Volksspende für die vertriebenen Auslandsdeutschen (Rückwandererhilfe E. V.)	An die Rückwandererhilfe	Vom 1. 5. bis 31. 8. 20 — Lippe — Sammlung von Geldspenden
3	Verein Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen u. Kriegsbeschädigter-Vaterlandsspende (E. V.) Berlin W 9 Potsdamerstr. 126	Zu Gunsten der Kriegsbeschädigten deutscher Staatsangehörigkeit des Feldzuges 1914/1918 und der sich daran anschließenden Kämpfe, der Veteranen früherer Feldzüge und ihrer Witwen und in Zusammenarbeit mit der Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz durch Gewährung v. Bäder-, Erholungs- und Anstaltskursen	An den Unternehmer	Bis 31. 8. 20 — Lippe — Sammlung von Geldspenden durch Aufrufe Sammellisten und Zeitungsmitteilungen

Lfd. Nr.	Name und Wohnort des Unternehmers.	Zu fördernder Kriegswohlfahrtszweck.	Stelle, an welche die Mittel abgeführt werden sollen.	Zeit und Bezirk, in denen das Unternehmen ausgeführt wird.
II. Vertrieb von Gegenständen.				
4	Landesverein v. Roten Kreuz für Lippe in Detmold	Zu Gunsten der Gefangenenfürsorge des Roten Kreuzes	An den Landesverein	Bis 30. 6. 20 — Lippe — Vertrieb der Broschüre „Kriegsgefangen in Sibirien" mittels Werbeschreiben.

Steckbrief.

Gegen die unten beschriebenen 1) Chauffeur Wilhelm Kespohl, geboren am 30. Juni 1889 oder 1890 in Diestelbruch, zuletzt in Detmold; 2) die Ehefrau Gemüsehändler Zeechers, Marie geborene M ller, geb. am 7. Dezember 1880 in Eversen, Kr. Höxter, die flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 575|20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 24. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 575/20.

Beschreibung des Kespohl:

Alter: 29 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: schlank. Haare: blond. Augen: grau. Gesicht: schmal. Zähne: gesund. Bart: kl. gestutzter Schnurrbart. Kleidung: dunkelbrauner Jakettanzug, dunkelbrauner Paletot, grauer Hut, gelbe Schnürschuhe und kurze Gamaschen.

2) Beschreibung der Zeechers:

Alter: 38 oder 39 Jahre. Größe: 1,55 m. Statur: korpulent. Haare: dunkelblond. Gesicht: voll. Zähne: vorn lückenhaft. Gesichtsfarbe: gesund. Kleidung: dunkelblaues Kleid, oben mit Seide, grau- und braunmalierter dicker Wollmantel, schwarzer Pelzhut mit kleinem weißen Reiher, Mantel mit großem grauen Pelzkragen und denselben Muff an silberner Kette, dunkelblauer Schleier. Trägt Schmuck mit goldener Kette. Gelbe hohe Schnürschuhe.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen angeblichen Knecht Hermann Mermè, zuletzt beim Landwirt Karl Bote in Reine, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 660|20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 25. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 660,20.

Beschreibung:

Alter: 24 Jahre. Größe: 1,65 m, Haare: hochstehend und hell. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch. Kleidung: feldgrauer Waffenrock, an dem sich ein hoher Kragen mit von Gefreitenknöpfen herrührenden Löchern sich befinden.

Ich ersuche um Ermittelung des Aufenthaltes des Fahrers Josef Masur aus Hagen bei Lage.

Detmold, den 20. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2340/19. v. Ludwiger

Am 21. März l. J., abends gegen 11 Uhr, ist während einer Lustbarkeit im Neuen Kruge dem Dekorateur Max Sauerstein in Detmold von der Galerie ein brauner Ulstermantel, 1 Paar neue weiße und 1 Paar braune getragene Glacehandschuhe und 1 weißseidenes Taschentuch, gez. M. S.) gestohlen worden. Der Ulster hatte 2 Reihen Knöpfe und an der Rückenseite einen Riegel.

Zu gleicher Zeit ist dort dem Theodor Dubbert von hier ein heller weicher Filzhut mit schwarzem Band und neuem hellen Schweißleder, sowie dem Heinrich Niemeier hier ein weicher feldgrauer Filzhut mit dunkelgrünem Band und gelbem Schweißleder gestohlen worden.

Um Ermittelung der Täter, sowie Nachforschung nach den gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 720/20 wird ersucht.

Detmold, den 24. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 720/20. v. Ludwiger

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneidergewerbe im Bezirk der Ämter Hohenhausen und Varenholz mit Ausnahme der Gemeinden Almena und Silixen eine Erklärung abgegeben haben, liegt vom

Montag, den 29. März 1920

ab 14 Tage lang auf der Amtsstube des Verwaltungsamts Brake an den Werktagen während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 19. März 1920.

Der Kommissar

Tasche

Nr. 4082. Landrat

In den Monaten April, Mai und Juni 1920 finden im alten Kruge zu Helpup folgende Sprechtage des Verwaltungsamtes statt:

am Freitag, den 9. April,
" " " 23. "
" " " 7. Mai,
" " " 21. "
" " " 4. Juni,
" " " 18. " .

Anfang der Sprechtage 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 20. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 2976. Krieger

Auf Antrag der Witwe Mathilde Krumme geb. Lüder, jetzigen Ehefrau Schnier in Bad Salzuflen und deren Kindern, soll der in Salzuflen belegene, auf den Namen der Witwe Mathilde Krumme geb. Lüder, in Salzuflen eingetragene Grundbesitz in Größe von 94,55 a nebst den darauf stehenden Gebäuden (Wohnhaus, Scheune und Stall) mit einem jährlichen Mietwert von 920 ℳ im Termine am

Freitag, den 30. April 1920,
vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Amtsgerichte I, Zimmer Nr. 2, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Bad Salzuflen, den 17. März 1920.

IV 1|20. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 173 eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer August Möller und Sophie Möller, geborene Müther, Nr. 50 zu Bellenberg am 18. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 19. März 1920.

G. R. Nr. 173. Das Amtsgericht

In das Handels-Register A Nr. 53 ist heute die Firma:

Walter Kellner,

zu Haus Gierken, Gemeindebezirk Kohlstädt,

und als deren Inhaber der Geheime Regierungs- und Baurat Walter Kellner zu Haus Gierken bei Schlangen eingetragen worden.

Geschäftszweig: Verwaltung und Finanzierung von Industrie und Handels-Unternehmungen, Export und Import.

Horn i. L., den 18. März 1920.

H.-R. A 53. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 31 Montag, den 29. März 1920

Inhalt: Verordnung, betreffend den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen, vom 24. März 1920. S. 213.

Verordnung,

betreffend den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen,

vom 24. März 1920.

Um die Versorgung des Lippischen Bedarfs an Ferkeln sicherzustellen und die Ausfuhr lippischer Ferkel aus dem Reichsgebiete zu erschweren, wird hiermit auf Grund der Verordnungen über die allgemeine Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915, über Fleischversorgung vom 27. März 1916 und über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen vom 31. Dezember 1919 folgendes verordnet:

A. Ueber den Ferkelhandel.

1. Als Ferkel im Sinne dieser Anordnung gelten alle Schweine unter 25 Kilo Lebendgewicht, nüchtern gewogen.

Beim Verkauf von Ferkeln durch den Viehhalter darf der vom Reichswirtschaftsministerium jeweils bestimmte Richtpreis nicht überschritten werden.

2. Der Absatz von Ferkeln an lippische Erzeuger, Mäster und mit Ausweiskarte des Kriegswirtschaftsverbandes versehene Händler ist frei, bedarf also keinerlei Erlaubnis. Der An- und Verkauf ist im Viehkataster vorschriftsmäßig zu buchen.

Die Regierung wird ermächtigt, solange das Land frei von Maul- und Klauenseuche, Schweineseuche und Schweinepest ist, örtliche Ferkelmärkte versuchsweise wieder zuzulassen. Auf große Schweine und andere Tierarten als Pferde darf sich die Freigabe nicht erstrecken.

3. Die Ausfuhr von Ferkeln aus dem Staatsgebiete bedarf in allen Fällen der Genehmigung des K. W. V. Die handelsmäßige Ausfuhr ist bis zur Deckung des lippischen Eigenbedarfs, d. h. einstweilen bis zum 31. Mai 1920 der Regel nach zu versagen, jedenfalls aber vom Nachweise abhängig zu machen, daß die Ferkel im unbesetzten Reichsgebiete bleiben.

Bei allen übrigen Ausfuhrgesuchen hat sich der K. W. V. zu vergewissern, daß die Tiere zur Zucht oder Mast im eigenen Betriebe des Käufers dienen sollen.

4. Händlern ohne Ausweiskarte ist der gewerbsmäßige An- und Verkauf von Ferkeln in und aus Lippe heraus verboten.

B. Ueber den Handel mit großen Schweinen.

1. Als Schweine im Sinne dieser Anordnungen gelten Tiere mit 25 Kilo Lebendgewicht und darüber, nüchtern gewogen.

Für den Verkauf der Schweine zur Schlachtung gilt der vom Reichswirtschaftsministerium jeweils bestimmte Richtpreis.

2. Große Schweine dürfen nur mit Zustimmung des K. W. V. abgesetzt werden. Von diesem Zwange befreit sind ausschließlich

a) unmittelbare Verkäufe von einem an den anderen lippischen Schweinezüchter zu Zuchtzwecken im eigenen Betriebe,

b) die Ablieferungen an die Lippische Viehverwertungsgenossenschaft zu Lage zur Erfüllung der Landeslieferung an Schlachtvieh in dem vom K. W. V. nach Maßgabe der Vorschrift der Reichsfleischstelle festgesetzten Umfange und die Ablieferungen auf besondere Schweinemastverträge an die L. W. G.

Der An- und Verkauf großer Schweine ist vorschriftsmäßig im Viehkataster des Verkäufers und des Käufers zu verbuchen.

3. Die Ausfuhr von großen Schweinen aus Lippe ist nur zur Erfüllung der auswärtigen Landeslieferungen an Schlachtvieh in dem vom K. W. V. nach Maßgabe der Vorschrift der Reichsfleischstelle festgesetzten Umfange gestattet. Außerdem darf der K. W. V. die Ausfuhr zu Zuchtzwecken gestatten, nachdem er sich vergewissert hat, daß die Tiere zur Zucht im eigenen Betriebe des Käufers dienen sollen.

4. Die Vorschrift über die Notwendigkeit des Transportscheines für große Schweine bleibt ausdrücklich aufrecht erhalten.

5. Die ohne Zustimmnng des K. W. V. veräußerten Schweine sind zur Erfüllung der Schlachtviehumlage vorab heranzuziehen.

C. Ueber die Hausschlachtungen.

Das aus Hausschlachtungen gewonnene Fleisch ist nach wie vor der Rationierung für Selbstversorger unterworfen. Die Hausschlachtung darf deshalb erst dann erfolgen, wenn der Ortsvertreter der L. W. G. auf die an ihn zu richtende Anzeige die Rationierung veranlaßt und einen schriftlichen Ausweis darüber ausgestellt hat.

Der K. W. V. hat den genehmigten Verkauf von Schweinen im Gewicht von 50 Kilo und darüber zur Hausschlachtung der L. W. G. mitzuteilen. Bei solchen Schweinen ist die Hausschlachtung nur zu gestatten, wenn das Tier wenigstens 6 Wochen in der eigenen Wirtschaft des schlachtenden Selbstversorgers gehalten worden ist.

D. Strafbestimmungen.

Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach den Strafbestimmungen der eingangs erwähnten Verordnungen bestraft.

Detmold, den 24. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bösers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 32 Mittwoch, den 31. März 1920

Inhalt: Verlängerung des ersten Steuerabschnittes für luxussteuerpflichtige Unternehmer. S. 216. — Einführung eines neuen Lesebuches in den Volksschulen. S. 216. — Neubesetzung von Lehrerstellen mit Familienwohnung. S. 216. — Anmeldung noch nicht heimgekehrter Kriegsgefangenen. S. 216. — Ermäßigung des Zinsfußes für Spareinlagen. S. 217. — Anerkennungsschreiben für die deutsche Beamtenschaft. S. 218. — Errichtung einer Schleusenanlage seitens des Domänenpächters Diederichs, Hellinghausen. S. 219. — Schlußverteilung im Konkursverfahren Koch, Knetterheide. S. 219. — Verschiedenes.

Die Nr. 50 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 25. März 1920, enthält:

Nr. 7348. Verordnung zur Sicherung der Durchführung der Lohnstatistik für den Monat Februar 1920. Vom 9. März 1920.

Nr. 7349. Bekanntmachung zur Anderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 7. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 27 und 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 197. Vom 8. März 1920.

Nr. 7350. Verordnung, betreffend Reichsbevollmächtigte für die Kohlengebiete. Vom 10. Februar 1920.

Nr. 7351. Bekanntmachung, betreffend die Durchführung des § 258 Ziffer 3 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 887). Vom 7. März 1920.

Nr. 7352. Verordnung, betreffend den Warenverkehr über die Südgrenze des schleswig-holsteinischen Abstimmungsgebiets. Vom 10. März 1920.

Nr. 7353. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Bekanntmachung über fetthaltige Zubereitungen vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 589). Vom 10. März 1920.

Nr. 7354. Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 11. März 1920.

Die Nr. 51 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. März 1920, enthält:

Nr. 7355. Verordnung über die Aufhebung von Kriegsmaßnahmen. Vom 10. März 1920.

Nr. 7356. Verordnung über die Preise für landmirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920. Vom 13. März 1920.

Nr. 7357. Verordnung über weitere Ermäßigungen der Tabaksteuer. Vom 10. März 1920.

Nr. 7358. Bekanntmachung zur Verordnung über weitere Ermäßigungen der Tabaksteuer vom 10. März 1920. Vom 12. März 1920.

Nr. 7359. Verordnnng über die Aufhebung der Verordnung über Bierhefe. Vom 19. März 1920.

Nach Bestimmung des Reichsministers der Finanzen wird hiermit angeordnet, daß der erste Steuerabschnitt für die nach § 15 und 21 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 19 luxussteuerpflichtigen Unternehmer sowie für diejenigen Unternehmer, die nach § 25 ff einer erhöhten Umsatzsteuer von bestimmten Leistungen Anzeigen, Beherbergung, Verwahrung, Reittiervermietung) unterliegen, auf ein Kalenderhalbjahr verlängert wird. Die erste Steuererklärung über die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1920 vereinnahmten Entgelte ist daher erst im Juli 1920 abzugeben.

Detmold, den 22. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. D 1272. Ernst

Zum Gebrauch für das zweite Schuljahr wird das Lesebuch für Westfalen von Gabriel und Supprian, Unterstufe, aus dem Verlage von Velhagen und Klasing, Bielefeld, genehmigt.

Die Belieferung der lippischen Buchhandlungen wird demnächst erfolgen.

Detmold, den 29. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2365. Ernst

Die neu gegründeten Lehrerstellen mit Familienwohnung in:

Alverdissen, Aspe-Knetterheide Augustdorf, Blomberg, Bösingfeld, Brake, Cappel (Amt Blomberg), Dörentrup, Haustenbeck, Heidenoldendorf, Helpup, Hiddesen, Horn, Hörstmar, Kirchheide, Bad Meinberg, Oberwüsten, Oerlinghausen, Pivitsheide III, Schlangen, Schötmar, Sonneborn, Unterwüsten und Waddenhausen,

sowie die noch nicht besetzte Lehrerstelle mit Familienwohnung in Lockhausen

sind neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Meldungen für jede Stelle gesondert, bis zum 8. April 1920 durch den Herrn Kreisschulinspektor bei uns einreichen.

Detmold, den 29. März 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2366. Ernst

An der Detmolder Bürgerschule sollen sofort 2 Lehrerstellen für unwiderruflich angestellte Lehrer besetzt werden. Meldungen mit den erforderlichen Papieren sind umgehend an uns zu richten.

Detmold, den 30. März 1920.

Der Schulvorstand

Staercke

Noch nicht heimgekehrte Kriegsgefangene.

Kriegsgefangene, die nachweisbar in England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien in Kriegsgefangenschaft waren und noch nicht heimgekehrt sind, müssen von ihren Angehörigen sofort dem zuständigen Krisaheim gemeldet werden mit folgenden Angaben: Namen, Vornamen, Truppenteil, Dienstgrad, Tag und Ort der Gefangennahme, Gefangenennummer, letzte Kriegsgefangenenadresse und Datum der letzten Nachricht des noch nicht heimgekehrten Kriegsgefangenen. Es dürfen nur solche Kriegsgefangene gemeldet werden, von denen mindestens eine eigene Nachricht aus der Kriegsgefangenschaft vorliegt oder die durch eidesstattliche Erklärung eines Kameraden als bestimmt in Kriegsgefangenschaft geraten bestätigt werden können. In letzterem Falle ist die Adresse dieses Zeugen mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die einzureichenden Meldungen sich vorläufig nur auf die in obengenannten Ländern befindlichen Kriegsgefangenen beziehen dürfen. Für die Kriegsgefangenen in Rußland, Rumänien und Japan wird später ein gleicher Aufruf erfolgen.

Das einlaufende Material ist durch die Krisaheime darauf hin zu sichten, ob sich darunter Meldungen befinden, die sich auf Vermißte, nicht aber auf Kriegsgefangene beziehen. Die auf Vermißte bezüglichen Meldungen sind den Einsendern unter Hinweis auf die Anzeige zurückzugeben. Unvollständige Meldungen sind durch mündliche Vernehmung der Angehörigen vom Krisaheim zu vervollständigen, bezw. wenn sich Widersprüche in ihnen vorfinden, zu berichtigen. Die einlaufenden Meldungen sind von den Krisaheimen sofort nach Ländern geordnet dem Heeresabwicklungsamt Preußen

U. 7/5 e. Schützenstraße 63 III, Berlin S W 68, einzusenden. Es ist sorgfältig darüber zu wachen, daß die Meldungen so gefaßt sind, daß sie nicht zu zeitraubenden Rückfragen Anlaß geben.

Detmold, den 31. März 1920.

Lippische Regierung
Landeshilfsausschuß
v. Gehren

In Übereinstimmung mit anderen Sparkassen wird der Zinsfuß für Spareinlagen vom 1. Juli 1920 an

um einviertel Prozent

ermäßigt.

Diese Änderung des Zinssatzes ist erforderlich geworden durch die große Steigerung der Geschäftskosten, Kursrückgang der Anlagepapiere und sonstige den Sparkassen auferlegte Lasten.

Detmold, den 29. März 1920.

Direktion der Landesspar- und Leihekasse
Thörner

Der am 16. Januar l. J. gegen den Schauspieler Kurt Seidel aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 2508/19. v. Ludwiger

Zur Anzeige vom 16. d. Mts., Diebstahl eines Elektromotors bei dem Landwirt Simon Lammersmeier in Herbrechtsdorf betreffend, hat Lammersmeier für die Ermittelung des Täters und die Wiederherbeischaffung des Motors eine Belohnung von 3000 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 24. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 661/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 19./20. d Mts. sind der Ww. Fuhrmann in Dahlhausen aus ihrem verschlossenen Stalle 2 tragende Ziegen im Werte von 800 ℳ gestohlen worden. Die eine Ziege war weiß und ohne Hörner, die andere weiß mit grauem Rücken und auffallend breitstehenden Hörnern.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme der Ziegen und Nachricht hierher wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 733/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 16./17. März 1920 ist dem Landwirt Rehmsmeier Nr. 6 in Lüerdissen ein gut erhaltenes Fahrrad, Marke „Opel" Nr. 171663" mittels Einsteigens aus einem Nebenhause gestohlen worden. Das Rad ist schwarz emailliert, hat einen hohen Rahmenbau; nach oben gebogen, vernickelte Lenkstange, Freilauf mit Rücktrittbremse. Es ist 600 Mk. wert.

Ich ersuche um sachdienliche Mitteilungen, um Beschlagnahme des Rades und um Festnahme des Diebes zum Aktenzeichen J 768/20.

Detmold, den 30. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 768/20. v. Ludwiger

Am 17. d. Mts., abends gegen 9 Uhr, ist dem Bäcker Pöhl in Kusenbaum ein vor der Gastwirtschaft Siekkrug bei Iggenhausen aufgestelltes Fahrrad, Marke Dürkopp, Wert 1300 ℳ gestohlen worden. Das Rad hatte gelbe Felgen, hochgebogene Lenkstange, Laternenhalter an der linken Vordergabel, war ohne Schelle und Satteltasche, hinten im Schutzblech fehlte die Schraube.

Um Ermittlung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 734/20 wird ersucht.

Detmold, den 25. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 734/20. v. Ludwiger

Am 24. d. Mts., in der Zeit von 6—9 Uhr abends, oder am folgenden Morgen zwischen 7—8 Uhr ist der Firma A. Adams in Detmold eine Remington-Schreibmaschine im Wert von 2500 ℳ und der Ortskrankenkasse daselbst eine Adler-Schreibmaschine mit der Nummer 79154 im Wert von 3500 ℳ gestohlen worden. Die Büros sind mittels Nachschlüssels geöffnet.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme der Maschinen und Nachricht hierher zu J 747/20 wird ersucht.

Detmold, den 27. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 747/20. v. Ludwiger

In einer Nacht vom 8.—12. März l. J. ist dem Landwirt Petig in Rotekuhle eine dreiteilige Ackerglattwalze im Werte von 1500 ℳ gestohlen worden. Die Walze lag hinter einer Hecke abseits etwa 100 m von dem Kommunalwege Rotekuhle-Großenmarpe. Nach den an Ort und Stelle zurückgelassenen Spuren ist zum Fortschaffen der Walze ein einspänniges Fuhrwerk mit kleinem Pferde benutzt; Räderspurweite 90—94 cm, Reifenbreite 3 cm, Mitteldurchmesser des einen Hinterhufes des Pferdes 11 ½ cm, Länge 12 cm. Von dem Wagen ist ein Sitzbrett zurückgelassen; das Brett ist 74 cm lang, 27 cm breit und an den vier Ecken befinden sich 3—5 cm eiserne Stücke.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, Beschlagnahme der Walze und Nachricht hierher zu J 755/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 755/20. v. Ludwiger

Am 10. März l. J., abends 9 Uhr, ist dem Postaushelfer Fritz Lange in Sonneborn Nr. 81 vom Hausflur 1 Fahrrad, Marke „Wanderer Nr. 1," schwarz lackiert, mit neuem und ziemlich breitem Mantel gestohlen worden. An dem Schlauche des Hinterrades ist etwa 15 mal mit Tintenstift der Name Lage geschrieben.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 756/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 756/20. v. Ludwiger

An die deutsche Beamtenschaft.

In den schweren Tagen, da einige freventliche Abenteurer und ein kleiner Teil irregeleiteter Volksgenossen versuchte, die Reichsregierung zu stürzen und die Grundlagen von Recht und Gesetz, die Reichsverfassung zu beseitigen, hat sich die deutsche Beamtenschaft in Reich, Ländern und Gemeinden in entschlossener Abwehr zur Verteidigung des Rechts und der Demokratie gegen Gewalt und Machtwillkür zusammengefunden. Die deutsche Beamtenschaft hat dadurch einen neuen Beweis ihrer Treue zur beschworenen Pflicht und ihres verfassungsmäßigen Gehorsams gegenüber der Reichsregierung gegeben und ihrer ehrenvollen Geschichte damit ein neues Dokument selbstloser und zielbewußter Arbeit am Ganzen eingefügt. Durch ihre entschlossene Absage an die Männer des Staatsstreichs und der Reaktion, durch ihr treues Festhalten an der verfassungsmäßigen Regierung und den Gesetzen, hat die deutsche Beamtenschaft, in erster Linie die Beamtenschaft der Reichsministerien, in hohem Maße dazu beigetragen, daß der wahnwitzige Staatsstreich der Kapp und Lüttwitz so rasch in sich zusammenbrach und Recht und Gesetz gesiegt haben.

Ich spreche den deutschen Beamten und Beamtinnen meine besondere Anerkennung und meinen und des Vaterlandes tiefempfundenen Dank für dieses Verhalten aus und bin überzeugt, daß noch mehr als es bisher schon der Fall war, auch das volle Vertrauen des gesamten Volkes diese Dienste der Beamtenschaft belohnen wird. Nun gilt es, die schweren Wunden, die das Verbrechen des 13. März dem deutschen Volke und dem deutschen Wirtschaftsleben geschlagen hat, zu heilen und das so freventlich gestörte Werk des Wiederaufbaues und der ruhigen wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung

fortzusetzen. Ich bin überzeugt, daß auch hierbei die deutsche Beamtenschaft mit allen Kräften mithelfen und auch hier ihre Pflichttreue und Vaterlandsliebe neu bewähren wird.

Berlin, den 22. März 1920.

Ebert Bauer

Die bisherige freipraktizierende Hebamme Frau Wilhelmine Kuhfuß geb. Rehate zu Bad Meinberg ist von Lippischer Regierung als Bezirkshebamme in Cappel angestellt.

Blomberg, den 22. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3339. Steneberg

Bekanntmachung.

Der Domänenpächter Diederichs zu Hellinghausen beabsichtigt, eine Schleusenanlage zur Bewässerung der zu den Domänen Hellinghausen und Varenholz gehörigen an der Osterkalle unterhalb Langenholzhausen belegenen Wiesen zu errichten. Das zur Bewässerung nötige Wasser soll der Osterkalle entnommen werden. Der Bau der Schleusen soll auf den Grundstücken des Landwirts Rüggemeier in Langenholzhausen erfolgen. Alles weitere ergibt sich aus der überreichten Beschreibung nebst Zeichnungen, welche Schriftstücke werktäglich auf dem Büro des Verwaltungsamts während der Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr gemacht werden.

Brake i. L., den 20. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 4206. Tasche

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 18. April 1918 im Felde gefallenen Kaufmanns und Gastwirts Wilhelm Koch in Knetterheide soll mit Genehmigung des Amtsgerichts II in Bad Salzuflen die Schlußverteilung stattfinden.

Zu berücksichtigen sind ℳ 4379,72 nicht vorberechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt ℳ 380,49 hierzu treten noch die laufenden Zinsen der zinsbar angelegten Masse.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigenden Konkursforderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht aus.

Bad Salzuflen, den 27. März 1920.

Der Konkursverwalter

F. Biermann, Prozeßagent

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 39

Metall- und Hüttenwerke
G. m. b. H.

eingetragen:

Der Kaufmann Martin Wertheim in Detmold ist zum Geschäftsführer bestellt.

Detmold, den 25. März 1920.

H.-R. B Nr. 39. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 61 eingetragen

Porath & Werder
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Club- und Ledermöbeln, sowie der Verkauf von Wohnungseinrichtungen und ähnlichen Geschäften. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich auch an solchen Unternehmungen zu beteiligen und deren Vertretung zu übernehmen.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Der Gesellschafter Porath bringt als Einlage das von ihm bislang betriebene Polsterei-Geschäft nebst den vorhandenen Materialien und allem sonstigen Zubehör ein. Der Wert dieser Sacheinlage ist auf die Stammeinlage angerechnet.

Geschäftsführer sind der Polstermeister Johannes Porath in Detmold und der Kaufmann Erich Werder daselbst. Jeder derselben ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. März 1920 festgestellt.

Detmold, den 25. März 1920.

H.-R. B Nr. 61. Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 8 eingetragenen Elektrizitäts-Genossenschaft Wiembeck e. G. m. b. H. mit dem Sitze in Wiembeck i. L. eingetragen.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Februar 1920 ist § 3 des Statuts geändert.

Lemgo, den 25. März 1920.

Gen. Reg. 8. Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 212 ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Adolf Niehage und Minna, geb Steinmeier in Lockhausen Nr. 122 durch Vertrag vom 19. März 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 19. März 1920.

G.-R. S. 212. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 11 eingetragenen Firma „Hotel Fürstenhof" Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Der Kaufmann Ernst Gieseke in Hannover ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle der Ingenieur Wilhelm Dünte in Hannover, Kriegerstraße 9 zum Vorstande bestellt.

Bad Salzuflen, den 25. März 1920.

H. R. B. 11. Lippisches Amtsgericht I

Für den Landwirt Heer in Belle ist der Schmiedemeister Mengedoth daselbst zum Mitgliede des Vorstandes der Beller Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. in Belle gewählt.

Blomberg, den 23. März 1920.

G.-R. 8. Lippisches Amtsgericht I

In dem Handelsregister A ist unter Nr. 67 bei der Firma Markus Königheim eingetragen, daß der Gesellschafter Markus Königheim gestorben, die bisherige offene Handelsgesellschaft aufgelöst ist und der Viehhändler Gustav Königheim hierselbst das Geschäft als Einzelkaufmann unter unveränderter Firma fortsetzt.

Blomberg, den 29. März 1920.

H.-R. A 67. Lippisches Amtsgericht I

Inhaber der unter Nr. 60 des Handelsregisters eingetragenen Firma Heinrich Nolte in Blomberg sind jetzt die Witwe Marie Nolte daselbst und deren Sohn Heinrich Nolte.

Blomberg, den 27. März 1920.

H.-R. A 60. Lippisches Amtsgericht I

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A Nr. 41 ist zur Firma Heipker Möbelfabrik eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Wilhelm Budde ist alleiniger Inhaber der Firma.

Oerlinghausen, den 19. März 1920.

H.-R. A Nr. 41. Das Amtsgericht

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist die unter 47 eingetragene Firma Gustav Witte in Helpup und die dem Kaufmann Paul Witte daselbst erteilte Prokura erloschen.

Oerlinghausen, den 19. März 1920.

H.-R. A Nr. 47. Das Amtsgericht

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 56 der Kaufmann Friedrich Thies in Helpup als Inhaber der Firma: Phönix Werk Friedrich Thies in Helpup eingetragen worden.

Oerlinghausen, den 19. März 1920.

H.-R. A 56. Das Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 236 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Bote und dessen Ehefrau Justine, geb. Luthe in Bösingfeld durch Vertrag vom 23. März 1920 die Aufhebung der allgemeinen Gütergemeinschaft vereinbart und zugleich bestimmt haben, daß für ihre Ehe der gesetzliche Güterstand des B. G. B. gelten soll.

Alverdissen, den 23. März 1920.

G.-R. 236. Lippisches Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 351 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Kleindiek und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Brokmeier in Schwelentrup durch Vertrag vom 16. März 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 23. März 1920.

G.-R. 351. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 33 Sonnabend, den 3. April 1920

Inhalt: Verordnung über die Übertragung der Befugnisse auf Grund des § 9 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1968) auf das Landeswirtschaftsamt. S. 221. — Zurückziehung der Änderung des Namens des Landwirts Düe in Schuckenhof. S. 221. — Annahme des Namens „Frau Vogt-Indermark" seitens der Pauline Vogt, Werl. S. 221. — Übertragung der Bauerrichtergeschäfte ꝛc. in Schlangen auf den Ziegler Hermann Klöpping. S. 221. — Neubesetzung der Steuererheberstelle für Schötmar und Werl-Aspe. S. 221. — Errichtung einer Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk in Großenmarpe. S. 222. — Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der der Ernte 1920. S. 222. — Errichtung einer Nebenstelle der Lipp. Landesbank und Landessparund Leihekasse in Schötmar. S. 222. — Errichtung eines Finanzamts in Detmold. S. 223 — Nacherhebung von Steuern in den Amtsgemeinden Schötmar und Oerlinghausen. S. 223. — Anschaffung von Lernmittel auf Staatskosten. S. 224. — Einführung eines Schulkinos S. 224.

Verordnung

über die Uebertragung der Befugnisse auf Grund des § 9 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 1968) auf das Landeswirtschaftsamt.

Die Befugnisse auf Grund des § 9 der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 1968) werden auf das Landeswirtschaftsamt übertragen.

Detmold, den 31. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3050. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Berichtigung.

Die Bekanntmachung über die Änderung des Namens des Landwirts Düe in Schuckenhof wird zurückgezogen.

Detmold, den 29. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3206 Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der am 12. September 1893 in Werl bei Schötmar geborenen Pauline Wilhelmine Johanne Indermark ist die Befugnis erteilt worden, den Familiennamen „Vogt" ihres am 4 Dezember 1919 gestorbenen Bräutigams anzunehmen und sich fortan, „Frau Vogt-Indermark" zu nennen.

Detmold, den 27. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1213a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Geschäfte eines Bauerrichters, Steuererhebers und Vollziehungsbeamten für die Bauerschaften Schlangen, Kohlstädt, Haustenbeck und Lopshorn sind zum 1. April 1920 dem Ziegler Hermann Klöpping in Schlangen übertragen worden.

Detmold, den 29. März 1920.

Lippische Regierung

D Nr. 916/34/55. Ernst

Die durch das Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers freiwerdende Stelle eines Bauerrichters, Steuererhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaften Schötmar und Werl-Aspe soll

wieder besetzt werden. Das Stelleneinkommen betrug bisher jährlich etwa 6000 Mark.

Bewerbungen um die Stelle sind binnen 5 Wochen bei uns einzubringen. Den Gesuchen sind ein selbstgeschriebener und selbstverfaßter Lebenslauf, die etwaigen Militärpapiere und die sonstigen Zeugnisse beizufügen.

Die Bewerber müssen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen.

Detmold, den 29. März 1920.

Lippische Regierung

D Nr. 1291. Ernst

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juli 1920 eine Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- (einschl. Bautischler-) und Stellmacherhandwerk im Bezirk der Gemeinden Großenmarpe, Erdbruch, Kleinenmarpe, Cappel, Mossenberg-Wöhren, Istrup, Dalborn und der Vogtei Donop des Amts Blomberg, sowie der Gemeinde Brüntrup des Amts Horn mit dem Sitze in Großenmarpe und mit dem Namen „Zwangsinnung für das Zimmerer-, Tischler- und Stellmacherhandwerk in Großenmarpe" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt gehören alle Gewerbetreibende, die das Zimmerer-, Tischler- (einschl. Bautischler-) und Stellmacherhandwerk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 31. März 1920.

Lippische Regierung

Nr. 7177. Ernst

Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 betreffend.

Die Reichsregierung hat laut Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums vom 13. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 325) mit Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses bestimmt, daß für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften abzuliefern sind, den Erzeugern mindestens folgende Preise zu zahlen sind:

1. für die Tonne Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn 1100 ℳ,
2. für die Tonne Roggen, Gerste oder Hafer 1000 ℳ,
3. für die Tonne Kartoffeln 500 ℳ.

Die endgültige Festsetzung der Preise erfolgt bis zum Beginne der Ernte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten.

Detmold, den 30. März 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

Im Auftrage

K Nr. 2246. Becker

Die bisher durch Herrn Kaufmann Heckewerth, Schötmar verwaltete Nebenrendantur wird mit dem heutigen Tage zu einer **Nebenstelle der Lippischen Landesbank und Landesspar- und Leihekasse** erhoben.

Die Verwaltung der Nebenstelle ist dem Kaufmann Heinrich Heckewerth und dem Landesbankbeamten Wilhelm Namuth übertragen. Die schriftlichen Erklärungen (Empfangsbescheinigungen, Briefzeichnungen usw.) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der beiden genannten Herren oder ihrer Stellvertreter.

Als **Nebenstelle der Landesbank** eröffnet sie Scheckkonten und laufende Rechnungen und vermittelt sie die von der Landesbank betriebenen Bankgeschäfte.

Als **Nebenstelle der Landesspar- und Leihekasse** nimmt sie Spareinlagen an und zahlt solche aus, vermittelt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit und nimmt für die Darlehen Zinsen und Kapitalabträge entgegen.

Im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit der Nebenrendantur erteilt die Nebenstelle bei Ein- und Auszahlungen endgültige Quittung, sodaß die Sparbücher usw sofort zurückgegeben werden.

Die Sparbücher derjenigen Personen, welche bisher bei der Nebenrendantur Schötmar Einzahlungen und Abhebungen gemacht haben, werden auf die Nebenstelle übertragen, desgleichen die

Scheckkonten und laufenden Rechnungen der Kundschaft von Schötmar und Umgegend. Die Spar- und Quittungsbücher erhalten einen entsprechenden Vermerk und neue Nummern.

Die Nebenstelle hat Kassenstunden vormittags von ½ 9 — ½ 1 und (außer Sonnabends) nachmittags von 3 5 Uhr.

Detmold, den 1. April 1920.

Thörner, Landesbankdirektor.

Zum 1. April d. J. wird in Detmold ein Finanzamt errichtet für das Land Lippe (ausgenommen Stift Cappel und Lipperode) und die preußische Bürgermeisterei Lügde.

Von diesem Tage ab werden die auf die Veranlagung von Reichsabgaben bezüglichen Geschäfte sowie die Veranlagung der Erbschaftssteuer auf das Finanzamt übertragen.

Die Bearbeitung der Umsatz-, Grunderwerbs- und Stempelsteuern bleibt vorerst bei den bisherigen Behörden.

Münster, den 19. März 1920.

Der Präsident des Landesfinanzamts

D Nr. 1381. Dr. Schmedding

Auf Beschluß der Amtsgemeindevertretungen werden für das Rechnungsjahr 1919 nacherhoben:

1. im Amt Schötmar
   die vollen, gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. März 1920 — Gesetzsammlung Seite 40 — zulässigen Höchstsätze.
2. im Amt Oerlinghausen
   die Hälfte der zulässigen Höchstsätze.

Schötmar, den 27. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3398. Krieger

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Wilhelm Ehlebracht Nr. 128 zu Alverdissen ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 23. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. A.

Nr. 677|3935. Tappe

In das Vereinsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 16 eingetragen:

Ballspiel-Verein Lemgo 1911 in Lemgo.

Die Satzung ist am 10. Januar 1920 errichtet. Vorstandsmitglieder sind:

1. Kaufmann Hermann Millow,
2. Schneider Karl Kallmeyer,
3. Gastwirt Richard Schulte,
4. Heinrich Lichtenberg,
5. Kaufmann Heinrich Dubbert,
6. Maschinenarbeiter Ernst Kracht,
7. Monteur Heinrich Stracke,

sämtlich in Lemgo.

Lemgo, den 27. März 1920.

V.-R. Nr. 16. Lippisches Amtsgericht I.

Die unter Nr. 13 des Handelsregisters A eingetragene Firma H. Prasse in Blomberg ist gelöscht.

Blomberg, den 29. März 1920.

H.-R. A 13. Lippisches Amtsgericht I

In dem Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 125 die Firma

Blomberger Schuhfabrik
H. Prasse

mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber die Kaufleute Heinrich Prasse d. A., Heinrich Prasse d. J. und Rudolf Prasse daselbst eingetragen. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1920 begonnen. Jeder der Gesellschafter ist allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.

Blomberg, den 29. März 1920.

H.-R. A 125. Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handelsregister A ist unter Nr. 126 heute die Firma Friedrich Nolting in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Nolting eingetragen. Geschäftszweig: Kolonial- und Materialwaren.

Blomberg, den 29. März 1920.

H.-R. A 126. Lippisches Amtsgericht I

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 352 eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Hermann Klassie in Barntrup und dessen Ehefrau Minna, geb. Hilker daselbst durch Vertrag vom 2. März 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 24. März 1920.

G.-R. 352. Das Amtsgericht

Bekanntmachung.

Von Ostern d. J. ab werden sämtliche neu zu beschaffenden Lernmittel auf Staatskosten angeschafft. Sie gehen durch Überweisung an die Schulkinder nicht in deren Eigentum zur freien Verfügung über, sondern bleiben staatliches Eigentum in der Schule. Bücher, Hefte und Tafeln erhalten einen diesbezüglichen Vermerk.

Demgemäß ist jedes überwiesene Lernmittel aufs schonendste zu behandeln und aufs sorgfältigste auszunutzen. Ersatz wird nur gewährt, wenn es nach dem Urteil des zuständigen Lehrers (der zuständigen Lehrerin) ordnungsmäßig verbraucht ist.

Für bereits zu Ostern 1920 neu angeschaffte Lernmittel, welche der Schule zur Verfügung gestellt werden, werden die verauslagten Kosten zurückerstattet. Bereits gebrauchte Lernmittel werden nicht übernommen, sondern wie bisher weiter gebraucht. Wo ein Kind noch Lernmittel seiner Geschwister verwenden kann, darf angenommen werden, daß dies billigerweise wie üblich ohne Erhebung von Ansprüchen geschieht.

Da es sich um die Verwendung gemeinsamer staatlicher Mittel handelt, wird erwartet, daß mit den Lehrern und Lehrerinnen auch die Eltern und sämtliche Kinder über die ordnungsmäßige Behandlung der Lernmittel wachen. Für Betätigung besonderer Ordnungsliebe sind Prämien in Aussicht genommen.

Die Schulvorstände und Lehrkräfte werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die bisherigen Lieferanten von Lernmitteln auch fernerhin berücksichtigt werden. Es wird sich empfehlen, die Anschaffung und Verteilung der Lernmittel durch die Lehrer im Einverständnis mit dem Schulvorstand für jede Schule besonders zu regeln. Es sind darüber Verzeichnisse anzufertigen und die Kosten bei uns anzufordern.

Detmold, den 3. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2463. Ernst

Bekanntmachung.

Die Oberschulbehörde beabsichtigt, das Kino in den Dienst der Schule zu stellen, den Film in den Lehrplan aufzunehmen. Das Stand- und das Laufbild sollen der Veranschaulichung und Wiederholung, der Ergänzung und der Belebung des Lehrstoffes dienen.

Zu dem Zwecke ist auf Staatskosten ein Wanderkino angeschafft und für Detmold und Umgegend mit dem Theater eine Lichtbildvorführungs- und Zentralstelle verbunden worden.

Für die Kinder der Unterstufe werden Märchen, für die der Mittelstufe Einzelbilder aus dem Pflanzen-, Tier- und Menschenleben, für die der Oberstufe zusammenhängende Darstellungen, namentlich aus der Technik und Kultur vorgeführt und durch angepaßte sachgemäße Ausführungen erläutert werden. Es sollen auch durch Filme der Berufswahl Dienste geleistet werden.

Die Vorführungen sind nach einem genau festgestellten Plane geordnet, von dessen Innehaltung bei den vielen, beispielsweise mit der Besorgung der Bilder entstehenden Schwierigkeiten, das Gelingen des Unternehmens abhängig ist.

Wir rechnen auf die Unterstützung aller, die an der eindrucksvollen Veranschaulichung von wichtigen Unterrichtsstoffen und einer wertvollen Verwendung des Kinos Interesse haben.

Detmold, den 3. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2462. Ernst

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bösers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 34 Mittwoch, den 7. April 1920

Inhalt: Ausscheiden des Landrats Tasche aus dem Staatsdienste. S. 226. — Ernennung von Referendaren. S. 226. — Abänderung der Verordnung über den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen. S. 226. — Schutzimpfung gegen Schweinerotlauf. S. 226. — Herstellerpreis für Margarine. S. 227. — Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten. S. 227. — Verschiedenes.

Die Nr. 52 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. März 1920, enthält:

Nr. 7360. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 135). Vom 11. März 1920.

Nr. 7361. Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung über die Schiedsgerichte für die Erhöhung von Preisen bei der Lieferung von elektrischer Arbeit, Gas und Leitungswasser vom 5. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 288). Vom 18. März 1920.

Nr. 7362. Verordnung über die Bilanzierung der Kriegsanleihen. Vom 24. März 1920.

Nr. 7363. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 41). Vom 22. März 1920.

Nr. 7364. Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) in der Fassung der Verordnung vom 22. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 334) Vom 22. März 1920.

Nr. 7365. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten durch Cuba. Vom 23. März 1920.

Nr. 7366. Bekanntmachung über das Hinausschieben des Zeitpunkts, an dem der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Schweiz außer Kraft tritt. Vom 16. März 1920.

Die Nr. 53 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. März 1920, enthält:

Nr. 7367. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 2125). Vom 24. März 1920.

Nr. 7368. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und den von ihnen umschlossenen Gebieten nötigen Maßnahmen. Vom 22. März 1920.

Nr. 7369. Anordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 24. März 1920.

Der Landrat Tasche in Brake i. L. ist auf sein Nachsuchen zum 1. April d. J. aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Detmold, den 26. März 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3069. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Rechtskandidat Max Hermann von Lengerke in Steinbeck ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 3. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3177. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Rechtskandidat Helmuth Petri hierselbst ist zum Referendar ernannt worden.

Detmold, den 3. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3285 Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In Abänderung der Verordnung über den Handel mit Ferkeln und großen Schweinen vom 24. März 1920 (Staatsanzeiger S. 213) wird folgendes bestimmt:

A.

1. Abschnitt A Ziffer 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf von Ferkeln bis 15 kg und von Läuferschweinen von mehr als 15 kg (in dieser Anordnung sind die Läuferschweine bis zum Gewicht von 25 kg als Ferkel bezeichnet) durch den Viehhalter gelten die in § 7 der Bekanntmachung des Reichsministeriums vom 15. Juli 1919 (R. G. Bl. S. 647, Staatsanzeiger S. 574) festgesetzten Richtpreise. Für den Fall der Abänderung dieser Preise sind die vom Reichswirtschaftsministerium jeweils bestimmten Richtpreise maßgebend.

2. Im Abschnitt B Ziffer 1 Abs. 2 ist das Wort „Richtpreis" zu ersetzen durch „Höchstpreis".

B.

Die Bekanntmachung erhält Wirksamkeit mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 24. März 1920.

Detmold, den 3. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

K Nr. 2290. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

über eine Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf vom 6. April 1920.

Auf Grund der §§ 18, 23, 60 Abs. 2, 66, 68 ff des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519), des § 285 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 und der Lippischen Ausführungsbestimmungen hierzu wird folgendes verordnet:

§ 1.

Sämtliche über 8 Wochen alten Schweine mit Ausnahme der hochtragenden Sauen sind einer Schutzimpfung gegen Rotlauf mit Serum und Kulturen zu unterziehen. Die Schutzimpfung hat ausschließlich durch den Tierarzt zu erfolgen, dem die Gemeinde zu diesem Zwecke zugeteilt ist.

§ 2.

Die Gesamtkosten der Impfung werden für jedes Schwein auf 5 Mark festgesetzt und fallen den Besitzern der geimpften Schweine zu Last.

Soweit die Impfung größerer Schweinebestände in Betracht kommt, kann die Regierung die Kosten ermäßigen. In Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit können die Kosten von der Regierung aus dem ihr zu diesem Zwecke von dem Kriegswirtschaftsverband zu überweisenden Betrage gedeckt werden.

Die Einziehung der Kosten erfolgt auf Antrag im Verwaltungswege.

§ 3.

Für Tiere, die infolge der Schutzimpfung eingehen oder notgeschlachtet werden müssen, wird auf Antrag eine Entschädigung gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzubringen. Letztere stellt die zur Ermittlung der Entschädigungssumme erforderlichen Tatsachen fest und übersendet das Material der Regierung zur Festsetzung der Entschädigung.

§ 4.

Die Regierung wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§ 5.

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider Schweine der angesetzten Schutzimpfung vorsätzlich oder fahrlässig entzieht, wird nach § 74 Abs. 1 Ziffer 3 und nach § 76 des Reichsviehseuchengesetzes bestraft.

Detmold, den 6. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Herstellerpreis für Margarine ist vom Reichswirtschaftsminister vom 1. April ab auf 1537,50 ℳ für den Zentner festgesetzt. Dementsprechend wird sich auch der Margarinepreis bei Abgabe an die Verbraucher erhöhen.

Detmold, den 1. April 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

Im Auftrage

K Nr. 2274. Becker

Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten betreffend.

Im Hinblick auf die eingetretene weitere Steigerung der Lebensmittelpreise hat der Preußische Herr Minister für Volkswohlfahrt die Verpflegungskosten für Wutschutzpatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch", Berlin N 39, Föhrerstraße 2, vom 1. März d. J. ab für Kinder unter 12 Jahren auf 126 ℳ und für Erwachsene auf 168 ℳ erhöht.

Detmold, den 1. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 6973/M Nr. 606. Ernst

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Gustav Werning aus Schildesche, geboren daselbst am 2. November 1890, zuletzt in Schildesche, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 517/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 31. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 517/20. v. Ludwiger

Im Anschluß an den Steckbrief vom 17. d. Mts. gegen den Kutscher Wilhelm Kühnholz, geboren am 27. April 1890 zu Witten a./Ruhr, wird nachstehendes Signalement des Verfolgten veröffentlicht:

Größe: 1,72 m, Statur: schlank, aber kräftig. Haare: dunkelblond, rötlich schimmernd, Scheitel linksseitig. Stirn: gewöhnlich. Augen: blaugrau. Augenbrauen: blond. Nase: kräftig, stark gebogen. Mund: gewöhnlich, schmale Lippen. Zähne: gesund. Bart: dunkelblond, dünn, gestutzt. Kinn: gewöhnlich. Gesicht: schmal, länglich. Ohren: gewöhnlich Ohrbildung: ungleich Sprache: rheinländischer Dialekt. Gang: lebhaft, Oberkörper

etwas nach vorn gebeugt. Füße: klein und schmal. Kleidung bei der Entweichung: blauer Tuchrock mit Gürtel, dunkler Überzieher, weicher Filzhut, Militärschuhe, trägt jedenfalls Rasierzeug und verschiedene Schmucksachen bei sich.

Detmold, den 31. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 616/20

In der Nacht vom 16./17. März d. J. ist dem Landwirt Rehmsmeier in Lüerdissen ein Fahrrad mit noch gut erhaltener Gummibereifung mittels Einsteigens gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke Opeln, Nr. 171668, schwarz emailliert, hoher Rahmenbau, nach oben gebogene, vernickelte Lenkstange und Freilauf mit Rücktrittbremse. Wert 600 *M*.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des Rades, sowie Nachricht hierher zu J 768/20 wird ersucht.

Detmold, den 30. März 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 768/20.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande:

1. des Bahnarbeiters Karl Gronemeier, Schötmar, Friedhofstr. 9,
2. der Frau Wilhelmine Haumersen, Schötmar, Friedhofstr. 9, ist erloschen.

Schötmar, den 30. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Krieger

Nr. 3257.

Unter dem Schweinebestande des Heinrich Schröder Nr. 31 in Humfeld ist der Ausbruch der akuten Schweineseuche festgestellt.

Brake i. L., den 31. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Rosin

Nr. 4618.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 85 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Theodor Adams und Auguste geb. Kater in Hiddesen durch Vertrag vom 29. März 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 29. März 1920.

G.-R. Nr. 85. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 61 die Firma:

Stadt Frankfurt,
Hotel und Weinhandel,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

heute eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist die Pachtung und Bewirtschaftung des Hotels Stadt Frankfurt, einschließlich Weinhandel und aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt 21000 *M*.

Geschäftsführer sind der Kaufmann Gustav Kuhl zu Berlin W 56, Oberwallstr. 20 und Kaufmann Oskar Schwer in Detmold. Jeder derselben ist für sich allein vertretungsberechtigt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. März 1920 festgestellt.

Detmold, den 30. März 1920.

H.-R. B Nr. 61. Lippisches Amtsgericht I

Die Firma: Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Lemgo, den 25. März 1920.

Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf G. m. b. H.,
in Liquidation
Der Liquidator, A. Lange.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 146 eingetragenen Firma Ferdinand Bobenhausen, Baumaterialien- und Rundholzhandlung, mit dem Sitze in Lemgo, eingetragen:

Die Firma ist umgeändert in

Ferdinand Bobenhausen,
Kohlstädter Kalkwerke, Holz- und Baumaterialienhandlung in Lemgo.

Der Geschäftsinhaber hat den Kaufleuten Karl und Fritz Bobenhausen hier Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 31. März 1920.

H.-R. A 146. Lippisches Amtsgericht I.

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 353 heute eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Ernst Böger in Meierberg und dessen Ehefrau Amalie, geb. Jürgensmeier durch Vertrag vom 29. März 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 29. März 1920.

G.-R. 353. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 35 Sonnabend, den 10. April 1920

Inhalt: Namensänderung Schwein in Schröder. S. 232. — Betr. französische Vizekonsulat in Bremen. S. 232. — Besetzung der Steuererheberstelle in Sonneborn. S. 232. — Besetzung der 2. Lehrerstelle in Stapelage. S. 232. — Besetzung der 2. Lehrerstelle in Retzen. S. 232. — Aufhebung der Lemgoer Domanialrentei. S. 233. — Betr. Tarifvertrag der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des Landes-Bauern- und Landarbeiterrates für Lippe, dem Deutschen Landarbeiter-Verband, Gau Westfalen-Lippe und dem Zentral-Verband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands. S. 233. — Betr. ausgeloste Anleihescheine der Stadt Detmold. S. 233. — Verschiedenes.

Die Nr. 54 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. März 1920, enthält:

Nr. 7370. Kapitalertragsteuergesetz. Vom 29. März 1920.

Die Nr. 55 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. März 1920, enthält:

Nr. 7371. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet und über die vereinfachte Abschätzung von Kriegsleistungen für das deutsche Heer vom 2. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 261). Vom 27. März 1920.

Nr. 7372. Bekanntmachung über die Verlängerung der Amtsdauer bei den Organen des Handwerkerstandes. Vom 26. März 1920.

Nr. 7373. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Warenbezeichnungen in der Freien Stadt Danzig. Vom 27. März 1920.

Nr. 7374. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Gebrauchsmuster in der Freien Stadt Danzig. Vom 27. März 1920.

Nr. 7375. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Gewerbetreibender gegen unlauteren Wettbewerb in der Freien Stadt Danzig. Vom 27. März 1920.

Nr. 7376. Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Bekanntmachung über den Verkehr mit Bienenwachs vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303). Vom 26. März 1920.

Die Nr. 56 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. März 1920, enthält:

Nr. 7377. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiete mit Ausnahme von Bayern, Württemberg und Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen. Vom 2. März 1920.

Die Nr. 57 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1920, enthält:

Nr. 7378. Einkommensteuergesetz. Vom 29. März 1920.

Die Nr. 58 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1920, enthält:

Nr. 7379. Erlaß, betreffend die Errichtung eines Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Vom 30. März 1920.

Nr. 7380. Erlaß, betreffend Aufhebung des Reichskolonialministeriums. Vom 29. März 1920.

Nr. 7381. Bekanntmachung über Druckpapier. Vom 27. März 1920.

Nr. 7382. Verordnung über die Preise für künstliche Düngemittel. Vom 29. März 1920.

Nr. 7383. Bekanntmachung zu der Verordnung des Bundesrats über künstliche Düngemittel vom 3 August 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 999). Vom 29. März 1920.

Nr. 7384. Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Superphosphat. Vom 29. März 1920.

Nr. 7385. Verordnung über die Bildung einer Preisausgleichstelle für Knochenmehl. Vom 29. März 1920.

Nr. 7386. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten durch den Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Staat. Vom 29. März 1920.

Die Nr. 59 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. März 1920, enthält:

Nr. 7387. Verordnung über den Verkehr mit Zucker. Vom 31. März 1920.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem Arbeiter Wilhelm Schwein in Bekedorf bei Vegesack in Zukunft für sich und seine Nachkommen den Namen „Schröder" führen darf.

Detmold, den 8. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Dem französischen Vizekonsul in Bremen Francois Emile Genoyer ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Der Genannte ist auch innerhalb des hiesigen Staatsgebietes anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 7. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3433. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Geschäfte eines Bauerrichters und Steuererhebers für die Bauerschaft Sonneborn und die Domäne Sevinghausen sind zum 1. April d. J. an Herrn August Drawe in Sonneborn übertragen.

Detmold, den 1. April 1920.

Lippische Regierung

D Nr. 1545. Ernst

Die zweite Lehrerstelle mit Familienwohnung in Stapelage ist zu besetzen.

Meldungen sind durch die Hand des Kreisschulinspektors bis zum 18. April 1920 bei uns einzureichen.

Detmold, den 9. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2608. Ernst

Die zweite Lehrerstelle mit Familenwohnung in Retzen ist dem Lehrer Diekmann aus Klüt zum 1. April 1920 übertragen worden.

Detmold, den 9. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2609. Ernst

Bekanntmachung.

Der Stättebesitzer Helfmeier Nr. 23 in Stift Cappel beabsichtigt, die an das Stift bas. jährlich zu leistenden Abgaben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 421,70 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

8. Juli d. J., mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. April 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 419. Böhmer

In der Nacht vom 23./24. März d. J. sind dem Landwirt Karl Burmeier in Retzen von der Leine hinter dem Wohnhause folgende Wäschestücke gestohlen worden: 6 weiße Herren- und 2 weiße Damenhemde, darunter 2 Herrenhemde gez. G. B. und die Damenhemde gez. K. B. und F. G., 2 Barchent-Kinderunterhosen, 2 kleine Gardinen, 5 – 6 Paar wollene Strümpfe, 5–7 weiße Taschentücher, 1 Herren-Klappkragen, 1 Herrenunterhose, 1 braun mit grün wollene Tuchhose. Wert etwa 800 ℳ.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 806/20 wird ersucht.

Detmold, den 1. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 806/20. v. Ludwiger

Am Dienstag, den 6. April 1920 ist auf dem Wege zwischen Vogelhorst und Lütte (Hangstein genannt) ein Sittlichkeitsverbrechen an einem jungen Mädchen versucht worden.

Der Täter ist 32 – 35 Jahre alt, etwa 1,65—1,70 m groß. Er zieht das rechte Bein etwas nach. Er hatte einen guten und gebügelten Anzug an; ferner trug er einen schwarzen Hut und schwere Militärschuhe. Angeblich hat er in der Gegend hamstern wollen.

Um energische Fahndung nach dem Täter und um Mitteilung zu J 870/20 nach hier ersuche ich.

Detmold, den 9. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 870/20. v. Ludwiger

Bekanntmachung.

Die Lemgoer Domanialrentei ist aufgehoben. Der Stadtbezirk Lemgo sowie die bislang der Rentei Lemgo zugehörigen Teile der Ämter Hohenhausen und Brake sind dem Sternberger Renteibezirk und der Rest des Lemgoer Renteibezirks (Amt Lage) dem Renteibezirk Detmold zugelegt worden.

Detmold, den 7. April 1920.

Lippische Rentkammer
Böhmer

Der zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des Landes-Bauern- und Landarbeiterrates für Lippe, dem Deutschen Landarbeiter-Verband, Gau Westfalen-Lippe und dem Zentral-Verband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands am 23. 12. 1919 abgeschlossene Tarifvertrag (Landarbeitsordnung) zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter, wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. 12. 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Freistaates Lippe für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beginnt mit dem 1. März 1920.

Berlin, den 25. März 1920.

Der Reichsarbeitsminister
J. V.
gez. Geib

Vorstehende Verbindlichkeitserklärung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, den 9. April 1920.

Landes-Wirtschafts-Amt
Nr. 2612. Dr. Petri

Bekanntmachung.

Von 3½ % Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1902 sind ausgelost zum 1. Oktober 1920:

Buchstabe B Nr. 95 zu 3000 ℳ,
„ C Nr. 211, 224, 380 zu 1000 ℳ,
„ D Nr. 604 zu 500 ℳ.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 1. Oktober 1920 ab:

a) bei unserer Kämmereikasse,
b) bei der Dresdner Bank, Geschäftsstelle Detmold in Detmold,
c) bei der Dresdner Bank, Filiale Hannover in Hannover,
d) bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft, Filiale Hannover in Hannover.

Mit dem 1. Oktober 1920 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

Aus früheren Verlosungen sind keine Stücke rückständig.

Detmold, den 7. April 1920.

Der Magistrat
Neitzel

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 311 die Firma:

Remmighauser Möbelfabrik,
Barmeyer & Copei

mit dem Sitze in Remmighausen heute eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1920 begonnen. Gesellschafter sind der Möbelfabrikant Wilh. Barmeyer in Remmighausen und der Tischler Fritz Copei in Spork. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma bedarf es der Mitwirkung beider Gesellschafter.

Detmold, den 1. April 1920.

H.-R. A Nr. 311. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 312 die Firma:

Lippisches Matratzen-Werk,
Hermann Schnittger

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Fabrikant Hermann Schnittger in Detmold, früher in Herford, eingetragen.

Detmold, den 6. April 1920.

H.-R. A Nr. 312. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 89 eingetragenen Firma Karl Brandes, Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Die Prokura des Friedrich Zernial in Bad Salzuflen ist erloschen.

Dem Apotheker Wilhelm Geilker in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 31. März 1920.

H. R. A. 89. Lippisches Amtsgericht I

Die Firma: Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Lemgo, den 25. März 1920.

Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf G. m. b. H.,
in Liquidation
Der Liquidator, A Lange.

Durch Ausschlußurteil vom 18. März 1920 ist der Hypothekenbrief über die für den verstorbenen August Rahns in Sabbenhausen im Grundbuche von Schieder Band IV, Blatt 85 und Band V, Blatt 123 in Abteilung III unter Nr. 2 bezw. 1 eingetragenen mit 4 vom Hundert verzinslichen Hypothek von 2400 ℳ für kraftlos erklärt

Blomberg, den 30. März 1920.

II F 719. Lippisches Amtsgericht

Der Steckbrief gegen Franz Schweikowski aus Gelsenkirchen vom 8. Dezember 1919 wird zurückgenommen.

Horn, den 3. April 1920.

D. 18/19. Das Amtsgericht

Im Handelsregister A Nr. 10 ist als Inhaber der Firma S. Sondermann zu Horn anstelle seines verstorbenen Vaters Abraham Sondermann der Kaufmann Walter Sondermann zu Horn eingetragen worden.

Horn i. L., den 7. April 1920.

H.-R. A Nr. 10. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 36 Mittwoch, den 14. April 1920

Inhalt: Vorn.-Änderung des Kindes Sielemann in Schweinebrück. S. 236. — Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes. S. 236. — Übertragung von staatsanwaltschaftlichen Geschäften auf Referendar Petri und v. Lengerke. S. 236. — Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über eine Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf. S. 236. — Lehrerberufungen. S. 238. — Vereinigung von Steuerklassen. S. 239. — Richtpreis für Ziegelsteine. S. 239. — Einziehung eines öffentl. Weges in Brakelsiek. S. 241. — Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland. S. 241. — Entmündigung Hilgenstöhler, Pivitsheide. S. 241. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 12 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 30. Lippisches Gerichtskostengesetz vom 7. April 1920.

Die Nr. 60 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1920, enthält:

Nr. 7388. Körperschaftssteuergesetz. Vom 30. März 1920.

Nr. 7389. Landessteuergesetz. Vom 30. März 1920.

Die Nr. 61 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1920, enthält:

Nr. 7390. Bekanntmachung über das Hinausschieben des Zeitpunkts, an dem der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Schweden vom 2. Mai 1911 außer Kraft tritt. Vom 31. März 1920.

Nr. 7391. Verordnung, betreffend Abänderung der Bundesratsbekanntmachung über den Verkehr mit Leimleder vom 16. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 411). Vom 26. März 1920.

Nr. 7392. Bekanntmachung, betreffend den Wiedereintritt des Friedenszustandes gemäß § 32 des Kriegsleistungsgesetzes. Vom 31. März 1920.

Die Nr. 62 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 1. April 1920, enthält:

Nr. 7393. Gesetz, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1919. Vom 31. März 1920.

Nr. 7394. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920. Vom 31. März 1820.

Nr. 7395. Gesetz zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes. Vom 31. März 1920.

Die Nr. 63 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. April 1920, enthält:

Nr. 7396. Erlaß, betreffend den Übergang der Verwaltung des Kaiser Wilhelms-Kanals auf den Reichsverkehrsminister. Vom 31. März 1920.

Nr. 7397. Verordnung, betreffend Aufhebung der seit dem 1. September 1919 erteilten Ausfuhrbewilligungen für Grobbleche, Mittelbleche und Feinbleche sowie Schiffbauprofile. Vom 12. März 1920.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß dem Vornamen des am 8. Dezember 1919 geborenen Kindes des Gustav Hermann des Ziegelmeisters Gustav Sielemann in Schweinebrück, Zetel i. O., früher wohnhaft in Stapelage, noch der weitere Vorname „Heinz" hinzugefügt wird.

Detmold, den 13. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3290. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (R. G. Bl. S. 147),

vom 12. April 1920.

1. Auf Grund des § 65 des Betriebsrätegesetzes wird für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Staatsaufsicht unterstehen, folgendes bestimmt:
   a. Sofern eine auf Grund der Verordnung des Landespräsidiums vom 10. Juni 1919 bestellte Beamtenvertretung keinen gewählten Vorsitzenden besitzt, hat sie im Hinblick auf die Vorschrift in Abs. 2 des § 65 des Betriebsrätegesetzes für die gemeinsamen Beratungen mit dem Betriebsrat aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden zu wählen.
   b. Führt die gemeinsame Beratung des Betriebsrats und der Beamtenvertretung zu einer Beschlußfassung, so muß getrennt abgestimmt werden und eine Mehrheit innerhalb jeder der beiden Vertretungen festgestellt sein. Für den Betriebsratsbeschluß gilt § 32 des Gesetzes. Die weitere Vertretung der Beschlüsse gegenüber der Behörde ist Sache der einzelnen Gruppen, wobei für die Arbeitnehmer das Betriebsrätegesetz und für die Beamten die Verordnung des Landespräsidiums vom 10. Juni 1919 maßgebend ist.
   c. Für die Geschäftsführung finden die Vorschriften in § 29 Abs. 2, § 30, 31 und § 33 des Gesetzes sinngemäße Anwendung.
2. Auf Grund des § 103 des Gesetzes wird bestimmt, daß bis zur Errichtung eines Landeswirtschaftsrates (Satz 2 des § 103) für die Fälle des § 94 Satz 1 des Gesetzes die Regierung entscheidet.

Detmold, den 12. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Detmold sind vom 16. April d. Js. bis auf weiteres dem Referendar Petri in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 10. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8328. Ernst

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgericht in Bad Salzuflen sind vom 1. Mai d. J. bis auf weiteres dem Referendar v. Lengerke in Bad Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 9. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8209. Ernst

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 6. April 1920 (Staatsanzeiger S. 226) über eine Schutzimpfung gegen den Schweinerotlauf vom 9. April 1920.

In Gemäßheit des § 4 der Verordnung über eine Schutzimpfung gegen den Schweine-

rotlauf vom 6. April 1920 wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Zur Durchführung der Schutzimpfung werden 14 Impfbezirke gebildet, die den nachbenannten Tierärzten auf Grund des § 1 der oben genannten Verordnung zugewiesen werden:

Impfbezirk 1: Kreistierarzt Bicker, Blomberg
Amt Blomberg mit Stadt Blomberg ausgenommen Gemeinde und Rittergut Maspe und Gemeinde Eschenbruch, dazu vom Amte Brake die Gemeinde Sommersell.

Impfbezirk 2: Tierarzt Bollmann, Bad Salzuflen
Amt Schieder dazu Gemeinde und Rittergut Maspe, Gemeinde Eschenbruch und Brüntrup.

Impfbezirk 3: Tierarzt Thiesmeier, Leopoldshöhe
Amt und Stadt Schwalenberg.

Impfbezirk 4: Tierarzt Westphale, Lemgo
Lemgo und Amt Brake, ausgenommen die Gemeinden Lieme, Loßbruch, Wiembeck, Sommersell und Hillentrup.

Impfbezirk 5: Veterinärrat Beck, Lemgo
Amt Hohenhausen, ausgenommen die Gemeinden Brüntrup und Welstorf, dazu die Gemeinden Hillentrup, Schwelentrup und Göttentrup.

Impfbezirk 6: Veterinärrat Becker Barntrup
Barntrup und Amt Sternberg-Barntrup, ausgenommen die Gemeinden Laßbruch, Bremke, Göstrup, Nalhof, Schwelentrup und Göttentrup.

Impfbezirk 7: Tierarzt Eckardt, Bösingfeld
Amt Varenholz, dazu die Gemeinden Bremke, Göstrup, Laßbruch und Nalhof.

Impfbezirk 8: Tierarzt Dr. med. vet. Großnickel, Detmold.
Stadt und Amt Detmold, ausgenommen die Gemeinden Fromhausen, Haustenbeck, Oberschönhagen, Schönemark und Schmedissen.

Impfbezirk 9: Tierarzt Wegener, Horn
Stadt und Amt Horn, ausgenommen die Gemeinden Brüntrup, dazu die Gemeinden Fromhausen, Haustenbeck, Oberschönhagen, Schmedissen, Schönemark, Lipperode-Cappel.

Impfbezirk 10: Tierarzt Dr. med. vet. Falke, Lage.
Amt Lage I, dazu die Gemeinden Hagen, Bentrup, Büllinghausen, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Heßloh, Hörstmar, Niewald, Oettern-Bremke, Trophagen, Lieme, Loßbruch und Wiembeck.

Impfbezirk 11: Tierarzt Dr. med. vet. Bierthen, Lage,
Stadt und Amt Lage II, dazu die Gemeinden Augustdorf, Billinghausen, Ehrentrup, Hörste, Jerxen, Orbke, Iggenhausen, Müssen, Nienhagen, Ohrsen, Pivitsheide B. H. und B. L., Pottenhausen, Waddenhausen und Wissentrup.

Impfbezirk 12: Tierarzt Branding, Oerlinghausen
Amt Oerlinghausen.

Impfbezirk 13: Tierarzt Heumann, Schötmar
Amt Schötmar I, dazu die Gemeinden Bexten, Bexterhagen, Biemsen-Ahmsen, Grastrup Hölsen, Heerse, Holzhausen, Lockhausen, Nienhagen, Sylbach, Uebbentrup, Werl-Aspe und Wülfer.

Impfbezirk 14: Kreistierarzt Dr. med. vet. Stenzel, Schötmar
Amt Schötmar II, dazu Bad Salzuflen und die Gemeinden Ehrsen, Breden, Oberwüsten, Retzen-Papenhausen, Rittergut Papenhausen, Schötmar, Steinbeck, Unterwüsten, Brüntrup und Welstorf.

Artikel II.

Bis zum 1. Mai 1920 haben die unteren Verwaltungsbehörden den für die nach Artikel I gebildeten Impfbezirke in Betracht kommenden Tierärzten ein möglichst genaues Verzeichnis der Schweinehalter unter Angabe der Zahl der zu impfenden Schweine einzusenden.

Artikel III.

Die Gesamtkosten der Impfung im Betrage von 5 ℳ für jedes impfpflichtige Schwein sind von dem Schweinehalter bei der Impfung an den Tierarzt zu entrichten.

Artikel IV.

Über die ausgeführte Impfung ist von dem Tierarzt eine Impfliste zu führen, in die der Name und Wohnort des Schweinehalters, sowie die Anzahl der geimpften Schweine aufzunehmen ist. Die Liste dient als Nachweis für die erfolgte Impfung und ist auf Verlangen der unteren Verwaltungsbehörde einzusenden.

Artikel V.

Anträge auf Ermäßigung oder Übernahme der Kosten auf den von dem K. W. V. der Regierung zur Verfügung gestellten Betrag (§ 2 der Verordnung) sind bei der unteren Verwaltungsbehörde anzubringen. Diese übersendet die Unterlagen nach Prüfung der Regierung.

Artikel VI.

Die Schutzimpfung muß am 30. September 1920 durchgeführt sein.

Detmold, den 19. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8360. Ernst

Im Namen des Landespräsidiums sind berufen worden:

1) der Lehrer Meier in Alverdissen zum Lehrer an der Schule in Alverdissen,
2) der Lehrer Worth in Augustdorf zum Lehrer an der Schule in Augustdorf,
3) der Lehrer G. Krome in Großenmarpe zum Lehrer an der Schule in Bega,
4) der Lehrer Wittenberg in Cappel zum Lehrer an der Schule in Cappel,
5) der Lehrer Bauer in Dörentrup zum Lehrer an der Schule in Dörentrup,
6) der Lehrer Beckmeier in Heiden zum Lehrer an der Schule in Heidenoldendorf,
7) der Lehrer Wehrmann in Hiddesen zum Lehrer an der Schule in Hiddesen,
8) der Lehrer Reineke in Horn zum Lehrer an der Schule in Horn,
9) der Lehrer Roßmann in Kirchheide zum Lehrer an der Schule in Kirchheide,
10) der Lehrer Diekmann z. Zt. in Senne zum Lehrer an der Schule in Oerlinghausen,
11) der Lehrer Stücke in Pivitsheide III zum Lehrer an der Schule in Pivitsheide III,
12) der Lehrer Plaß bisher in Grünau zum Lehrer an der Schule in Schötmar,
13) der Lehrer Meier in Kalldorf zum Lehrer an der Schule in Unterwüsten,
14) der Lehrer Süvern in Stemmen zum Lehrer an der Schule in Waddenhausen.

Detmold, den 12. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2705. Ernst

Mit der Vertretung einer Schulstelle sind beauftragt:

die Schulamtsbewerberin Schäfer aus Nalhof an der Schule in Alverdissen,
die Schulamtsbewerberin Stapperfenne aus Schötmar an der Schule in Aspe-Knetterheide,
die Schulamtsbewerberin Diekmann aus Detmold an der Schule in Blomberg,
die Schulamtsbewerberin Austermann aus Lemgo an der Schule in Dörentrup,
die Schulamtsbewerberin Schild aus Detmold an der Schule in Heidenoldendorf,
die Schulamtsbewerberin Krietenstein aus Lage an der Schule in Helpup,
die Schulamtsbewerberin Schnabel aus Lage an der Schule in Pivitsheide III,
die Schulamtsbewerberin Volland aus Bad Salzuflen an der Schule in Wendlinghausen,
der Schulamtsbewerber Breinker aus Heidenoldendorf an der Schule in Augustdorf,
der Schulamtsbewerber Hellweg aus Junghärtchen bei Lage an der Schule in Cappel, (Blomberg),
der Schulamtsbewerber Osterhage aus Hohenhausen an der Schule in Erder,
der Schulamtsbewerber Wolff aus Lemgo an der Schule in Großenmarpe,
der Schulamtsbewerber Schäfer aus Wöbbel an der Schule in Holzhausen,
der Schulamtsbewerber Leinert aus Bavenhausen an der Schule in Laßbruch,
der Schulamtsbewerber Sauerländer aus Lemgo an der Schule in Lemgo (Ost),
der Schulamtsbewerber Köhring aus Schwalenberg an der Schule in Rischenau,

der Schulamtsbewerber Holle aus Detmold an der Schule in Schlangen,
der Schulamtsbewerber Heimbecher aus Brake an der Schule in Oerlinghausen.

Detmold, den 13. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 2707. Ernst

Mit sofortiger Wirkung wird die Steuerkasse Blomberg mit der Steuerkasse Detmold mit dem Dienstsitz in Detmold und die Steuerkasse Schötmar mit der Steuerkasse Lemgo mit dem Dienstsitz in Lemgo vereinigt. Zum Leiter der Steuerkasse Detmold-Blomberg ist der Steuerrendant Kirchner und zum Leiter der Steuerkasse Lemgo-Schötmar der Steuerrendant Meyer bestellt.

Die aus dem Rechnungsjahr 1919 verbleibenden Arbeiten werden für den bisherigen Bezirk der Steuerkasse Detmold von Rechnungsrat Burre und für den bisherigen Bezirk der Steuerkasse Schötmar von Rechnungsrat Horstbrink zu Ende geführt, für Lemgo und Blomberg von den Rendanten Meyer und Kirchner erledigt.

Detmold, den 10. April 1920.

Lippische Regierung als Landesfinanzamt

J. A.

Dr. Müller

Landessteuerdirektor.

Mit Genehmigung des Reichswohnungskommissars in Berlin ist mit Wirkung vom 1. April 1920 der Richtpreis für Ziegelsteine im Reichsformat auf

Mk. 250,— pro 1000 Stück,

für Kalksandsteine auf

Mk. 250,— pro 1000 Stück,

einschl. der vertragsmäßig festgesetzten Unkostenvergütung für die Lippische Ziegelei-Vereinigung G. m. b. H., Lage, festgesetzt worden. Der bisherige Richtpreis tritt hierdurch außer Kraft.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Ziegelbewirtschaftung seit dem 1. Mai 1919 dem Wohnungskommissar übertragen worden ist. Ein Verkauf in Lippe sowie nach auswärts darf nur nach Einholung einer Freigabebescheinigung, welche vom Wohnungskommissar erteilt wird und eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat hat, stattfinden.

Nach erfolgter Freigabe, die vorbehaltlich der Lieferungsmöglichkeit erfolgt, geschieht der Verkauf sämtlicher in Lippe hergestellten Ziegeleiprodukte mit Ausnahme von Drainröhren durch die Lippische Ziegelei-Vereinigung G. m. b. H., Lage i. L.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist mit Schließung des betr. Ziegeleibetriebes zu rechnen.

Detmold, den 13. April 1920.

Der Wohnungskommissar

Dr. Petri

In der Strafsache gegen den am 2. November 1890 in Heepen bei Bielefeld geborenen Kaufmann Gustav Werning, wegen Urkundenfälschung, hat die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Detmold den Antrag gestellt, die von dem Rechtsanwalt Sonntag in Detmold zur Abwendung der Untersuchungshaft des Beschuldigten geleistete Sicherheit von 1500 ℳ gemäß § 122 Abs. 1 St. P. O. als der Staatskasse verfallen zu erklären, da der Beschuldigte flüchtig sei.

Der Beschuldigte Werning wird hiermit aufgefordert, sich zu diesem Antrage binnen einer Frist von 7 Tagen zu erklären.

Detmold, den 7. April 1920.

Lippisches Landgericht, Strafkammer II

Der Vorsitzende

J 516/10. Preuß

Steckbrief.

Gegen den Haussohn Karl Funke aus Bad Meinberg, geb. daselbst, 18 Jahre alt, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchdiebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 837/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 10. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 837/20. v. Ludwiger

In der Nacht zum 28. März l. J. ist dem Landwirt F. Simonsmeier in Rethberg bei Linderhofe aus seinem unverschlossenen Stalle ein 70 Pfund schweres weißes Sauschwein gestohlen worden. Das Tier war schlecht genährt und hatte durch Steckrübenfutter ein etwas gelbliches Aussehen erhalten.

Um Ermittelung des Täters sowie Nachricht hierher zu J 880|20 wird ersucht.

Detmold, den 8. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 880/20. v. Ludwiger

Am 3. d. M., nachmittags zwischen 7—8 Uhr, ist aus dem Hausflur des Hauses Nr. 57 der Hermannstraße ein neuer schwarzer Gehrockpaletot für schlanke Figur mit schwarzem Sammetkragen, schwarzem Futter, langem Schlitz, zwei Reihen Knöpfen, zwei schräge Taschen und 2 Knöpfe an der Rückenseite, gestohlen worden. In dem Mantel befanden sich ein Paar neue Tuchhandschuhe und 4 Visitenkarten, lautend auf Ernst Examus. Ferner sind dem Eigentümer 500 Stück Zigaretten abhandengekommen.

Um Nachforschung nach dem Mantel, den sonstigen Gegenständen und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 876|20 wird ersucht.

Für die Wiedererlangung des Mantels und die Ergreifung des Täters ist eine Belohnung von 200 Mark ausgesetzt.

Detmold, den 9. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 876|20. v. Ludwiger

Am 1. d. M. abends gegen 8 Uhr ist dem Handlungsgehülfen Wagemann in Leopoldshöhe ein vor das Haus des Friseurs Linneweber daselbst gestelltes Fahrrad Nr. 117750, schwarz lackiert, mit gelben Felgen, Gummibereifung, — Schelle und Laternenhalter abgebrochen — im Werte von 500 ℳ entwendet worden. Als Täter kommt vielleicht ein Mann mit grauem Anzug und blauer Mütze in Frage.

Um Nachforschung nach dem Rade und dessen Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme des Täters und Nachricht hierher zu J 881/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 881|20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 5./6. d. M. sind aus der Dalbker Papierfabrik 2 Treibriemen, 10 m lang, 18 cm breit, 6—7 mm dick und 8,30 m lang, 10 cm breit, 6 mm dick, mittels Einbruchs gestohlen worden. Die Riemen haben einen Wert von 2200 ℳ und 900 ℳ.

Um Nachforschung nach den Riemen und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 892|20 wird ersucht.

Die Bestohlene hat für die Ermittelung des Täters eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 10. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 892|20. v. Ludwiger

Am 22. März d. J. ist dem Arbeiter Prante in Pottenhausen aus seinem Wohnzimmer ein Portemonaie mit etwa 90 ℳ Bargeld gestohlen.

Der Tat verdächtig ist ein Hausierer: „etwa 35 Jahre alt, 1,70 m groß, starke Figur, brauner Überzieher, mit sog. Koteletts", der Schuhkreme, Knöpfe usw. in Pottenhausen verkauft hat.

Um Fahndung nach dem Täter und Mitteilung hierher zu P. L. 47|20 wird ersucht.

Lage, den 12. April 1920.

Der Amtsanwalt
PL 47|20. Dr. Tasche

Auf Antrag der Gemeinde Brakelsiek soll der zwischen den Grundstücken Webermeier und Heißenberg verlaufende öffentliche Weg (Parzelle 301) eingehen.

Diejenigen, welche mit der beabsichtigten Einziehung des Weges nicht einverstanden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer zweiwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamt so gewiß anzubringen und zu begründen, als sonst die Einziehung des Weges ohne nochmalige Bekanntmachung genehmigt wird.

Die Zeichnung liegt hier zur Einsichtnahme aus.

Blomberg, den 6. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 3924. Steneberg

Der Auszug aus der Rechnung des Feuerversicherungsverbandes in Mitteldeutschland zu Merseburg für 1919 wird hierunter bekannt gemacht.

Einnahmen

Beiträge der Anstalten	4 439 425,46 ℳ
Aus der Rückversicherung	1 148 293,84 „
Zurückerstattete Brandvergütungen	111 181,84 „
Reinertrag des Vermögens	648 943,01 „
zusammen	6 347 844,15 ℳ

Ausgaben

Brandvergütungen der Anstalten	3 104 242,54 „
Für die Rückversicherung	947 301,40 „
Ordentliche Verwaltungskosten	30 766,92 „
Außerordentliche Verwaltungskosten	30 025,— „
zusammen	4 112 355,86 ℳ
Mehreinnahme	2 235 508,29 ℳ

Vermögen

Bestand Ende 1918	13 481 750,17 ℳ
Hierzu Mehreinnahme i. J. 1919	2 235 508,29 „
zusammen	15 717 258,46 „
Ab Kursabschreibg. i. Jahre 1919	1 051 056,80 „
Bestand Ende 1919	14 666 201,66 „

Merseburg, den 1. April 1920.

Der Verbandsleiter

Der Landwirt Gustav Hilgenstöhler auf Nr. 39 in Pivitsheide ist durch Beschluß vom 18. Februar 1920 wegen Verschwendung entmündigt.

Detmold, den 7. April 1920.

E 6/19. Lippisches Amtsgericht 1

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 10 eingetragenen

Ländlichen Produktions- und Absatz-Genossenschaft Lippe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitze in Lemgo

eingetragen:

Der Landwirt Fritz Lucas in Leese ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seiner Stelle der Landwirt Simon Kordarning in Brüntorf in den Vorstand gewählt.

Lemgo, den 7. April 1920.

Gen. Reg. 10. Lippisches Amtsgericht 1

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Karl Strohmeier und Minna, geb. Wesemann in Istrup durch Vertrag vom 7. April 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 8. April 1920.

G.-R. Nr. 209. Das Amtsgericht II

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 174 eingetragen, daß die Eheleute Maurer Gustav Huneke und Friederike Huneke, geborene Fricke, Nr. 285 in Horn am 31. v. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 6. April 1920.

G.-R. Nr. 174. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 176 eingetragen worden, daß die Eheleute Knecht August Langweige und Karoline Langweige, geborene Schäfer, auf Nr. 25 in Brüntrup am 7. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 8. April 1920.

G. R. Nr. 176. Das Amtsgericht

Die Firma: Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Lemgo, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Lemgo, den 25. März 1920.

Kohlstädter Kalkwerke & Baubedarf G. m. b. H.,
in Liquidation
Der Liquidator, A. Lange.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 354 eingetragen, daß die Eheleute Bäckermeister Wilhelm Behmeier in Barntrup, Mittelstraße 269 und Wilhelmine verw. Uhmeier daselbst durch Vertrag vom 6. April 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt haben.

Alverdissen, den 7. April 1920.

G.-R. 354. Das Amtsgericht

Nachdem unter dem Viehbestande des Zieglers Friedrich Rothaus Nr. 141 in Alverdissen der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt ist, wird auf Grund des §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 folgendes angeordnet:

A) Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Teil der Ortschaft Alverdissen, der östlich der Landesstraße Barntrup-Alverdissen und südlich des Kommunalweges Alverdissen-Dudenhausen liegt, mit Ausnahme des Kolonates Humberg.

B) Der nicht zum Sperrbezirk gehörige Teil der Ortschaft Alverdissen ist Beobachtungsbezirk.

C) Für den Bezirk der Stadt Barntrup und des Amtes Sternberg-Barntrup wird mit Ausnahme der Gemeinden Göstrup, Laßbruch, Bremke und Rott u. a. die Abhaltung von Klauenviehmärkten sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

Diese Anordnungen treten sofort in Kraft.

Alle näheren Bestimmungen zu A, B und C sind bereits in der örtlichen Weise bekanntgegeben.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht strengere strafgesetzliche Bestimmungen verletzt sind, nach §§ 74 ff des Reichsviehseuchengesetzes bestraft.

Brake i. L., den 9. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 5128. Tappe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 37 Sonnabend, den 17. April 1920

Inhalt: Verordnung über die Bewirtschaftung des Stubbenholzes. S. 244. — Tagegelder und Nachtquartiergelder für die Beamten. S. 244. — Anschaffungskosten für Koch- und Waschvorrichtungen. S. 244. — Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz. S. 244. — Verkehr mit Ziegen. S. 245. — Verordnung über Kunsthonig. S. 246. — Verwaltung der Quittungskartenausgabestelle in Waddenhausen und Heidenoldendorf. S. 247. — Ausgabe der Quittungskarten für die Gemeinde Heidelbeck in Langenholzhausen. S. 247. — Freiwillige Versteigerung der „Faulen Wiese" in Lemgo. S. 247. — Zwangsversteigerung Winter, Schötmar. S. 248, desgl. Bröker, Bad Salzuflen. S. 248. — Aufgebot der Hypothekenurkunde Stölting, Elbrinxen. S. 248. — Zwangsversteigerung Garnjost, Währentrup. S. 249. — Aufhebung des Konkurses der Dampfziegelei Bösingfeld. S. 249. — Aufhebung der Entmündigung Schröder, Humfeld. S. 249. — Aufgebot einer Hypothek des Topp'schen Stipendiums in Lemgo. S. 249.

Die heute ausgegebene Nr. 13 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die dritte Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe für das Jahr 1920.

Nr. 32. Gesetz vom 7. April 1920, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamts für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit vom 23. Juli 1919 (L. V. Bd. 26 S. 987).

Nr. 33. Gesetz über die Veranlagung und Erhebung von Landessteuern vom 7. April 1920.

Nr. 34. Gesetz vom 7. April 1920, betreffend Abänderung des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Dezember 1914 (L. V. Bd. 26 S. 353).

Nr. 35. Gesetz vom 7. April 1920, betreffend die Abänderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 6. Januar 1903, 14. März 1907.

Nr. 36. Berichtigung.

Nr. 37. Gesetz, betr. die Ausführung des Reichsgesetzes über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 sowie die Bekämpfung anderer übertragbarer Krankheiten, vom 12. April 1920.

Nr. 38. Abänderung der Verordnung zur Ausführung der §§ 783 bis 842 und des § 1020 der Reichsversicherungsordnung vom 8. Januar 1913 (L. V. Bd. 26 S. 1).

Nr. 39. Wohnungsnotgesetz vom 12. April 1920.

Nr. 40. Übertragung der Verwaltung der Zuwachssteuer auf das Finanzamt.

Nr. 41. Bekanntmachung, betr. die Deutsche Arzneitaxe 1920, vierte, abgeänderte Ausgabe der Abschnitte D—F, Amtliche Ausgabe.

Verordnung
über die Bewirtschaftung des Stubbenholzes
vom 14. April 1920.

Die Verordnung zur Versorgung der Bevölkerung mit Brennholz vom 13. Januar 1920 (St. A. S. 39) wird hiermit wie folgt geändert und ergänzt:

1. Das von den im Lande gerodeten Baumstubben gewonnene Brennholz wird von der am 13. Januar 1920 angeordneten allgemeinen Brennholzbeschlagnahme befreit. Das Stubbenholz ist vor anderweitiger Abgabe zunächst der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft bezw. den von dieser aufgegebenen Bedarfsgemeinden zur Übernahme zu einem vom Besitzer des Stubbenholzes zu fordernden Abgabepreis anzubieten. Dieser Preis soll die allgemeinen Herstellungs- und gegebenenfalls Beförderungskosten unter Hinzunahme eines mäßigen angemessenen Verdienstes decken. Die Preishöhe wird durch behördliche Festsetzung nicht bestimmt. Auf dieses Holz bezieht sich nicht die Höchstpreisbekanntmachung des Landesernährungsamtes vom 27. Januar 1920 (St. A. S. 87).

2. Lehnen die L. W. G. oder die von dieser dem Besitzer der Baumstubben aufgegebenen Bedarfsgemeinden des Landes die Übernahme des angebotenen Stubbenholzes ab oder erklären sie sich nicht innerhalb 7 Tagen nach Stellung des Angebots zur Übernahme des Holzes zu dem geforderten Preise bereit, so steht das Stubbenholz dem Besitzer zur beliebigen Verwendung und Veräußerung zur Verfügung, insbesondere kann er das Holz auch an außerlippische Bedarfsstellen absetzen.

3. Der unter Ziffer 1 dieser Verordnung angeordnete Angebotszwang an die L. W. G. bezieht sich nicht auf solches Stubbenholz, das der Besitzer in seinem eigenen Betriebe zu verwenden wünscht oder das als Naturalberechtigung abgegeben wird.

4. Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

5. Die Strafbestimmungen des § 8 der Verordnung vom 13. Januar 1920 (St. A. S. 39) finden auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter Ziffer 1 – 3 dieser Verordnung sinngemäße Anwendung.

Detmold, den 14. April 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die im Gesetz, betreffend Erhöhung der Tagegelder und Nachtquartiergelder für die Beamten, vom 30. Juli 1919 in §§ 1 – 3 bestimmten Tagegelder und Nachtquartiergelder reichen bei mehrtägigen Dienstreisen außerhalb des Landes, insbesondere nach Berlin, zur Bestreitung des notwendigen Aufwands nicht aus; es sollen daher mit Zustimmung des Landtages bis auf weiteres bei derartigen Dienstreisen den Beamten die für Lebensunterhalt und Nachtquartier tatsächlich verausgabten Beträge erstattet werden.

Detmold, den 16. April 1920.

Lippische Regierung
Nr. 8469. Ernst

Da die in unserer Rundverfügung vom 31. 12. 1914 — Nr. 8868 — angenommenen Anschaffungskosten für Koch- und Waschvorrichtungen nicht mehr zutreffend sind und nicht abzusehen ist, wie sich die Preise gestalten werden, so ordnen wir hierdurch an, daß bis auf weiteres bei jeder Neuanschaffung gemäß der Rechnung die Entschädigung bestimmt wird. Diese soll 8% des Anschaffungspreises betragen.

Die Schulvorstände werden ersucht, demgemäß zu verfahren.

Detmold, den 13. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung
Nr. 2204. Ernst

Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz.

Das von der Nationalversammlung beschlossene Kapitalertragsteuergesetz verpflichtet die Schuldner, bei Zahlung ihrer Schuldzinsen 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und an die für sie zuständige Steuerkasse des Finanzamtes abzuführen. Dies gilt schon für alle Zinsen, die am 31. März oder 1. April 1920

fällig werden, ebenso wie für die später fällig werdenden Zinsen. Die Steuer muß binnen einem Monat nach Fälligkeit der Zinsschuld entrichtet werden, wobei der Schuldner Namen und Wohnung des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag der geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehnszinsen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 geschuldet werden, bleiben steuerfrei.

Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner persönlich verantwortlich. Erfüllt er seine Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, so kann er wegen Steuerhinterziehung oder Steuergefährdung strafrechtlich verfolgt werden.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften den vollen Betrag des geschuldeten Betrags ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu entrichten, und zwar an die für ihn zuständige Steuerkasse des Finanzamts innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung.

Für Schuldzinsen, die vor dem 31. März 1920 gezahlt sind, muß die Steuer ebenfalls gezahlt werden, wenn die Zinsen erst am 31. März oder später fällig werden.

Die Steuerkassen sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, ob der Schuldner die Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Ansprüche auf Befreiung von der Steuer bedürfen besondere Anerkennung durch das Finanzamt und seine Zweigämter.

Detmold, den 12. April 1920.

Lippische Regierung als Landesfinanzamt

Verkehr mit Ziegen betreffend.

Weibliche Ziegen und Ziegenlämmer sowie Ziegenfleisch, gleichgültig, ob das Fleisch von weiblichen oder anderen Ziegen herrührt, auch unzerlegte Körper geschlachteter Ziegen, dürfen ohne besondere Genehmigung nicht ausgeführt werden. Die Ausfuhrerlaubnis für lebende Tiere wird vom Kriegswirtschaftsverband Lippischer Landwirte, die Ausfuhr des Fleisches geschlachteter Ziegen von der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft erteilt. Es sind neuerdings strenge Maßnahmen ergriffen, um Übertretungen des Ausfuhrverbots zu verhindern. Die Strafbestimmungen sind sehr schwer. Es ist nicht allein die Ausfuhr selbst, sondern auch der Versuch dazu unter Strafe gestellt. Außerdem können, sofern nicht gerichtliche Einziehung erfolgt, die Tiere und das Fleisch dem Kommunalverband entschädigungslos für verfallen erklärt werden.

Detmold, den 15. April 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung
Im Auftrage
K Nr. 2532. Becker

Der am 24. März l. J. gegen den Chauffeur Wilhelm Kespohl aus Detmold und die Frau Maria Zeechers aus Eversen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 575/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 7./8. d. M. ist dem Landwirt Kramer Nr. 3 in Bentrup ein aufmontiertes und von dem Schneidegestell abgenommenes Kreissägenblatt im Werte von 500—800 *M.* gestohlen worden. Das Blatt hatte einen Durchmesser von 70 cm und zeigte einen kleinen Riß.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Blattes, sowie Nachricht hierher zu J 921/20 wird ersucht.

Detmold, den 12. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 921/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 8./9. d. M. sind in Lothe und Brakelsiek drei Einbruchsdiebstähle ausgeführt, wobei Schinken und Speckseiten gestohlen sind.

Der Tat dringend verdächtig sind zwei von auswärts gekommene Maurer im Alter von 25—30 Jahren; der eine ist etwa 1,75 m groß und trug einen feldgrauen Mantel; der andere

trug gelbliche Mütze und gelbliche Wickelgamaschen; die Länge der einen vorgefundenen Fußspur ist 29 cm.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 931/20 wird ersucht.

Detmold, den 13. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 931/20. v. Ludwiger

In der Zeit vom 3. bis 12. d. Mts. sind von einem Kornboden des Landwirts Frevert in Bechterdissen etwa 12 bis 15 Zentner Roggen mittels Einbruchs gestohlen worden.

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme des Roggens und Nachricht hierher zu J 943/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 943/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 11./12 d. M sind aus der Zigarrenfabrik der Firma Ferdinand Capellen in Bad Salzuflen mittels Einbruchs gestohlen worden: 2200 Stück Zigarren von großem Format, das Stück zu 1,80 ℳ, mit etwa 120 dünnen Packbrettern und 500 Stück Zigarren mit Preßkästen und Packbrettern im Werte von zusammen 850 ℳ.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 944/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J A.
J 944/20 v. Ludwiger

In der Nacht vom 8./9. d. M. sind aus dem Saale des Gastwirts Baumgart in Haustenbeck folgende Sachen mittels Einbruchs gestohlen worden: 2 goldene Ringe, 1 Paar Schuhe, 5 Paar Strümpfe, 4 Bettlaken, Bettwäsche und Bezüge, verschiedene Taschentücher, 2 wollene Decken, einige Hemde, ein Schal, ein Plüschumhang, Wollgarn und 20 Eier. Gesamtwert etwa 2165 ℳ

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 945/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 945/20. v. Ludwiger

Der Firma Borries, Rittergut Eckendorf, ist in der Nacht vom 12./13. d. M. aus einer etwa 100 m vom Gehöft entfernten Einsäuerungsgrube ein Faß Benzin im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme des Benzins und Nachricht hierher zu J 949/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 949/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 12./13. d M. sind dem Milchfahrer Erfkamp in Asperheide mittels Einbruchs 4 Schinken, 2½ Seiten Speck, 15—16 dicke Mettwürste und mehrere Stück s. g. Kurzes vom Rückgrad eines Schweines gestohlen worden.

Um Ermittlung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme des gestohlenen Guts und Nachricht hierher zu J 950/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 881/20. v. Ludwiger

Verordnung über Kunsthonig.

Vom 1. April 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401, 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über Kunsthonig vom 7. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1094) in der Fassung der Verordnungen vom 8. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1295) und

vom 10. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1975) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
   Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkaufe durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird (§ 3), einschließlich Verpackung für je 100 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen

   bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 kg 1223 ℳ,
   bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 kg 1180 ℳ.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

   Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Kleinhändler (§ 4) sowie beim Verkaufe durch den Hersteller an Verbraucher einschließlich Verpackung für je 100 kg Reingewicht nicht übersteigen

   bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 kg 1313 ℳ,
   bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 kg 1270 ℳ.

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
   Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel), abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (§ 3), für 1 Pfund Reingewicht nicht übersteigen

   bei Lieferung in Paketen oder Dosen 7,30 ℳ,
   bei Lieferung ohne Verpackung (im Ausstich) 7,20 ℳ.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. April 1920.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
J. A.
Dr. Heinrici

Die Quittungskartenausgabestelle in Waddenhausen ist dem Kriegsbeschädigten Vorsteher Bobe in Waddenhausen übertragen worden.

Detmold, den 12. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 2872 II. Kate

Die Verwaltung der Quittungskarten-Ausgabestelle Heidenoldendorf ist dem Kriegsbeschädigten Vorsteher Steffensmeier in Heidenoldendorf übertragen worden.

Detmold, den 14. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 2842 II. Kate

Die unter dem Pferdebestande des Landwirts Meier zu Oestrup ausgebrochene Räude ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 7. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 3924. Steneberg

Die Gemeinde Heidelbeck wird von der Quittungskartenausgabestelle Silixen abgetrennt und der in Langenholzhausen wieder zugelegt.

Brake i. L., den 8. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4734. Rosin

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Lippischen Rentkammer sollen die im Grundbuche von Lemgo Band 31 Blatt 1083 verzeichneten Wiesengrundstücke, Faule Wiese, öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar:
Parz. 132 zu 52 a 58 qm mit 6,18 ℳ Reinertrag, Parz. 536|141 zu 1 ha 36 a 87 qm mit 16,08 ℳ Reinertrag, Parz. 406|142 zu 1 ha 31 a 52 qm mit 6,18 ℳ Reinertrag, Parz. 298|143 zu 89 a 41 qm mit 13,81 ℳ Reinertrag, Parz. 299|143 zu 1 ha 13 a 50 qm mit 26,67 ℳ Reinertrag.

Termin zur Versteigerung am
Dienstag, den 18. Mai 1920, vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gericht. Die Bedingungen liegen hier zur Einsicht aus.

Lemgo, den 9. April 1920.

I Reg. III 1/20. Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 20 Blatt 476 Artikel 533 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Johann Winter in Schötmar eingetragene Grundstück (Wiener Cafe) am

8. Mai 1920, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 12. März 1920.

I K 2/20. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Bad Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 52, Blatt 1296 (Art. 1371) zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Fritz Bröker in Salzuflen eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am

5. Juni 1920, vormittags 10 ½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungser ös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 10. April 1920.

I K 1/20. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Kaufleute Karl und August Stölting in Elbrinxen haben das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 19. August 1843 über das auf der Stätte Nr. 30 in Sabbenhausen Band V Blatt 104 Abteilung III Nr. 2 des Grundbuchs daselbst eingetragene Darlehn von 1020 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 22. September 1920, vormittags 10 Uhr

hier anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Blomberg den 12. April 1920.

I F 3/20. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des am 14. Februar 1912 in Währentrup verstorbenen Tagelöhners Adolf Garnjost in Währentrup soll das in Währentrup belegene, im Grundbuche von Währentrup Band I Blatt 11 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tagelöhners Adolf Garnjost Nr. 31 in Währentrup eingetragene Grundstück: Kolonat Nr. 31 zu Währentrup, zu welchem Grundstücke in der Größe von 92 a 60 qm mit einem Reinertrage von 16 ℳ 02 ₰, sowie ein Wohnhaus mit einem Gebäudesteuer-Nutzungswerte von 105 ℳ gehören, am

26. Juni 1920, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 5. April 1920.

K 2/20. Lippisches Amtsgericht

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Dampfziegelei Bösingfeld, G. m. b. H. in Bösingfeld wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Alverdissen, den 7. April 1920.

N 1/16. Lippisches Amtsgericht

Die durch Beschluß vom 25. Januar 1904 ausgesprochene Entmündigung des Zimmermeisters Friedrich Schröder Nr. 75 in Humfeld ist wieder aufgehoben.

Alverdissen, den 10. April 1920.

XI. 21. Das Amtsgericht

Aufgebot.

Der Magistrat der Stadt Lemgo als Verwalter der Kasse des Topp'schen Stipendiums zu Lemgo, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die auf dem Grundbesitze des Landwirts Gustav Böke Nr. 21 zu Wentorf für die Kasse des Topp'schen Stipendiums zu Lemgo auf Band I Blatt 3 des Grundbuchs von Westorf, Abteilung III Nr. 4 eingetragene Hypothek von 2100 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. Juli 1920,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an der Gerichtsstelle anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 12. April 1920.

F 5/20. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 38 Mittwoch, den 21. April 1920

Inhalt: Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des Art. 260 des Friedensvertrages. S. 252. — Ablösungsangelegenheiten. S. 253. — Preise für Oelsaaten der Ernte 1920. S. 253. — Aufhebung der Höchstpreise für Zwiebeln. S. 254. — Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. S. 254. — Bestellung des Gemeindevorstehers Ellerbrok in Schlangen zum Standesbeamten. S. 255. — Geldfund in Ehrentrup. S. 255. — Verpachtung der Gemeindejagden des Amts Horn. S. 255. — Errichtung eines Stauwerks im Hillbach seitens des Mühlenbesitzers Frevert in Hillentrup. S. 255. — Versteigerung der „Faulen Wiese" in Lemgo. S. 256. — Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen. S. 257. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Funke, Fromhausen. S. 257.

Die Nr. 64 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. April 1920, enthält:

Nr. 7398. Gesetz, betreffend die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten durch die bürgerlichen Gerichte. Vom 2. April 1920.

Nr. 7399. Bekanntmachung, betreffend den Zeitpunkt des Friedensschlusses im Sinne des Gesetzes über die Wiederherstellung der deutschen Handelsflotte. Vom 29. März 1920.

Die Nr. 65 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. April 1920, enthält:

Nr. 7400. Verordnung über Heraufsetzung des Grundlohns und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 1. April 1920.

Nr. 7401. Verordnung zur Regelung der Eisenwirtschaft. Vom 1. April 1920.

Die Nr. 66 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1920, enthält:

Nr. 7402. Gesetz über den Wiederbeginn und den Ablauf von Fristen. Vom 3. April 1920.

Nr. 7403. Verordnung über Kunsthonig. Vom 1. April 1920.

Nr. 7404. Verordnung, betreffend Ausführung und Ergänzung der Verordnung über Rohtabak. Vom 1. April 1920.

Nr. 7405. Verordnung, betreffend vorläufige Regelung des Luftverkehrs. Vom 31. März 1920.

Die Nr. 67 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1920, enthält:

Nr. 7406. Gesetz über die Erhebung der Biersteuer von dem auf Grund des Artikel 268 und des § 31 Abs. 4 der Anlage zu Artikel 45 bis 50 des Friedensvertrags zur Einfuhr kommenden Biere. Vom 31. März 1920.

Nr. 7407. Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Vom 6. April 1920.

Bekanntmachung

über die Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen des Artikels 260 des Friedensvertrages.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) wird folgendes bestimmt:

1) Alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger sowie Anwartschaften deutscher Reichsangehöriger auf Rechte oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei den Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben und auf Grund des Friedensvertrages abgetreten werden müssen oder unter Verwaltung eines Mandatars treten, sind bis zum 1. Mai 1920 anzumelden. Die Rechte und Beteiligungen sind auch dann anzumelden, wenn sie noch nicht ausgeübt worden sind.

2) Maßgebend für die Anmeldung ist der Stand vom 1. April 1920.

3. Anmeldepflichtig sind die Inhaber der Rechte, Beteiligungen oder Anwartschaften.

Die Anmeldung hat bei den von den Zentralbehörden der Länder, in deren Gebiet der Anmeldepflichtige seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, bestimmten Stellen zu erfolgen.

4) Zuwiderhandlungen werden gemäß § 10 Nr. 2 und 3 und § 11 Nr 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) bei Vorsätzlichkeit, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 10 000 ℳ bestraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland nach Artikel 260 Absatz 2 Satz 2 des Friedensvertrags genötigt ist, zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Angehörigen auf alle in Nr. 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften, die in der dem Wiedergutmachungsausschuß auf Grund der genannten Bestimmung des Friedensvertrags zu übergebenden Liste etwa nicht verzeichnet sind, zu verzichten.

5) Über die Anmeldung von Übereinkommen sowie von Unterkonzessionen oder Abschlüssen, die mit deutschen Reichsangehörigen wegen Ausführung oder Betrieb der öffentlichen Arbeiten in den ehemaligen deutschen überseeischen Besitzungen abgeschlossen worden sind (Art. 123 des Friedensvertrags), ergeht besondere Bekanntmachung.

Berlin, den 27. März 1920.

Der Reichsminister für Wiederaufbau

J. V. Müller

Als Anmeldestelle wird hierdurch die Regierung bestimmt.

Um die Zusammenstellung der dem Wiedergutmachungsausschuß zu übergebenden Listen zu erleichtern, haben die Anmeldungen der Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, der Türkei und den zugehörigen Gebieten für jedes dieser Länder auf besonderem Bogen zu erfolgen.

Detmold, den 20. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Nach Ausscheiden des Landrats Tasche in Brake aus dem Staatsdienst ist an seiner Stelle der Kreissekretär Rosin in Brake zum Kommissar für die Ermittelung der Mehrheit der für die geplante Schneiderzwangsinnung zu Bösingfeld in Betracht kommenden Handwerker bestellt.

Detmold, den 19. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8415. Ernst

Bekanntmachung.

Der Ziegler Friedrich Beins Nr. 12 Hornoldendorf hat das an die Dorfschaft das. jährlich zu leistende Erbpachtgeld zu 4,10 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 102,50 Mark freigekauft.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Juli 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. April 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 23. Böhmer

Bekanntmachung.

Der Landwirt Strüwer Nr. 49 in Schönhagen beabsichtigt, die an den Kolon Dunkert Nr. 17 das. jährlich zu leistende 3 Scheffel Hafer zur Hülse mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 281,25 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

20. Juli 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 16. April 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 417. Böhmer

In der Nacht vom 13./14. d. Mts. sind dem Gastwirt Brenker in Oerlinghausen mittels Einbruchs 8 verschiedenfarbige Hühner im Werte von 450 ℳ gestohlen worden.

In derselben Nacht sind dem Arbeiter Becker dort 6 Hühner im Wert von 300 ℳ aus einem im Garten belegenen Hühnerstall entwandt.

An beiden Tatorten befand sich eine zurückgelassene Fußspur von 28 1/2 cm Länge, 14 1/2 cm Sohlenlänge und 9 1/2 cm Sohlenbreite, 6 cm Absatzlänge und 6 1/2 cm Absatzbreite.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes und Nachricht hierher zu J 967/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 967/20 v. Ludwiger

In der Nacht vom 13./14. d. M. sind dem Arbeiter Hufendiek in Westerrinnen bei Herford drei Ziegen im Werte von 1300 ℳ aus seinem Stalle gestohlen. Die Tiere sind in einem in der Nähe des Tatorts belegenen Gehölz abgeschlachtet.

Um Ermittlung der Täter und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J 969/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 969/20. v. Ludwiger

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt" Nr. 69 S. 474).

Nr. 7413. **Verordnung,**

betr. die Preise für Oelsaaten der Ernte 1920.

Vom 1. April 1920.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilmachung betreffenden Befugnisse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend die Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) angeordnet, was folgt:

Artikel I.

Der § 5 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647) wird aufgehoben.

Artikel II.

In den §§ 8 und 10 der im Artikeil I genannten Verordnung fällt die Erwähnung des § 5 der Verordnung fort.

Artikel III.

Für die Tonne Ölfrüchte mittlerer Art und Güte der heimischen Ernte 1920 sind den Erzeugern mindestens folgende Preise zu zahlen:

Raps	2300 ℳ
Rübsen	2200 „
Hederich (Ackersenf) Ravison	1400 „
Dotter	1800 „
Mohn	2500 „
Leinsamen	2000 „
Hanfsamen	1600 „
Sonnenblumenkerne	1800 „
Senfsaat	1800 „

Artikel IV.

Die endgültige Festsetzung der Preise erfolgt bis zum Beginne der Ernte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten.

Artikel V.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. April 1920.

Der Reichswirtschaftsminister
Schmidt

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) § 4 ff wird bestimmt:

Die für Zwiebeln geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 12. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst
Der Vorsitzende
von Tilly

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden für die Zeit vom 19. April bis 16. Mai 1920 einschließlich folgende Sätze als Gesamthäutezuschlag für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	142,— ℳ,
für Kälber	284,— ℳ,
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	233,— ℳ,
für Schafe mit Blössen	201,— ℳ,
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel . .	92,— ℳ.

Die $^6/_{10}$ des Häutezuschlages betragen hiernach für den Zentner Lebendgewicht:

für Rinder, ausgenommen Kälber .	84,20 ℳ,
für Kälber	170,40 ℳ,
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen .	139,80 ℳ,
für Schafe mit Blössen	120,60 ℳ,
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel . . .	55,20 ℳ.

Berlin, den 14. April 1920.

Reichsfleischstelle-Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende:
v. Ostertag

Berichtigung

zu der Bekanntmachung vom 14. April 1920 K Nr. 2552.

Die $^6/_{10}$ des Häutezuschlages für den Zentner Lebendgewicht betragen für Rinder, ausgenommen Kälber, 85,20 Mark.

Reichsfleischstelle-Verwaltungsabteilung
Der Vorsitzende
K Nr. 2618. v. Ostertag

Der bisher als stellvertretender Standesbeamter tätig gewesene Gemeindevorsteher Heinrich Ellerbrok in Schlangen ist am 1. April d. Js. zum Standesbeamten für das Standesamt Amt Horn III anstelle des ausscheidenden Lehrers Wendt bestellt worden.

Detmold, den 13. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 3099 I. Stodtmeister

Bekanntmachung.

In Ehrentrup ist ein Notizbuch und Geld gefunden. Der Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 14. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 3029 I. Stodtmeister

Die Gemeindejagden des Amts Horn sollen zum Herbst d. Js. neu verpachtet werden. Diejenigen Grundbesitzer dieses Amts, die für die neue Jagdperiode auf Grund der Bestimmungen in den §§ 2 und 3 des Jagdgesetzes vom 22. Juli 1851 eigene Jagd in Anspruch nehmen, haben ihre Berechtigungen binnen 4 Wochen hierher anzumelden und, wenn es sich um neue Privatjagdberechtigungen handelt, dem Nachweis über solche durch eine von der Katasterinspektion anzufertigende Handzeichnung über die Lage der Grundstücke sowie durch eine Bescheinigung dieser Behörde darüber, daß ihre Besitzungen einen zusammenhängenden Flächenraum von wenigstens 300 Scheffelsaat haben, zu bringen.

Detmold, den 14. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 3256 I. Stodtmeister

Der Mühlenbesitzer Hermann Frevert in Hillentrup Nr. 11 beabsichtigt, den innerhalb seines Grundstückes Gemarkung Hillentrup Kartenblatt 5 Parzelle 93 mit einem sehr starken Gefälle fließenden öffentlichen Bach, den sogen. Hillbach, Parzelle 108, kurz vor der Vereinigung mit dem Mühlengraben, Parz. 109, mit einem Stauwerk zu versehen. Das Stauwerk soll dazu dienen, in wasserknappen Zeiten das in den Nachtstunden und Sonntags unbenutzt abfließende Wasser für Zeiten des Verbrauchs aufzusparen. Es soll hauptsächlich dazu dienen, das Dorf Hillentrup ausreichend mit Licht versehen zu können.

Alles weitere ergibt sich aus den beigebrachten technischen Unterlagen, die während der Dienststunden hier und bei dem Vorsteher Heuer in Spork eingesehen werden können. Etwaige Einwendungen gegen die Errichtung dieses Stauwerkes sind binnen 14 Tagen schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden.

Brake i. L., den 15. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 5415. Rosin

Unter dem Viehbestande des Tischlers Hermann Starkebaum in Alverdissen Nr. 105 ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt. Der gebildete Sperr- und Beobachtungsbezirk bleibt unverändert.

Brake i. L., den 16. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.

Nr. 5548. Tappe

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 289

Temmler-Werke,
Vereinigte chemische Fabriken
Hermann Temmler

eingetragen: Dem Dr. Ernst Boetzeler in Detmold ist Prokura erteilt in der Weise, daß er berechtigt ist in Gemeinschaft mit den Prokuristen Kleeberg oder Seiffge die Firma zu vertreten und zu zeichnen.

Detmold, den 10. April 1920.

H.-R. A Nr. 289. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung B ist zu der unter Nr. 53 eingetragenen Firma

Theodor Müller & Co.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

eingetragen:

Das Stammkapital ist auf 150000 ℳ erhöht.

Der Gesellschafter Fritz Müller bringt den im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 488 verzeichneten Grundbesitz in die Gesellschaft ein. Der Kaufpreis ist durch Übernahme der Hypotheken und durch Anrechnung auf die Stammeinlage berichtigt.

Detmold, den 13. April 1920.

H.-R. B Nr. 53. Lippisches Amtsgericht I

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Lippischen Rentkammer sollen die im Grundbuche von Lemgo Band 31 Blatt 1083 verzeichneten Wiesengrundstücke, Faule Wiese, öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar:

Parz. 132 zu 52 a 58 qm mit 6,18 ℳ Reinertrag, Parz. 536|141 zu 1 ha 36 a 87 qm mit 16,08 ℳ Reinertrag, Parz. 406|142 zu 1 ha 31 a 52 qm mit 6,18 ℳ Reinertrag, Parz. 298|143 zu 89 a 41 qm mit 13,81 ℳ Reinertrag, Parz. 299|143 zu 1 ha 13 a 50 qm mit 26,67 ℳ Reinertrag.

Termin zur Versteigerung am

Freitag, den 30. April 1920,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht. Die Bedingungen liegen hier zur Einsicht aus.

Der auf den 18. Mai d. Js. anberaumte Termin fällt aus.

Lemgo, den 15. April 1920.

I Reg. III 1|20. Amtsgericht I

In das Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 117 eingetragenen Firma: Niedermöller & Breder in Schötmar folgendes eingetragen: Die Firma ist in Heinrich Breder, Schötmar abgeändert.

Dem Kaufmann Adolf Breder in Schötmar ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 9. April 1920.

H.-R. A 117. Lippisches Amtsgericht I

Steckbrief.

Gegen den Barbier Willy Bachler aus Schötmar, geboren am 22. Juni 1900 zu Bad Salzuflen, wegen Einbruchsdiebstahls, ist die Untersuchungshaft verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II F. 1/20 sofort Mitteilung zu machen.

Personalbeschreibung:

1. Größe: 1,65 m.
2. Gestalt: (schwächlich, schlank)
3. Haar: schwarz; volles Kopfhaar
4. Bart: Anflug von Schnurrbart, Farbe: dunkel
5. Gesicht: blaß, mager
6. Stirn: hoch
7. Auge: dunkelbraun
8. Augenbrauen: dunkel
9. Hände und Füße: mittel
10. Gang und Haltung: aufrecht
11. Sprache: hochdeutsch
12. Besondere Kennzeichen: An der linken Halsseite eine Schnittnarbe und Brandnarben auf Arm und Brust
13. Bekleidung: grauen Rock, hellbraunen Mantel (Ulster) graue Hose; trägt zeitweise karrierte Mütze oder grünen, weichen Filzhut.

Bad Salzuflen, den 15. April 1920.

II F 1/20 Lippisches Amtsgericht II

In unserem Handelsregister A ist heute eingetragen unter

1. Nr. 89: Firma Otto Albert & Co. in Blomberg.

   Die Firma ist erloschen.

2. Nr. 127: Die Firma Otto Albert & Co. mit dem Sitze in Blomberg und als deren Gesellschafter der Klempnermeister Otto Albert und der Elektrotechniker Rudolf Söstje daselbst.

   Offene Handelsgesellschaft. Beginn am 1. Januar 1920.

Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Blomberg den 9. April 1920.

H. R. A 127. Lippisches Amtsgericht I

Durch Ausschlußurteil vom 9. April 1920 sind die Hypothekenbriefe über die für den verstorbenen Apotheker Friedrich Koch in Blomberg im Grundbuche von Eschenbruch Band II Blatt 31 in Abteilung III unter Nr. 4 und 5 eingetragenen mit 4 vom Hundert verzinslichen Hypotheken von 1184 und 700 ℳ für kraftlos erklärt.

Blomberg, den 9. April 1920.

I F 5/19. Lippisches Amtsgericht II

Aufgebot.

Der Bauunternehmer Bernhard Funke zu Fromhausen hat das Aufgebot des Briefes über die für ihn am 10. Februar 1910 auf dem Grundbesitze der Ehefrau Sophie Jünger, geborenen Krüger, Nr. 125 zu Meinberg im Grundbuche von Meinberg im Bande 5 auf dem Blatte 122 in der Abteilung III unter Nr. 11 eingetragene Hypothek von 1250 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 18. September 1920, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Hypothekenbrief vorzulegen, da er sonst für kraftlos erklärt wird.

Horn i. L., den 12. April 1920.

F 4/20 I. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 175 eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Hermann Büttner und Luise Büttner, geb. Tewesmeier, zu Küterbrok am 7. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 8. April 1920.

G.-R. Nr. 175. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 177 eingetragen worden, daß die Eheleute Weichensteller Wilhelm Siekmann und Amalie Siekmann, geborene Büker, zu Horn am 14. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 16. April 1920.

G. R. Nr. 177. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 355 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Kuhfuß Nr. 32 in Laßbruch und Lina geb. Klingenberg daselbst durch Vertrag vom 5. März 1920 die Gütergemeinschaft des B. G. B. für ihre Ehe vereinbart haben.

Alverdissen, den 8. April 1920.

G. R. Nr. 355. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 356 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Unverzagt und dessen Ehefrau Mathilde geb. Tasche in Schwelentrup durch Vertrag vom 8. April 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. vereinbart haben.

Alverdissen, den 9. April 1920.

G. R. Nr. 356 Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 39 Sonnabend, den 24. April 1920

Inhalt: Bestätigung des österreichischen Vizekonsuls Klemens Wildner in Dortmund. S. 260. — Verordnung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. S. 261. — Anstellung des Stadtdieners Homuth in Schwalenberg als Steuererheber. S. 262. — Freimachung von Dienstsendungen durch Dienstmarken. S. 262. — Neueinteilung der Steuerkassenbezirke Detmold und Lemgo. S. 264. — Übertragung der staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Lemgo auf den Gerichtsaktuar Schierenberg. S. 264. — Gemeindesteuererhebung im März in Detmold. S. 265. — Nacherhebung von Amtsgemeindesteuern in den Ämtern Lage und Horn. S. 265. — Berichtigung der Bekanntmachung, betreffend die Schleusenanlage zur Bewässerung der zu den Domänen Hellinghausen und Varenholz gehörigen Wiesen. S. 265. — Aufgebot der Schuldurkunde Bock, Varenholz. S. 266.

Die Nr 68 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. April 1920, enthält:

Nr. 7408. Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundes-Gesetzbl. S. 33) und des Konsulatsgebührengesetzes vom 17. Mai 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 847). Vom 1. April 1920.

Die Nr. 69 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. April 1920, enthält:

Nr. 7409. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bezirke des Reichswehrgruppenkommandos 1 nötigen weiteren Maßnahmen. Vom 19. März 1920.

Nr. 7410. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellnng der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Reichswehrbrigade 11 nötigen weiteren Maßnahmen. Vom 25. März 1920.

Nr. 7411. Erlaß des Reichspräsidenten, betreffend die Aufhebung von Standgerichten. Vom 25. März 1920.

Nr. 7412. Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Aufhebung der am 19. März 1920 für den Bezirk Groß Berlin und die Provinz Brandenburg auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit getroffenen weiteren Maßnahmen. Vom 27. März 1920.

Nr. 7413. Verordnung, betreffend die Preise für Ölsaaten der Ernte 1920. Vom 1. April 1920.

Die Nr. 70 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. April 1920, enthält:

Nr. 7414. Gesetz über die Besteuerung der Reichsbank für das Jahr 1919. Vom 31. März 1920.

Nr. 7415. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung. Vom 10. April 1920.

Nr. 7416. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 über die Durchführung der Reichsverfassung und die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Sachsen-Gotha erforderlichen Maßnahmen. Vom 10. April 1920.

Nr. 7417. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. Vom 11. April 1920.

Nr. 7418. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der internationalen Messe in Frankfurt a. M. Vom 6. April 1920.

Nr. 7419. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber dem Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Staate. Vom 7. April 1920.

Die Nr. 71 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. April 1920, enthält:

Nr. 7420. Verordnung, betreffend Neufassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung, betreffend die Verwertung von Militärgut, vom 23. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 478). Vom 31. März 1920.

Die Nr. 72 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. April 1920, enthält:

Nr. 7421. Verordnung über Mischfutter. Vom 8. April 1920.

Nr. 7422. Ausführungsbestimmungen zur der Verordnung über Mischfutter. Vom 8. April 1920.

Nr. 7423. Verordnung über den Absatz inländischer Futtermittel. Vom 8. April 1920.

Die Nr. 73 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. April 1920, enthält:

Nr. 7424. Gesetz, betreffend Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche. Vom 8. April 1920.

Nr. 7425. Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919. Vom 8. April 1920.

Nr. 7426. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 12. April 1920.

Nr. 7427. Verordnung zur Abänderung der Kaffee-Ersatzmittelverordnung. Vom 10. April 1920.

Die Nr. 74 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 16. April 1920, enthält:

Nr. 7428. Gesetz über beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken. Vom 9. April 1920.

Nr. 7429. Gesetz zur Ausführung des Artikel 13 Abs. 2 der Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 8. April 1920.

Nr. 7430. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Polens zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 31. März 1920.

Nr. 7431. Verordnung über den Verkehr mit Süßigkeiten. Vom 10. April 1920.

Nr. 7432. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1990). Vom 14. April 1920.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist der Vizekonsul Klemens Wildner mit der vorläufigen Leitung des Österreichischen Konsulats in Dortmund betraut worden.

Vizekonsul Klemens Wildner wird auch für Lippe anerkannt und bestätigt.

Detmold, den 22. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4039. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen.

Sämtliche auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet von mir erlassenen Vorschriften hebe ich hiermit auf, mit Ausnahme derjenigen, die in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster zur Zeit in Kraft sind.

An die Stelle der aufgehobenen Vorschriften treten für das Reichsgebiet mit Ausnahme der bezeichneten preußischen Regierungsbezirke sowie mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und den thüringischen Ländern, des besetzten Teiles der Rheinprovinz und der von anderen deutschen Ländern eingeschlossenen preußischen Gebiete bis auf weiteres folgende Vorschriften:

§ 1.

Die vom Reichsminister des Innern zu ernennenden Regierungskommissare werden ermächtigt, Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in dem Bezirk, für den sie bestellt sind, oder in Teilen des Bezirks zu treffen. Wer diesen Anordnungen zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 2.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden vorübergehend außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Beschränkungen des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 3.

Alle Zivilverwaltungsbehörden des Bezirks haben dem Ersuchen des Regierungskommissars im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folg zu leisten.

Bedarf der Regierungskommissar zur Durchführung seiner Aufgabe in Unterstützung der polizeilichen Organe militärischer Hilfe, so ersucht er darum das Wehrkreiskommando oder bei Gefahr im Verzuge die örtlichen Befehlsstellen. Die Regelung der Befehlsgewalt innerhalb der Reichswehr wird hierdurch nicht berührt.

§ 4.

Gegen die Anordnungen des Regierungskommissars, die im Einzelfalle auf Grund der §§ 1, 2 ergehen, steht die Beschwerde an den Reichsminister des Innern offen.

Gegen das Verbot periodischer Druckschriften ist die Beschwerde an einen Ausschuß zulässig. Die Mitglieder des Ausschusses und ihre Stellvertreter wählt der Reichsrat aus seiner Mitte. Der Ausschuß entscheidet in der Besetzung von sieben Mitgliedern, die nach eigener freier Überzeugung erkennen. Den Vorsitz im Ausschuß führt ohne Stimmrecht der Reichsminister des Innern oder ein von ihm bestimmter Stellvertreter. Die Beschwerde ist dem Reichsminister des Innern einzureichen; dieser hat sie, falls er ihr nicht stattgibt, dem Ausschuß zur Entscheidung vorzulegen.

§ 5.

Auf Beschränkungen der persönlichen Freiheit findet das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1329) entsprechende Anwendung. An die Stelle des Reichsmilitärgerichts tritt ein Ausschuß von sieben Mitgliedern. Die Mitglieder, von denen vier zum Richteramte befähigt sein müssen, werden vom Reichsminister des Innern ernannt. Die Vorschriften des § 4 Absatz 2 Satz 4 und 5 finden Anwendung.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. April 1920.

Der Reichspräsident
gez. Ebert
Der Reichsminister des Innern
gez. Koch
Der Reichskanzler
gez. Müller

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Vom Reichsminister des Innern ist zum Regierungskommissar für den Freistaat Lippe das Mitglied des Landespräsidiums H. Drake in Detmold ernannt.

Detmold, den 22. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4165. Cl. Becker Neumann Hofer Drake

Die Geschäfte eines Steuererhebers für die Stadt Schwalenberg sowie eines Steuererhebers und Bauerrichters für den Meiereibezirk Schwalenberg sind vom 1. April d. J. ab bis auf Weiteres dem Stadtdiener Heinrich Homuth übertragen.

Detmold, den 16. April 1920.

Lippische Regierung
J. A.
Dr. Müller

Zur weiteren Ausführung der Verfügung des Reichspostministers vom 18. Februar 1920 über die Einführung von Dienstmarken ergeht im Anschluß an unsere allgemeine Verfügung vom 2. März 1920, Nr. 5014 (s. Beilage zu Nr. 24 des Lippischen Staatsanzeigers von 1920) folgende Anordnung:

1. Die sämtlichen für den Bereich der lippischen Behörden und Dienststellen über die Benutzung des Portoablösungsverfahrens bestehenden Vorschriften bleiben bis auf weiteres mit der Abmachung bestehen, daß vom 1. April 1920 ab an die Stelle des Portoablösungsvermerks die Freimachung der Dienstsendungen durch Dienstmarken tritt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Freimachung durch Dienstmarken nur für diejenigen nach Orten im Deutschen Reiche gerichteten dienstlichen Postsendungen in Frage kommt, auf denen bisher der Portoablösungsvermerk anzubringen war, daß also Sendungen nach dem Auslande wie bisher mit den gewöhnlichen amtlichen Postwertzeichen freizumachen und daß alle die Sendungen, die innerhalb der Grenzen der politischen Gemeinden verbleiben, in der die absendende Behörde ihren Sitz hat, von der Verwendung der Dienstmarken ausgeschlossen sind. Zum Bezuge und zur Verwendung der Dienstmarken sind auch die Rentkammer und Rentkammer (Forstabteilung) in Detmold und die diesen genannten Behörden unterstellten Dienststellen, letztere, soweit sie staatlichen Charakter tragen, berechtigt.

Als untergeordnete Dienststellen kommen in Frage für:

A. Die Rentkammer:

1. die Domanialbauverwaltung,
2. die Kammerkasse (zugleich für Forstkasse I)
3. die Domanialrenteien in
   a) Sternberg, } zugleich als
   b) Bad Salzuflen, } Forstkassen.
   c) Schwalenberg, }
   d) Lipperode,
   e) Detmold (zugleich für Forstkasse II),
4. die Untererheberstelle in Schlangen,
5. die Saline und Badeverwaltung in Bad Salzuflen.

B. Die Rentkammer (Forstabteilung).

1. Lippische Oberförsterei Heidenthal,
2. Hegemeister Deppe, Hiddesen,
3. Förster Koch, Donoperteich,
4. „ Nebelsiek, Dörenschlucht,
5. „ Tiemann, Bexten,
6. Aufseher Sepmeier, Dahlhausen b. Leopoldshöhe,
7. Oberförsterei Oesterholz,
8. Förster H. Schröder, Nassensandt,
9. „ K. Schröder, Kohlstädt,

10. Hegemeister Holste, Externsteine b. Horn,
11. Förster Gnade in Leopoldsthal,
12. „ Gökemeier, Grevenhagen b. Sandebeck,
13. Forstaufseher Brakemeier, Haustenbeck,
14. Oberförsterei Schieder,
15. Förster Mischer, Schieder,
16. „ Dalbkemeier, Glashütte,
17. „ Schleiffer, Belle,
18. „ Rodenberg, Brakelsiek,
19. Hegemeister Stroteich, Elbrinxen,
20. Oberförsterei Falkenhagen,
21. Förster Hasse, Hummersen,
22. „ Geller, Sabbenhausen,
23. „ Nebelsiek, Biesterfeld,
24. Hegemeister Lohmann, Schwalenberg,
25. Oberförsterei Langenholzhausen,
26. Förster Köster, Langenholzhausen,
27. „ Holste am Kirchberg,
28. „ Redeker, Dalbke,
29. „ Stroteich, Heidelbeck,
30. Aufseher Grotegut, Talle,
31. Oberförsterei Sternberg b. Linderhofe,
32. Förster Mische, Fuchsberg,
33. Hegemeister Brakemeier, Grötchenhof,
34. Förster Frischemeier, Barntrup,
35. „ Stock, Alverdissen,
36. „ Bretthauer, Hüttenhof,
37. „ v R. Köster, Bösingfeld,
38. Oberförsterei Detmold,
39. Hegemeister Meier, Varenbreite,
40. Förster Gnade, Bad Meinberg,
41. Rendant Bögeholz, Langenholzhausen,
42. Erheber Brokmeier, Brake i. L.,
43. „ Holting, Schieder,

Auf die tunlichste Einschränkung der Portoausgaben ist auch fernerhin Bedacht zu nehmen, insbesondere ist darauf zu achten, daß bei gleichzeitiger Absendung mehrerer Briefe an einen Empfänger ein gemeinschaftlicher Umschlag benutzt wird.

2. Eine Verwendung von Dienstmarken hat nicht bei den Sendungen zu erfolgen, die als „portopflichtige Dienstsache" anzusehen sind. Es ist auch hierbei darauf zu achten, daß alle diejenigen Sendungen, die als solche zu bezeichnen sind, hinsichtlich der Portoablösung entsprechend behandelt werden.

3. Die Ausstellung jeder einzelnen Bescheinigung über den Empfang von Dienstmarken (A IX 5) ist aktenkundig zu machen, und zwar unter genauer Angabe der einzelnen Markensorten, der Stückzahl und des Geldwertes, damit an der Hand dieser Vermerke der Bestand an Dienstmarken jederzeit nachgeprüft werden kann.

4. Über die Verwendung der Dienstmarken sind von sämtlichen Stellen und einzeln stehenden Beamten Nachweisungen, die den sämtlichen Stellen bereits zugesandt wurden und in weiteren Exemplaren von der Regierungsregistratur zu beziehen sind, zu führen. Diese sind nach Ablauf eines jeden Monats abzuschließen und, mit der Bescheinigung versehen, daß die in Ausgabe nachgewiesenen Dienstmarken wirklich verwendet sind und die Sendungen ausschließlich Staatsdienstangelegenheiten betroffen haben, der Regierung am Schluß eines jeden Vierteljahres ohne Anschreiben einzusenden. Die Vorstände der Behörden und Dienststellen haben Anordnungen zu treffen, daß eine ausreichende Nachprüfung der Verwendung der Dienstmarken und der Eintragungen in die Nachweisung sichergestellt wird. Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bestände an Dienstmarken gegen Feuers- und Diebesgefahr sowie gegen mißbräuchliche Verwendung ausreichend gesichert werden.

Die Gutschrift über die den absendenden Dienststellen für unbestellbare Briefe mit Zustellungsurkunde monatlich zu erstattenden Dienstmarken (A VI 2) erfolgt in einer von der Postanstalt des Aufgabeorts gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 25, VIII der Postordnung zu führenden monatlich zu erneuernden Nachweisung. Von jeder Behörde oder Dienststelle ist hierzu eine entsprechende Gegennachweisung zu führen, in der die Postanstalt bei jeder Gutschrift auf Grund eines ein für allemal zu stellenden Ersuchens Anerkenntnis zu leisten hat. Die auf Grund des Empfangsanerkenntnisses, dessen Ausstellung auf der

betreffenden Gegennachweisung zu vermerken ist, monatlich erstatteten Dienstmarken sind in der Nachweisung von der Ausgabe durch Einstellung des Geldwertes mit roter Tinte abzusetzen. Die erledigten Gegennachweisungen sind bei den Akten aufzubewahren.

5. Die Bezahlung des Geldwertes der von den einzelnen Dienststellen entnommenen Dienstmarken erfolgt durch die Landkasse auf Grund der ihr von den Postanstalten monatweise übermittelten Empfangsbescheinigungen (A X 1). Diese legt die Anweisungen, soweit Bezahlung aus der Landkasse zu erfolgen hat, monatlich der Regierung zur Anweisung in Ausgabe vor und zieht, soweit die Kosten für die Dienstmarken nicht auf die Landkasse übernommen werden, letztere unmittelbar von den in Frage kommenden Stellen wieder ein.

Detmold, den 21. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9387. Ernst

Wegen der Vereinigung der Steuerkassen Detmold und Blomberg sowie Lemgo und Schötmar werden die Stadt und das Amt Lage der Steuerkasse Detmold-Blomberg und die Stadt Barntrup und das Amt Sternberg-Barntrup der Steuerkasse Lemgo-Schötmar zugeteilt. Es gehören fortan zum Bezirk der Steuerkasse

	Detmold:	Lemgo:
die Städte:	Detmold	Lemgo
	Lage	Bad Salzuflen
	Horn	Barntrup
	Blomberg	
	Schwalenberg	
die Ämter:	Detmold	Brake
	Lage	Hohenhausen
	Horn	Sternberg-Barntrup
	Blomberg	Varenholz
	Schieder	Oerlinghausen
	Schwalenberg	Schötmar.

Detmold, den 17. April 1920.

Lippische Regierung, Landesfinanzamt

J. A.

D 1708. Dr. Müller

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Lemgo sind an Stelle des auf sein Nachsuchen von diesem Amte entbundenen Bürgermeisters Möller in Lemge vom 26. d. M. ab bis auf weiteres dem Gerichtsaktuar Schierenberg in Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 24. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9575. Ernst

In der Nacht vom 29./30. März l. J. sind der Witwe Riemasch in Ehrsen Nr. 5 aus dem verschlossenen Bodenraum 2 Schinken, 2 Seiten Speck, 12 Mettwürste, 10 Kohlwürste und 7 Leberwürste gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters sowie Nachricht hierher zu J 804/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 804/20. v. Ludwiger

Am 5. d. Mts. ist dem Schüler Wedegärtner in Waddenhausen aus dem Kellerflur des Gastwirts Quest in Lage ein dorthin gestelltes Fahrrad im Werte von etwa 600 ℳ entwandt worden. Beschreibung des Rades: Marke „Rapid", schwarz lackiert, niedriger Rahmenbau, vernickelte Lenkstange, wenig nach oben gebogen, linker Handgriff fehlt, rechter aus Kork, Felgen und Schutzbleche schwarz lackiert, Torpedofreilauf mit Rücktritt-Innenbremse, schmale Rollenkette, neue bläulich schimmernde Gummibereifung, neuer brauner Ledersattel.

Um Ermittelung des Täters und dessen Festnahme, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 990/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 990/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 13./14. April l. J. sind aus dem Geschäft des Mechanikers Richard Matheus in Detmold eine Continental-Schreibmaschine, ein neues Damenfahrrad, ein gebrauchtes

Herrenfahrrad und 2 Fahrradlaternen gestohlen worden.

Die Schreibmaschine war Eigentum des Finanzamtes und stand bei Matheus in Reparatur. Das Herrenfahrrad war Eigentum des Getreidehändlers Examus in Detmold.

Um Ermittelung des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 961/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
v. Ludwiger

J 961/20.

Steckbrief.

Gegen den Händler Fritz Grabbe aus Helpup, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 131/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 949/20.

Steckbrief.

Gegen den Schornsteinfegerlehrling Hermann Bley, geboren am 16. Januar 1903 in Parsewalk, zuletzt wohnhaft in Blomberg, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1003/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1003/20.

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften vom 4. und 10. März 1920 werden für Monat März 1920 außer den in den Bekanntmachungen vom 27. Juni 1919 und 18. Februar 1920 (Staatsanzeiger Nr. 71 und Nr. 19) genannten Steuern noch folgende Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1919 erhoben:

2 Monatsbeiträge der Einkommensteuer.

Diejenigen Steuerpflichtigen, deren jetziges Einkommen bis 4000 ℳ bei Verheirateten und 2500 ℳ bei Unverheirateten beträgt, können auf Antrag von der Zahlung der Steuer befreit werden.

Der Antrag ist während der auf dem Steuerzettel vermerkten Hebezeit bei unserer Steuerkasse, Zimmer Nr. 1 des Rathauses, zu stellen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Detmold, den 21. April 1920.

Der Magistrat
Neitzel

Auf Beschluß der Amtsgemeindevertretungen werden für das Rechnungsjahr 1919 in den Ämtern Lage und Horn die vollen gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. März 1920 (Gesetzsammlung S. 40) zulässigen Höchstsätze nacherhoben.

Detmold, den 21. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Stodtmeister

Nr. 3100 I.

Die Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 20. März 1920, veröffentlicht in Nr. 32 des Staatsanzeigers vom Jahre 1920, die Schleusenanlage zur Bewässerung der zu den Domänen Hellinghausen und Varenholz gehörigen an der Osterkalle unterhalb Langenholzhausen belegenen Wiesen betreffend, wird dahin berichtigt, daß als Unternehmer nicht der Domänenpächter Diederichs zu Hellinghausen, sondern die Lippische Rentkammer als Vertreterin des staatlichen Domaniums in Betracht kommt, sowie daß es sich um die Veränderung einer seit Alters bestehenden Anlage und nicht um eine Neuanlage handelt.

Brake i. L., den 14. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Rosin

Nr. 4857.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 166 eingetragen:

Firma Franz Kellner in Lemgo

und als Inhaber der Kaufmann Franz Kellner in Lemgo.

Geschäftszweig: Agenturen, Commissionen und Zigarrenversand.

Lemgo, den 16. April 1920.

H.-R. A 166. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 167 eingetragen:

Firma Gebrüder Menze in Brake i. L.,

und als Inhaber die Zigarrenfabrikanten Eduard Menze in Brake und Ernst Menze in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Sie hat am 1. April 1920 begonnen. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma allein befugt.

Geschäftszweig: Fabrikation von Zigarren.

Lemgo, den 20. April 1920.

H.-R. A 167. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 207 die Firma Sander & Lindheim in Schötmar und als deren Inhaber

1. Wilhelm Sander, Milchhändler in Schötmar,
2. August Lindheim, Pantoffelmacher in Schötmar, eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1920 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und Vertrieb von Pantoffeln und Hausschuhen.

Bad Salzuflen, den 15. April 1920

H.-R. A 207. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Hoffmanns Stärkefabriken A. G. Bad Salzuflen eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. März 1920 die Erhöhung des Grundkapitals um 3 200 000 ℳ auf 8 000 000 ℳ beschlossen ist. Diese Kapitalerhöhung ist durch Zeichnung von 3200 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien über je 1000 ℳ durchgeführt. Der Ausgabekurs der neuen Aktien ist auf 110 % festgesetzt.

Bad Salzuflen, den 22. April 1920.

H. R. B. 1 Lippisches Amtsgricht I

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 14 der Bildungsverein in Blomberg eingetragen. Die Satzung ist am 25. März 1920 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Lehrer Hermann Borchard,
Invalide Heinrich Brandt,
Lehrer Paul Krome,
Buchhändler August Mesch,
Kaufmann Emil Görling,

sämtlich in Blomberg.

Blomberg den 14. April 1920.

V.-R. 14. Lippisches Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist unter Nr. 15 der Gesangverein „Harmonie" in Blomberg eingetragen. Die Satzung ist am 19. März 1920 errichtet. Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Bauunternehmer August Kuhlmann,
Kaufmann Heinrich Mariß,
Kaufmann Oskar Marchold,
Kaufmann Emil Görling,
Steuersekretär Hermann Müller,

sämtlich in Blomberg.

Blomberg, den 14. April 1920.

V.-V. 15. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Eheleute Ernst Gast und Auguste, geb. Bock Nr 29 in Barenholz haben das Aufgebot der verloren gegangenen Schuldurkunde vom 20. November 1873 über die im Grundbuche von Barenholz Band I Blatt 6, Abtlg. III Nr. 1 für die Eleonore Scharmhart auf Nr. 29 zu Barenholz eingetragene Hypothek im Betrage von 6000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 6. August 1920,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an der Gerichtsstelle anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 14. April 1920.

F 6/20. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bösers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 40 Mittwoch, den 28. April 1920

Inhalt: Besetzung der Stelle eines Geschäftsführers der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. S. 267. — Ernennung des Regierungskalkulators Würdig zum Regierungssekretär. S. 267. — Namensänderung Fliege in „Bröker." S. 267. — Änderung der Gebührenordnung für die Bezirksschornsteinfegermeister. S. 268. — Brandkassenbeiträge für 1920. S. 268. — Einlösung der Vergütungsanerkenntnisse für Quartierleistung cz. S. 268. — Wiederübernahme der Kreisarztgeschäfte seitens des Geh. Sanitäts- und Medizinalrats Dr. Theopold in Blomberg. S. 268. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung in Hohenhausen. S. 269. — Ungültigkeitserklärung des Kraftfahrzeug-Fahrerscheins Sieweke aus Hörste. S. 269. — Aufhebung von Bekanntmachungen des Demobilmachungs-Kommissars. S. 269. — Schiedsspruch in der Streitsache des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Detmold gegen die Lipp. Staatswerkstätten A. G. S. 269. — Öffentl. Zustellung in Sachen Jacobsohn, Kirchweyhe gegen die Erben Silberbach in Schötmar. S. 270. — Aufhebung des Konkurses Koch, Knetterheide. S. 271. — Kraftloserklärung der Schuldurkunde Liesemeier, Heßloh. S. 271. — Aufgebot des Hypothekenbriefes Niewald in Niewald. S. 270.

Die nächste Nummer des Staatsanzeigers erscheint am Mittwoch, den 5. Mai.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers.

Die heute ausgegebene Nr. 14 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 42. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Stadtgemeinde Bad Salzuflen, vom 22. April 1920.

Nr. 43. Gesetz, betreffend Bestimmung des 1. Mai zum allgemeinen Feiertag, vom 27. April 1920.

Die Stelle des Geschäftsführers der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge für Lippe ist zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 5. Mai 1920 beim Landeswohlfahrtsamt in Detmold einzureichen. Die Festsetzung des Gehalts bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

Beamte werden aus ihrer jetzigen Stellung beurlaubt, im übrigen erfolgt die Anstellung bis auf weiteres auf Privatdienstvertrag bis zur Dauer von 3 Jahren mit monatlicher Kündigung.

Bei Bewährung und Eignung ist Anstellung als Beamter in Aussicht genommen.

Berücksichtigt werden in erster Linie geeignete Kriegsbeschädigte.

Detmold, den 26. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Regierungskalkulator Herm. Würdig in Detmold ist zum Sekretär bei der Regierung, Schulabteilung, mit der Amtsbezeichnung „Regierungssekretär" ernannt worden.

Detmold den 23. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 3749a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 10. Oktober 1913 geborene Gustav Heinrich Fliege fortan den Namen „Bröker" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 23. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4134. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Aenderung der Gebührenordnung vom 13. Juni 1919 für die Bezirksschornsteinfegermeister des Freistaats Lippe vom 1. April 1920.

Mit Genehmigung des Landespräsidiums werden die §§ 1 und 2 der vorgenannten Gebührenordnung aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen ersetzt:

§ 1.

Die Bezirksschornsteinfegermeister haben zu beanspruchen:

1. Für das Reinigen eines fahrbaren Schornsteins:
   a) in einem einstöckigen Hause . 1,05 ℳ
   b) für jedes weitere Stockwerk . 0,30 „
2. Für das Reinigen eines nicht fahrbaren Schornsteins:
   a) in einem einstöckigen Hause . 0,75 ℳ
   b) für jedes weitere Stockwerk . 0,30 „
3. Für das Reinigen einer Ofenröhre:
   a) bis zur Länge von 2,5 m . . 0,30 ℳ
   b) bis zur Länge von 5 m . . 0,45 „
   c) über 5 m . . . . . 0,60 „
4. Für das Reinigen eines Fabrikschornsteins:
   a) bis 15 m Höhe . . . . . 3,75 ℳ
   b) über 15 m Höhe . . . . 4,50 „
5. Für das Reinigen einer Zentralheizung:
   a) in einem einstöckigen Hause . 2,25 ℳ
   b) für jedes weitere Stockwerk . 0,75 „
6. Für das Ausbrennen eines Schornsteins 7,50 ℳ.

§ 2.

Keller-, Giebel- und Bodenräume gelten als Stockwerke, wenn sich in ihnen Feuerstellen befinden, sie gelten jedoch auch ohne Feuerstellen zusammen als ein weiteres Stockwerk, wenn sie insgesamt höher als 4 m sind.

§ 3, 4, 5, 6, 7.

§ 7a.

Erfolgt außer der vorgeschriebenen Reinigung eine solche auf besondere Bestellung oder Umbestellung durch den Eigentümer oder den Inhaber eines Hauses oder einer Wohnung, so ist neben den in § 1 genannten Sätzen für den Weg eine besondere Gebühr von 0,75 ℳ im Wohnort des Schornsteinfegermeisters oder außerhalb seines Wohnortes eine solche von 2,25 ℳ zu zahlen.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April d. J. in Kraft.

Detmold, den 1. April 1920.

Lippische Regierung

J Nr. 1550 B. Ernst

Betr. Brandkassenbeiträge für 1920.

Die Magistrate und Steuerkassen werden ersucht, die Brandkassenbeiträge für 1920 nach Eingang der Hebelisten einzuziehen und innerhalb 3 Monaten an die Brandkasse abzuführen.

Detmold, den 23. April 1920.

Lippische Regierung
J. A.

J Nr. 1584 B Heldman

Gemäß § 20 des Kriegsleistungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Einlösung der von uns erteilten Vergütungsanerkenntnisse vom 8. Dezember 1919 Nr. 26447 über Quartierleistung, Verpflegung und Fourage bei der Landkasse hierselbst — Reg.-Gebäude Zimmer Nr. 33 — von heute an stattfindet.

Die Inhaber der Anerkenntnisse haben diese mit Quittung der empfangsberechtigten Gemeinde versehen bei Empfang des Betrages zurückzugeben.

Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die Landkasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Detmold, den 27. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8431. Ernst

Der Kreisarzt Geh. Sanitäts- und Medizinalrat Dr. Theopold in Blomberg hat nach Wiederherstellung seiner Gesundheit die Kreisarztgeschäfte im Kreisarztbezirk Blomberg wieder aufgenommen.

Detmold, den 27. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9531/M Nr. 895. Ernst

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Juli d. J. eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk in dem Bezirke der Ämter Hohenhausen und Varenholz unter Ausschluß der Gemeinden Almena und Silixen mit dem Sitze in Hohenhausen und dem Namen „Schneiderzwangsinnung in Hohenhausen" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schneiderhandwerk in dem genannten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 27. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9713. Ernst

Ungültiger Kraftfahrzeug-Führerschein.

Der dem Kraftwagenführer Friedrich Sieweke, geb. am 4. Oktober 1891 in Hörste, wohnhaft in Bochum, Wittenerstraße 114 II, unter dem 9. Juni 1914 ausgestellte Führerschein, Listennummer 279, wird hiermit für ungültig erklärt und ist einzuziehen.

Angeblich ist er verloren gegangen.

Detmold, den 27. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 8210. Ernst

Auf Anordnung des Reichsministeriums des Innern werden folgende Bekanntmachungen des Demobilmachungs-Kommissars mit dem heutigen Tage aufgehoben:

Datum des Erlasses	Inhalt
21. 11. 1918	Überführung heimkehrender Krieger in ihre frühere Tätigkeit.
23. 11. 1918	Sofortige Inbetriebsetzung aller Steinbrüche des Landes.
25. 11. 1918	Beteiligung von Bauunternehmern an Notstandsarbeiten.
November 1918	Richtlinien für die Übergangswirtschaft.
28. 11. 1918	Belassung ausländischer Ostarbeiter auf ihren Arbeitsplätzen.
8. 1. 1919	Abgabe von Heeresgerät.
13. 1. 1919	Lohnsätze für Metallarbeiter.
22. 1. 1919	Ergänzung des Lohntarifes für Metallarbeiter.
15. 2. 1919	Stundenlöhne für das Baugewerbe.
15. 2. 1919	Stundenlöhne für das Holzgewerbe.
15. 2. 1919	Teuerungszuschlag auf Stücklöhne im Schneiderhandwerk.
19. 2. 1919	Erneuerung von Lohnfestsetzungen.
Februar 1919	Unklarheiten über Löhne im Baugewerbe.
4. 3. 1919	Kultivierung von Ödflächen und Schaffung von Siedlungen.

Detmold, den 23. April 1920.

Der Demobilmachungs-Kommissar

Dr. Petri

Landeswirtschaftsamt

Nr. 3031. Dr. Petri

In der Streitsache des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Detmold gegen die Lippischen Staatswerkstätten, A.-G. in Detmold wegen Lohnforderung hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 13. April d. J. folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß hält für die auf den Staatswerkstätten beschäftigten Metallarbeiter vom 1. April d. J. ab eine Erhöhung des Lohnes um 0,75 ℳ für die Stunde statt der geforderten 1 ℳ für angemessen."

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Detmold hat den Schiedsspruch angenommen, die Lippischen Staatswerkstätten haben ihn dagegen abgelehnt.

Detmold, den 20. April 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold

Böhmer Weber W. Schmidt Kühne
Beins Ziegenbein F. Schreck

In der Nacht vom 9./10. d. Mts. sind aus den Fabrikräumen der hiesigen Staatswerkstätten 4 elektrische Motore im Werte von zusammen 20000 ℳ mittels Einbruchs gestohlen worden.

Nähere Beschreibung der Motore:

1. Drehstrommotor Fabrkt. Landwehr & Schultz, Kassel, Dauer K. W. 2,2; Drehz. 1400, Stator Volt 220/380; Amp 8,3/4,8, Perioden 50; Cos 0,86, Min. 12 W., Type K. 1. 114; Fabrikat Nr. 71026.
2. Drehstrommotor 1. 3. K. W. 1. A. B. G.; Type K. 1 9 — 4 A; 220/380 Volt; 1400 Touren, Fabrikat Landwehr & Schultz, Kassel.
3. Drehstrommotor mit Kuppelungshälfte anstatt Riemenscheibe, geliefert von Zimmerstedt, Elberfeld zum Antrieb der kleinen Centrifugal-Pumpe. 1 ½ P. S.; 4. Gleichstrommotor 0,5 P. S. 220 Volt 1700 Umdrehungen. Geliefert v. Schiermer, Bielefeld.

Um Nachforschung nach den Motoren und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Diebe, sowie Nachricht hierher zu J 925/20 wird ersucht.

Detmold, den 25. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 925/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 19./20. d. Mts. sind der Ehefrau Julie Wißbrock, Dalbke (Senne) von ihrer Bleiche beim Wohnhause folgende Wäschestücke gestohlen:

1 Frauenhemd (Hemdentuch mit einfachem Feston), 1 Männernormalhemd 1 Männerhemd (grau Barchent), 2 Taschentücher (weiß, davon eins mit rotem Rand), 1 Handtuch (grau Drell).

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu P. L. 24/20 wird ersucht.

Lage, den 23. April 1920.

Der Amtsanwalt beim A.-G. Oerlinghausen
P. L. 24/20. Dr. Tasche

Oeffentliche Zustellung.

Der Viehhändler Otto Jacobsohn in Kirchweyhe, Klägers — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold — klagt gegen die Erben der Witwe Nathan Silberbach in Schötmar, Beklagte, wegen Forderung mit dem Antrage auf Zahlung von 2250 ℳ nebst 4% Zinsen seit Zustellung der Klage.

Er ladet den Beklagten Ernst Silberbach z. Zt. unbekannten Aufenthalts als Miterben zur mündlichen Verhandlung des Rechsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

25. Juni 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 23. April 1920.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Landgerichts

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 313 die Firma

Johannaberger Säuerlingswerk Carl Weber

mit dem Sitze in Berlebeck und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Weber daselbst eingetragen.

Dem Hans Engelen in Berlebeck ist Prokura erteilt.

Detmold, den 22. April 1920.

H.-R. A Nr. 313. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Die Erben des Landwirts Niewald in Niewald haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 14. Februar 1903, aus welchem auf dem Grundbesitze des Landwirts Strate in Hedderhagen im Grundbuche von Hedderhagen Band I Blatt 6 in Abteilung III unter Nr. 5 eine Hypothek zu 1200 ℳ eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

20. September 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 23. April 1920.

F 6/20. Lippisches Amtsgericht I

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des gefallenen Kaufmanns und Gastwirts Wilh. Koch zu Knetterheide wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 16. April 1920.

II N 1/18. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 176 eingetragenen Firma: Gustav Schreiber in Schötmar folgendes eingetragen:

Die Firma ist in Schreiber & Co, Schötmar abgeändert.

Der Kaufmann August Göke in Schötmar ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. April 1920 begonnen.

Bad Salzuflen, den 20. April 1920.

H.-R. A 176. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 208 die Firma: Schröder & Reininger in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Schröder in Bad Salzuflen und der Werkmeister Karl Reininger in Bad Salzuflen eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 15. März 1920 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Kamm- und Haarschmuck.

Bad Salzuflen, den 20. April 1920.

H.-R. A. 208. Lippisches Amtsgricht I

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 14 bei dem Vorschuß- und Sparverein in Blomberg eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht eingetragen, daß die Haftsumme auf 800 ℳ erhöht ist.

Blomberg, den 22. April 1920.

Gen.-Reg. 14. Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Spar- und Darlehnskasse in Rischenau eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht eingetragen, daß der Lehrer a. D. Wolf in Rischenau aus dem Vorstande geschieden und für ihn der Gastwirt Ernst Lessmann daselbst als Vorstandsmitglied gewählt ist.

Blomberg den 22. April 1920.

G.-R 3. Lippisches Amtsgericht I

Die Schuldurkunde vom 19. Juli 1882 über die im Grundbuche von Heßloh Band 1 Blatt 17 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Kolon Liesemeier Nr. 5 in Heßloh auf den Grundbesitz des Weichenstellers Hermann Schüring Nr. 22 in Heßloh eingetragene Hypothek von 1500 ℳ ist durch Ausschlußurteil des hiesigen Amtsgerichts vom 21. April 1920 für kraftlos erklärt.

Lage, den 21. April 1920.

F 1/20. Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 1 des Genossenschaftsregisters eingetragenen Genossenschaft:

Vorschuß-Verein zu Lage
e. G. m. u. H.

ist heute eingetragen:

Das Statut ist durch Beschluß der ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 1919 abgeändert und die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in eine solche mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt. Hinsichtlich der Form der Bekanntmachungen, der Zeitdauer, des Geschäftsjahres, der Form für die Willenserklärungen des Vorstandes und der Vertretungsbefugnis ist eine Abänderung nicht beschlossen.

Der Vorsitzende Fabrikant Wilhelm Kanne in Lage ist gestorben und an seine Stelle der Kaufmann Robert Kanne in Lage als solcher gewählt.

Lage, den 21. April 1920.

G.-R. Nr. 1. Das Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister B ist bei der Eintragung der Firma: Fürstliches Bad Meinberg, Aktiengesellschaft, in Bad Meinberg bemerkt worden, daß der § 17 des Gesellschaftsvertrages aufgehoben und § 2 desselben Vertrages nach Maßgabe des Beschlusses der Generalversammlung vom 27. März 1920 abgeändert worden ist und daß das Grundkapital jetzt 167000 ℳ beträgt und in 167 auf den Inhaber lautende gleichberechtigte Aktien über je 1000 ℳ zerfällt.

Horn i. L., den 23. April 1920.

H.-R. B 2. Das Amtsgericht

In unser Güterrechtsregister ist unter Nr. 357 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Thermann Nr. 142 in Sonneborn und dessen Ehefrau Marie geb. Lindhorst verw. Kleine daselbst durch Vertrag vom 2. März 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 19. April 1920.

G. R. Nr. 357 Das Amtsgericht

Jagdverpachtung!

Am Sonnabend, den 8. Mai nachmittags 4 Uhr soll in der Niemann'schen Gastwirtschaft in Kachtenhausen die Gemeindejagd Wellentrup bei Oerlinghausen auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Wellentrup, den 26. April 1920.

H. Obermann
Vorsteher

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 41 Freitag, den 30. April 1920

Inhalt: Regelung der Erwerbslosenfürsorge. S. 273. — Inbetriebnahme von Hochspannungsleitungen. S. 273. — Besetzung der Lehrerstelle mit Familienwohnung in Stapelage. S. 273. — Eröffnung eines Ausbildungskursus für Handarbeitslehrerinnen. S. 273. — Verschiedenes.

Verordnung
vom 27. April 1920
über die Regelung der Erwerbslosenfürsorge.

1. Die Erwerbslosenfürsorge wird vom 1. Mai an durch das Landeswirtschaftsamt geregelt.

2. Gegen die Entscheidungen der Fürsorgeausschüsse bleibt gemäß § 13 Absatz 3 der Reichsverordnung vom 26. Januar 1920 die Regierung als Kommunalaufsichtsbehörde zuständig.

Detmold, den 27. April 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4258. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die vom Staate fertig gestellten Hochspannungsleitungen für elektrische Versorgung des Landes sollen in nächster Zeit in Betrieb genommen werden.

Es sind die 25 000 Volt Leitung Lügde-Detmold und die 6000 Volt Leitungen Detmold-Lage und Lage-Hohenhausen.

Es wird darauf hingewiesen, daß jede Annäherung und Berührung dieser Leitungen ebenso wie der schon vorhandenen Hochspannungsleitungen mit Lebensgefahr verbunden ist.

Eltern und Lehrer werden ersucht, die Kinder auf die Gefahr des Erkletterns der Masten hinzuweisen und vor dem Zertrümmern von Isolatoren, Abreißen von Warnungsschildern und dergl. zu warnen.

Detmold, den 27. April 1920.

Lippische Regierung
Staatliche Überlandzentrale
J. A.

Nr. 7261. Böhmer

Die zweite Lehrerstelle mit Familienwohnung in Stapelage ist dem Lehrer Rudolf Alf in Stapelage zum 1. April 1920 übertragen worden.

Detmold, den 29. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3165. Ernst

Sonnabend, den 8. Mai d. J. beginnt im hiesigen Lyzeum wieder ein Ausbildungskursus für Handarbeitslehrerinnen, der unter Ausnutzung der Mittwochs- und Sonnabendsnachmittage 8 Wochen dauern wird.

Damen, welche an diesem Kursus teilnehmen wollen, werden hierdurch ersucht, sich nachmittags 1 Uhr im Lyzeum einzufinden.

Detmold, den 29. April 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3209. Ernst

In der Nacht vom 21./22. d. Mts. sind bei den Landwirten Holzkämper und Brothage in Entrup mittels Einbruchs 4 Seiten Speck, 4 Schinken, sowie eine Anzahl Mett-, Kohl-, Leber- und Blutwürste im Gesamtwerte von 1800—2000 ℳ bezw. 1 Schinken und 2 Leberwürste gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme des gestohlenen Guts und Nachricht hierher zu J 1077|20 wird ersucht.

Detmold, den 27. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
J 1077|20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 24.|25 d. Mts. ist aus dem Kontor der Zelluloidwarenfabrik Döhnel, Niß & Co. in Schötmar mittels Einbruchs eine Schreibmaschine gestohlen worden. Die Maschine ist ein altes Modell, System Hammond, ohne sichtbare Schrift, Typenordnung halbkreisförmig, 3 Etagen, violettes Farbband, Wert 2000 ℳ; der Schutzkasten ist zurückgelassen.

Die Einfriedigung des Fabrikgebäudes ist mit einer Drahtscheere, die zurückgelassen ist, durchschnitten. Zwei Fensterscheiben sind mit brauner Schmierseife bestrichen. Der Tat verdächtig ist u. a. der steckbrieflich verfolgte Barbier W. Bochler aus Schötmar.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung der gestohlenen Maschine, sowie Nachricht hierher zu J 1083/20 wird ersucht.

Detmold, den 27. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 1083/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 24./25. d. M. sind aus dem Dienstzimmer der Postagentur Varenholz bei Rinteln mittels Einbruchs 22600 ℳ und 2 Postsäcke gestohlen worden.

Zugleich sind dem Postagenten Burg aus seinem Wohnzimmer und seiner Küche folgende Gegenstände entwandt: 25 Paar Strümpfe und 4 Pfd. Wollgarn, sowie aus einer Sparbüchse 2—3 Mark Geld, eine goldene Damenuhr mit langer goldener Kette, eine silberne Herrenuhr mit goldener Kette, ein Paar goldene Ohrringe, eine goldene Brosche, eine Bernsteinhalskette, ein grauseidener Frauenmantel, eine blauseidene Bluse, eine schwarze halbseidene Bluse, eine weißseidene Bluse, ein Sammetkleid, drei schwarze Frauenkleider, ein graues Tuchkleid, ein schwarzer Unterrock, ein blauer Unterrock, ein blaugestreifter Herrenanzug, ein weißgestreifter Herrenanzug, eine schwarz und braun karrierte Herrenhose, ein blaues Kinderkleid, ein blauer Kinder-Sammetmantel, ein Flanellunterrock, ein weißer Pelzkragen, 3 weiße und 3 schwarze Rollen Nähgarn, ein Portemonnai mit über 100 ℳ Inhalt, ein Brot und 4 Pfd. Schinken. Der Gesamtwert beträgt 10000 bis 15000 ℳ.

Um in die Räume zu gelangen, sind von den Einbrechern Nachschlüssel angewandt.

Der Tat verdächtig sind u. a. zwei Radfahrer, die am Abend des 24. d. Mts. gegen 10 Uhr in rasendem Tempo von Stemmen nach Varenholz hergekommen sind.

Gegen 2 Uhr des Nachts hat der Nachtwächter von Stemmen beobachtet, daß zwei Radfahrer aus der Richtung von Varenholz durch Stemmen nach Möllenbeck, gleichfalls in sehr schnellem Tempo, gefahren sind. Es sind dies 2 große starke Männer im Alter von 25—30 Jahren gewesen.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Sachen, sowie Nachricht hierher zu J 1094|20 wird ersucht.

Detmold, den 28. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
J 1094/20 v. Ludwiger

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 42 Mittwoch, den 5. Mai 1920

Inhalt: Revisionen der Postpakete in Lippe. S. 277. — Kraftfahrzeugverkehr im Regierungsbezirk Minden. S. 277. — Öffentliche Zustellung Jacobsohn gegen Silberbach. S. 279. — Zwangsversteigerung Neumann, Schwalenberg. S. 280. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Weber, Rohbraken. S. 281.

Die heute ausgegebene Nr. 15 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 44. Gesetz, betreffend Erhöhung der Kilometergelder für die Beamten, vom 28. April 1920.

Nr. 45. Grundwertsteuergesetz vom 29. April 1920.

Nr. 46. Verordnung vom 3. Mai 1920 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Kleinenmarpe, Lüdenhausen, Orbke und Werl-Aspe.

Nr. 47. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Stadtgemeinde Blomberg, vom 3. Mai 1920.

Die Nr. 75 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 17. April 1920, enthält:

Nr. 7433. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke. Vom 15. April 1920.

Nr. 7434. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 310). Vom 25. März 1920.

Die Nr. 76 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. April 1920, enthält:

Nr. 7435. Verordnung, betreffend die Außerkurssetzung der Silbermünzen. Vom 13. April 1920.

Nr. 7436. Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147). Vom 14. April 1920.

Die Nr. 77 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. April 1920, enthält:

Nr. 7437. Bekanntmachung, betreffend die Prozeßordnung des Französisch-Deutschen Gemischten Schiedsgerichtshofs. Vom 17. April 1920.

Die Nr 78 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. April 1920, enthält:

Nr. 7438. Verordnung über die Aufhebung der Standgerichte in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Münster. Vom 3. April 1920.

Nr. 7439. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete der Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg und Münster nötigen weiteren Maßnahmen. Vom 10. April 1920.

Nr. 7440. Bekanntmachung, betr. Anderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 19. April 1920.

Nr. 7441. Bekanntmachung, betreffend Inkrafttreten der §§ 7 bis 14 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 500) zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919. Vom 19. April 1920.

Die Nr 79 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. April 1920, enthält:

Nr. 7442. Verordnung über Zuckerrübensamen. Vom 19. April 1920.

Nr. 7443. Bekanntmachung zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Zucker vom 14. Oktober 1919. Vom 20. April 1920.

Die Nr. 80 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1920, enthält:

Nr. 7444. Verordnung, betreffend das Verbot des Trennens, Schneidens und Sortierens von Hadern und Lumpen aller Art in der Hausarbeit. Vom 21. April 1920.

Nr. 7445. Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147). Vom 21. April 1920.

Nr. 7446. Verordnung über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920. Vom 20. April 1920.

Nr. 7447. Bekanntmachung über die Anerkennung einer neu errichteten Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 20. April 1920.

Die Nr. 81 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 23. April 1920, enthält:

Nr. 7448. Gesetz, betreffend das deutsch-französische Abkommen über den Kehler Hafen. Vom 16. April 1920.

Nr. 7449. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 1. März 1920 zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich in Baden-Baden abgeschlossenen Abkommens über den Kehler Hafen. Vom 16. April 1920.

Die Nr. 82 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. April 1920, enthält:

Nr. 7450. Verordnung zur Ausführung der §§ 5 und 10 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 458). Vom 21. April 1920.

Die Nr. 83 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. April 1920, enthält:

Nr: 7451. Gesetz zur Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1064). Vom 21. April 1920.

Nr. 7452. Bekanntmachung, betreffend Überlassung ausländischer Wertpapiere an das Reich. Vom 20. April 1920.

Nr. 7453. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Nährmittel. Vom 20. April 1920.

Aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten über die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen vom 11. April d. J. wird hiermit angeordnet, daß im Bezirke des Landes Lippe Revisionen der Postpakete nach widerrechtlich versandten Lebensmittel (Schieber- und Schleichhandelsware) durch die damit beauftragten Polizeibeamten (Gendarme, Hilfsgendarme, Wachtmeister usw.) vorgenommen werden können.

Die Ausführungsbestimmungen erläßt die L. W. G.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Reichsregierungskommissar
Drake

Bekanntmachung.

Der Regierungspräsident in Minden hat unter dem 10. 2. 1920 im Amtsblatt des Regierungsbezirks Minden (Stück 7) folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Grund der §§ 1 und 4 der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilmachung vom 7. November 1918 ordne ich, mit Rücksicht auf den großen Mangel an Betriebsstoffen, der die Belieferung der für die Volksernährung arbeitenden und sonstigen lebenswichtigen Gewerbebetriebe mit dem nötigen Betriebsstoff gefährdet, für den Regierungsbezirk Minden folgendes an:

§ 1.

Vom Tage der Verkündigung dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an ist bis auf Weiteres

1. an Sonn- und Feiertagen,
2. zur Nachtzeit

der Verkäufer mit Kraftfahrzeugen (Personen- und Lastkraftwagen, sowie Motorrädern) verboten. Dies Verbot gilt nicht für Fahrten in dringenden Notfällen (wie zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe, für Krankentransporte, bei Bränden und anderen Unglücksfällen) und für solche im Auftrage einer Behörde.

§ 2.

Als Nachtzeit gelten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März einschließlich, die Stunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, vom 1. April bis 30. September einschließlich, die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

§ 3.

Bei den in § 1 genannten Ausnahmefällen hat der Fahrer des Kraftfahrzeuges durch eine Bescheinigung oder in anderer Weise den Notfall spätestens am Tage nachher der Ortspolizeibehörde nachzuweisen, die die Anzeige durch den Kreis an mich weiterzureichen hat.

An diesen Fahrten dürfen nur die zur Behebung des Notfalles unbedingt erforderlichen oder von der Behörde beauftragten Personen teilnehmen.

§ 4.

Zuwiderhandelnde, insbesondere auch die Anzeige Unterlassenden, werden mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ bestraft, bei mildernden Umständen kann getrennt auf eine der beiden Strafen erkannt werden. Abgesehen hiervon kann das Kraftfahrzeug, ohne Rücksicht, ob es dem Täter oder Teilnehmer gehört oder nicht, für den Staat verfallen erklärt und der im Besitze des Zuwiderhandelnden vorhandene, in dessen Schuppen oder sonstigen Räumen noch lagernde Betriebsstoff sofort beschlagnahmt und zu den gesetzlichen Höchstpreisen an Verbraucher abgegeben werden.

Der § 2 vorstehender Bekanntmachung ist nachträglich dahin abgeändert worden, daß als Nachtzeit nur noch die Stunden zwischen 12 Uhr abends und 4 Uhr morgens anzusehen sind.

Detmold, den 30. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9323. Ernst

In der Nacht vom 22./23. April l. J. ist dem Mühlenpächter Walter zu Niederntalle aus der sog. „Pottmühle", welche etwa 300 m vom Wohnhause und der rechten Mühle entfernt liegt, 560 Pfund Hafer im Werte von 1100 ℳ gestohlen.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 1144/20 wird ersucht.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1044/20. v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen den Zigarrenarbeiter Friedrich Schlömer aus Lemgo, geb. daselbst am 25. November 1859, zuletzt in Lieme, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 171 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 959/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 28. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 959/20.

Steckbrief.

Gegen den Schauspieler Kurt Seidel aus Detmold, geb. am 15. November 1895 in Berlin, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 2608/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 30. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 2608/19.

In der Zeit vom 22. bis 25., wahrscheinlich in der Nacht vom 23./24. d. Mts, ist aus einer Weide in Gresterlake ein zweijähriges schwarzbuntes Rind im Werte von 2500 ℳ gestohlen worden. Das Tier hatte sich früher das linke Horn abgestoßen und ist deshalb das nachgewachsene kürzer wie das rechte.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rindes, sowie Nachricht hierher zu J 1084/20 wird ersucht.

Detmold, den 27. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1084/20.

In der Nacht vom 23./24. d. Mts. ist bei dem Schuhmachermeister Wilhelm Löhr in Oerlinghausen ein Einbruch verübt, wobei gestohlen sind: 1 dunkelgrün gestreifter Überzieher, 1 Paar Damenhalbschuhe mit breitem Riegel und drei Knöpfen (Lack), 1 Paar braune Herren-Schaftstiefel, 2 Paar Herren-Schnürstiefel, 5 Paar hochschäftige Damen-Schnürschuhe, 1 Paar braune Herren-Hausschuhe, 1 Dtzd. Dosen Schuhcreme, Marke Di-Di), 3 Paar getragene Damen-Schnürstiefel. Der Gesamtwert der gestohlenen Sachen beträgt etwa 3875 Mark.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1106/20 wird ersucht.

Detmold, den 28. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1106/20.

Am 21. d. Mts. ist von dem Flur der Städtischen Sparkasse Bad Salzuflen ein Fahrrad gestohlen worden. Beschreibung: Torpedo-Freilauf, schwarz lackiert, hohe Lenkstange, Pedale ohne Gummilage. Schild: Primissina Nr. 20523, am vorderen Schutzblech ein Loch eingestanzt zum Anhängen eines Schmutzfängers.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1117/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. April 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1117/20.

In der Nacht vom 28./29. v. Mts. sind dem Händler Krumme in Hollenstein von seiner Bühne 4 Schinken, 1 ½ Seiten Speck und etwa 15 Mettwürste im Gesamtwerte von 1500 ℳ mittels Einbruchs gestohlen worden.

Der Einbruch ist nach den Tatumständen von mehreren Personen ausgeführt und sind die gestohlenen Fleischwaren mittels eines Wagens fortgeschafft.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie Nachricht hierher zu J 1139/20 wird ersucht.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1139/20.

Am 29. v. Mts., abends zwischen 9—12 Uhr sind dem Landwirt Steinmeier Nr. 3 in Rott ein schwarzes und ein weißes Schaflamm, beide je 1/4 Jahr alt, aus dem Viehhause entwandt. Beide Tiere, die einen Wert von zusammen 600 ℳ hatten, sind an Ort und Stelle abgeschlachtet.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters sowie Nachricht hierher zu J 1140/20 wird ersucht.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
v. Ludwiger

J 1140/20.

In der Nacht vom 28./29. v. Mts. sind dem Gastwirt Lukas in Kachtenhausen mittels Einbruchs aus dem Ladenschaufenster 22 Pakete Tabak (1/2 Pfund Packungen mit blauer Aufschrift: a 1 ℳ) und 24 Pakete Tabak (1/5 Pfd. Packungen mit roter Aufschrift: „Löwenkanaster" a 9,50 ℳ) gestohlen worden.

Um Ermittelung der Diebe und deren Festnahme sowie Nachricht hierher zu J 1141/20 wird ersucht.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1141/20.

In der Nacht vom 7./8. April l. J. ist der Witwe Charlotte Breemeier in Hohenhausen von der Bleiche in der Nähe ihrer Wohnung 8 leinene und ein Normal Frauenhemd, sowie 6 Handtücher im Werte von 500 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, sowie Nachricht hierher zu J 1143/20 wird ersucht.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
v. Ludwiger

J 1143/20.

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Haverich, Siebenhöfen ist die Räude ausgebrochen.

Blomberg, den 23. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Steneberg

Nr. 4482.

Die unter dem Pferdebestande von Beermann, Dalborn ausgebrochene Räude ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 28. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Steneberg

Nr. 4653.

Oeffentliche Zustellung.

Der Viehhändler Otto Jacobsohn in Kirchweyhe, Klägers — Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Sonntag und Dr. Hirschfeld in Detmold — klagt gegen die Erben der Witwe Nathan Silberbach in Schötmar, Beklagte, wegen Forderung mit dem Antrage auf Zahlung von 2250 ℳ nebst 4% Zinsen seit Zustellung der Klage.

Er ladet den Beklagten Ernst Silberbach z. Zt. unbekannten Aufenthalts als Miterben zur mündlichen Verhandlung des Rechsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

25. Juni 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 23. April 1920.

Korf, Landgerichtssekretär,
Gerichtsschreiber des Landgerichts

Zu der unter Nr. 265 unseres Handels-Registers Abteilung A eingetragenen Firma:

Hermann Temmler
(Industriegründungen u. Beteiligungen an solchen)

ist heute bemerkt:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 26. April 1920.

H.-R. A Nr. 265. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 314 die Firma:

Lippisches Verkehrs-Institut,
Ernst Stein, Hofspediteur

mit dem Sitze in Detmold und als deren Inhaber der Hofspediteur Ernst Stein daselbst eingetragen.

Detmold, den 27. April 1920.

H.-R. A Nr. 314. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist unter Nr. 63 die Firma:

Controller,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb elektrischer Aparate und Einrichtungen. Das Stammkapital beträgt 500 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Emil Bleimann in Detmold und der Oberingenieur Heinrich Pratje in Detmold. Jeder derselben ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. Mai 1909 festgestellt und mehrfach abgeändert.

Detmold, den 28. April 1920.

H.-R. B Nr. 63. Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu dem unter Nr. 1 eingetragenen

Lippischen Konsumverein,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Lemgo

eingetragen:

Durch Beschuß der Generalversammlung vom 26. Oktober 1919 ist § 40 Abs. 2 des Statuts geändert.

Lemgo, den 30. April 1920.

G.-R. 1. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 168 eingetragen:

Firma Louis Scheidt in Lemgo

und als Inhaber die Wagenfabrikanten Louis, Paul und Kurt Scheidt in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. April 1920 begonnen hat. Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma allein befugt.

Lemgo, den 30. April 1920.

H.-R. A 168. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schwalenberg belegene, im Grundbuche von Schwalenberg, Band 4 Blatt 89, Band 15 Blatt 367 und Band 17 Blatt 407 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlermeisters Josef Neumann in Schwalenberg eingetragene Grundbesitz am

Mittwoch, den 23. Juni 1920,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht des Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 25. März 1920.

I K 2/20. Lippisches Amtsgericht I

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Mühlenkamp, Bauerschaft Laßbruch Nr. 62 belegenen, im Grundbuche von Laßbruch Band II Blatt 11 auf den Namen des Zimmermeisters Friedrich Weber in Rohbraken Nr. 62 eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da die Antragstellerin sowie die Beitrittsgläubigerin den Antrag zurückgenommen haben.

Der auf den 7. Mai 1920 bestimmte Termin fällt weg.

Alverdissen, den 27. April 1920.

K 1/20. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 161 eingetragen:

Die Eheleute Kolon Adolf Koch in Hagen Nr. 14 und seine Ehefrau Johanne, geb. Schlinkheider daselbst, haben durch Vereinbarung vom 28. April 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt.

Lage, den 28. April 1920.

G.-R. Nr. 161. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 43 Donnerstag, den 6. Mai 1920

Inhalt: Fremdenverkehrsordnung. S. 283. — Versorgung der Kleinviehhaltungen mit Grünfutter. S. 287. — Wert des Entgeltes an Kost und Wohnung (§ 160 Abs. 2 R. V. O.) für Stadt Bad Salzuflen und die Ämter Schötmar und Oerlinghausen. S. 289. — 2. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Blomberg. S. 290. — Lieferung der Lernmittel an Schulkinder. S. 291.

Fremdenverkehrsordnung

für das Jahr 1920 vom 3. Mai 1920.

Auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 23. Juli 1919, betreffend den Zuzug von ortsfremden Personen und von Flüchtlingen und des Landesgesetzes vom 7. April 1919, betreffend Erhebung einer außerordentlichen Fremdenabgabe (L.-V. Bd. 26 S. 949), wird folgende

Fremdenverkehrsordnung

für die Reisezeit 1920 erlassen:

A. Über die besuchsweise Aufnahme bei Angehörigen.

1. Jeder Landesbewohner darf besuchsweise, d. h. unentgeltlich seine nächsten Angehörigen (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Geschwister und andere ihm besonders nahestehende Personen) beliebig lange bei sich aufnehmen, ohne dieserhalb anderen Vorschriften unterworfen zu sein, als sie hinsichtlich der polizeilichen Anmeldung, der Ernährungsverhältnisse usw. für ihn selbst bestehen.

B. Über die Aufnahme in öffentlichen Krankenhäusern usw.

2. Öffentliche und ihnen gleichzuachtende gemeinnützige Krankenhäuser, Heil-, Bewahr-, Erziehungs- und ähnliche Anstalten werden durch diese Verordnung in der Aufnahme von Kranken und sonstigen Pfleglingen entsprechend ihrem Bestimmungszwecke nicht beeinträchtigt.

Auf Privatsanatorien und ähnliche Privatanstalten finden dagegen die Bestimmungen unter Abschnitt F Anwendung.

C. Über die Aufnahme Kriegsverletzter usw.

3. Jeder Landesbewohner darf die von öffentlichen Behörden oder anderen damit befaßten ähnlichen Stellen unterzubringenden Kriegsverletzten, Kriegskranken, unterstützungsbedürftigen Hinterbliebenen Kriegsgefallener, Flüchtlinge und erholungsbedürftige Kinder beliebig lange unentgeltlich oder entgeltlich bei sich aufnehmen. Die Badeverwaltungen haben dafür zu sorgen, daß für solche Personen der erforderliche Platz möglichst entgegenkommend bereitgestellt wird.

Leidet die vorgeschriebene Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse seitens einzelner Selbstversorger infolge des Umfangs solcher entgeltlichen Aufnahme, so ist die

L. W. G. berechtigt, ihnen die fernere Aufnahme gegen Entgelt zu beschränken oder ganz zu untersagen.

Das Wohlfahrtsamt kann hinsichtlich der in Familien Unterzubringenden Gesundheitszeugnisse verlangen und bei ansteckenden Krankheiten den Aufenthalt in der Familie untersagen.

D. Über die entgeltliche Aufnahme bei Selbstversorgern.

4. Wer nach bestehender Vorschrift aus eigener Wirtschaft Brotgetreide, Kuhmilch oder Erzeugnisse aus letzterer an die öffentliche Lebensmittelbewirtschaftung abzugeben hat, darf gegen Entgelt oder gegen Gegenleistungen anderer Art keine Gäste beherbergen oder beköstigen.

Ausgenommen sind hinsichtlich des Durchgangsverkehrs nur diejenigen Selbstversorger, die außer der Landwirtschaft bereits vor dem Kriege Gast- und Schankwirtschaft betrieben haben, in dem von der L. W. G. antragsmäßig zugestandenen Umfange.

Wegen der Aufnahme Kriegsverletzter usw. wird auf Ziffer 3 verwiesen.

Selbstversorger, welche entgegen diesen Verkehrseinschränkungen Gäste entgeltlich oder gegen Gegenleistungen anderer Art bei sich aufnehmen, machen sich strafbar und sind außerdem mit den Kosten der Überwachung ihrer Betriebe durch Angestellte der L. W. G. zu belasten (vergl. Ziffer 15), außerdem ist die doppelte Fremdenabgabe von ihnen zu erheben.

E. Über den Fremden-Durchgangsverkehr.

5. Abgesehen von den Vorschriften in Ziffer 4, 13 ff. wird der Fremden-Durchgangsverkehr keinen anderen Beschränkungen unterworfen, als sie hinsichtlich der polizeilichen Anmeldung und der allgemeinen Ernährungsregelung für jedermann bestehen.

Nimmt der Durchgangsfremdenverkehr einen Umfang an, welcher der Ernährung der einheimischen Bevölkerung Abbruch tut, so behält sich das Landespräsidium einschränkende Maßnahmen vor.

Als Durchgangsreisender gilt, wer außerhalb seiner Wohnsitzgemeinde sich länger als eine Woche hintereinander an einem Orte des Landes aufhält.

Als Durchgangsreisender im Sinne dieser Vorschrift gilt ferner für die Dauer seines notwendigen Aufenthalts, wer aus Berufs- oder Erwerbsnotwendigkeiten in einer Gemeinde sich aufzuhalten gezwungen ist.

F. Über den Fremden-Standverkehr, namentlich in Bädern und Sommerfrischen.

6. Dieser Verkehr muß mit Rücksicht auf die ungünstigen Ernährungsverhältnisse der einheimischen Bevölkerung in diesem Jahre einer starken Beschränkung wirksam unterworfen werden. Er wird deshalb nur in dem Umfange zugelassen, welchen das Landespräsidium entsprechend den Zuweisungen des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an Lebensmitteln zu Gunsten des Lippischen Fremdenverkehrs besonders überweist. Diese Zahl von Fremdentagen ist auf die Bäder und die bereits vor dem Kriege am Sommerfrischenverkehr beteiligten Gemeinden des Landes nach Maßgabe des vorjährigen Fremdenverkehrs zu verteilen. Ein Fremden-Standverkehr in anderen Gemeinden ist mit Rücksicht auf die ungünstige allgemeine Ernährungslage der Einheimischen wie auf den herrschenden Wohnungsmangel nicht gestattet.

Auf obige Fremdentage bleiben außer Anrechnung die Verpflegungstage behördlich untergebrachter Kriegsverletzter, Kriegskranker, unterstützungsbedürftiger Kriegshinterbliebener, erholungsbedürftiger Kinder und von Flüchtlingen wie auch der gemäß Abschnitt B in Krankenhäusern usw. Untergebrachten.

7. Die Verteilung der zulässigen Fremdentage erfolgt durch den „Landesausschuß für den Fremdenverkehr", der bei der L. W. G. und unter ihrem Vorsitz zu diesem Zwecke zu bilden ist zu $^2/_3$ aus Verbrauchervertretern, namentlich aus Arbeiterkreisen, zu $^1/_3$ aus Vertretern der

Badeorte und sonstigen am Fremdenverkehr besonders beteiligten Gemeinden. Das Landespräsidium behält sich die Ernennung der Mitglieder auf Vorschlag der L. W. G. vor. Die Kosten des Ausschusses sind von der L. W. G. aus den Fremdenabgaben zu bestreiten.

Dieser Ausschuß hat außerdem die Aufgabe, die Ausführung dieser Verordnung durch die örtlichen Fremdenausschüsse zu überwachen.

8. Die der einzelnen Gemeinde zuerkannten Fremdentage sind vom Gemeindeausschuß oder von dem dazu besonders einzusetzenden Fremdenausschuß (Fremdenausschuß für die Gemeinde . . . . .) auf die einzelnen Fremdenhäuser (Gasthöfe, Gastwirtschaften, Fremdenheime, Fremdenpensionen, Kinderheime, Sanatorien und ähnliche private Betriebe) unterzuverteilen unter Zugrundelegung der vorhandenen Betten und der im Jahre 1919 nachweislich geleisteten Fremdentage. Selbstversorger sind hierbei unberücksichtigt zu lassen (Abs. D). Der Nachweis über die erfolgte Unterverteilung ist der L. W. G. beschleunigt einzureichen. Beschwerden über die Unterverteilung gehen an den Landesfremdenausschuß zur endgültigen Entscheidung.

Der Fremdenausschuß für die Gemeinde ist nach Maßgabe obiger Bestimmungen für den Landesfremdenausschuß zusammenzusetzen. Seine Kosten sind von der Gemeinde aus den Überschüssen der Fremdenabgabe zu tragen, die von der L. W. G. überwiesen werden.

9. Wer nach Ziffer 8 Fremde gegen Entgelt im Standverkehr zu beherbergen berechtigt ist, hat der, den Fremdenverkehr in der Gemeinde überwachenden Stelle, am 1. und 15. jedes Monats die Zahl der inzwischen geleisteten Fremdentage nachzuweisen und diese Überwachungsstelle wiederum die nachgeprüften Nachweise der L. W. G. zum Zwecke der Überwachung des Fremdenverkehrs umgehend einzusenden.

Sind die dem einzelnen Betriebe zuerkannten Fremdentage geleistet, so ist der Betrieb zu schließen. Nachbewilligungen bedürfen der Zustimmung des Landesausschusses, der hierbei an die ihm erteilten Anweisungen gebunden ist (Ziffer 6).

10. Wer sich, ohne einen steuerlichen Wohnsitz zu begründen, in den Bädern Salzuflen oder Meinberg zu Bade- oder Erholungszwecken bereits 6 Wochen, in den übrigen, für den Fremden-Standverkehr zugelassenen Gemeinden bereits 4 Wochen aufgehalten hat, bedarf zur Fortsetzung seines Aufenthalts der Erlaubnis der L. W. G., die nach Anhörung ihrer ärztlichen Beratungsstelle erteilt werden kann und in den Bädern jedenfalls den Nachweis des Gebrauchs der Heilmittel voraussetzt.

11. Zur Deckung der Unkosten für die Lebensmittelversorgung der Fremden und die Überwachung des Fremdenverkehrs hat jeder Besucher eines lippischen Bades oder einer lippischen Sommerfrische, der in Lippe keinen steuerlichen Wohnsitz begründet, (Abschnitt F) bei einem Aufenthalt über eine Woche hinaus und zwar vom Tage nach seiner Ankunft ab eine Fremdenabgabe an die L. W. G. zu entrichten im Betrage von 5 Mark je Kopf und Woche, Ausländer haben den doppelten Betrag zu entrichten. Die bei Erlaß dieser Verordnung bereits anwesenden Fremden haben für die Dauer ihres bisherigen Aufenthalts, längstens aber vom 1. April 1920 ab, nachzuzahlen.

Diese Gebühr wird bei einem Einkommen bis zu 7500 ℳ auf die Hälfte ermäßigt. Die L. W. G. ist zu weiterer Ermäßigung auch aus sonstigen Billigkeitsgründen befugt.

Von der Entrichtung der Fremdenabgabe bleiben ganz befreit:

a) Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 3000 ℳ und darunter,

b. Personen, die aus Berufs- oder Erwerbsnotwendigkeiten in Lippe Aufenthalt nehmen, für die Dauer dieser Aufent-

haltsnotwendigkeit (Ziffer 4, letzter Absatz),

c. Personen, die bei Einheimischen auf Besuch weilen (Ziffer 1),

d) Flüchtlinge, Kriegsverletzte und Kriegskranke, Kriegshinterbliebene und erholungsbedürftige Kinder, die von einer Behörde oder einer sonst damit amtlich befaßten Stelle untergebracht sind,

e) Personen, die auf Kosten von Krankenkassen, der Reichsversicherungsanstalt, einer Landesversicherungsanstalt, einer Knappschaftskasse, sowie endlich solche erholungsbedürftige Kinder, die allein ohne Begleitung auf Kosten ihrer Angehörigen in öffentlichen oder gemeinnützigen Erholungsheimen, Erziehungsheimen usw. untergebracht sind.

Keine Gemeinde des Landes ist berechtigt, den Fremdenverkehr als solchen mit weiteren Abgaben zu belasten.

12. Die Fremdenabgabe wird durch Vermittelung der Vermieter erhoben. Zu diesem Zwecke haben die Leiter der Fremdenhäuser jeden Fremden, den sie im Standverkehr aufnehmen, unverzüglich beim Ortsvertreter der L. W. G. und in den Badeorten bei den Lebensmittelkarten-Ausgabestellen der L. W. G. anzumelden. Diese Stelle führt die Entscheidung herbei, welche Fremdenabgabe zu entrichten ist. Unterbleibt die Zahlung infolge Nichtanmeldung oder verspäteter Anmeldung, so ist der Vermieter der L. W. G. für den Ausfall haftbar.

Sollte der Aufenthalt ursprünglich eine Woche nicht überschreiten, so hat die Anmeldung mit der Verlängerung zu erfolgen und diese Abgabe ist alsdann vom Tage der Zureise an nachträglich zu erheben.

G. Gemeinschaftliche Bestimmungen über den Fremden-Durchgangs- und Durchgangs- und Standverkehr.

13. Die L. W. G. hat den Fremden-Standverkehr mit bewirtschafteten Lebensmitteln zu versorgen und ihm namentlich die vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft besonders für den Fremdenverkehr überwiesenen Lebensmitteln zuzuführen. Auf die einheimische Lebensmittelversorgung ist unter allen Umständen die gebotene Rücksicht zu nehmen. Deshalb hat die L. W. G. dem Schleichhandel zugunsten des Fremdenverkehrs durch kontrollierende Angestellte scharf entgegenzuwirken und zu diesem Zwecke z. B. auch Vorschriften über die zu verabfolgenden Speisen usw. zu erlassen (Einheitsspeisekarte).

Eine zusätzliche Versorgung von Kurgästen und Sommerfrischlern ist nur in den dringensten Fällen und zwar im Einvernehmen mit der ärztlichen Beratungsstelle der L. W. G. gestattet.

14. In jedem Betriebe, der Fremde gegen Entgelt beherbergt, ist ein Fremdenbuch nach Muster der L. W. G. zu führen mit der Verpflichtung, für die Eintragung aller beherbergten Personen binnen 24 Stunden nach Zu- oder Abreise zu sorgen. Das Fremdenbuch ist den Beauftragten des Fremdenausschusses und den Revisionsbeamten der L. W. G. jederzeit auf Verlangen vorzulegen. Die Revisionsbeamten der L. W. G. sind außerdem berechtigt, zum Zwecke der Bekämpfung des Schleichhandels die Wirtschaftsräume der Fremdenhäuser zu besichtigen und Einsicht in die Belegungs- und Verpflegungsverhältnisse zu nehmen. Die Bevollmächtigten müssen sich zum Zwecke der Betriebsrevision durch einen schriftlichen Ausweis der L. W. G. oder der Gemeindevertretung ausweisen. Es wird von ihnen erwartet, daß sie bei ihren dienstlichen Verrichtungen ruhig und sachlich verfahren.

15. Wer entgegen diesen Vorschriften Fremde beherbergt oder in anderer Weise diesen Vorschriften oder den auf Grund derselben vom Landesernährungsamt oder der L. W. G. getroffenen Anordnungen über den Verkehr mit bewirtschafteten Lebensmitteln zuwiderhandelt oder wer zugunsten der Fremden Schleichhandel treibt

oder den Schleichhandel der Fremden fördert oder duldet, macht sich auf Grund des § 5 der eingangs aufgeführten Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums oder des Artikels II der Verordnung über Wuchergerichte und gegen Schleichhandel vom 27. November 1919 strafbar und ist außerdem mit den im Verwaltungswege beizutreibenden Kosten besonderer Überwachungen durch Angestellte der L. W. G. zu belasten, sein Betrieb endlich nach Lage des Falles mit oder ohne zuvorrige Verwarnung zu schließen. Die Betriebseinstellung soll das erste Mal nicht unter einer Woche dauern, sich im Wiederholungsfalle aber auf die ganze diesjährige Kur- und Reisezeit erstrecken.

H. Schlußbestimmung.

16. Das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung wird mit der Ausführung dieser Anweisung beauftragt.

Detmold den 3. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

zur Versorgung der Kleinviehhaltungen mit Grünfutter, vom 3. Mai 1920.

Auf Grund der Bundesratsverordnungen über die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1915 und gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 wird hiermit unter Vorbehalt einer späteren ähnlichen Regelung für Heu und Futterstroh folgendes verordnet:

I. Wo die Versorgung der Kleinviehhaltungen (Haushaltungen mit einer Kuh oder 2 Milchziegen) mit Gras, Klee oder ähnlichen Futterkräutern zu angemessenen Preisen sich gewohnheitsmäßig glatt vollzieht, wird den Gemeinden empfohlen, sich der Einmischung in diese Versorgung zu enthalten und sich auf den gütlichen Ausgleich einzelner vorkommender Beschwerdefälle zu beschränken, insbesondere auch die Ziegenzuchtvereine zur Mitwirkung bei der Versorgung heranzuziehen.

II. Glauben die Gemeinden dagegen nach ihren bisherigen Erfahrungen zur Vermeidung von Schwierigkeiten die Versorgung selbst regeln zu müssen, so werden dafür folgende Grundsätze als maßgebend erklärt:

1. Meistbietende Versteigerungen von Gras, Klee oder ähnlichen Futterkräutern auf dem Halme sind verboten.
2. Die Gemeindevertretung kann beanspruchen, daß ihr zur Aberntung in kleinen Losen durch den Erwerber gegen angemessenen Preis überlassen wird:
   a) der Graswuchs an den Staats- und Gemeindewegen wie an den Eisenbahnen, soweit er nicht zur Versorgung der eigenen Angestellten dieser Verwaltungen benötigt wird oder ihnen ein Rechtsanspruch auf die Aberntung zusteht,
   b) von jedem anderen Erzeuger, seine mit Gras, Klee oder ähnlichen Futterkräutern bestellten Flächen, soweit der den diesjährigen Ertrag vermutlich zur Versorgung der eigenen Wirtschaft und der Wirtschaftsangehörigen einschließlich der ständig beschäftigten Tagelöhner des Erzeugers nicht benötigt, sondern verkaufen will.

Die unter a und b Verpflichteten können freiwillig ihre Futterkräuter der Gemeinde zur Selbstaberntung oder zur Verpachtung in kleinen Losen durch die Erwerber anbieten. Die Gemeinde ist alsdann verpflichtet, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen oder die Futterkräuter den Erzeugern zur beliebigen Aberntung zu überlassen. Erklärt sich die Gemeindevertretung innerhalb einer Woche nach der Anstellung nicht, so hat der Erzeuger hinsichtlich der Verwertung der Futterkräuter freie Hand, mit Ausnahme der meistbietenden Versteigerung, die verboten bleibt.

Die Auswahl der Flächen, welche der Erzeuger für die eigene Wirtschaft und die seiner Wirtschaftsangehörigen und ständig beschäftigten Tagelöhner zurückbehalten will, bleibt ihm überall vorbehalten.

3. Wer den Graswuchs an öffentlichen Straßen und Eisenbahnen pachtet, ist verpflichtet, ihn vor der Reife der Unkräuter abzumähen.

Andernfalls haben die Wegebau- und Eisenbahnverwaltungen die Aberntung selbst zu übernehmen.

4. Die Versorgung der Kleinviehhaltungen durch die Gemeinden hat sich auf den Eigenbedarf zu beschränken. Sie haben sich zu überzeugen, daß niemand mehr als eine Kuh oder zwei Milchziegen aus diesen Kleinverpachtungen versorgt.

   Bei der Versorgung sind auch die Angehörigen solcher Nachbargemeinden zu bedenken, welche sich gewohnheitsgemäß früher schon in der Gemeinde versorgt haben.

5. Als angemessener Erzeuger-Richtpreis für Klee und ähnliche Futterkräuter gilt das 4fache des allgemein ortsüblichen Durchschnittspreises vor Kriegsausbruch bis zum Höchstbetrage von 500 Mark je Scheffelsaat. Die Gemeinden dürfen diesen Richtpreis, sofern er die Anbaukosten wesentlich übersteigt, weil er vor dem Kriege außer Verhältnis zu den Anbaukosten stand, ermäßigen oder bei starker Nachfrage erhöhen. Solche Abänderungen haben durch einen Ausschuß zu erfolgen, der unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes aus einer gleichen Zahl von Erzeugern und Verbrauchern bestehen soll. Die Auswahl der Verbraucher kann dem Ziegenzuchtverband übertragen werden.

   Von der Festsetzung eines Landesrichtpreises für Gras wird wegen der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Ernteflächen abgesehen. Die Gemeindevertretungen können, und zwar wiederum durch den vorgedachten Ausschuß, einen bindenden Richtpreis festsetzen, der die Bewirtschaftungsunkosten des Jahres 1920 zu berücksichtigen hat.

6. Die Gemeinden können in Verträge über Veräußerung von Gras, Klee und ähnlichen Futterkräutern auf dem Halme eintreten, sofern sie vor Erlaß dieser Verordnung abgeschlossen sind. Erfolgt keine gütliche Verständigung über den Preis, so hat die untere Verwaltungsbehörde des Bezirks den Preis zu bestimmen.

7. Gutsbezirke, die bis zum Verpachtungstermine nicht als Bauerschaften erklärt worden sind, gelten in Beziehung auf diese Anordnung als bereits eingemeindet.

8. Über Streitigkeiten zwischen einer Wegbauverwaltung oder einem veräußerungspflichtigen Erzeuger und der Gemeinde hinsichtlich der beiden Teilen obliegenden Leistungen entscheidet das Verwaltungsamt der Belegenheitsgemeinde unter Zuziehung von je 2 unbeteiligten und deshalb tunlichst aus anderen Gemeinden zu wählenden Erzeugern und Verbrauchern.

   Veräußert die Gemeinde, so wird in derselben Weise über Streitigkeiten zwischen ihr und den Bietern entschieden.

   Ist eine Stadtgemeinde beteiligt, so gilt das Verwaltungsamt, zu dessen Einkommensteuerbezirk die Stadt gehört, als mit der Entscheidung beauftragt.

   Veräußert der Erzeuger, so entscheidet der Gemeindevorstand der Belegenheitsgemeinde über Streitigkeiten zwischen dem Erzeuger und dem Bieter.

   Die entscheidende Stelle kann auf Antrag anordnen, daß die Aberntung der im Streit befindlichen Fläche bis zur Entscheidung hinausgeschoben wird.

   Die Kosten des Verfahrens und der Entscheidung fallen der unterliegenden Partei und im Falle der Vermögenslosigkeit ihrer Wohnsitzgemeinde zur Last.

9. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden nach den Strafvorschriften der eingangs erwähnten gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

10. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird auf Grund der eingangs erwähnten Verordnungen bestraft.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Auf Grund von § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung wird der Wert der Kost und Wohnung (letztere bestehend aus nicht mehr als einem Zimmer in der üblichen Ausstattung), welche Versicherte als Entgelt erhalten, für den hiesigen Bezirk, Stadt Bad Salzuflen sowie der Ämter Schötmar und Oerlinghausen — unter Aufhebung früherer Festsetzungen — hiermit wie folgt festgesetzt:

Gruppe	Kost Wohnung auf jährlich ℳ	ℳ	zus.	Kost Wohnung auf täglich ℳ	ℳ	zus.
1. für Arbeiter und Dienstboten:						
a. männliche	1008	108	1116	2,80	0,30	3,10
b. weibliche	828	108	936	2,30	0,30	2,60
2. für Gehilfen und Gesellen:						
a. männliche	1116	108	1224	3,10	0,30	3,40
b. weibliche	900	108	1008	2,50	0,30	2,80
3. für Lehrlinge (mit Ausnahme der unter Nr. 6 und 7 bezeichneten)						
a. männliche	972	72	1044	2,70	0,20	2,90
b. weibliche	756	72	828	2,10	0,20	2,30
4. für Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:						
a. männliche	1296	180	1476	3,60	0,50	4,10
b. weibliche	1080	180	1260	3,—	0,50	3,50
5. für Handlungsgehilfen:						
a. männliche	1188	144	1332	3,30	0,40	3,70
b. weibliche	972	144	1116	2,70	0,40	3,10
6. für Handlungslehrlinge:						
a. männliche	1008	108	1116	2,80	0,30	3,10
b. weibliche	828	108	936	2,30	0,30	2,60
7. für Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken:						
a. männliche	1404	216	1620	3,90	0,60	4,50
b. weibliche	1188	216	1404	3,30	0,60	3,90
8. für Bühnen- und Orchestermitglieder:						
a. männliche	1188	144	1332	3,30	0,40	3,70
b. weibliche	972	144	1116	2,70	0,40	3,10
9. Lehrer und Erzieher:						
a. männliche	1404	216	1620	3,90	0,60	4,50
b. weibliche	1188	216	1404	3,30	0,60	3,90

Schötmar, den 26. April 1920.

V. Nr. 892.

Lippisches Versicherungsamt
Krieger

Bekanntmachung.

II. Nachtrag

zum Orts-Statut der Stadt Blomberg

vom 11. Oktober und 6. Dezember 1886.

Die im § 1 vorgesehenen Weidegelder werden wie folgt geändert:

Gattung	Nutzungsberechtigte			Nicht-nutzungsberechtigte		
	für das 1. Stück Vieh	für das 2. Stück Vieh	für jedes weitere Stück Vieh	für das 1. Stück Vieh	für das 2. Stück Vieh	für jedes weitere Stück Vieh
eine Kuh	2.—	2.—	15.—	15.—	15.—	25.—
ein Kalb im ersten Jahre	0,50	0,50	0,50	4.—	4.—	4.—
eine Ziege	0,30	0,30	0,30	5.—	5.—	5.—
ein Ziegenlamm	0,20	0,20	0.20	3.—	3.—	3.—
eine Gans und eine Ente	0,10	0,10	0,10	2.—	2.—	2.—
ein Gössel	0,10	0,10	0,10	1.—	1.—	1.—
ein Pferd	3.—	3.—	15.—	15.—	15.—	25.—
ein Milchschaf	0,50	1.—	1.—	7.—	14.—	14.—
ein Hammel	1—	2.—	2.—	10.—	20.—	20.—

Für Vieh, welches wiederholt auf städt. Grundstücken weidend angetroffen wird, ist entsprechend den vorstehenden Sätzen Weidegeld zu zahlen.

Bevor im Frühjahr die Hirten austreiben, darf außer Gänsen kein Vieh auf den städt. Grundstücken werden.

Freihüten, d. h. Weidegang von Vieh auf städt. Grundstücken ohne Beaufsichtigung des Hirten, darf nur mit besonderer schriftlichen Genehmigung der Hudekommission und nur an den von der Kommission bestimmten Plätzen erfolgen.

Das Hüten der Schweine ist verboten.

Auf den Bleichplätzen und deren Gewässern dürfen sich keine Gänse und Enten aufhalten.

Dieser Zusatz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab in Kraft.

Beschlossen in der Sitzung des Magistrats vom 5. März 1920 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. März 1920.

Blomberg, den 18. März 1920.

Der Magistrat
Kottmann

Genehmigt!

Detmold, den 29. März 1920.

(L. S.) **Lippische Regierung**
Ernst

Veröffentlicht:

Blomberg, den 25. April 1920.

Der Magistrat
Kottmann

Da an einzelnen Stellen noch Mißverständnisse inbetreff der Lernmittelfreiheit aufgetaucht sind, ordnen wir hierdurch unter Bezugnahme auf unsere bisherigen Bekanntmachungen im einzelnen an:

1. Es werden nur die amtlich vorgeschriebenen Schulbücher und Lernmittel unentgeltlich geliefert. Nicht eingeführte Sprachbücher, Liederbücher und Atlanten (letztere sind gerade jetzt unzuverlässig) dürfen auf Staatskosten nicht angeschafft werden.
2. Eine Lieferung sämtlicher für ihre Stufe erforderlichen Lernmittel erfolgt nur an die neu aufgenommenen Kinder.
3. An die versetzten Kinder werden nur diejenigen Bücher geliefert, welche in der höheren Stufe neu gebraucht werden.
4. Auch in den unter 2 und 3 genannten Fällen ist vor der Lieferung festzustellen, ob noch brauchbare Lernmittel von Geschwistern des Kindes übernommen werden können.
5. Die den Kindern gelieferten Lernmittel werden, soweit es möglich ist, abgestempelt oder mit einem besonderen Vermerke versehen, aus dem hervorgeht, daß sie Eigentum der Schule sind.

6. Lernmittel, welche wie bisher von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden, sind und bleiben selbstverständlich deren bezw. ihrer Kinder Eigentum.
7. Da anzunehmen ist, daß Bibel und Gesangbuch in allen Familien vorhanden sind, und da sie für den Konfirmandenunterricht gebraucht werden, sind jetzt plötzlich auftretende Ansprüche auf diese Bücher nur da zu gewähren, wo die Notwendigkeit unzweifelhaft nachgewiesen wird.
8. Lernmittel, welche zwar für erweiterten Unterricht erwünscht sind, bezw. für Mathematik und Zeichnen, aber in den Schulen nicht allgemein gebraucht werden, werden auf Staatskosten nicht geliefert.
9. Die Gewährung der Lernmittelfreiheit bedingt, daß die dafür verwendeten Staatsmittel nicht vergeudet oder mißbraucht werden. Darum sind alle vom Staate gelieferten Lernmittel aufs schonendste zu behandeln; ihre Verteilung ist von den maßgebenden Stellen aufs sorgfältigste zu kontrollieren.
10. Die zum Verbrauch übergebenen Federhalter, Federn, Bleifedern, Griffel usw. sind genau zu notieren. Ersatz wird bei mutwilligen Beschädigungen oder verschuldetem Verlust nicht gewährt. Für mutwillig beschädigte oder verschuldet verlorene Bücher und Schiefertafeln können die Erziehungsberechtigten ersatzpflichtig gemacht werden.
11. Für größere Schulsysteme empfiehlt es sich, daß eine Lehrkraft unter entsprechender Entlastung im Unterricht die Verwaltung eines Lagers von Lernmitteln bezw. die Führung einer Kartothek übernimmt, die über die verausgabten Lernmittel genaue Auskunft gibt. Ein Verzeichnis der einem Kinde gelieferten Lernmittel geht mit diesem in eine andere Klasse oder Schule über.
12. Jährlich ist eine Übersicht der in jeder Schule ausgegebenen Lernmittel dem Kreisschulinspektor zur Weitergabe an die Oberschulbehörde einzusenden.
13. Für die Preise gelten bis auf weiteres die Vereinbarungen zwischen den Vertrauensmännern des Verbandes der Buch- und Papierhändler des Landes und den Schulvorständen oder Lehrern.
14. Auffallende Preisunterschiede sind der Oberschulbehörde mitzuteilen. Bei Überteuerung wird eine Lernmittelhandlung von weiterer Lieferung ausgeschlossen werden.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 4301. Ernst

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 44 Sonnabend, den 8. Mai 1920

Inhalt: Anerkennung und Zulassung des Brasilianischen Generalkonsuls in Hamburg für Lippe. S. 293. — Ausführung der Wassermann'schen Reaktion. S. 293. — Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rechten und Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen 2c. aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages. S. 294. — Zulassung der Gegenstandslotterie des Ziegenzuchtvereins Lemgo. S. 294. — Bekanntmachung der Preise für Arzneimittel. S. 294. — Aufhebung der Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Minden, betr. Kraftwagenverkehr. S. 295. — Einziehung von Tetanus-Sera und Diphtherie-Heilsera. S. 295. — Anmeldung der Ansprüche auf Vergütung von Kriegsleistungen. S. 295. — Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienste Verunglückte zu Merseburg. S. 295. — Margarinepreis. S. 296. — Aufhebung der Preisverordnungen für inl. Frischgemüse. S. 296. — Übernahme der Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben durch den Präsidenten des Landesfinanzamts Münster. S. 296. — Herabsetzung des Spareinlagen-Zinsfußes. S. 296. — Erhebung der Hundesteuer für die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg. S. 298. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung für Almena und Silixen 2c. S. 299. — Brot- und Mehlpreise. S. 299.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 48. Verordnung vom 4. Mai 1920 über das Inkrafttreten des Fortbildungsschulgesetzes vom 31. Juli 1919 (G. V. Bd. 26 S. 1007).

Nr. 49. Ausführungsbestimmungen vom 4. Mai 1920 zum Fortbildungsschulgesetz vom 31. Juli 1919.

Nr. 50. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (G. V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Stadtgemeinden Detmold, Lemgo und Barntrup und der Dorfsgemeinden Oerlinghausen, Schötmar und Hohenhausen, vom 4. Mai 1920.

Nr. 51. Gesetz, betreffend das Beschwerdeverfahren in Verwaltungsangelegenheiten, vom 5. Mai 1920.

Nr. 52. Gesetz, die Abtrennung von Teilen eines Fideikommißgutes betreffend, vom 5. Mai 1920.

Nach einer Mitteilung der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin an das Auswärtige Amt ist Herr Filinto Bianna dé Abreu ausweislich der dem Auswärtigen Amt vorgelegten Bestallungsurkunde zum Brasilianischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden.

Dem Generalkonsul, dem nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Brasilien demnächst das Exequatur namens des Reichs erteilt werden wird, wird auch für das hiesige Staatsgebiet einstweilen anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4487. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung
über die Ausführung der Wassermann'schen Reaktion vom 6. Mai 1920.

1. Die gewerbsmäßige Ausführung der Wassermann'schen Reaktion darf nur in geeigneten, von ausreichend vorgebildeten

Ärzten geleiteten Untersuchungsstellen ausgeführt werden.

Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Ausführung der Reaktion wird von der Regierung widerruflich erteilt.

Die Untersuchungsstelle steht unter fortlaufender Aufsicht der Regierung. Der Leiter der Untersuchungsstelle hat bei seinem Gesuche um Zulassung den Nachweis ausreichender wissenschaftlicher Ausbildung zu erbringen und sich zu verpflichten, bei Ausführung der Reaktion die amtlich erlassene Anleitung zu befolgen und nur staatlich geprüfte Extrakte und Ambozeptoren zu verwenden. (Prüfungsstelle ist das Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. Main).

In den Apotheken sind Versandgefäß für Untersuchungsmaterial zur Wassermann'schen Reaktion stets vorrätig zu halten.

Das bei den Untersuchungen verwendete Unterpersonal (Laboranten und Laborantinnen) hat den Nachweis der erforderlichen Befähigung zu erbringen und sich eventuell einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die zuständigen Untersuchungsstellen werden am Anfang jeden Jahres öffentlich bekannt gemacht und dem Reichsgesundheitsamt benannt, desgleichen auch die Untersuchungsstelle, denen die Erlaubnis entzogen wird. Etwaige Veränderungen werden auch im Laufe des Jahres amtlich bekannt gemacht.

Der behördlichen Erlaubnis zur Ausführung der Wassermann'schen Reaktion bedarf es nicht in solchen Fällen, wo der behandelnde Arzt sich der Reaktion nur bei seinen eigenen Kranken zu diagnostischen Zwecken bedient.

2. Nichtärzten ist die Ausführung der Wassermann'schen Reaktion untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Haft bis zu 14 Tagen oder mit entsprechender Geldstrafe bis zu 3000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Detmold den 6. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Frist zur Anmeldung von Rechten und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages (siehe die Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 27. März 1920, Staatsanzeiger Nr. 38 S. 252) ist bis

zum 15. Mai 1920

verlängert worden.

Detmold, den 6. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4525. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Gegenstandslotterie des Ziegenzuchtvereins Lemgo mit 4000 Losen zu je 2 ℳ ist für das laufende Kalenderjahr im Freistaat Lippe zugelassen.

Detmold, den 30. April 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10078. Ernst

Wegen der sprunghaften Steigerungen und des ebenso sprunghaften Fallens der Arzneimittelpreise werden von jetzt an nach Bedarf Preise für einzelne Arzneimittel auf Grund telegraphischer Übermittelung des Reichsministers des Innern bekannt gegeben. Dieselben treten in Kraft an dem in der Bekanntmachung genannten Tage.

Die Herren Apotheker sind berechtigt, sofort die in der betreffenden Bekanntmachung genannten Preise der Berechnung des Arzneipreises zu Grunde zu legen und verpflichtet dieses zu tun, wenn Preissenkungen stattgefunden haben.

Die durch die Sonderbekanntmachungen veröffentlichten Preise treten an die Stelle der entsprechenden Preise der neuen oder bevorstehenden Ausgabe der Arzneitaxe.

Detmold, den 6. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9606/M Nr. 900. Ernst

Bekanntmachung.

Die im Staatsanzeiger Nr. 42 vom 5. d. Mts. S. 277 abgedruckte Bekanntmachung des Regierungspräsidenten in Minden vom 10. Februar d. J., betreffend den Kraftwagenverkehr, ist hinfällig geworden. Der Herr Regierungspräsident hat uns mitgeteilt, daß er den Kraftwagenverkehr für die ganze Nachtzeit und auch für die Sonn- und Feiertage wieder freigegeben habe.

Detmold, den 8. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10889. Ernst

Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern 1010 bis 1053 einschließlich, geschrieben: „Eintausendzehn bis eintausenddreiundfünfzig" aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. Main; 571 bis 655 einschließlich, geschrieben: Fünfhundertsiebzig bis sechshundertfünfundfünfzig" aus den Behringwerken in Marburg (Lahn); 90 bis 115 einschließlich, geschrieben: „Neunzig bis einhundertfünfzehn" aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden; 1, geschrieben: „Eins" aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer vom 1. April d J. ab zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10262. Ernst

Die Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern 2003 bis 2044 einschließlich, geschrieben: „Zweitausenddrei bis zweitausendvierundvierzig" aus den Höchster Farbwerken; 362 bis 366 einschließlich, geschrieben: „Dreihundertzweiundsechzig bis dreihundertsechsundsechzig", aus der Merk'schen Fabrik in Darmstadt; 544 bis 556 einschließlich, geschrieben: „Fünfhundertvierundvierzig bis fünfhundertsechsundfünfzig„ aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg; 131 bis 154 einschließlich, geschrieben: „Einhunderteinunddreißig bis einhundertvierundfünfzig" aus den Behringwerken in Marburg; 223 bis 237 einschließlich, geschrieben: „Zweihundertdreiundzwanzig bis zweihundertsiebenunddreißig" aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung pp. eingezogen sind, vom 1. April d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10262. Ernst

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 22 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) werden die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu Kriegsleistungen in Anspruch Genommenen aufgefordert, ihre Ansprüche auf Vergütung alsbald anzumelden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Es sind anzumelden die Ansprüche:

a) für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 5 und § 28 des Gesetzes bei den Verwaltungsämtern und Magistraten,
b) für Leistungen nach § 28 des Gesetzes bei der Eisenbahn-Abteilung des Heeresabwicklungshauptamts in Berlin,
c) für Leistungen nach § 3 Ziffer 6 und § 25 des Gesetzes bei der Abwicklungsintendantur VII A. K. in Münster.

Die Anmeldungen müssen binn n einer mit d m Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlußfrist von 1 Jahr 3 Monaten bei den unter a bis c bezeichneten Behörden vorliegen. Die von den Gemeinden in Anspruch Genommenen haben ihre Ansprüche bei diesen Gemeinden innerhalb einer mit dem Tage der Ausgabe dieses Blattes beginnenden Ausschlußfrist von einem Jahre anzubringen.

Mit dem Ablauf der vorgenannten Ausschlußfristen erlöschen die nicht angemeldeten Ansprüche.

Detmold, den 10. Mai 1920.

Lippische Regierung

Ernst

Die Rechnungsergebnisse der Unterstützungskasse für im Feuerlöschdienst Verunglückte zu Merseburg für das Rechnungsjahr 1919 werden hierunter mit dem Bemerken bekannt gemacht,

das von den gezahlten Unterstützungen zu 55 914,12 ℳ auf Lippe 4 569,86 ℳ entfallen.

Die Beiträge für das Jahr 1919 haben 3 594 ℳ betragen.

Detmold, den 4. Mai 1920.

Lippische Regierung
J. A.
Heldman

Nr. 1749 B

Einnahmen:

Beiträge der Mitglieder, das heißt der beteiligten preußischen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten und außerpreußischen Staatsregierungen	50 000,— ℳ
Reinertrag des Vermögens . .	1 775,— „
	51 775,— „

Ausgaben:

Unterstützungen	55 914,12 ℳ
Verwaltungskosten	1 891,62 „
	57 805,74 „
Mehrausgabe;	6 030,74 „

Vermögen:

Bestand Ende 1918	84 634,77 ℳ
Mehrausgabe für 1919 . . .	6 030,74 „
Bestand Ende 1919	78 604,03 „

Merseburg, den 29. März 1920.

Direktion der Unterstützungskasse
für im Feuerlöschdienste Verunglückte
Der Generaldirektor der
Land-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen

Durch Anordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist rückwirkend ab 1. April 1920 der Margarinepreis ab Fabrik auf 21 ℳ pro kg festgesetzt worden.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 2885. Heldman

Bekanntmachung.

Aufgrund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) § 4 ff. wird bestimmt:

Alle für inländisches Frischgemüse noch bestehenden Preisverordnungen werden mit Wirkung vom 3. Mai 1920 ab aufgehoben.

Berlin, den 28. April 1920.

Reichsstelle für Gemüse und Obst
Der Vorsitzende
v. Tilly

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 der Verordnung zur Einführung der Reichsabgabenordnung vom 18. Dezember 1919 (Reichs-Gesetzblatt für 1919 S. 2101) hat der Herr Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß ich mit Wirkung vom 1. April 1920 ab für die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe die dem Landesfinanzamt nach der Reichsabgabenordnung (Reichs-Gesetzbl. für 1919 S. 1993) zustehende Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben von dem hierfür bisher zuständigen Preußischen Finanzminister und der Lippischen Regierung übernehme.

Münster, den 26. April 1920.

Der Präsident
des Landesfinanzamts Münster
Dr. Schmedding

Die erhöhten Geschäftsunkosten und die neuen steuerlichen Lasten veranlassen die unterzeichneten Sparkassen, dem Vorgehen der Sparkassen der umliegenden Preußischen Gebiete folgend, ihren

Einlagen-Zinsfuß um
¼ % zu ermäßigen

und auch die Bedingungen im Scheck- und Depositen-Verkehr entsprechend zu ändern.

Landesspar- und Leihekasse Detmold

Städt. Sparkassen:

Bad Salzuflen, Lemgo, Blomberg, Lage, Detmold, Horn, Bösingfeld, Barntrup, Schwalenberg, Elbrinxen.

Amtssparkassen:

Lage, Brake, Schötmar, Hohenhausen, Alverdissen, Oerlinghausen, Langenholzhausen.

Der am 28. November 1918 erlassene Steckbrief gegen den Artisten Heinrich Schroers, geb. am 1. September 1889 in Crefeld, früher Landsturmmann 2. Klasse bei dem Ers.-Batl. Inft.-Regt. Nr. 67 in Bad Salzuflen ist erledigt.

Detmold, den 28. April 1920.

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht

J 1211/18. Ostmann

In der Nacht vom 27./28. April l. J. sind dem Küster Schöning in Reelkirchen aus seiner beim Wohnhause gelegenen eingefriedigten Bleiche 6 Stränge weiße Tüllgardinen im Werte von 800 ℳ gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1138/20 wird ersucht.

Detmold, den 4. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1134/20. v. Ludwiger

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 28. v. Mts., betreffend den Einbruchsdiebstahl in der Postagentur zu Varenholz wird mitgeteilt, daß von der Postverwaltung auf die Ergreifung der Einbrecher eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt ist. Zur Aufklärung der Sache ist es von Bedeutung, die Adresse des Gustav Humpert, geboren am 11. Oktober 1888 in Putzig ausfindig zu machen. Ich ersuche daher um Ermittelung desselben und Mitteilung hierher zu J 1094/20.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1094/20 v. Ludwiger

In der Nacht vom 29./30. April l. J. ist dem Landwirt Heinrich Niemann in Gresterlake aus der Weide des Landwirts Voß in Gresterlake ein zweijähriges schwarzes Rind im Werte von 3500 ℳ gestohlen worden. Das Tier hatte 4 weiße Füße, ein weißes Euter und 2 weiße Flecke am Rücken. Vermutlich kommen als Täter dieselben Diebe in Frage, welche in der Nacht vom 24./25. April d. J. ein Rind des Landwirts Hilker von der Weide gestohlen haben.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe und Nachricht hierher zu J 1158/20 wird ersucht.

Detmold, den 6. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1158/20. v. Ludwiger

Dem Landwirt Wilhelm Paulsen in Nassengrund bei Blomberg sind am 18. April 2 Enten, die sich auf dem Teiche in der Nähe des Gutes aufhielten, gestohlen worden.

Als Täter kommt ein Mann in Frage, der sich am fraglichen Vormittage in der Nähe des Gutes in auffälliger Weise umhergetrieben hat.

Die Person wird wie folgt beschrieben:

Alter: etwa 50 Jahre. Größe: mittel. Statur: untersetzt. Besonderes Kennzeichen: 2 Finger der rechten Hand fehlen.

Um Ermittelung und Nachricht hierher zu P. L. 121 wird ersucht.

Blomberg, den 4. Mai 1920.

Der Amtsanwalt

In der Nacht vom 2./3. d. Mts. sind dem Landwirt Christian Kuhlmann in Linderbruch 1 Hahn und 4 Hühner gestohlen und vor der Stalltür abgeschlachtet.

Kuhlmann hat für die Ergreifung des Täters eine Belohnung von 100 Mk. ausgesetzt.

Um Nachforschung nach dem Täter und Nachricht hierher zu P. L. 66 wird ersucht.

Alverdissen, den 4. Mai 1920.

Der Amtsanwalt

E. Bödeker

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Schütte in Greste Nr. 23 ist amtstierärztlich Räude festgestellt.

Schötmar, den 3. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 4528. Krieger

Satzungen

für die Erhebung der Hundesteuer für die Ämter Blomberg, Schieder und Schwalenberg.

§ 1.

Für jeden Hund, der im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg gehalten wird, ist von dem Besitzer oder Pfleger eine Jahressteuer zur Amtsgemeindekasse zu zahlen und zwar 12 ℳ für den ersten Hund, 25 ℳ für den zweiten Hund und 50 ℳ für den dritten und jeden weiteren Hund. Für Hirten-, Zieh- und Diensthunde, welche bei Ausübung des Berufs benutzt werden, beträgt die Steuer für je Hund 6 ℳ. Diese Hunde kommen bei der Steigerung des Steuersatzes nicht in Betracht.

Die Steuer für Hunde, welche die Größe eines gewöhnlichen Jagdhundes übersteigen, beträgt in jedem einzelnen Falle 50 ℳ. Diese Hunde kommen, wenn noch Hunde anderer Gattung gehalten werden, für die Berechnung der Steuer in erster Linie in Betracht.

§ 2.

Die Steuer ist in halbjährlichen Raten an die Erheber zu entrichten und zwar in den von diesen angesetzten Hebeterminen.

§ 3.

Von der Hundesteuer befreit sind:

a) durchreisende Fremde, für die von ihnen mitgebrachten Hunde, wenn der Aufenthalt nicht länger als zwei Wochen dauert,
b) Kriegsblinde, die den Hund zu ihrer Führung benötigen,
c) Polizeibeamte im Besitze von Hunden, welche im Interesse des Dienstes Verwendung finden.

§ 4.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer beginnt mit dem Anfange des Steuerhalbjahres (1. April und 1. Oktober), in welchem ein Hund in Besitz oder in Pflege genommen ist.

Die Steuerpflicht tritt ein, sobald der Hund das Alter von 3 Monaten erreicht hat; sie erlischt mit dem Ablaufe des Steuerhalbjahres, in welchem der Hund abgemeldet war.

§ 5.

Die An- bezw. Abmeldung muß bei dem Erheber durch den Besitzer oder Pfleger binnen vier Wochen erfolgen und zwar unter Angabe der Gattung, des Geschlechts, der Farbe und der Abzeichen des Hundes schriftlich oder mündlich. Der Erheber hat für seinen Bezirk über die bei ihm angemeldeten Hunde ein Verzeichnis anzulegen und dasselbe auf dem laufenden zu halten.

Über die erfolgte An- und Abmeldung ist auf Verlangen eine Bescheinigung auszustellen. Für Hebung der Hundesteuer erhalten die Erheber eine Hebegebühr von fünf v. H. der eingegangenen Steuer

Bei dem Besitzwechsel eines steuerpflichtigen Hundes tritt für den neuen Besitzer erst mit dem Beginne des neuen Steuerhalbjahres die Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer ein, wenn für das betr. Steuerhalbjahr die Steuer bereits entrichtet worden ist.

§ 7.

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 8.

Die Polizeiwachtmeister sind zur Kontrolle der Hunde nach Maßgabe dieser Satzungen verpflichtet.

§ 9.

Wer seinen steuerpflichtigen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet, wird mit Geldstrafe von 1—30 ℳ oder entsprechender Haft bestraft. Straflosigkeit tritt ein, wenn die unterlassene Anmeldung unter gleichzeitiger Zahlung der hinterzogenen Steuer vor ergangener Anzeige freiwillig nachgeholt wird.

§ 10.

Diese Satzungen treten am 1. April d. Js. in Kraft.

Blomberg, den 30. März 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Steneberg

Genehmigt!

Detmold, den 26. April 1920.

Lippische Regierung
(L. S.) Ernst

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk der Dorfsgemeinden Almena und Silixen des Amtes Varenholz, sowie im Bezirk des Amtes Sternberg-Barntrup mit Ausnahme der Dorfsgemeinden Sonneborn, Bega, Humfeld und Schwelentrup schriftlich oder mündlich bis zum 20. Mai 1920 bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 Uhr bis 12 Uhr auf dem hiesigen Verwaltungsamte erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im genannten Bezirk das Schneiderhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 27. April 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Der Kommissar
Rosin,
Nr. 16522. Kreissekretär

Bekanntmachung.

Unter den Viehbeständen des Arbeiters Fritz Köhne, Gr. Mauerstraße und der Witwe Festing, Kurzer Steinweg in Blomberg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk ist das innere Stadtgebiet bis zum Heu-, Neu- und Niederntor.

Beobachtungsbezirk der übrige Bezirk bis Siekholz, Kamerum, Forsthaus, Gaffel, Nabberg und Braunenkamp.

Blomberg, den 3. Mai 1920.

Der Magistrat
Kottmann
Bürgermeister

Anordnung.

Aufgrund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 525) und der Ausführungsanweisung des lippischen Landespräsidiums (Beilage zu Nr. 85 des lippischen Staatsanzeigers) wird mit Genehmigung des Landesernährungsamts-Verwaltungsabteilung folgendes bestimmt:

In Abänderung der Anordnungen vom 6. und 28. Februar 1920 (Staatsanzeiger S. 131 und 165) treten an die Stelle der in der Anordnung vom 6. Februar 1920 unter a bis c aufgeführten Mehlpreise und an die Stelle der in der Anordnung vom 28. Februar 1920 unter d bis f aufgeführten Brotpreise mit Wirkung vom 10. Mai d. J. ab folgende Preise:

a) Roggenmehl an Bäckereien 206,60 ℳ für 100 kg, durch Bäckereien 230,00 „ für 100 kg;

b) 90 % Weizenmehl an Bäckereien 213,50 ℳ für 100 kg, durch Bäckereien 240,00 „ für 100 kg;

c) 80 % Weizenmehl an Bäckereien 237,05 ℳ für 100 kg;

d) für 1880 gr Schwarzbrot 3,90 ℳ;
e) für 1880 „ Weißbrot 4,50 „
f) für 1672 „ Krankenbrot 4,30 „

Die Herstellung von Brötchen aus 90 %igem Weizenmehl wird vom 10. d. Mts. ab ebenfalls wieder gestattet. Der Verkaufspreis beträgt 1,30 ℳ für 500 gr Brötchen.

Die Bestimmungen über die Herstellung und Ausgabe von Brot und Krankenbrot bleiben im übrigen im Sinne der Anordnung vom 6. Februar 1920 (Staatsanzeiger S. 131) bestehen.

Lemgo, den 5. Mai 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
Dr. Ackermann

Aufgebot.

Der Amtsgerichtssekretär Rauchschwalbe in Lemgo hat als Testamentsvollstrecker der Eheleute Landwirt Friedrich Franzmeier und Charlotte Franzmeier in Unterwüsten das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 19. August 1854 über die im Grundbuch von Salzuflen Band 3 Blatt 59 Abteilung III Nr. 1 für den Landwirt Friedrich Franzmeier Nr. 64 in Unterwüsten zu 300 ℳ eingetragenen Hypothek beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 12. November 1920,
vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 26. April 1920.

I F 1/20. Lippisches Amtsgricht I

In unserem Handels-Register A ist eingetragen:

1. bei Nr. 109, daß die Firma Steinmeyer u. Kniepkamp in Blomberg erloschen ist,
2. unter Nr. 128 die Firma Adolf Richter mit dem Sitze in Blomberg und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Richter das. Der Ehefrau Alwine Richter, geb. Kniepkamp ist Prokura erteilt.

Blomberg, den 4. Mai 1920.

H.-R. A 128. Lippisches Amtsgericht I

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bözers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 45 Mittwoch, den 12. Mai 1920

Inhalt: Ernennung des Staatsanwalts Dr. Tornau zum Ersten Staatsanwalt in Detmold. S. 303. — Einziehung von Meningokokken- (Genickstarre) Sera. S. 303. — Errichtung von Zwangsinnungen. S. 303. — Vorbeugungsmittel gegen Grippe. S. 303. — Arzneimittelpreise. S. 304. — Warnung vor Berührung von Hochspannungsleitungen. S. 304. — Anstellung Möller, Pivitsheide als Fleisch- und Trichinenschauer. S. 305. — Einziehung eines öffentl. Weges in Brakelsiek. S. 505. — Nacherhebung von Gemeindesteuern in Detmold. S. 305. — Aufhebung des Viehmarktes in Blomberg. S. 305. — Abschlagszahlung im Nachlaßkonkurse Schley, Bad Salzuflen. S. 305. — Zwangsversteigerung Seippel, Bad Salzuflen. S. 306. — Sperrung der Hornschenstr. in Detmold. S. 306.

Die Nr. 84 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 24. April 1920, enthält:

Nr. 7454. Reichsausgleichsgesetz. Vom 24. April 1920.

Die Nr. 85 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. April 1920, enthält:

Nr. 7455. Verordnung zur Änderung der Bekanntmachung vom 15. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1891), betreffend Verfahren für die Zuwendung von Reichsmitteln an Deutsche für Schäden im Ausland. Vom 20. April 1920.

Nr. 7456. Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 24. April 1920.

Nr. 7457. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Friedensvertrags zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten durch Griechenland und Portugal. Vom 24. April 1920.

Die Nr. 86 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. April 1920, enthält:

Nr. 7458. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 41) in der Fassung der Verordnung vom 22. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 337). Vom 24. April 1920.

Nr. 7459. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Höchstpreise für Cumaronharz vom 18. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 249). Vom 23. April 1920.

Die Nr. 87 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. April 1920, enthält:

Nr. 7460. Reichswahlgesetz. Vom 27. April 1920.

Die Nr. 88 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. April 1920, enthält:

Nr. 7461. Gesetz zur Ausführung des Art. 170 der Reichsverfassung. Vom 27. April 1920.

Nr. 7462. Verordnung über die Zuständigkeit der Post- und Telegraphenbehörden in Bayern und Württemberg. Vom 29. April 1920.

Die Nr. 89 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1920, enthält:

Nr. 7463. Gesetz, betreffend eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern sowie die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand im Verfahren vor dem Reichspatentamt Vom 27. April 1920.

Nr. 7464. Gesetz über die Aufhebung der Gebührenfreiheit im Post- und Telegraphenverkehre. Vom 29. April 1920.

Nr. 7465. Verordnung, betreffend Anderung der Postscheckordnung vom 22. Mai 1914. Vom 26. April 1920.

Nr. 7466. Bekanntmachung über Anderung der Bekanntmachung vom 19. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 560), betreffend Inkrafttreten der §§ 7 bis 14 der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 500) zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919. Vom 27. April 1920.

Nr. 7467. Bekanntmachung über den Verkehr mit ausgebrauchter Gasreinigungsmasse. Vom 25. April 1920.

Nr. 7468. Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147). Vom 27. April 1920.

Die Nr 90 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1920, enthält:

Nr. 7469. Gesetz über Postgebühren. Vom 29. April 1920.

Nr. 7470. Verordnung, betreffend Anderung der Postordnung vom 28. Juli 1917. Vom 29. April 1920.

Die Nr. 91 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. April 1920, enthält:

Nr. 7471. Verordnung über die Wahlen zum Reichstag. Vom 30. April 1920.

Nr. 7472. Verordnung über die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei Überschuldung. Vom 28. April 1920.

Die Nr. 92 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Mai 1920, enthält:

Nr. 7473. Gesetz über Enteignungsrecht von Gemeinden bei Aufhebung oder Ermäßigung von Rayonbeschränkungen. Vom 27. April 1920.

Nr. 7474. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28 März 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 355). Vom 25. April 1920.

Nr. 7475. Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung. Vom 25. April 1920.

Die Nr. 93 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Mai 1920, enthält:

Nr. 7476. Reichswahlordnung. Vom 1. Mai 1920.

Die Nr. 94 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Mai 1920, enthält:

Nr. 7477. Bekanntmachung über den Beitritt alliierter und assoziierter Staaten zum Ausgleichsverfahren über die Anmeldung deutscher Forderungen beim Reichsausgleichsamt und über den Begriff des Beginns des Kriegszustandes im Sinne des Reichsausgleichsgesetzes. Vom 30. April 1920.

Nr. 7478. Verordnung über Aufhebung der Verordnung vom 1. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 433) und über Heraufsetzung des Grundlohns und Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenversicherung. Vom 30. April 1920.

Nr. 7479. Verordnung, betreffend Änderung der Postordnungen für Bayern und Württemberg. Vom 30. April 1920.

Die Nr. 95 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Mai 1920, enthält:

Nr. 7480. Gesetz, betreffend den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich. Vom 30 April 1920.

Nr. 7481. Vorläufige Verwaltungsordnung der Reichseisenbahnen. Vom 26. April 1920.

Die Nr. 96 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Mai 1920, enthält:

Nr. 7482. Besoldungsgesetz. Vom 30. April 1920.

Der Staatsanwalt Dr. Tornau aus Berlin ist zum Ersten Staatsanwalt beim Landgericht Detmold ernannt worden.

Detmold, den 10. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4876. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Meningokokken- (Genickstarre) Sera mit den Kontrollnummern 26 bis 37 einschließlich, geschrieben: „Sechsundzwanzig bis siebenunddreißig" aus den Höchster Farbwerken in Höchst a. Main; 13 bis 17 einschließlich, geschrieben: „Dreizehn bis siebzehn" aus der chemischen Fabrik E. Merk in Darmstadt sind vom 1. April d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.

Detmold, den 2. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10262. Ernst

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August 1920 eine Zwangsinnung für das Hausschlachtergewerbe in dem Bezirk der Stadt und des Amts Lage mit dem Sitze in Lage und mit dem Namen „Zwangsinnung für das Hausschlachtergewerbe" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Hausschlachtergewerbe in dem genannten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 8. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 9744. Ernst

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Schuhmacherhandwerk im Bezirk der Stadt und des Amts Schwalenberg mit dem Sitze in Schwalenberg und mit dem Namen „Schuhmacherzwangsinnung in Schwalenberg" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schuhmacherhandwerk in dem erwähnten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 10. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10595. Ernst

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Handwerker für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. August d. J. eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirk der Stadt und des Amts Schwalenberg mit dem Sitze in Schwalenberg und mit dem Namen „Schneiderzwangsinnung in Schwalenberg" errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, die das Schneiderhandwerk in Stadt und Amt Schwalenberg betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 10. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10596. Ernst

In den Tageszeitungen wird als „Vorbeugungsmittel gegen Grippe ein Präparat Riechsalz Halsform angepriesen. Ein Fläschchen, das ca 4 Gramm enthält, wird mit 5 ℳ verkauft.

Das Präparat besteht aus Kochsalz, Eisenoxyd und etwas Jod.

Mit Rücksicht auf den Jodgehalt darf das Mittel nur in Apotheken feilgehalten und nur gegen Vorlage eines ärztlichen Rezeptes abgegeben werden.

Das Feilhalten und der Verkauf außerhalb der Apotheken ist verboten und wird bestraft.

Detmold, den 11. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10519/M 1071. Ernst

Mit Wirkung vom 10. Mai 1920 an gelten laut Mitteilung des Reichsministers des Innern bis auf weiteres für nachstehende Arzneimittel folgende veränderte Preise:

Acidum salicylicum	1 g =	—,30 ℳ,
	10 g =	2,45 „
	100 g =	19,70 „
Balsamum peruvianum	1 g =	1,40 „
	10 g =	11,25 „
	100 g =	90,05 „
Mentholum valerianicum	1 g =	6,00 „
	10 g =	48,15 „
Natrium salicylicum	1 g =	—,35 „
	10 g =	2,70 „
	100 g =	21,65 „
Pyramidon	0,1 g =	—,10 „
	1 g =	—,95 „
	10 g =	7,65 „
Validol	1 g =	6,75 „
	10 g =	54,15 „
Validol camphoratum	1 g =	6,75 „
	10 g =	54,15 „ .

Detmold, den 11. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10884. Ernst

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger vom 30. April 1920 Nr 41 veröffentlichte Verfügung der Regierung inbetreff der Hochspannungsleitungen ersuchen wir die Lehrer und Lehrerinnen des Landes, die Jugend möglichst bald und dringend im gedachten Sinne zu unterweisen und wiederholt vor Berührung der Hochspannungsleitungen und Gittermasten zu warnen.

Detmold, den 7. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr 3269. Ernst

Steckbrief.

Gegen den Verwalter Joseph Auer aus Gailingen, geb. daselbst am 13. Februar 1893, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urteil der I. Strafkammer bei dem Landgerichte in Detmold vom 13. März 1919 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 8|19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 6. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

L 8|19. Dr. Tornau

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Horst Gräffel oder Greffel aus Guntersblum, Kreis Oppenheim, geb. daselbst am 9. August 1889, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 95|20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 95|20. Dr. Tornau

Die Räude unter dem Pferdebestande des Landwirts Avenhaus zu Heiden ist erloschen.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 3836. Kate

Bekanntmachung.

Der Kriegsbeschädigte Hermann Möller Nr. 72 zu Pivitsheide V. L. ist für die Gemeinden Pivitsheide V. L., Pivitsheide V. H, Hörste, Billinghausen und Müssen als Fleisch- und Trichinenschauer angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 5. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 2993 I. Kate

Auf Antrag der Gemeinde Brakelsiek soll der zwischen den Grundstücken von Reinecke und Brockmeier verlaufende öffentliche Weg — Parzelle 334 — eingehen.

Diejenigen, welche mit der beabsichtigten Einziehung des Weges nicht einverstanden sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Widerspruch binnen einer zweiwöchigen Frist bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte so gewiß anzubringen und zu begründen, als sonst die Einziehung des Weges ohne nochmalige Bekanntmachung erfolgen wird.

Die Zeichnung liegt hier zur Einsichtnahme aus.

Blomberg, den 3. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 4879. Steneberg

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften werden für das Rechnungsjahr 1919 als Gemeindesteuern für die Stadt Detmold nacherhoben:

die vollen, gemäß § 1 des Gesetzes vom 24. März 1920 (Gesetzsammlung S. 40) zulässigen Höchstsätze.

Steuerpflichtige, die ein jetziges Jahreseinkommen von höchstens 4100 ℳ nachweisen, sollen auf Antrag von dem zu entrichtenden Monatssatz freigelassen werden. Der Antrag ist während der auf dem Steuerzettel vermerkten Hebezeit bei unserer Steuerkasse, Zimmer Nr. 1 des Rathauses, zu stellen. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Detmold, den 8. Mai 1920.

Der Magistrat
Dr. Peters

Bekanntmachung.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche wird die Abhaltung des **Viehmarktes am 31. Mai d. J.** untersagt. Hiervon ausgenommen ist der Pferdemarkt.

Blomberg, den 8. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung
Kottmann

Im Nachlaßkonkurse über das Vermögen des verstorbenen Zahnarztes Schley in Bad Salzuflen soll eine Abschlagszahlung mit Genehmigung des Gläubigerausschusses erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts I ausliegenden Verzeichnisse sind 2385,01 ℳ bevorrechtigte und 22585,74 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Der verfügbare Massebestand beträgt 24162,19 ℳ.

Bad Salzuflen, den 10. Mai 1920.

J. Dormagen, Nachlaßkonkursverwalter

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeindejagd Oerlinghausen soll am Montag, den 17. Mai 1920, nachmittags 3 ½ Uhr im Hotel „Stadt Bremen" zu Oerlinghausen öffentlich meistbietend auf 9 Jahre verpachtet werden. Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Oerlinghausen, den 6. Mai 1920.

Der Gemeindevorstand
Reuter

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 61 der Verein:

Lippischer Wirteverband

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen.

Die Satzung ist am 27. Januar 1920 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Restaurateur C. Frerk Lage, inHotelier O. Frerk in Detmold, Hotelier A. Walker in Lemgo, Gastwirt A. Schnare in Detmold, Gastwirt A. Meier in Bad Salzuflen.

Detmold, den 30. April 1920.

V.-R. Nr. 61. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Fürstlich Lippische Staatswerkstätten, Aktiengesellschaft

eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Lippische Werkstätten, Aktiengesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Maschinen, Metallwaren und Holzgegenständen aller Art, der Erwerb, Fortbetrieb und die Verwertung von ähnlichen Betrieben, sowie Fabrikations- und Handelsunternehmungen im In- und Auslande allein oder gemeinsam mit anderen zu errichten und sich an bestehenden fremden Unternehmungen zu beteiligen. Der Vorstand Dietrich Düllmann ist abberufen. Der Oberingenieur Adolf Hummel in Detmold und der Kaufmann Schmerbauch daselbst sind zum Vorstande bestellt. Dem Kaufmann Ernst Hillerkus in Detmold ist Prokura erteilt und zwar in der Weise, daß er berechtigt ist, die Firma in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Vorstandes rechtsverbindlich zu zeichnen.

Die Prokura des Hermann Schmerbauch und des Adolf Hummel sind erloschen.

In der Generalversammlung vom 21. März 1920 sind die §§ 1, 2, 4. 22 Abs. 3, 24 Abs. 1, 26 und 31 des Gesellschaftsvertrages abgeändert.

Detmold, den 30. April 1920.

H.-R. B Nr. 36. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 48 Blatt 1186 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Frl. Dora Seippel in Salzuflen eingetragene Grundbesitz am

25. Juni 1920, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 30. April 1920.

I K 3/20. Lippisches Amtsgericht

Zu der unter Nr. 102 des Handelsregisters A eingetragenen Firma: Cognac à Brassard Compagnie in Lage ist eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Lage, den 7. Mai 1920.

H.-R. A Nr. 102. Das Amtsgericht

In das Handels-Register A ist heute unter Nr. 135 die Firma: Ernst Schäffer mit dem dem Sitz in Lage und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Schäffer in Lage eingetragen. Geschäftszweig: Weinhandel, Agentur- und Kommissionsgeschäft.

Lage, den 7. Mai 1920.

H.-R. A Nr. 135. Das Amtsgericht

Zur Beachtung.

Wegen Ausführung von Kanalarbeiten ist die Hornschestraße in Detmold zwischen Gymnasium und Militärlazarett nur in halber Fahrbahnbreite für den Verkehr nutzbar. Diese Strecke kann daher, namentlich bei Dunkelheit nur mit größer Vorsicht benutzt werden.

Landesbauamt

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Reichstagswahl 1920.

Auf Grund der §§ 14 und 15 des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920 (R. G. Bl. S. 627) in Verbindung mit §§ 14 und 15 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 713) habe ich den Verwaltungsgerichtsdirektor von Bergen in Minden zum Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 19, Westfalen-Nord (Regierungsbezirke Münster, Minden, Kreis Schaumburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, Kreis Pyrmont) und zum Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband 10, Westfalen, umfassend die Wahlkreise 19 und 20 (Regierungsbezirke Münster, Minden, Kreis Schaumburg, Lippe, Schaumburg-Lippe, Kreis Pyrmont und Regierungsbezirk Arnsberg) und zu seinem Stellvertreter den Geheimen Regiernngsrat Tiede daselbst ernannt.

Münster, den 8. Mai 1920.

Der Oberpräsident
Dr. Wuermeling

Bekanntmachung.

Als Kreiswahlleiter fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und als Verbandswahlleiter zur Einreichung von Erklärungen über die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen auf.

Wegen Beschaffenheit und Inhalt der Kreiswahlvorschläge, wegen der Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisverbandes und wegen des Anschlusses von Kreiswahlvorschlägen an Reichswahlvorschläge schreibt das Reichswahlgesetz vom 27. 4. 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 627) vor:

§ 14.

Für jeden Wahlkreis werden ein Kreiswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt:

Beim Kreiswahlleiter sind spätestens am einundzwanzigsten Tage vor dem Wahltag die Kreiswahlvorschläge einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens fünfzig Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärung muß spätestens am einundzwanzigsten Tage vor dem Wahltag dem Kreiswahlleiter eingereicht sein; andernfalls wird der Bewerber gestrichen.

In dem einzelnen Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

§ 15.

Für jeden Wahlkreisverband werden ein Verbandswahlleiter und ein Stellvertreter ernannt.

Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschäge derselben Reichswahlliste angeschlossen sind.

Die Verbindung muß von den auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertretern übereinstimmend, spätestens am vierzehnten Tage vor dem Wahltag, dem Leiter des Wahlkreisverbandes schriftlich erklärt werden.

§ 16.

Beim Reichswahlleiter können, und zwar spätestens am sechzehnten Tage vor der Wahl, Reichswahlvorschläge eingereicht werden Sie müssen von mindestens zwanzig Wählern unterzeichnet sein. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein.

In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärung muß spätestens am sechzehnten Tage vor dem Wahltag beim Reichswahlleiter eingegangen sein; andernfalls wird der Bewerber gestrichen.

Ein Bewerber darf nur in einem Reichswahlvorschlage benannt werden. Die Benennung in einem Reichswahlvorschlage schließt die Benennung in einem Kreiswahlvorschlage nicht aus, wenn die Erklärung nach § 18 sich auf diesen Reichswahlvorschlag bezieht.

§ 17.

In jedem Kreis- und Reichswahlvorschlage muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Kreiswahlleiter und dem Wahlausschusse, bei Reichswahlvorschlägen gegenüber dem Reichswahlleiter und dem Reichswahlausschusse bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmanns, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

§ 18

Für die Kreiswahlvorschläge kann erklärt werden, daß ihre Reststimmen einem Reichswahlvorschlage zuzurechnen sind. Die Erklärung muß spätestens am zehnten Tage vor dem Wahltag beim Kreiswahlleiter eingereicht sein. Sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises beim Zuteilungsverfahren für das Reich aus.

§ 19.

Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung im Sinne des § 14 Abs. 2, 4, § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 1, 2, § 18, wenn sie durch eine spätestens am zweiten Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

Ergänzend bestimmt hierzu die Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 713).

§ 20.

In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zu- und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

§ 21.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihres Wohnorts und ihrer Wohnung beifügen.

Mit dem Wahlvorschlage sind einzureichen:

1. die Erklärung der Bewerber, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen;
2. die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Bewerber am Wahltag das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahre Reichsangehörige und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind;
3. die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in die Wählerliste oder Wahlkartei eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen worden sind.

Die Gemeindebehörden haben die Bescheinigungen auf Antrag gebührenfrei auszustellen.

§ 22.

Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Parteistellung der Bewerber hinweisenden oder einem sonstigen Kennwort versehen sein, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet. Irreführende Kennwörter sind unzulässig.

Der Wahlvorschlag muß nach § 17 des Reichswahlgesetzes einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter bezeichnen.

Es sind mir sonach

1. Kreiswahlvorschläge spätestens am 16. Mai 1920,
2. Erklärungen über die Verbindung von Kreiswahlvorschlägen spätestens am 23. Mai 1920,
3. Erklärungen, betr. Zurechnung von Reststimmen zu einem Reichswahlvorschlage spätestens am 27. Mai 1920

in meinem Geschäftszimmer im Regierungsgebäude in Minden einzureichen.

Minden, den 10. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter für den 19. Wahlkreis (Westfalen Nord)
und der Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband 10 (Westfalen)
für die Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920.

von Bergen

Lippischer Staatsanzeiger

№ 46 Sonnabend, den 15. Mai 1920

Inhalt: Ernennung des Studienassessors Jording zum Oberlehrer. S. 307. — Beachtung der durch die Arzneitaxe vorgeschriebenen Preise. S. 307. — Auflösung der Reichsstelle für Gemüse und Obst. S. 307. — Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide. S. 307. — Schiedsspruch in der Streitsache des Verbandes der Malergehilfen in Detmold gegen die Freie Maler- und Glaserinnung in Detmold. S. 308. — Berufung von Beisitzern in den Wahlausschuß des 19. Wahlkreises S. 308. — Quittungskartenausgabestelle in Varenholz. S. 308. — Aufgebot der Schuldurkunde Klemme, Langenholzhausen. S. 309. — Verschiedenes.

Die am 14. d. M. ausgegebene Nummer der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 53. Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse des sog. Blomberger Paragiums, vom 8. Mai 1920.

Der Studienassessor Karl Jording aus Marburg a. d. Lahn ist zum Oberlehrer am Gymnasium Leopoldinum in Detmold ernannt worden.

Detmold den 14. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4888. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Wie bekannt geworden ist, wird von einzelnen Apotheken und Apothekenvereinigungen im Reiche der Versuch gemacht, mit Rücksicht auf die sprunghafte Steigerung der Preise die Arzneitaxe nicht mehr als verbindlich zu betrachten und selbständige Preisänderungen vorzunehmen.

Ein derartiges Verfahren, auch die Aufforderung dazu, ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird ohne Nachsicht energisch vorgegangen werden.

Detmold, den 14. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10744. Ernst

Auf Ersuchen der Reichsstelle für Gemüse und Obst ist die für Lippe gemäß Bekanntmachung vom 5. Mai 1917 (Staatsanzeiger S. 451) errichtete Preiskommission für Gemüse und Obst aufgelöst worden, nachdem sämtliche ihr bisher übertragenen Aufgaben gelöst worden sind.

Detmold, den 12. Mai 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 3001. Heldman

Bekanntmachung

über Erhöhung des Mahllohnes für Brotgetreide.

Auf Grund des § 53 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 20. Juni 1919 und der Ausführungsanweisung des Lippischen Landespräsidiums hierzu vom 25. Juli 1919 wird mit Wirksamkeit vom 16. Mai 1920 der Mahllohn für Brotgetreide, das sowohl von den Selbstversorgern wie auch vom Kommunalverband

den Mühlen zur Verarbeitung überwiesen wird, auf 13 ℳ für 100 kg festgesetzt.

Detmold, den 14. Mai 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

Heldman

In der Streitsache des Verbandes der Malergehilfen in Detmold gegen die Freie Maler- und Glaserinnung in Detmold wegen Lohnerhöhung hat der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 29. April d. J. folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Der Schlichtungsausschuß hält eine Erhöhung des Lohnes der Malergehilfen auf 3,60 ℳ die Stunde vom 3. Mai d. J. ab und auf 4 ℳ die Stunde vom 1. Juni d. J. ab für angemessen."

Der Verband der Malergehilfen hat diesen Schiedsspruch angenommen, die freie Maler- und Glaserinnung hat ihn dagegen abgelehnt.

Detmold, den 6. Mai 1920.

Der Schlichtungsausschuß
für den Landwehrbezirk Detmold
Böhmer Weber W. Schmidt W. Kuhlmann
Konrad Klewe Karl Ziegenbein Beins.

Bekanntmachung.

Gemäß § 29 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 713) wird hierdurch bekannt gemacht, daß als Beisitzer in den Wahlausschuß des 19. Wahlkreises (Westfalen Nord) (§ 20 des Reichswahlgesetzes) bezw. in den Verbandswahlausschußfür den Wahlkreisverband X (Westfalen) (§ 21 a. a. O.) von mir berufen sind:

1. Herr Parteisekretär Willi Michel in Minden,
2. Herr Gerichtsvollzieher a. D. Müscher in Minden,
3. Herr Generalleutnant Rogalla von Bieberstein in Minden,
4. Herr Lyzealdirektor Dr. Rothstein in Minden, und als Stellvertreter
5. Herr Gewerkschaftssekretär Fr. Schwier in Minden,
6. Herr Kaufmann Grote in Minden,
7. Herr Rektor Kornfeld in Minden,
8. Herr Lehrer Beckmann in Minden.

Minden, den 11. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter für den 19. Wahlkreis (Westfalen Nord) und der Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband X (Westfalen).

von Bergen

Mit Genehmigung der Lippischen Regierung ist für die Gemeinden Varenholz, Stemmen und Erder in Varenholz eine Ausgabestelle für Quittungskarten errichtet. Die Geschäfte dieser Stelle nimmt von heute ab der Bürgermeister Bunte in Varenholz wahr.

Brake i. L., den 10. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 1478 V. Rosin

Die aus Anlaß des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Alverdissen angeordneten Sperr- und Schutzmaßregeln werden mit Genehmigung Lippischer Regierung wie folgt abgeändert:

Den Sperrbezirk bilden nur noch die verseuchten Gehöfte Rothaus und Starkebaum. Der übrige Teil des bisherigen Sperrbezirks wird dem bereits bestehenden Beobachtungsbezirke hinzugelegt. Für den Beobachtungsbezirk gelten die in der Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 9. April 1920 unter B näher bezeichneten Bestimmungen.

Brake i. L., den 10. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 6636. Tappe

Personalveränderungen
im Bezirke der Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Versetzt sind:

der Postsekretär Buchwald von Lage nach Friedberg (Hessen); die Ober-Postassistenten Höck von Blomberg nach Horn und K. Müller von Bad Salzuflen nach Minden (Westf.); die Postassistenten Diederich von Herford nach Lage und A. Müller von Lemgo nach Bad Salzuflen.

Ernannt sind:

zum Postsekretär der Ober-Postassistent Hunke in Detmold; zum Ober-Postassistenten der Postassistent A. Müller in Bad Salzuflen.

Angestellt ist:

als Telegraphengehilfin die Telegraphengehilfin Schmidt in Lemgo.

Minden (Westf), den 8. Mai 1920.

Ober-Postdirektion

Aufgebot.

Die Eheleute Landwirt Wilhelm Klemme und Karoline, geb. Kemper Nr. 13 in Langenholzhausen haben das Aufgebot der verloren gegangenen Schuldurkunde vom 24. Dezember 1880 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band III Blatt 52 Abtlg. III Nr. 1 für Melchior Lilienfeld in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 600 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 27. August 1920, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 7. Mai 1920.

F 7/20. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Heinrich Hilker und Luise, geb. Scheding Nr. 24 in Lüdenhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. Mai 1920.

G.-R. S. 241. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Arbeiter Wilhelm Fischgräbe und Wilhelmine, geb. Pieper auf Nr. 73 in Varenholz durch Vertrag vom 4. Mai 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 7. Mai 1920.

G.-R. S. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 47 Mittwoch, den 19. Mai 1920

Inhalt: Einladung der Mitglieder der Lehrer-, Witwen- und Sterbekasse zu einer Generalversammlung am 27. Mai. S. 312. — Prüfung der Kreiswahlvorschläge. S. 313. — Verlegung eines Interessentenfußweges seitens des Landwirts Adams in Hiddesen. S. 313. — Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. S. 313. — Aufgebot der Hypothekenurkunde Schäferkordt, Wahmbeckerheide. S. 314. — Verschiedenes.

Als Beilage liegt das Verzeichnis der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher und Stellvertreter der Wahlvorsteher für die Reichstagswahl bei.

Die Nr. 97 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 5. Mai 1920, enthält:

Nr. 7483. Gesetz, betr. das Land Thüringen. Vom 30. April 1920.

Nr. 7484. Gesetz, betr. die Vereinigung Coburgs mit Bayern. Vom 30. April 1920.

Nr. 7485. Verordnung über die Änderung der Rohrpostordnung für Berlin vom 30. Januar 1909. Vom 30. April 1920.

Nr. 7486. Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Saarbeckengebiet. Vom 27. April 1920.

Nr. 7487. Bekanntmachung, betr. das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber Cuba. Vom 30. April 1920.

Die Nr. 98 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 6. Mai 1920, enthält:

Nr. 7488. Gesetz über die Wahl des Reichspräsidenten. Vom 4. Mai 1920.

Nr. 7489. Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr vom 6. März 1919 und des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine vom 16. April 1919. Vom 31. März 1920.

Die Nr. 99 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Mai 1920, enthält:

Nr. 7490. Gesetz, betr. die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen. Vom 28. April 1920.

Nr. 7491. Gesetz, betr. Änderung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1757). Vom 30. April 1920.

Nr. 7492. Verordnung, betr. vorläufige Regelung der Luftfahrt. Vom 30. April 1920.

Nr. 7493. Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Vom 4. Mai 1920.

Nr. 7494. Verordnung, betr. Anderung der Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 4. Mai 1920.

Nr. 7495. Verordnung über Abänderung der Bekanntmachung, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, vom 11. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1355). Vom 29. April 1920.

Nr. 7496. Verordnung, betr. Abänderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 98). Vom 6. Mai 1920.

Die Mitglieder der Lehrer- Witwen- und Sterbekasse werden hierdurch zum Zwecke der Satzungsänderung zu einer Generalversammlung auf **Donnerstag, den 27. Mai d. J, nachmittags 1 Uhr** nach dem Gasthof Huncke in Lage eingeladen.

Die Versammlung schließt sich an die Hauptversammlung des Lehrervereins an. Die Beratungen beginnen nach den Vorträgen des Regierungs- und Schulrats Dr. Schmidt über den Religionsunterricht und des Lehrers Wiemann in Talle über den Leseunterricht; das Referat inbetreff der Satzungsänderung hat Lehrer Schlütsmeier, Heidenoldendorf.

Detmold, den 15. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3661. Ernst

Der am 31. März 1920 gegen den Kaufmann Gustav Werning aus Heepen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 517/20. Dr. Tornau

Am 8. d. Mts. ist das Denkmal des Grafregenten Ernst an der Straßenecke Hiddesen-Lopshorn-Dörenschlucht durch gewaltsame Entfernung des Kopf-Reliefs beschädigt worden. Das Relief ist in der Nähe des Tatorts unter einem Baum versteckt wieder aufgefunden.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 1217/20 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1217/20. Dr. Tornau

In der Nacht vom 7./8. d. Mts ist bei dem Kaufmann Heinrich Prasse in Blomberg mittels Zertrümmerns der Schaufensterscheibe einzubrechen versucht. Der Schaden beträgt etwa 3000 Mark.

Um Ermittelung der Täter und deren Festnahme, sowie Nachricht hierher zu J 1233/20 wird ersucht.

Detmold, den 11. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1233/20. Dr. Tornau

In der Nacht vom 11./12. d. Mts. ist aus der Weide des Landwirts Voß in Gresterlake eine hochtragende schwarzweiße Kuh im Werte von 4000 Mark gestohlen worden. Es ist dies bereits der dritte Fall, daß aus der bezeichneten Weide ein Stück Rindvieh gestohlen ist. Zweifellos kommen dieselben Täter in Betracht.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, sowie um Nachricht hierher zu J 1257/20 wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1257/20. Dr. Tornau

In der Nacht vom 24./25. April l. J. sind aus einem Schuppen des Verwertungsamts in Detmold, Oberestr. 19, eine Kiste mit 150 Wasserwagen, 50 cm lang, mittels Einbruchs gestohlen worden. Der Gesamtwert beträgt 500 Mark.

Um Ermittelung des Diebes und deren Festnahme, Wiedererlangung der gestohlenen Wasserwagen, sowie Nachricht hierher zu J 1262/20 wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1262/20. Dr. Tornau

Am 10. Mai l. J. ist ein dem Fabrikarbeiter Heinrich Sprick aus Brokhausen gehöriges Fahrrad vor dem hiesigen Postgebäude entwendet worden. Das Fahrrad wird wie folgt beschrieben: Marke Pelika Nr. 258383, schwarz lackiert, Lenkstange hochstehend, Pappgriffe, Freilauf mit Rücktrittbremse. Auf dem Vorderrade saß eine fast neue Kontinentaldecke, auf dem Hinterrade befand sich eine neue englische Decke. Der Wert beträgt etwa 600 Mark.

Um Ermittelung des Diebes und dessen Festnahme, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 1256/20 wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1256/20. Dr. Tornau

In der Nacht vom 20./21. v. Mts. ist der Claris-Gesellschaft hier mittels Einbruchs eine Kontinental-Schreibmaschine, Nr. 34061, im Werte von 4500 Mark gestohlen worden.

Um Nachforschung nach der Maschine und deren Beschlagnahme, Ermittelung und Festnahme der Täter und Nachricht hierher zu J 1039/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1039/20 Dr. Tornau

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 im 19. Wahlkreis und der Verbindung von Kreiswahlvorschlägen innerhalb des Wahlkreisverbandes X, sowie die Entscheidung über die Zulassung und Verbindung dieser Wahlvorschläge (§ 32 ff. der Reichswahlordnung vom 1. 5 1920, Reichs-Gesetzbl. S. 713) durch den Wahlausschuß des 19. Wahlkreises bezw. den Verbandswahlausschuß des Wahlkreisverbandes X erfolgt am

Dienstag, den 25. Mai 1920, mittags 12 Uhr

im Sitzungssaale des Bezirksausschusses zu Minden in öffentlicher Sitzung.

Minden, den 14. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter für den 19. Wahlkreis (Westfalen Nord) und der Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband X (Westfalen)

von Bergen

Bekanntmachung.

Der Landwirt Theodor Adams zu Hiddesen Nr. 6 beabsichtigt, einen durch seine Grundstücke „im Bent" Kartenblatt 4 Parzelle 4 und 5 der Gemarkung Hiddesen führenden 1 m breiten Interessentenfußweg zu verlegen.

An der nördlichen Seite der Parzelle 146/125, dem Landwirt Brünninghaus zu Hiddesen gehörig, führt bis zum westlichen Ende dieser Parzelle ein Fußweg.

Adams beabsichtigt, den neuen Fußweg von 1 m Breite 19 m von dem westlichen Ende der Grenze der Brünninghaus'schen Parzelle ab nach Norden zu verlegen, bis dieser neue Interessentenweg den alten Fußweg schneidet.

Die Pläne liegen hier am Verwaltungsamte zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen beim Verwaltungsamt einzureichen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Einwendungen nach Ablauf dieser Frist nicht mehr angebracht werden können.

Detmold, den 11. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 33/96 I. Kate

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903).

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) werden

für die Zeit vom 17. Mai bis 20. Juni 1920 einschließlich folgende Sätze als Gesamthäutezuschlag für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	56,— ℳ,
für Kälber	130,— ℳ,
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	118,— ℳ,
für Schafe mit Blössen	105,— ℳ,
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel . .	33,— ℳ.

Die $^{6}/_{10}$ des Häutezuschlages betragen hiernach für den Zentner Lebendgewicht:

für Rinder, ausgenommen Kälber .	33,60 ℳ,
für Kälber	78,— ℳ,
für Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen .	70,80 ℳ,
für Schafe mit Blössen	63,— ℳ,
für Pferde einschließlich Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel . . .	19,80 ℳ.

Berlin, den 11. Mai 1920.

Reichsfleischstelle-Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende:

K Nr. 3058. v. Ostertag

Aufgebot.

Der Ziegelmeister August Schäferkordt Nr. 27 von Wahmbeckerheide hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Hypothekenurkunde vom 4. Januar 1882, lautend über ein auf seinem Grundbesitz Nr. 27 in Wahmbeckerheide Band III Blatt 57 des Grundbuchs von Wiembeck in Abteilung III Nr. 2 für den Einlieger Christoph Edler in Wahmbeckerheide eingetragenes Darlehn von 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 26. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 2 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 15. Mai 1920.

II F 2/20. Lippisches Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister Bd. 1 Bl. 213 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Fabrikarbeiter Arthur Leffner und Johanne, geb. Rose zu Werlerfeld durch Vertrag vom 12. Mai 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 12. Mai 1920.

G. R. S. 213. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 162 eingetragen:

Die Eheleute Schrankenwärter Bernhard Blanke in Lage und Sophie, geb. Wrugalla daselbst, haben durch heutige Vereinbarung für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt.

Lage, den 11. Mai 1920.

G.-R. Nr. 162. Das Amtsgericht

Oerlinghausen. In unser Handelsregister Abteilung B ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Firma: „Rekord-Cement-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen" heute eingetragen:

Der Direktor Otto Simon zu Berlin-Lankwitz hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt. Der Kaufmann Kurt von Eberhard zu Frankfurt a. Main, Mainquai 23 ist zum Geschäftsführer bestellt.

Oerlinghausen, den 14. Mai 1920.

H.-R. B Nr. 5. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Beilage zu Nr. 47 des Lippischen Staatsanzeigers.

Auf Grund des § 41 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 wird das nachstehende Verzeichnis der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Tag der Wahl ist auf **Sonntag, den 6. Juni 1920** festgesetzt.

Die Wahlhandlung beginnt vormittags 8 Uhr. Nach 6 Uhr nachmittags werden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die in diesem Zeitpunkt bereits im Wahlraum anwesend sind.

Detmold, den 17. Mai 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Barntrup	1	Stadt Barntrup von Hausnummer 1 bis einschl. 150	Östl. Schulzimmer in der Bürgerschule an der Mittelstr.	Kalkulator Ernst Wirts in Barntrup, Mittelstr. 95	Zigarrenmacher H. Althoff in Barntrup, Oberestr. 142.
	2	Stadt Barntrup von Hausnummer 151 bis einschl. 313 (Schluß) Ortschaften Wierborn u. Struchtrup (Bauerschaft Sonneborn) Rittergüter Mönchshof, Barntrup u. Wierborn sowie Meierei Barntrup	Westl. Schulzimmer in der Bürgerschule an der Mittelstraße Nr. 183	Buchhändler Gust. Bähnmann in Barntrup, Mittelstr. 131	Lehrer Wilhelm Schäfermeier in Barntrup, Mittelstr. 183
Stadt Blomberg	3	Unterstadt (Großes u. Brinkviertel) Grenze: Burgstr., links. Kz. Steinweg rechts, Heutorstr. rechts, Feldohlentrup, Borkhausen, Schmukkenbergerweg, Schiederstr., Detmolderstr., Schollenberg, Königwinkel und Feldbrand.	Rathaussaal	Bauherr Karl Diekmann, Lg. Steinweg 20	Klempnermeister August Heringlake, Lg. Steinweg 17

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Blomberg	4	Oberstadt rechts: (Roßmüllerviertel) Grenze: Neuetorstr. rechts, Kurzer Steinweg links, Heutorstr. links, Siekholz, Forsthaus, Blumenberg, Rusterberg und Barntruperstr. rechts.	Elisabethanstalt	Malermeister Hermann Topp, Burgstr. 7	Invalide Heinrich Brand, Barntruperstr.
	5	Oberstadt links: (Winkelviertel) Grenze: Burgstr. rechts, Neuetorstr. links, Braunenkamp, Gaffel, Paradies und Barntruperstr. links	Bürgerschule	Polierer Heinrich Saake, Kurzer Steinweg 13	Schneidermeister Heinrich Hering, Burgstr. 3
Stadt Detmold	6	Neustadt, Papenbergstraße, Alter Postweg, Rosenstr., Feldmark II, Gartenstr., Baumstr., Hornschestr., Leopoldstr., Weerthplatz, Seminarstr., Hambruchtwete, Exterstr., Grabenstr., Werrestr. und Feldmark I Nr. 2	Gasthof Odeon	Druckereibesitzer Gustav Kühne, Hornschestr. 52	Kaufmann Louis Brandes, Leopoldstr. 35
	7	Langestr., Auguststr., Schülerstraße, Adolfstr., Schloßplatz und Theaterplatz	Rathaussaal	Rentner Emil Geißler, Langestraße 25	Hoflieferant Herm. Werkmeister, Langestr. 33
	8	Meierstraße, Friedrichstr., Woldemarstr., Meiersfelderstr., Brunnenstr., Blumenstr., Bahlhauserstr., Schorenstr., Karlstr., und Feldmark I Nr. 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 25, 26, 27, 29, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38	Städtisches Gewerbeschulhaus	Regierungsrat Hans von Neumann, Feldmark I Nr. 38	Hofmalermeister Aug. Wantrup, Friedrichstr. 17
	9	Lemgoerstr., Klusstr., Auf dem Klus, Hohestraße, Lemgoergrundstr., Hakedahlerstr., Hohenloherstr.,	Bürgerknabenschule Petristr. 14	Geschäftsführer Friedrich Ehlebracht, Wehrenhagenstr. 11	Schneidermeister August Krull, Lemgoerstr. 16

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Detmold		Marienstr., Petristraße, Annastr., Feldmark I Nr. 16, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 28, 30, 32 und Wehrenhagenstr.			
	10	Klüterstr., Feldmark IV Nr. 1 und 2, Lageschestraße, Freyastr., Thusneldastr., Pideritstr., Hofstr., Sofienstr., Bergstr., Gretchenstraße, Dorotheenstr., Feldstraße, Grünstr., Herbehauserstr., Sylbeckerstr., Hubertusstr., Südholzstr., und Karolinenstraße	Gasthof „Stadt Detmold", Kanne, Lageschestr. 66	Inspektor Dietrich Vogt, Lageschestraße 81	Kaufmann Adolf Ernsting sen., Lageschestr.
	11	Wittekindstr., Arminstraße, Angerstr., Orbkerstraße, Bahnhofstr., Elisabethstr. und Sachsenstraße	Gasthof „Zur Krone", Orbkerstraße 1	Lehrer Fr. Wesemann, Elisabethstraße 63	Holzhändl. Conrad Urhahn, Elisabethstr. 10
	12	Hermannstr., Moltkestraße, Alexanderplatz, Fürstengartenstr., Luisenstraße, Hiddeserstr., Teutstraße, Kissingerstr., Bachstraße, Hans-Hinrichsstr., Feldmark III, Oberestr., Gerichtsstr. u. Kassenstraße	Bürgermädchenschule, Gerichtsstraße 6	Oberlehrer Dr. Herm. Kesting, Hermannstr. 49	Oberlehrer Dr. E. Altfeld, Kissingerstraße 35
	13	Alleestr., Palaisstr., Bülowstraße, Wittjestr., Bandelstraße, Brahmstr., Benekenstr., Freiligrathstr., Weinbergstr., Bruchstr., Marktplatz und Wall	Turnhalle des Lyzeums (Eingang von d. Paulinenstraße)	Rentner Gustav Boemke, Bülowstraße 32	Hofzimmermeister Wilh. Schmidt, Benekenstr. 7
	14	Paulinenstr., Sedanstraße, Wotanstr., Grabbestraße, Mühlenstr., Rosenthalstr., Bismarckstr., Lortzingstr. und Wiesenstraße	Saal im Hotel „Zum Hermann", Grabbestr. 7	Kraftwagenbesitzer Hugo Preyer sen., Mühlenstr. 13	Kaufmann Fritz Möller, Paulinenstraße 34

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Detmold	15	Krummestr., Bruchmauerstr., Wallgrabenstr. u. Wehmstraße	Sitzungssaal Nr. 52 im Landgerichtsgebäude	Rentner Ad. Uhle, Krummestr. 25	Hofmalermeister Simon Helle, Krummestr. 20
Stadt Horn	16	Stadt Horn	Rathaussaal, Vorzimmer (Nr. 4)	Zigarrenfabrikant Wilh. Heibrock	Maurer August Tölle
Stadt Lage	17	Langestraße 1 - 70, In der Bülte, Ohrserstr., Burgkamp, Pottenhauserstr., Im Orte, Schötmarschestr., Kampstr., Bredestraße, Unterm Berge, Auf der Howe	Der neben der Kirche gelegene Konfirmandensaal	Kaufmann Wilh. Klockemann zu Lage, Langestraße	Kaufmann Eberhard Cronemeyer, Langestraße 26
	18	Bergstr., Schützenstr., Eichenallee, Gartenstr., Hagenschestr., Nordstr., Borsdorfstr., Wilhelmsburg, Flurstr., Paulinenstraße, Gerstkamp, Schulstr. 1 bis 20, Meierstr., Wörthstr., Rhienstr. 1 bis 39, Langestraße 71 bis 101 a, Im Bruche, Bruchstraße	Kantorschule an der Schulstraße	Kaufmann Hugo Weweler, Langestraße 74	Kaufmann August Siekmann, Langestratze 75
	19	Plaßstr., Rhienstr. 40 bis Schluß, Schulstr. 21 bis Schluß, Friedrichstraße, Sedanstr., Sedanplatz, Woldemarstr., Bahnhofstraße, Fischerstr., Lemgoerstraße, Molkerei, Hermannstraße, Thusneldastraße, Elisabethstr, Feldstraße, Fellensiekerweg, Bandelstraße, u. Tristenstraße	Bürgerschule am Sedanplatz	Restaurateur Caspar Frerk, Gartenstraße 27	Kaufmann Robert Kanne, Sedanplatz 2
	20	Heidenschestr., Marienstraße, Langestr., 102 bis Schluß, Bleichenweg, Werrestraße, Karolinenstr., Oberestr., Luisenstr, Gasstr., Detmolderstr., Mühlenstraße und Ottenhauserstraße	Das neue Technikum, Langestraße 124	Möbelfabrikant Heinrich Riekehof, Fischerstraße 9	Technikumsdirektor Wilhelm Quest, Plaßstraße 4

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Lemgo	21	Heiligengeister Bauerschaft	P. Mense'sche Wirtschaft an der Schuhstraße	Werkmeister A. Diekmann, Breitestraße	Buchhalter Gustav Brand, Schuhstraße
	22	Marien- "	Technikum	Kaufmann W. Bauerrichter, Breitestraße	Lagerarbeiter Hr. Tasche, Heustr.
	23	Nikolai- "	Ballhaussaal	Buchdruckereibesitz. Oskar Mai, Papenstraße	Arbeiter G. Kohring, Papenstr.
	24	Rampendahler "	Gymnasium	Oberlehrer Schierholz Rampendahl	Zimmermann Chr. Lindau, Breitestraße
	25	Slaver- "	Alte Bürgerschule	Maschinenarbeiter, Karl Schneider Leuchte	Lagerhalter K. Rübe, Echternstraße
	26	Tröger- "	Wirtschaft Fr. Röding, Leopoldstraße	Kaufmann W. Klasing, Mittelstraße	Uhrmacher G. Siekmeyer, Ostertor
Stadt Bad Salzuflen	27	Dammstr., Langestr., Marktstraße, Obere Mühlenstr., Untere Mühlenstr., Ritterstraße, Schennershagenstr., Schülerstr. und Turmstr. und die als vorübergehend anwesend Gemeldeten	Rathaussaal	Kaufmann Conrad Barkhausen, Langestraße	Maurermeister Fritz Horstmann, Brüderstraße
	28	Bleichstraße, Bismarckstr., Exterstr., Flachsheide, Oberer Gröchteweg, Unterer Gröchteweg, Loose, Milcherweg, Moltkestr., Nebenstraße der Moltkestr., Ortstraße, Parkstr., Roonstr., Seligenwörden, Sophienstraße Schützenhausstr., u. Wellenfeld	Gasthof Düsterwald	Zigarrenhändler Theodor Pauk, Brüderstraße 6	Architekt Karl Hartmann Bismarckstr. 15
	29	Ahornstr., Alleestr., Beetstr., Bergstr., Charlottenstraße, Friedrichstr., Gartenstr., Heidestr., Kirchstr., Luisenstraße, Marienstr., Prinz-Adolfstr., Sugenstr. und Steegestraße	Neue Bürgerschule	Lehrer August Linnenweber, Grabenstraße 19	Fabrikant Karl Reininger, Ahornstraße 58

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Bad Salzuflen	30	Bandelstr., Begastr., Brüderstraße, Friedenstr., Herforderstr., Hermannstraße, Kampstr., KaiserWilhelmstraße, u. Werlerstraße	Realschule	Werkmeister Hans Hörmann, Unterer Gröchteweg 26	Fabrikant Julius Ritterbusch, Steegestraße 4
	31	Bahnhofstraße, Grabenstr., Hoffmannstr., Hochstraße, Leopoldstr., Mauerstraße, Neumarkt, Osterstr., Paulinenstr. (Haus Nr. 20), Riestestr., Schießhofstr., Teutstr., Woldemarstraße	Katholische Schule	Lehrer Heinrich Lehnhäuser, Grabenstraße 5	Privatier Alois Rademacher, Schießhofstr. 33
	32	An der langen Tecke, Augustastr., Alte Blothoerstr., Baumstr., Karolinenstr., Lietholzstr., Ostpark, Paulinenstraße (von 72 bis Schluß), Stauteichstraße, Waldstraße mit Asenburg, Wenkenstr., Wüstenerstr.	Hotel Klopsch	Hofarchitekt Karl Strunk, Wenkenstraße 43	Privetier Karl Bornemann, Wüstenerstr. 7
	33	Die hier zur Kur weilenden Fremden	Kurhaussaal	Pensionsinhaber Hermann Dierks Roonstraße 5	Bürobeamter Hr. Diestelmeier, Brüderstr. 10
Stadt Schwalenberg	34	Stadt und Meiereibezirk Schwalenberg	Ratsstube	Ratsherr Römer	Gast- u. Landwirt Stadtverordneten-Vorst. Niederbracht
Amt Blomberg	35	Istrup, Maspe, Burg- und Meierei-Bezirk Blomberg, Forsthaus Istrup	Hauptschule Istrup	Landwirt Heinrich Stumpenmeier, Istrup Nr. 28	Rentner Wilhelm Freitag, Istrup Nr. 60
	36	Cappel, Mossenberg-Wöhren	Schule in Cappel	Leibzüchter Friedr. Meier in Oestrup Nr. 17	Kaufmann Carl Helpup, Cappel Nr. 11
	37	Kleinenmarpe, Dalborn,	Schule zu Kleinenmarpe	Landwirt Wilhelm Meyer, Kleinenmarpe Nr. 7	Landwirt Heinrich Beine, Kleinenmarpe
	38	Großenmarpe	Schule zu Großenmarpe	Landwirt Hermann Bohlke, Großenmarpe Nr. 42	Landwirt Hue, Großenmarpe Nr. 10

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Blomberg	39	Donop und Altendonop	Schule zu Kirch-Donop	Landwirt Fr. Brinksmeier, Hagendonop 19	Landwirt Heinrich Obermeier, Hagendonop 29
	40	Eschenbruch ohne Siekholz	Schule zu Hiddensen	Landwirt H. Sprute, Hiddensen Nr. 16	Landwirt Friedrich Hundertmark, Eschenbruch 19
	41	Siekholz, Glashütte, Stammhof, Meierei Siekholz, Forstbezirk Siekholz (ohne Forsthaus Istrup)	Gastwirtschaft Muß in Siekholz	Leibzüchter Hundertmark, Stammhof	Ziegelmeister Karl Steinhage, Siekholz
Amt Schieder	42	Bauerschaft Schieder (ohne Stammhof und Glashütte	Schule zu Schieder	Papierfabrikant Rudolf Plöger, Schieder Nr. 37	Maurermeister Karl Schäfer, Schieder
	43	Wöbbel	Schule zu Wöbbel	Gastwirt August Meier, Wöbbel Nr. 73	Landwirt Heinrich Richtersmeier, Wöbbel Nr. 2
	44	Belle mit Forsthaus	Schule zu Belle	Landwirt Petig, Belle Nr. 19	Zimmermann Wilh. Schäfer, Belle Nr. 59
	45	Billerbeck	Schule zu Billerbeck	Landwirt Kuhlmann, Billerbeck Nr. 12	Landwirt Carl Krösche, Billerbeck Nr. 1
	46	Herrentrup und Reelkirchen	Schule zu Reelkirchen	Leibzüchter Wilh. Krome, Herrentrup Nr. 2	Landwirt Hermann Nordsiek, Reelkirchen Nr. 3
	47	Höntrup, Wellentrup und Siebenhöfen	Wirtschaft Kemper Höntrup Nr. 25	Leibzüchter August Meier, Obersiebenhöfen Nr. 2	Landwirt Heinrich Mansfelder, Höntrup Nr. 6
	48	Tintrup und Borkhausen	Schule zu Tintrup	Landwirt Ernst Rodemeier, Tintrup Nr. 10	Landwirt Meier, Freismissen Nr. 1 (Bsch. Tintrup)
Amt Schwalenberg	49	Brakelsiek	Hauptschule zu Brakelsiek	Landwirt Heinrich Webermeier Nr. 15 in Brakelsiek	Gastwirt Berkenkamp, Brakelsiek Nr. 26

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Schwalenberg	50	Lothe und Ruensiek	Hauptschule zu Lothe	Landwirt August Nesemeier Lothe Nr. 6	Landwirt Heinrich Riesemeier Lothe Nr. 9
	51	Rischenau und Falkenhagen	Schule zu Rischenau	Landwirt Heinrich Diekmeier Nr. 2 in Rischenau	Landwirt Carl Spielker Nr. 64 in Rischenau
	52	Köterberg und Niese	Evangelische Schule zu Niese	Ziegler Johann Eggert, Niese Nr. 27	Landwirt Ernst Wienkemeier Nr. 10 in Niese
	53	Hummersen	Schule zu Hummersen	Landwirt Wilhelm Gerke, Hummersen Nr. 8	Zimmermeist. Chr. Pollmann, Hummersen Nr. 55
	54	Wörderfeld	Schule zu Wörderfeld	Landwirt Ridder, Wörderfeld Nr. 8 u. 54	Ziegelmeist. Heinr. Kiel, Wörderfeld Nr. 67
	55	Sabbenhausen	Evangelische Schule zu Sabbenhausen	Landwirt Friedrich Brenker, Nr. 5 in Sabbenhausen	Tischler Wilhelm Ratmeier Nr. 27 in Sabbenhausen
	56	Elbrinxen	Schule zu Elbrinxen	Molkereiverwalter Backe, Elbrinxen	Landwirt Heinrich Rinsche, Elbrinxen
Amt Brake	57	Bauerschaft Brake, Schloß u. Meiereibezirk Brake	Schule in Brake	Kaufmann Friedr. Klemme, Brake	Werkmeister Heinr. Krüger i. Brake, Stuckmannstr.
	58	Bauerschaft Entrup	Schule in Entrup	Bäckermeist. Heinr. Biesemeier Nr. 51 in Entrup	Maurer Heinrich Grote Nr. 29 in Entrup
	59	Bauerschaften Hasebeck und Kluckhof	Hauptschule in Voßheide	Schmiedemeister Friedr. Biermann Kluckhof 12	Landwirt Friedrich Tünnermann, Hasebeck Nr. 11
	60	Bauerschaft Hillentrup ohne die Ortschaften Dörentrup, Spork und Neuenkamp, sowie ohne die Kolonate Böldissen in Farmbeck und Niederhöfer in Stumpenhagen	Schule in Hillentrup	Rentner Hermann Hermsmeier in Hillentrup 13	Landwirt Julius Klusmeier in Hillentrup Nr. 8

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Brake	61	Ortschaften Dörentrup Stumpenhagen Neuenkamp (Stadtgebiet Lemgo)	Schule in Dörentrup	Lehrer Wilhelm Sievert in Dörentrup	Gastwirt Fr. Berthold in Dörentrup Nr. 96
	62	Bauerschaft Leese	Schule in Leese	Landwirt Julius Niemeier Nr. 4 in Leese	Landwirt F. Meier-Jobst Nr. 1 in Leese
	63	Bauerschaft Lieme	Saalgebäude des Gastwirts Steinmeier	Kaufmann Fritz Steinmeier Nr. 14 in Lieme	Ziegler Heinrich Bartels Nr. 97 in Lieme
	64	Bauerschaft Wiembeck	Vereinszimmer des Gastw. Meierkord Wahmbeckerheide	Maurermeist. Ernst Richter, Wahmbeckerheide	Zimmermeist. Dietrich Heitmeier Wahmbeckerheide
	65	Bauerschaft Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	Landwirt August Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Landwirt Gustav Reineke Nr. 4 in Luhe
	66	Bauerschaft Lütte	Nebenschule in Voßheide	Landwirt Fritz Dünning Nr. 15 in Lütte	Arbeiter Frit Gerke Nr. 33 in Lütte
	67	Bauerschaft Sommersell ohne Ortschaft Selbeck	Privatzimmer bei Gastwirt Gellhaus	Schuhmachermeist. H. Bergmeier Nr. 73 in Sommersell	Schmiedemst. Fritz Winter Nr. 75 in Sommersell
	68	Ortschaft Selbeck	Schule in Selbeck	Lehrer Aug. Wolff in Selbeck	Landw. Aug. Schlue Nr. 8 in Selbeck
	69	Bauerschaft Wendlinghausen ohne Ortschaft Wülfentrup mit dem Rittergut Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	Kaufmann Wilh. Ridderbusch Wendlinghausen	Schmiedemeister W. Wehrmann Betzen Nr. 12
Amt Hohenhausen	70	Bauerschaft Asendorf	Schule in Asendorf	Landwirt Fritz Plöger Nr. 17 in Asendorf	Landw. Fritz Finke in Herbrechtsdorf Nr. 4
	71	Bauerschaft Bavenhausen	Hauptschule in Bavenhausen	Leibzüchter Wilh. Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Leibzüchter Conrad Diekmann Nr. 1 in Bavenhausen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Hohenhausen	72	Bauerschaft Bentorf	Hauptschule in Bentorf	Werkführer Friedr. Klemme in Bentorf Nr. 95	Gemeindevorsteher Meier i. Bentorf
	73	Bauerschaft Brosen	Wohnung d. Gastwirts Simonsmeier in Brosen	Gastwirt Simonsmeier in Brosen	Gemeindevorsteher Klemme i. Brosen
	74	Bauerschaft Brüntorf	Wohnung d. Landwirts E. Menke in Brüntorf	Landwirt Ernst Menke in Brüntorf	Landwirt Simon Kordarning in Brüntorf
	75	Bauerschaft Henstorf	Wohnraum des Gemeindevorstehers Sprick, Henstorf	Gemeindevorsteher Sprick in Henstorf Nr. 4	Landwirt August Puls in Henstorf Nr. 7
	76	Bauerschaft Hohenhausen	Küsterschule in Hohenhausen	Vorsteher Kordhanke in Hohenhausen	Zimmermst. Kampmeier d A. in in Hohenhausen
	77	Bauerschaft Lüdenhausen	Schule in Lüdenhausen	Maurermeist. Karl Eikermann Nr. 11, Lüdenhausen	Wilhelm Wesel Nr. 42, Lüdenhausen
	78	Bauerschaft Matorf und Meierei Breda	Schule in Kirchheide	Standesbeamter S. Führing, Matorf	Landw. Ph. Kracht, Nieder-Brüntorf
	79	Bauerschaft Osterhagen	Bei Landwirt Meierkord	Landwirt S. Reineke Nr. 4 in Osterhagen	Landw Ad Schlehmeier Nr. 6 in Osterhagen
	80	Bauerschaft Talle mit Rttgt. Niederntalle	Schule in Talle	Ziegelmeist. Heinr. Jasper Nr. 64 in Talle	Ziegler Fritz Kater Nr. 56 in Talle
	81	Bauerschaft Welstorf	Meierhaus Nr. 3 in Welstorf	Landwirt Karl Künne Nr. 3 in Welstorf	Landwirt Simon Süllwald Nr. 4 in Welstorf
	82	Bauerschaft Westorf	Privatwohnung des Vorstehers Hecker in Westorf	Vorsterher Herm. Hecker in Westorf	Schuhmacher Fritz Jasper in Westorf Nr. 31

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Sternberg-Barntrup	83	Flecken Alverdissen, Schloß-Bezirk Alverdissen, Rttgt. Ullenhausen und Ortschaft Dudenhausen	Schule in Alverdissen	Kaufmann Heinr. Schaper Nr 162 in Alverdissen	Landwirt Wilhelm Ehlebracht Nr. 128 in Alverdissen
	84	Bauerschaft Asmissen mit Schloßbezirk Sternberg	Schule in Linderbruch	Landwirt Paul Voßmer-Bäumer Nr. 10 in Linderbruch	Heinr. Brünemeier Nr. 36 in Linderbruch
	85	Bauerschaft Bega und Ortschaft Wülfentrup	Hauptschule in Bega	Lehrer Wilhelm Vietmeier in Bega	Landwirt Heinrich Stapperfenne in Bega
	86	Flecken Bösingfeld	Rathaus in Bösingfeld	Bürgermeister Friedrichs Nr. 75 in Bösingfeld	Beigeordneter und Gastw. Brokmeier, Bösingfeld
	87	Bauerschaft Bremke ohne Ortschaft Meierberg	Schule in Bremke	Lehrer Jürgens in Bremke	Müller Stegemann in Bremke
	88	Bauerschaft Göstrup	Wohnung d. Landwirts Bökemeier, Nr. 12, Göstrup	Landwirt F. Hagemeier Nr. 7 in Göstrup	Landw. Stumpenhagen in Malmershaupt
	89	Bauerschaft Humfeld mit Meierei Oelentrup	Schule in Humfeld	Landwirt Petig Nr. 1 in Humfeld	Kaufmann Gustav Siekmeier Nr. 35 in Humfeld
	90	Bauerschaft Laßbruch	Schule in Laßbruch	Landw. Fritz Weser Nr. 3, Laßbruch	Vorsteher Bünte in Laßbruch
	91	Bauerschaft Nalhof und Erbpachtgut Vallentrup ohne Ortschaft Meierberg	Wohnzimmer des Müllers Brandt in Fütig	Müller Louis Brandt in Fütig	Landwirt Emil Schäfer in Nalhof Nr. 7
	92	Ortschaft Meierberg	Schule in Meierberg	Lehrer Aug. Schlüer in Meierberg	Landw. Brandt Nr. 2 in Meierberg
	93	Bauerschaft Rott	Schule in Rott	Landwirt H. Sieker Nr. 37 in Rott	Lehrer Heinrich Weber in Rott

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Sternberg-Barntrup	94	Bauerschaft Schönhagen ohne Ortschaft Dudenhausen	bei Gastwirt Süllwold in Schönhagen	Vorsteher Mölling, Stirnhausen	Landwirt Fr. Hilkemeier Nr. 28 in Schönhagen
	95	Bauerschaft Schwelentrup mit Meierei Göttentrup	Schule in Schwelentrup	Landwirt Heinrich Schlingmeier Nr. 21, Schwelentrup	Landwirt Wilhelm Schnormeier Nr. 21, Schwelentrup
	96	Bauerschaft Sonneborn ohne die Ortschaften Struchtrup und Wierborn mit Meierei Dorotheenthal	Alte Schule in Sonneborn	Landwirt Fritz Ridder Nr. 26 in Sonneborn	Landwirt Heinrich Bürger, Sonneborn Nr. 39
Amt Varenholz	97	Bauerschaft Almena	Vereinszimmer des Gastwirts Korf in Almena	Kaufmann August Hausmann in Almena	Kaufmann u. Gastwirt Fr. Korf in Almena
	98	Bauerschaft Erder	Schule in Erder	Landwirt Fr. Henke Nr. 1 in Erder	Vorsteher Reckeweg Nr. 70 in Erder
	99	Bauerschaft Heidelbeck und Meierei Heidelbeck	Schule in Heidelbeck	Landw. Fr. Meierkordt Nr. 7 in Heidelbeck	Landw. H. Wilmsmeier Nr. 4 in Heidelbeck
	100	Bauerschaft Kalldorf	Gastwirtschaft Ernst Dannhäuser	Landw. Adolf Fechtemeier Nr. 24 in Kalldorf	Landwirt Wilhelm Schaksmeier Nr. 10 in Kalldorf
	101	Bauerschaft Langenholzhausen mit Erbpachtgut Hellinghausen	Hauptschule in Langenholzhausen	Landwirt S. Hironymus Nr. 10 in Langenholzhausen	Kaufmann August Vögeholz Langenholzhausen
	102	Bauerschaft Silixen	Schule in Silixen	Kolon Wilh. Wallenstein Nr. 95 in Silixen	Korbmacherm. Fr. Wallenstein Nr. 23 in Silixen
	103	Bauerschaft Stemmen	Schule in Stemmen	Landwirt Morißmeier Nr. 9 in Stemmen	Landw. Fritzemeier Nr. 33 i. Stemmen
	104	Flecken und Meierei Varenholz	Schule in Varenholz	Kaufmann Karl Bunte Nr. 3 in Varenholz	Landbriefstr. Siekmann Nr. 14 in Varenholz

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Barenholz	105	Bauerschaft Bentrup und Bauerschaft Loßbruch	Schule in Bentrup	Landw. Adolf Lütkebrune in Bentrup	Landwirt Kramer in Bentrup
Amt Detmold	106	Bauerschaften Brokhausen, Barkhausen m. Ausnahme des Kolonats Bornemeier Nr. 14	Schule in Brokhausen	Zimmermeister H. Klenke Nr. 21 in Brokhausen	Maurer Philipp Krug Nr. 20 in Brokhausen
	107	Bauerschaft Berlebeck	Saal d. Gastwirts E. Kanne Nr. 81 in Berlebeck	Müller Gust. Hilker Nr. 72 in Berlebeck	Maurermeister Fr. Hilker Nr. 5 in Berlebeck
	108	Bauerschaft Fromhausen	Schule in Fromhausen	Landwirt August Reinecke Nr. 2 in Fromhausen	Landwirt Hermann Reineke Nr. 12 in Fromhausen
	109	Bauerschaft Hakedahl mit Rittergut Herberhausen	Schule in Hakedahl	Landwirt Albrecht Gehring Nr. 2 in Hakedahl	Zimmermann Aug. Wehrmeier Nr. 6 in Hakedahl
	110	Bauerschaft Haustenbeck Hausnummern 1—90	Schule der Oberklasse in Haustenbeck	Vorsteher u. Leibzüchter Friedrich Mehrmann Nr. 83, Haustenbeck	Landwirt August LeimenkühlerNr. 73 i. Haustenbeck
	111	Bauerschaft Haustenbeck Hausnummern 91—188	Schule der Mittelklasse in Haustenbeck	Landwirt Friedrich Pörtner Nr. 9 in Haustenbeck	Landwirt Friedrich HagemeierNr.36 in Haustenbeck
	112	Bauerschaft Heidenoldendorf Hausnummern 1—126	Saal d. Gastw. Fr. W. Hille Nr. 11 i. Heidenoldendorf	Landw. Heinr. Tiemann d.A. Nr. 5 in Heidenoldend.	Fabrikarbeiter G. Budde Nr. 225 in Heidenoldendorf
	113	Bauerschaft Heidenoldendorf Hausnummern 127—250 und Rttgt. Braunenbruch	Saal des Gastwirts H. Hesse Nr. 20 in Heidenoldendorf	Lagerhalter Herm. Budde Nr. 114, Heidenoldendorf	Rentner Karl Brüning Nr. 25 in Heidenoldendorf
	114	Bauerschaften Heiligenkirchen und Hornoldendorf mit Rttgt. Hornoldendorf	Schule in Heiligenkirchen	Ortsvorsteher Aug. Strate in Heiligenkirchen	Landwirt Heinrich Lückermann in Hornoldendorf

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Detmold	115	Bauerschaft Hiddesen Hausnummern 1—125	Saal des Gastwirts Pfingsten in Hiddesen	Schmiedemeister H. Runte Nr. 77 in Hiddesen	Tischler Fritz Wolff Nr. 164 in Hiddesen
	116	Bauerschaft Hiddesen Hausnummern 126 bis Ende	Gastwirtschaft Hermannsburg in Hiddesen	Maurer Wilhelm Grote Nr. 47 in Hiddesen	Fabrikarbeiter Jul. Prüßner Nr. 63 Hiddesen
	117	Bauerschaft Leistrup-Meiersfeld	Schule in Diestelbruch	Maurermeister Fr. Brand Nr. 12 in Diestelbruch	Landwirt Wilhelm Schmidtmeier sen. Nr. 1, Meiersfeld
	118	Bauerschaft Mosebeck mit dem zur Bauerschaft Barkhausen gehörigen Kolonate Bornemeier Nr. 14	Schule in Mosebeck	Lehrer Ernst Humerich in Mosebeck	Landwirt August Sprute Nr. 2 in Mosebeck
	119	Bauerschaft Niederschönhagen	Wirtschaft Giebel in Niederschönhagen	Landwirt Conrad Flake Nr. 6 in Niederschönhagen	Landwirt Heinrich Dahmeier Nr. 1, Niederschönhagen
	120	Bauerschaft Oberschönhagen	Wohnung d. Landw. Fr. Diekewid in Oberschönhagen	Landwirt Fritz Diekewid Nr. 2, Oberschönhagen	Ziegelmeister Fritz Tiemann Nr. 22, Oberschönhagen
	121	Bauerschaft Remmighausen	Wirtschaft Sigges, Remmighausen	Landwirt August Schönlau Nr. 2, Remmighausen	Fabrikant Heinrich Weygand Remmighausen
	122	Bauerschaft Schönemark u. Schmedissen	Wirtschaft Böger, Schönemark	Landwirt E. Fritzemeier Nr. 5 in Schönemark	Landwirt August Wanhenke Nr. 3 in Schmedissen
	123	Bauerschaft Spork u. Meierei Inhanetlenthal	Schule in Spork	Landwirt Heinrich Niederhaus Nr 4 in Spork	Lehrer Deppe in Spork
	124	Bauerschaft Vahlhausen	Schule in Vahlhausen	Lehrer Hermann Köster in Vahlhausen	Vorsteh. Kerkmann in Vahlhausen
Amt Horn	125	Bauerschaft Brüntrup	Gastwirtsch. Köhne in Brüntrup	Landwirt Gustav Drake Nr. 5 in Brüntrup	Landwirt Adolf Kehne Nr. 30 in Brüntrup

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Horn	126	Bauerschaft Grevenhagen	Schule in Grevenhagen	Landwirt Anton Adrian Nr. 1 in Grevenhagen	Lehrer J. Heinekamp Nr 12 in Grevenhagen
	127	Bauersch. Heesten mit Rittergut Küterbrok	Schule in Heesten	Landwirt Fritz Petringmeier Nr. 3 in Heesten	Landwirt Wilhelm Roog Nr. 10 in Heesten
	128	Bauersch. Holzhausen	Schule in Holzhausen	Landwirt Fritz Bügener Nr. 2 in Holzhausen	Maurer Ernst Heerde Nr. 41 in Holzhausen
	129	Bauersch. Kohlstädt	Schule in Kohlstädt	Brauereibes. Adolf Hanning Nr. 127 in Kohlstädt	Arbeiter Friedrich Meinert auf Nr 7 in Kohlstädt
	130	Bauersch. Leopoldsthal	Schule in Leopoldsthal	Maurermeister H. Borchel Nr. 41 in Leopoldsthal	Steinmetz Heinr. Faulstich Nr. 36 in Leopoldsthal
	131	Bauersch. Bad Meinberg	Neue Schule in Bad Meinberg	Kurhauspächter H. Wieneke in Bad Meinberg	Tischlerm. Fr. Siek Nr. 207 in Bad Meinberg
	132	Bauersch. Schlangen, Hausnummer 1 — 100	Alte Schule in Schlangen	Landwirt Julius Kaiser Nr. 10 in Schlangen	Kaufmann Wilh. Koch Nr. 74 in Schlangen
	133	Bauersch. Schlangen, Hausnummer 101 — 200	Neue Schule (Schulzimmer der 6. u. 7. Klasse) Erdgeschoß	Kaufmann Georg Emmighausen Nr. 107 in Schlangen	Arb. Adolf Gröne Nr. 143 in Schlangen
	134	Bauersch. Schlangen, Hausnummer 201 — 318	Neue Schule (Schulzimmer der 2. u. 3. Klasse (Erdgeschoß)	Lehrer Schönfeld in Schlangen	Lehrer Holle in Schlangen
	135	Bauersch. Bahlhausen Bellenberg	Schule in Bellenberg	Schneiderm. Fritz Kemper Nr. 68 in Bellenberg	Ernst Deppe in Bellenberg

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Horn	136	Bauersch. Veldrom	Schule in Veldrom	Lehrer Möller in Veldrom	Vorsteher Klüter in Veldrom
	137	Bauersch. Wehren	Wohnhaus der Ww. Pöhlker Nr. 18 in Wehren	Landwirt Hermann Alteheld Nr. 11 in Wehren	Landwirt Heinrich Pöhlker Nr. 18 in Wehren
Amt Lage	138	Bauersch. Augustdorf, Schulbezirk II mit Meierei Lopshorn	Schule II in Augustdorf	Landwirt Adolf Wißbrock Nr. 79 in Augustdorf	Kolon Friedrich Lüersen Nr. 38 in Augustdorf
	139	Bauersch Augustdorf, Schulbezirk I	Schule I in Augustdorf	Landwirt Hermann Moshage Nr. 54 in Augustdorf	Ziegelm. Christoph Lüersen Nr. 34 in Augustdorf
	140	Bauersch. Bentrup und Loßbruch	Schule in Bentrup	Landw. Ad. Lütgebrune Nr. 21 in Bentrup	Landwirt Kramer Nr. 3 in Bentrup
	141	Bauersch. Billinghausen	Schule in Billinghausen	Maurermeister W. Markmann Nr. 71 in Billinghausen	Landwirt Friedrich Leßmeier Nr. 7 in Billinghausen
	142	Bauersch. Dehlentrup	Schule in Klüt	Landwirt Heinrich Deppe Nr. 81 in Klüt	Landwirt Friedr. Plogstert Nr. 6 in Dehlentrup
	143	Bauersch. Ehrentrup	Alte Schule in Ehrentrup	Vorsteher Holländer in Ehrentrup	Tagelöhner Reimeier auf Nr. 67 in Ehrentrup
	144	Bauersch. Hagen	Schule in Hagen	Landwirt Wilhelm Brüggemann Nr. 42 in Hagen	Zimmerm. Wilh. Dreier Nr. 68 in Hagen
	145	Bauersch. Hardissen und Meierei Büllinghausen	Schule in Hardissen	Landwirt Carl Bökhaus Nr. 2 in Hardissen	Verwalter Böger auf Nr. 6 in Hardissen
	146	Bauersch. Heiden, Hausn. 1—89 mit Bauerschaft Hedderhagen	Konfirmandensaal in Heiden	Vorsteher Fritz Schulze Nr. 133 in Heiden	Gastw. Adolf Oberkrome in Heiden Nr. 59

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Lage	157	Bauersch. Pivitsheide V. L., Schulbezirk II	Schule II in Pivitsheide V. L.	Zimmerm. Herm. Hanning Nr. 52 in Pivitsheide V. L.	Kolon Christoph Hanning Nr. 62 in Pivitsheide V. L.
	158	Bauersch. Pivitsheide V. H.	Schule in Pivitsheide V. H.	Schuhmacherm. Fr. Höfemann Nr. 79 in Pivitsheide V. H.	Arbeiter Wilhelm Mülich Nr. 64 in Pivitsheide V. H.
	159	Bauerschaft Pottenhausen und Güter Iggenhausen, Schakenburg	Schule in Iggenhausen	Vorst. Wilh. Bermann in Pottenhausen	Heinr. Tasche N. 39 in Pottenhausen
	160	Ortschaft Stapelage	Schule in Stapelage	Inspektor Wilhelm Kützemeier Nr. 1 in Stapelage	Kolon Aug. Wendt Nr. 94 in Stapelage
	161	Bauerschaft Trophagen	Wohnung des Vorstehers Frische i. Trophagen	Landw. u. Vorst. Heinrich Frische Nr. 1 in Trophagen	Landw. Hermann Culenkord Nr. 11 in Trophagen
	162	Bauerschaft Waddenhausen	Schule in Waddenhausen	Kriegsbesch. Fritz Kleine in Waddenhausen	Landwirt Heinrich Baade Nr. 1 in Waddenhausen
	163	Bauerschaft Wissentrup	Schule in Wissentrup	Landwirt Rudolf Strunk Nr. 5 in Wissentrup	Landwirt Herman Ostmann Nr. 4 in Wissentrup
Amt Oerlinghausen	164	Der an der Nord- bezw. Westseite der Detmolder-, Haupt- u. Holterstraße sowie der nördlich und westlich davon liegende Teil der Bauerschaft Oerlinghausen	Neue Schule in Oerlinghausen	Zigarrenfabrikant Aug. Gronemeier Oerlinghausen Hauptstraße 12	Zigarrenfabrikant August Büker Oerlinghausen Bielefelderstraße Nr. 24
	165	Der an der Süd- bezw. Ostseite der Detmolder-, Haupt- und Holterstraße sowie der südlich und östlich davon liegende Teil der Bauerschaft Oerlinghausen	Rektorschule in Oerlinghausen	Zigarrenarbeiter Albert Schütte Oerlinghausen Hermannstr. 2	Konsumverwalter Wilhelm Hellmig Oerlinghausen Hauptstr. (ohne Hausnummer)

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Lage	147	Bauersch. Heiden, Hausn. 90 bis Ende und Bauerschaft Niewald	Küsterschule in Heiden	Malerm. Wilhelm Berkenkamp in Heiden Nr. 163	Zimmermeister W. Kenter in Heiden Nr. 65
	148	Bauersch. Heßloh	Wohnung d. Landwirts Fr. Liesemeier Nr. 5 in Heßloh	Landwirt Heinrich Mölling Nr. 12 in Heßloh	Landwirt Fritz Liesemeier Nr. 5 in Heßloh
	149	Bauerschaft Hörste mit Ausnahme der Ortsch. Stapelage	Saal des Gastw. Ostmann in Hörste	Landw. Tölke, Hörste	Rentner Adolf Wendt Nr. 21 in Hörste
	150	Bauerschaft Hörstmar	Schule in Hörstmar	Landwirt Ernst Dreier Nr. 10 in Horstmar	Schmiedem. Herm. Bode N. 2 in Hörstmar
	151	Bauerschaft Jerxen-Orbke	Schule in Jerxen	Landwirt Konrad Windmeier Nr. 5 in Orbke	Landwirt August Kordhanke N. 24 in Jerxen
	152	Bauerschaft Müssen	Schule in Breitenheide	Landwirt August Müssemeier Nr. 2 in Müssen	Geschäftsf. Heinr. Brunwinkel Nr. 68 in Müssen
	153	Bauerschaft Nienhagen	Schule in Nienhagen	Landw. Aug. Siekmann Nr. 7 in Nienhagen	Landwirt Plogstert Nr. 11 in Nienhagen
	154	Bauerschaft Oettern-Bremke	Wohn. des Landw. u. Vorst. Aug. Berghahn Nr. 1 in Bremke	Landw. u. Vorst. A. Berghahn Nr. 1 in Bremke	Landwirt Heinrich Siekmann Nr. 9 in Oettern
	155	Bauerschaft Ohrsen	Schule in Ohrsen	Landwirt Kemper Nr. 4 in. Ohrsen	Landw. Obermann Nr. 8 i Ohrsen
	156	Bauersch. Pivitsheide V. L., Schulbezirk I	Schule I in Pivitsheide V. L.	Landw. Fr. Sielemann d. J. Nr. 25 in Pivitsheide V. L.	Kolon Heinr. Linnebrügge Nr. 59 i. Pivitsheide V. L.

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Oerlinghausen	166	Bauerschaft Senne	Schule in Senne	Lehrer H. Diekmann in Senne (Schule)	Landwirt Gustav Brinkmann Nr. 9 in Senne
	167	Bauerschaften Währentrup und Mackenbruch	Nebenschule in Helpup	Tischlermeister S. Heißenberg Nr. 66, Währentrup	Ziegelmeister Fritz Fritz Ruthe Nr. 26, Mackenbruch
	168	Bauerschaft Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	Schuhmachermeist. Heinrich Schäfer Nr. 18 in Kachtenhausen	Landw. u. Fleischbeschauer Gustav Funke Nr. 28 in Kachtenhauserheide
	169	Bauerschaft Greste mit der Meierei Dahlhausen	Schule in Greste	Meiereipächter Sepmeier, Dahlhausen	Tischlermeister A. Huneke Nr. 33 in Greste
	170	Bauerschaft Hovedissen und Rittergut Hovedissen	Schule in Leopoldshöhe	Tischlermeister A. Brink Nr. 294, Leopoldshöhe	Maschinist A. Wiebisch Nr. 236 in Leopoldshöhe
	171	Bauerschaft Asemissen und Ritterg. Niederbarkhausen	Schule in Asemissen	Rentner Karl Bolhöfer Niederbarkhausen (Scherenkrug)	Ziegelmeister Fritz Ruthe Nr. 24 in Asemissen
	172	Bauerschaft Bechterdissen	Wohnung d. Kaufmanns Dettmer, Bechterdissen	Landwirt H. Altrogge Nr. 5 in Bechterdissen	Fabrikarbeiter Aug. Sielemann Nr. 42, Bechterdissen
Amt Schötmar	173	Der westlich der Bega belegene Teil der Bauerschaft Schötmar u. Meierei Heerse	Küsterschule in Schötmar (Schülerstraße)	Ziegeleibesitzer A. Quent, Schötmar Asperstr. Nr. 29	Lagerhalter W. Brand, Schötmar Krummeweide 19
	174	Der an der Westseite der Langestraße sowie westlich bis zur Bega davon liegende Teil der Bauerschaft Schötmar	Neue Schule am Kirchplatz in Schötmar	Färbereibesitzer Hugo Knollmann in Schötmar Langestraße 40	Zigarrenarbeiter K. Beer, Schötmar, Friedhofstr. 3

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Schötmar	175	Der an der Ostseite der Langestraße sowie östlich davon liegende Teil der Bauerschaft Schötmar mit dem Rittergute Schötmar	Gasthof Junkerhans, Schötmar Begastr. 6	Kammacher August Held Schötmar Wasserfuhr 8	Steuersekretär Otto Rauchschwalbe Schötmar, Lemgoerstraße 4
	176	Bauerschaft Holzhausen mit dem Rittergut Sylbach	Schule in Heerserheide	Lehrer W. Diekmann Heerserheide (Schule)	Ziegler H. Brummermann Nr. 78 in Heerserheide
	177	Bauerschaft Lockhausen mit Meierei Uebbentrup	Schule in Lockhausen	Landwirt A. Kohring Nr. 2 in Binnen	Rentner G. Hellemann Nr. 6 in Büxten
	178	Bauerschaft Biemsen-Ahmsen mit Meierei Biemsen	Schule in Ahmsen	Landwirt H. Dresing Nr. 3 in Hörentrup	Tagelöhner Fritz Bültemeier Nr. 71 in Ahmsen
	179	Bauerschaften Bexterhagen, Nienhagen und Rittergut Eckendorf	Schule in Nienhagen	Landwirt R. Eikmeier Nr. 2 in Nienhagen	Ziegler Ad. Vogt Nr. 3 in Bexterhagen
	180	Bauerschaft Wülser-Bexten mit Meierei Bexten	Schule in Wülser	Landwirt E. Schormann Nr. 3 in Wülser	Stättebesitzer Aug. Tellbüscher Nr. 12 in Wülser
	181	Bauerschaft Werl-Aspe	Schule in Knetterheide	Leibzüchter Fr. Niewald Nr. 13 in Aspe	Heizer Ernst Bolhöfer Nr. 67 in Werl
	182	Bauerschaft Ehrsen-Breden	Wohnung d. Landwirts Volland in Ehrsen	Landwirt W. Volland Nr. 4 in Ehrsen	Lagerhalter K. Steinkamp Nr. 81 in Ehrsen
	183	Bauerschaft Oberwüsten	Neue Schule in Oberwüsten	Landwirt August Lohmeyer Nr. 1 in Oberwüsten	Schneidermeister H. Brune Nr. 90 in Oberwüsten
	184	Bauerschaft Unterwüsten mit Rittergut Steinbeck	Schule in Unterwüsten	Dipl. Landwirt G. Schalk Nr. 8 in Sundern	Kirchendiener Fr. Linnenbecker, U.-Wüsten (Schule)

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Schötmar	185	Bauerschaft Grastrup-Hölsen	Wohnung d. Landw. W. Laghusemann Nr. 22 in Hölsen	Landwirt Wilhelm Laghusemann Nr. 22 in Hölsen	Landwirt Karl Meier Nr. 19 in Hölsen
	186	Bauerschaft Retzen-Papenhausen und Rittergut Papenhausen	Schule in Retzen	Maurermeister A. Schmidt Nr. 55 in Retzen	Landwirt K. Schirneker Nr. 2 in Retzen
Cappel	187	Gemeinde Lipperode	Evangelische Schule	Landwirt Brand Nr. 8 in Lipperode	Joh. Westermann Lipperode
	188	Gemeinde Cappel	Katholische Schule	Geflügelhändler Ludwig Stedtfeld in Cappel	Vorsteher Franz Flüchter, Cappel

Lippischer Staatsanzeiger

№ 48 Donnerstag, den 20. Mai 1920

Inhalt: Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 nebst Ausführungsanweisung. S. 315.

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt" Nr. 100, S. 885).

Nr. 7501. **Verordnung**
über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920.
Vom 29. April 1020.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401, 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 findet neben der durch Bundesratsbeschluß vom 1. Mai 1911 angeordneten allgemeinen Anbauerhebung eine Feststellung der von den einzelnen Bewirtschaftern (Betriebsinhabern) bestellten Getreide- und Kartoffelflächen statt. Es sind festzustellen die Flächen beim feldmäßigen Anbau von

1. Weizen,
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht;
2. Spelz — Dinkel, Fesen —, Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht);
3. Roggen,
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht;
4. Gerste,
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht;
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4;
6. Hafer;
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer; ferner
8. Kartoffeln,
   a) Frühkartoffeln,
   b) Spätkartoffeln.

§ 2.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise (gutsbezirksweise) durch Befragung der Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden mit Hilfe der zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleute.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten nach dem beigefügten Muster. Alle Ernteflächen sind zur Ortsliste derjenigen Gemeinde anzugeben, von der aus die Bewirtschaftung geschieht.

§ 4.

Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und an der Hand der Grundstückskataster oder ähnlicher Unterlagen, der Feststellungen bei der Anbau- und Ernteflächenerhebung des Vorjahrs und durch sonstige geeignete Maßnahmen nachzuprüfen.

§ 5.

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Grundstücke und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über den Anbau und die Größe der bestellten Flächen alle geforderten Auskünfte gewissenhaft und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Auch die Grundeigentümer, die ihre Grundstücke nicht selbst bewirtschaften, sind auf Befragen zur Auskunfterteilung über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Art und Größe der Grundstücke verpflichtet.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 6.

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die obersten Landesbehörden.

§ 7.

Die obersten Landesbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind; sie können die Erhebung auch auf andere Früchte erstrecken und sonstige Änderungen der Fassung der Ortsliste vornehmen, insbesondere ein anderes Flächenmaß vorschreiben.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zum 20. Mai 1920 einzusenden.

§ 8.

Die obersten Landesbehörden haben eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bis zum 10. Juli 1920 einzusenden.

§ 9.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die Ergebnisse der Erhebung über die Ernteflächen beim feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln der Reichskartoffelstelle unmittelbar bis zum 20. Juni 1920 mitzuteilen. Die Reichskartoffelstelle erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 10.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach dieser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder wer der Vorschrift im § 5 Abs. 3 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. April 1920.

Der Reichsminister für Ernährung
und Landwirtschaft
J. V.
Dr. Huber

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 883) über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920.

Vom 4. Mai 1920.

Zur Ausführung vorgenannter Verordnung wird folgendes bestimmt:

1. Die Erhebung soll im Gegensatz zu der vom Statistischen Reichsamt für dieses Jahr wieder angeordneten und unabhängig hiervon durchzuführenden Anbauflächen-Erhebung auf individueller Grundlage durch diejenige Gemeinde erfolgen, von der aus die Grundstücke bewirtschaftet werden. Es kommt also nicht auf die Frage an, wo die Grundstücke liegen, sondern es entscheidet über die Berücksichtigung der Grundstücke bei der Aufnahme einzig und allein der Gesichtspunkt der Bewirtschaftung derselben (Beispiel: ein zum Bezirk der Stadt Horn gehöriges Grundstück ist an einen Landwirt der Gemeinde Holzhausen verpachtet und von diesem bestellt, dann ist das Grundstück den Flächen des Holzhauser Landwirts zuzurechnen und in die Ortsliste von Holzhausen mit aufzunehmen).

Von besonderer Bedeutung ist dieser Umstand auch für die Gemeinden an den Grenzen des Landes. Die in einem Nachbarbezirk gelegenen, von Lippe aus bewirtschafteten Flächen sind in die Ortsliste der lippischen Gemeinde genau so aufzunehmen wie die anderen auf lippischem Boden befindlichen und von der lippischen Gemeinde aus bewirtschafteten Grundstücke. Daneben aber ist für erstere Flächen eine besondere Liste zu führen, aus welcher der Besitzer die Lage, Art und Größe des mitbewirtschafteten Nachbargrundstücks genau hervorgehen. Es kann dazu ein Ortslisten-Vordruck benutzt werden. Ferner sind wiederum in eine besondere Liste unter Anheimgabe der Verwendung eines hiesigen Ortslisten-Vordrucks diejenigen Grundstücke einzutragen, die in Lippe liegen, aber von einem nichtlippischen, d. h. außerhalb der lippischen Grenze wohnenden Landwirt bewirtschaftet werden. Auch hier bedarf es der Angabe des (lippischen) Besitzers, der Lage, Art und Größe der Fläche.

2. Die Erhebung erstreckt sich nicht auf die gartenmäßig angebauten Flächen; lediglich der Feldanbau wird von der Aufnahme betroffen. Wenn die seitens desselben Landwirts mit der gleichen Frucht bestellte Fläche 200 qm übersteigt, so ist dies in der Regel als Feldbau anzusehen. Im Zweifelsfalle kann für die Beurteilung dieser Frage auch die Bestellungsart (Pflug-Feldbau, Handwerkzeug-Gartenbau) herangezogen werden. Die Frage der Anrechnung und Ablieferung in Wirtschaften, in denen die Anbaufläche das Maß von 200 qm nur wenig übersteigt und Härten entstehen, wird vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft später geregelt werden.

3. Die Erhebung erfolgt gemeindeweise und soll in der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 stattfinden. Sie obliegt den Verwaltungsämtern und Magistraten. Erstere bedienen sich zur Durchführung der Erhebung der Dorfs- und Gutsgemeindevorstände.

4. In jeder Gemeinde ist ein Ausschuß zu bilden, der aus dem Gemeindevorsteher bezw. dessen Beauftragten, dem Ortsvertreter der L. W. G., dem Vertrauensmann des K. W. V. und einem vom Gemeindevorstand besonders zu ernennenden sachkundigen Landwirt besteht. Der Letztere kann auch aus einer Nachbargemeinde ernannt werden. In Gutsbezirken arbeiten die zuständigen Ortsvertreter und Vertrauensmänner der Nachbargemeinde mit. Der in den Ausschüssen der Gutsbezirke mitwirkende Landwirt soll tunlichst aus einer Nachbargemeinde entnommen werden.

5. Den Gemeindevorständen werden vom Landesernährungsamt durch Vermittlung des zuständigen Verwaltungsamts die erforderlichen Vordrucke zur Ortsliste geliefert. Der Ortsliste ist eine Anweisung für die Durchführung der Erhebung aufgedruckt. Lediglich diese Ortsliste ist von den Erhebungs-Ausschüssen zu benutzen. Es sind alle von der Erhebung betroffenen Erzeuger mit den von ihnen bewirtschafteten

Grundstücken in die Ortsliste einzutragen. Die Ermittelung der Flächen geschieht am zweckmäßigsten durch Rundgang bei den Erzeugern (Bewirtschaftern) des Bezirks und deren Befragung unter gleichzeitiger Feststellung der Richtigkeit der Angaben. Diese Feststellung kann an der Hand der Grundstückskataster oder ähnlicher Unterlagen, der Ergebnisse der Anbau- und Erntefläche nerhebung des Vorjahres oder durch sonstige geeignete Maßnahmen erfolgen.

6. Die Gemeindevorstände (Gutsvorstände und Magistrate) haben nötigenfalls unter Mitwirkung der Erhebungsausschüsse (Ziffer 4) Vergleiche mit den Ergebnissen der vom Statistischen Reichsamt angeordneten Anbauflächen-Ermittlung anzustellen. Ergeben sich bei der Individualerhebung unverhältnismäßig große Abweichungen von den Feststellungen bei der Anbauerhebung, so ist — soweit die Verhältnisse dies gestatten — zunächst zu prüfen, inwieweit sie auf unvollständige oder unrichtige Angaben der einzelnen Betriebsinhaber oder Mängel der Ortsliste überhaupt zurückzuführen sind. In jedem Fall ist eine eingehende zahlenmäßige Begründung dann zu verlangen, wenn in einer Gemeinde das Ergebnis der Individualerhebung bei den Flächen der festgestellten Fruchtarten hinter dem Ergebnis der Erntefläche nerhebung im Jahre 1919 zurückbleiben sollte.

7. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Grundstücke und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über den Anbau und die Größe der bestellten Flächen alle geforderten Auskünfte gewissenhaft und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Auch die Grundeigentümer, die ihre Grundstücke nicht selbst bewirtschaften, sind auf Befragen zur Auskunftserteilung über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse sowie über die Art und Größe der Grundstücke verpflichtet.

Die Ausschußmitglieder sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntestücke die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Messungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

8. Die Ortslisten wie auch die gemäß Ziffer 1 Absatz 2 dieser Anweisung aufzustellenden Listen über Grenzflächen sind nach Durchführung der Erhebung aufzurechnen und abzuschließen (jede Liste für sich) und von den Dorfsgemeinde- und Gutsvorständen mit der Bescheinigung, daß alle zur Abgabe Verpflichteten ihre Flächen angegeben haben, bis zum 25. Juni 1920 dem zuständigen Verwaltungsamte einzureichen. Letzteres fertigt je eine Bezirkszusammenstellung an und schickt sie wie auch die Magistrate die Ortslisten spätestens bis zum 5. Juli 1920 dem Landesernährungsamt in Detmold ein. Die Unterlagen verbleiben einstweilen bei den Verwaltungsabteilung. Sie sind von den Behörden sorgfältig aufzubewahren.

9. Wegen der früheren Mitteilung der Ergebnisse der Erhebung über die feldmäßig bestellten Frühkartoffelanbauflächen ergeht vom Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung nähere Anweisung, die im Einklang mit den noch nicht erlassenen Bestimmungen der Reichskartoffelstelle stehen sollen. (vergl. § 9 der Verordnung vom 29. April 1920).

10. Im Gegensatz zu den früheren Erhebungen dieser Art gewährt das Reich in diesem Jahre keine Vergütung für die Erntefläche nerhebung. Es liegt an den Gemeinden und Gemeindeverbänden, angemessene Entschädigungen an die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten Personen zu zahlen.

11. Auf die Strafbestimmungen in § 10 der Verordnung vom 29. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 883) wird besonders verwiesen.

Detmold den 18. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 49 Sonnabend, den 22. Mai 1920

Inhalt: Aufhebung von Versammlungseinschränkungen. S. 319. — Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rechten und Beteiligungen aus Anlaß der Durchführung des Friedensvertrages. S. 319. — Ernennung des Landespräsidialmitgliedes Becker zum Stellvertreter des Regierungskommissars. S. 320. — Auslegung der Verhandlungen, die am 6. 2. 20 in Paris wegen Freigabe und Rückerstattung von unter Staatsaufsicht 2c. gestelltes Eigentum stattgefunden haben. S. 320. — Einführung der Amtsbezeichnung „Polizeiwachtmeister." S. 320. — Errichtung einer neuen Polizeiwachtmeisterstelle in Herrentrup. S. 320, desgl. in Elbringen. S. 320. — Aufgebot des Sparkassenbuches Prasse, Haustenbeck. S. 321. — Aufgebot Meierjürgen, Lemgo zum Zwecke der Todeserklärung. S. 321. — Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Regelung des Fremdenverkehrs. S. 322. — Revisionen der Postpakete. S. 323. —

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 54. Gesetz, betreffend die Unterhaltung und Räumung der öffentlichen Gewässer, vom 15. Mai 1920.

Nr. 55. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Stadtgemeinde Lage und der Fleckengemeinde Bösingfeld vom 18. Mai 1920.

Nr. 56. Gesetz über das Diensteinkommen der staatlichen Beamten, Lehrer und Angestellten und die Versorgungsbezüge der Ruhegehaltsberechtigten und Hinterbliebenen vom 19. Mai 1920.

Nr. 57. Bekanntmachung, betr. die Deutsche Arzneitaxe 1920, fünfte abgeänderte Ausgabe.

Nr. 58. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Gemeinde Hiddesen und Varenholz, vom 21. Mai 1920.

Nr. 59. Verordnung vom 21. Mai 1920 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Bentrup (Amt Lage).

Nr. 60. Berichtigung.

Es wird darauf hingewiesen, daß Versammlungsverbote nicht zulässig sind, wenn keine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt. Alle Einschränkungen auf diesem Gebiete, z. B. Anmeldepflicht für Versammlungen, Vorlegung von Flugblättern vor der Veröffentlichung usw., sind aufgehoben.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Regierungskommissar
Drake

Bekanntmachung.

Die Frist zur Anmeldung von Rechten und Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung

des Friedensvertrages (s. die Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau vom 27. März 1920, Staatsanzeiger Nr. 38 S. 252) ist bis

zum 31. Mai 1920

verlängert worden.

Detmold, den 20. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4525. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Durch Erlaß des Reichsministers des Innern vom 8. Mai d. J. ist das Mitglied des Landespräsidiums Becker in Lemgo zum Stellvertreter des Regierungskommissars für den Freistaat Lippe, Mitglied des Landespräsidiums Drake, ernannt worden.

Detmold, den 20. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4982. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Über die Frage der Freigabe und Rückerstattung von unter Staatsaufsicht, Zwangsverwaltung oder Liquidation gestellten Eigentum deutscher Staatsangehörigen in Frankreich und französischen Staatsangehörigen in Deutschland haben am 6. Februar 1920 in Paris Verhandlungen stattgefunden.

Die dort gefaßten Beschlüsse sind uns unter dem 4. Mai d. J. von dem Reichsminister für Wiederaufbau zugesandt; sie liegen für jeden, der ein Interesse nachzuweisen imstande ist, auf der Regierungsregistratur zur Einsichtnahme aus.

Detmold, den 20. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 10805. Ernst

Laut Beschluß der Amtsgemeinderäte der Ämter Detmold, Lage und Horn führen die Polizeidiener des diesseitigen Bezirks von nun an die Amtsbezeichnung „Polizeiwachtmeister."

Detmold, den 18. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 4407 I. Kate

Die unter den Pferdebeständen der Landwirte Mühlenhof in Lothe und Gökemeier in Brakelsiek Nr. 8 ausgebrochene Räude ist erloschen und die Sperre aufgehoben.

Blomberg, den 12. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 5366. Steneberg

Der Amtsgemeinderat des Amtes Schieder hat in der Gemeinde Herrentrup eine neue Polizeiwachtmeisterstelle errichtet, welche dem Vizewachtmeister und Hilfsgendarmen Hahne übertragen worden ist. Der Bezirk der neuen Polizeiwachtmeisterstelle umfaßt die Gemeinden Herrentrup, Reelkirchen, Höntrup, Wellentrup, Siebenhöfen, Tintrup und Borkhausen. Der Bezirk Belle besteht aus folgenden Gemeinden: Belle, Billerbeck, Schieder und Wöbbel.

Blomberg, den 18. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 5444. Steneberg

Der Amtsgemeinderat des Amts Schwalenberg hat in der Gemeinde Elbringen eine neue Polizeiwachtmeisterstelle errichtet, welche dem Kriegsteilnehmer August Brinkmeier aus Hummersen übertragen worden ist. Der Bezirk der neuen Polizeiwachtmeisterstelle umfaßt die Gemeinden Elbringen, Sabbenhausen, Wörderfeld, Rischenau, Falkenhagen und Hummersen. Der Bezirk Schwalenberg besteht aus folgenden Gemeinden: Brakelsiek, Lothe, Ruensiek, Niese und Köterberg.

Blomberg, den 18. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 5584. Steneberg

Unter den Viehbeständen des Heinrich Albert, des August Albert und des August Langejürgen, sämtlich wohnhaft auf dem Kolonate Nr. 195 auf dem Fahrenplatze, Gemeinde Bösingfeld, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Auf die im Amte Sternberg-Barntrup und in den Gemeinden Almena und Silixen orts-

üblich bekanntgemachten Bestimmungen wird verwiesen.

Brake i. L., den 17. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 6908. Tappe

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Karl Hammann, Oberestr. Nr. 61 und des Zieglers Fritz Hammann, Burgstr. Nr. 224 ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt worden. Die Seuchengehöfte und die benachbarten Besitzungen des Wegemeisters Winter, Arbeiters Meinberg und der Witwe Kröger werden unter Sperre gestellt.

Beobachtungsbezirk ist die ganze Neustadt und die Oberestraße.

Barntrup, den 18. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung

Quest,

T. B. Nr. I 1985. Bürgermeister

Aufgebot.

Der Vormund der Henriette Prasse zu Haustenbeck, Landwirt Friedrich Prasse daselbst hat das Aufgebot des Sparbuchs der Lippischen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 14820 über 1280 ℳ 35 ₰ beantragt

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

9. November 1920,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 12. Mai 1920.

F 8/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist in Band III unter Nr. 86 eingetragen, daß die Eheleute Tischler August Lappenbusch und Amalie, geb. Gröne zu Pivitsheide durch Vertrag vom 14. Mai 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 14. Mai 1920.

G.-R. Nr. 86. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 87 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Ernst Tölle und Emma, geb. Brinkmann in Dehlentrup durch Vertrag vom 14. Mai 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 14. Mai 1920.

G.-R. Nr. 87. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 88 eingetragen, daß die Eheleute Farmer Fritz Jürgensmeier und Margarethe, geb. Theopold in Piedra Clowada (Argentinien) durch Vertrag vom 15. Mai 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 15. Mai 1920.

G.-R. Nr. 88. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 89 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler August Göker und Mathilde, geb. Lübbeke in L. Meiersfeld durch Vertrag vom 17. Mai 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 17. Mai 1920.

G.-R. Nr. 89. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Gärtnereibesitzer Friedrich Meierjürgen in Lemgo hat beantragt, seinen Bruder, den verschollenen August Meierjürgen, geb. 7. Januar 1867 zu Bredaerbruch bei Lemgo, der vor mehr als 30 Jahren nach Amerika ausgewandert und seitdem vermißt ist, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Montag, den 24. Januar 1921,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Lemgo, den 15. Mai 1920.

I F 4/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 205 eingetragenen Firma: Bracht u. Loth, Celluloidwarenfabrik in Schötmar eingetragen worden, daß ein neuer Kommanditist in die Kommanditgesellschaft eingetreten ist.

Bad Salzuflen, den 11. Mai 1920.

H.-R. A 205. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Land- und Gastwirt Hermann Trachte und Louise Bauerkamp Nr. 27 in Billerbeck durch Vertrag vom 28. April 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 17. Mai 1920.

Das Amtsgericht II

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Lippischen Landespräsidiums über die Regelung des Fremdenverkehrs vom 6. Mai 1920 (Staatsanzeiger S. 283 bis 287).

1. Unter Anrechnung auf die freigegebenen Verpflegungstage dürfen sich Einheimische in versorgungsberechtigten Fremdenhäusern des Landes beliebig lange aufhalten zur Kur, zur Erholung oder zu anderen Zwecken.

Dagegen ist Landfremden der Aufenthalt in den versorgungsberechtigten Fremdenhäusern des Landes nur zur Kur und zu Erholungszwecken gestattet und zwar in dem Umfange, als den in Frage kommenden Gemeinden gemäß Ziffer 4 Fremdenverpflegungstage bewilligt werden.

2. Fremdenhäuser in den für den Fremdenverkehr nicht freigegebenen Ortschaften, die Landfremde beherbergen wollen, bedürfen hierzu einer besonderen Genehmigung durch die L. W. G. Beherbergen sie Landfremde, ohne Genehmigung der L. W. G., so verfallen sie der in der Verordnung vom 6. 5. vorgesehenen Strafe. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die in Ziffer D 4 der Anordnung des Landespräsidiums aufgeführten Gastwirtschaften, denen die Beherbergung von Passanten bis zur Dauer von 3 Tagen und die Aufnahme solcher Personen, die sich aus Erwerbsgründen in Lippe aufhalten, gestattet ist.

3. Außer etwa nach polizeilicher Vorschrift zu führendem Fremdenbuch haben sämtliche zugelassenen Betriebe ein Fremdenbuch nach dem von der L. W. G. herausgegebenen Muster zu führen. Die Eintragungen in dieses Fremdenbuch sind nicht von den Fremden vorzunehmen, sondern vom Inhaber des Betriebes oder unter seiner Verantwortung von einem Beauftragten. Diese Fremdenbücher sind den Beauftragten der L. W. G., der Fremdenausschüsse und der Ortspolizeibehörde auf deren Verlangen zur Kontrolle vorzulegen.

4. Der nach Ziffer F 7 zu bildende Landesausschuß für den Fremdenverkehr wird von der L. W. G. und unter ihrem Vorsitz gebildet. Die Bildung der nach Ziffer 8 für die am Fremdenverkehr beteiligten Gemeinden vorgesehenen örtlichen Fremdenausschüsse ist sofort nach Bekanntgabe der den Gemeinden zugebilligten Fremdenverpflegungstage durch die Gemeindebehörden vorzunehmen. Die Vorsitzenden der Orksfrembenausschüsse sind der L. W. G. Landesfremdenausschuß alsdann unverzüglich zu melden.

Die Verteilung der in Lippe höchstens zu leistenden Fremdenverpflegungstage wird vom Landesfremdenausschuß vorgenommen und unter Zugrundelegung der dem Kommunalverband Lippe vonseiten des Reiches bewilligten Fremdenverpflegungstage vorbehaltlich nachträglicher Erhöhung unter jeweiliger Berücksichtigung erneuter Nahrungsmittelzuweisungen seitens des Reiches für den Fremdenverkehr. Die Ortsfremdenausschüsse haben dafür zu sorgen, daß die der einzelnen Gemeinde zuerkannten Fremdenverpflegungstage nicht überschritten werden und

einen Bericht über die geleisteten Fremdenverpflegungstage in ihren Gemeinden zum 15. jeden Monats, erstmalig am 15. 6. der L. W. G., Landesfremdenausschuß, einzureichen.

5. Die Entrichtung der nach Ziffer F 11 der Verordnung vorgesehenen Fremdentaxe hat bei der Anmeldung zu erfolgen. Die Fremdenbücher sind dabei vorzulegen. Die Fremdentaxe ist von den Fremden zu tragen und von dem Inhaber des Fremdenheims, der die Fremden zu diesem Zweck bei der Kartenausgabestelle der L. W. G. anzumelden hat, zu entrichten. Es bleibt den Fremdenheimen überlassen, die Auslagen sebst zu tragen, oder sie den Fremden in Rechnung zu setzen.

Bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten sind besonders gründlich und gewissenhaft solche Fälle zu prüfen, in denen gemäß der Anordnung des Landespräsidiums von der Entrichtung der Fremdentaxe abgesehen werden kann. Bei Anträgen von Personen, die ein steuerpflichtiges Einkommen von nicht über 7500 ℳ bezw. 3000 ℳ besitzen, ist als Nachweis eine amtliche mit Unterschrift und Dienstsiegel der zuständigen Heimatsbehörde versehene Bescheinigung oder die ermäßigte Kurkarte vorzulegen. Andernfalls ist bis zur Beibringung eines dieser Nachweise die volle Fremdentaxe zu entrichten. Genügen die Nachweise, so darf die Fremdentaxe herabgesetzt bezw. erlassen werden. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der L. W. G. einzuholen. Gegen die Entscheidung der L. W. G. steht den Beteiligten innerhalb 14 Tagen das Rechtsmittel der Beschwerde bei der Verwaltungsabteilung des Landesernährungsamts Detmold zu, die endgültig entscheidet.

Über die Fremdentaxe, die an den Ausgeber der Lebensmittelkarten zu entrichten ist, hat der Ausgeber entweder im Fremdenbuch zu quittieren oder in anderer Form Quittung zu leisten.

6. Anträge auf Zusatzversorgung der Landfremden sind bei der Kartenausgabestelle unter Entrichtung der vorgesehenen Gebühr von 3 ℳ je Antrag zu stellen. Die Arztekommission der L. W. G. entscheidet nach persönlicher Vorstellung der Antragsteller über die beantragte Zusatzversorgung. Die Ausgabe der Zusatzkarten wird von den Kartenausgabestellen vorgenommen. Bei Bettlägerigkeit oder bei Vorliegen anderer, die Untersuchung behindernder Gründe können Ausnahmen zugelassen werden.

Wer die nach Ziffer F 10 vorgesehene Aufenthaltsdauer von 6 Wochen für die Bäder Salzuflen und Meinberg und 4 Wochen für die übrigen zum Fremdenverkehr zugelassenen Ortschaften überschreiten will, hat ebenfalls einen entsprechenden Antrag bei der Kartenausgabestelle der L. W. G. zu stellen und sich gegen Entrichtung einer Gebühr von 3 ℳ einer Untersuchung durch die Arztekommission, die über die Notwendigkeit einer Aufenthaltsverlängerung entscheidet, zu unterziehen

7. In sämtlichen lippischen Gasthöfen, Gastwirtschaften, Fremdenheimen, Fremdenpensionen, Privatsanatorien, Kinderheimen, Kinderbewahranstalten, Erholungsheimen und dergl. ist eine Einheitsspeisekarte einzuführen. Die feste Speisenfolge darf höchstens folgende Gänge enthalten.

eine Suppe,
ein Fleisch- oder Fischgericht mit Beilage (Kartoffeln, Gemüse),
eine Nachspeise oder Früchte.

Ausnahmen sind nicht zulässig.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach Ziffer G 15 der Anordnung des Landespräsidiums bestraft.

Lemgo, den 14. Mai 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft

Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung

Der Vorstand

J. A.

Dr. Ackermann

Aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten über die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen vom 11. April d. J. wird hiermit angeordnet, daß im Bezirke des Landes Lippe Revisionen der Postpakete nach widerrechtlich versandten Lebensmittel (Schieber- und Schleichhandelsware) durch die beauftragten Polizeibeamten (Gendarme, Hilfsgendarme, Wachtmeister usw. vorgenommen werden können.

Die Ausführungsbestimmungen erläßt die L. W. G.

Detmold, den 3. Mai 1920.

Der Reichsregierungskommissar

Drake

Wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Berechtigt zur Revision der Postpakete in bezw. vor den Postanstalten sind außer den Lipp. Gendarmerie- und Polizeiwachtmeistern sowie den städt. Schutzleuten die von der L. W. G. angestellten Hilfsgendarme bezw. alle als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft geltenden Polizeiorgane.

Die Revisionen haben sich auch auf die zur Beförderung von Postpaketen dienenden Postwagen zu erstrecken, ebenso auf die einzelnen Paketannahme-, Ausgabe- und Verladestellen der Postanstalten und Postämter.

Die Leiter der Postanstalten und Postämter bezw. ihre Vertreter sind verpflichtet, den Polizeiorganen die Vornahme der Revisionen innerhalb der Diensträume zu ermöglichen.

Die Polizeiorgane sind verpflichtet, die Revisionen unter tunlichster Vermeidung von Störungen des Postdienstbetriebes vorzunehmen. Werden Sendungen geöffnet und ihr Inhalt ganz oder teilweise als Schleichhandelsware festgestellt, so hat der revidierende Beamte sogleich dem Vorstande der Postanstalt bezw. dessen Stellvertreter oder deren Beauftragten Mitteilung zu machen. Über die vorläufige Beschlagnahme ist eine Bescheinigung auszustellen; bei teilweisen Beschlagnahmen sind die Sendungen durch eine mit der Unterschrift des revidierenden Beamten versehene Dienstsiegel zu verschließen. Dienstvorschriften der Postbehörde sind insoweit hinfällig, als ihr Inhalt der obigen Verordnung des Regierungskommissars entgegenstehen.

Die Beschwerden der sich gegen die Vornahme von Revisionen sträubenden Postämter sind an das Reichsministerium des Innern in Berlin zu richten, durch derartige Beschwerden darf die Tätigkeit der revidierenden Beamten nicht aufgehalten, beeinträchtigt oder unmöglich gemacht werden.

Lemgo, den 15. Mai 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft

Landesernährungsamt - Geschäftsabteilung

Der Vorstand

J. A.

Dr. Ackermann

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 50 Mittwoch, den 26. Mai 1920

Inhalt: Änderung der Satzung der Fürst Leopold-Akademie. S. 325. — Erhöhung der Gebühren für Nacheichungen. S. 326. — Änderung der Wahlbezirkseinteilung. S. 326. — Verbot des Abbruchs von Ziegeleibetrieben. S. 326. — Anmeldung überflüssigen Wohnraumes. S. 327. Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle. S. 328. — Einziehung eines von dem Kommunalwege Fahrenplatz-Brakenberg abzweigenden Weges. S. 329. — Gemeindejagdverpachtung in Senne. S. 329. — Fleischpreiserhöhung. S. 329. — Einziehung beschädigter oder beschmutzter Darlehnskassenscheinen. S. 330. — Aufgebot des Sparbuchs Prasse, Haustenbeck. S. 330. — Verschiedenes.

Änderung

der Satzung der Fürst Leopold-Akademie, Hochschule für Verwaltungswissenschaften vom 15. Januar 1920 (Staatsanzeiger S. 81).

Die §§ 3 und 7 der Satzung erhalten folgende Fassung:

§ 3.

Organe.

Folgende Organe besorgen die Angelegenheiten der Akademie:

1. der Kurator
2. der Ehrenausschuß
3. der Senat
4. der Rektor
5. der Bürodirektor

§ 7.

Rektor.

Der Rektor vertritt die Akademie in ihrer Gesamtheit. Er führt den Vorsitz im Senat, soweit nicht der Kurator (§ 4 Satz 3) den Vorsitz übernimmt.

In dem Akademiegebäude übt er die Rechte des Hausherrn aus.

Der Rektor wird alljährlich vom Senat aus der Zahl der hauptamtlichen Dozenten in geheimer Wahl in einer der letzten Sitzungen des Wintersemesters gewählt. Die Berufung erfolgt durch das Landespräsidium. Über den Wahlvorgang wird der obersten Landesbehörde dienstliche Mitteilung erstattet. Der letzte Rektor vertritt den neugewählten Rektor während seiner Dienstzeit.

Die Einführung des Rektors erfolgt am Einweihungstage der Akademie (30. Mai).

§ 7a.

Bürodirektor.

Der Bürodirektor wird auf Vorschlag des Senats von der obersten Landesbehörde berufen und führt seine Geschäfte auf Grund einer vom Senat zu beschließenden, von der obersten Landesbehörde zu genehmigenden Geschäftsordnung nach den Anweisungen des Rektors.

Ihm obliegen insbesondere die gesamten Verwaltungsgeschäfte der Akademie. Er hat die Beschlüsse des Senats vorzubereiten und ist für ihre Ausführung dem Senat verantwortlich. An

den Sitzungen des Senats nimmt er teil und hat in ihnen im Rahmen seines Geschäftsbereichs beratende Stimme.

Der Bürodirektor ist nächst dem Rektor der Dienstvorgesetzte aller Beamten und Angestellten der Akademie.

Detmold den 21. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5285. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Mit Zustimmung des Landespräsidiums werden die Gebühren für Nacheichungen um 100 % erhöht. (§ 16 der Maß- und Gewichtsordnung)

Detmold, den 21. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11362. Ernst

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 17. Mai d. J., abgedruckt in der Beilage zu Nr. 47 des Staatsanzeigers, wird hiermit folgendes bestimmt:

1. Die Ortschaften Holstenhöfen, Riechenberg, Nassengrund sowie der Burg- und Meiereibezirk Blomberg werden unter Abtrennung von dem Wahlbezirk Nr. 35 dem Wahlbezirk Nr. 5 zugelegt.
2. Der Wahlbezirk Nr. 11 besteht aus: Wittekindstraße, Arminstraße, Angerstraße, Orbkerstraße, Bahnhofstraße, Elisabethstraße, Sachsenstraße und Emilienstraße.
3. Für den Wahlbezirk Nr. 162 (Waddenhausen) wird der Fritz Kleine-Erskamp in Waddenhausen zum Wahlvorsteher,
4. für den Wahlbezirk Nr. 52 (Niese und Köterberg) der Landwirt Gustav Frischemeier in Niese Nr. 24 zum Wahlvorsteher ernannt.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11919 Ernst

Im Namen des Landespräsidiums ist dem Lehrer Albrecht Reineke in Hölserheide die 2. Lehrerstelle mit Familienwohnung in Waddenhausen übertragen worden.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3724. Ernst

Wir haben der Schulamtsbewerberin Clara Küstermann aus Bad Meinberg die Vertretung einer Lehrerstelle in Almena zum 16. d. Mts. übertragen.

Detmold, den 21. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3842. Ernst

Gemäß § 8 der Reichsverordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 bestimme ich, daß Ziegeleibetriebe ohne vorherige Zustimmung des Wohnungskommissars nicht abgebrochen werden dürfen. Sollte im Einzelfalle der Abbruch aus besonderen Gründen unbedingt geboten erscheinen, so ist ein entsprechender Antrag mit eingehender Begründung an den Wohnungskommissar zu richten.

Detmold, den 21. Mai 1920.

Der Wohnungskommissar

Dr. Petri

Landes-Wirtschafts-Amt

J. A.

Born

In der Nacht vom 5./6. Mai l. J. sind aus der Verkaufshalle der Witwe Kellner im Kurpark in Bad Salzuflen mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

33 Tafeln Chokolade, 4 Pakete Keks, 2 Pakete Pralinés, 11 Stück Seife, 6 Stück T.-Seife, 1 Flasche Wein.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1270/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1270/20. Dr. Tornau

Am 8. Mai l. J., vormittags 11 Uhr, ist ein dem Kohlenhändler Möllmann gehörendes Fahrrad, welches vor dem Hause, Langestr. 14 in Detmold aufgestellt war, gestohlen worden. Das Rad war fast neu, Marke „Panther," hatte schwarzgestrichenen Rahmen, schwarze Felgen mit

hellen Streifen und Freilauf mit Rücktrittbremse. Auf der Schelle befand sich der Name: B. Greive.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1278/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 127/820. Dr. Tornau

Am 15. d. Mts., vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, ist dem Maurermeister Adolf Diekjobst in Heidenoldendorf aus dem Flur des Regierungsgebäudes ein Fahrrad im Werte von 1200 ℳ gestohlen worden. Das Rad „Marke Badenia" war noch ziemlich neu, trug neue Bereifung, war schwarz lackiert, am Rahmenbau stehen die Buchstaben: „A. B. G. oder A. E. G."

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1306/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1306/20. Dr. Tornau

Am 28. April d. J. ist dem Arbeiter Karl Becker in Sülterheide von der Dehle ein fast neues Fahrrad im Werte von 6—700 ℳ entwendet worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: Marke „Görke" Lüneburg Nr. 146180, ohne Freilauf, schwarze Felgen, hochgebogene Lenkstange, Gummibereifung, großer brauner Ledersattel, Schutzblech hinten mit Draht angebunden.

Um Ermittelung und Festnahme des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 1316/20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1316/20. Dr. Tornau

Bekanntmachung.

Durch Verordnung des Landespräsidiums vom 4. Mai 1920 ist das am 12. April d. J. ergangene Wohnungsnotgesetz in der Stadtgemeinde Detmold eingeführt.

Gemäß § 5 des Wohnungsnotgesetzes wird hiermit jeder Inhaber von überflüssigem Wohnraum (§ 3 und 4 des Gesetzes) aufgefordert, dem Magistrat innerhalb 4 Wochen nach der Bekanntmachung unter Benutzung der auf dem Wohnungsamt vorrätig gehaltenen Vordrucke die Zahl der Wohnräume sowie die Zahl und Namen der Bewohner anzumelden.

Wohnungsinhaber, bei denen die Zahl der in der Wohnung dauernd untergebrachten Familienangehörigen (Söhne und Töchter) und Haushaltsangehörigen (Mieter und Dienstboten) ebenso groß oder größer ist als die Zahl der zum Wohnen oder Schlafen geeigneten Räume von mindestens 12 Cubikmeter Größe, brauchen den vorgeschriebenen Vordruck nicht einzureichen.

Bei Nichterfüllung der Anmeldepflicht kann der Magistrat die Wohnungsinhaber nach vorheriger Androhung durch Ordnungsstrafe bis zu 1000 ℳ zu ihrer Verpflichtung anhalten und die Ordnungsstrafe wiederholt verhängen.

Detmold, den 15. Mai 1920.

Der Magistrat

J. V.

Reitzel

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Schäfers Adolf Sölter, Unterestr. 14, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt worden. Das Seuchengehöft und die benachbarten Besitzungen der Witwe Sundergeld, Unterestr. 13 und des Maurers Heinrich Hilker, Unterestr. 15, werden unter Sperre gestellt. Die ganze Stadt wird als Beobachtungsgebiet erklärt.

Barntrup, den 20. Mai 1920.

Die Polizeiverwaltung

Quest,

T. B. Nr. I 1025. Bürgermeister

Unter den Klauenviehbeständen der Landwirtin Schornagel, der Witwe Eichmann und des Schuhmachermeisters Köhring hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk ist die Stadt Schwalenberg, Hoffeld und Forsthaus Schwalenberg.

Schwalenberg, den 21. Mai 1920.

Der Magistrat

Nr. 1094. Wenkel

Bekanntmachung,

die Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1919 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit der Auszahlung der Zinsen beauftragten Kassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 11554.

Laufende Nr.	Einzahlung ist bewirkt aus	Einzahlung ist bewirkt von der	Einzahlungstermin	Kapital ℳ	Kapital ₰	Zinsen ℳ	Zinsen ₰
1	Barntrup	Kirche	29. 8. 19	179	25	7	17
2	"	"	6. 10. 19	714	—	28	56
3	"	"	28. 1. 20	252	76	10	11
4	"	"	26. 3. 20	124	21	4	97
5	"	Pfarre	9. 9. 19	179	25	7	17
6	"	"	28. 1. 20	110	25	4	41
7	"	Küsterei	4. 11. 19	191	25	7	65
8	"	"	24. 1. 20	155	75	6	23
9	Elbrinxen	Pfarre	4. 4. 19	7	50	—	30
10	Falkenhagen	"	23. 12. 19	7	50	—	30
11	Heiden	"	1. 3. 20	154	67	6	19
12	"	Küsterei	1. 3. 20	700	25	28	01
13	Hillentrup	Kirche	1. 11. 19	5313	51	212	54
14	Hohenhausen	"	27. 9. 19	535	50	21	42
15	"	Küsterei	27. 9. 19	110	25	4	41
16	"	"	27. 2. 20	89	25	3	57
17	Leopoldshöhe	"	6. 11. 19	189	59	7	58
18	Lipperode	Kirche	27. 11. 19	6	25	—	25
19	"	Küsterei	12. 8. 19	52	31	2	09
20	"	"	3. 9. 19	26	16	1	05
21	Niese	Schule	21. 6. 19	78	—	3	12
22	Silixen	Kirche	15. 8. 19	28	—	1	12
23	"	Pfarre	15. 8. 19	523	75	20	95
24	"	Küsterei	15. 8. 19	85	25	3	41
25	Talle	Kirche	1. 12. 19	5	75	—	23
26	"	Küsterei	8. 8. 19	110	25	4	41
27	Varenholz	Pfarre	16. 9. 19	7	50	—	30
28	"	"	23. 10. 19	12	50	—	50
29	"	Küsterei	16. 9. 19	2	—	—	08
30	"	"	11. 12. 19	2	50	—	10
				9954	96	398	20

Die unter dem Schafbestande des Landwirts Meier, Kreienberg ausgebrochene Räude ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Blomberg, den 17. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 5474. Steneberg

Unter dem Klauenviehbestande des Rittergutes Borkhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk sind die Ortschaften Borkhausen, Freismissen, Gripshof, Kuhbusch.

Blomberg, den 21. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 5671. Steneberg

Unter den Viehbeständen des Fritz Niemeier sen., des Fritz Niemeier jun. in Sommersell Nr. 82 und des Landwirts Ludwig Corbach Nr. 2 in Humfeld ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt. Den Sperrbezirk bilden das Seuchengehöft sowie die Gehöfte des Heinrich Mische und des August Oberdeppe in Sommersell, ferner das Seuchengehöft des Landwirts Corbach in Humfeld. Den Beobachtungsbezirk bilden die Ortschaften Sommersell und Humfeld.

Auf die ortsüblich bekanntgegebenen Bestimmungen wird verwiesen.

Brake i. L., den 20. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 7119. Tappe

Nach einem Beschlusse des Gemeindeausschusses von Asmissen soll der von dem Kommunalwege Fahrenplatz-Brakenberg bei dem Kolonate des Landwirts Uhlenbrok Nr. 45 abzweigende Weg Kartenblatt II Parzelle 248/130 eingehen. Der Weg führt an der Gemeindegrenze entlang und läßt die Parzellen 231/74 (Uhlenbrok Nr. 45), 230/73 (Bünte Nr. 176), 227/72, 216/4,7 (Kaufmann Nr. 9) links liegen. Bei der Parzelle 274/9 (Kaufmann Nr. 9) mündet der Weg auf einen nach Brakenberg abzweigenden Feldweg Parzelle 250/134, welcher auf Brakenberg auf den Kommunalweg läuft. Bis zu dieser Einmündungsstelle soll der Weg eingehen.

Auf Antrag der Gemeindevertretung von Asmissen, welche dabei bemerkt, daß der Weg jetzt nutzlos ist, werden alle, welche jenem Beschlusse widersprechen wollen, hierdurch aufgefordert, mit ihrem Widerspruche binnen 2 Wochen hier hervorzutreten und solchen näher zu begründen. Nach unbenutztem Ablaufe dieser Frist soll die obenbezeichnete Wegestrecke gegen ferneres Betreten geschlossen und deren Eingehen verfügt werden.

Brake i. L., den 16. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 6806. Rosin

Unter dem Pferdebestande des Ernst Bebermeier in Kükenbruch ist die Räude erloschen.

Brake i. L., den 16. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsami

J. V.

Nr. 6795. Tappe

Jagdverpachtung.

Die Gemeinde-Jagden der Bauerschaft Senne sollen am Freitag, den 4. Juni, nachmittags 4 Uhr im Hause des Vorstehers öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Senne, den 22. Mai 1920.

Der Gemeindevorsteher

Pollmann

Betr. Fleischpreise.

Mit sofortiger Wirkung wird der Höchstpreis für Rindfleisch auf 5,50 ℳ je Pfund, der Höchstpreis für Kalbfleisch auf 5 ℳ je Pfund heraufgesetzt.

Lemgo, den 22. Mai 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft

Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung

Der Vorstand

J. A.

Nr. 4053. Dr. Ackermann

Der Herr Reichsminister der Finanzen schreibt uns unterm 23. April 1920 V. C. 673 Ml.:

Von verschiedenen Seiten ist darüber geklagt worden, daß die umlaufenden Darlehnskassenscheine im Werte von 1, 2 und 5 ℳ sich größtenteils in sehr abgenutztem und unsauberem Zustande befinden, sodaß schon aus hygienischen Gründen eine häufigere Erneuerung der Scheine geboten sei. Die Wahrnehmung hat dem Reichsbank-Direktorium Anlaß zu einer Anweisung an die Reichsbankanstalten gegeben, in beschmutztem oder beschädigtem Zustande eingehende Darlehnskassenscheine anzuhalten und aus dem Verkehr zu ziehen. Wie indessen das Reichsbank-Direktorium bemerkt, gelangen die kleinen Werte der Darlehnskassenscheine im Zahlungsverkehr nur in geringem Umfange an die Reichsbankanstalten zurück, sodaß die Einziehung und Erneuerung der Scheine nicht in dem wünschenswerten Maße erfolgen kann. Der angestrebte Zweck würde wesentlich gefördert, wenn die Kassen des Reichs, der Länder, Gemeinden und öffentlichen Anstalten veranlaßt würden, die bei ihnen eingehenden Zahlungsmittel der bezeichneten Art nicht mehr auszugeben, sondern bei sich anzusammeln und von Zeit zu Zeit der Hauptverwaltung der Darlehnskassen in Berlin zur Erneuerung einzusenden.

Die in Betracht kommenden Behörden, Zahlstellen des Landes usw. werden hierauf besonders hingewiesen, wobei noch folgendes bemerkt wird:

In neuerer Zeit wird umlaufendes Papiergeld vielfach zu Zwecken politischer Propaganda mit Aufschriften, Aufdrucken oder aufgeklebten Zetteln versehen, deren Inhalt in weiten Bevölkerungskreisen Ärgernis erregen muß. Das Reichsbank-Direktorium hat hierzu in einer Veröffentlichung darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsbankanstalten solche in ungehöriger Weise für den Umlauf untauglich gemachten Scheine nicht ohne weiteres einlösen. Die Erstattung des Gegenwertes von Banknoten kann erst nach einer nur bei der Reichshauptbank in Berlin ausführbaren und daher mit erheblichem Zeitverlust verknüpften Prüfung der Echtheit der Noten erfolgen. Für Darlehnskassenscheine lehnt die Reichsbank jede Vermittlung des Einzugs überhaupt ab. Derartige Scheine sind vielmehr von den Eigentümern selbst direkt an die Hauptverwaltung der Darlehnskassen in Berlin zur Prüfung und Umwechselung einzusenden.

Zur Unterstützung der Reichsbank in ihrem Vorgehen ist es, geboten, daß die öffentlichen Kassen die Annahme solchen Papiergeldes verweigern und bei Gelegenheit auch auf das Publikum dahingehend einwirken.

Detmold, den 16. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 4692. Ernst

Aufgebot.

Der Vormund der Henriette Prasse zu Haustenbeck, Landwirt Friedrich Prasse daselbst hat das Aufgebot des Sparbuchs der Lippischen Landesspar- und Leihekasse in Detmold Nr. 14820 über 1280 ℳ 35 ₰ beantragt

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

9. November 1920,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 12. Mai 1920.

F 8/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 169 eingetragen:

Firma F. A. Föllen in Lemgo

und als Inhaber der Kaufmann Franz Anton Föllen in Lemgo.

Die Firma ist von Niederlößnitz nach Lemgo verlegt.

Geschäftszweig: Überseehandelsgeschäft in Einkauf und Export.

Lemgo, den 20. Mai 1920.

H.-R. A 169. Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Register A unter Nr. 209 ist die Firma Heinrich Lindemeyer mit dem Sitz in Bad Salzuflen und als deren alleiniger

Inhaber der Kaufmann Heinrich Lindemeyer in Bad Salzuflen eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Zigarrenfabrik.

Bad Salzuflen, den 17. Mai 1920.

H.-R. A 209. Lippisches Amtsgericht I

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 6 die Genossenschaft:

Ein- und Verkaufsverein Retzen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

mit dem Sitz in Retzen eingetragen worden. Das Statut ist am 8. Mai 1920 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist gemeinsamer Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, gemeinsamer Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und nebenbei Annahme von Einlagen zum Zwecke der Verstärkung der Betriebsmittel und Verzinsung derselben.

Vorstandsmitglieder sind:

1. der Landwirt Wilhelm Neese in Retzen,
2. der Landwirt Karl Schirnecker, Retzen und
3. der Landwirt Ernst Begemann zu Eikhof.

Die Bekanntmachungen erfolgen unter der von zwei Vorstandsmitgliedern gezeichneten Firma im Genossenschaftsblatt des Bundes der Landwirte.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht, indem zwei Mitglieder des Vorstandes der Firma ihre Namensunterschrift beifügen.

Die Einsicht in die Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Bad Salzuflen, den 20. Mai 1920.

G.R. 6. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Mühlenpächter Ernst Hamel in Blomberg und Anna Krebs durch Vertrag vom 6. Mai 1920 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem eingebrachten Gut der Ehefrau ausgeschlossen haben.

Blomberg, den 22. Mai 1920.

G.-R. Nr. 211. Das Amtsgericht II

Steckbrief.

Gegen 1. den Bäckergesellen Hermann Ükermann aus Horn (Lippe), geboren am 23. 5. 1893 in Rehme und 2. dessen Ehefrau Else Ükermann, geborene Siek, geb. am 30. 5. 1894 in Horn (Lippe), welche sich verborgen halten, sollen die gegen sie durch die Urteile des Schöffengerichts in Horn vom 4. November und 2. Dezember 1919 wegen Diebstahls erkannten Gefängnisstrafe zu 1: von 3 Wochen, zu 2: von 8 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Horn i. L., den 10. Mai 1920.

D 19/19. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 358 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt und Viehhändler Heinrich Obergöker und dessen Ehefrau Hermine, geb. Beermann in Bösingfeld durch Ehevertrag vom 18. Mai 1920 die Gütertrennung und weiter vereinbart haben, daß die nach § 1427 Abs. 2 B. G. B. vorgeschriebene Beitragspflicht der Ehefrau ausgeschlossen sein soll.

Alverdissen, den 18. Mai 1920.

G.-R. Nr. 358. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 51 Sonnabend, den 29. Mai 1920

Inhalt: Ernennung des Katasterlandmessers Schröder in Blomberg zum Kreislandmesser. S. 336. — Vornamenänderung des Kindes Branolte, Blomberg. S. 336. — Landkassenvoranschlag in abgekürzter Form. S. 337. — Erhöhung der Vergütung für Handarbeitslehrerinnen. S. 339. — Erhöhung der Reisekosten der Beamten bei Benutzung eines eigenen Kraftwagens. S. 339. — Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle. S. 340. — Blutlausbekämpfung. S. 341. — Prüfung der Weserschiffer. S. 341. — Berichtigung des Verzeichnisses der Stimmbezirke, Wahlräume usw. S. 341. — Pferdeablieferung an Frankreich. S. 341. — Anmeldungen zum Hebammenunterricht. S. 343. — Aufgebot von Aktien des Fabrikbesitzers Müller in Dümmlinghausen. S. 343. — Bekanntmachung über Ausstellung von Wahlscheinen zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920, vom 26. Mai 1920.

Die heute ausgegebene Nr. 19 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 61. Gesetz vom 20. Mai 1920, betreffend Abänderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 6. Januar 1903 und 14. März 1907.

Nr. 62. Gesetz vom 21. Mai 1920 über Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gebührenordnung für approbierte Ärzte, vom 16. Mai 1908 (L.-V. Bd. 25 S. 49).

Nr. 63. Gesetz vom 21. Mai 1920 über Abänderung des Gesetzes, betreffend die Gebühren für die Tätigkeit der Ärzte vor Gericht, vom 14. April 1905 (L.-V. Bd. 24 S. 169).

Nr. 64. Tierschutzgesetz vom 21. Mai 1920.

Nr. 65. Bekanntmachung von 22. Mai 1920 über eine Berichtigung des Abänderungsgesetzes des Zuwachssteuergesetzes vom 31. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 999/1000).

Nr. 66. Gesetz vom 7. April 1920, betreffend Abänderung des Volksschulgesetzes vom 11. März 1914.

Nr. 67. Bekanntmachung vom 27. Mai 1920 über die Dienstbekleidung und Ausrüstung der Gendarmeriebeamten.

Nr. 68. Verordnung vom 28. Mai 1920 über die Einführung des Gesetzes, betreffend das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinde Maspe.

Nr. 69. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Stadtgemeinde Horn vom 28. Mai 1920.

Die Nr. 100 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Mai 1920, enthält:

Nr. 7497. Gesetz über die Veranlagung der Besitzsteuer zum 31. Dezember 1919. Vom 30. April 1920.

Nr. 7498. Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Vom 5. Mai 1920.

Nr. 7499. Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung. Vom 5. Mai 1920.

Nr. 7500. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 5. Mai 1920.

Nr. 7501. Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920. Vom 29. April 1920.

Die Nr. 101 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Mai 1920, enthält:

Nr. 7502. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. Vom 5. Mai 1920.

Die Nr. 102 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 10. Mai 1920, enthält:

Nr. 7503. Verordnung, betreffend Vergütung für die an Abdeckereien abzuliefernden Tiere, Tierkörper und Tierkörperteile. Vom 4. Mai 1920.

Nr. 7504. Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete vom 27. Juni 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 671). Vom 4. Mai 1920.

Die Nr. 103 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Mai 1920, enthält:

Nr. 7505. Gesetz, betreffend Änderung des § 9 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871. Vom 6. Mai 1920.

Nr. 7506. Gesetz, betreffend Telegraphen- und Fernsprechgebühren. Vom 6. Mai 1920.

Nr. 7507. Verordnung über Abweichungen von den Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918. Vom 3. Mai 1920.

Nr. 7508. Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 887). Vom 3. Mai 1920.

Nr. 7509. Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147). Vom 30. April 1920.

Nr. 7510. Verordnung über Einfuhr von Ölkuchen, Fisch- und Fleischmehl. Vom 5. Mai 1920.

Die Nr. 104 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Mai 1920, enthält:

Nr. 7511. Gesetz über die Befriedung der Gebäude des Reichstags und der Landtage. Vom 8. Mai 1920.

Nr. 7512. Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit und Strafmilderung in Disziplinarsachen. Vom 8. Mai 1920.

Nr. 7513. Verordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken. Vom 8. Mai 1920.

Nr. 7514. Verordnung zur Überleitung der Gesetzgebung im Bereiche der Einkommensteuer. Vom 10. Mai 1920.

Nr. 7515. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Errichtung einer Herstellungs- und Betriebsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 9. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 485). Vom 8. Mai 1920.

Nr. 7516. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend eine verlängerte Schutzdauer bei Patenten und Gebrauchsmustern usw., vom 27. April 1920. Vom 8. Mai 1920.

Die Nr. 105 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Mai 1920, enthält:

Nr. 7517. Gesetz, betreffend die Ergänzung zum Reichsgesetze, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1920, vom 31. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 425). Vom 8. Mai 1920.

Nr. 7518. Gesetz, betreffend Auskunftspflicht über deutsche Güter, Rechte und Interessen im Gebiete der alliierten und assoziierten Mächte aus Anlaß der Durchführung der Bestimmung des § 10 Abs. 2 der Anlage zu Artikel 298 des Friedensvertrags (Auskunftspflichtgesetz). Vom 8. Mai 1920.

Die Nr 106 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 14. Mai 1920, enthält:

Nr. 7519. Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden. Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7520. Bekanntmachung, betreffend die Wiederinkraftsetzung des Artikel 11 der Zusatzkonvention zum Friedensvertrage zwischen Deutschland und Frankreich vom 12. Oktober 1871, sowie betreffend die Wiederinkraftsetzung der Vereinbarung zwischen Deutschland und Frankreich über den Verkehr mit Branntwein und alkoholhaltigen Erzeugnissen über die deutsch-französische Grenze vom 13. Januar 1914. Vom 10. Mai 1920.

Nr. 7521. Bekanntmachung über die Anerkennung einer neu errichteten Abrechnungsstelle im Scheckverkehre. Vom 11. Mai 1920.

Nr. 7522. Bekanntmachung, betreffend den in der Schweiz den deutschen Reichsangehörigen gewährten Schutz gegen den Verlust gewerblicher Schutzrechte infolge des Krieges. Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7523. Verordnung, betreffend die Rückerstattung von Teuerungszulagen im Baugewerbe. Vom 12. Mai 1920.

Die Nr. 107 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Mai 1920, enthält:

Nr. 7524. Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Vom 11. Mai 1920.

Nr. 7525. Lichtspielgesetz. Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7526. Verordnung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890, 30. Juni 1901 und des Gesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904. Vom 12. Mai 1920.

Die Nr. 108 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Mai 1920, enthält:

Nr. 7527. Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147). Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7528. Gesetz über das Wiederaufnahmeverfahren gegenüber Urteilen der außerordentlichen Kriegsgerichte. Vom 10. Mai 1920.

Nr. 7529. Reichsheimstättengesetz. Vom 10. Mai 1920.

Nr. 7530. Verordnung, betreffend die Regelung des Verfahrens zur Festsetzung der Entschädigungen für die auf Grund der Artikel 169, 192 und 202 des Friedensvertrags zu enteignenden Gegenstände und zu treffenden Maßnahmen. Vom 11. Mai 1920.

Nr. 7531. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen in Dänemark. Vom 9. Mai 1920.

Die Nr. 109 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Mai 1920, enthält:

Nr. 7532. Verordnung über den befriedeten Bannkreis des Reichstagsgebäudes. Vom 17. Mai 1920.

Nr. 7533. Bekanntmachung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs Gesetzbl. S. 546), 4. Februar und 8. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 197, 310). Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7534. Bekanntmachung zur Ausführung der Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 3. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 898). Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7535. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 458). Vom 17. Mai 1920.

Die Nr. 110 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Mai 1920, enthält:

Nr. 7536. Erlaß, betreffend die Einberufung und die Befugnisse der Sozialisierungskommission. Vom 15. Mai 1920.

Nr. 7537. Bekanntmachung zum Gesetz über die Erhebung der Biersteuer von dem auf Grund des Artikel 268 und des § 31 Abs. 4 der Anlage zu Artikel 45 bis 50 des Friedensvertrags zur Einfuhr kommenden Biere vom 31. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 457). Vom 14. Mai 1920.

Die Nr. 111 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Mai 1920, enthält:

Nr. 7538. Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen. Vom 19. Mai 1920.

Nr. 7539. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 941). Vom 19. Mai 1920.

Nr. 7540. Bekanntmachung, betreffend Anderung der Bekanntmachung über die Errichtung einer Herstellungs- und Vertriebsgesellschaft in der Seifenindustrie vom 9. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 485). Vom 8. Mai 1920.

Die Nr. 112 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 21. Mai 1920, enthält:

Nr. 7541. Gesetz über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz). Vom 12. Mai 1920.

Nr. 7542. Bekanntmachung über Abänderung der Preise für Kleie und die bei Lieferung von Kleie verwendeten Säcke. Vom 19. Mai 1920.

Nr. 7543. Bekanntmachung über Druckpapierpreise. Vom 18. Mai 1920

Der Katasterlandmesser Friedrich Schröder in Blomberg ist zum Kreislandmesser ernannt.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4354. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen Friedrich Franz des am 9. Februar d. J. geborenen Sohnes des Fabrikarbeiters Friedrich Branolte in Blomberg, Kuhstraße 5, noch der weitere Vorname „Rolf" hinzugefügt wird.

Detmold den 27. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5269. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Verordnung

vom 27. Mai 1920

über die Abänderung der Polizeiverordnung, betr. die Festsetzung der Polizeistunde im Freistaat Lippe vom 18. November 1919 (Staatsanzeiger Seite 819) und der dazu ergangenen Abänderungsverordnung vom 29. Januar 1920 (Staatsanzeiger Seite 99).

Der § 1 der oben genannten Polizeiverordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Gast-, Speise-, Schank- und Kaffeewirtschaften, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um 11½ Uhr abends zu schließen.

Detmold, den 27. Mai 1920.

Lippische Regierung

J. V.

Nr. 11491 Böhmer

Der vom Landtag genehmigte Voranschlag der Landkasse für das Rechnungsjahr 1920 wird nachstehend in abgekürzter Form zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 17. Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Nr. 4918.

Voranschlag der Landkasse für 1920.

Einnahme.	Mark
Titel I. Finanzverwaltung.	
A. Überschuß der Rechnung des vorletzten Rechnungsjahres	529 006
B. Direkte Steuern	
1. Grundwertsteuer	475 000
2. Gewerbesteuer	165 000
3. Zuwachssteuer	300 000
4. Anteil am Ertrage der Reichseinkommensteuer	4 000 000
5. Schulgeld	—
6. Anteil am Ertrage der Reichserbschaftssteuer	150 000
7. Anteil am Ertrage der Grunderwerbsteuer mit 1 % Zuschlag	600 000
8. Anteil an der Umsatzsteuer	60 000
C. Indirekte Steuern und damit im Zusammenhang stehende Einnahmen	—
D. Überschüsse	205 000
E. Geldrenten	91 789
F. Zinsen v. ausstehenden Kapitalien	18 258
G. Sonstige Einnahmen	1 200
H. Außerordentliche Einnahmen der früheren Generalkasse	100
I. Aus der Kassenverwaltung	1 860
K. Außerordentliche Einnahmen	200
Summa	6 597 413
Titel II. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
A. Überschuß der Kammerkasse	2 500 000
B. Einnahme von Grundstücken (Generalkasse)	14 276
C. Vom Falkenhagener Forste einschl. der vererbpachteten und verpachteten Grundstücke	357 100
zu übertragen	2 871 376

	Mark
Übertrag	2 871 376
D. Bergwerksabgaben	1 400
E. Bauverwaltung	44 700
F. Sonstige Einnahmen	600
Summa	2 918 076
Titel III. Landesverwaltung.	
A. Gebühren b. Verwaltungsbehörden	30 000
B. Gebühren d. Oberversicherungsamts	3 000
C. Gebühren der Katasterverwaltung	28 000
D. Gebühren für Verwaltung der Amtsgemeindekassen und für Hebung der Kirchensteuern usw.	—
E. Aus Begnadigungen	3 000
F. Staatsanzeiger	36 075
G. Sonstige Einnahmen	4 000
Summa	104 075
Titel IV. Justiz-Verwaltung.	
A. Gerichtskosten und Strafgelder	400 000
B. Zur Landkasse fließende Gebühren der Gerichtsvollzieher	5 000
C. Sonstige Einnahmen	—
Summa	405 000
Titel V. Verwaltung des Innern.	
A. Verwaltung der Strafanstalten	26 600
B. Militärverwaltung	—
C. Sonstige Einnahmen	—
Summa	26 600
Titel VI. Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
A. Gymnasium und Oberrealschule in Detmold	130 450
zu übertragen	130 450

	Mark
Übertrag	130 450
B. Gymnasium in Lemgo . . .	55 120
C. Seminar und Präparandenschule	11 663
D. Volksschulen	9 611
E. Landesmuseum	1 015
F. Sonstige Einnahmen	200
Summa	208 059

Ausgabe

Titel I. Finanz-Verwaltung.

A. Steuern	3 700
B. Für Wohltätigkeitszwecke . . .	—
C. Renten	2 595
D. Ruhegehälter usw.	178 304
E. Landesschuldenverwaltung . . .	228 883
F. Bundesbeiträge abzüglich Überweisungen aus der Reichshauptkasse	—
FF. Zur Verfügung des Landespräsidiums zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken .	5 000
G. Sonstige Ausgaben	1 000
H. Teuerungszulagen	5 034 000
I. Förderung der Eisenbahnarbeiten	5 000
Summa	5 458 482

Titel II. Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

A. Erhebungskosten und Abgaben der Generalkasse.	895
B. Falkenhagener Forstverwaltung .	103 000
C. Bergwerksverwaltung	500
CC. Landeswirtschaftsamt . . .	200 000
CCC. Siedlungsamt	55 000
D. Bauverwaltung	644 274
E. Eichungswesen	100
F. Gewerbe-Aufsicht	8 567
G. Förderung der Erwerbstätigkeit	39 500
H Sonstige Ausgaben	1 000
Summa	1 052 836

Titel III. Landes-Verwaltung.

A. Gehälter	493 356
B. Vergütungen	2000
zu übertragen	495 356

	Mark
Übertrag	495 356
C. Tagegelder und Reisekosten einschl. der Kosten für Vertretung beim Staatenausschuß	9 000
D. Unterstützungen	800
E. Volkszählungen u. sonstige Statistik	3 000
F. Landesgrenzregulierung . . .	300
G. Sachliche Kosten	114 300
H. Verwaltungsstreitverfahren . .	200
I. Oberversicherungsamt	2 000
K. Staatsanzeiger	32 350
L. Sonstige Ausgaben	5 000
Summa	662 306

Titel IV. Justiz-Verwaltung.

A. Oberlandesgericht	4 500
B. Landgericht	68 187
C. Staatsanwaltschaft	24 028
D. Amtsgerichte	165 571
E. Gerichtsassessoren	7 500
F. Gerichtsvollzieher	28 805
G. Gerichtsaktuare.	9 000
H. 2 Gerichtsgehilfen	6 250
I. Kanzleipersonal	60 000
K. Sachliche Ausgaben	121 600
L. Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen . .	3 000
M. Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft . . .	600
N. Sonstige Ausgaben	3 000
Summa	502 041

Titel V. Verwaltung des Innern.

A. Landtag	49 750
B. Gendarmerie	85 955
C. Strafanstalten	51 475
D. Militärangelegenheiten . . .	—
E. Standesämter	3 000
F. Fürsorgeerziehung	25 000
G. Wanderarbeitsstätten	—
H. Zuschuß zu den Kosten des Landesarbeitsnachweises	30 000
I. Zuschuß zum milden Fonds . .	1 000
K. Sonstige Ausgaben	30 000
Summa	276 180

	Mark
Titel VI. Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
A. Zuschuß zur Synodalkasse . .	50 000
B. Ausgaben der Generalkasse (Die Zinsausgaben sind unter I E 1 c und die Erhebungskosten und Abgaben unter II A nachgewiesen	6 953
C. Gymnasium und Oberrealschule Detmold	180 570
D. Gymnasium in Lemgo . . .	90 590
E. 1. Vergütung für den Provinzialschulrat	1 200
2. Tagegelder und Reisekosten .	800
F. Zentralverwaltung d. Volksschulen	30 820
G. Seminar	108 286
H. Präparandenschule	15 600
I. Volksschullehrer	793 760
K. Unterstützungen	3 000
L. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	53 673
M. 1. Zuschüsse an Schulgemeinden aus der Forstkasse	1 558
2. Zuschüsse für Hilfs- und Förderklassen	10 000
MM. Fortbildungsschulen	200 000
N. Taubstummenanstalt	9 770
O. Jüdische Lehrer	2 000
P. Zuschüsse zu Schulen und Anstalten usw.	69 209
Q. Landesbibliothek	48 208
R. Landesmuseum	3 600
S. Medizinalwesen	177 047
T. Landeswohlfahrtsamt	206 600
U. Sonstige Ausgaben	1 000
Summa	2 064 244

Zusammenstellung der Einnahme.

		Mark
Titel I	Finanzverwaltung . . .	6 597 413
„ II	Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	2 918 076
„ III	Landesverwaltung . . .	104 075
„ IV	Justizverwaltung . . .	405 000
	zu übertragen	10 024 564

		Mark
	Übertrag	10 024 564
Titel V	Verwaltung des Innern .	26 600
„ VI	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten . . .	208 059
	Summe der Einnahme	10 259 223

Zusammenstellung der Ausgabe.

Titel I	Finanzverwaltung . . .	5 458 482
„ II	Verwaltung für Landwirtschaft, Forsten, Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten	1 052 836
„ III	Landesverwaltung . . .	662 306
„ IV	Justiz-Verwaltung . . .	502 041
„ V	Verwaltung des Innern .	276 180
„ VI	Verwaltung der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten . . .	2 064 244
	Summe der Ausgabe	10 016 089

Abschluß.

Einnahme	10 259 223
Ausgabe	10 016 089
Überschuß	243 134

Nach einem Beschluß des Landtages wird die den Handarbeitslehrerinnen des Landes zustehende jährliche Vergütung um 150 % erhöht. Zwei wöchentlich zu erteilende Handarbeitsstunden werden demgemäß vom 1. April 1920 ab vergütet

a) für geprüfte Handarbeitslehrerinnen mit 300 ℳ
b) „ nicht geprüfte „ „ 200 „

Die eine Hälfte der Vergütung zahlt die Landkasse, die andere Hälfte ist aus der Ortsschulkasse zu zahlen.

Detmold, den 21. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3746. Ernst

Die den staatlichen Beamten bei Benutzung ihres eigenen Kraftwagens zustehendenden Reisekosten werden bis auf weiteres hiermit mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab auf 3 ℳ für jedes angefangene Kilometer der Hin- und Rückreise erhöht.

Detmold, den 27. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11373. Ernst

Bekanntmachung,

die Belegung von Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle betreffend.

Ein Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1919 bei der Landkasse belegten Ablösungskapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit der Auszahlung der Zinsen beauftragten Kassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Nr. 11554.

Laufende Nr.	Einzahlung ist bewirkt aus	Einzahlung ist bewirkt von der	Einzahlungstermin	Kapital ℳ	Kapital ₰	Zinsen ℳ	Zinsen ₰
1	Barntrup	Kirche	29. 8. 19	179	25	7	17
2	"	"	6. 10. 19	714	—	28	56
3	"	"	28. 1. 20	252	76	10	11
4	"	"	26. 3. 20	124	21	4	97
5	"	Pfarre	9. 9. 19	179	25	7	17
6	"	"	28. 1. 20	110	25	4	41
7	"	Küsterei	4. 11. 19	191	25	7	65
8	"	"	24. 1. 20	155	75	6	23
9	Elbrinxen	Pfarre	4. 4. 19	7	50	—	30
10	Falkenhagen	"	23. 12. 19	7	50	—	30
11	Heiden	"	1. 3. 20	154	67	6	19
12	"	Küsterei	1. 3. 20	700	25	28	01
13	Hillentrup	Kirche	1. 11. 19	5313	51	212	54
14	Hohenhausen	"	27. 9. 19	535	50	21	42
15	"	Küsterei	27. 9. 19	110	25	4	41
16	"	"	27. 2. 20	89	25	3	57
17	Leopoldshöhe	"	6. 11. 19	189	59	7	58
18	Lipperode	Kirche	27. 11. 19	6	25	—	25
19	"	Küsterei	12. 8. 19	52	31	2	09
20	"	"	3. 9. 19	26	16	1	05
21	Niese	Schule	21. 6. 19	78	—	3	12
22	Silixen	Kirche	15. 8. 19	28	—	1	12
23	"	Pfarre	15. 8. 19	523	75	20	95
24	"	Küsterei	15. 8. 19	85	25	3	41
25	Talle	Kirche	1. 12. 19	5	75	—	23
26	"	Küsterei	8. 8. 19	110	25	4	41
27	Varenholz	Pfarre	16. 9. 19	7	50	—	30
28	"	"	23. 10. 19	12	50	—	50
29	"	Küsterei	16. 9. 19	2	—	—	08
30	"	"	11. 12. 19	2	50	—	10
				9954	96	398	20

Die Außerkraftsetzung der Polizeiverordnung, die Vertilgung der Blutlaus betr., vom 18. Juni 1904, würde der Obstbaumzucht großen Schaden zufügen. Im volkswirtschaftlichen Interesse hat deshalb auch in diesem Jahre wieder eine Bekämpfung der Blutlaus Platz zu greifen. Angesichts der sehr hohen Preise für gute chemische Bekämpfungsmittel soll deren Anwendung nicht erzwungen werden, sondern es soll genügen, daß Stämme mit alter Borke, alten nicht verheilten Krebswunden und die Wurzelhälse der Bäume scharf ausgebürstet, die vorgefundenen Blutlausfiedlungen zerdrückt oder durch Betupfen mit Petroleum oder Brennspiritus vermittels eines Pinsels vernichtet werden Die hierbei abfallenden Rindenteile sind selbstverständlich zu verbrennen.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Obstbaumbesitzer ihrer Gemeinden in diesem Sinne belehren und darauf achten, daß diese einfache Art der Blutlausbekämpfung nicht unterbleibt. Auf Wunsch werden die Baumwärter des Obst- und Gartenbauvereins für das Fürstentum Lippe: Gärtner Stührenberg in Detmold, Bahnwärter Meier in Detmold und Höffelmann in Horn den Behörden gern mit Rat zur Seite stehen.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11435. Ernst

Bis zur geplanten endgültigen reichsgesetzlichen Regelung des Befähigungsnachweises für Weserschiffer wird in Übereinstimmung mit dem Oberpräsidenten der Provinz Hannover (Weserstrombirektion) angeordnet, daß jeder Bewerber durch eine Probefahrt und dergl. genau praktisch geprüft wird, der nicht eine mindestens zweijährige Fahrzeit auf der Weser nachweisen kann.

Detmold, den 27. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11614. Ernst

Das in der Beilage zu Nr. 47 des Staatsanzeigers veröffentlichte Verzeichnis der Stimmbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher usw. wird hiermit wie folgt berichtigt:

1. Wahlbezirk Nr. 66

Der Stellvertreter des Wahlvorstehers heißt Arbeiter Fritz Gerke Nr. 33 in Lütte.

2. Wahlbezirk Nr. 95

Der Wahlvorsteher heißt Landwirt Heinrich Schlingmeier Nr. 48 in Schwelentrup.

3. Wahlbezirk Nr. 105

Der Wahlbezirk Nr. 105 ist gleichbedeutend mit dem Wahlbezirk Nr. 140 und kommt daher in Wegfall

Detmold, den 28. Mai 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12297. Ernst

Pferdeablieferung an Frankreich betreffend.

Trotz der vom Reiche im April d. J. bewilligten abermaligen Preiserhöhung und der nunmehr wirklich angemessenen Preise sind dem Verbande Lippischer Pferdezüchter die aus Lippe abzuliefernden 125 kaltblütigen Stuten freihändig nicht angestellt worden. Gelingt der freihändige Aufkauf der noch fehlenden Tiere bis zum 5. Juni nicht, so wird die Enteignung nicht zu umgehen sein. Die Besitzer kaltblütiger Stuten werden deshalb im eigenen und im allgemeinen Interesse aufgefordert, überschüssige oder solche kaltblütige Stuten, auf deren Enteignung sie doch zu rechnen haben, dem Verbande Lippischer Pferdezüchter umgehend freihändig zum Verkauf anzubieten. Das Enteignungsverfahren beginnt spätestens Mitte Juni, falls der ganze Bedarf durch die hiermit erbetenen freihändigen Anmeldungen nicht gedeckt werden sollte.

Im Enteignungsverfahren vorzuführen sind sämtliche bei der Vormusterung beschlagnahmten Stuten, außerdem ohne Unterschied des Schlages alle Stuten, die bei der Vormusterung aus irgend einem Grunde nicht vorgeführt, also verheimlicht oder von der Vorführung befreit oder erst nachträglich angeschafft worden sind.

Von der Vorführung ihrer Stuten im Enteignungstermine sollen solche Pferdebesitzer befreit bleiben, die bis zum 5. Juni d J. mindestens 3 der bei der Vormusterung beschlagnahmten Pferde dem Verbande der Lippischen Pferdezüchter freihändig verkauft haben.

Die zur Ablieferung gekauften und enteigneten Pferde sind von den Besitzern zurückzunehmen, falls sie von der französischen Abnahmekommission gestoßen werden. Die Zahlungsanweisungen können deshalb erst nach der Entscheidung über die Abnahme der Pferde durch die französische Kommission ausgefolgt werden.

Detmold, den 28. Mai 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 31399. Heldman

Der am 4. März 1920 gegen den Kutscher Harry Möller aus Grona erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 2599/19. Schlingmann

In der Nacht vom 17./18. Mai l. J. sind dem Bäcker Fritz Stolte in Pottenhausen mittels Einbruchs etwa 220 Pfund Roggen, 50 Pfund Weizenmehl, 100 Pfund Kartoffelmehl, 50 Pfund Weizenkörner und verschiedene Säcke gestohlen worden. 2 der Säcke hatten die Aufschrift: „Proviantamt Altona," auf der Rückseite ein Monogramm „R. W." Gesamtwert etwa 500 Mk.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1339/20 wird ersucht.

Detmold, den 20. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V.

J 1339/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 18./19. d. Mts. sind aus der Schiffmann'schen Wirtschaft in Kohlstädt mittels Einbruchs gestohlen worden: 60 Stück kleine silberne Gabel, 60 Stück kleine silberne Löffel, 50 Stück große silberne Gabel, 60 Stück große silberne Löffel, 1 Paar Herrenschnürschuhe, 500 Stück Zigarren, 1 Flasche Steinhäger, 2 weiße Tischtücher, 4 bunte Tischdecken, 30 ℳ in verschiedenen Briefmarken, 100 ℳ Tageskasse, 1 graugrüne Joppe, 1 Rucksack, 1 Paar Gamaschen und 1 Fernglas.

Nach den an Ort und Stelle zurückgelassenen Spuren kommen zwei Täter in Betracht, die sich anscheinend in der Richtung Veldrom entfernt haben.

Um Ermittelung der Täter und deren Festnahme, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1368/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V.

J 1366/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 19./20. Mai l. J. sind dem Maschinenhändler Gustav Krösche jun. auf Nr. 30 zu Welstorf aus einem Kellerraum 2 fast neue braune Sielenpferdegeschirre, mit vernickeltem Beschlag, ein schwarzes Sielengeschirr, eine lederne Kreuzleine sowie 2 einfache lederne Leinen im Werte von 3000 ℳ gestohlen.

Um Ermittelung der Täter sowie Nachricht hierher zu J 1370/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V

J 1370/20. v. Ludwiger

Am 24. d. Mts., nachmittags gegen 7 Uhr, ist auf dem Wege zwischen Hiddensen und Forsthaus Blomberg ein 14 jähriger junger Mann seines Rockes, seines Hutes und seiner Schuhe beraubt worden. Die Tat ist von 2 Männern ausgeführt, die beide etwa 20 Jahre alt sind; sie sind mittlerer Größe, mager, schlank und ohne Bart; der eine trug schwarzen, der andere hellen Hut.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der geraubten Kleidungsstücke und Nachricht hierher zu J 1408/20 wird ersucht.

Detmold, den 27. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1408/20. v. Ludwiger

Unter dem Viehbestande des Tagelöhners Wilhelm Kropp Nr. 90 in Bega ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Der Sperrbezirk setzt sich zusammen aus dem verseuchten Gehöft sowie den Gehöften des Heinrich Kuhfuß, Fritz Richter, Heinrich Kuhlmann, Christopf Bertram, Heinrich Schröder, Hermann Kuhlmann, Heinrich Kästing und der Witwe Kästing, den Beobachtungsbezirk bildet die Ortschaft Bega.

Brake i. L., den 22. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Tappe

Nr. 7302.

Unter dem Schweinebestande des Heinrich Schröder Nr. 31 in Humfeld ist die Schweineseuche erloschen.

Brake i. L., den 18. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Tappe

Nr. 6917.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande der Meierei Falkenkrug hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

Das verseuchte Gehöft ist gesperrt.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Der Magistrat
Dr. Peters

Der diesjährige Hebammenunterricht beginnt am Montag, den 21. Juni und dauert 25 Wochen Während dieser Zeit finden Personen, welche ihre Niederkunft erwarten, so weit der Platz reicht, unentgeltliche Aufnahme. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Detmold, den 26. Mai 1920.

Der Hebammenlehrer
Dr. Theopold

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 36

Lippische Werkstätten, Aktiengesellschaft

eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. April 1920 ist das Grundkapital um 1000000 Mark erhöht worden. Die Erhöhung ist durchgeführt. Die Aktien sind zu 110% ausgegeben.

Detmold, den 17. Mai 1920.

H.-R. B Nr. 36. Lippisches Amtsgericht I

Aufgebot.

Der Fabrikbesitzer Emil Müller zu Dümmlinghausen, vertreten durch Rechtsanwalt Rohrbeck in Gummersbach, hat das Aufgebot der Aktien der Hoffmanns Stärkefabriken, Aktiengesellschaft zu Salzuflen, Nr. 282, 1906, 2068 und 3910 über je 1000 ℳ beantragt. Die zugehörigen Dividendenscheine sind vorgelegt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 13. Juli 1920, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 17. Dezember 1919.

I F 1/19. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 5 eingetragenen Firma: Carl Krecke in Salzuflen eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 21. Mai 1920.

H.-R. A 5. Lippisches Amtsgericht I

Bekanntmachung

über Ausstellung von Wahlscheinen zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920.

Vom 26. Mai 1920.

Auf Grund des § 90 der Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 713) bestimme ich für die Wahlen zum Reichstag am 6. Juni 1920 folgendes:

§ 1.

Ohne Eintragung in eine Wählerliste oder Wahlkartei sind auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen:

1. ehemalige Soldaten der Wehrmacht, die wegen Ruhen des Wahlrechts in die Wählerliste oder Wahlkartei nicht eingetragen, oder deren Namen dort mit dem Vermerk „ruht" versehen worden sind, wenn der Grund für das Ruhen des Wahlrechts nachträglich weggefallen ist,
2. Auslanddeutsche und ehemalige Angehörige der Abtretungsgebiete, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlkarteien ihren Wohnort in das Inland verlegt haben,
3. Kriegsteilnehmer und im Ausland zurückgehaltene Reichsangehörige, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlkarteien in das Inland zurückgekehrt sind,
4. ehemalige Angehörige Elsaß-Lothringens, die nachträglich die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Lande erworben haben.

§ 2.

Der Wahlschein ist nach dem Vordruck in der Anlage auszustellen.

Zuständig zur Ausstellung ist die Gemeindebehörde des Wohnorts. § 85 der Reichswahlordnung gilt sinngemäß. Sind die Voraussetzungen eines gewöhnlichen Aufenthalts in der Person des Antragstellers nicht erfüllt, so ist die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bezirk sich der Antragsteller zur Zeit der Ausstellung des Antrags oder am Wahltage aufhält.

Die Ausstellung des Wahlscheins kann bis zur Übersendung des zweiten Stücks der Wählerliste oder Wahlkartei an den Wahlvorsteher (§ 13 Abs. 1 der Reichswahlordnung) beantragt werden.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Mai 1920.

Der Reichsminister des Innern
I A 5336. Koch

Wahlschein

zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920.

Der nachstehend benannte Reichsangehörige:

Zuname: .....

Vorname: .....

geboren am: .....

Stand oder Gewerbe: .....

wohnhaft in: .....

Straße und Hausnummer: .....

kann unter Abgabe dieses Wahlscheins in einem beliebigen Wahlbezirk ohne Eintragung in die Wählerliste oder Wahlkartei seine Stimme abgeben.

....., den .....
(Ort)

Der .....

(Dienstsiegel) .....
(Unterschrift)

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 52 Dienstag, den 1. Juni 1920

Inhalt: Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen sowie Reichswahlvorschläge. S. 345.

Gemäß § 23 des Reichswahlgesetzes vom 27. 4. 20 (R. G. Bl. S. 627) in Verbindung mit § 38 der Reichswahlordnung vom 1. 5. 20 (R. G. Bl. S. 713) wird hiermit bekannt gegeben, daß folgende Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen sowie Reichswahlvorschläge, denen sich Wahlvorschläge aus dem 19. Wahlkreis angeschlossen haben, zugelassen sind.

A. Kreiswahlvorschläge.

Kreiswahlvorschlag I. Kennwort: Herold.

1. Karl Herold, Landesökonomierat, Haus Loevelincloe, Post Münster i. W.,
2. Adam Stegerwald, Pr. Staatsminister Berlin C, Niederwallstraße 8,
3. Dr. Georg Schreiber, Universitätsprofessor, Münster i. W., Kanalstraße 14,
4. Rudolf ten Hompel, Generaldirektor, Münster i. W., Burchardstraße 10,
5. Hermann Lange-Hegermann, Schneidermeister und Kaufmann, Bottrop i. W., Hochstraße 10,
6. Dr. phil. Anton Höfle, Verbandsdirektor, Berlin-Lichterfelde Parallelstraße 18 I,
7. Franz Bornefeld-Ettmann, Landwirt, Wadersloh i. W, Bornefeld 75,
8. Maria Hüsemann, Lehrerin, Coesfeld i. W., Mühlenstraße 2,
9. Wilhelm Bitter, Parteisekretär, Recklinghausen, Hernerstraße 58,
10. Bernhard Köthenbürger, Baugewerksmeister, Paderborn, Husenerstraße 37,
11. Franz Riesener, Arbeitersekretär, Gladbeck i. W., Kirchstraße 12,
12. Johann Hense, Fahrkartenausgeber, Lippstadt, Hindenburgstraße 17,
13. Friedrich Hoffmeister, Oberpostschaffer, Herford, Eimterstraße 30,
14. Franz Hötte, Schulrektor, Altenbögge, Kr. Hamm.

Kreiswahlvorschlag II. Kennwort: Severing.

1. Karl Severing, Pr. Minister des Innern, Berlin,
2. Alfred Janschek, Arbeitersekretär, Essen Rüttenscheiderstraße 244,
3. Karl Schreck, Stadtrat, Bielefeld, Breitestraße 39,
4. Wilhelm Schlüter, Gauleiter, Herford Waltgeristraße 49,
5. Clemens Becker, Kaufmann, Lemgo, Hamelnerstraße 10,
6. Fritz Henßler, Redakteur, Dortmund, Nordstraße 49,

7. Konrad Litzinger, Arbeitersekretär, Minden, Opferstraße 8,
8. Albert Peters, Gewerkschaftssekretär, Münster i. W, Klosterstraße 5,
9. Heinrich Lorenz, Gastwirt, Stadthagen, Niedernstraße 41
10. Friedrich Busche, Bürgermeister, Beckedorf 112, Grafschaft Schaumburg,
11. Wilhelm Feld sen, Zigarrenarbeiter, Burgsteinfurt, Rottorfeldmark 34,
12. Ehefrau Lina Endmann, Recklinghausen, Hernerstraße 8a,
13. Otto Kühne, Gauleiter des Landarbeiterverbandes, Bielefeld, Spindelstraße 55a,
14. Ehefrau Karoline Dettmer, Minden, Königswallstraße 79.

Kreiswahlvorschlag III.

Kennwort: Deutsch-demokratische Partei

1. Alexander Dominicus, Oberbürgermeister, Berlin-Schöneberg, Bozenerstr. 14,
2. Dr. Neumann-Hofer, Professor, Landespräsident, Detmold,
3. Karl Krüger jun, Malermeister, Hagenburg, Schloßstraße 87,
4. Hermann Buschmann, Grubensteiger, Gladbeck i. W., Möllerstraße 48,
5. Frau B. Bohnstedt, Arztwitwe, Bielefeld, Goldbach 40,
6. W. Haase, Landwirt, Lengerich i. W., Stadtfeldmark 148,
7. Rudolf Wiese, Eisenbahnwerkmeister, Minden, Viktoriastraße 58,
8. August Windmöller, Kriegsbeschädigter Halle i. W., Bahnhofstraße 38,
9. Wilhelm Schulz, Hauptlehrer, Recklinghausen-Süd, Elisabethstraße 20,
10. Friedrich Krömer, Landwirt, Levesen Nr. 8 (Schaumburg-Lippe),
11. Heinrich Klostermann, Justizrat und Notar, Gütersloh, Münsterstraße 2,
12. August Rottwilm, Werkmeister, Rehme Nr. 405, Kr. Minden,
13. Hermann Elfers, Oberpostschaffner, Burgsteinfurt, Rottorfeldmark 53,
14. Wilhelm Kauert, Handlungsgehilfe, Herford, Clarenstraße 6,
15. Willy Schneider, Chemiker, Paderborn, Riemekestraße 11,
16. Theodor Heitmann, vereid. Auktionator, Warendorf, Bahnhofstraße 10,
17. Albert Homburg, Gütervorsteher, Herford, Diebrockerstraße 29,
18. Frau Marie Frerk, Bahnhofswirtin, Lage (Lippe), Gartenstraße 25,
19. Ernst Meincke, Regierungslandmesser, Coesfeld, Lambertikirchhof 4,
20. Lionel Pracht, Bürgermeister, Bad Pyrmont

Kreiswahlvorschlag IV. Kennwort: Hugo.

1. Dr. Otto Hugo, Mitglied der Nationalversammlung, Berlin-Schöneberg, Innsbruckerstraße 40,
2. Friedrich Harte, Hofbesitzer, Hambüren bei Velpe i. W.,
3. Heinrich Engberding, Kaufmann, Münster i. W., Herwarthstraße 14,
4. Frau Klara Delius geb. Kisker Bielefeld, Wertherstraße 1a,
5. Gustav Kühne, Druckereibesitzer, Detmold, Hornschestraße 32,
6. Hugo Schaar, Bergmann, Osterfeld i. W., Glückaufstraße 14a,
7. Albert Piller, Oberpostsekretär, Minden i. W., Hahlerstraße 76,
8. Frau Emilie Papendiek, Fürsorgerin, Bottrop, Hardstraße 45,
9. Arnold Riehl, Lehrer, Herford, Falkstraße 10,
10. Dr. jur. Heinrich Zwitzers, Landgerichtsrat, Bückeburg, Herminenstraße 16,
11. Wilhelm Viertel, Schmiedemeister, Gelldorf (Schaumburg-Lippe),
12. Wilhelm Koch, Amtsrentmeister, Hausberge, Hauptstraße 24,
13. Wilhelm Philipps, Pfarrer, Höxter i. W., Brüderstraße 13,
14. Ehefrau Käthe Coppenrath, Münster i. W., Rudolfstraße 14,
15. Wilhelm Hidessen, Landwirt Krankenhagen b. Rinteln.

Kreiswahlvorschlag V. Kennwort: Ernst.

1. Josef Ernst, Gewerkschaftssekretär, Norderney, Damenpfad 14,

2. Johann Schmitt, Parteisekretär, Bielefeld, Siekerwall 11,
3. Walter Meis, Parteisekretär, Gevelsberg, Mittelstraße 7,
4. Frau Suse Keinath, Dortmund, Ardey-Straße 115,
5. Fritz Schmidt, Krankenkassenbeamter, Herford, Kurfürstenstraße 5,
6. Friedrich Scheiba, Bergmann, Buer-Erle, Manusstraße 14,
7. Oskar Grube, Gewerkschaftssekretär, Bielefeld, Am Tempel 17,
8. Gustav Haas, Gewerkschaftssekretär, Osnabrück, Herderstraße 26,
9. Karl Pietzka, Parteisekretär, Buer, Hagenstraße 13,
10. Johannes Fellner, Maurer, Bottrop, Liebrechtstraße 35,
11. Ehefrau Luise Mundzeck, Hiddesen 164 bei Detmold,
12. Ehefrau Anna Strothmann, Brackwede, Friedrichsdorferstraße 34,

DNVP

Kreiswahlvorschlag VI.

Kennwort: Dr. Hugenberg.

1. Dr. Alfred Hugenberg, Geh. Finanzrat, Gut Rrohbraken i. Lippe,
2. Dr. Reinhard Mumm, Generalsekretär, Siegen (Westf.),
3. Ernst Nienhausen, Landwirt, Rotthausen (Rheinl.),
4. Paul Rüffer, Generalsekretär, Berlin S. W. 61, Johanniterstraße 5 II,
5. Frau Oberin Adelheid Löhe, Oberlehrerin Bielefeld, Bürgerweg 73 II,
6. Theodor Sackmann, Handwerkskammersyndikus, Bielefeld, Kasernenstraße 2,
7. Frau Hedwig Hoffmann, Bochum, Auguste-Viktoriaalle 22,
8. Diedrich Logemann, Hofbesitzer, Rathlosen, Kr. Sulingen,
9. Heinr. Heidemann, Lehrer, Gütersloh, Gartenstraße 18,
10. Otto Hoffmann, Universitätsprofessor, Münster i. W., Gertrudenstr. 39,
11. Karl Röhrscheidt, Eisenb. Zugführer, Schwerte (Ruhr), Kuhstr. 5,
12. Fräulein Frieda Törpe, Handelsschullehrerin, Dortmund, Deggingstr. 1,
13. Dr. Fritz Mann, Sanitätsrat, Paderborn, Bußdorfwall 30,
14. Heinrich Kuhlmann, Bürstenmacher, Lemgo i. Lippe, Haferstr. 16,
15. Friedrich Brinkmann, Gemeindevorsteher, Jetenburg Nr. 11 a b. Bückeburg,
16. Rudolf Knierim, Malermeister, Bad Pyrmont, Schulstr. 6,
17. Fräulein Anne-Marie Kost, Schulvorsteherin, Bad Salzuflen (Lippe), Woldemarstraße 9,
18. Hermann Kleimann, Werkmeister, Spradow Nr. 226, Kreis Herford,
19. Eberhardt von Selasinsky, Major a. D, Paderborn, Neuhäuserstr. 142,
20. Eberhard Kayser, Regierungslandmesser, Münster i W., Neubrückenstr. 47,
21. Frau Else Mette, Osterfeld, Kreis Recklinghausen, Sterkraderstr. 79,
22. Gottfried Treviranus, Landwirt Detmold, (Lippe), Lortzingstr. 2 I.

Kreiswahlvorschlag VII.

Kennwort: Deutschsozialistische Partei.

1. Wilhelm Kopp, Handlungsgehilfe, Brackwede, Eggetal 9.
2. Wilhelm Försterling, Eisenbahnbeamtenanwärter, Bielefeld, Göbenstr. 40 a.
3. Karl Eske, Lagerarbeiter, Gadderbaum, Gütersloherstr. 81.
4. Julius Scheidler, Malermeister, Gadderbaum, Gütersloherstr. 58.
5. Heinrich Ellermann, Techniker, Bielefeld, Gabelsbergerstr. 9.
6. Karl Hansen, Geschäftsführer, Brackwede, Kaiserstr. 53.

Kreiswahlvorschlag VIII.

Kennwort: Kolpacki.

1. Franz Kolpacki, Gewerkschaftssekretär, Recklinghausen-Süd, Im Reitwinkel 61
2. Franz Janasik, Kolonialwarenhändler, Recklinghausen-Süd, Hochstr. 85.

Kreiswahlvorschlag IX. Kennwort: Zetkin.

1. Klara Zetkin, Schriftstellerin, Sillenbuch, Post Degerloch b. Stuttgart.

2. Dr. Paul Levi, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M., Zeil 82.
3. Wilhelm Piek, Parteisekretär, Berlin-Steglitz, Schadenruthe 2.
4. Peter Maslowski, Schriftsteller, Berlin-Weidmannslust, Fürst-Bismarckstraße 3.
5. Paul Schröder, städt Angestellter, Remscheid, Hoffmeisterstr. 7.
6. Artur Hammer, Transportarbeiter, Essen (Ruhr), Nieserstr. 18 I.
7. Wilhelm Düwell, Redakteur, Düsseldorf, Adersstr. 58 II.
8. August Schoch, Geschäftsführer, Duisburg, Gneisenaustr. 217.
9. Frau Auguste König, Essen, Meißenerstraße 6.
10. Paul Franken, Former, Wald bei Solingen (Rheinl.), Eintracht 20.
11. Ernst Kahlmann, Maler, Hamborn, Wilhelmstr. 32 III.
12. Ernst Graul, Kaufmann, Essen (Ruhr), Düsseldorferstr. 3.
13. Willy Schoenbeck, Parteisekretär, Neukölln, Pannierstr. 16.
14. Eugen Eppstein, Buchhändler Essen, Blumenthalstr. 8,
15. Franz Thater, Bergmann, Haßlinghausen (Kreis Schwelm), Nielandsbusch 195.
16. Otto Krämer, Eisenbahner, Lennep, Leverkuserstr. 42.

B. Verbindungserklärungen.

Innerhalb des Wahlkreisverbandes X (Westfalen) sind folgende Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden worden:

Kreiswahlvorschlag I des 19. Wahlkreises mit dem Vorschlag Nr. 2 des 20. Wahlkreises
" II " " " " " " " " " 1 " " "
" III " " " " " " " " " 3 " " "
" IV " " " " " " " " " 4 " " "
" V " " " " " " " " " 6 " " "
" VI " " " " " " " " " 5 " " "
" VIII " " " " " " " " " 9 " " "
" IX " " " " " " " " " 8 " " "

C. Reichswahlvorschläge

(Reichswahllisten).

Reichswahlvorschlag Nr. 1

Kennwort: S. P. D. Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

1. Wels, Otto, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei, Friedrichshagen.
2. Juchacz, Marie, Parteisekretärin, Berlin SW 61, Tempelherrenstr. 9.
3. Schmidt, Robert Reichswirtschaftsminister, Karlshorst, Auguste-Viktoriastraße 29.
4. Dr. jur. Radbruch, Gustav Lambert, Universitätsprofessor der Rechte, Kiel.
5. Schlicke, Alexander, Reichsarbeitsminister, Berlin-Grunewald, Humboldstraße 13.
6. Schulz, Heinrich, Staatssekretär, Berlin-Steglitz, Viktoriastr. 5.
7. Steinkopf, Willi, Postsekretär, Königsberg i. Pr, Augustastr. 15; Berlin Wilmersdorf, Weimarischestr. 15.
8. Bruner, Ludwig, Vorsitzender des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Berlin-Tempelhof, Friedrich-Franzstr. 6.
9. Dr. phil. Gradnauer, Georg, Schriftsteller, Dresden.
10. Pfülf, Antonie, Lehrerin, München, Leopoldstr. 77.
11. Stampfer, Friedrich, Hauptschriftleiter des „Vorwärts", Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 10.
12. Frankl, Max, Rechtsanwalt und Stadtrat, Dortmund, Göbenstr. 28.

13. Dr. med. Grotjahn, Alfred, Professor, Berlin W 35, Derflingerstr. 24.
14. Klebe, Hermann, Vorsitzender des Verbandes der Heizer und Maschinisten, Berlin, Stralauer-Allee 23 c.
15. Roßmann, Erich, Regierungsrat und Vorsitzender des Bundes der Kriegsbeschädigten, Stuttgart, Urachstr. 6.
16. Sachse, Hermann, Bochum, Wiemelhauserstr. 38a.
17. Dr. phil. Lohmann, Richard, Oberlehrer, Berlin-Treptow, Leiblstr. 24.
18. Dr. Quark, Max, Frankfurt a. M., Röderbergweg 96—100.
19. Faaß, Fritz, Redakteur des „Landarbeiter", Neukölln, Fuldastr. 55/56.
20. Schäfer, Valentin, Saarbrücken.
21. Kotzur, Theodor, Sekretär im Verband der Eisenbahner, Berlin-Karlshorst, Riastr. 1.
22. Katzenstein, Simon, Schriftsteller, Charlottenburg, Niebuhrstr. 61.
23. Höfs, Else, Ehefrau, Stettin, Turnerstr. 7.
24. Kaufmann, Heinrich, Architekt, Alt-Glienicke b. Berlin, Akazienhof 26.
25. Horlacher, Leonhard, Verbandssekretär, München, Jörgstr. 44.
26. Nydahl, Jens, Stadtschulinspektor Neukölln, Weichselstr. 39.
27. Woldt, Richard, Dozent der Universität Münster, Elberfeld, Jägerhofstr. 138.
28. Lodahl, Gertrud, Ehefrau, Cöpenick, Unter d. Birken 36.
29. Rudolph, Hermann, Reichsabteilungsleiter der Binnenschiffer, Duisburg.
30. Hörsing, Otto, Oberpräsident, Magdeburg.
31. Treu, Martin, 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Nürnberg, Breite Gasse 25—27.
32. Dill, Gans, Redakteur, München, Äußere Prinzregentenstr. 15 I.
33. Dietrich, Carl, Gewerkschaftssekretär, Breslau IX, Monhauptstr. 6.

Reichswahlvorschlag Nr. 2.

Kennwort: Peter Spahn, Zentrum.

1. Dr. Spahn, Peter, Staatsminister a. D., Berlin-Lichterfelde, Hohrechtstr. 1.
2. Dr. Hitze, Franz, Universitätsprofessor, Münster i. W., Achtermannstr. 16.
3. Dr. Brauns, Heinrich, Direktor des Volksvereins f. d. kathol. Deutschland, München-Gladbach, Benediktinerstr. 5.
4. Dransfeld, Frau Hedwig, Schriftstellerin, Werl i. Westf., Roonstr. 36.
5. Koch, Johann, Oberpostschaffner, Essen (Ruhr), Laubenweg 20.
6. Dr. Fortmann, Franz, Schriftleiter, Charlottenburg, Gervinusstr. 4.
7. v. Rehbinder, Arno, Rechtsanwalt, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 33.
8. Korthaus, Karl, Verbandsdirektor Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 99.
9. Dr. Horster, Franz, Industrieller, Justitiar, Altena i. Westf.
10. Hagemann, Josef, Bürgervorsteher Osnabrück, Pfaffenstr. 9.
11. Althoff, Theodor, Kaufmann, Münster i. Westf., Piusallee 3.
12. Ollmert, Carl, Redakteur, Saarbrücken.
13. Meyer, Friedrich R., Eisenbahnunterassistent, Hamburg, Lutterrothstr. 5.
14. Hentzen, Oberbaurat, Berlin-Friedenau, Kaiserallee 119.
15. Dr. Faßbender, Martin, Professor, Geh. Regierungsrat, Berlin-Südende, Mittelstraße 8/9.
16. Schumacher, Paul, Landrichter, Cöln-Ehrenfeld, Weinsbergstr. 122.
17. Dr. Goldmann, Karl, Oberlehrer, Haspe i. W.

Reichswahlvorschlag Nr. 3.

Kennwort: Petersen-Bäumer.

1. Dr. Petersen, Karl, Senator, M. d. N., Hamburg, Gaedichensweg 16.
2. Dr. Bäumer, Frau Gertrud, M. d. N., Hamburg 39, Clärchenstr. 22.
3. Dr. Geßler, Otto, Reichswehrminister, Berlin W 10, Tiergartenstr. 33.
4. Dr. Fischer, Hermann, Rechtsanwalt, Köln, z. Zt. Berlin-Grunewald, Siemensstr. 4.
5. Keinath, Otto, Leiter wirtschaftlicher Verbände, Stuttgart, z. Zt. Berlin W., Budapesterstr. 21.

6. Schuldt, Otto, Eisenbahnassistent, Vors. des Gewerkschaftsbundes Deutscher Eisenbahnbeamter, Berlin W., Steglitzerstr. 9.
7. Fick, Friedrich, Generaldirektor, Würzburg, Ständerbühl 10.
8. Liese, Otto, Landwirt, Haverland bei Wilsnack.
9. Knieſt, Wilhelm, Obermeister der Tischlerinnung Cassel-Wilhelmshöhe, Rolandstr. 2.
10. Dr. Lüders, Fräulein Marie Elisabeth, M. d. R., Düsseldorf, Königsplatz 15 16.
11. Dr. Hieber, Johannes, Staatsminister, Stuttgart, Feuerseeplatz 7.
12. Dr. Frankfurter, Richard, Rechtsanwalt, Berlin W., Nassauischestr. 49.
13. Jansen, Robert, M. d. L., Hauptgeschäftsführer der D. D. P., Börnicke, (Osthavelland).
14. Kunze, Walter, Ingenieur, Berlin N., Schwarzkopfstr. 17.
15. Wolf, Alfred, Referent beim Wiederaufbauministerium, Hunspach (Elsaß), z. Zt. Berlin-Friedenau, Hähnelstr. 19.
16. Graf Bernstorff, J., Botschafter a. D., Starnberg.
17. Leonhardt, A., Vors. d. Werkmeisterverbandes, Düsseldorf, Reichestr. 24.
18. Dr. Frentzel, Präsident des Deutschen Handelstages, Vizepräsident d. Pr. Landtages, Charlottenburg, Steinplatz 3.
19. Pick, Otto, M. d. R., Gewerkschaftssekretär, Fischbach b. Saarbrücken.
20. Dr. Zeitlin, Leon, Syndikus, Berlin W., Leipzigerstr. 105.
21. Lange, Fräulein Helene, Hamburg, Clärchenstr. 22.
22. von Truppe, Oskar, Gouverneur a. D., Frohnau i. M.
23. Dr. Nernst, W. Geh. Reg.-Rat, Professor, Berlin W., Am Karlsbad 26a.
24. Krug, Paul, Betriebsingenieur, Charlottenburg, Nordhausenerstr. 23.
25. Dr. Frisch, Walther, Geh. Reg.-Rat, Bankdirektor, Berlin-Wilmersdorf, Helmstedterstr 23.
26. Israel, Gertrud, Fräulein, Vors. des Verbandes d. weibl. Handels- u. Büroangestellten Berlin W 30, Eisenacherstr. 103.
27. Friedrich, Franz, Vorsitzender d. Verbandes liberaler Arbeiter, Berlin NW., Sickingerstraße 51.
28. Westermann, Hermann, Gutsbesitzer, M. d. L., Siems, Post Mieste, Kr. Gardelegen.
29. Liz. theol. Moering, Ernst, Pastor, Breslau, Mauritiusstr. 17.
30. Döringer, Karl, Post-Betriebs-Assistent, Frankfurt am Main, Bruchfeldstr. 16.
31. Dr. Meinecke, Fr., Geh. Reg.-Rat, Professor, Berlin-Dahlem, Am Hirschsprung 13.
32. Dr. von Prittwitz und Gaffron, F., Legationsrat, Berlin W., Sigismundstr. 5.
33. Krukenberg-Conze, Frau Professor, Elsbeth, Kreuznach, Salinenstr. 61.
34. Dr. med. Selter, Professor, Solingen, Friedrichstr. 41.
35. Kochmann, Arthur, Justizrat, M. d. L., Gleiwitz, Ratiborstr. 1.
36. Fegter, Jan., Landwirt, M. d. R., Süderneuland bei Norden (Ostfriesland).
37. Franke, Otto, Verbandsdirektor d. Verbandes derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten, Berlin W., Potsdamerstraße 72.
38. Mommsen, Wilhelm, Kand. phil., Neubabelsberg, Domstr. 4.

Reichswahlvorschlag Nr. 4.

Kennwort: Deutschnational.

1. Hergt, Oskar, Staatsminister a. D., Berlin, Lessingstr. 5.
2. Müller, Paula, Vorsitzende des Deutsch-evangelischen Frauenbundes, Hannover, Wedekindstr. 26.
3. Dr. von Delbrück, Clemens, Staatsminister a. D., Jena, Am Landgrafen 1.
4. Lambach, Walther, Verwaltungsmitglied des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Hamburg, Edgar-Roßstr. 13.

5. Dr. Roesicke, Gustav, Gutsbesitzer, Görsdorf b. Dahme (Mark).
6. Dietrich, Hermann, Geh. Justizrat, Prenzlau und Metzelthin, Kr. Templin,
7. Schultz, Georg, Landgerichtsdirektor. Breslau, Kaiser-Wilhelmstr. 91.
8. van den Kerkhoff, Johannes, Fabrikdirektor, Velbert (Rhld.), Wilhelmstr 58.
9. Dr Hoetsch, Otto, Universitätsprofessor, Berlin W. 10, Bendlerstr. 18.
10. von Gallwitz, Max, General der Artillerie a. D., Freiburg i. Br., Schwimmbadstr. 1.
11. Dr. med. Wiebel, Karl, Arzt und Geschäftsführer des Verbandes der Ärzte Deutschlands, Leipzig, Kronprinzstr. 15.
12. Vogel, Julius, Telegraphensekretär, Berlin 33, Pücklerstr. 31.
13. Schulze, Paul, Lehrer, Berlin, Teltowerstr. 16.
14. Edler von Braun, Friedrich, Unterstaatssekretär a. D., Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200.
15. Budjuhn, Gustav, Handwerkskammer-Syndikus, Schneidemühl, Posenerstr 8.
16. Hoffmann, Hedwig, Ehefrau, Bochum, Auguste-Viktoria-Allee 22.
17. Marcinowski, Kurt, Regierungsbaumeister, Berlin-Lichterfelde, Sophienstraße 1.
18. Thränert, Paul, Gewerkschaftssekretär, Falkenberg-Alt Glienicke bei Grünau i. d. Mark, Falkenbrunnstr. 21.
19. von Kries, Wolfgang, Landrat z. D., Potsdam, Seestr. 28.
20. Lic. Weber, Ludwig, Pfarrer a. D., Bonn, Rosenburgweg 26.
21. Schultze, Julius, Bergwerksbesitzer, Berlin-Schöneberg, Motzstr. 28.

Reichswahlvorschlag Nr. 5.

Kennwort: Deutsche Volkspartei.

1. Dr. Stresemann, Gustav, Syndikus, Charlottenburg, Tauentzienstr. 12a.
2. Mende, Frau Clara, Berlin-Tempelhof, Dorfstr. 36.
3. D Dr. Kahl, Wilhelm, Geh. Justizrat, Professor, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 23.
4. Dusche, Wilhelm, Hofbesitzer, Isernhagen b. Hannover.
5. Thiel, Otto, Verbandsvorsteher, Berlin-Westend, Rüsternallee 8.
6. Stinnes, Hugo, Industrieller, Mühlheim a. d. Ruhr, Schloßstr. 10.
7. Winnefeld, August, Bergmann, Günnigfeld bei Wattenscheid, Kaiserstraße 23.
8. Dr. Quaatz, Reinholt Georg, Geh. Regierungsrat, Handelskammersyndikus, Essen, Bismarckstr. 13.
9. Rippler, Heinrich, Chefredakteur, Berlin, Wilhelmstr. 141.
10. von Schoch, Karl, Generalleutnant a. D., München, Klarstr. 10.
11. Morath, Albrecht, Oberpostsekretär, Berlin-Karlshorst, Güntherstr. 14.
12. Streiter, Georg, Gewerkschaftsvorsitzender, Berlin N. 58, Schönhauserallee 130.
13. Havemann, Heinrich, Malermeister, Hildesheim, Wirthstr. 1.
14. Dr. Bernays, Marie, Direktorin, Mannheim L 3. 1.
15. Dr. Kalle, Wilhelm Ferdinand, Fabrikdirektor, Biebrich a. Rhein.
16. Harte, Friedrich, Landwirt, Hambüren b. Velpe, Kr. Tecklenburg.
17. Hieselhahn Hermann, Oberzollkontrolleur, Hamburg 22, Finkenau 31.
18. Simon, Helmuth, Eisenbahnobersekretär, Münster i. W.
19. Hoffmann, Antonie, Lehrerin, Berlin-Steglitz, Grunewaldstr. 7.
20. Dr. Wagner, Ernst, Mathematiker, Breslau 13, Augustastr. 72.
21. Dr. Vogel, Paul, Geheimer Rat, Dresden, Hübnerstr. 7.

Reichswahlvorschlag Nr. 6.

Kennwort: U. S. P. D. Sender-Dittmann.

1. Sender, Tony, Handlungsgehilfin, Frankfurt a. Main, Krögerstr. 11.
2. Dittmann, Wilhelm, Parteisekretär, Berlin-Steglitz, Kniephofstr. 48.

3. Breunig, Lorenz, Sekretär, Frankfurt a. M., Marburgerstr. 24.
4. Dr. Hertz, Paul, Schriftsteller, Charlottenburg, Neue Kantstr. 3.
5. Dr. Geyer, Kurt, Redakteur, Leipzig, Denkmalsallee 96.
6. Mittwoch, Hans, Redakteur, Königsberg in Pr., Wiese 21.
7. Dr. Herzfeld, Joseph, Rechtsanwalt, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 163.
8. Puchta, Friedrich, Redakteur, Plauen i. V., Geibelstr. 60.
9. Dr. Moses, Julius, Arzt, Berlin, Wiclefstr. 42.
10. Wulff, Frieda, Sekretärin, Berlin, Grüner Weg 11.
11. Sauerbrey, Paul, Gewerkschaftssekretär, Barmen, Landwehrstr. 5.
12. Berthelé, Georg, Buchdrucker, Berlin, Lippehnerstr. 36.
13. Rosemann, Julius, Bergmann, Frillendorf bei Essen.
14. Bruchard, Arno, Redakteur, Chemnitz i. S., Brühl 14.
15. Plettner, Hans, Parteisekretär, Hannover, Klopstockstr. 11.
16. Heydemann, Max, Schriftsteller, Königsberg i. Pr., Cranzerallee 35.
17. Kinkel, Gottfried, Kaufmann, Göppingen, Spitalstr. 8.
18. Hüttmann, Heinrich, Gewerkschaftsbeamter, Frankfurt a. M., Martin Lutherstraße 59.
19. Rauch, Emil, Redakteur, Berlin-Karlshorst, Prinz Eitel Friedrichstr. 21.
20. Ernst, Ludwig, Schneidermeister, Stettin, Luisenstr. 14 — 15.
21. Wesemeier, August, Arbeitersekretär, Braunschweig, Hamburgerstr. 12 b.
22. Brandt, Berthold, Postdirektor, Bergedorf, Brauerstr. 34.
23. Eckhardt, Gustav, Parteisekretär, Remscheid, Bismarckstr. 61.
24. Grunwald, Anastasius, Parteisekretär, Elbing, Grubenhagen 15.

Reichswahlvorschlag Nr. 8.

Kennwort: Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund).

1. Zetkin, Clara, Schriftstellerin. Sillenbuch, Post Degerloch b. Stuttgart.
2. Dr. Levi, Paul, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M., Zeil 82.
3. Pieck, Wilhelm, Parteisekretär, Berlin-Steglitz, Schadenruthe 2.
4. Heckert, Fritz, Parteisekretär, Chemnitz, Annabergstr. 35.
5. Lange, Paul, Gewerkschaftsangestellter, Berlin-Lankwitz, Kaulbachstr. 38.
6. Dr. Meyer, Ernst, Schriftsteller, Berlin-Steglitz, Bergstr. 81.
7. Eberlein, Hugo, Geschäftsführer, Berlin-Marienborf, Ringstr. 82.
8. Fröhlich, Paul, Schriftsteller, Bremen, Delmestr. 43.
9. Hörnle, Edwin, Schriftsteller, Stuttgart, Alexanderstr. 178.
10. Schnellbacher, Friedrich, Parteisekretär, Hanau a. Main, Mühlstr. 2a.
11. Schumann, Georg, Redakteur, Leipzig-Kleinzschocher, Knauthainerstr. 36.
12. Schmidt, Felix Redakteur, Hannover, Striehlstraße 21.
13. Schulz, Karl, Parteisekretär, Stettin, Bredowerstr. 6,
14. Mai, Ines, Malerin, Berlin, Lützowplatz 13,
15. Wenzel, Hugo, Parteisekretär, Wismar in Mecklbg, Hegede 10,
16. Düwell, Wilhelm, Redakteur, Düsseldorf, Adersstr. 58,
17. Walcher, Jakob, Redakteur, Stuttgart, Gebelsbergerstr. 81 a.

Reichswahlvorschlag Nr. 16.

Kennwort: Deutschsozialistische Partei.

1. Streicher, Julius, Volksschullehrer, Nürnberg, Baaderstr. 15.
2. Ludwig, Paul, Postsekretär, Leipzig-Möckern, Kirschbergstr. 46.
3. Vey, Hans, Techniker, Nürnberg, Schloßäckerstr. 20.
4. Bökenkamp, Wilhelm, Handlungsgehilfe, Bielefeld, Turmstr. 12.

5. Keßler, Adolf, Volkswirt, Frankfurt a. M., Langestr. 16.
6. Wriedt, Friedrich, Kassenbeamter, Kiel, Königsweg 63.
7. Hauerstein-Börner, Annelise, Kriegerwitwe, Isernhagen bei Hannover, Tyrshof.
8. Humpert, Alfred, Kaufmann, Duisburg-Meiderich, Biesenstr. 2.
9. Scholle, Theodor, Polizeibeamter, Hannover-Linden, Pfarrlandplatz 9.
10. Otto, Adolf, Monteur, Leipzig-Gohlis, Kaiser-Friedrichstr. 35.
11. Hering, Wilhelm, Technischer Sekretär, Wanne 4 i. Westf., „Unser Fritz".

D. Anschlußerklärungen.

Für die Kreiswahlvorschläge I, II, III, IV, V, VI, VII, IX ist erklärt worden, daß ihre Reststimmen den entsprechenden Reichswahlvorschlägen zuzurechnen sind.

Nach § 24 des Reichswahlgesetzes darf der Stimmzettel nur Namen aus einem einzigen Kreiswahlvorschlag enthalten. Ein Name genügt. An Stelle der Namen oder neben ihnen darf der Stimmzettel auch die Bezeichnung des Kreiswahlvorschlages mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten.

Die Angabe einer Partei auf dem Stimmzettel wird nicht beachtet. Weitere Angaben machen den Stimmzettel ungültig.

Die Abgeordnetensitze werden auf die Bewerber nach ihrer Reihenfolge in den Wahlvorschlägen verteilt. Jedem Kreiswahlvorschlage werden soviel Abgeordnetensitze zugewiesen, daß je einer auf 60000 für ihn abgegebene Stimmen kommt. Stimmen, deren Zahl für die Zuteilung eines oder eines weiteren Abgeordnetensitzes an einen Kreiswahlvorschlag nicht ausreicht (Reststimmen), werden, soweit sie auf verbundene Wahlvorschäge gefallen sind, dem Wahlverbandsausschusse und, soweit sie auf Wahlvorschläge gefallen sind, die nur einem Reichswahlvorschlage angeschlossen sind, dem Reichswahlausschusse zur Verwertung überwiesen.

Der Verbandswahlausschuß zählt die im Wahlkreisverband auf die verbundenen Wahlvorschläge gefallenen Reststimmen zusammen. Auf je 60000 in dieser Weise gewonnener Reststimmen entfällt ein weiterer Abgeordnetensitz. Diese Sitze werden den Kreiswahlvorschlägen nach der Zahl ihrer Reststimmen zugeteilt. Hierbei bleiben jedoch die Reststimmen unberücksichtigt, wenn nicht wenigstens auf einen der verbundenen Kreiswahlvorschläge 30000 Stimmen abgegeben sind. Bei gleicher Zahl von Reststimmen auf mehreren Kreiswahlvorschlägen entscheidet über die Reihenfolge das Los.

Die bei der Verrechnung der Reststimmen im Wahlkreisverbande nicht verbrauchten oder nicht berücksichtigten Reststimmen werden ihrem Reichswahlvorschlag überwiesen

Der Reichswahlausschuß zählt die in allen Wahlkreisen oder Wahlkreisverbänden auf die Reichswahlvorschläge gefallenen Reststimmen zusammen und teilt jedem Reichswahlvorschlag auf je 60000 Reststimmen einen Abgeordnetensitz zu. Ein Rest von mehr als 30000 Stimmen wird vollen 60000 gleichgeachtet. Einem Reichswahlvorschlage kann höchstens die gleiche Zahl der Abgeordnetensitze zugeteilt werden, die auf die ihm angeschlossenen Kreiswahlvorschläge entfallen sind.

Minden, den 27. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter für den 19. Wahlkreis (Westfalen-Nord) und Verbandswahlleiter für den Wahlkreisverband X (Westfalen).

von Bergen

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 53 Mittwoch, den 2. Juni 1920

Inhalt: Genehmigung der Stiftung „Detmolder Frauenheim." S. 355. — Anmeldung von Schäden aus Anlaß innerer Unruhen. S. 355. — Abänderung des Verzeichnisses der Wahlbezirke 2c. S. 355. — Kurse für Lehrkräfte an Fortbildungsschulen. S. 356. — Spielkursus für Schlagball. S. 356. — Aufhebung der Höchstpreise für Marmelade. S. 356. — Ablösungsangelegenheiten. S. 356. — Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde Schäfer, Unterwüsten über 900 Mark. S. 359.

Die von dem Dr. med. Walter Petri in Detmold und seinem Bruder Clemens Petri in Paretz (Osthavelland) errichtete Stiftung „Detmolder Frauenheim" ist gemäß § 80 B. G. B. genehmigt.

Detmold den 29 Mai 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4937. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bekanntmachung.

Für die Anmeldung von Schäden im Sinne des § 18 des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920, Reichsgesetzblatt Nr. 106, Seite 941 ff., ist die Regierung zuständig.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4996. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In Abänderung unseres in Nr. 47 des Staatsanzeigers veröffentlichten Verzeichnisses der Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher usw. geben wir hiermit die Abtrennung der Meierei Lopshorn von dem Wahlbezirk Nr. 138 und die Hinzulegung desselben zum Wahlbezirk Nr. 139 bekannt.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Lippische Regierung
J. A.

Nr. 12451 Petri

In Abänderung unserer in der Beilage zu Nr. 47 des Staatsanzeigers veröffentlichten Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. wird hiermit folgendes bestimmt:

Wahlbezirk Nr. 43

Zum Wahlvorsteher wird der **Lehrer Schäfer in Wöbbel Nr. 102,** zu seinem Stellvertreter der **Landwirt Feger das.** ernannt.

Wahlbezirk Nr. 46

desgl. zum Wahlvorsteher der **Landwirt Hermann Nordsiek in Reelkirchen Nr. 3,** zu seinem Stellvertreter der **Landwirt Wilhelm Ehlert in Reelkirchen Nr. 4.**

Wahlbezirk Nr. 48

desgl. zum Stellvertreter des Wahlvorstehers der **Lehrer Strate in Tintrup.**

Wahlbezirk Nr. 49

desgl. zum Wahlvorsteher der Landwirt Tewesmeier in Brakelsiek Nr. 7.

Wahlbezirk Nr. 51

desgl. zum Stellvertreter des Wahlvorstehers H. Schoppe in Rischenau Nr. 29.

Wahlbezirk Nr. 48

Die Bauerschaften **Borkhausen und Maspe** werden von dem Wahlbezirk Nr. 48 abgetrennt und zu einem **neuen Wahlbezirk Nr. 48 a** vereinigt.

Als Wahlraum dient das Wohnhaus des Landwirts Fr. Jürgens in Maspe.

Zum Wahlvorsteher wird der **Landwirt Meyer in Freismissen**, zu seinem Stellvertreter der **Landwirt Fr. Jürgens in Maspe** ernannt.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 11614. J. A.: Petri

Kurse für Lehrkräfte an Fortbildungsschulen.

Die Einführung in den Unterricht in gewerblicher Kalkulation durch Lehrer Weise in Lage und im Deutschen durch Lehrer R. Köller in Lage findet statt in

Lage am 9. und 11. Juni d. Js. in der höheren Knabenschule, Anfang 3½ Uhr nachmittags,

Detmold am 14. und 16. Juni d. Js. im Lehrerseminar, Anfang 4 Uhr,

Lemgo am 19. und 22. Juni d. Js. in der neuen Bürgerschule, Anfang 3 Uhr,

Schötmar am 18. und 23. Juni d. Js., Junkerhaus, Anfang 3 Uhr,

Oerlinghausen am 24. und 25. Juni d. Js. in der Schule in Helpup, Anfang 3 Uhr,

Horn am 26. und 29. Juni d. Js., Keller, Anfang 3 Uhr,

Hohenhausen am 30. Juni und 1. Juli d. Js., Böke, Anfang 3½ Uhr,

Almena am 7. und 8. Juli d. Js., Korf, Anfang 3 Uhr,

Nessenberg am 10. und 12. Juli d. Js., Nessenberg, Anfang 3 Uhr.

Die Ausbildung von Lehrkräften für Holzarbeiter beginnt in Detmold am 21. Juni, mittags 1 Uhr in der Gewerbeschule durch Schulvorsteher Brecht.

Lehrer und Gewerbetreibende, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, werden ersucht, sich zu den angegebenen Zeiten an den für die Kurse bestimmten Stellen einzufinden.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 3908. Ernst

Zur weiteren Förderung volkstümlicher Wettkämpfe und Wettspiele wird Herr Oberlehrer Schmidt in unserem Auftrage **Sonnabend, den 12. Juni d. Js., 3—5 Uhr nachmittags**, auf dem Spielplatze des Leopoldinums in Detmold einen Spielkursus für Schlagball abhalten. Wir ersuchen von den einzelnen Schulen, einen mit dem Turnunterricht betrauten oder sonst interessierten Herren zu dem Kursus zu entsenden. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß an dem Kursus und der anschließenden Besprechung diejenigen Herren teilnehmen, die im vorigen Jahre bei der Ausbildung von Mannschaften und der Durchführung der Wettkämpfe bereits Erfahrung gesammelt haben. Auch Vertreter der Turnvereine sind herzlich eingeladen.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Nr. 4132. Ernst

Aufhebung von Höchstpreisen für Marmelade betr.

Die Reichsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen hat laut Bekanntmachung vom 20. Mai 1920 (Reichsanzeiger Nr. 112) sämtliche Höchstpreise für ungestreckte Inlandsmarmelade mit Wirkung vom 26. Mai 1920 ab aufgehoben.

Detmold, den 29. Mai 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 3304. Heldman

Die nachbenannten Kolonate Nr. 16, 8, 7, 37, 2, 23, 19 in Herrentrup, Nr. 26, 2, 5, 22, 4, 6, 1, 20, 14, 13, 9, 21, 30, 18, 28, 8, 7 in Reelkirchen, Nr. 12 in Tintrup beabsichtigen, die an das Lehngut Reelkirchen zu leistenden Abgaben mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von insgesamt 32159,50 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. August 1920, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 29. Mai 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 61. Böhmer

Der Stättebesitzer Trockel Nr. 12 in Cappel beabsichtigt, die an das Stift Cappel jährlich zu leistenden Abgaben von insgesamt 44,27 Mk. mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1106,75 Mk. freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. August 1920, mittags 12 Uhr

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 29. Mai 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 55. Böhmer

August Kemper Nr. 14 in Kirchdonop beabsichtigt, die an das Lehngut Altendonop jährlich zu leistenden Abgaben von insgesamt 30,40 Mark mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 262,42 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. August 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 29. Mai 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 62. Böhmer

Der Kolon Tenne Nr. 13 in Fromhausen beabsichtigt, die an das Kolonat Nr. 24 das. jährlich zu leistende Abgabe von 1 Metzen Hafer mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 11,75 Mark freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

30. August 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 29. Mai 1920.

Lippische Ablösungs-Kommission

Nr. 65. Böhmer

In der Nacht vom 16./17. Mai 1920 ist dem Müller Wöltje in Langenholzhausen aus einer verschlossenen Scheune ein lederner Treibriemen im Werte von 2000 ℳ gestohlen worden. Der Riemen hatte eine Länge von 20 $^3/_4$ m und war 12 bis 13 cm breit.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Riemens und Nachricht hierher zu J 1378/20 wird ersucht.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1378/20. Schlingmann

In der Nacht vom 22./23. Mai 1920 ist in dem Zigarrenladen des Gastwirts Hartz in Oerlinghausen, Hauptstraße, ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei entwendet sind: 5 Kasten mit je 50 Rollen Kautabak. Jede Rolle enthält einen roten Zettel mit der Aufschrift: Grimm und Triepel, Nordhausen. 5 Kasten Zigaretten, Marke Malzmann Extra und Kosmos Stern, 12 Pakete Tabak, darunter die Marken: Cahi Auslese, Schiffchen, Merkur, Schepmann, Diadem, 20 Stück Zigarren, 2 Torten. Gesamtwert 705 Mk.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Tabake und Nachricht hierher zu J 1380/20 wird ersucht.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V.

J 1380/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 2./3. d. Mts. sind aus dem Hause Nr. 17 der Emilienstraße hier 4 Brillantringe mittels Einbruchs gestohlen worden. Der eine Ring war aus Gold mit 3 hochstehenden Brillanten, ein anderer aus Platin mit mehreren größeren und kleineren Brillanten, eine Blume darstellend, worin sich ein Rubin befand. der

Dritte, ebenfalls aus Platin, hatte in der Mitte einen Saphier und ringsherum kleine Brillantsplitter, der Vierte war aus Mattgold mit einem großen Opal. Die Kästchen sind zurückgelassen.

Um Ermittelung der Diebe und deren Festnahme, Beschlagnahme der Ringe und Nachricht hierher zu J 1383/20 wird ersucht.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1383/20. Schlingmann

Am 18. d. Mts. hat ein Fremder aus einem von ihm gemieteten Zimmer des Hotels Fürstenhof in Bad Salzuflen die Gardinen und Steppdeckenbezüge entwandt und ist damit verschwunden. Der Täter gab sich für einen Schauspieler aus und nannte sich Karl Heinrich Roland aus Hamburg; er ist etwa 32 — 35 Jahre alt, 1,60 m groß, hat blasses Gesicht, große gebogene Nase, blondes Haar, war glatt rasiert und trug hellen Anzug und hellen weichen Hut.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1402/20 wird ersucht.

Detmold, den 26. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.

J 1402/20. v. Ludwiger

Am 26. d. Mts., abends gegen 10 Uhr, ist dem Kaufmann Althoff in Klüt bei Detmold ein Herren-Fahrrad aus dem unverschlossenen Hausflur gestohlen worden.

Das Rad ist Marke „N. S. U.," hat schwarzen Rahmenbau, gelbe Felgen, neue Reifen, nach unten gebogene Lenkstange, ist ohne Vorderbremse, an der Querstange war eine Kautschuckluftbremse befestigt. Wert des Rades: 1500 Mk.

Die Spur des Rades ist bis Schieder verfolgt.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1413/20 wird ersucht.

Der Bestohlene hat auf die Wiederbeschaffung des Rades eine Belohnung von 500 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 23. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.

J 1413/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 21./22. d. Mts. sind dem Knecht Bröker in Lindemannsheide mittels Einsteigens 2 Schinken, 1½ Seiten Speck und 15 Rauchwürste gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der Fleischwaren und Nachricht hierher zu J 1415/20 wird ersucht.

Detmold, den 29. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.

J 1415/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 21./22. d. Mts. ist dem Landwirt Ernst Menke in Brüntorf aus der Weide im sog. Dieke am Kommunalwege Brüntorf-Papenhausen ein hochtragendes schwarzbuntes Rind, 2½ Jahre alt, im Werte von 3000 Mk. gestohlen worden.

Das Rind trug einen Hornbrand „E. M."

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme des Rindes und Nachricht hierher zu J 1414/20 wird ersucht.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.

J 1414/20. v. Ludwiger

Unter dem Klauenviehbestande des Landwirts Oberbracht in Siebenhöfen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk ist die Bauerschaft Siebenhöfen.

Blomberg, den 26. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 5716. Steneberg

Unter den Viehbeständen des Heinrich Mische Nr. 20, Wilhelm Halgmann Nr. 20, Wilhelm Bertram Nr. 36 und des Friedrich Brächker Nr. 36, sämtlich in Sommersell, ferner unter den Viehbeständen des Malers Gustav Kammann Nr. 92 und des Heinrich Reineke, beide in Bega, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Der Sperrbezirk in Sommersell wird auf die Gehöfte der Witwe Döldissen, des Schmiedemeisters Winter und des Landwirts Thielemeier ausgedehnt. Der Beobachtungsbezirk bleibt der gleiche.

Der Sperrbezirk in Bega wird auf die Gehöfte des Depping Nr. 80, des Wilhelm Begemann Nr. 87 und des H. Begemann Nr. 82 ausgedehnt. Der Beobachtungsbezirk bleibt der gleiche.

Auf die früher vom Verwaltungsamte erlassenen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Brake i. L., den 26. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 7456. Tappe

Die Gemeinde Alverdissen ist wieder maul- und klauenseuchenfrei. Die aus Anlaß des Ausbruches der Seuche für die genannte Gemeinde erlassenen Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Brake i. L., den 27. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 7528. Tappe

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Maurers Wilhelm Kreiling, Blomberg, Wesselweg sind die Backsteinblattern ausgebrochen.

Über das genannte Gehöft wird hiermit die Sperre verhängt.

Blomberg, den 28. Mai 1920.

Der Magistrat

Kottmann

In das Güterrechtsregister Seite 214 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Kaufmann Albert Rode und Lina, geb. Garbrecht in Bad Salzuflen durch Vertrag vom 25. Mai 1920 für ihre Ehe völlige Gütertrennung nach den Bestimmungen des B. G. B. vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 25. Mai 1920.

G. R. 214. Lippisches Amtsgericht I

Durch Ausschlußurteil vom 18. Mai 1920 ist die Hypothekenurkunde vom 8. November 1891 über neunhundert Mark, eingetragen auf dem Kolonate Nr. 31 der Bauerschaft Unterwüsten Band 2 Blatt 60 des Grundbuchs, zu Gunsten des Zieglers Jobst Schäfer in Unterwüsten für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 25. Mai 1920.

II F 4/20. Lippisches Amtsgericht II

Vom 15. Juni d. J. ab werden die jetzigen Frachtsätze für den Güterverkehr um 30% erhöht. Diese neuen Sätze sind im Nachtrag 5 zum Gütertarif festgelegt. Der Nachtrag liegt auf den Stationen aus, auch ist er zum Preise von 3 ℳ für das Stück von uns zu beziehen.

Herford, den 29. Mai 1920.

Direktion der Bielefelder

Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen

Paul

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile. Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 54 Sonnabend, den 5. Juni 1920

Inhalt: Versorgung mit Herbstkartoffeln. S. 362. — Wahl weiterer Beisitzer in das Mieteinigungsamt Hiddesen. S. 362. — Ernennung des Kassenassistenten Friedrich zum Oberassistenten. S. 362. — Pachtpreiskommissionen. S. 362. — Berechnungsgrundlagen für die statische Untersuchung von Hochbauten. S. 363. — Erster Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920. S. 363. — Genehmigung zur Veranstaltung von Geldsammlungen seitens des Deutschen Kriegerkurhauses Davos-Dorf E. V. S. 364. — Abänderung der Beilage Nr. 47 des Staatsanzeigers. S. 364. — Berichtigung der Bekanntmachung, betr. freihändiger Verkauf von Pferden. S. 364. — Öffentl. Zustellung in Sachen Böttcher gegen Silberbach. S. 367. — Verschiedenes.

Die Nr. 113 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Mai 1920, enthält:

Nr. 7544. Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7545. Bekanntmachung der neuen Fassung der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7546. Verordnung über die Zuständigkeit der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7547. Verordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920. Vom 21. Mai 1920.

Die Nr. 114 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 26. Mai 1920, enthält:

Nr. 7548. Gesetz, betreffend Gewährung einer Entschädigung an versetzte Beamte und von Umzugskosten beim Wohnungswechsel am Orte. Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7549. Gesetz über die Versorgungsbehörden. Vom 15. Mai 1920.

Nr. 7550. Gesetz, betreffend Abänderung der Verordnung der Reichsregierung über Änderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen vom 1. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 149). Vom 15. Mai 1920.

Nr. 7551. Gesetz über die Kosten der Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenenfürsorge. Vom 8. Mai 1920.

Nr. 7552. Verordnung über Teuerungszuschläge zu den Gebühren für Zeugen und Sachverständige sowie zu den Tagegeldern und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen. Vom 22. Mai 1920.

Nr. 7553. Bekanntmachung, betreffend die jetzige Fassung des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Vom 22. Mai 1920.

Nr. 7554. Bekanntmachung über die Bewirtschaftung und den Höchstpreis von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol und Toluol. Vom 22. Mai 1920.

Nr. 7555. Bekanntmachung zum Gesetze zur Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes vom 21. April 1920. Vom 22. Mai 1920.

Nr. 7556. Verordnung, betreffend Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (Reichs-Gesetzbl. 1909 S. 93 ff.). Vom 17. Mai 1920.

Die Nr. 115 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 27. Mai 1920, enthält:

Nr. 7557. Bekanntmachung, betreffend die Auslegung der Begriffe Friedensschluß und Kriegsende auf dem Gebiete der Arbeiter- und Angestelltenversicherung. Vom 25. Mai 1920.

Nr. 7558. Verordnung über die Auflösung eingetragener Genossenschaften. Vom 25. Mai 1920.

Nr. 7559. Bekanntmachung über Ausstellung von Wahlscheinen zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920. Vom 26. Mai 1920.

Die Nr. 116 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Mai 1920, enthält:

Nr. 7560. Verordnung über die Wahlen zum Reichstag im VIII. Wahlkreisverbande. Vom 28. Mai 1920.

Nr. 7561. Anordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr, Veräußerung oder Verpfändung ausländischer Wertpapiere. Vom 25. Mai 1920.

Nr. 7562. Bekanntmachung über das Verfahren zur Feststellung der nach dem Gesetze vom 27. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) zu gewährenden Vergütung von Requisitionen und Kriegsleistungen im besetzten und geräumten Reichsgebiete. Vom 26. Mai 1920.

Nr. 7563. Verordnung über den Beitritt mehrerer Besitzer von Kohlenbergwerken zum Rheinischen Braunkohlen-Syndikat. Vom 26. Mai 1920.

Auf Grund des § 8 Abs. 2 der Reichsverordnung über die Versorgung mit Herbstkartoffeln aus der Ernte 1920, vom 21. Mai 1920 behält sich das Landespräsidium die Herbstkartoffelversorgung für Lippe zu regeln vor. Einstweilen wird angeordnet, daß der K. W. V. für Lippe die einzige zum Abschluß von privatrechtlichen Lieferungsverträgen für Herbstkartoffeln berechtigte Stelle sein soll und der Abschluß solcher Verträge durch andere landwirtschaftliche Hauptgenossenschaften und Vereinigungen des Kartoffelgroßhandels verboten ist.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5655. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Als weitere Beisitzer sind der Arbeiter Heinrich Grüttemeier in Hiddesen Nr. 102 zum Vertreter der Hausbesitzer und der Maurer Ludwig Schlepper in Hiddesen Nr. 201 zum Vertreter der Mieter in das Mieteinigungsamt in Hiddesen gewählt und bestätigt worden.

Detmold den 3. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5507. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der Kassengehilfe Friedrich bei der Landesspar- und Leihekasse in Detmold führt in Zukunft die Amtsbezeichnung „Oberassistent."

Detmold, den 3. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 9423. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die nach Ziffer 2 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 26. März 1920 (R.-V. Bd. 27 S. 44) zur Reichskleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. Juli 1919 und zum Lippischen Ergänzungsgesetz vom 17. Januar 1920 gebildeten Pachtpreiskommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

1. **Pachtpreiskommission für den Verwaltungsamtsbezirk Detmold einschließlich der Städte Detmold, Lage und Horn.**

Vertreter der Amtsgemeinde Detmold
Gutsbesitzer Schönlau in Remmighausen,

Vertreter der Amtsgemeinde Lage
Gutsbesitzer Windmeyer in Nienhagen,

Vertreter der Amtsgemeinde Horn
Gutsbesitzer Petringmeier in Heesten,

Vertreter der Stadtgemeinden Detmold, Lage und Horn
Ratsherr Rebbe in Horn.

2. Pachtpreiskommission für den Verwaltungsamtsbezirk Brake einschließlich der Städte Lemgo und Barntrup.

Vertreter der Amtsgemeinde Brake
Gutsbesitzer Meyer in Dörentrup,
Vertreter der Amtsgemeinde Hohenhausen
Ökonomierat Frevert, Niedermein,
Vertreter der Amtsgemeinde Varenholz
Gutsbesitzer Rüggemeier in Langenholzhausen,
Vertreter der Amtsgemeinde Sternberg-Barntrup
Gutsbesitzer Meyer in Sollenhof bei Hillentrup,
Vertreter der Stadtgemeinden Lemgo und Barntrup
Posthalter Behmeyer in Barntrup.

3. Pachtpreiskommission für den Verwaltungsamtsbezirk Schötmar einschließlich der Stadt Bad Salzuflen,

Vertreter der Amtsgemeinde Schötmar
Gutsbesitzer Schalk in Unterwüsten,
Vertreter der Amtsgemeinde in Oerlinghausen
Gutsbesitzer Cronemeier in Tannenkrug,
Vertreter der Stadtgemeinde Bad Salzuflen
Gutsbesitzer Steinmeister in Menkhausen.

4. Pachtpreiskommission für den Verwaltungsamtsbezirk Blomberg einschließlich der Städte Blomberg und Schwalenberg,

Vertreter der Amtsgemeinde Blomberg
Gutsbesitzer Meyer in Oestrup,
Vertreter der Amtsgemeinde Schieder
Gutsbesitzer Lakemeier in Lakehof,
Vertreter der Amtsgemeinde Schwalenberg
Gutsbesitzer Webermeier in Bräkelsiek,
Vertreter der Stadtgemeinden Blomberg und Schwalenberg,
Landwirt W. Paulsen in Nassengrund.

5. Pachtpreiskommission für den Verwaltungsamtsbezirk Stift Cappel,

Vertreter der Amtsgemeinde Lipperode-Cappel
Landwirt Butterweck in Lipperode Nr. 1 und Landwirt Franz Flüchter in Cappel.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4909. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die in der Verordnung vom 9. Dezember 1910 Amtsblatt 1910 S. 598 (vergl. auch Bau-Polizei-Ordnung für Lippe vom 27. 3. 1915 S. 62 ff) festgesetzten „Berechnungsgrundlagen für die statische Untersuchung von Hochbauten" werden ersetzt durch die für Preußen am 24. Dezember 1919 erlassenen „Bestimmungen über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen und über die zulässigen Beanspruchungen der Baustoffe" zu beziehen durch den Verlag von Carl Heymann in Berlin W 8, Mauerstr. 43/44.

Detmold, den 2. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 7467. Ernst

Bekanntmachung,

betr. den ersten Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920.

Der erste Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920 ist erschienen und wird mit Wirkung vom 3. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt.

Der Nachtrag kann von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94 zum Preise von 1,40 ℳ bezogen werden.

Detmold, den 2. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12253. Ernst

Genehmigung!

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigen wir auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917

(Lipp. Staatsanzeiger Nr. 29) dem Deutschen Kriegerkurhaus Davos-Dorf E. V. zugunsten der Heilversorgung lungenkranker Kriegsbeschädigter die Veranstaltung von Geldsammlungen durch persönliche Werbung, Werbebriefe, Aufrufe in Zeitungen usw. im Freistaat Lippe bis zum 31. Dezember 1920.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12595. Ernst

In Abänderung unserer in der Beilage zu Nr. 47 des Staatsanzeigers veröffentlichten Verzeichnisses der Wahlbezirke, Wahlräume, Wahlvorsteher usw. geben wir hiermit die Ernennung des Kraftwagenführers Adolf Deppermann aus Lemgo, Schuhstraße zum Stellvertreter des Wahlvorstehers für den Wahlbezirk Nr. 21 bekannt.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Lippische Regierung

J. A.

Nr. 12841. Petri

Durch Bekanntmachung des Herrn Reichspräsidenten vom 28. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1094) ist der Ausnahmezustand auch für das Land Lippe aufgehoben worden.

Damit ist meine Tätigkeit als Regierungskommissar beendet, und die erlassenen Anordnungen werden aufgehoben.

Detmold, den 2. Juni 1920.

Drake

Berichtigung zur Bekanntmachung vom 28. Mai 1920 Staatsanzeiger Seite 341.

Im dritten Absatz der vorgenannten Bekanntmachung ist in Zeile 4 die Ziffer „3" zu ersetzen durch „$^1/_3$".

Der Absatz muß demnach unter gleichzeitiger Verlängerung der freihändigen Verkaufsfrist bis zum 10. Juni abends richtig folgendermaßen lauten:

„Von der Vorführung ihrer Stuten im Enteignungstermin sollen solche Pferdebesitzer befreit bleiben, die bis zum 10. Juni d. Js. abends mindestens $^1/_3$ der bei der Vormusterung beschlagnahmten Pferde dem Verbande der Lippischen Pferdezüchter freihändig verkauft haben."

Detmold, den 3. Juni 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 3350. Heldman

Die Stelle des ersten Baubeamten bei der Domanial- und Forstverwaltung ist dem Regierungsbaumeister Walter Bruer aus Münster (Westf.) übertragen.

Detmold, den 2. Juni 1920.

Lippische Rentkammer

Nr. 3301 I. Böhmer

Steckbrief.

Gegen den Fürsorgezögling Arthur Loeper, geboren am 17. Februar 1902 in Neuendorf, zuletzt in Niederjöllenbeck, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren und einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten L 27/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 27. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V.

L. 27/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 22./23. v. Mts. sind aus der Villa Dürkopp in Bad Salzuflen mittels Einbruchs nachstehende Silbersachen gestohlen worden:

1 Kaffee-Sevice, 1 Dtzd. Fischbestecks (Messer und Gabeln) 1 Dtzd Eßbestecks (Messer und Gabeln) 1 Dtzd. Hummergabeln, 1 Dtzd. Suppenlöffel, 1 Dtzd. Paddinglöffel, 1 Dtzd. Teelöffel, 1 Dtzd. Mokkalöffel, vergoldet, 1 Dtzd. Deserbesteck (Messer und Gabeln), 2 Dtzd. verschiedene Teelöffel, 2 große Gemüselöffel, 2 Saucenlöffel, 1 Fischheber, 1 Fischgabel, 2 große Fleischgabeln, 2 kleinere Fleischgabeln, 1 großer vergoldeter Kompotlöffel, 1 Salatbesteck (Messer und Gabel)

1 Fleischbesteck (Messer und Gabel), 3 Tortenheber, 2 Serviettenringe (einer gez. M. Dürkopp, einer E. J.) und 1 weiße Tischdecke (gezeichnet E. J. oder M. D.). Sämtliche Gegenstände waren 800 gestempelt und „E. J." gezeichnet.

Nach den getroffenen Feststellungen ist der Diebstahl von Kennern von Silbersachen ausgeführt. Die Fußspur des einen der Diebe ist Länge: 26 ½ cm, Ballenbreite 9 ¾ cm, Absatzbreite fast 7 cm.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1439/20 wird ersucht.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
J 1439/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 18./19. d. Mts. ist dem Schuhmachergehilfen Biere in Detmold aus einem Kellerraum des Hauses Bruchstraße 43 ein Fahrrad im Werte von 1300 — 1400 ℳ mittels Einschleichens gestohlen worden.

Das Rad ist Marke „Dürkopps Diana," hat schwarz-lackierten Rahmenbau, schwarze Felgen, neue Reifen (der hintere ein sog. Bergreifen) gewöhnliche Lenkstange, Rücktrittbremse und gewöhnliche Schelle.

In derselben Nacht sind dem Schuhmachermeister Hamann hier folgende, in Reparatur befindliche Schuhe gestohlen worden: 1 Paar Herrenstiefel (Lackkappen), 1 Paar Damenhalbschuhe (Lack), 1 Paar braune Herrenschnürstiefel mit 3 cm Korkeinlage, 1 Paar hohe braune Damenstiefel, Größe 37, 1 Paar Damenstiefel (helle Schäfte) und 1 Paar kernige Langsohlen.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme des Rades und der Schuhe, sowie Nachricht hierher zu J 1440/20 wird ersucht.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
J 1440/20. v. Ludwiger

Am 27. Mai l. J. ist dem Ziegeleibesitzer August Bergmann in Heidenoldendorf Nr. 153 1 Pelzmantel und 1 schwarzer Lederrock aus dem unverschlossenen Kontor gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1449/20 wird ersucht.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
J 1449/20. v. Ludwiger

Am 28. v. Mts., nachmittags sind aus einem Hause in Rasfeld 10 Pfund Kohl- und 25 Pfund Mettwürste mittels Einbruchs gestohlen worden. Der Tat verdächtig sind 2 junge Burschen. Der größere von ihnen trug blauen Marineanzug, schwarz- und weißkarrierte Mütze und Segeltuchschnürschuhe und führte einen Rucksack mit sich. Der kleinere trug dunklen Anzug, schwarz- und weißkarrierte Mütze und führte einen Rucksack, sowie eine gelbliche Pappschachtel mit sich.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der Würste und Nachricht hierher zu J 1459/20 wird ersucht.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
J 1459/20. v. Ludwiger

In der Nacht vom 29./30. v. Mts. ist aus dem Kontor der Küster'schen Zelluloidwarenfabrik in Schötmar eine Standuhr im Werte von 12000 ℳ mittels Einbruchs entwandt worden. Die Uhr ist eine rötliche Marmorstanduhr mit abnehmbarem Bronzeaufsatz. Letzterer stellt eine sitzende Person mit aufgeschlagenem Buche und eine stehende Person am Steuerrad dar. Vor dem Zifferblatt der Uhr befindet sich ein Schutzglas. Der Uhrschlüssel ist zurückgelassen.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Beschlagnahme der Uhr und Nachricht hierher zu J 1478/20 wird ersucht. Der Bestohlene hat auf die Ermittelung der Täter oder auf die Wiederbeschaffung der Uhr eine Belohnung von 1000 ℳ ausgesetzt.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.
J 1478/20. v. Ludwiger

Der Oberregierungsrat Dr. Dulheuer in Münster i. Westf. ist zum Leiter der Abteilung für Verkehrssteuern des Landesfinanzamts Münster in Münster i. Westf. mit der Amtsbezeichnung „Abteilungspräsident" ernannt und bestellt worden.

Münster, den 27. Mai 1920.

Der Präsident
des Landesfinanzamts
P Nr. 2681 I. Schmedding

Bekanntmachung.

Unsere im Staatsanzeiger Nr. 127 von 1919 auf Seite 880 erlassene Bekanntmachung über die örtliche Begrenzung des z. Zt. neu in Vahlhausen errichteten Standesamts wird dahin abgeändert, daß es unter 3 b heißt: „die Grundstücke der Gemarkung Remmighausen, die zu dem Kolonat Nr. 1 gehörigen."

Danach gehören die Kolonate Nr. 5 und 6 nunmehr zum Standesamt Amt Detmold I.

Detmold, den 25. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4508 I. Kate

Unter dem Rindvieh- und Schweinebestande des Landwirts Roog zu Heesten ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die ausgebrochene Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 folgendes angeordnet:

Über das verseuchte Gehöft des Landwirts Roog wird die Sperre verhängt.

Die Gemeinde Heesten ist Beobachtungsbezirk.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4702 I. Kate

Der von dem Wege Junghärtchen-Müssen abzweigende, nach Breitenheide führende Fußweg geht mit dem heutigen Tage ein.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4693 I. Kate

Unter dem Viehbestande der Witwe Uhlenbrok in Fahrenplatz b. Bösingfeld Nr. 163 ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt.

Brake i. L., den 27. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 7506. Rosin

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Bega weiter um sich gegriffen hat, wird der Sperrbezirk auf die ganze Gemeinde Bega ausgedehnt. Den Beobachtungsbezirk bildet die Feldmark Bega.

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die Bestimmungen in unserer Bekanntmachung vom 22. Mai 1920, Nr. 7302.

Brake i. L., den 27. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 7707. Tappe

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in Sommersell weiter um sich gegriffen hat, wird der bestehende Sperrbezirk auf die ganze Ortschaft Sommersell ausgedehnt. Die Feldmark Sommersell sowie die Ortschaften Bentrup und Rothe-Kuhle werden zum Beobachtungsbezirk erklärt.

Brake i. L., den 31. Mai 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 7693. Tappe

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 24

Gebr. Klingenberg,
G. m. b. H.

in Detmold eingetragen, daß dem Kaufmann Siegfried Steinmann in Detmold und dem Kaufmann Carl Faber daselbst Gesamtprokura erteilt ist, und zwar in der Weise, daß sie sowohl gemeinsam als auch jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma zeichnen können.

Detmold, den 26. Mai 1920.

G.-R.-B Nr. 24. Lippisches Amtsgericht I

Oeffentliche Zustellung.

Der Hotelbesitzer Karl Böttcher in Schötmar, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen, klagt gegen den Ernst Silberbach i./Fa. Nathan Silberbach aus Schötmar z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Forderung mit dem Antrage auf Zahlung von 1000 ℳ nebst 5% Zinsen seit 22. November 1919. Er ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

15. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Korf, Landgerichtssekretär
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 74 eingetragenen Firma

Fritz Tegeler in Kirchheide

eingetragen:

Die Prokura des Kaufmanns Fritz Tegeler in Kirchheide ist erloschen.

Der Kaufmann Fritz Tegeler in Kirchheide ist jetzt Inhaber der Firma.

Lemgo, den 25. Mai 1920.

H.-R. A 74. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Maurer Heinrich Möller und Wilhelmine, geb. Lau in Herrentrup durch Vertrag vom 3. März 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 27. Mai 1920.

G.-R. Nr. 212. Das Amtsgericht II

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 10 der Verein „Verband der Lippischen Tierärzte" e. V. mit dem Sitz in Lage eingetragen. Der Verein bezweckt den Zusammenschluß der Lippischen Tierärzte zur Wahrnehmung tierärztlicher Standesinteressen, zur Pflege der Kollegialität und zur Erörterung wichtiger Fragen aus der tierärztl. Wissenschaft und Praxis. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Tierarzt Dr. Bierthen in Lage, dem 2. Vorsitzenden Kreistierarzt Dr. Stenzel in Schötmar und dem Schrift- und Kassenführer Schlachthofdirektor Cramer in Lemgo.

Lage, den 25. Mai 1920.

V.-R. Nr. 10. Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 58 eingetragenen Firma Lippische Pflugfabrik A. Kluckhohn in Lage ist eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und August Kluckhohn in Lage alleiniger Inhaber der Firma.

Lage, den 26. Mai 1920.

H.-R. A Nr. 58. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 178 eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegelmeister Karl Merten und Julie Merten, geborene Garnjost, Nr. 331 in Horn am 25. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 25. Mai 1920.

G. R. Nr. 178. Das Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 55 Mittwoch, den 9. Juni 1920

Inhalt: Führung des Namens „Holzmeier" seitens des Landwirts Brüggemann oder Holtmeier in Brokhausen. S. 369. — Berichtigung der 5. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920. S. 369. — Neufestsetzung der Vollmilchpreise. S. 369. — Veranlagung und Erhebung der Wertzuwachssteuer. S. 370. — Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses. S. 372. — Öffentliche Zustellung in Sachen Böttcher gegen Silberbach, Schötmar. S. 372. — Zwangsversteigerung Siebert, Lemgo. S. 372. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 20 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 70. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Dorfsgemeinden Brake und Jerxen-Orbke vom 8. Juni 1920.

Nr. 71. Verordnung vom 8. Juni 1920 über die Einführung des Gesetzes, betr. das Vorkaufsrecht der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen, vom 23. Juli 1919 (L.-V. Bd. 26 S. 990) für die Gemeinden Pivitsheide V. H. und Belle.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Landwirt Gustav Brüggemann oder Holtmeier in Brokhausen in Zukunft für sich und seine Nachkommen den Namen „Holzmeier" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 7. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5669a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

In der 5. Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920 befindet sich auf Seite 124 in der letzten Zeile ein Druckfehler, der durch Ausfallen einer Type in der Druckerei entstanden ist.

Der Preis für Rhizoma Tormentillae conc. et gross modo pulv. beträgt für 100 g nicht 30 Pfg., sondern 3,30 Mk.

Detmold, den 2. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12759. Ernst

Bekanntmachung über Neufestsetzung der Vollmilchpreise.

Die am 27. Februar 1920 festgesetzten Höchstpreise für Vollmilch werden nach Anhörung des Beirats mit sofortiger Wirksamkeit wie folgt geändert:

1. Bei Abnahme auf dem Hofe des Erzeugers durch den Wiederverkäufer 80 Pfg. je Liter.
2. Bei Ablieferung durch den Erzeuger beim Wiederverkäufer 90 Pfg. je Liter.
3. Ab Molkerei an Wiederverkäufer 96 Pfg. je Liter.

4. Beim Kleinverkauf an den Verbraucher
   a) auf dem Hofe des Erzeugers 94 Pfg. je Liter,
   b) auf der Molkerei 104 Pfg. je Liter,
   c) seitens des Wiederverkäufers vom Wagen oder an fester Verkaufsstelle (Laden, amtliche Verkaufsstelle usw.), sowie bei Lieferung in das Haus des Verbrauchers 110 Pfg. je Liter.

Die alten Höchstpreise für Magermilch bleiben bestehen.

Detmold, den 8. Juni 1920.

Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung

K Nr. 3458. Heldman

Nach dem Landessteuergesetz vom 30. März 1920 bleibt das Lippische Zuwachssteuergesetz vom 14. Dezember 1914 nach wie vor in Kraft. Die Veranlagung und Erhebung der Wertzuwachssteuer wird durch das Reichseinkommensteuergesetz nicht berührt, weil bei Berechnung der Veräußerungsgewinne im Sinne des § 11 Nr. 5 des Reichseinkommensteuergesetzes die durch den Erwerb und die Veräußerung dem Steuerpflichtigen entstandenen Unkosten, darunter auch die öffentlichen Abgaben (Zuwachssteuer- und Grunderwerbsteuer sowie die Gerichtskosten) als Werbungskosten in Abzug gebracht werden können.

Nur der nach Abzug dieser Werbungskosten verbleibende Netto-Veräußerungsgewinn wird zur Reichseinkommensteuer herangezogen.

Die noch ausstehenden Veranlagungen zur Wertzuwachssteuer werden in Kürze durch das Finanzamt in Detmold nachgeholt werden.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Finanzamt

Dr. Müller

Ich ersuche um Fahndung nach dem Arbeiter Heinrich Schaffrenski aus Revelung, geb. daselbst am 12. März 1905. Es ist hier gegen ihn ein Verfahren wegen Gewerbevergehens anhängig.

Detmold, den 31. Mai 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V.

J 1452/20. v. Ludwiger

Steckbrief.

Gegen den am 18. Oktober 1898 in Essen geborenen Baugewerkschüler Bruno Hüser, zuletzt wohnhaft daselbst, Gärtnerstr. 53, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls verhängt. Verhaftung und Ablieferung in das nächste Amtsgerichtsgefängnis.

Nachricht zu J 1187/20.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht

J 1187/20. Ostmann

Steckbrief.

Gegen die Dienstmagd Helene Soormann, geboren am 17. November 1897 in Wabdenhausen, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1448/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1446/20. Schlingmann

In der Nacht vom 29./30. v. Mts. ist aus dem Badehause im Kurpark zu Meinberg ein Treibriemen, 8 m lang, 120 mm breit und 5 mm dick im Werte 1000 ℳ nebst einem Fahrrade, fast neu, dessen rechtes Pedal ein wenig schräg steht, mittels Einbruchs gestohlen worden.

Als Täter kommt in erster Linie der steckbrieflich verfolgte Karl Funke aus Bad Meinberg in Betracht.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Riemens und des Rades, sowie Nachricht hierher wird ersucht.

Die geschädigte Bade-Verwaltung Meinberg setzt auf die Ergreifung des Täters bezw. Wiedererlangung des Riemens eine Belohnung von 500 ℳ aus, deren Verteilung sie sich vorbehält.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. V.

J 1504/20. v. Ludwiger

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Schlüter in Veldrom ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das verseuchte Gehöft ist gesperrt.

Detmold, den 2. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4851 I. Kate

Unter dem Viehbestande der Witwe Schröder Nr. 41 in Veldrom ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen die ausgebrochene Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 folgendes angeordnet:

Über das verseuchte Gehöft der Witwe Schröder Nr. 41 in Veldrom wird die Sperre verhängt.

Die Gemeinde Veldrom ist Beobachtungsbezirk.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4777 I. Kate

Unter den Klauenviehbeständen der nachstehend aufgeführten Besitzer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

1. Meiereipächter von Ohlen, Meierei Blomberg.
2. Landwirt Hermann Bohlke, Großenmarpe.
3. „ Friedr. Wortmann, „
4. „ Heinrich Mische, Eschenbruch 27.
5. „ Ernst Grönnert, „ 29.
6. „ Heinrich Schröder, „ 39.
7. „ Witwe Schröder, „ 38.
8. „ Hermann Mundhenk, „ 26.
9. „ Heinrich Brönnert, „ 61.
10. Kreistierarzt Bicker, Burg Blomberg.
11. Landwirt Paulsen, Nassengrund.
12. „ Meier, Altendonop 6.
13. „ Dux, Cappel 30.
14. „ Wilhelm Schröder, Cappel 15.

Blomberg, den 4. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 5714. Steneberg

Unter dem Viehbestande des Landwirts Heinrich Bergmann in Humfeld Nr. 92 ist die Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Den Sperrbezirk bildet das verseuchte Gehöft.

Brake i. L., den 1. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 7774. Tappe

Unter den Viehbeständen der Einlieger August Rehmsmeier, Fritz Tünker, August Bieregge in Hillentrup (Sollenhof), des Rittergutsbesitzers von Reden in Wendlinghausen, des Landwirts Wilhelm Lüpke in Erder Nr. 50, des Maurers Wilhelm Bombeck daselbst Nr. 99 und des Zieglers Gustav Stock daselbst Nr. 12 ist die Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Den Sperrbezirk bildet für Hillentrup das verseuchte Gehöft und der Sollenhof, für Wendlinghausen die verseuchte Weide, für Erder die Ortschaft Erder.

Das Gehöft Rosenbaum bei Hillentrup, die Ortschaft Krubberg, das Rittergut Wendlinghausen und die Feldmark Erder bilden den Beobachtungsbezirk.

Brake i. L., den 2. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 8733. Rosin

Unter den Viehbeständen der Landwirte Saak in Huxol und Kolterieke in Bavenhausen ist die Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt

Den Sperrbezirk bildet die Ortschaft Huxol und das verseuchte Gehöft des Kolterieke in Bavenhausen.

Die Feldmark Huxol, Hof Meierkord, Huxoler Mühle und die Gemeinde Osterhagen bilden den Beobachtungsbezirk.

Brake i. L., den 1. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 7825. Tappe

Bekanntmachung.

Unter den Ziegen des Rohrmeisters Meyenberg, Lageschestr. 27 hier, ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Das Gehöft ist gesperrt.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Der Magistrat
Dr. Peters

Bekanntmachung.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ermittelung des Wahlergebnisses für die Wahlen zum Reichstag im 19. Wahlkreise (Westfalen Nord) findet am

Mittwoch, den 16. Juni 1920,
vormittags 10 Uhr

im Sitzungssaale des Bezirksausschusses zu Minden statt.

Minden, den 28. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter
für den 19. Wahlkreis (Westfalen Nord)
von Bergen

Oeffentliche Zustellung.

Der Hotelbesitzer Karl Böttcher in Schötmar, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen, klagt gegen den Ernst Silberbach i./Fa. Nathan Silberbach aus Schötmar z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Forderung mit dem Antrage auf Zahlung von 1000 ℳ nebst 5% Zinsen seit 22. November 1919. Er ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Landgerichts zu Detmold auf den

15. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Korf, Landgerichtssekretär
Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo, Band 13 Blatt 364 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenarbeiters Konrad Siebert in Lemgo eingetragenen Grundbesitzes, nämlich der Bürgerstätte Nr. 101 a der Slaver-Bauerschaft besteht, soll dieser Grundbesitz am

27. Juli 1920, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 4. Juni 1920.

I K 1/20. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 90 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Max Freundt und Sophie, geb. Weber in Detmold durch Vertrag vom 31. Mai 1920 für ihre Ehe vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 31. Mai 1920.

G.-R. Nr. 90. Lippisches Amtsgericht I

In das Genossenschaftsregister ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Genossenschaft

Vorschußverein Schötmar, e. G. m. b. H. in Schötmar

eingetragen, daß der Kaufmann Wilhelm Husemann und der Viehhändler Max Hamlet, beide in Schötmar aus dem Vorstande ausgeschieden und an ihre Stelle der Fabrikant Carl Niß und der Malermeister Heinrich Ridder, beide in Schötmar, in den Vorstand gewählt sind.

Bad Salzuflen, den 2. Juni 1920.

G.-R. 1. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 179 eingetragen worden, daß die Eheleute Bahnwärter Wilhelm Beckmann und Auguste Beckmann, geb. Junkering in Horn am 2. d. Mts. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 3. Juni 1920.

G.-R. Nr. 179. Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 29 des Handelsregisters A eingetragenen Firma H. Fischer in Bösingfeld ist vermerkt: Die Firma lautet jetzt:

H. Fischer, Nachf.,
Inhaber Rudolf Garvens, Bösingfeld.

Der Inhaber der Firma, Rudolf Garvens, hat diese mit Schulden und Forderungen übernommen.

Alverdissen, den 2. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 29. Das Amtsgericht

Jagdverpachtung.

Die Jagd der Gemeinde Senne soll am Freitag, den 18. d. Mts. öffentlich meistbietend auf 9 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Senne, den 6. Juni 1920.

Der Gemeindevorsteher
Pollmann

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 56 Sonnabend, den 12. Juni 1920

Inhalt: Anstellung Sturhann als Buchhalter der Landesbank. S. 375. — Genehmigung zur Werbung von Mitgliedern etc. seitens des Deutschen Volksbundes für Gerechtigkeit in Bremen. S. 375. — Übertragung der staatsanwaltlichen Geschäfte beim Amtsgericht Lemgo auf den Gerichtsaktuar Hermsmeier. S. 375. — Wirkungsdauer der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen. S. 375. — Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie seitens des Thüringer Museums in Eisenach. S. 376. — Vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Ausführung des Kommunalwegneubaues Hankenegge-Winterberg-Blotho. S. 376. — Verwaltung der Quittungskartenausgabestelle Leopoldshöhe durch den Sägewerksbesitzer Brink. S. 377. — Anstellung der Frau Lange in Belle als Bezirkshebamme. S. 377. — Errichtung einer Schneiderzwangsinnung in Bösingfeld. S. 377. — Auslosung von Anleihescheinen der Stadt Detmold. S. 377. — Zwangsversteigerung Kiel, Wörderfeld. S. 378. — Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. S. 379.

Der Bankangestellte Theodor Sturhann in Detmold ist als Buchhalter bei der Landesbank hierselbst angestellt worden.

Detmold, den 10. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 5540a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Dem Deutschen Volksbund für Gerechtigkeit in Bremen ist auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und unserer Ausführungsbestimmungen vom 9. März (Lipp. Staatsanzeiger Nr. 29) die Werbung von Mitgliedern durch Verteilung von Schriften, Veranstaltung von Vorträgen und Veröffentlichung von Aufrufen im Freistaat Lippe bis zum 31. Dezember 1920 unter vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigt.

Ausgeschlossen sind persönliche Werbungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten.

Detmold, den 8. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12131. Ernst

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei dem Amtsgerichte in Lemgo sind vom 16. Juni d. J. ab bis auf weiteres dem Gerichtsaktuar Hermsmeier in Lemgo übertragen worden.

Detmsld, den 10. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13103. Ernst

Die Wirkungsdauer der Hilfskasse für gewerbliche Unternehmungen (beim Reichswirtschaftsministerium) in Berlin S. W. 11, Dessauerstraße 1, ist vorläufig bis zum 31. März 1921 verlängert.

Zweck der Hilfskasse ist es, durch Gewährung von Darlehen oder Erteilung von Aufträgen die Fortführung oder Wiederinbetriebsetzung gewerblicher Unternehmungen zum Zwecke der Weiterbeschäftigung einer tunlichst großen Anzahl von Stammarbeitern zu ermöglichen.

Die Unterstützung soll nur solchen Unternehmen zuteil werden, bei denen die Aussicht besteht, daß durch die Hilfe die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens wieder hergestellt wird.

Anträge auf Gewährung von Darlehen oder Aufträgen sind in je einem Exemplar bei den zuständigen Handelskammern und an die

Hilfskasse einzureichen, und zwar auf besonderen Vordrucken, die bei den Handelskammern angefordert werden können.

Die näheren Bedingungen für die Darlehensgewährung und Auftragserteilung können von den Beteiligten während der üblichen Geschäftsstunden auf unserer Registratur eingesehen werden.

Detmold den 10. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12886. Ernst

Dem Vorstande des Thüringer Museums in Eisenach ist die Erlaubnis erteilt, Lose der 12. Reihe der zum Besten des Thüringer Museums veranstalteten Geldlotterie im hiesigen Freistaat zu vertreiben.

Die Lose tragen die Nummern 40001 bis 40500 und 66501 bis 67000.

Die Ziehung findet am 7. und 8. Oktober d. J. statt.

Detmold, den 9. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 12606. Ernst

Zur Ausführung des Kommunalweg-Neubaues Hankenegge-Winterberg-Blotho wird auf Antrag des Verwaltungs-Amtes Brake das Enteignungsverfahren hinsichtlich der Parzellen 174, 172 und 250/171 Kartenblatt 10 der Gemarkung Kalldorf nach Maßgabe der Verordnung, betr. ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 3. 4. 1919 eingeleitet.

Detmold, den 10. Juni 1920.

Landeswirtschaftsamt

Nr. 3765. Dr. Petri

Steckbrief.

Gegen den Viehhändler Ernst Silberbach aus Schötmar, geboren daselbst am 7. November 1895, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Schleichhandels mit Vieh verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 739/19 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 739/19. Schlingmann

Steckbrief.

Gegen den Kaufmann Ernst Stuckenbrok aus Lemgo, geboren daselbst am 4. März 1894, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St. G. B. in 4 Fällen und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 282/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 282/20. Schlingmann

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Artisten Gustav Winter aus Beverungen, geboren das. am 12. August 1896, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1225/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 9. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1225/20. Schlingmann

Beschreibung:

Alter: 23 Jahre. Größe: 1,74 m. Statur: schlank. Augenbrauen: bogenförmig. Nase: mittel. Mund: mittel.

Zu unserer Bekanntmachung vom 5. Januar d. J., Staatsanzeiger Nr. 6.

Der über die im Kartenblatt 3 von Hiddesen gelegenen Parzelle 851/42 führende Weg geht hiermit ein. Statt dessen ist jetzt der südlich davon gelegene Fußweg (Parzelle 852/42) zu benutzen.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 4182 I. Kate

Die Verwaltung der Quittungskarten-Ausgabestelle in Leopoldshöhe ist dem Sägewerksbesitzer August Brink daselbst übertragen worden.

Schötmar, den 5. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 5202. Krieger

Unter den Viehbeständen der Landwirte Winkelgrund und Strunk, beide Nr. 8 in Krentruperhagen ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt.

Die Wohnplätze Holzkamp, Brokhof, Räkerbrink und Krentrup bilden den Sperr- und Krentruperhagen den Beobachtungsbezirk.

Schötmar, den 7. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J.-Nr. 5656. Krieger

Die bisherige Hilfshebamme Ehefrau Luise Lange in Belle ist als Bezirkshebamme in Belle angestellt.

Blomberg, den 8. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Nr. 6155. Steneberg

Die Listen der Handwerker, die für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Bezirke des Amts Sternberg-Barntrup mit Ausnahme der Dorfsgemeinden Sonneborn, Bega, Humfeld und Schwelentrup, sowie im Bezirke der Dorfsgemeinden Almena und Silixen mit dem Sitz in Bösingfeld gestimmt haben, liegt vom Montag, den 7. Juni 1920 14 Tage lang während der Geschäftsstunden auf Zimmer Nr. 2 des hiesigen Verwaltungsamts zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche aus.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Frist erhobene Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Brake i. L., den 1. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
Der Kommissar
Rosin
Nr. 5744. Kreissekretär

Von 3½ % Anleihescheinen der Stadt Detmold vom Jahre 1904 sind heute ausgelost zum 2. Januar 1921

Buchstabe B Nr. 137 zu 3000 ℳ,
„ C Nr. 240, 241 zu je 1000 ℳ,
„ D Nr. 582, 591, zu je 500 ℳ.

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt vom 2. Januar 1921 ab:

a) bei unserer Kämmereikasse,
b) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Detmold in Detmold,
c) bei der Dresdner Bank Geschäftsstelle Detmold in Detmold,
d) bei der Dresdner Bank Filiale Hannover in Hannover,
e) bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft Filiale Hannover in Hannover,
f) dem Bankhause Ephraim Meyer und Sohn in Hannover.

Mit dem 1. Januar 1921 hört die Verzinsung auf.

Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Zinsscheine wird vom Kapital gekürzt.

Aus früheren Verlosungen sind rückständig:

Buchstabe C Nr. 275 über 1000 ℳ, ausgelost zum 2. 1. 1919.
Buchstabe C Nr. 408 über 1000 ℳ, ausgelost zum 2. 1. 1920.

Detmold, den 4. Juni 1920.

Der Magistrat
Dr. Peters

Oeffentliche Zustellung.

Der Hotelbesitzer Walter Niebing in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Hans Künneke in Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für im Jahre 1918 gelieferte Speisen und Getränke den Betrag von 178,70 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 178,50 ℳ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1919 zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht III in Detmold auf

Montag, den 26. Juli 1920,
vormittags 9 ½ Uhr

geladen.

Detmold, den 9. Juni 1920.

Gäsing, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts III.

In das Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 307

Grotegut & Moritz

eingetragen: Der Gesellschafter Moritz ist ausgeschieden und die Gesellschaft aufgelöst.

Unter Nr. 315 ist die Firma

Albrecht Grotegut

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Albrecht Grotegut in Detmold eingetragen.

Detmold, den 4. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 307. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 280 eingetragenen Firma:

Gebrüder Alsberg

eingetragen:

Die in Bielefeld bestehende Zweigniederlassung ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt.

Detmold, den 5. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 280. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 316 die Firma

Abraham Gülicher

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Maschinenfabrikant Abraham Gülicher in Detmold heute eingetragen.

Detmold, den 7. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 316. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wörderfeld belegene, im Grundbuche von Wörderfeld Band I Blatt 23 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts und Zimmermanns Karl Kiel Nr. 33 in Wörderfeld eingetragene Grundbesitz, die Stätte Nr. 33 in einer Größe von 2 ha 16 a 89 qm am

Mittwoch, den 4. August 1920,
vormittags 10 ½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 30. April 1920.

K 3|20. Lippisches Amtsgericht I

Gesetz

über die Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Vom 6. April 1920.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, ist verpflichtet, einen Schwerbeschädigten, der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, anderen Bewerbern vorzuziehen.

§ 2.

Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes sind auch die Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Arbeitsplätze auch die Beamtenstellen. Die besonderen Vorschriften und Grundsätze über die Besetzung der Beamtenstellen, insbesondere über Vorbildung, Reihenfolge und Wartezeit der Anwärter für Beamtenstellen und über die Beförderung, Versetzung und Entlassung der Beamten werden durch dieses Gesetz nicht beseitigt, sind aber so zu gestalten, daß sie die Einstellung Schwerbeschädigter erleichtern.

§ 3.

Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die auf Grund der Versorgungsgesetze wegen einer Dienstbeschädigung eine Militärrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen.

Ihnen stehen Personen gleich, die auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften eine Unfallrente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente oder auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 211) eine Pension beziehen, die einer Einbuße an Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert entspricht. Ebenso stehen ihnen Personen gleich, die mehrere Unfallrenten von je weniger als 50 vom Hundert der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben. Dasselbe gilt für Personen, die zugleich als Kriegsbeschädigte und als Unfallverletzte Renten von je weniger als 50 vom Hundert der Vollrente beziehen, wenn die Hundertsätze ihrer Renten zusammen mindestens die Zahl 50 ergeben.

§ 4.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats anzuordnen, daß das Reich, die Länder und andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes zahlenmäßig bestimmte Bruchteile ihrer Arbeitsplätze oder bestimmte Arten von Arbeitsplätzen mit Schwerbeschädigten zu besetzen haben.

§ 5.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, anzuordnen, daß private Arbeitgeber bestimmte Arten von Arbeitsplätzen, die vorzugsweise für Schwerbeschädigte geeignet sind, für Schwerbeschädigte oder bestimmte Arten von Schwerbeschädigten freizuhalten haben.

Der Reichsarbeitsminister ist weiter ermächtigt, anzuordnen, daß jeder private Arbeitgeber verpflichtet ist, einen zahlenmäßig bestimmten Bruchteil seiner Arbeitsplätze mit

Schwerbeschädigten zu besetzen. Er kann diese Anordnung auf einzelne Berufsgruppen beschränken, er kann einzelne Berufsgruppen von ihr ausschließen, er kann den Bruchteil für verschiedene Berufsgruppen verschieden bemessen.

Die Hauptfürsorgestelle kann einzelne Arbeitgeber von den Verpflichtungen, die ihnen durch diese Anordnungen auferlegt sind, ganz oder zum Teil befreien, wenn das nach der besonderen Lage des Falles erforderlich ist. Sie kann nach Anhören des Arbeitgebers und der Vertretung der Arbeitnehmer anordnen, daß einzelne Arbeitsplätze, die für Schwerbeschädigte vorzugsweise geeignet sind, für Schwerbeschädigte freizuhalten sind.

Vor Anordnungen, die auf Grund der Abs. 1 und 2 getroffen werden, sind die berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus den betroffenen Wirtschaftsgebieten zu hören.

§ 6.

Werden Arbeitsplätze frei, die nach den Bestimmungen der § 4, § 5 Abs. 1 und 3 für Schwerbeschädigte freizuhalten sind, so hat sie der Arbeitgeber unbeschadet sonst vorgeschriebener Anzeigepflichten binnen 3 Tagen der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen. Er darf sie erst besetzen, wenn die Hauptfürsorgestelle ihm binnen sechs Tagen nach Absendung der Anzeige keinen geeigneten Schwerbeschädigten benannt hat. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit die Besetzung im Interesse des Betriebs nicht aufgeschoben werden kann.

§ 7.

Die Hauptfürsorgestelle ist ermächtigt, wenn es zur Vermeidung unbilliger Härten angemessen erscheint, andere Schwererwerbsbeschränkte im einzelnen Falle den Schwerbeschädigten insoweit gleichzustellen, daß die Verpflichtungen der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes auch durch die Einstellung und Beschäftigung dieser Personen erfüllt werden können. Das gleiche gilt für Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, die eine Rente von 33 1/3 und mehr, aber weniger als 50 vom Hundert der Vollrente beziehen, wenn sie um ihrer Beschädigung willen ohne die Hilfe dieses Gesetzes einen Arbeitsplatz nicht finden können.

§ 8.

Landwirtschaftliche Arbeitgeber können ihren Verpflichtungen nach § 1 und § 5 Abs. 2 dadurch genügen, daß sie Schwerbeschädigten Siedlungsstellen, die den Schwerbeschädigten und ihrer Familie den angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen, zu Eigentum oder Pacht überlassen.

§ 9.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Hauptfürsorgestelle die Auskünfte zu erteilen, die im Interesse der Schwerbeschädigten notwendig sind. Der Arbeitgeber ist weiter verpflichtet, der Hauptfürsorgestelle Einblick in seinen Betrieb zu gewähren, soweit das im Interesse der Schwerbeschädigten erforderlich ist. Die für die Hauptfürsorgestelle tätigen Personen sind zur Geheimhaltung der Geschäfts- und Betriebsverhältnisse verpflichtet, die bei dieser Gelegenheit zu ihrer Kenntnis gelangen. Die Strafbestimmung des § 145a der Reichsgewerbeordnung gilt entsprechend.

Soweit es erforderlich ist, um die dauernde Unterbringung der Schwerbeschädigten sicherzustellen, ist der Arbeitgeber auf Verlangen der Hauptfürsorgestelle verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu

unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß eine tunlichst große Zahl von Schwerbeschädigten in seinem Betriebe Beschäftigung finden kann. Diese Verpflichtungen bestehen nicht, soweit ihre Durchführung den Betrieb ernstlich schädigen würde oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit die staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Arbeiterschutzvorschriften ihnen entgegenstehen.

§ 10.

Soweit die Verpflichtungen aus diesem Gesetze nicht durch freie Entschließung der Arbeitgeber erfüllt werden, liegt die Sorge um die Einstellung und Beschäftigung der Schwerbeschädigten den Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge ob. Die Durchführung des Gesetzes geschieht im Einvernehmen mit den berufenen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit den Organen der Gewerbeaufsicht und den Arbeitsnachweisen. Soweit es sich um Beamte der Körperschaften des öffentlichen Rechtes handelt, liegt die Durchführung des Gesetzes den Trägern der Dienstaufsicht im Benehmen mit den Hauptfürsorgestellen ob. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hauptfürsorgestelle und den Trägern der Dienstaufsicht kann, wenn es sich um die Dienststelle des Reichs handelt, die Entscheidung der Reichsregierung, wenn es sich um andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes handelt, die Entscheidung der Landeszentralbehörde angerufen werden.

Die Berufsgenossenschaften, die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Vereinigungen Unfallbeschädigter, die in dem Bezirke der Hauptfürsorgestelle vertreten sind, haben Sitz und Stimme im Beirat der Hauptfürsorgestelle, insoweit als die Durchführung dieses Gesetzes in Frage steht. Der Reichsarbeitsminister erläßt die näheren Bestimmungen. Er ist ermächtigt, Anordnungen zu treffen, damit die Berufsgenossenschaften, die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Vereinigungen Unfallbeschädigter in einem angemessenen Verhältnis der Stimmen zueinander und zu den Mitgliedern des Beirats stehen.

Die Durchführung dieses Gesetzes hat so zu erfolgen, daß die Schwerbeschädigten tunlichst ihrem alten Beruf erhalten werden und daß eine unverhältnismäßig starke Belastung einzelner Berufsgruppen oder einzelner Arbeitgeber vermieden wird.

§ 11.

In allen Betrieben, Verwaltungen und Büros, in denen nach dem Gesetz eine Vertretung der Arbeitnehmer zu errichten ist, hat sie sich um die Durchführung dieses Gesetzes zu bemühen.

In Betrieben, die wenigstens 100 Arbeitnehmer beschäftigen, hat die Vertretung der Arbeitnehmer für diese Aufgabe einen Vertrauensmann zu bestellen, der tunlichst ein Schwerbeschädigter sein soll. Die schwerbeschädigten Arbeitnehmer des Betriebs sind vor der Bestellung des Vertrauensmanns zu hören. Der Arbeitgeber hat einen Beauftragten zu bestellen, der mit dem Vertrauensmanne der Arbeitnehmer im Interesse der Schwerbeschädigten zusammenzuwirken hat. Beide Personen sind von dem Arbeitgeber der Hauptfürsorgestelle zu benennen. Sie dienen ihr als Vertrauensleute für diesen Betrieb.

§ 12.

Schwerbeschädigte dürfen nur mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen entlassen werden, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag eine längere Frist vorgeschrieben ist. Jede Kündigung, die gegen einen Schwerbeschädigten ausgesprochen wird, ist der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen. Die Kündigungsfrist läuft erst von dem Tage, an dem die Anzeige abgesandt ist.

Die Vorschrift im Abs. 1 Satz 1 gilt nicht, wenn ein Schwerbeschädigter nur zu vorübergehender Aushilfe oder versuchsweise angenommen wird, es sei denn, daß das Arbeitsverhältnis über vier Wochen hinaus fortgesetzt wird.

Die gesetzlichen Bestimmungen über eine fristlose Kündigung werden nicht berührt.

§ 13.

Bei Streitigkeiten über die Verpflichtungen aus diesem Gesetz ist der in der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456) vorgesehene Schlichtungsausschuß zuständig, soweit er an sich zuständig ist. Er kann auch von dem beteiligten Schwerbeschädigten, von dem Vertrauensmanne der Arbeitnehmer (§ 11 Abs. 2) und von der Hauptfürsorgestelle angerufen werden. Die Hauptfürsorgestelle kann das Verfahren wie eine Partei durch Anträge und durch Teilnahme an den Verhandlungen fördern. Bei den Entscheidungen muß ein unparteiischer Vorsitzender und als nichtständiger Vertreter der Arbeitnehmer ein Schwerbeschädigter mitwirken. Der Beirat der Hauptfürsorgestelle kann den Schlichtungsausschüssen seines Bezirkes eine Vorschlagsliste von schwerbeschädigten Arbeitnehmern einreichen. Im übrigen gelten für die Bildung des Schlichtungsausschusses und für das Verfahren vor ihm die §§ 15 bis 30 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann, wenn ein privater Arbeitgeber beteiligt ist, den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich erklären. Sie kann, wenn der Schiedsspruch die Einstellung von Schwerbeschädigten betrifft, auf Antrag der Hauptfürsorgestelle die Schwerbeschädigten bestimmen, die der Arbeitgeber einzustellen hat. Es gilt dann zwischen dem Arbeitgeber und dem Schwerbeschädigten ein Dienstvertrag als abgeschlossen, der dem Inhalt des Schiedsspruchs und, soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, dem Dienstvertrage gleichartiger Arbeitnehmer entspricht. Dabei ist die Entlohnung nach der Arbeitsfähigkeit des Schwerbeschädigten zu bemessen.

Richtet sich der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses gegen die Behörde einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes und unterwirft sich diese ihm nicht, so kann die Hauptfürsorgestelle die Verhandlungen dem zuständigen Reichsministerium, wenn eine Reichsbehörde beteiligt ist, im übrigen der Landeszentralbehörde zur Entscheidung über die Verbindlichkeit des Schiedsspruchs vorlegen.

§ 14.

Ein privater Arbeitgeber, der vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit gegen die Vorschriften dieses Gesetzes verstößt, ist von dem Schlichtungsausschuß auf Antrag der Hauptfürsorgestelle für jeden einzelnen Fall des Verstoßes mit einer Buße bis zu zehntausend Mark zu belegen. Er muß vor der Entscheidung gehört werden. Gegen die Entscheidung findet binnen vier Wochen Beschwerde zur höheren Verwaltungsbehörde statt. Diese kann die Buße für vollstreckbar erklären, wenn die Entscheidung des Schlichtungsausschusses rechtskräftig geworden ist. Die Buße ist nach den Vorschriften über Gemeindeabgaben beizutreiben und an die Hauptfürsorgestelle zu zahlen, die sie für Zwecke der Schwerbeschädigtenfürsorge verwendet.

Eine Buße kann nicht festgesetzt werden, wenn der Arbeitgeber nachweist, daß er im Durchschnitt der letzten drei Monate vor dem Verstoße wenigstens 10 vom Hundert seiner Arbeitsplätze mit Schwerbeschädigten oder mit Personen, die ihnen im Sinne der §§ 3, 7, 16 und 17 dieses Gesetzes gleichstehen, besetzt hat. Dabei ist in Betrieben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, die höhere Zahl der Arbeitsplätze zugrunde zu legen.

§ 15.

Wenn ein Schwerbeschädigter ohne berechtigten Grund einen Arbeitsplatz zurückweist oder verläßt oder wenn er sonst durch sein Verhalten die Durchführung des Gesetzes schuldhaft vereitelt, kann der Beirat der Hauptfürsorgestelle, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz hat, beschließen, daß ihm die Vorteile dieses Gesetzes zeitweilig nicht zugute kommen. Der Schwerbeschädigte muß vor der Entscheidung gehört werden. Der Beschluß kommt nur zustande, wenn ihm zwei Drittel des Beirats zustimmen. In dem Beschlusse muß die Frist bestimmt werden, für die er gilt. Sie läuft vom Tage des Beschlusses an und darf nicht mehr als drei Monate betragen. Der Beschluß ist dem Schwerbeschädigten mitzuteilen.

§ 16

Die Hauptfürsorgestelle ist ermächtigt, Kriegsbeschädigte, für die eine Rente noch nicht festgesetzt ist, bis zur Festsetzung ihrer Rente den Schwerbeschädigten gleichzustellen, wenn bestimmt anzunehmen ist, daß ihre Erwerbsbeschränkung auf 50 vom Hundert oder mehr bemessen werden wird.

§ 17.

Bis zur Neugestaltung des Versorgungsrechts stehen den Schwerbeschädigten gleich

a) Personen, die auf Grund des § 35 des Offizierpensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung eine Pension beziehen, der eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um 50 oder mehr vom Hundert zugrunde liegt,

b) die nicht unter a fallenden, im Offizierpensionsgesetze vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565) benannten Personen, welche infolge einer Dienstbeschädigung nach den Vorschriften des Gesetzes eine Pension beziehen und deren Erwerbsfähigkeit durch die Folgen der Dienstbeschädigung um mindestens 50 vom Hundert beeinträchtigt ist. Der Hauptfürsorgestelle, die für den Wohnsitz dieser Personen zuständig ist, liegt es ob, zu entscheiden, ob die bezeichneten Voraussetzungen gegeben sind.

§ 18

Für den Zeitraum von sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ist eine Kündigung gegenüber Schwerbeschädigten nach § 12 Abs. 1 erst wirksam, wenn die Hauptfürsorgestelle ihr zugestimmt hat. Sie hat ihre Zustimmung zu erteilen, wenn dem Schwerbeschädigten ein anderer angemessener Arbeitsplatz gesichert ist. Diese Vorschriften gelten auch für Kündigungen Schwerbeschädigter, die in der Zeit zwischen 14. Januar 1919 und dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgesprochen worden sind. § 12 Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

Soweit ein Arbeitgeber bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes mehr als sechs Schwerbeschädigte auf hundert insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts beschäftigt, sind Kündigungen auch ohne die Zustimmung der Hauptfürsorgestelle wirksam, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind. Die Kündigungen dürfen nur nach Benehmen mit der Hauptfürsorgestelle, nur in allmählicher Folge und nur in solchem Umfang ausgesprochen werden, daß monatlich höchstens einem Viertel derjenigen Zahl von Schwerbeschädigten gekündigt wird, um die das Sechs vom Hundert anfänglich überschritten war. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich am gleichen Orte befinden und der gleichen örtlichen Verwaltung unterstehen.

§ 19

Gegen Anordnungen und Entscheidungen, die die Hauptfürsorgestellen auf Grund der §§ 5, 9, § 10 Abs. 2 treffen, kann die Entscheidung des Reichsarbeitsministers angerufen werden.

Über Anträge, die auf Grund der §§ 16 und 17 gestellt werden, entscheidet auf Anrufen des Kriegsbeschädigten der Beirat der Hauptfürsorgestelle endgültig.

§ 20

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zu erlassen.

§ 21

Die Landesregierungen haben zu bestimmen, welche Behörden als höhere Verwaltungsbehörden zuständig sind.

§ 22

Dieses Gesetz tritt zwei Wochen nach seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig werden die Verordnungen des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung vom 9. Januar, 1. Februar, 11 März und 10. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 28, 132, 301 und 389) und des Reichsarbeitsministers vom 14. Juni, 11. August und 24. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 581, 1382 und 1720) außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 6. April 1920.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichskanzler
Müller

Verordnung
zur Ausführung der §§ 5 und 10 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 458.) Vom 21. April 1920.

Auf Grund der §§ 5 und 10 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 wird das Folgende bestimmt:

§ 1

Jeder private Arbeitgeber ist verpflichtet, auf 25 bis einschließlich 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten und auf je 50 weitere Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeitgebers insoweit zusammengefaßt, als sie sich am gleichen Orte befinden und der gleichen örtlichen Verwaltung unterstehen.

§ 2

Das Reichsversicherungsamt bestimmt für den Bezirk jeder Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge eine Berufsgenossenschaft, die die Berufs-

genossenschaften gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in dem Beirat der Hauptfürsorgestelle vertritt. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung bestimmt für den Bezirk jeder Hauptfürsorgestelle ein Landesarbeitsamt, das die öffentlichen Arbeitsnachweise in dem Beirat der Hauptfürsorgestelle vertritt. Diese Anordnungen gelten für die Dauer eines Jahres.

Als Vereinigungen Unfallbeschädigter im Sinne des § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter gelten auch Verbände, die sich nicht ausschließlich aus Unfallbeschädigten zusammensetzen, wenn sie in erster Linie die Interessen Unfallbeschädigter vertreten. Die Entscheidung darüber, ob ein Verband als Vereinigung Unfallbeschädigter im Sinne des § 10 Abs. 2 anzusehen und ob er in dem Bezirke der Hauptfürsorgestelle vertreten ist, steht der Hauptfürsorgestelle zu. Gegen ihre Entscheidung ist die Beschwerde an den Reichsarbeitsminister gegeben.

Das Landesarbeitsamt hat eine Stimme im Beirat. Die Vereinigungen Unfallbeschädigter führen jede eine Stimme im Beirat. Die Berufsgenossenschaft führt so viele Stimmen wie die Vereinigungen Unfallbeschädigter insgesamt, vermindert um eine Stimme, mindestens aber eine Stimme.

Ist nur eine einzige Vereinigung Unfallbeschädigter im Beirat vertreten, so hat die Hauptfürsorgestelle außer den Vertretern der Kriegsbeschädigten, die nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 8. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) dem Beirat angehören, noch einen weiteren Kriegsbeschädigten zu berufen, der insoweit Sitz und Stimme im Beirat hat, als die Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in Frage steht. Ist keine Vereinigung Unfallbeschädigter im Beirat vertreten, so hat die Hauptfürsorgestelle neben diesem Kriegsbeschädigten noch eine Kriegshinterbliebene für die gleiche Aufgabe zu berufen. § 6 Abs. 3 der Verordnung vom 8. Februar 1919 findet Anwendung.

Berlin, den 21. April 1920.

Der Reichsarbeitsminister
Schlicke

Lippische Ausführungsanweisung

zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 458).

Auf Grund des § 21 des vorstehend genannten Gesetzes wird die Regierung als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne jener Gesetzesvorschriften bestimmt.

Detmold, den 7. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile. Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 57 Mittwoch, den 16. Juni 1920

Inhalt: Ernennung Behmeyer, Detmold zum Gymnasial-Elementarlehrer. S. 387. — Ergänzungsbaukostenzuschüsse. S. 387. — Öffentliche Zustellung an Hans Künneke. S. 389. — Maul- und Klauenseuche im Verwaltungsamtsbezirk Blomberg. S. 390. — Verschiedenes.

Der Vorschullehrer Carl Behmeyer in Detmold ist zum Gymnasial-Elementarlehrer am Gymnasium Leopoldinum hierselbst ernannt.

Detmold, den 3. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 4664 a. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Bekanntmachung.

1. Das Reich hat zur Gewährung von Baukostenüberteuerungszuschüssen weitere Mittel (Ergänzungsbaukostenzuschüsse) zur Verfügung gestellt. Diese Ergänzungszuschüsse werden jedoch nur für angefangene Bauten gewährt; neue Bauten dürfen damit nicht in Angriff genommen werden.

   Die genau zu beachtenden Ausführungsbestimmungen für die Gewährung dieser Zuschüsse (vom 20. April 1920, Zentralblatt für das Deutsche Reich, Nr. 19, S. 570) können bei den Magistraten und Verwaltungsämtern eingesehen werden.

   Anträge sind bis spätestens zum 15. Juli d. Js. durch die Magistrate und Verwaltungsämter hier einzureichen.

2. Nach den genannten Ausführungsbestimmungen können die zur Verfügung gestellten Mittel auch in der Form von Reichsdarlehen nach den Bestimmungen des Reichsrats vom 10. Januar 1920, ohne Beschränkung auf die in Nr. 8 dieser Bestimmungen vorgesehenen Einheitssätze gewährt werden.

Die in Nr. 49 der Ausführungsvorschriften zu den erwähnten Reichsratsbestimmungen vorgesehene Frist zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Reichsdarlehns für bereits begonnene oder fertiggestellte Bauten ist auf 6 Monate (bis zum 24. Juli 1920) erweitert worden.

Detmold den 15. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13707. Ernst

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Knecht Gustav Schneider aus Dittersbach, etwa 19 Jahre alt, zuletzt bei Landwirt Brandt in Faulensiek, der flüchtig ist und sich verborgen

hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1475/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 19. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1475/20. Schingmann

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Größe: 1,70 m. Statur: schlank. Haare: dunkelblond. Augen: grau. Nase: gewöhnlich. Zähne: vollständig. Gesicht: länglich. Kleidung: dunkler baumwollener Anzug mit kleinen weißen Streifen, dunkle Mütze, Schnürschuhe ohne Nägel.

Der am 22. September 1917 gegen die Arbeiterinnen Antonie Rogalewiez aus Huta und Stanislawa Kula aus Stadzinica erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 1. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1530/17. Schlingmann

In der Nacht vom 23./24. Mai d. J. sind dem Landwirt Heinrich Schrei in Kleinenmarpe aus einer unverschlossenen Wagenremise 2 Pferdegeschirre (Kutschgeschirre) mit Zaumzeug gestohlen worden. Wert 5000 Mark.

Um Ermittelung und Festnahme der Diebe, Wiedererlangung der gestohlenen Geschirre und Nachricht hierher zu J 1559/20 wird ersucht.

Detmold, den 9. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. V.

J 1559/20. v. Ludwiger

Am 8. d. Mts. ist von dem Hausflur der Gastwirtschaft Siekkrug in Iggenhausen ein dem Maurer Wilhelm Upmeier aus Nordheide gehöriges Fahrrad gestohlen worden. Das Rad wird wie folgt beschrieben: schwarz lackiert, Laternenhalter und Lenkstange verrostet, rechte Kurbelstange verbogen, am Kettenrad fehlt an der Kurbelbefestigung eine Schraube und beim Fahren knattert die Kette.

Um Ermittelung des Diebes, Wiedererlangung des gestohlenen Rades, sowie Nachricht hierher zu J 1583/20 wird ersucht.

Detmold, den 11. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1583/20. Schlingmann

Am 4. Juni l. J., nachmittags gegen 4 Uhr, ist dem Sparkassenbeamten August Oetermann in Heidenoldendorf sein hinter dem Hause des Zahnarztes Dr. Berghahn hier aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad hatte einen Wert von 1500 Mark.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1591/20 wird ersucht.

Detmold, den 12. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1591/20. Schlingmann

In der Nacht vom 7./8. d. Mts. sind aus der Schuhfabrik von Heinrich Praße in Blomberg 2 Stücken Sohlleder im Gewicht von 5 bis 6 Pfund, 4 Paar Herrenlangsohlen, 10 Paar Herrenbrandsohlen, 4 bis 6 Paar Knabenbrandsohlen, Größe 36, 39 und 4 bis 5 Paar Damenbrandsohlen, außerdem ein Stück Rindspaltleder im Gewicht von 2 Pfund im Gesamtwerte von 400 bis 600 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1609/20 wird ersucht.

Detmold, den 15. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1609/20. Schlingmann

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Ernst Käse, geb. am 13. Februar 1900 zu Senne bei Braunschweig, zuletzt in Hünkergrund bei Wörderfeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 116/20 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 11. Juni 1920.

Der Amtsanwalt

Franke

Steckbrief.

Gegen die Witwe Helene Schäfer geb. Schanze, geb. am 21. April 1891 in Hattingen, zuletzt in Siekhof bei Blomberg, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten P. L. 68/20 sofort Mitteilung zu machen.

Blomberg, den 11. Juni 1920.

Der Amtsanwalt

Franke

In unser Handels-Register Abteilung B ist zu Nr. 59

Deutsch-Amerikanische Maschinen Import-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold

mit einer Zweigniederlassung in Barmen eingetragen:

Gegenstand des Unternehmens ist der Import und Export von Maschinen, Gebrauchsgegenständen, Waren und Materialien aller Art, insbesondere von und nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Beteiligung an Unternehmen ähnlicher Art, der Erwerb, die Errichtung, Veräußerung und die Pachtung derselben. Der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, sowie jede sonstige Betätigung an kaufmännischen und indistriellen Unternehmungen im In- und Auslande oder deren Errichtung.

Die Gesellschaft ist insbesondere auch berechtigt, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern, auch an anderen Orten im In- und Auslande Zweigniederlassungen, Verkaufsstellen oder Agenturen errichten.

Der Kaufmann Ernst Teckenberg in Barmen ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Die Prokura des Dietrich Düllmann ist erloschen.

In der Versammlung der Gesellschafter vom vom 15. Mai 1920 ist an Stelle des bisherigen Gesellschaftsvertrages eine neue Satzung beschlossen.

Detmold, den 7. Juni 1920.

H.-R A Nr. 59. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu Nr. 306

Ludolph & Thieme

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Unter Nr. 317 ist eingetragen die Firma

Karl Ludolph

mit dem Niederlassungsorte Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Ludolph in Detmold. Geschäftszweig: Zementwarenfabrik und Baumaterialienhandlung.

Detmold, den 7. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 317. Lippisches Amtsgericht I

Oeffentliche Zustellung.

Der Hotelbesitzer Walter Nieding in Detmold, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, klagt gegen den Hans Künneke in Detmold, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm für im Jahre 1918 gelieferte Speisen und Getränke den Betrag von 178,70 ℳ schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, dem Kläger 178,50 ℳ nebst 4 % Zinsen seit dem 1. Januar 1919 zu zahlen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht III in Detmold auf

Montag, den 26. Juli 1920,
vormittags 9 ½ Uhr

geladen.

Detmold, den 9. Juni 1920.

Gäsing, Aktuar,
Gerichtsschreiber des Amtsgerichts III.

Unter den Klauenviehbeständen der nachstehend aufgeführten Besitzer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

Landwirt Wesemann Nr. 34, Wilhelm Windt Nr. 40, Ww. Machentanz Nr. 40, Meier Nr. 33, Landwirt Hue, Landwirt Hermann Brannolte Nr. 38, Ziegler Hermann Machentanz Nr. 18, Landwirt Trachte Nr. 16, Ziegler Hermann Brannolte Nr. 18, sämtlich aus Großenmarpe, Nullmeier, Kleinenmarpe Nr. 19, Wilhelm Schröder, Lüdershof, Zimmermeister Brakemeier, Donop, Frau Möller, Ehlert Nr. 9, Kluckhuhn, Puls Nr. 7 aus Altendonop, Landw. Huxol, Wilhelm Spieker jun., Wilhelm Schramm, Kaufmann Helpup, August Siekmeier, Friedrich Horstbrink Nr. 44, Landwirt Bornemeier, Fr. Rechmeier Nr. 34, aus Cappel, Kuhlmann Nr. 55, Altenkamp, Landwirt Stumpenmeier, H. Arens Nr. 5, Hermann Schnittger, aus Istrup, Pächter Tegt, Heinrich Krug, aus Lüdershof, Arbeiter Schafmeister, Arbeiter Scheel Arbeiter Vollmer, aus Siekhof, von Ohlen, Meierei Siekhof, Landwirt Hameier, Siebenhöfen, Landwirt Friedrichsmeier, Untersiebenhöfen, Frau Papenmeier, Riechenberg, Gut Riechenberg, Clemens, Holstenhöfen, Brunsiek, Nordsiek, Lüning, Landwirt Vogt Nr. 15, Adolf Düsterwald, Ziegler Schäfer, Ziegler Ernst Kropp, Ww. Melcher, Nordsiek Nr. 5, Schlink Nr. 8, Maurer Ernst Sigges, aus Tintrup, Landwirt Meier, Freismissen, Meiereipächter Oehlerking, Schieder, Bussen, Gripshof, Plöger Nr. 34 und Schlütsmeier Nr. 6 aus Brakelsiek, Landwirt Nesemeier und Barmeier aus Lothe, Drake, Fischer Nr. 40, Käker Nr. 71, Brinkmeier Nr. 7, Knolle Nr. 70, aus Ratsiek, Lohöfer, Hummersen Nr. 54, Schaper, Wörderfeld, Meiereipächter Ermgassen, Falkenhagen, Rissiek Nr. 16, Ottolin Nr. 21, Ahrens Nr. 89, Landwirt Fritz Schäfsmeier, Landwirt Herbst Nr. 31, Brettmeier Nr. 34, Schlichte Nr. 162, Brenker Nr. 115, Schäferhenke Nr. 9, Schäferhenke Nr. 11, Mariß Nr. 25, Limberg Nr. 161, Schröder Nr. 156, Schäfer Nr. 70, Köster Nr. 95, Reuter Nr. 86, Kopei Nr. 165, Mariß Nr. 145, Brügge Nr. 79, Siedenburg Nr. 101, Bohlke Nr. 101, Rissiek Nr. 131, Brand Nr. 137, Brügge Nr. 82, Stölting Nr. 36, Brenker Nr. 154, Lalk Nr. 46, Köster Nr. 97, Stegemann Nr. 159, Lungershausen Nr. 76, Theile Nr. 117, Wienkemeier Nr. 23, Lalk Nr. 12, Hautopp Nr. 150, Föste Nr. 38, Wienkemeier Nr. 159, Niermann Nr. 17, August Kausel Nr. 51, Muß Nr. 120, Gehle Nr. 72, Flügge Nr. 77, Wolf Nr. 149, Thies Nr. 149, Lange bei Nr. 55, Kohlbrei Nr. 109, Herbst Nr. 39, Nolte Nr. 28, Mariß Nr. 203, Rinsche Nr. 103, Büker Nr. 148, Reuter Nr. 152, Ahrens Nr. 164, Lungershausen Nr. 13, Schäfer Nr. 74, Wesemann Nr. 4, Wesemann Nr. 148, Nolte Nr. 135, Wesemann Nr. 90, Lohöfer Nr. 113, Leßmann Nr. 13, Begemann Nr. 50, Ahrens Nr. 49, Wesemann Nr. 47, Schäfer Nr. 66, Brandau Nr. 139, Kopei Nr. 63, Bohlke Nr. 157, Rissiek Nr. 56, Büker Nr. 42, Büker Nr. 137, Lehrer Lappenbusch, Schomburg Nr. 88, aus Elbrinxen.

Blomberg, den 14. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 6235. Steneberg

In das Handelsregister A ist unter Nr. 210 die Firma: **Büschemann & Rüterhenke in Schötmar** und als deren Inhaber der Schuhmachermeister Adolf Büschemann in Schötmar und der Schuhmacher Heinrich Rüterhenke das. eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Juni 1920 begonnen. Gegenstand des Unternehmens: Schuhfabrikation und Vertrieb von Schuhen.

Bad Salzuflen, den 8. Juni 1920.

H.-R. A 210. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister S. 215 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Engelke und Pauline, geb. Niehage in Unterwüsten Nr. 12 durch Vertrag vom 8. Juni 1920 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 9. Juni 1920.

G.-R. 215. Lippisches Amtsgericht I

Bei der unter Nr. 103 des Handelsregisters eingetragenen offenen Handelsgesellschaft:

Penselin, Stöß & Co.

in Blomberg ist eingetragen, daß die Witwe des verstorbenen Gesellschafters Wilhelm Winter, Mathilde geborene Mische aus der Gesellschaft ausgetreten und daß die Firma jetzt in

Stöß & Co.

geändert ist.

Blomberg, den 5. Juni 1920.

H.-R. A 103. Lippisches Amtsgericht I

Steckbrief.

Gegen die am 21. Juli 1900 zu Eichlinghofen (Kreis Hörde) geborene frühere Verkäuferin, jetzt Hausmädchen Lilli Schümer, zuletzt wohnhaft in Hamburg, Schaarmarkt 12, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts in Lage vom 11. März 1920, wegen Diebstahls und Unterschlagung, begangen in Lage in Lippe im Herbst 1919, erkannte Gefängnisstrafe von vier Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 5/20 sofort Mitteilung zu machen.

Lage, den 29. Mai 1920.

D 5/20. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt Wilhelm Bornemeier Nr. 12 und 14 in Cappel und Martha geb. Austermann durch Vertrag vom 9. Juni 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 12. Juni 1920.

G.-R. Nr. 213/20. Das Amtsgericht II

Der Steckbrief gegen den Kutscher Arnold Schmengler aus Düsseldorf vom 5. März 1920 wird zurückgenommen.

Horn i. L., den 10. Juni 1920.

D 18/19. Das Amtsgericht

In das Genossenschaftsregister ist zu Nr. 4, Meinberger Spar- und Darlehenskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Meinberg in Lippe, heute eingetragen worden:

Statt des ausgeschiedenen Rentners Heinrich Upmeier ist der Landwirt Heinrich Upmeier zu Bad Meinberg in den Vorstand gewählt worden.

Horn i. L., den 11. Juni 1920.

G.-R. Nr. 4. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kriegsinvalide Friedr. Busekros und Charlotte, geb. Schulz in Tevenhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 4. Juni 1920.

G.-R. S. 242. Lippisches Amtsgericht

Der Plan über den Bau einer unterirdischen Telegraphenlinie in der Bega- und Krummestraße in Schötmar liegt bei dem Postamt in Schötmar von heute ab 4 Wochen aus.

Telegraphenbauamt Bielefeld

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 58 Sonnabend, den 19. Juni 1920

Inhalt: Verzeichnis der Märkte und Messen im Jahre 1921. S. 394. — 2. Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920. S. 395. — Einstweilige Einstellung der Zwangsimpfung der Schweine gegen Rotlauf. S. 395. — Einleitung des vereinfachten Enteignungsverfahrens zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Lemgo. S. 395. — Preise für Schlachtvieh. S. 397. — Aufhebung der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. S. 397. — Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst. S. 398. — Revision von Postpaketen. S. 398. — Fleischpreise. S. 398. — Zwangsversteigerung Winter, Schötmar. S. 399.

Die Nr. 117 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Mai 1920, enthält:

Nr. 7564. Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten der §§ 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1530) gegenüber Portugal. Vom 25. Mai 1920.

Nr. 7565. Bekanntmachung, betreffend Verlängerung der im § 12 Abs. 1 Satz 1 der Bekanntmachung vom 30. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 761) bestimmten Anmeldefrist. Vom 28. Mai 1920.

Die Nr. 118 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Mai 1920, enthält:

Nr. 7566. Gesetz über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung. Vom 20. Mai 1920.

Nr. 7567. Verordnung über Änderung der §§ 537 und 624 der Reichsversicherungsordnung. Vom 25. Mai 1920.

Nr. 7568. Verordnung über das Inkrafttreten der Vorschriften der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359). Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7569. Bekanntmachung, betreffend Außerkraftsetzung der zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung erlassenen Vorschriften vom 11. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 479) für die nachstehend aufgeführten Bezirke. Vom 28. Mai 1920.

Die Nr. 119 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Mai 1920, enthält:

Nr. 7570. Verordnung über Erhebung des Freigeldes unter Abweichung von den Vorschriften des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 887). Vom 7. Mai 1920.

Nr. 7571. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf den Leipziger Herbstmessen 1920. Vom 22. Mai 1920.

Das Verzeichnis der im Jahre 1921 stattfindenden Märkte und Messen wird nachstehend bekanntgegeben.

Detmold, den 20. Juni 1920.

Lippische Regierung
Ernst

---

*Alverdissen 24. Febr., 17 März V, 28. April KV, 16. Juni V, 29. Sept., 24. Nov. KV.
*Augustdorf 2 Mai, 14. Nov. KV.
Barntrup 9. Febr, 16. März V, 20. April KV, 1. Juni V, 27. Juli KV, 7. Sept. V, 26. Okt, 16 Dez KV.
*Belle 25. Nov. KV.
Blomberg 10. Jan., 21. Febr. V, 16. März KV, 18. April V, 30. Mai, 18. Juli, 14 Nov., 12. Dez. KV.
*Bösingfeld 13. Jan, 10. Febr. V, 10. März KV, 14. April, 12. Mai, 9. Juni V, 14. Juli KV, 11. Aug, 8. Sept. V, 13. Okt. KV, 10. Nov. V, 15. Dez. KV.
*Brake 13. April V, 11. Mai, 4. Aug. KV, 6. Okt. V.
Detmold 18. Jan, 15. Febr., 15. März, 19. April V, 17. Mai, 21. Juni, 25. Juli KV, 16. Aug, 20. Sept. V, 19 Okt. KV, 30 Nov. (3) K, 1. Dez. V.
*Hanstenbeck 31. März V, 27. Okt. KV.
*Heiden 29. März, 22. Nov. V
*Heidenoldendorf 12. April, 1. Juni V.
*Hohenhausen 14. April, 27. Okt. KV.
Horn 3. Febr, 1. März V, 14. April KV, 12. Mai, 7. Juni V, 4. Juli KV, 30. Aug. 29. Sept. V, 28. Okt, 9 Dez. KV.
Lage 12. Jan, 9. Febr. V, 9. März KV, 13. April, 11. Mai V, 8. Juni KV, 6. Juli, 10. Aug, 14. Sept., 13. Okt., 9. Nov. V, 14. Dez. KV.
*Langenholzhausen 30. März, 26. Okt. KV.
Lemgo 26. Jan. V, 16. Febr. P, 23. Febr. V, 2. März KV, 16. März P, 20. April V 2. Mai KV, 6. Juni V, 30. Juni KV, 27. Juli, 31. Aug. V, 22. Sept. 19. Okt. 11. Nov. KV, 5. Dez (3) K, 6. Dez. V, 23. Dez. KV.
*Leopoldshöhe 20. Okt. KV.
*Lüdenhausen 31. März, 20. Juni KV, 29. Sept. V.
*Bad Meinberg 18. März V, 12. Sept. KV.
*Oerlinghausen 26. Jan. V, 2. März KV, 25 Mai V, 11. Juli KV, 28. Sept. V, 7. Dez. KV.
*Rischenau 17. Febr. V, 21. April, 20. Okt. KV.
Bad Salzuflen 19. Jan. V, 7. Febr. KV, 16. März V. 4. April KV, 2. Mai, 15. Juni, 20. Juli, 17. Aug, 5. Sept., 19. Okt., 7. Nov. V, 5. Dez. KV.
*Schlangen 5. April, 3. Nov. KV
*Schötmar 17. Jan., 17. Febr. V, 11. März KV, 21. April, 19. Mai, 20. Juni V, 6. Juli (2) KV, 15. Aug., 8. Sept., 13. Okt. V, 18. Nov, 16. Dez. KV.
Schwalenberg 14. März, 27 Juni, 31. Okt, 21. Dez. KV.
*Sonneborn 8. März, 4 Juli V.
*Stapelage 4. Nov. KV.
*Wilbasen 14. Sept. KV.
*Wüsten 15. Juli KV.

Bekanntmachung,
betreffend den zweiten Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920.

Der zweite Nachtrag zur fünften abgeänderten Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1920 ist erschienen und wird mit Wirkung vom 15. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Die Preisansätze des ersten Nachtrags sind in den zweiten nicht übernommen, sodaß beide nebeneinander Gültigkeit haben.

Der Nachtrag kann von der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94 zum Preise von 0,80 ℳ bezogen werden.

Detmold den 15. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13217. Ernst

Angesichts der weiten Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Lande, der Gefahr ihrer Verschleppung von Hof zu Hof durch die Impfärzte und des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Todesfällen infolge der Impfung und der Maul- und Klauenseuche, sieht sich die Regierung genötigt, mit Zustimmung des Landespräsidiums die Zwangsimpfung der Schweine gegen Rotlauf hiermit einstweilen einzustellen. Sie behält sich vor, die Fortsetzung der Zwangsimpfung auf Antrag der örtlichen Behörden in den Bezirken zuzulassen oder anzuordnen, die noch maul- und klauenseuchefrei sind oder in denen die Seuche erlischt.

Bis auf weiteres steht es also im Belieben jedes Schweinebesitzers, seine Tiere freiwillig gegen Rotlauf impfen zu lassen. Der Staat leistet für Todesfälle infolge einer solchen Impfung keinen Ersatz.

Detmold, den 18. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 14023. Ernst

Zur Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Bahnhof Lemgo wird hiermit auf Antrag der Eisenbahn-Direktion Hannover das Enteignungsverfahren von Teilen der Parzellen

388/7 des Kartenblattes 25,
391/104 des Kartenblattes 30,
501/165 des Kartenblattes 30

der Gemarkung Lemgo nach Maßgabe der Verordnung, betr. ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 3. 4. 1919 eingeleitet.

Detmold, den 17. Juni 1920.

Landeswirtschaftsamt

Nr. 4133. Dr. Petri

Am 5. d. Mts., nachmittags, ist aus einem Hause an der Hermannstraße hier ein dorthin gestelltes Fahrrad gestohlen worden. Das Rad ist Marke „Adler", hat schwarze Felgen, Gummireifen, hohe Lenkstange, hohe Sattelstellung, Rücktrittbremse etwas verbogen und zwei rote Handgriffe; der Wert beträgt 1000 Mk.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Rades und Nachricht hierher zu J 1557/20 wird ersucht.

Auf die Wiedererlangung des Rades sind 100 Mk. Belohnung ausgesetzt.

Detmold, den 9. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1557/20. Schlingmann

Der am 10. Februar 1919 gegen den Kesselschmied Hermann Mieß aus Herne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

L 57/18. Dr. Tornau

In der Nacht vom 9./10. d. M. sind dem Bergarbeiter Heinrich Tasche in Lemgo folgende Fleischwaren gestohlen worden: 1 Seite Speck, ca. 12—15 Pfund; 2 Schinken, ca. 20 Pfund; 6 Mettwürste, ca 7 Pfund; 1 Kohlwurst, ca. ½ Pfund; 1 Sülze, ca. 1½ Pfund; 1 Blutwurst, ca. 1½ Pfund.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1617/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1617/20. Schlingmann

Am 9. d. Mts., nachmittags gegen 7 Uhr ist dem Fräulein Helene Mölling von hier auf dem städtischen Friedhofe an der Meiersfelderstraße eine Handtasche, Inhalt eine Geldbörse mit 20 Mk. Papiergeld und ein Schlüssel, gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters und Nachricht hierher zu J 1624/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
Schlingmann

J 1624/20.

Am 10. Juni d. J., nachmittags zwischen 5 und 9 Uhr sind aus dem Hause „Haus Friesland" in Bad Salzuflen dem Fräulein Emmi Weinlig aus Harburg aus ihrem nicht festverschlossenen Kleiderschrank und auch nicht verschlossenem Zimmer 1 helles Voilekleid, 1 helles Batistkleid, 1 helle Voilebluse, 1 weiß-gestreifter Kleiderrock, 1 weiße Voilebluse ohne Kragen, 1 weiße Voilebluse mit Kragen, 1 weißer Federhut und 1 Sportbluse, Gesamtwert 2230 Mk. gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1626/20 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
Schlingmann

J 1626/20.

Der am 17. März 1920 von dem Herrn Ersten Staatsanwalt hierselbst gegen den Kutscher Wilhelm Kühnholz, geboren in Witten a. d. Ruhr am 27. 4. 1890 wegen Betrugs erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Juni 1920.

Der Untersuchungsrichter beim Landgericht hiers.
Ostmann

In der Nacht vom 11./12. ds. Mts. ist dem Gastwirt Heinrich Freitag in Billinghausen eine Handkarre im Werte von 60 ℳ gestohlen worden.

Um sachliche Mitteilungen hierher zu P. L. 91/20 wird ersucht.

Lage, den 17. Juni 1920.

Der Amtsanwalt
Dr. Tasche

P. L. 91/20.

Unter dem Klauenviehbestande der nachfolgend aufgeführten Tierhalter ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

1. Windmeier, Landwirt zu Windhof (Ehrentrup),
2. Middeke, Landwirt zu Bahlhausen Nr. 7,
3. Frau Witwe Klusmeier in Heesten,
4. Rittergutspächter Büttner, Küterbrok,
5. Ziegler Husemann, Heesten,
6. Arbeiter Berkemeier, Heesten,
7. Landwirt Stille, Ehrentrup,
8. Fräulein Obermeier, Brüntrup,
9. Gutsbesitzer Ottenhausen zu Ottenhausen,

Detmold, den 15. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Kate

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Ziegen- und Schweinebestande des Zigarrenfabrikanten August Schmuck zu Lemgo, Neugrabenstraße 10, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das genannte Gehöft die Sperre angeordnet worden ist.

Sperrbezirk sind die Gehöfte von Schmiedemeister Horn und Schmiedemeister Beiner, Beobachtungsgebiet die Neugrabenstraße, von der Haferstraße bis zur Uhlenstraße.

Lemgo, den 16. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Möller, Bürgermeister

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter den Viehbeständen 1) des Werkmeisters Wilhelm Siebert in Lemgo, Grabenstr. 4 und 2) des Maurers Ernst Sprick zu Lemgo, Detmolderweg H. B. 177 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem

Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die genannten Gehöfte die Sperre angeordnet worden ist.

Lemgo, den 17. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Möller, Bürgermeister.

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt Nr. 123, S. 1122).

Nr. 7583. **Verordnung**
über die Preise für Schlachtvieh.
Vom 4. Juni 1920.

Auf Grund des § 10 Abs. 3 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 647), 1. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 474) und auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1.

Für die Zeit bis zum 31. Juli 1920 darf beim Verkaufe von Schlachtvieh durch den Viehhalter der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht nicht übersteigen:

I. **Bei Rindern**

1. gering genährten Rindern, einschl. geringgenährten Fressern (Klasse C) 240 Mk.,
2. fleischigen Rindern (Klasse B) 340 Mk.,
3. vollfleischigen Rindern (Klasse A) 380 Mk.,
4. ausgemästeten oder vollfleischigen Rindern höchsten Schlachtwerts (Klasse A I) 420 Mk.

II. **Bei Kälbern**

5. Schlachtkälbern im Alter unter 3 Monaten 450 Mk.

III. **Bei Schweinen.**

6. Schlachtschweinen (ausgenommen bei Vertragsmast) 350 Mk.

IV. **Bei Schafen**

7. minderwertigen und abgemagerten Schafen (Klasse IV) 240 Mk.,
8. mageren und gering genährten Schafen sowie Zuchtböcken (Klasse III) 300 Mk.,
9. vollfleischigen und fetten Mastschafen sowie fleischigen Lämmern und Jährlingen (Klasse II) 350 Mk.,
10. vollfleischigen Lämmern und Jährlingen, Hammeln und ungelammten Schafen (Klasse I) 400 Mk.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Abweichungen von den Preisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorschreiben und Rindvieh und Schafe in andere Klassen einordnen. Maßgebend ist der Höchstpreis des Bezirkes, in dem sich die Ware zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet.

Artikel 2.

Auf die im Artikel 1 genannten Preise finden die §§ 8, 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh Anwendung, auch soweit es sich um Schafe handelt.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1920.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Hermes

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt Nr. 123, S. 1123)

Nr. 7584. **Verordnung**
über die Aufhebung der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.
Vom 4. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) sowie des § 10 der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und für Schlacht- und Nutzvieh vom 15. Juli 1919 (Reichs-

Gesetzbl. S. 647), 1. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 474) und des § 8 der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 22. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird verordnet:

Artikel I.

Die Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1903) wird aufgehoben.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1920.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Hermes

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt" Nr. 123, S. 1124)

Nr. 7585. **Verordnung**
zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst.
Vom 4. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel I.

Die Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst vom 22. Mai 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„Als Richtpreis für den Verkauf von Schlachtpferden wird für je 50 Kilogramm Lebendgewicht ein Preis von 200 ℳ festgesetzt. Der Preis gilt ab Stall des Verkäufers.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Abweichungen von diesem Preise für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes vorschreiben und die Schlachtpferde in Klassen mit gesonderten Richtpreisen einordnen. Maßgebend ist der Richtpreis des Bezirkes, in dem sich die Pferde zur Zeit des Vertragsabschlusses befinden."

2. Dem § 5 wird folgende Vorschrift als Abs. 3 angefügt:

„Die Vermischung von Pferdefleisch mit einer der im Abs. 1 genannten Fleischarten zur Herstellung von Frischwurst ist verboten."

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Juni 1920.

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Hermes

Betreffend Revision von Postpaketen.

Nachdem Herr Drake, Mitglied des Landespräsidiums durch Bekanntmachung vom 2. Juni 1920 mitteilt, daß der Ausnahmezustand für Lippe aufgehoben und damit auch seine Tätigkeit als Regierungskommissar beendet ist, macht sich eine Aufhebung der Verordnung des Herrn Regierungskommissars vom 3. Mai 1920 notwendig. Damit werden gleichzeitig auch unsere Ausführungsbestimmungen vom 15. Mai 1920, Staatsanzeiger Seite 324 ungültig und hiermit aufgehoben.

Schloß Brake, Post Lemgo, den 12. Juni 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Völlger Meyer

Infolge der erheblichen Heraufsetzung der Schlachtviehpreise gemäß Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 4. Juni d. J. ist nachstehende Festsetzung der Fleischpreise erforderlich geworden.

Rindfleisch	9,50 ℳ	je Pfd.
Kalbfleisch	8,50 „	„ „
Schweinefleisch	6,— „	„ „
Frischwurst	2,50 „	„ „

Lemgo, den 15. Juni 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Völlger Meyer

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 313 eingetragenen Firma:

Johannaberger Sänerlingswerk
Carl Weber
Berlebeck

eingetragen:

Das Geschäft ist auf die Kaufleute Leonhard Keever aus Daun in der Eifel und Wilhelm Keever aus Aachen übergegangen, welche es unter der bisherigen Firma weiter führen. Letztere ist nunmehr eine offene Handelsgesellschaft. Jeder der Gesellschafter ist zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma befugt.

Die in dem Betriebe begründeten Forderungen sind auf die Erwerber nicht übergegangen.

Detmold, den 12. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 313. Lippisches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 20 Blatt 476 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Johann Winter in Schötmar eingetragene Grundstück (Wiener Kaffee)

am Freitag, den 30. Juli 1920,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1920 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des läubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 10. Juni 1920.

I K 2/20. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Gustav Flörkemeier und Elisabeth, geborene Ehlebracht Nr. 3 in Langenholzhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 11. Juni 1920.

G.-R. S. 243. Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 59 Mittwoch, den 23. Juni 1920

Inhalt: Namensänderung Schweinebart in „Neumann". S. 403. — Bestellung Cavero zum Generalkonsul von Peru in Hamburg. S. 403. — Ausdehnung der Schmiedezwangsinnung der Ämter Schötmar, Oerlinghausen 2c. auf das Schlossergewerbe. S. 403. — Geologische Landesaufnahme. S. 403. — Fohlen- und Zuchtstutenschauen. S. 403. — Zusammensetzung des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts in Lage. S. 405. — Verschiedenes.

Die Nr. 120 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 31. Mai 1920, enthält:

Nr. 7572. Weitere Bestimmungen über die Militärversorgungsgerichte und das Reichsmilitärversorgungsgericht sowie über das Verfahren vor ihnen. Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7573. Richtlinien für die Festsetzung von Entschädigungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Artikel 297, 298 nebst Anlage, 45 bis 50, 74, 121, 144 Abs. 3, 145, 153 Abs. 3 und 156 Abs. 2 des Friedensvertrags (Liquidationsrichtlinien). Vom 26. Mai 1920.

Die Nr. 121 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3 Juni 1920, enthält:

Nr. 7574. Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Kohlenwirtschaftsstellen. Vom 31. Mai 1920.

Nr. 7575. Verordnung, betreffend die Zulassung von Rechtskundigen im Vorbereitungsdienste zur Stellvertretung von Rechtsanwälten. Vom 1. Juni 1920.

Nr. 7576. Bekanntmachung zur Verordnung über Erhebung eines Branntweinmonopolausgleichs und über Ergänzung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 3. Mai 1920. Vom 28. Mai 1920.

Nr. 7577. Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 1. Juni 1920.

Die Nr 122 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. Juni 1920, enthält:

Nr. 7578. Richtlinien für die Festsetzung von Entschädigungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Artikel 169, 192, 202 und 238 des Friedensvertrags mit Ausnahme der Entschädigung für Vieh (Abrüstungs-Entschädigungsrichtlinien.) Vom 27. Mai 1920.

Die Nr. 123 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Juni 1920, enthält:

Nr. 7579. Verordnung über die Regelung der Schwefelsäurewirtschaft. Vom 31. Mai 1920.

Nr. 7580. Verordnung über die Besteuerung des reichssteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden. Vom 28. Mai 1920.

Nr. 7581. Bekanntmachung, betreffend den in Österreich den deutschen Reichsangehörigen gewährten Schutz gegen den Verlust gewerblicher Schutzrechte infolge des Krieges. Vom 3. Mai 1920.

Nr. 7582. Verordnung über die Bildung der Ausschüsse bei den Finanzämtern und ihr Verfahren. Vom 25. Mai 1920.

Nr. 7583. Verordnung über die Preise für Schlachtvieh. Vom 4. Juni 1920.

Nr. 7584. Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden. Vom 4. Juni 1920.

Nr. 7585. Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Pferdefleisch und Ersatzwurst. Vom 4. Juni 1920.

Die Nr. 124 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Juni 1920, enthält:

Nr. 7586. Bekanntmachung, betreffend die Verlängerung der Prioritätsfristen in Spanien. Vom 4. Juni 1920.

Nr. 7587. Bekanntmachung, betreffend die Bildung vom Weinbaubezirken. Vom 3. Juni 1920.

Die Nr. 125 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Juni 1920, enthält:

Nr. 7588. Gesetz über die Entschädigungsansprüche verhafteter oder verurteilter Elsaß-Lothringer. Vom 31. Mai 1920.

Nr. 7589. Verordnung, betreffend Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456.) Vom 31. Mai 1920.

Nr. 7590. Verordnung über eine Ernteschätzung im Jahre 1920. Vom 7. Juni 1920.

Die Nr. 126 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Juni 1920, enthält:

Nr. 7591. Gesetz über patentamtliche Gebühren. Vom 4. Juni 1920.

Die Nr. 127 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 11. Juni 1920, enthält:

Nr. 7592. Gesetz, betreffend Erteilung einer Kreditermächtigung. Vom 4. Juni 1920.

Nr. 7593. Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 147.) Vom 5. Juni 1920.

Nr. 7594. Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 7. Juni 1920.

Nr. 7595. Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Sätze des Militärtarifs. Vom 7. Juni 1920.

Die Nr. 128 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Juni 1920, enthält:

Nr. 7596. Gesetz, betreffend Erweiterung der Verordnung über eine militärische Amnestie vom 7. Dezember 1918. Vom 6. Juni 1920.

Nr. 7597. Gesetz über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 31. Mai 1920.

Nr. 7598. Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nötigen Maßnahmen auf Grund des Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung. Vom 30. Mai 1920.

Nr. 7599. Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministers zu § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, betreffend Zusammensetzung der Anklagebehörden (Reichs-Gesetzbl. S. 1147). Vom 30. Mai 1920.

Nr. 7600. Weitere Ausführungsbestimmungen zu § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, betreffend Zusammensetzung der Anklagebehörden (Reichs-Gesetzbl. S. 1147). Vom 7. Juni 1920.

Nr. 7601. Bekanntmachung über die Nachweisung, Verrechnung und Zahlung der von den Krankenkassen auf Grund des Gesetzes über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919|30. April 1920 in der Fassung vom 22. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1069) verauslagten Beträge für Familienhilfe und Wochenfürsorge. Vom 7. Juni 1920.

Nr. 7602. Verordnung über die Regelung der Teerwirtschaft. Vom 7. Juni 1920.

Nr. 7603. Bekanntmachung, betreffend die Änderung der Bekanntmachung über den Verkehr mit ausgebrauchter Gasreinigungsmasse vom 25. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 680). Vom 9. Juni 1920.

Die Nr. 129 des Reichs-Gesetzblatts ausgegeben zu Berlin, den 14. Juni 1920, enthält:

Nr. 7604. Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht. Vom 21. Mai 1920.

Nr. 7605. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 8. Juni 1920.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der Landwirt Heinrich Schweinebart in Hohenhausen Nr. 124 in Zukunft für sich und seine Nachkommen den Namen „Neumann" als alleinigen Familiennamen führen darf.

Detmold, den 18. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6003. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der bisherige Peruanische Konsul in Glasgow Herr Salvador M. Cavero ist zum Generalkonsul von Peru in Hamburg bestellt worden. Der Amtsbezirk des Generalkonsulats umfaßt das Gebiet des Deutschen Reiches Der Genannte ist auch innerhalb des hiesigen Staatsgebietes bis zur demnächstigen Erteilung des Exequatur und später, nachdem sie erfolgt ist, anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 18. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6026. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Es ist der Antrag gestellt, die Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirke der Ämter Schötmar, Oerlinghausen und der Stadt Bad Salzuflen auf das Schlosserhandwerk auszudehnen.

Um zu ermitteln, ob die Mehrheit der das Schlossergewerbe innerhalb des Bezirks der Innung betreibenden selbständigen Handwerker der Einführung des Beitritts zustimmt, ist der Landrat Krieger in Schötmar zum Kommissar bestellt

Detmold, den 21. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13476. Ernst

Die Preußische Geologische Landesanstalt in Berlin wird in diesem Jahre innerhalb des lippischen Staatsgebietes geologische Aufnahmearbeiten durch den Bezirksgeologen Dr. Grupe aus Berlin ausführen lassen. Es ist mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit dieser Arbeiten und ihre Wichtigkeit für die Interessen der Land- und Forstwirtschaft und der Industrie dringend erwünscht, daß die Ortsbehörden und das Publikum den mit einem Ausweise der Geologischen Landesanstalt versehenen Beamten bei seinen Arbeiten unterstützen und ihn namentlich von etwa gemachten Funden und Beobachtungen, welche für die Kartenaufnahmen von Interesse sein können, in Kenntnis setzen.

Detmold den 15. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13638. Ernst

Die diesjährigen Fohlen- und Zuchtstutenschauen finden statt:

1. Dienstag, den 29. Juni: zu Lage 12 ½ Uhr mittags vor dem Bahnhofe, zu Schötmar um 4 Uhr nachmittags auf dem Marktplatz.
2. Donnerstag, den 1. Juli: zu Lüdenhausen 9 Uhr vormittags, zu Langenholzhausen 2 Uhr nachmittags, zu Hohenhausen 4 Uhr nachmittags.
3. Montag, den 5. Juli: zu Helpup 1 Uhr mittags, auf Leopoldshöhe 4 Uhr nachmittags.

4. Mittwoch, den 7. Juli: zu Blomberg 9½ Uhr vormittags, zu Schwalenberg am Ausgange nach Falkenhagen 3 Uhr nachmittags.
5. Freitag, den 9. Juli: zu Lemgo 3½ Uhr nachmittags auf der Straße zwischen Bahnhof und Johannistor.
6. Mittwoch, den 14. Juli: zu Bega 9 Uhr vormittags auf der örtlich noch bekannt zu gebenden Stelle, zu Vösingfeld 1 Uhr nachmittags.
7. Sonnabend, den 17. Juli: zu Detmold bei der Krone vormittags 9½ Uhr.

Prämiiert werden nur die im Jahre 1919 von einem angekürten lippischen oder preußischen Hengste aus einer lippischen Stute gleichen Schlages gefallenen Fohlen. Als Nachweis sind die ordnungsmäßig ausgefüllten und vom Ortsvertreter beglaubigten Deckscheine mitzubringen, welche enthalten müssen den Tag der Geburt, das Geschlecht, Farbe und Abzeichen der Fohlen.

Saugfohlen erhalten keine Prämie. Die Vorführung von Saugfohlen, die von lippischen Hengsten aus lippischen Stuten gleichen Schlages gefallen sind, ist aber gleichwohl erwünscht. Außerdem können solche zweijährigen Hengste vorgeführt werden, über deren künftige Verwendung als Deckhengst der Besitzer die Ansicht der Kürungskommission zu erfahren wünscht.

Von der Vorführung von Kreuzungsprodukten warm- und kaltblütiger Schläge wird Abstand zu nehmen gebeten.

Die Besitzer von Stuten, denen 1918 Prämien für erfolgreiche Fohlenzucht in Aussicht gestellt sind, wollen die ihnen bekannt gegebenen Nachweise bei der Schau vorlegen.

Zur Prämiierung dürfen neu oder wieder vorgeführt werden warm- und kaltblütige Stuten im Alter bis zu 12 Jahren. Stuten im Alter über 12 Jahre werden nur noch prämiiert, wenn sie sich für die Landespferdezucht durch ihre Fohlen als besonders brauchbar erwiesen haben. Voraussetzung der Prämiierung ist übrigens, daß die Stuten am Tage der Vorführung bereits von einem der oben bezeichneten Hengste mit Erfolg gedeckt sind und dies durch Vorlegung eines beglaubigten Deckscheines nachgewiesen wird. Bescheinigungen über die Abstammung der vorgeführten Stuten sind mitzubringen.

Die Auszahlung der dies Jahr zugesagten Prämien erfolgt erst im Jahre 1922 an den derzeitigen Inhaber unter der Bedingung, daß die Stute 1920 und 1921 von einem angekürten Hengste gleichen Schlages (Warmblut zu Warmblut, Kaltblut zu Kaltblut) gedeckt ist und mindestens ein lebendes Fohlen gebracht hat.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Vorsitzende
der Kürungs-Kommission
Heldman
Geh. Regierungsrat

Die auf den Kolonaten a) in Belle Nr. 1 u. 25, 2, 3, 5, 6 u. 4, 7, 8, 9, u. 30, 10 u. 17, 11 u. 14, 12, 13, 15, 16, 18, 19 u. 24, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35 u. 80, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 78 u. 72, 79, 81, 82, 83 u. 38;

b) in Billerbeck Nr. 2, 14, 5, 17, 18, 3, 9, 6, 19, 4, 13, 12, 16, 10, 7, 20, 1 u. 11, 21, 8, 15, 23, 22 u. 27;

ruhende Verpflichtung zur Anräumung des Mühlengrabens der Mattenmühle soll mittels Zahlung von Ablösungskapitalien, für je einen Handdienst 25 Mark, freigekauft werden.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den

22. September 1920, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 18. Juni 1920.

Lippische Ablösungskommission

Nr. 82. Böhmer

In der Nacht zum 17. Juni l. J. ist dem Maurermeister Heinrich Oberjasper in Detmold von der Bleiche, die hinter seinem Hause liegt und mittels 1,20 m hohen Maschen-

drahtes eingefriedigt ist, 1 weißes Tischtuch, gesterntes Muster (gez. L. D.), ein weißes leinenes Herrenhemd, gez. H. O. im Gesamtwert von ca 200 Mark gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1650/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
Schlingmann

J 1650/20.

In der Nacht zum 12. Juni l. J. ist der Schaukasten des Sattlermeisters Menze hier erbrochen und aus ihm 6 zusammenlegbare Handtaschen mit 2 Schlössern und 6 einfache Handtaschen gestohlen worden.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1651/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
Schlingmann

J 1651/20.

In der Nacht vom 18./19. d. Mts. sind dem Landwirt Konrad Tornede Nr. 8 in Kohlstädt 2 kleine und 1 großer Schinken, 2 Seiten Speck, 2 einzelne Stück Speck und 3 Mettwürste mittels Einbruchs gestohlen worden. Gesamtwert etwa 1000 — 1200 Mark.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1663/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.
Schlingmann

J 1663/20.

Zusammensetzung

des Lippischen Ziegler-Gewerbegerichts in Lage für die Zeit vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1922.

I. Vorsitzender:
Amtsgerichtsrat Blankenburg.

II. Beisitzer:

a) der Arbeitgeber:
1. Ziegeleibesitzer H. Holthöfer in Lage,
2. „ Krüger in Lemgo,
3. „ Reineke in Oetenhausen;

b) der Arbeitnehmer:
1. Ziegler August Biere in Lage,
2. „ Wilhelm Schmidt in Lage,
3. „ August Meier in Wendlinghausen.

III. Gerichtsschreiber:
Stadtsekretär Holzkaemper in Lage.

Lage, den 15. Juni 1920.

Lippisches Ziegler-Gewerbe-Gericht
Der Vorsitzende
Blankenburg

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 91 eingetragen, daß die Eheleute Parteisekretär Reinhard Radünz und Emilie Radünz, geb. Althoff in Detmold durch Vertrag von 10. Juni 1920 für ihre Ehe die vollständige Gütertrennung vereinbart haben.

Detmold, den 17. Juni 1920.

G.-R. Nr. 91. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 129 heute die Firma

Kottmann & Krohne

eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Hugo Kottmann und Heinrich Krohne daselbst.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 15. Juni d. J. begonnen. Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung allein berechtigt.

Geschäftszweig: Handelsvertretungen.

Blomberg, den 16. Juni 1920.

H.-R. A 129. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß der Landwirt August Brüggemann Nr. 29 in Herrentrup und Berta geb. Obertopp durch Vertrag vom 2. Juni 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 18. Juni 1920.

G.-R. Nr. 214/20. Das Amtsgericht II

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 60 Donnerstag, den 24. Juni 1920

Inhalt: Verordnung über die Frühkartoffelversorgung des Jahres 1920. S. 407. — Warnung vor der Auszahlung von Gehältern und Löhnen vor dem 25. Juni 1920 ohne Lohnabzug S. 409.

Verordnung

über die Frühkartoffelversorgung des Jahres 1920.

Nach Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wird die Frühkartoffelernte des Jahres 1920 wiederum öffentlich bewirtschaftet. Dazu ergehen folgende Bestimmungen:

1. die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Frühkartoffeln bleiben bis zum 30. Juni 1920 von der öffentlichen Bewirtschaftung und von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises befreit.

2. Die nach dem 30. Juni 1920 geernteten Frühkartoffeln aus Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigem Anbau und sämtliche Frühkartoffeln aus feldmäßigem Anbau, diese ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Ernte, unterliegen dagegen der öffentlichen Bewirtschaftung. Feldmäßig angebaute Frühkartoffeln dürfen vor dem 1. Juli 1920 nur mit ausdrücklicher Zustimmung des K. W. V. gerodet werden. Den Erzeugerpreis hat das Landesernährungsamt bekanntzugeben.

3. Sämtliche der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Frühkartoffeln (Ziffer 2) gelten mit der Trennung vom Boden als zu Gunsten des Kommunalverbandes Lippe für den K. W. V. beschlagnahmt. Der K. W. V. hat diese zu ergreifen und den lippischen Bedarfsgemeinden nach Maßgabe ihrer Anmeldungen zuzuleiten, den in Lippe nicht verwendbaren Überschuß aber an die von der Reichskartoffelstelle aufgegebenen auswärtigen Bedarfsgemeinden abzugeben. Dem K. W. V. stehen zu diesem Zwecke die in der Anweisung vom 2. 9. 1918 (Staatsanzeiger S. 712) umschriebenen Rechte zu.

Lieferungsverträge über bewirtschaftete Frühkartoffeln bedürfen der Zustimmung des Landesernährungsamts-Verwaltungsabteilung.

4. Unbeschadet der Beschlagnahme und seiner Ablieferungspflicht gegenüber dem K. W. V. darf der Erzeuger

   a) Saatgut, entsprechend der dafür noch zu erlassenden Bestimmung zurückbehalten oder an andere lippische Frühkartoffelerzeuger austauschen.

   b) Zur Ernährung der Selbstversorger oder als Teilselbstversorger für den in Betracht kommenden kürzeren Zeitabschnitt für sich und seine Haushalts- und Wirtschaftsangehörigen je Kopf und Tag bis zum 15. 9. 1920 1 1/2 Pfund zurückbehalten und verzehren. Erfordert die Versorgung der übrigen Bevölkerung die Herabsetzung dieser Menge, so bleibt sie dem Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung vorbehalten. Aus seinem Bedarfsanteil ersparte Frühkartoffeln hat der Selbstversorger dem K. W. V. käuflich anzustellen. Jeder sonstige Verkauf und die Verfütterung sind verboten und strafbar.

      Als Selbstversorger gelten die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, unerheblich, ob sie Eigentümer oder Pächter sind. Die landwirtschaftlichen Betrieben fernstehenden Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft oder dergl.) so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen.

      Wer als Haushalts- und Wirtschaftsangehöriger zu gelten hat, richtet sich nach den bisherigen Bestimmungen. Sommerfrischler, Kurgäste und dergl. gegen Entgelt vorübergehend beköstigte Personen gehören nicht dazu. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentum von gemeinnützigen Anstalten (Irrenanstalten, Waisenhäusern und dergl.) stehen und mit deren Betriebe verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge dieser Anstalt. Inhaber von Zehntrechten oder ähnlichen auf öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, Geistliche, Lehrer, Angestellte, die nach ihrer Besoldungsordnung oder ihrem Anspruchsvertrage Anspruch auf Naturalabgaben haben, gelten nicht als Selbstversorger in diesem Sinne.

   c) Frühkartoffelerzeuger, deren ganze Anbaufläche 200 qm nicht übersteigt, dürfen die erzeugten Kartoffeln im eigenen Haushalt verwenden, jedoch unter Anrechnung auf ihren Bedarfsanteil. Bei Überangebot von Frühkartoffeln kann die Gemeinde von der Anrechnung auf den Bedarfsanteil Abstand nehmen.

5. Die Versorgung der Bevölkerung unter Ausschluß der Selbstversorger mit Frühkartoffeln ist Aufgabe der Gemeinde. Sie hat ihren Bedarf fortlaufend zu ermitteln und dem K. W. V. zur Belieferung aufzugeben Der K. W. V. ist Vermittler, nicht Verkäufer der Kartoffeln. Meldet eine Gemeinde ihren Bedarf zu spät an, daß der K. W. V. die Belieferung nicht rechtzeitig vermitteln kann, so trägt die Gemeinde selbst die Schuld an der verspäteten Belieferung. Sie kann die Abnahme der Kartoffeln deshalb nicht ablehnen, weil sie sich inzwischen anderswo eingedeckt hat.

   Reicht die eigene Frühkartoffelernte des Landes zeitweilig oder überhaupt nicht aus, so hat der K. W. V. den Mehrbedarf bei der Reichskartoffelstelle zu Gunsten der namhaft zu machenden Gemeinde anzumelden.

Ein freihändiger Ankauf nicht bewirtschafteter ausländischer Frühkartoffeln ist eigene Angelegenheit der bestellenden Gemeinde, erfolgt also ohne Mitwirkung des K. W. V.

6. Wer als versorgungsberechtigt anzusehen ist, bestimmt sich nach Ziffer 9 der Anordnung vom 20. 9. 1918 (Staatsanzeiger S. 715).

   Als zulässige Tageskopfmenge gilt einstweilen ein Pfund. Der Gemeinde bleibt jedoch die Herabsetzung oder Erhöhung der Menge entsprechend den verfügbaren Vorräten ebenso überlassen, wie die Festsetzung des Zeitraumes, für welchen jeweils längstens Frühkartoffeln verabfolgt werden.

7. Jede Ausfuhr von Frühkartoffeln aus Lippe ist verboten außer durch den K. W. V. oder auf dessen Geheiß.

8. Die Gemeinden dürfen ihre Unkosten durch Preiszuschläge decken, dazu gehört auch eine dem K. W. V. zustehende Gebühr von 25 Pfg. je Zentner als Entgelt für die Tätigkeit der Vertrauensmänner und Verlader. Der Gesamtzuschlag der Gemeinde soll für Versorgungsberechtigte mit einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht über 5000 Mk 50 Pfg. je Zentner gelieferter Kartoffeln nicht übersteigen.

9. Für die Kartoffellieferung an lippische Bedarfsgemeinden gelten die Ziffern 24 Absatz 2 bis 38 der Anweisung vom 15. 9. 1919 für die Kartoffelversorgung 1919/20 sinngemäß.

   Für Kartoffellieferungen außer Landes gelten die Lieferungsbedingungen der Reichskartoffelstelle und die Ziffer 39 der Vorschrift vom 2. September 1918.

10. Die Straf- und Übergangsbestimmungen der Anweisung für die Kartoffelversorgung 1918/19 bleiben in Kraft. Ebenso die Bestimmungen über die Beschlagnahme und Enteignung der Frühkartoffeln nebst den daran geknüpften Rechtsnachteilen.

    Mit der Ausführung dieser Verordnung wird das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung beauftragt.

Detmold, den 23. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium
Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Der nachstehende Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 17. d. Mts.

„Wer Gehälter und Löhne, die am 25. Juni oder später fällig werden, vor dem 25. Juni ohne Lohnabzug auszahlt, handelt nach § 5 Abgabenordnung unzulässig. Jeder Vorstand, der trotzdem auszahlt, macht sich haftbar und strafbar".

wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 23. Juni 1920.

Lippische Regierung
Ernst

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile.
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 61 Sonnabend, den 26. Juni 1920

Inhalt: Verbot des Austriebs und Hüten der Ziegen. S. 411. — Übersicht über die Geschäftsergebnisse der öffentlichen Sparkassen in Lippe für 1918. S. 412. — Ergebnis der Wahl zum Reichstag am 6. Juni 1920 im Wahlkreise 19 (Westfalen Nord). S. 415. — Erhebung einer Grundwertsteuer in der Stadt Detmold. S. 417. — Verschiedenes.

Die heute ausgegebene Nr. 21 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 73. Besoldungsvorschriften vom 23. Juni 1920.

Bei der weiten Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in allen Teilen des Landes und den großen Verlusten, die namentlich die Landesziegenzucht an dieser Seuche erleidet, ist das hiermit ergehende allgemeine Verbot des Austriebs der Ziegen auf öffentlichen Wegen und des Hütens der Ziegen an den Wegen und Böschungen unerläßlich. Fehlt es den Ziegenbesitzern an Futter für ihre Ziegen, so haben die Gemeinden sie in der Beschaffung von Futter zu unterstützen.

Die Verwaltungsämter werden ermächtigt, dies Verbot für solche Gemeinden wieder außer Wirksamkeit zu setzen, in denen die Seuche zum völligen Erlöschen gebracht ist.

Detmold, den 26. Juni 1920.

Lippische Regierung, Veterinärabteilung

Nr. 14173. Ernst

Am 18. d. Mts., morgens zwischen 11 ½ und 12 Uhr ist die Ehefrau Ritter in Hornoldendorf in ihrer Wohnung unter Bedrohung mit einem Dolch um 687 ℳ Papiergeld beraubt worden.

Der Täter ist etwa 21 Jahre alt, 1,60 m groß, schwächlicher Gestalt, von Gesicht mager, hat spitze Nase und Anflug von blondem Schnurrbart; er trug schwarze Hose, graue Militärbluse mit hohem Kragen und Rückenschnalle, feldgraue Mütze mit roter Biese am Deckel und Militärschnürschuhe, an denen die Absätze vollständig abgelaufen waren. Nach der Tat ist er in einem nahen Roggenfelde verschwunden, von wo er wahrscheinlich dte Richtung in den Remmighauser Wald und von dort nach Horn oder Bad Meinberg eingeschlagen hat. Er ist bereits am 15. d. Mts. mit der Beraubten bei dem Gute Hornoldendorf zusammengetroffen und hat auf letzterem angeblich um Arbeit angefragt.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1659/20. Schlingmann

Nachstehend wird die Sparkassen-Statistik für das Betriebsjahr 1918 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Detmold, den 26. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 424 St. Ernst

Uebersicht über

der öffentlichen Sparkassen

Name der Sparkasse	Zahl der Konten	Bestand der Einlagen am Ende des Vorjahres ℳ	Das Einlegeguthaben hat im Laufe des Betriebsjahres zugenommen durch Zuschlag von Zinsen ℳ	zugenommen durch neue Einlagen ℳ	abgenommen durch Rückzahlungen ℳ
Landesspar- und Leihekasse	*37296	40282814	1263043	18095833	10736310
Sparkasse, d. St. Bad Salzuflen	18622	29358632	1247477	14432561	7445816
„ „ „ Lemgo	15798	14791495	565210	9363277	4690417
„ „ „ Lage	10320	11868065	452740	3893470	2369154
„ u. Leihek. in Blomberg	12265	13803940	586586	7312962	4274488
„ d. St. Horn	6340	6144028	234472	3099558	1559327
„ „ „ Detmold	5115	4301305	182266	6623719	4798406
„ „ „ Barntrup	2243	1876436	67632	1135867	783295
„ „ „ Schwalenberg	671	332305	16692	419844	215150
Verw.-Amt Brake					
Gemeindesparkasse Bösingfeld	4781	4226538	105310	2901382	2007766
Amtssp. d. A. Sternbg.-Barntrup	3943	3093653	127456	1800617	966559
„ in Brake	2111	1571039	66692	1695250	1133989
Verw.-Amt Schötmar					
Amtssparkasse in Schötmar	2115	2078716	71497	1123613	666762
„ Oerlinghausen	2048	1610464	63250	732753	379736
Verw.-Amt Detmold					
Amtssparkasse in Lage	3117	4069458	182888	48 51412	2893653
	126785	139408888	5233211	77482118	44920828

*) Darunter befinden sich 3766 Einlagen auf Namen Schuldverschreibungen und Scheine.
**) Einschließlich 4154 Mark Ruhegehälter.

die Geschäftsergebnisse

in Lippe für 1918.

Bestand am Ende des Betriebsjahres ℳ	Auf eine Einlage treffen von den Gesamteinlagen ℳ	Höhe der Rücklage Ende 1918 ℳ	die Rücklage betrug 1917 ℳ	Zinsüberschüsse ℳ	Betrag der zu öffentlichen Zwecken verwendeten Zinsüberschüsse ℳ	Verwaltungskosten ℳ
48905380	1311	1009749	1000095	238485	150413	73051
37592854	2019	549698	502800	208881	144214	49799
20029565	1268	365882	337670	115845	57500	39921
13845121	1341	559405	534504	118270	5379	26652
17429000	1421	261095	235285	149037	66890	24935
7918731	1249	223079	211782	62587	34699	10112
6308884	1233	63138	47366	28310	.	15191
2296640	1024	75049	69014		3552	5282
553691	825	6252	2716	5059	.	1039
5225464	1093	70959	65063	20719	16252	8831
4055167	1028	76743	88345	25828	12216	8247
2198992	1041	58819	49653	16523	.	4844
2607064	1232	5193	.	30768	.	5805
2026731	989	96916	88844	10131	.	2703
6210105	1992	101075	75355	84750	.	25216
177203389	1398	3523052	3308492	1115793	491115	301628

Uebersicht über die Anlage der Bestände.

Name der Sparkasse	Von den zinsbar angelegten Beständen der Sparkasse entfallen auf: Hypotheken ℳ	Inhaberpapiere (Kurswert) ℳ	Schuldscheine und Faustpfand ℳ	öffentl. Korporationen u. Institute ℳ	Wechsel ℳ
Landesspar- u. Leihekasse	40288910	4223222	.	4094089	.
Sparkasse d. St. Bad Salzuflen	18092883	12975597	199862	5424698	.
„ „ „ Lemgo	9943562	7695303	20233	481049	.
„ „ „ Lage	8967478	3422404	29125	2146506	.
„ u. Leihek. in Blomberg	8542167	2520300	714728	3014645	11033
„ d. St. Horn	4512181	2465313	91569	270490	.
„ „ „ Detmold	2411795	1667829	87516	401658	.
„ „ „ Barntrup	1304958	581938	100774	162527	.
„ „ „ Schwalenberg	46100	286309	4925	203603	.
Verw.-Amt Brake					
Gemeindesparkasse Bösingfeld	1543500	1533456	225608	1986550	.
Amtsspk. d. A. Sternbg.-Barntrup	1325335	1487754	80935	189472	.
„ in Brake	798022	942845	64908	366888	.
Verw.-Amt Schötmar					
Amtssparkasse in Schötmar	1332998	672800	64837	53497	.
„ Oerlinghausen	1418234	280137	22400	81447	.
Verw.-Amt Detmold					
Amtssparkasse in Lage	1534515	3394607	82735	1506450	.
	102062638	44149814	1790160	20383569	11033

Steckbrief.

Gegen die ledige Magdalene Rattunde aus Erfurt, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1146|20 sofort Mitteilnng zu machen.

Detmold, den 18. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1146|20. Schlingmann

Ergebnis

der Wahl zum Reichstag am 6. Juni 1920 im Wahlkreise 19 (Westfalen Nord).

Zahl der überhaupt angegebenen Stimmen: 1 009 224, wovon 5008 Stimmen ungültig waren.

Wahlvorschlag:	Stimmen:	Sitze:	
Herold	397 492	7	Herold, Stegerwald, Schreiber, ten Hompel, Lange-Hegermann, Höfle, Borneseld-Ettmann.
Severing	219 934	3	Severing, Janschek, Schreck.
Dominicus	47 092	keine	
Hugo	126 057	2	Hugo, Harte.
Ernst	80 947	1	Ernst
Hugenberg	99 605	1	Hugenberg.
Kopp	936	keine	
Kolpacki	17 281	„	
Zetkin	14 872	„	

Unberücksichtigt gebliebene Stimmen im Wahlkreis 19: keine, im Verbandswahlkreis X Kolpaki 17281 + 31627 = 48 908.

Minden, den 15. Juni 1920.

Der Kreis- und Verbandswahlleiter
von Bergen

Unter den Klauenvieh-Beständen der nachfolgend aufgeführten Tierhalter ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

1. Landwirt Bicker Nr. 2 in Brüntrup,
2. „ Müssemeier in Müssen,
3. „ Möller Nr. 21 in Heesten,
4. „ Dreimann in Nienhagen,
5. „ Homeier in Hiddentrup,
6. „ Hüsemann in Hörstmar,
7. „ Julius Meier in Heesten
8. „ Krietenstein in Hagen,
9. „ Hellweg in Nienhagen Nr. 1,
10. „ Lohmann in Billinghausen,
11. „ Johanning in Billinghausen,
12. „ Möller in Stapelage,
13. Frau Witwe Sunderhoff in Ohrsen Nr. 11,
14. Arbeiter Letmathe in Ehrentrup Nr. 2,
15. Arbeiter Ahlbrink in, Ehrentrup Nr. 2.

Detmold, den 21. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Nr. 5387 I. Kate

Unter den Viehbeständen der nachstehend Aufgeführten ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt:

1. des Landwirts Heinrich Buschmeier Nr. 73 auf Teut, Gemeinde Humfeld,
2. des Rittergutspächters Wilhelm Rey zu Wierborn,
3. des Landwirts August Meierhenrich Nr. 37 in Sommersell, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft Buschmeier Nr. 79 auf Teut sowie das Rittergut und die Ortschaft Wierborn, Beobachtungsbezirk: die Ortschaften Teut und Hohensonne sowie die Feldmark Wierborn und die Ortschaft Struchtrup,
4. des Landwirts Sievert in Almena Nr. 11, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft, Beobachtungsbezirk: der östliche Teil von Almena bis zum Kolonate Hausmann,
5. des Karl Haverich in Humfeld Nr. 143,
6. des Wilhelm Köller daselbst Nr. 143, Sperrbezirk: Ortschaft Humfeld Fermke, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Humfeld und die Ortschaft Farmbeck,

7. des Landwirts Karl Becker Nr. 42 auf dem flinken Haspel, Ortschaft Hagendorf, Gemeinde Rott, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft und die Kolonate Dreyer und Rosemeier, Beobachtungsbezirk: die Ortschaft Bösingfeld,
8. des Landwirts Fritz Meierkord Nr. 3 in Laßbruch, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft und das diesem benachbart liegende Gehöft, Beobachtungsbezirk: die Ortschaft Laßbruch,
9. des Oberamtmanns Bartling in Brake (Domäne), Sperrbezirk: die Fahrenbreite, die Landwehr, das Gehölz zwischen der Landwehr und dem Biesterberge und die Schafweide auf dem Biesterberge, Beobachtungsbezirk: die Feldmark der Domäne Brake südlich und südöstlich des Dorfes Brake, der nicht zum Sperrbezirk gehörige Teil des Biesterberges und die Ortschaft Wahmbeck,
10. des Landwirts Söbbe in Papieren-Bentrup, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft, Beobachtungsbezirk: Ortsch. Papieren-Bentrup,
11. des Landwirts August Schlue in Selbeck Nr. 8,
12. des Heinrich Brokmeier daselbst Nr. 67, Sperrbezirk: Ortschaft Selbeck, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Selbeck,
13. des Landwirts Friedrich Meierböke in Langenholzhausen Nr. 1, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft, Beobachtungsbezirk: die Ortschaft Langenholzhausen,
14. des Landwirts August Bökemeier in Kalldorf Nr. 2, Sperrbezirk: die Ortschaft Kalldorf, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Kalldorf,
15. des Zieglers Fritz Hölscher Nr. 62 in Bega,
16. des Zieglers Unverzagt Nr. 62 in Bega,
17. des Arbeiters Drewes Nr. 91 daselbst,
18. des Arbeiters Höltke Nr. 91 daselbst,
19. des Zieglers Adam Nr. 105 daselbst,
20. der Witwe Strate Nr. 105 daselbst,
21. des Arbeiters Schlue Nr. 84 daselbst,
22. des Landwirts Ludwig Jürgensmeier Nr. 41 daselbst,
23. des Zieglers Friedrich Höltke in Sibbentrup,
24. der Rentenempfängerin Luise Meierhenke Nr. 8 daselbst, Sperrbezirk: Ortschaft Sibbentrup, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Sibbentrup,
25. des Gutsvorstehers Haeger, Mönchshof, Sperrbezirk: das Rittergut Mönchshof, Beobachtungsbezirk: die Feldmark des Rittergutes Mönchshof,
26. des Rittergutspächters Erich Frevert in Wendlinghausen, Sperrbezirk: das Rittergut Wendlinghausen, Beobachtungsbezirk: die Ortschaft Wendlinghausen,
27. des Oberamtmanns Treviranus in Varenholz,
28. des Landwirts Friedrich Münstermann daselbst Nr. 35,
29. des Landwirts Friedrich Dohm daselbst Nr. 1,
30. des Landwirts Karl Beckmann daselbst Nr. 4,
31. des Landwirts Karl Wallbaum daselbst Nr. 6, Sperrbezirk: die Ortschaft und Domäne Varenholz, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Varenholz,
32. des Viehhändlers Anton Hautau in Stadthagen,
33. des Händlers Hartmann in Bückeburg, Sperrbezirk: die verseuchte Weide „Kehlter Weide" in Stemmen sowie die an letztere stoßende Varenholzer Gemeinde-Weide und die Ortschaft Stemmen, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Stemmen und die Varenholzer und Stemmer Weiden,
34. des Landwirts Heinrich Nolting in Struchtrup, Sperrbezirk: die Ortschaft Struchtrup, Beobachtungsbez : die Feldmark Struchtrup,
35. des Landwirts Fr. Tölle in Bentrup Nr. 4, Sperrbezirk: die Ortschaft Bentrup, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Bentrup'
36. des Landwirts August Solle in Wiembeck Nr. 5,
37. des Landwirts Friedrich Schmitz daselbst Nr. 5,

38. des Landwirts Söffker in Hasebeck Nr. 26, Sperrbezirk: die verseuchten Gehöfte und die Häuser rechts an der Blomberger Chaussee, welche zur Bauerschaft Hasebeck gehören und die Gehöfte im Wiembecker Felde, Beobachtungsbezirk: die Bauerschaft Hasebeck und der rechts der Passade liegende Teil der Gemeinde Wiembeck,
39. des Oberamtmanns Büttner in Barntrup (Domäne), Sperrbezirk: die Domäne Barntrup, Beobachtungsbezirk: die Arbeiterwohnungen in Sevinghausen, dem Forsthaus Elkenberg, der Wirtschaft Hellweg und der Feldmark der Domäne Barntrup,
40. des Landwirts August Meyer zu Dörentrup Nr. 1, Sperrbezirk: das verseuchte Gehöft, Beobachtungsbezirk: die Ortschaft Dörentrup,
41. des Landwirts Hake in Silixen Nr. 5,
42. des Landwirts Homeier daselbst Nr. 5,
43. des Kötters Sellmann daselbst Nr. 92,
44. des Kötters Steinmeier daselbst Nr. 92,
45. des Fritz Blome daselbst Nr. 98,
46. des Wichmann daselbst Nr. 19, Sperrbezirk: der östlich der Straße Krankenhagen-Laßbruch gelegene Teil von Silixen, Beobachtungsbezirk: die übrigen Teile des Dorfes Silixen und die Feldmark Silixen,
47. der Witwe Wienkemeier in Rotekuhle Nr. 6, Bauerschaft Sommersell, Sperrbezirk: die Ortschaft Rotekuhle, Beobachtungsbezirk: die Feldmark Rotekuhle.

Brake i. L., den 19. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Tappe

Nr. 8958.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 12. Mai 1920, 10. Juni 1920 wird auf Grund des § 7 des Landesgesetzes vom 29. April 1920, betr. die Erhebung einer Grundwertsteuer, zu der veranlagten Steuer für die Stadtgemeinde Detmold ein Zuschlag von 4 vom Tausend vom 1. April 1920 an erhoben.

Die Veranlagung und Erhebung erfolgt durch das Finanzamt und die Finanzkasse.

Detmold den 18. Juni 1920.

Der Magistrat
Dr. Peters

Bekanntmachung.

Nach Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter den Viehbeständen 1) der Witwe Luise Adam hierselbst, Leopoldstraße 29 und 2) des Gastwirts Otto Stoll hierselbst, zu Neuenkamp die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die genannten Gehöfte die Sperre angeordnet worden ist.

Lemgo, den 23. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Möller

Nr. I 6710. Bürgermeister

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 62 Montag, den 28. Juni 1920

Inhalt: Verordnung über eine Ernteschätzung im Jahre 1920. S. 419. — Buchführungskurse für Lehrer. S. 422.

Verordnung
über eine Ernteschätzung im Jahre 1920.

Vom 7. Juni 1920.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401), 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1.

Im Erntejahr 1920 findet eine Ernteschätzung statt:

I. während der Monate Juni nnd Juli für
1. Weizen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
2. Spelz — Dinkel, Fesen —, Emer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
4. Gerste
   a) Winterfrucht,
   b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer;

II. während der Monate September und Oktober für Spätkartoffeln (Ernte nach dem 15. September).

§ 2.

Die Ernteschätzung erfolgt unmittelbar vor der Ernte durch Ermittlung von Durchschnittshektarerträgen für die einzelnen Gemeinden. Die Ermittlung ist vorzunehmen von Ausschüssen, die von den unteren Verwaltungsbehörden für ihre Bezirke oder im Bedarfsfall für größere Teile derselben einzusetzen sind. Die Reichsgetreidestelle, im Falle des § 1 Ziffer II die Reichskartoffelstelle, können in die Ausschüsse Vertreter entsenden.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind befugt, zur Feststellung der Erträge die landwirtschaftlichen Grundstücke zu betreten und von den Früchten Handproben zu entnehmen.

§ 3.

Auf Grnnd der Schätzungen nach §§ 1, 2 und der Ergebnisse der Anbau- und Ernteflächenerhebung (Verordnung vom 29. April 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 883) haben die Landeszentralbehörden die Ernteerträge für die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde zu ermitteln und eine nach diesen Bezirken gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Statistischen Reichsamt einzusenden:

a) für die im § 1 Ziffer I genannten Früchte bis zum 15. August 1920 nach Muster 1,
b) für die im § 1 Ziffer II genannten Früchte bis zum 31. Oktober 1920 nach Muster 2*).

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können die Ernteschätzuug auch auf andere Früchte erstrecken.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und dem Statistischen Reichsamt bis zum 15. Juli 1920 einzusenden.

§ 5.

Die durch die Herstellung und Versendung der Drucksachen sowie durch die Tätigkeit der Ausschüsse (§ 2) entstehenden Kosten werden den Landesbehörden vom Reiche nach Maßgabe der zu erlassenden Grundsätze ersetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Juni 1920.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
In Vertretung
Dr. Huber

---

*) Hier nicht abgedruckt.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. Juni 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1129) über eine Ernteschätzung im Jahre 1920.

Vom 25. Juni 1920.

Auf Grund des § 4 der vorgenannten Verordnung wird zur Durchführung der Ernteschätzung in Lippe Nachstehendes verordnet:

1. Die Ernteschätzung 1920 erstreckt sich lediglich auf das Brotgetreide einschließlich Gerste sowie auf Hafer und Gemenge aus Getreide aller Art auch mit Hafer, ferner auf Spätkartoffeln. Sie soll unter sinngemäßer Anwendung der Ernteschätzungsvorschriften für die Jahre 1918 und 1919, insbesondere der Abschnitte II bis V der Verordnung des Staatsministeriums vom 19. 6. 1918 (Staatsanzeiger S. 479) durchgeführt werden. Wegen der allgemein vorgerückten Erntezeit kann die Schätzung der Gerste, deren Einerntung unmittelbar bevorsteht, unverzüglich erfolgen, während für die übrigen Getreidearten wie auch für die Herbstkartoffeln die Ernteschätzung hernach unmittelbar vor der Ernte vorgenommen werden soll. Eine Verbindung der Schätzung der Gerstenernte mit der übrigen Getreideernte ist zulässig.

2. Nach § 2 der Reichsverordnung vom 7. Juni 1920 sind die Reichsgetreidestelle und die Reichskartoffelstelle berechtigt, in die Ausschüsse Vertreter zu entsenden. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sind gehalten, den vorgenannten Reichsstellen bezw. den von ihnen ernannten Vertretern durch rechtzeitige Mitteilung der Schätzungstermine und der vorläufigen Schätzungsergebnisse die Teilnahme und Mitwirkung an den Schätzungsarbeiten zu ermöglichen.

3. Über die Gewährung von Tagegeldern und sonstigen Unkostenvergütungen ergeht an die Verwaltungsbehörden nähere Mitteilung seitens des Landesernährungsamts-Verwaltungsabteilung. Die Entschädigungen richten sich nach den Bestimmungen des Reiches, das gemäß § 5 der Reichsverordnung vom 7. Juni 1920 die durch die Tätigkeit der Ausschüsse entstehenden Kosten der Landesbehörden ersetzt. Weitere Kosten werden nicht vergütet.

4. Ziffer 4 der Ausführungsanweisung vom 23. Juni 1919 (Staatsanzeiger S. 485) findet entsprechende Anwendung. Die Vorschrift in Abschnitt II Abs. 3 der Ausführungsanweisung vom 19. Juni 1918 (Staatsanzeiger S. 479), wonach Unterausschüsse gebildet werden müssen, wird dahin abgeändert, daß die Bildung von Unterausschüssen für 1920 nicht zwingend ist, sondern dem Ermessen der Vorsitzenden der vier großen Bezirksausschüsse überlassen bleibt.

5. Die Vorsitzenden der 4 Ernteschätzungsausschüsse des Landes haben das Ergebnis der Ernteschätzung für Roggen, Weizen, Gerste, Hafer sowie Gemenge aus obigen Getreidearten spätestens bis zum 10. August 1920 und das Ergebnis der Herbstkartoffel-Ernteschätzung spätestens bis zum 25. Oktober 1920 dem Landesernährungsamt in Detmold einzureichen. Die Übersicht muß die Schätzungsergebnisse für die einzelnen Gemeinden und zusammenfassend das Gesamt-Schätzungsergebnis für den ganzen Schätzungsbezirk enthalten.

6. Die Vordrucke werden den Schätzungsausschüssen durch die Verwaltungsämter seitens des Landesernährungsamts zur Verfügung gestellt, und zwar nach Maßgabe der Anmeldung des erforderlichen Bedarfs. Die Bedarfsanmeldung hat seitens der Vorsitzenden der Ausschüsse sofort zu geschehen.

7. Mit der Durchführung der diesjährigen Ernteschätzung im Lande wird das Landesernährungsamt-Verwaltungsabteilung beauftragt.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Saatenstandsberichterstattung in diesem Jahre wieder unabhängig von der Ernteschätzung durchgeführt weroen soll. Die Verquickung beider Arbeiten wie im Vorjahre unterbleibt deshalb in diesem Jahre.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Die Buchführungskurse der Lehrer Linneweber, Bad Salzuflen und Sauerländer, Lemgo finden statt in

Almena	am 5. und 6. Juli, Schule,
Hohenhausen	am 7. und 8. Juli, Schule,
Lage	am 31. Juli und 4. August, Höhere Knabenschule,
Lemgo	am 29. Juni und 1. Juli, Neue Bürgerschule,
Mossenberg	am 13. und 14. Juli,
Schötmar	am 4. und 11. August, Schule,
Detmold,	am 6. und 7. August, Seminar,
Horn	am 13. und 14. August, Schule,
Oerlinghausen	am 17. und 18. August, Schule in Helpup,

Anfang 3 Uhr.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Lippische Regierung, Schulabteilung

Ernst

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Lippischer Staatsanzeiger

№ 63 Mittwoch, den 30. Juni 1920

Inhalt: Zahlung eines Vorschusses an die Beamten und Angestellten. S. 423. — Ernennung des Reg.-Sekretärs Gruner zum Obersekretär am Verwaltungsamte in Detmold. S. 423. — Unterbringung und Verpflegung der mit Induktionsschutzarbeiten an Fernlinien beschäftigten Telegraphen-Sonderbautrupps. S. 423. — Tagespreise für Fourage. S. 424. — Einrichtung und Förderung von Badeanstalten. S. 424. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar in Helpup. S. 425. — Festsetzung des Wertes der Beköstigung und Wohnung für Versicherte im Bezirk des Städt. Versicherungsamtes Lemgo. S. 427. — Höchstpreise für Pferdefleisch. S. 427. — Aufgebot Weber, Hörste. S. 428.

Beilage: 1. Standesamtsstatistik.
2. Gesetz über den Personenstand nebst Ausführungsbestimmungen.

Die heute ausgegebene Nr. 22 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 74. Verordnung vom 18. Juni 1920, betr. die Abänderung der Verordnung vom 19. August 1896 (L.-V. S. 39) wegen der Abgabe stark wirkender Arzneimittel, sowie der Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken.

Nr. 75. Verordnung über die Einführung des Wohnungsnotgesetzes vom 12. April 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 99) für das Gebiet der Dorfsgemeinden Pivitsheide V. L. und Hillentrup, vom 18. Juni 1920.

Nr. 76. Ausführungsverordnung vom 22. Juni 1920 zu dem Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Domaniums und der Lehen vom 24. Dezember 1919.

Nr. 77. Allgemeine Verfügung vom 25. Juni 1920, betreffend das Verfahren der Gerichtsvollzieher bei der Räumung von Wohnräumen im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Regierungssekretär Gruner ist zum 1. Juli d. J. zum Obersekretär am Verwaltungsamte in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 29. Juni 1920.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 6229. Cl. Becker Neumann-Hofer Drake

Da die Durchführung der Besoldungsreform noch nicht soweit gediehen ist, daß am kommenden 1. Juli bereits die neuen Bezüge in voller Höhe ausgezahlt werden können, sollen vorerst abschlagsweise die bisherigen Gehälter und Vergütungen nebst den Teuerungszulagen weitergezahlt und dazu jedem in Anlage 1 und 2 der Besoldungsvorschriften vom 23. Juni d. J. aufgeführten Beamten und Angestellten **mit Ausnahme derjenigen, denen freie Unterkunft und Verpflegung gewährt wird,** vorbehaltlich demnächstiger Verrechnung 500 Mk. vorgeschossen werden.

Detmold, den 29. Juni 1920.

Lippische Regierung
J. V.

Nr. 14845. Böhmer

Demnächst werden im Bereich des Ober-Postdirektionsbezirks Minden (Westfalen) zwei Sonderbautrupps mit Induktionsschutzarbeiten in den Fernlinien beginnen. Aufgabe der Sonder-

bautrupps ist es, durch besondere Art von Schaltungen die Sprechverständigung in den Fernleitungen zu verbessern und durch Kombination vorhandener Fernleitungen zu neuen Leitungen die Absatzwege für den Fremdenverkehr zu vervielfältigen.

Um die Arbeiten durchführen zu können, ist bei der Unterbringung und Verpflegung der Leute die Unterstützung der Gemeindevorstände erforderlich. Wir ersuchen diese, dem Führer der Arbeitskolonne (etwa 15 Mann stark) hierbei behilflich zu sein. Er wird den Verwaltungsämtern der Tag des Eintreffens, der Strecke auf, der gearbeitet wird und die Orte, die berührt werden, rechtzeitig mitteilen.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13871. Ernst

Die höchsten Tagespreise für Fourage im Hauptmarktort Lemgo betrugen im Monat Mai d. J. im Durchschnitt

für 50 Kilo Hafer	165,00	Mk,
für 50 Kilo Heu	35,00	„
für 50 Kilo Stroh	15,00	„ ,

demnach mit einem Aufschlag von 5 % § 9 Ziffer 3 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898;

für 50 Kilo Hafer	173,25	ℳ
für 50 Kilo Heu	36,75	„
für 50 Kilo Stroh	15,75	„.

Detmold, den 24. Juni 1920.

Lippische Regierung

Nr. 13166. Ernst

Die Zentralstelle für das Rettungswesen an Binnen- und Küstengewässern, sowie die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder haben darauf hingewiesen, daß immer noch Hallenbäder und Volksbadeanstalten teilweise geschlossen sind und auch in Privathaushaltungen der Gebrauch der Badeeinrichtungen sehr eingeschränkt ist dadurch, daß Kohlen dafür nicht geliefert werden können und die Benutzung der Gasbadeöfen teilweise verboten werden mußte. Durch die Schließung mancher öffentlicher Badeanstalten und Einschränkung der Badegelegenheiten im Hause wird die Volksgesundheit geschädigt. Wir ersuchen die Verwaltungsämter und Magistrate, darauf hinzuwirken, daß die in ihren Bezirken vorhandenen Anstalten möglichst ihren Betrieb aufrecht halten. Für den Fall, daß Betriebsunterbrechung eine Folge von Kohlenmangel war, ersuchen wir, sich mit der zuständigen Kohlenstelle in Verbindung zu setzen.

Die Einrichtung von Badeanstalten in Flüssen und von Luft- und Sonnenbädern ist nach Möglichkeit zu fördern.

Detmold, den 23. Juni 1920.

Lippisches Landesamt
für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit
Dr. Corvey

Steckbrief.

Gegen den Schlachter Robert Höner aus Stieghorst Nr. 67, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1708/20 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt
J. A.

J 1708/20. Schlingmann

Der am 6. Mai l. J. gegen den Verwalter Josef Auer, geboren am 13. Februar 1893 in Gailingen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

L 8/19. Dr. Tornau

Am 9. Juni l. J., abends zwischen 11 und 1130 ist dem Kaufmann Albert Grotegut von hier sein im Hausflur des Gastwirts August Dettmer hier aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Rades:

Alter umgebauter Mercedes Renner, große Übersetzung, Freilauf ohne Rücktritt, hohe Lenk-

stange mit weißen Horngriffen. Hinteres Schutzblech fehlt, das Vordere ist mit Bindfaden an den Streben befestigt.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1615|20 wird ersucht.

Detmold, den 17. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1615/20. Dr. Tornau

Am 12. Juni l. J., nachmittags gegen 4 Uhr, ist dem Schüler Gustav Stock in Heiden sein bei dem Friseur Höcker in Detmold aufgestelltes Fahrrad gestohlen worden.

Beschreibung:

Marke „Adler", Lenkstange hochstehend, Rahmen schwarz lackiert, Freilauf mit Rücktrittbremse. Auf der Klingel befindet sich ein vierblättriges Kleeblatt und die Firma „G. Krösche, Kirchheide". An dem rechten Pedal war das Gummi bis an das Einfassungseisen abgetreten.

Um Ermittelung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J 1648|20 wird ersucht.

Detmold, den 19. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J. A.

J 1648/20. Schlingmann

Vor einigen Tagen sind dem Dr. Knipp in Lage aus dem Schreibtisch seines Sprechzimmers 1600 bis 2000 Mk. in Fünfzig-, Zwanzig-, Zehn-, Fünf-, Zwei- und Einmarkscheinen mittels Einbruchs gestohlen worden. Außerdem ist noch ein Stück Kernsohlleder für 2 Sohlen mit Flecken zugeschnitten entwandt und der Hausschlüssel mitgenommen.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters, Beschlagnahme des Gestohlenen und Nachricht hierher zu J 1684/20 wird ersucht.

Detmold, den 22. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1684/20. Dr. Tornau

Am 9. d. Mts. hat ein Unbekannter einen hiesigen Herrn um 300 Mk. zu beschwindeln versucht und von ihm 20 Mk. erschwindelt.

Der Unbekannte ist etwa 1,70 m groß, etwa 25 Jahre alt, hat frisches schmales Gesicht, ist bartlos, trägt ganz kahl geschorenes Kopfhaar hat zwei tiefe Narben in der Mitte des Kopfes und eine am Hinterkopfe.

Der Schwindler wird sich als Sohn des Generalsuperintendenten Cöper in Aurich ausgeben, dessen in Göttingen studierendem Sohne er außer Kleidungsstücke Ausweispapiere gestohlen hat.

Um Ermittelung und Festnahme des Täters sowie Nachricht hierher zu J 1698|20 wird ersucht.

Detmold, den 23. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1698|20. Dr. Tornau

In der Nacht vom 13./14. d. Mts. sind auf dem Gute Hüsemann zu Berentrup-Schönemark aus dem Viehhause 2 Oberbetten, 2 Unterbetten, 1 Pfuhl und 4 Kissen sowie 2 blaukarrierte und 2 weiße Bettbezüge im Werte von 4000 M.k, ferner 1 brauner Mantel zu 300 Mk., 1 grauer Umhang zu 200 Mk. und 1 graue Joppe zu 60 Mk. gestohlen worden.

Um Ermittelung und Festnahme der Täter, Beschlagnahme der gestohlenen Sachen und Nachricht hierher zu J 1696/20 wird ersucht.

Der Gutsbesitzer Hüsemann hat für die Ergreifung der Täter und die Wiederbeschaffung der Sachen eine Belohnung von 500 Mk. ausgesetzt, deren Verteilung er sich vorbehalten hat.

Detmold, den 23. Juni 1920.

Der Erste Staatsanwalt

J 1696|20. Dr. Tornau

In den Monaten Juli, August und September 1920 finden im alten Kruge zu Helpup folgende Sprechtage des Verwaltungsamtes statt

am	Freitag, den	2. Juli	1920
„	„	16. Juli	„
„	„	30. Juli	„
„	„	13. August	„
„	„	27. August	„
„	„	10. September	„
„	„	24. September	„

Anfang der Sprechtage 2 Uhr nachmittags.

Schötmar, den 21. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J.-Nr. 6189. Krieger

Unter den Klauenviehbeständen

1. der Witwe Gutsbesitzer Meyer, Hölsen,
2. des Landwirts Fischer daselbst,
3. des Gutsbesitzers Uekermann daselbst,
4. des Domänenpächters Meyer zu Eißen, Bexten,
5. des Landwirts Hühnerhof Nr. 48, Askamp,
6. des Landwirts Voß Nr. 8, Greste,
7. „ „ Hilker Nr. 14 daf.,
8. „ „ Freitag Nr. 3 daf.,
9. „ „ W. Hilker Nr. 5 daf.,
10. „ „ Karl Loewe Nr. 2 daf.,
11. „ „ Hanke, Oetenhausen,
12. der Erfling'schen Erben, Kachtenhausen,
13. des Landwirts Fritz Kehlert Nr. 8,

Grasirup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Schötmar, den 23. Juni 1620.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 6156. Krieger

Unter den Klauenviehbeständen:

1. des Domänenpächters Sepmeier, Dahlhausen,
2. „ Landwirts Fritz Kleimann, Evenhauserholz 22,
3. „ Tischlers R. Laege, Mackenbruch 15,
4. „ Zimmermeisters Fr. Telbüscher, Wülser 18,
5. „ Landwirts Cronemeyer, Tannenkrug,
6. „ „ Grothof, Krentruperhagen

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 25. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Krieger

Unter dem Klauenvieh der nachstehenden Besitzer ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen:

Henneke Nr. 11, Landw. Idel, Meier, Lüdeking Nr. 10 in Altendonop, Bauerrichter Reese, Wilhelm Hilmert Nr. 28, Arbeiter Herm. Machentanz, Ww. Machentanz Nr. 32, Witwe Brannolte Nr. 24, Stork Nr. 58 in Großenmarpe, Platenau Nr. 10, Landwirt K. Strohmeier Nr. 97 in Istrup, Gastwirt Wittelmeier, Heinrich Schröder Nr. 42 in Donop, Niedermeier, Hagendonop, Ziegler Tegt Nr. 8, Fritz Kenter Nr. 8, Fritz Biermann Nr. 8 in Gehrenberg, Lübbeke Nr. 10 Kleinenmarpe, Heinrich Bracht, Heinrich Hunke, Witwe Bracht, Heinrich Solle Nr. 37, Weißsieker Nr. 52 in Erdbruch, Stumpenhagen Nr. 24 in Mossenberg, Tännermeier in Wöhren, Landwirt Kemper Nr. 18, Landwirt Rodemeier Nr. 10, Micke in Tintrup, Beckmann Nr. 27, Schrei Nr. 10, Ahrens Nr. 16, Rieks Nr. 11 in Wellentrup, Detering in Freismissen, Landwirt Göke Nr. 17, Landwirt Schrödermeier Nr. 10, Landwirt Reineke Nr. 13, Landwirt Tewesmeier Nr. 7 in Brakelsiek, Deppenmeier Nr. 91, Müller Nr. 111 in Rischenau, Landwirt Wiermann in Henkenbrink, Witwe Waltemode Nr. 19, Gemeinde-Schafherde in Wörderfeld, Richtsmeier Nr. 13, Tischler Heinrich Papenmeier Nr. 20, Ziegler Wilhelm Ostermann Nr. 40, Landwirt August Brinkmeier Nr. 21 in Hummersen, Müller Nr. 13, Haltmann Nr. 132, Hautopp Nr. 4, Stratemann Nr. 69, Haltmann Nr. 65, Pieper Nr. 45, Föste Nr. 142, Brügge Nr. 79, Stölting Nr. 53, Heidenreich Nr. 118, Brügge Nr. 85, Gehle Nr. 146, Grönner b. Nr. 28, Lalk Nr. 96, Wieneke Nr. 59, Lutter Nr. 87, Bäcker Nr. 84, Fräulein Jakob b. Nr. 130, Nölting Nr. 29, Jakob Nr. 130, Gehle b. Nr. 157 in Elbringen, Schneidermeister F. Platte Nr. 66, Landwirt H. Schmidtmeier Nr. 6, Witwe Schöning b. Nr. 1 in Sabbenhausen, Landwirt Chr. Drake Nr. 61, Meier Nr. 129, Erdmeier Nr. 26, Schmidtmeier Nr. 115, Drake Nr. 87, Hundertmark Nr. 98, Heinrich Festing Nr. 84 in Ratsiek, Landwirt H. Beckmann in Ruensiek, Rellemann Nr. 89 in Falkenhagen.

Blomberg, den 24. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

Nr. 6695. Steneberg

Nachdem unter dem Viehbestande des Rittergutspächters Frevert in Wendlinghausen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird der über das Rittergut Wendlinghausen führende Fußweg für jeden Verkehr gesperrt.

Brake i. L., den 17. Juni 1920.

Lippisches Verwaltungsamt

J. V.

Nr. 8728. Tappe

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter den Viehbeständen

1. des Zieglers Karl Böger hierselbst, Lagengraben,
2. des Schlossers E. Schwegmann hierselbst, Luisenstr.,
3. des Seilers Wilhelm Corvey hierselbst, Breitestraße und
4. der Witwe Langenberg hierselbst, Neuenkamp

die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über die genannten Gehöfte die Sperre angeordnet worden ist.

Lemgo, den 25. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Möller
Bürgermeister

Nr. 6811 I.

Bekanntmachung.

Nach der Feststellung des beamteten Tierarztes ist unter dem Viehbestande des Postaushelfers L. Klütmeier zu Lemgo, Luisenstr. 2, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Lemgo, den 26. Juni 1920.

Die Polizeiverwaltung
Möller, Bürgermeister

Auf Grund des § 160 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung wird der Jahreswert von Beköstigung und Wohnung, bestehend in nicht mehr als einem Zimmer in der üblichen Ausstattung, wie sie alleinstehende Versicherte als Entgelt erhalten, für den Bezirk des Städtischen Versicherungsamts Lemgo bis auf weiteres wie folgt festgesetzt.

1. für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten:
   a) männliche 1050 ℳ.
   b) weibliche 800 „
2. für Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung:
   a) männliche 1250 ℳ
   b) weibliche 1050 „
3. Handlungsgehilfen:
   a) männliche 1250 ℳ
   b) weibliche 1050 „
4. Handlungslehrlinge:
   a) männliche 1150 ℳ
   b) weibliche 950 „
5. Apothekergehilfen und -lehrlinge:
   a) männliche 1550 ℳ
   b) weibliche 1400 „
6. Lehrer und Erzieher:
   a) männliche 1550 ℳ
   b) weibliche 1400 „

Lemgo, den 23. Juni 1920.

Städtisches Versicherungsamt
Der Vorsitzende
Möller
Bürgermeister

Höchstpreise für Pferdefleisch.

Mit sofortiger Wirkung werden die Preise für Pferdefleisch wie folgt festgesetzt:

	Für 1 Pfund
Schieres Fleisch (Rücken, Keule, Blatt und Bug mit 1/4 der Einkaufsmenge als Knochenbeilage) . .	4,50 ℳ
Die übrigen Teile mit eingewachsenen Knochen (die eingewachsenen Knochen dürfen 1/4 des Gesamtgewichts nicht übersteigen)	4,20 ℳ.
Hackfleisch, zubereitet	5,60 „
Knochen (ohne Kopfknochen) die nicht als Beilage verkauft werden . .	0,90 „
Kopfknochen	0,70 „
Rohfett	11,— „
Frische Blutwurst	4,— „
Frische Leberwurst	4,— „
Gekochte Mettwurst	7,— „

Schloß Brake, Post Lemgo, den 26. Juni 1920.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft
Landesernährungsamt-Geschäftsabteilung
Der Vorstand
J. A.
Dr. Ackermann

Der am 11. Juni 1920 gegen den Knecht Ernst Käse aus Braunschweig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 28. Juni 1920.

Der Amtsanwalt
Franke

In dem Konkurse über das Vermögen des Getreidehändlers Adolf Henning in Helpup, soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlußverteilung erfolgen.

Nach Abzug von 299,32 ℳ Forderungen mit Vorrecht sind 4175 ℳ 47 ₰, abzüglich der Kosten der Übermittelung der Beträge, verfügbar.

Zu berücksichtigen sind 22207,01 ℳ Forderungen der nicht bevorrechtigten Konkursgläubiger.

Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Oerlinghausen zur Einsicht der Beteiligten vom 30. Juni d. J. ab offen.

Lage, den 19. Juni 1920.

Der Konkursverwalter
A. Hanke

In unser Handels-Register Abteilung A ist zu der unter Nr. 289 eingetragenen Firma:

Temmler Werke
Vereinigte Chemische Fabriken
Hermann Temmler

eingetragen:

Die Prokura des Kaufmanns Gustav Seiffge in Detmold ist erloschen.

Detmold, den 17. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 289. Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 318 die Firma:

Johest Schneckenschalldämpfer
Josef Ernst

in Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Josef Ernst in Detmold eingetragen.

Detmold, den 21. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 318. Lippisches Amtsgericht 1

In unser Handels-Register Abteilung A ist unter Nr. 319 die Firma:

Teutoburgerwald Sanatorium
Grotenburg
Dr. Manfred Fuhrmann

in Hiddesen und als deren Inhaber der Dr. med. Manfred Fuhrmann daselbst eingetragen.

Detmold, den 22. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 319. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Band III unter Nr. 92 eingetragen, daß die Eheleute Fabrikarbeiter August Ziegenbein und Luise geb. Schlüter in Heidenoldendorf Nr. 219 durch Vertrag vom 22. Juni 1920 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 22. Juni 1920.

G.-R. Nr. 92. Lippisches Amtsgericht I

Steckbrief.

Gegen den Knecht Stephan Rüterbories, geboren am 24. 3. 1898 in Westenholz, Kreis Paderborn, der sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Horn i. L., den 24. Juni 1920.

D 4/20. Das Amtsgericht

Aufgebot.

Die Witwe des Landsturmmannes Zieglers Adolf Weber auf Nr. 12 in Hörste, Auguste, geb. Fußknecht, hat beantragt, den verschollenen Landsturmmann Adolf Weber in Hörste, der 8. Kompagnie des Ref. Inf.-Rgts Nr. 222, zuletzt wohnhaft in Hörste, welcher seit am 20. August 1917 erfolgten Sturmangriff auf die Höhe 304 bei Verdun vermißt, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 18. September 1920,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Oerlinghausen

anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Oerlinghausen, den 22. Juni 1920.

F 4/20. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 45 die Firma „Johanna Herzberg" mit dem Sitze in Bösingfeld und als deren Inhaber die unverehelichte Johanna Herzberg in Bösingfeld eingetragen.

Der Ehefrau Sophie Herzberg in Bösingfeld und dem Kaufmann Heinrich Herzberg daselbst ist Prokura erteilt. Geschäftszweig: Handel mit Manufakturwaren und Sämereien.

Alverdissen, den 18. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 45. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 359 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Schröder und Karoline, geb. Frische, verw. Frevert durch Vertrag vom 18. Juni 1920 die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. mit der Maßgabe eingeführt haben, daß der Ehemann berechtigt ist, über den gütergemeinschaftlichen Grundbesitz allein zu verfügen.

Alverdissen, den 18. Juni 1920.

G.-R. Nr. 359. Das Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister A ist heute unter Nr. 6 „Firma J. Herzberg in Bösingfeld" eingetragen, daß die Firma erloschen ist.

Alverdissen, den 18. Juni 1920.

H.-R. A Nr. 6. Das Amtsgericht

Die Entmündigung des früheren Müllers Karl Meier aus Lüdenhausen, jetzt in Lütte bei Lemgo, wegen Verschwendung ist wieder aufgehoben.

Hohenhausen, den 17. Juni 1920.

E 2|20 Lippisches Amtsgericht

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend, sonst nach Bedarf. Einrückungsgebühr 2,50 Mk. für die gespaltene Zeile
Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt" Nr. 135, S. 1209).

Gesetz über den Personenstand.

Vom 11. Juni 1920.

Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichs-Gesetzbl. S. 23) wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 wird hinter Abs. 2 folgende Vorschrift als neuer Abs. 3 eingefügt:

   „Zu Standesbeamten (oder ihren Stellvertretern können auch weibliche Personen bestellt werden."

2. Im § 22 Abs. 1 Nr. 5 wird das Wort „Religion" gestrichen.

3. Dem § 26 werden folgende Vorschriften als Abs. 2, 3 angefügt:

   „Hat ein uneheliches Kind dadurch die Rechsstellung eines ehelichen Kindes erlangt, daß der Vater die Mutter geheiratet hat, so hat das Vormundschaftsgericht dies festzustellen und die Beischreibung der Feststellung am Rande der Geburtsurkunde anzuordnen. Die Beischreibung erfolgt in diesem Falle auf Anordnung des Gerichts.

   Sind nach den Landesgesetzen die Verrichtungen des Vormundschaftsgerichts anderen als gerichtlichen Behörden übertragen, so bestimmt die Landeszentralbehörde, welche dieser Behörden für die im Abs. 2 bezeichneten Geschäfte zuständig ist."

4. Dem § 45 wird folgender Abs. 5 angefügt:

   „Der Standesbeamte soll den Verlobten und denjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetz erforderlich ist, vor Anordnung des Aufgebots je ein Merkblatt aushändigen, in welchem auf die Wichtigkeit einer ärztlichen Beratung vor der Eheschließung hingewiesen wird. Den Wortlaut des Merkblatts bestimmt das Reichsgesundheitsamt."

5. Im § 46 Abs. 2 werden die Worte „und ihrer Eltern" gestrichen.

6. Im § 54 Abs. 1 wird

   a) die Nr. 1 durch folgende Vorschrift ersetzt:

      „Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe, Ort und Tag der Geburt und Wohnort der Eheschließenden;",

   b) die Nr. 2 gestrichen.

7. Im § 59 Abs. 1 wird

   a) in Nr. 3 das Wort „Religion",

   b) die Nr. 5 gestrichen.

8. Hinter § 82 wird folgende Vorschrift als § 82a eingefügt:

   § 82a

   Die Standesbeamten haben statistische Erhebungen, einschließlich solcher über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft, vorzunehmen. Das Nähere

regeln die Ausführungsbestimmungen. Sie bestimmen namentlich auch, in welcher Weise denjenigen, die ein berechtigtes Interesse haben, Auskunft aus solchen Erhebungen zu gewähren ist; Auskunft aus religionsstatistischen Erhebungen ist nur den betreffenden Religionsgesellschaften zu gewähren.

9. In dem angehängten Gebührentarife werden unter II die Worte „eine halbe Mark" jedesmal durch die Worte „eine Mark", die Worte „ein und eine halbe Mark" durch die Worte „drei Mark" und die Worte „zwei Mark" durch die Worte „vier Mark" ersetzt.

Artikel 2

Das Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Ausland, vom 4. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 599) wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Satz 1 werden die Worte „und ihrer Eltern" gestrichen.
2. Im § 9 wird
   a) die Nr. 1 durch folgende Vorschrift ersetzt:
      „Vor- und Familiennamen, Staatsangehörigkeit, Stand oder Gewerbe, Ort und Tag der Geburt und Wohnort der Eheschließenden;",
   b) die Nr. 2 gestrichen.
3. Im § 12 wird die Nr. 3 gestrichen.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Blunck

Ausführungsbestimmungen.

1. Zur Ausführung des § 82a des Reichsgesetzes über den Personenstand vom 11. Juni 1920 wird den Standesbeamten nachstehende Anweisung erteilt:

2. Nach dem Gesetz fallen in den Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden die Angaben über die Religion der Eltern, der Verlobten und des Verstorbenen künftig weg. An ihre Stelle treten die durch § 82a des Gesetzes vorgesehenen religionsstatistischen Erhebungen (vergl. dazu Artikel 136 Abs. 3 der Reichsverfassung).

3. Die religionsstatistischen Erhebungen werden durch die Standesbeamten vom 1. Juli 1920 ab zugleich mit den Eintragungen in die Standesamtsregister aufgenommen. Für sie sind Vordrucke, die von der Regierung geliefert werden, zu verwenden.

4 Die Erhebungen finden für jedes Jahr getrennt für alle in dem betreffenden Jahre vorgekommenen Geburts-, Eheschließungs- und Sterbefälle statt.

5. Es muß erfragt werden, ob die betreffenden Personen der reformierten, lutherischen, katholischen oder jüdischen Religion angehören. Mit Bejahung der Frage ist die Erhebung erledigt.

6. Wird die Frage hinsichtlich der vorgenannten vier Religionen verneint, so ist die Religionsgesellschaft, der die betreffende Person angehört, genau zu bezeichnen. Dabei sollen, wie schon früher angeordnet ist, allgemeine Angaben, wie „evangelisch", „protestantisch", „evangelisch-uniert" und ähnliche vermieden werden.

7. Wenn die betreffende Person keiner Religionsgesellschaft angehört, so ist dies mit dem Wort „Bekenntnislos" zu vermerken.

8. Zu denjenigen, die ein berechtigtes Interesse haben, Auskunft aus den religionsstatistischen Erhebungen zu verlangen, gehören insbesondere die Geistlichen der Religionsgesellschaften.

9. Da es nach lippischen Kirchengesetzen zulässig ist, daß reformierte Personen einer lutherischen und ferner lutherische Personen einer reformierten Kirchengemeinde angehören, und da auch alle evangelischen Landesbewohner, die nicht aus der Kirche ausgetreten

sind, der reformierten oder der lutherischen Kirche des Landes angehören, muß allen reformierten und lutherischen Geistlichen Auskunft über die religionsstatistischen Erhebungen gegeben werden, die sich auf Personen beziehen, die als reformiert oder lutherisch oder ausnahmsweise (s. oben) als evangelisch, protestantisch, evangelisch-uniert oder ähnlich bezeichnet worden sind.

10. Allen katholischen Geistlichen muß Auskunft über die religionsstatistischen Erhebungen gegeben werden, die sich auf katholische, allen jüdischen Geistlichen über religionsstatistische Erhebungen, die sich auf jüdische Personen beziehen.

11. Dagegen darf keiner dieser Religionsgesellschaften auch über die Angehörigen anderer Religionsgesellschaften oder Bekenner anderer Weltanschauungen oder Bekenntnislose Auskunft gegeben werden.

12. Die religionsstatistischen Erhebungen werden den Hauptregistern nach Abschluß eines Jahrgangs beigelegt und mit ihnen dauernd aufbewahrt.

13. Unberührt von diesen Erhebungen bleiben die jährlich einzureichenden statistischen Nachweisungen.

Detmold, den 25. Juni 1920.

Lippische Regierung

Ernst

Die auf Grund der standesamtlichen Register-Auszüge über Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen für das Jahr 1918 gewonnenen Ergebnisse werden in den nachstehenden Übersichten zur Darstellung gebracht.

Gleichzeitig werden auch die noch nicht veröffentlichten Zahlen für die Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917 mitgeteilt.

1. Haupt=

über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und der Gestorbenen

Freistaat Lippe.	Zahl der Eheschließungen.	Zahl der Lebendgeborene								
		eheliche			uneheliche			überhaupt		
		männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Im Jahre überhaupt .	756	994	939	1933	82	76	158	1076	1015	2091
Insbesondere in den Monaten . .										
Januar	52	93	76	169	3	7	10	96	83	179
Februar	61	72	97	169	5	5	10	77	102	179
März	43	80	76	156	6	5	11	86	81	167
April	53	82	82	164	5	8	13	87	90	177
Mai	74	81	82	163	5	7	12	86	89	175
Juni	60	80	84	164	6	8	14	86	92	178
Juli	72	78	106	184	8	4	12	86	110	196
August	70	103	72	175	4	4	8	107	76	183
September	65	92	67	159	7	8	15	99	75	174
Oktober	69	85	73	158	15	7	22	100	80	180
November	69	74	73	147	12	9	21	86	82	168
Dezember	68	74	51	125	6	4	10	80	55	135

Uebersicht über die Zahl der Eheschließungen, der Geborenen und

Im Jahre 1917 überhaupt	712	983	963	1946	66	74	140	1049	1037	2086
„ „ 1916 „	651	1041	1011	2052	87	85	172	1128	1096	2224
„ „ 1915 „	572	1546	1380	2926	118	113	231	1664	1493	3157
„ „ 1914 „	1053	2175	1855	4030	113	112	225	2288	1967	4255

Übersicht

(ohne Militärpersonen) in dem Freistaat Lippe im Jahre 1918.

Geborenen.												Zahl der Gestorbenen (einschließlich Totgeborene)		
Totgeborene									Im ganzen					
eheliche			uneheliche			überhaupt								
männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.	männliche.	weibliche.	zusammen.
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
37	31	68	4	3	7	41	34	75	1117	1049	2166	1179	1439	2618
4	3	7	.	1	1	4	4	8	100	87	187	82	90	172
2	3	5	.	.	.	2	3	5	79	105	184	86	104	190
6	1	7	.	.	.	6	1	7	92	82	174	93	98	191
4	6	10	.	.	.	4	6	10	91	96	187	73	95	168
1	.	1	1	1	2	2	1	3	88	90	178	83	79	162
6	2	8	.	.	.	6	2	8	92	94	186	75	80	155
2	4	6	.	.	.	2	4	6	88	114	202	75	83	158
2	3	5	.	.	.	2	3	5	109	79	188	69	61	130
5	3	8	.	1	1	5	4	9	104	79	183	71	90	161
2	2	4	1	.	1	3	2	5	103	82	185	142	196	338
3	4	7	1	.	1	4	4	8	90	86	176	181	283	364
.	.	.	1	.	1	1	.	1	81	55	136	148	180	328
												1*		1*

Gestorbenen (ohne Militärpersonen) in den Jahren 1914, 1915, 1916 und 1917.

35	33	68	2	2	4	37	35	72	1088	1072	2158	1168	1236	2404
43	37	80	2	5	7	45	42	87	1173	1138	2311	1023	1112	2135
64	50	114	6	3	9	70	53	123	1734	1546	3280	1123	1113	2236
55	59	114	9	4	13	64	63	127	2352	2030	4382	1125	1126	2251

*) unbekannter Sterbemonat

Wie die Hauptübersicht zeigt, sind von den Standesämtern im Jahre 1918 gemeldet worden:

756 Eheschließungen
2166 Geburten
2618 Sterbefälle (ohne Militärpersonen)

Aus den in der Hauptübersicht mit aufgeführten Zahlen aus den vorhergehenden Jahren 1917, 1916, 1915 und 1914 ist ersichtlich, daß die Eheschließungen, welche im Jahre 1915 auf 572 = 44,6 % vom Jahre 1913, zurückgegangen waren, seit dieser Zeit in jedem Jahre eine geringe Zunahme erfahren haben. Die Geburten weisen ebenfalls gegen das Vorjahr 1917 eine ganz geringe Zunahme auf, gegen das Jahr 1914 sind sie aber um 2216 = 50,5 % zurückgegangen. Die Sterbefälle (ohne Militärpersonen) haben 1918 die höchste Ziffer seit dem Jahre 1904 erreicht. Als Folge des Krieges auf die Bevölkerungsbewegung ist also einmal die erhebliche Abnahme der Eheschließungen und Geburten und sodann die Zunahme der Sterbefälle festzustellen.

1. Die Eheschließungen.

Im Jahre 1918 wurden in Lippe 756 Ehen geschlossen.
Die Zahl der Eheschließungen betrug:

1914	1053
1915	572
1916	651
1917	712

Die Durchschnittszahl der 5 Kriegsjahre beträgt 749, während in den letzten 6 Jahren vor dem Kriege durchschnittlich 1263 Ehen geschlossen wurden. Die Abnahme beträgt durchschnittlich 514 = 40,7 %.

Wie sich die Ehen der Jahreszeit nach verteilen, ist aus der folgenden Nachweisung ersichtlich.

2 a. Die Eheschließungen in den einzelnen Monaten.

(Spalte 2 der Hauptübersicht).

	Monat												Summe
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	
Jahr 1918													
Anzahl . . .	52	61	43	53	74	60	72	70	65	69	69	68	756
In Prozenten .	6,9	8,1	5,7	7,—	9,8	7,9	9,5	9,3	8,6	9,1	9,1	9,—	100,—
Jahr 1917													
Anzahl . . .	58	22	76	60	57	50	47	37	58	82	56	109	712
In Prozenten .	8,2	3,1	10,7	8,4	8,—	7,—	6,6	5,2	8,1	11,5	7,9	15,3	100,—

	Monat												Summe
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr	Oktober	Novbr.	Dezbr.	
Jahr 1916													
Anzahl . . .	50	44	40	53	46	54	36	49	71	67	66	75	651
In Prozenten .	7,7	6,8	6,2	8,1	7,1	8,3	5,5	7,5	10,9	10,3	10,1	11,5	100,—
Jahr 1915													
Anzahl . . .	68	66	44	49	43	23	51	42	34	48	40	64	572
In Prozenten	11,9	11,5	7,7	8,6	7,5	4,1	8,9	7,3	5,9	8,4	7,—	11,2	100,—
Jahr 1914													
Anzahl . . .	205	117	95	87	106	53	48	105	33	58	60	86	1053
In Prozenten .	19,5	11,1	9,—	8,3	10,0	5,—	4,6	10,0	3,1	5,5	5,7	8,2	100,—

Die meisten Ehen wurden im Jahre 1918 im Monat Mai geschlossen und zwar 9,8 Proz. der Gesamtzahl, es folgen Juli mit 9,5 Proz., August mit 9,3 Proz, Oktober und November mit je 9,1 Proz, Dezember mit 9 Proz., September mit 8,6 Proz., Februar mit 8,1 Proz., Juni mit 7,9 Proz., April mit 7 Proz, Januar mit 6,9 Proz. und März mit 5,7 Proz.

In den früheren Jahren wurden infolge der Anwesenheit der Ziegler die meisten Ehen in den Wintermonaten Oktober, November und Dezember geschlossen. Wie aus der Nachweisung ersichtlich, hat sich dies Verhältnis auch im Vergleich zu den Vorjahren 1917, 1916 und 1915 während der Kriegszeit nur wenig geändert. Nur im ersten Kriegsjahre 1914 sind die Eheschließungen in den Monaten Oktober, November und Dezember ganz erheblich zurückgegangen, dagegen steht der Monat August infolge der Kriegstrauungen mit an erster Stelle, während sonst in diesem Monat mit die wenigsten Ehen eingegangen wurden

2 b. Die Eheschließenden nach dem Alter des Mannes.

Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle
18	18	1	24	25	2	27	25	7
19	22	1		26	4		26	12
	26	1		27	3		27	4
20	20	1		28	1		28	4
	23	1		29	1		29	4
21	19	1		30	1		30	1
	20	5		31	2		31	1
	21	2		32	1		36	1
	22	4		35	1	28	21	3
	24	1		40	1		22	3
	25	1	25	18	2		23	3
	26	1		21	7		24	11
	27	1		22	7		25	8
	29	1		23	7		26	7
22	19	3		24	10		27	4
	20	2		25	10		28	5
	21	3		26	3		29	2
	22	4		28	4		30	2
	23	4		31	2		31	1
	24	3		34	1		33	1
	25	5		36	1		34	1
	28	2	26	19	1		35	1
	34	1		20	2	29	20	3
23	18	1		21	4		21	2
	19	3		22	7		22	5
	20	4		23	6		23	5
	21	3		24	14		24	6
	22	7		25	9		25	11
	23	3		26	6		26	5
	24	7		27	8		27	5
	26	3		28	1		28	7
	27	1		29	2		29	4
	28	2		30	1		30	1
	35	1		33	1		31	1
24	18	1	27	18	1		34	1
	19	3		19	1	30	19	1
	20	2		20	4		20	1
	21	5		21	8		21	2
	22	2		22	8		22	4
	23	2		23	7		23	5
	24	14		24	10		24	4

Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle
30	25	7	33	30	5	38	29	1
	26	6		31	3		31	1
	27	4		32	2		32	1
	28	12		34	1		34	1
	29	3	34	22	2	39	23	1
	30	3		23	1		26	1
	31	1		24	5		27	2
	39	1		25	3		30	1
31	18	1		30	3		31	1
	21	1		32	1		35	1
	22	2	35	22	1		45	1
	23	2		23	4	40	26	1
	24	3		24	1		27	2
	25	7		25	2		28	1
	26	4		26	1		29	1
	27	6		27	1		32	1
	28	1		29	3		34	2
	29	3		35	1		35	1
	30	3		36	1		38	1
	31	1		38	2	41	23	3
	32	1		39	1		24	1
	39	1	36	22	1		27	2
32	21	1		23	2		28	1
	23	1		24	2		29	3
	24	3		25	3		32	2
	25	5		26	1		33	1
	26	1		27	1		38	1
	27	5		28	1		39	2
	28	5		29	1	42	20	1
	29	4		31	1		22	1
	30	4		32	1		28	1
	33	4		33	1		29	1
	36	1	37	20	1		34	1
33	21	1		22	1		40	1
	22	2		25	2	43	23	1
	23	1		28	1		24	1
	24	2		29	1		25	1
	25	3		31	1		27	1
	26	1		34	1		29	1
	27	4		35	2		31	1
	28	3	38	23	1		37	1
	29	5		27	2	44	25	3

Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle
44	27	1	48	39	1	54	38	1
	31	1	49	23	1		54	1
	32	1		28	1	55	22	1
	35	1		36	1		34	1
	41	1	50	28	1		49	1
45	24	1		39	1	56	52	1
	27	1		42	1	57	23	1
	34	1	51	29	1		38	1
46	28	2		30	1		48	1
	38	1		43	1		51	1
47	30	1	52	20	1	58	47	1
	34	1		33	1	59	40	1
	35	1		34	1	60	28	1
	42	1	53	34	1	61	39	1
48	22	1		38	1		43	1
	27	1		44	1	65	62	1
	34	1	54	31	1	66	59	1
	35	1		32	1	67	55	1
	37	1		35	1			

2c. Die Eheschließenden nach dem Alter der Frau.

Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle
18	18	1	19	27	1	20	37	1
	23	1		30	1		42	1
	24	1	20	20	1		52	1
	25	2		21	5	21	21	2
	27	1		22	2		22	3
	31	1		23	4		23	3
19	21	1		24	2		24	5
	22	3		26	2		25	7
	23	3		27	4		26	4
	24	3		29	3		27	8
	26	1		30	1		28	3

Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle
21	29	2	23	39	1	26	19	1
	30	2		41	3		21	1
	31	1		43	1		23	3
	32	1		49	1		24	4
	33	1		57	1		25	3
22	19	1	24	21	1		26	6
	21	4		22	3		27	12
	22	4		23	7		28	7
	23	7		24	14		29	5
	24	2		25	10		30	6
	25	7		26	14		31	4
	26	7		27	10		32	1
	27	8		28	11		33	1
	28	3		29	6		35	1
	29	5		30	4		36	1
	30	4		31	3		39	1
	31	2		32	3		40	1
	33	2		33	2	27	21	1
	34	2		34	5		23	1
	35	1		35	1		24	3
	36	1		36	2		26	8
	37	1		41	1		27	4
	42	1		43	1		28	4
	48	1		45	1		29	5
	55	1	25	21	1		30	4
23	20	1		22	5		31	6
	22	4		24	2		32	5
	23	3		25	10		33	4
	24	2		26	9		35	1
	25	7		27	7		36	1
	26	6		28	8		38	2
	27	7		29	11		39	2
	28	3		30	7		40	2
	29	5		31	7		41	2
	30	5		32	5		43	1
	31	2		33	3		44	1
	32	1		34	3		45	1
	33	1		35	2		48	1
	34	1		36	3	28	22	2
	35	4		37	2		23	2
	36	2		43	1		24	1
	38	1		44	3		25	4

Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle
28	26	1	30	31	3	34	33	1
	27	4		32	4		37	1
	28	5		33	5		38	1
	29	7		34	3		40	2
	30	12		39	1		42	1
	31	1		47	1		45	1
	32	5		51	1		47	1
	33	3	31	24	2		48	1
	36	1		25	2		52	1
	37	1		27	1		53	1
	40	1		28	1		55	1
	41	1		29	1	35	23	1
	42	1		30	1		24	1
	46	2		31	1		28	1
	49	1		33	3		35	1
	50	1		36	1		37	2
	60	1		37	1		39	1
29	21	1		38	1		40	1
	24	1		39	1		44	1
	26	2		43	1		47	1
	27	4		44	1		48	1
	28	2		54	1		54	1
	29	4	32	24	1	36	25	1
	30	3		31	1		27	1
	31	3		33	2		32	1
	32	4		34	1		35	1
	33	5		36	1		49	1
	35	3		38	1	37	43	1
	36	1		40	1		48	1
	37	1		41	2	38	35	2
	38	1		44	1		40	1
	40	1		54	1		41	1
	41	3	33	26	1		46	1
	42	1		28	1		53	1
	43	1		32	4		54	1
	51	1		36	1		57	1
30	24	1		41	1	39	30	1
	26	1		52	1		31	1
	27	1	34	22	1		35	1
	28	2		25	1		41	2
	29	1		28	1		48	1
	30	3		29	1		50	1

Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle	Alter in vollen Jahren der Frau	d. Mannes	Zahl der Fälle
39	61	1	43	51	1	51	57	1
40	24	1		61	1	52	56	1
	42	1	44	53	1	54	54	1
	59	1	45	39	1	55	67	1
41	44	1	47	58	1	59	66	1
42	47	1	48	57	1	62	65	1
	50	1	49	55	1			

Dem Alter nach waren im Jahre 1918 von den heiratenden

	Männern	Frauen
unter 20 Jahre alt	3	20
20 bis 25 „ „	181	383
26 „ 30 „ „	297	243
31 „ 40 „ „	186	94
41 „ 60 „ „	84	15
über 60 „ „	5	1

Beim Eingang der Ehe waren demnach von je 100 heiratenden

	Männern	Frauen
unter 20 Jahre alt	0,4	2,7
20 bis 25 „ „	23,9	50,7
26 „ 30 „ „	39,3	32,1
31 „ 40 „ „	24,6	12,4
41 „ 60 „ „	11,1	2,—
über 60 „ „	0,7	0,1

Am häufigsten standen die heiratenden Männer im Alter von 26 bis 30 Jahren die heiratenden Frauen dagegen im Alter von nur 20 bis 25 Jahren.

Das ehemündige Alter (21 Jahre) hatten 5 Männer, darunter ein 18 und ein 19 jähriger noch nicht erreicht, während sämtliche heiratende Frauen das ehemündige Alter (16 Jahre) hatten. Die jüngste Frau, welche die Ehe einging, war 18 Jahre alt. Das Alter von 60 Jahren hatten bei Eingang der Ehe 5 Männer und 1 Frau überschritten.

Aus der folgenden Übersicht ist das gegenseitige Alter der Eheschließenden zu erkennen.

Es heirateten Männer im Alter von	Frauen im Alter von unter 26 Jahren	26 bis 30 Jahren	31 bis 40 Jahren	41 bis 60 Jahren	über 60 Jahren	Zus. Männer
unter 26 Jahren	144	19	11	.	.	184
26 bis 30 „	173	113	11	.	.	297
31 „ 40 „	68	80	37	1	.	186
41 „ 60 „	18	21	34	11	.	84
über 60 „	.	.	1	3	1	5
zusammen Frauen	403	243	94	15	1	756

Es heirateten von 100 eheschließenden Männern im Alter von	Frauen im Alter von unter 26 Jahren	26 bis 30 Jahren	31 bis 40 Jahren	41 bis 60 Jahren	über 60 Jahren	Zus. Männer
unter 26 Jahren	19,1	3,8	1,5	.	.	24,4
26 bis 30 „	22,9	14,9	1,5	.	.	39,3
31 „ 40 „	9,0	10,6	4,9	0,1	.	24,6
41 „ 60 „	2,4	2,8	4,4	1,5	.	11,1
über 60 „	.	.	0,1	0,4	0,1	0,6
	53,4	32,1	12,4	2,0	0,1	100,0

In den einzelnen Fällen war der Altersunterschied der Heiratenden sehr erheblich. So heiratete ein 60 jähriger Mann eine 28 Jahre alte Frau und ein 57 Jahre alter Mann eine 23 Jahre alte Frau.

Die 5 über 60 Jahre alten eheschließenden Männer waren sämtlich verwitwet.

2 d. Die Eheschließenden nach dem bisherigen Familienstande.

Bisheriger Familienstand d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Bisheriger Familienstand d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle	Bisheriger Familienstand d. Mannes	der Frau	Zahl der Fälle
ledig	ledig	641	verwitwet	ledig	56	geschieden	ledig	3
„	verwitwet	24	„	verwitwet	28	„	verwitwet	1
„	geschieden	2	„	geschieden	1	„	geschieden	

Nach dem bisherigen Familienstande waren von den heiratenden

	Männern	Frauen
ledig	667	700
verwitwet	85	53
geschieden	4	3

Demnach waren von 100 heiratenden

	Männern	Frauen
ledig	88,2	92,6
verwitwet	11,3	7,—
geschieden	0,5	0,4

Die Zahl der Ledigen war unter den heiratenden Frauen größer als bei den Männern, dagegen entschlossen sich mehr verwitwete Männer als verwitwete Frauen zu einer nochmaligen Ehe. Bei 641 Ehen = 84,8 Proz. aller Ehen waren beide Ehegatten vorher ledig gewesen.

In den Vorjahren waren von den heiratenden

		Männern			Frauen		
1917:	ledig	637	oder 89,5	Proz.	678	oder 95,2	Proz.
	verwitwet	72	„ 10,1	„	33	„ 4,6	„
	geschieden	3	„ 0,4	„	1	„ 0,2	„
1916:	ledig	597	oder 91,7	Proz.	623	oder 95,7	Proz.
	verwitwet	48	„ 7,1	„	24	„ 3,7	„
	geschieden	6	„ 0,9	„	4	„ 0,6	„
1915:	ledig	514	oder 89,9	Proz.	539	oder 94,2	Proz.
	verwitwet	55	„ 9,6	„	28	„ 4,9	„
	geschieden	3	„ 0,5	„	5	„ 0,9	„
1914:	ledig	971	oder 92,2	Proz	1011	oder 96,—	Proz
	verwitwet	80	„ 7,6	„	37	„ 3,5	„
	geschieden	2	„ 0,2	„	5	„ 0,5	„

2e. Die Eheschließenden nach dem Religionsbekenntnis.

Bekenntnis d. Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle	Bekenntnis d. Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle	Bekenntnis d. Mannes	Bekenntnis der Frau	Zahl der Fälle
evangelisch	evangelisch	656	röm.-kath.	evangelisch	54	israelitisch	evangelisch	.
„	röm.-kath.	14	„	röm.-kath.	29	„	röm.-kath.	.
„	israelitisch	.	„	israelitisch	.	„	israelitisch	3

Dem Religionsbekenntnis nach waren von den heiratenden

	Männern	Frauen
evangelisch	670	710
katholisch	83	43
israelitisch	3	3

Es waren demnach von 100 heiratenden

	Männern	Frauen
evangelisch	88,6	93,9
katholisch	11,—	5,7
israelitisch	0,4	0,4

In 688 (91 Proz.) Fällen hatten die beiden heiratenden dasselbe Religionsbekenntnis, und zwar waren in 655 (86,8 Proz) Fällen beide Teile evangelisch, in 29 (3,8 Proz) Fällen katholisch und in 3 (0,4 Proz) israelitisch.

Ehen mit verschiedenem Bekenntnis der Heiratenden, sogenannte Mischehen, wurden im ganzen in 68 Fällen (9 Proz.) eingegangen und zwar alle zwischen Evangelischen und Katholischen.

In den Vorjahren waren von den heiratenden

		Männern		Frauen	
1917:	evangelisch	635	oder 89,2 Proz.	671	oder 94,2 Proz.
	katholisch	75	„ 10,5 „	49	„ 5,5 „
	israelitisch	2	„ 0,3 „	2	„ 0,3 „
1916:	evangelisch	577	oder 88,6 Proz	611	oder 93,9 Proz.
	katholisch	73	„ 11,2 „	39	„ 5,9 „
	israelitisch	1	„ 0,2 „	1	„ 0,2 „
1915:	evangelisch	521	oder 91,1 Proz	532	oder 93,— Proz.
	katholisch	51	„ 8,9 „	40	„ 7,— „
	israelitisch		—		—
1914:	evangelisch	1004	oder 95,3 Proz.	1008	oder 95,7 Proz.
	katholisch	43	„ 4,1 „	40	„ 3,8 „
anders christliches	Bekenntnis	3	„ 0,3 „	2	„ 0,2 „
	israelitisch	3	„ 0,3 „	3	„ 0,3 „

Mischehen wurden folgende geschlossen:

1917:	60 oder	8,4 Proz.	(zwischen Evangelischen und Katholischen),
1916:	54 „	8,3 „	„ „ „ „ „
1915:	39 „	6,8 „	„ „ „ „ „
1914:	42 „	4,— „	sämtlicher Ehen, davon 40 zwischen Evangelischen und Katholischen und 2 zwischen Evangelischen und Personen anderen christlichen Bekenntnisses.

Die Eheschließungen zwischen Evangelischen und Katholischen haben während der Kriegszeit also ganz erheblich zugenommen. Es dürfte dies in erster Linie auf die Unterbringung der Militärpersonen in den größeren Gemeinden zurückzuführen sein; denn in den Gemeinden Bad Salzuflen, Detmold, Schötmar, Lemgo und Blomberg wurde die größte Anzahl der Mischehen geschlossen.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, waren bei den Mischehen in den meisten Fällen die Männer katholisch und die Frauen evangelisch.

Es waren katholisch:	Männer	Frauen
1918	54	14
1917	48	12
1916	44	10
1915	25	14
1914	21	18

2. Die Geburten.

Im Jahre 1918 sind in Lippe 2091 Kinder lebend geboren, darunter 158 uneheliche Die entsprechenden Zahlen für die Vorjahre lauten:

1917	lebend	geboren	2086	Kinder,	darunter	140	uneheliche,
1916	„	„	2224	„	„	172	„ ,
1915	„	„	3157	„	„	231	„ ,
1914	„	„	4255	„	„	225	„ .

Während in den 6 Jahren von 1909 bis 1914 durchschnittlich 4408 Kinder lebend geboren wurden, ist diese Zahl in den Kriegsjahren 1915 bis 1918 (im Jahre 1914 wurde die Anzahl der Geburten noch nicht durch den Krieg beeinflußt) auf 2389 zurückgegangen. Der Zurückgang der Geburten beträgt durchschnittlich 2019 oder 45,8 Proz.

Beachtet man auf Grund der Hauptübersicht den jahreszeitlichen Verlauf der Geburten, so ergibt sich, daß bei den einzelnen Monaten in der Zahl der Geburten keine großen Unterschiede vorhanden sind.

Die meisten Geburten, durchschnittlich täglich 6,3 fallen in den Monat Juli, die wenigsten, täglich 4,4 in den Monat Dezember. Im durchschnitt wurden täglich 5,7 Kinder lebend geboren.

Dem Geschlecht nach entfallen von den Lebendgeborenen 1076 auf Knaben und 1015 auf Mädchen. Auf 100 Mädchen entfallen demnach 106 Knaben.

Es entfielen in den Vorjahren

1917	auf	100	Mädchen	101,2	Knaben
1916	„	100	„	102,9	„
1915	„	100	„	111,5	„
1914	„	100	„	116,3	„

Die Durchschnittszahl der vorhergehenden 6 Jahre betrug 105,8.

Unter den 2166 im Jahre 1918 Geborenen wurden 2091 oder 96,5 Proz. lebend und 75 oder 3,5 Proz. tot geboren. Von den 75 totgeborenen Kindern sind 68 ehelich und 7 unehelich geboren.

Die über die Mehrlingsgeburten sprechenden Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

3 Die Mehrlingsgeburten und die Mehrlingskinder.

Mehrlingsgeburten	Zahl der Fälle	Mehrlingskinder	Zahl der Fälle
a. Zwillingsgeburten:		a. lebend geboren:	
2 Knaben	12	Knaben ehelich	32
1 Knabe 1 Mädchen . .	14	Knaben unehelich . . .	3
2 Mädchen	11	Mädchen ehelich	29
		Mädchen unehelich . . .	5
b. Drillingsgeburten:	.	b. totgeboren:	
c. Sonstige Mehrlingsgeburten:	.	Knaben ehelich	3
		Knaben unehelich . . .	.
		Mädchen ehelich	2
		Mädchen unehelich . . .	.
	37		74

Es haben stattgefunden:

1918: 37 Zwillingsgeburten mit 74 Kindern
1917: 33 „ und 1 Drillingsgeburt mit 69 Kindern
1916: 15 „ „ 30 „
1915: 34 „ „ 68 „
1914: 50 „ und 1 Drillingsgeburt „ 103 „

Auf 100 Lebend-Geburten überhaupt kamen im Jahre 1918 1,8 Zwillingsgeburten. Von 100 Lebend-Geborenen waren 3,3 Mehrlingsgeborene.

Von den Mehrlingsgeborenen wurden 5, das sind 6,8 Proz. totgeboren, fast doppelt soviel als bei den Einzelgeborenen, unter denen nur 3,5 Proz. totgeboren waren.

4. Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) und ohne Militärpersonen nach dem Alter und dem Familienstande.

Altersmonate bezw. Jahre	Gestorbene		Alters-Jahre	Gestorbene		davon waren: ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
0 bis unter 1 Monat	45	38	Übertrag:	291	284	291	284						
1—2 Monate	12	12	15—16	14	11	14	11						
2—3 „	6	9	16—17	16	15	16	15						
3—4 „	8	4	17—18	13	10	13	10						
4—5 „	14	6	18—19	12	22	12	22						
5—6 „	10	5	19—20	8	14	8	14						
6—7 „	9	5	20—21	6	9	6	9						
7—8 „	5	5	21—22	9	9	9	8		1				
8—9 „	4	8	22—23	7	15	7	12		3				
9—10 „	3	5	23—24	3	13	3	10		3				
10—11 „	8	6	24—25	7	17	6	15	1	2				
11—12 „	1	6	25—26	6	14	6	11		3				
12—15 „	11	11	26—27	3	12	2	8	1	4				
15—18 „	12	12	27—28	1	13	1	7		6				
18—21 „	16	12	28—29	10	24	6	14	4	10				
21—24 „	7	9	29—30	15	10	9	6	6	4				
2—3 Jahre	27	21	30—31	7	10	3	4	4	5		1		
3—4 „	21	18	31—32	3	14	3	3		11				
4—5 „	9	15	32—33	8	13	4	3	4	9		1		
5—6 „	8	10	33—34	4	17	2	2	2	15				
6—7 „	4	14	34—35	5	17	1	4	4	11		2		
7—8 „	6	9	35—36	4	10	2	1	2	9				
8—9 „	3	7	36—37	9	8	4	4	4	4	1			
9—10 „	7	7	37—38	8	8	1	3	7	5				
10—11 „	4	3	38—39	7	6	6	1	1	5				
11—12 „	10	5	39—40	4	13	2	2	2	11				
12—13 „	4	8	40—41	6	15	3	1	2	13	1	1		
13—14 „	7	9	41—42	3	8			3	7		1		
14—15 „	10	5											
				489	631	440	484	47	141	2	6		
zu übertragen	291	284											

Alters-Jahre	Gestorbene		davon waren							
			ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Übertrag	489	631	440	484	47	141	2	6		
42—43	5	6	1	2	4	4				
43—44	8	10	2		6	9		1		
44—45	3	12		1	3	10		1		
45—46	13	7		1	12	5	1	1		
46—47	3	17		3	3	9		5		
47—48	10	10	1	1	8	7	1	2		
48—49	9	14	2		6	13	1	1		
49—50	11	9		3	11	6				
50—51	11	10	2		9	9		1		
51—52	9	10	1	2	6	7	2	1		
52—53	9	16	1	2	8	11		2		1
53—54	9	14	2	1	7	11		2		
54—55	15	13		1	14	7	1	5		
55—56	13	9	1		12	7		2		
56—57	16	17		2	15	14	1	1		
57—58	16	11	1	2	12	6	3	3		
58—59	14	17		2	12	12	2	3		
59—60	16	16	2	2	13	11	1	3		
60—61	16	19	1	1	12	9	3	9		
61—62	17	17	2	1	13	12	2	4		
62—63	12	23	2	3	9	13	1	7		
63—64	12	12	2	3	9	5	1	4		
64—65	13	20	1	1	10	11	2	8		
65—66	20	26		4	15	11	5	11		
66—67	23	21	1	1	20	7	2	13		
67—68	27	21	4	1	17	9	6	11		
68—69	17	26	3	1	9	13	5	12		
zu übertragen	836	1034	472	525	322	389	42	119		1

Alters-Jahre	Gestorbene		davon waren							
			ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	männlich	weiblich	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Übertrag	836	1034	472	525	322	389	42	119	.	1
69—70	18	25	1	3	15	9	2	13		
70—71	22	27	1	5	15	6	6	16		
71—72	16	27	1	3	13	7	2	17		
72—73	26	35	3	2	12	7	11	26		
73—74	13	26	3	2	9	6	1	18		
74—75	25	19	3	2	10	3	10	14	2	
75—76	20	25	4	5	8	3	8	17		
76—77	17	18		1	6	1	11	16		
77—78	21	28	2	2	11	2	8	24		
78—79	11	14	1		4	3	6	11		
79—80	28	21	2	1	9	3	17	17		
80—81	12	15	1		1		10	15		
81—82	16	17		2	4	2	12	13		
82—83	17	20	2	2	2	1	13	17		
83—84	9	7			1	1	8	6		
84—85	6	11		3	2		4	8		
85—86	7	12	1	2	1		5	10		
86—87	5	3					5	3		
87—88	2	3			1		1	3		
88—89	3	6	2				1	6		
89—90	4	6	1				3	6		
90—91	1	2			1			2		
91—92		2						2		
92—93	2	2					2	2		
93—94	1						1			
zusammen	1138	1405	500	560	447	443	189	401	2	1

Im Jahre 1918 sind demnach in Lippe gestorben:

1138 männliche und 1405 weibliche = 2543 Personen gegen

1917: 1131 „ „ 1201 „ = 2332 „
1916: 978 „ „ 1070 „ = 2048 „
1915: 1053 „ „ 1060 „ = 2113 „
1914: 1061 „ „ 1063 „ = 2124 „

In den vorhergehenden 6 Jahren starben durchschnittlich 2149 Personen.

Die Sterblichkeitsziffer ist im Jahre 1918 gegen die Vorjahre, besonders gegen das Jahr 1916, in welchem während der Kriegszeit die wenigsten Sterbefälle der Zivilpersonen zu verzeichnen waren, ganz erheblich gestiegen. Gegen das Jahr 1916 sind im ganzen 495, darunter 335 weibliche Personen mehr gestorben. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß

ein großer Teil der männlichen Bevölkerung zum Militär eingezogen war und die Sterbefälle dieser Personen für diese Übersicht ausscheiden. Auch im Jahre 1917 ist schon eine erhebliche Zunahme der Sterbefälle zu verzeichnen.

Die Zunahme der Sterbefälle hat seine Ursache einmal in der langen Dauer des Krieges und im besonderen in der im Herbst 1918 auftretenden Grippe-Epidemie.

Die Zusammenstellung ergibt, daß wie auch in den Vorjahren die Sterblichkeit den höchsten Grad bei Kindern im ersten Lebensjahre erreicht.

4a. Die Gestorbenen nach Altersklassen im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen) standen im Alter von — bis unter — Jahren	1918 Zahl der Gestorbenen		1917 Zahl der Gestorbenen		1916 Zahl der Gestorbenen		1915 Zahl der Gestorbenen		1914 Zahl der Gestorbenen	
	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.	überhaupt	v. H.
0—1 ehelich	203	8,—	197	8,5	184	9,—	345	16,3	407	19,2
0—1 unehelich	31	1,2	37	1,6	45	2,2	40	1,9	49	2,3
0—1 zusammen	234	9,2	234	10,1	229	11,2	385	18,2	456	21,5
1—2	90	3,5	67	2,9	83	4,1	118	5,6	103	4,8
2—3	48	1,9	28	1,2	46	2,2	36	1,7	23	1,1
3—4	39	1,5	21	0,9	21	1,0	22	1,0	25	1,2
4—5	24	1,0	17	0,7	15	0,7	20	0,9	8	0,4
5—15	140	5,5	136	5,8	96	4,7	106	5,1	51	2,4
15—30	338	13,3	237	10,2	174	8,5	148	7,0	165	7,8
30—60	615	24,2	467	20,0	399	19,5	375	17,7	389	18,3
60—70	385	15,1	411	17,6	336	16,4	328	15,5	337	15,9
70 und darüber	630	24,8	714	30,6	648	31,6	573	27,1	566	26,6
unbekanntes Alter	.	.	.		1		2		1	
zusammen	2543		2332		2048		2113		2124	

Wie aus der Übersicht ersichtlich, haben die Sterbefälle der unter 1 Jahr alten Kinder gegen das Jahr 1914 um fast die Hälfte abgenommen, dies hat seinen Grund in der Abnahme der Geburten. In gleicher Weise ist auch der Rückgang der Sterbefälle der 1—2 Jahre alten Kinder zu erklären. Im Jahre 1918 kamen auf 100 Lebend-Geburten 11,2 Säuglings-Sterbefälle, 1917 ebenfalls 11,2, 1916 10,3, 1915 12,2 und 1914 10,7.

Gegen das Jahr 1914 betrachtet, ist, abgesehen von den Sterbefällen bei den unter 2 Jahre alten Kindern, die Zunahme der Sterbefälle bei allen übrigen Altersklassen zu bemerken, sie ist am stärksten bei den 2—5 Jahre alten Kindern. Auf einen Jahrgang kamen hier durchschnittlich 18,3 Sterbefälle mehr wie im Jahre 1914, dann folgen die 15—30 jährigen Personen mit 11,5, die 5—15 jährigen mit 8,9, die 30—60 jährigen mit 7,5, die 60—70 jährigen mit 4,8 und die über 70 jährigen mit 2,8.

Während der Geburtenüberschuß (die Zahl der mehr Geborenen wie Gestorbenen) im Jahr 1914 2131 Personen betrug, sank diese Zahl schon im Jahre 1915 auf 1044 und im Jahre 1916 auf 176. Im Jahre 1917 überstieg die Zahl der Sterbefälle die der Geburten schon um 246 und im Jahre 1918 starben 452 Personen mehr wie geboren wurden.

Auf 100 Geburten kamen im Jahre 1918 121,6 Sterbefälle,

"	"	1917	111,8	" ,
"	"	1916	92,1	" ,
"	"	1915	66,9	" ,
"	"	1914	49,9	" ,

In den Jahren 1908 bis 1913 kamen durchschnittlich auf 100 Geburten 48 Sterbefälle.

Dem Familienstande nach waren von den gestorbenen männlichen Personen 500 (43,9 Proz.) ledig, 447 (39,3 Proz.) verheiratet, 189 (16,6 Proz) verwitwet und 2 (0,2 Proz.) geschieden. Von den Gestorbenen weiblichen Geschlechts waren 560 (39,9 Proz.) ledig, 443 (31,5 Proz.) verheiratet, 401 (28,5 Proz.) verwitwet und 1 (0,1 Proz.) geschieden.

---

5. Die Gestorbenen nach Kalendermonaten, Geschlecht und Altersklassen.

Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen standen im Alter von . . bis unter . . Jahren		Geschlecht	Zahl der Gestorbenen im Monat												Summe
			Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novemb.	Dezemb.	
0—1	ehelich	m.	11	12	6	6	5	8	7	5	5	8	15	22	110
		w.	4	13	8	5	3	7	6	4	9	9	13	12	93
		zus.	15	25	14	11	8	15	13	9	14	17	28	34	203
	unehelich	m.	.	4	.	2	1	1	.	.	2	1	5	1	15
		w.	3	2	1	1	1	.	.	.	1	1	4	2	16
		zus.	3	6	1	3	2	1	.	.	3	2	7	3	31

Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen standen im Alter von . . . bis unter . . . Jahren	Geschlecht	Zahl der Gestorbenen im Monat												Summe
		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novemb.	Dezember	
1—5	m.	5	7	4	4	7	5	4	6	8	14	25	14	103
	w	2	4	5	6	9	6	6	.	4	18	28	10	98
	zus	7	11	9	10	16	11	10	6	12	32	53	24	201
5—15	m.	4	3	2	7	1	2	4	6	2	13	12	7	63
	w.	4	2	4	3	2	4	6	5	5	13	18	11	77
	zus.	8	5	6	10	3	6	10	11	7	26	30	18	140
15—30	m.	9	3	7	7	10	6	11	6	6	25	22	18	130
	w.	9	6	10	9	17	9	9	7	10	42	50	30	208
	zus.	18	9	17	16	27	15	20	13	16	67	72	48	338
30—60	m.	8	15	25	11	20	17	13	15	15	39	43	36	258*
	w.	23	21	16	15	21	14	21	21	27	68	71	39	357
	zus.	31	36	41	26	41	31	34	36	42	107	114	75	615*
60—70	m.	13	6	17	14	14	8	12	11	13	16	26	25	175
	w	14	16	18	18	10	15	15	10	11	14	40	29	210
	zus.	27	22	35	32	24	23	27	21	24	30	66	54	385
70 und darüber	m.	28	34	26	18	23	22	22	18	15	23	31	24	284
	w	27	37	35	32	15	23	16	11	19	29	55	47	346
	zus	55	71	61	50	38	45	38	29	34	52	86	71	630
Zusammen Gestorbene (ohne die Totgeborenen)	m.	78	84	87	69	81	69	73	67	66	139	177	147	1138*
	w	86	101	97	89	78	78	79	58	86	194	279	180	1405
	zus.	164	185	184	158	159	147	152	125	152	333	456	327	2543*
Gestorbene (einschl. Totgeborene	m.	82	86	93	73	83	75	75	69	71	142	181	148	1179*
	w.	90	104	98	95	79	80	83	61	90	196	283	180	1439
	zus.	172	190	191	168	162	155	158	130	161	338	464	328	2618*

Im Jahre 1918 sind im Monat November infolge der Grippe-Epidemie am meisten Sterbefälle vorgekommen. In diesem Monat sind 456 Personen (17,9 Proz.) gestorben. Es folgen die Monate:

Oktober	mit	333	Personen	oder 13,1	Proz.
Dezember	„	327	„	„ 12,9	„
Februar	„	185	„	„ 7,3	„
März	„	184	„	„ 7,2	„
Januar	„	164	„	„ 6,4	„
Mai	„	159	„	„ 6,2	„
April	„	158	„	„ 6,2	„
Juli und September je	„	152	„	„ je 6,0	„
Juni	„	147	„	„ 5,9	„
August	„	125	„	„ 4,9	„

*) Bei einer männl. Person war der Sterbemonat unbekannt.

5a. Übersicht über die Zahl der in den Monaten September bis Dezember 1918 an Grippe oder an einer anderen Krankheit in Verbindung mit Grippe Gestorbenen im Verhältnis zu den Gestorbenen überhaupt.

Die Gestorbenen (ohne die Totgeborenen standen im Alter von . . . bis unter . . . Jahren	Geschlecht	September			Oktober			November			Dezember			1918 zusammen		
		Zahl der Gestorbenen überhaupt	davon sind an Grippe gestorben überhaupt	v. H.	Zahl der Gestorbenen überhaupt	davon sind an Grippe gestorben überhaupt	v. H.	Zahl der Gestorbenen überhaupt	davon sind an Grippe gestorben überhaupt	v. H.	Zahl der Gestorbenen überhaupt	davon sind an Grippe gestorben überhaupt	v. H.	Zahl der Gestorbenen überhaupt	davon sind an Grippe gestorben überhaupt	v. H.
0—1	m.	7	.	.	9	3	33,3	18	8	44,4	23	5	21,7	125	16	12,8
	w	10	1	10,0	10	2	20,0	17	6	35,3	14	3	21,4	109	12	11,0
	zus.	17	1	5,9	19	5	26,3	35	14	40,0	37	8	21,6	234	28	12,0
1—5	m.	8	2	25,0	14	7	50,0	25	17	68,0	14	10	71,4	103	36	35,0
	w.	4	.	.	18	8	44,4	28	14	50,0	10	5	50,0	98	27	27,6
	zus.	12	2	16,7	32	15	46,9	53	31	58,5	24	15	62,5	201	63	31,3
5—15	m.	2	.	.	13	6	46,2	12	7	58,3	7	1	14,3	63	14	22,2
	w.	5	.	.	13	5	38,5	18	11	61,1	11	3	27,3	77	19	24,7
	zus.	7	.	.	26	11	42,3	30	18	60,0	18	4	22,2	140	33	23,6
15—30	m.	6	.	.	25	11	44,0	22	13	59,0	18	13	72,2	130	37	28,5
	w.	10	.	.	42	14	33,3	50	29	58,0	30	19	63,3	208	62	29,8
	zus.	16	.	.	67	25	37,3	72	42	58,3	48	32	66,7	338	99	29,3
30—60	m.	15	1	6,7	39	15	38,5	43	20	46,5	36	14	38,9	258	50	19,4
	w.	27	.	.	68	35	51,5	71	39	54,9	39	18	46,2	357	92	25,8
	zus.	42	1	2,4	107	50	46,7	114	59	51,8	75	32	42,7	615	142	23,1
60—70	m.	13	.	.	16	4	25,0	26	6	23,1	25	4	16,0	175	14	8,0
	w.	11	.	.	14	6	42,9	40	18	45,0	29	15	51,7	210	39	18,6
	zus.	24	.	.	30	10	33,3	66	24	36,4	54	19	35,2	385	53	13,8
70 und darüber	m.	15	.	.	23	2	8,7	31	6	19,4	24	3	12,5	284	11	3,9
	w	19	.	.	29	4	13,8	55	16	29,0	47	5	10,6	346	25	7,2
	zus.	34	.	.	52	6	11,6	86	22	25,6	71	8	11,3	630	36	5,7
Zusammen Gestorbene (ohne die Totgeborenen	m.	66	3	4,5	139	48	34,5	177	77	43,5	147	50	34,0	1138	178	15,6
	w.	86	1	1,2	194	74	38,1	279	133	47,7	180	68	37,8	1405	276	19,6
	zus.	152	4	2,6	333	122	36,6	456	210	46,0	327	118	36,1	2543	454	17,9

Im Jahre 1918 sind 454 Personen oder 17,9 Proz aller Gestorbenen der Grippe-Epidemie zum Opfer gefallen. Am größten war die Sterblichkeit im Monat November. In diesem Monat starben von 456 Personen 210 oder 46 Proz. an der Grippe. Es folgt der Monat Oktober mit 122 oder 36,6 Proz., dann Dezember mit 118 oder 36,1 Proz. Im September sind nur 4 Sterbefälle an Grippe vorgekommen.

Den Alter nach entfallen die meisten Grippe-Sterbefälle auf die 1—5 Jahre alten Kinder mit 63 oder 31,3 Proz. der im Jahre 1918 in diesem Alter Gestorbenen. Es folgen die 15—30 jährigen mit 99 oder 29,3 Proz., die 5—15 jährigen mit 33 oder 23,6 Proz., die 30-60 jährigen mit 142 oder 23,1 Proz, die 60—70 jährigen mit 53 oder 13,8 Proz., die unter 1 Jahr alten Kinder mit 28 oder 12 Proz. und die über 70 jährigen mit 36 oder 5,7 Proz. Die Zunahme der Sterbefälle bei den einzelnen Altersklassen in verschiedener Höhe ist also im wesentlichen auf die Grippe zurückzuführen.

4. Sterbefälle der Militärpersonen.

6. Die bis zum 31. März 1919 beurkundeten Sterbefälle der Militärpersonen in den Jahren 1914 bis einschl. 1918 nach Alter und Familienstand und nach Altersklassen.

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren: ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b	geschieden a	geschieden b
16 bis 17		3		3						
17 „ 18		12		12						
18 „ 19	6	118	6	118						
19 „ 20	8	333	8	331		2				
20 „ 21	10	483	10	479		4				
21 „ 22	6	445	6	442		3				
22 „ 23	5	405	5	397		8				
23 „ 24	10	325	8	313	2	12				
24 „ 25	8	274	7	254	1	20				
25 „ 26	6	244	4	210	2	33				1
26 „ 27	4	225	4	172		49		4		
27 „ 28	9	211	4	146	5	64		1		
28 „ 29	4	182		119	4	62		1		
29 „ 30	4	162	2	74	1	88	1			
30 „ 31	2	169	1	70	1	99				
31 „ 32		116		32		83		1		
32 „ 33	3	131	2	43	1	88				
33 „ 34	4	124	1	25	3	98		1		
34 „ 35	3	94	2	22	1	70		2		
35 „ 36	4	84	1	20	3	64				
36 „ 37	2	78	1	15	1	62		1		
37 „ 38		72		7		65				
38 „ 39	4	58	1	5	2	53	1			
39 „ 40	2	53		5	2	48				
40 „ 41	3	41	1	4	2	37				
41 „ 42	3	22	2	2	1	19		1		
42 „ 43	1	21		1	1	19		1		
43 „ 44		19		2		15		2		
44 „ 45		16		3		13				
zu übertragen	111	4520	76	3326	33	1178	2	15		1

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes	davon waren: ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b	geschieden a	geschieden b
Übertrag	111	4520	76	3326	33	1178	2	15		1
45—46		13		1		12				
46—47	2	10			2	10				
47—48		4				3		1		
50 Jahre u. darüber	2	5			2	5				
	115	4552	76	3327	37	1208	2	16		1
	4667		3403		1245		18			

Die gestorbenen Militärpersonen nach Altersklassen.

16—20	14	466	14	464		2				
20—25	39	1932	36	1885	3	47				
25—30	27	1024	14	721	12	296	1	6		1
30—35	12	634	6	192	6	438		4		
35—40	12	345	3	52	8	292	1	1		
40 Jahre u. darüber	11	151	3	13	8	133		5		

Bis zum 31. März 1919 waren bei den Lippischen Standesämtern 4667 Sterbefälle von Militärpersonen beurkundet, davon ereigneten sich 115 Sterbefälle in Lippe und 4552 außerhalb Lippes. Von den gestorbenen Militärpersonen waren 3403 (72,9 Proz.) ledig, 1245 (26,7 Proz.) verheiratet, 18 (0,4 Proz.) verwitwet und 1 geschieden.

Es starben im Alter von

16—20 Jahren	480	= 10,3	Proz.	Militärpersonen,
20—25 „	1971	= 42,3	„	„
25—30 „	1051	= 22,5	„	„
30—35 „	646	= 13,8	„	„
35—40 „	357	= 7,6	„	„
40 Jahren und darüber „	162	= 3,5	„	„

7. Die im Jahre 1914 gestorbenen Militärpersonen nach Alter und Familienstand und nach Sterbemonaten.

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b
17—18		6		6				
18—19	1	10	1	10				
19—20		14		14				
20—21	1	33	1	33				
21—22	2	69	2	69				
22—23	2	64	2	61		3		
23—24	1	57	1	55		2		
24—25	1	54	1	49		5		
25—26	1	50	1	39		11		
26—27	1	40	1	28		12		
27—28	3	46	1	28	2	18		
28—29	2	26		11	2	15		
29—30		26		9		17		
30—31	1	32		14	1	18		
31—32		15		3		12		
32—33		12		5		7		
33—34		7				7		
34—35	1	7	1			6		1
35—36	1	5			1	5		
36—37		1				1		
37—38		9		1		8		
38—39	1	6			1	6		
39—40		2		1		1		
40—41	1		1					
45—46		1				1		
50 Jahre und darüber		2				2		
zusammen	20	594	13	436	7	157		1
davon im								
August	1	49	1	36		13		
September	6	189	6	149		40		
Oktober	6	144	4	101	2	43		
November	7	120	2	78	5	41		1
Dezember	.	92	.	72	.	20		

Im Jahre 1914 sind 614 Militärpersonen gestorben, davon waren 449 (73,1 Proz.) ledig, 164 (26,7 Proz.) verheiratet und 1 (0,2 Proz.) verwitwet.

Die meisten Sterbefälle entfallen auf den Monat September mit 195 = 31,8 Proz. Es folgen die Monate Oktober mit 150 = 24,4 Proz., November mit 127 = 20,7 Proz., Dezember mit 92 = 15 Proz. und August mit 50 = 8,1 Proz.

---

8. Die im Jahre 1915 gestorbenen Militärpersonen nach Alter und Familienstand und nach Sterbemonaten.

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren ledig		verheiratet		verwitwet	
			a	b	a	b	a	b
16—17		2		2				
17—18		6		6				
18—19		14		14				
19—20	1	41	1	40		1		
20—21		136		134		2		
21—22	1	139	1	138		1		
22—23	1	114	1	112		2		
23—24	4	102	3	96	1	6		
24—25	1	81	1	72		9		
25—26	1	65	1	52		13		
26—27	2	66	2	47		17		2
27—28	2	64	1	43	1	21		
28—29	1	53		34	1	19		
29—30	1	42	1	16		26		
30—31		47		19		28		
31—32		39		11		28		
32—33		57		12		45		
33—34		41		7		34		
34—35		24		3		21		
35—36		20		2		18		
36—37	1	22		3	1	18		1
37—38		20		1		19		
38—39		12		2		10		
39—40	1	16			1	16		
40—41	1	7			1	7		
41—42		3				3		
42—43		1				1		
43—44		6				6		
44—45		1				1		
zu übertragen	18	1241	12	866	6	372		3

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b
Übertrag	18	1241	12	866	6	372		3
45–46		1				1		
50 Jahre und darüber	1				1			
zusammen	19	1242	12	866	7	373		3
davon im								
Januar	1	42	1	30		12		
Februar	2	74	2	67		7		
März		80		61		19		
April		55		42		13		
Mai	4	239	2	187	2	51		1
Juni	2	82	2	57		25		
Juli		134		88		46		
August	2	152		101	2	50		1
September	2	153	1	103	1	50		
Oktober	2	135	1	75	1	60		
November	1	40	1	27		13		
Dezember	3	54	2	27	1	26		1
Sterbemonat unbekannt		2		1		1		

Im Jahre 1915 sind 1261 Militärpersonen gestorben, davon waren 878 (69,6 Proz.) ledig, 380 (30,2 Proz.) verheiratet und 3 (0,2 Proz.) verwitwet.

Die meisten Sterbefälle entfallen auf den Monat Mai mit 243 = 19,3 Proz. Es folgen die Monate

September	mit	155 =	12,3 Proz.
August	„	154 =	12,2 „
Oktober	„	137 =	10,9 „
Juli	„	134 =	10,6 „
Juni	„	84 =	6,7 „
März	„	80 =	6,3 „
Februar	„	76 =	6,0 „
Dezember	„	57 =	4,5 „
April	„	55 =	4,4 „
Januar	„	43 =	3,4 „
November	„	41 =	4,3 „

Bei 2 Personen war der Sterbemonat unbekannt.

9. Die im Jahre 1916 gestorbenen Militärpersonen nach Alter und Familienstand und nach Sterbemonaten.

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b
16 bis 17		1		1				
17 „ 18								
18 „ 19		4		4				
19 „ 20		55		55				
20 „ 21	2	111	2	110		1		
21 „ 22		74		74				
22 „ 23	1	62	1	60		2		
23 „ 24	2	53	1	52	1	1		
24 „ 25	3	53	2	50	1	3		
25 „ 26	1	45	1	41		4		
26 „ 27	1	44	1	35		8		1
27 „ 28	1	32		24	1	8		
28 „ 29		38		27		11		
29 „ 30	1	32		19	1	13		
30 „ 31		34		12		22		
31 „ 32		22		7		15		
32 „ 33	1	22		7	1	15		
33 „ 34	2	35		9	2	26		
34 „ 35	1	22	1	6		16		
35 „ 36		18		7		11		
36 „ 37		19		6		13		
37 „ 38		11		1		10		
38 „ 39		16				16		
39 „ 40		12		1		11		
40 „ 41	1	7			1	7		
41 „ 42	1	3	1			2		1
42 „ 43		4				4		
43 „ 44		3				3		
44 „ 45		3				3		
45 „ 46		1				1		
46 „ 47		1				1		
50 Jahre und darüber		2				2		
Zusammen	18	839	10	608	8	229		2

Altersjahre	b) außerh. Lippe gestorbenen Militärpersonen	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	davon waren ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b
davon im								
Januar	1	43		27	1	15		1
Februar	2	29	1	20	1	9		
März	1	51	1	33		18		
April	2	51	1	37	1	14		
Mai	1	38	1	26		12		
Juni	3	66	3	51		14		1
Juli		130		93		37		
Auguſt	1	105		80	1	25		
September	1	147		114	1	33		
Oktober	1	74	1	56		18		
November	5	59	2	36	3	23		
Dezember		46		35		11		

Im Jahre 1916 sind 857 Militärpersonen gestorben, davon waren 618 (72,1 Proz.) ledig, 237 (27,7 Proz) verheiratet und 2 (0,2 Proz.) verwitwet.

Die meisten Sterbefälle entfallen auf den Monat September mit 148 = 17,3 Proz.

Es folgen die Monate

Juli	mit	130	= 15,2	Proz
Auguſt	"	106	= 12,4	"
Oktober	"	75	= 8,8	"
Juni	"	69	= 8,1	"
November	"	64	= 7,4	"
April	"	53	= 6,2	"
März	"	52	= 6,1	"
Dezember	"	46	= 5,3	"
Januar	"	44	= 5,1	"
Mai	"	39	= 4,5	"
Februar	"	31	= 3,6	"

10. Die im Jahre 1917 gestorbenen Militärpersonen nach Alter und Familienstand und nach Sterbemonaten.

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren: ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b	geschieden a	geschieden b
18 bis 19	2	46	2	46						
19 „ 20	3	103	3	102		1				
20 „ 21	2	90	2	90						
21 „ 22	1	67	1	65		2				
22 „ 23		81		81						
23 „ 24	3	53	3	50		3				
24 „ 25	1	37	1	34		3				
25 „ 26	2	39	1	37	1	1				1
26 „ 27		31		23		7		1		
27 „ 28	1	31		23	1	8				
28 „ 29	1	34		23	1	11				
29 „ 30	1	28		9		19	1			
30 „ 31		24		9		15				
31 „ 32		17		5		11		1		
32 „ 33	1	19	1	11		8				
33 „ 34		17		4		13				
34 „ 35		23		6		16		1		
35 „ 36		29		7		22				
36 „ 37		19		4		15				
37 „ 38		19		1		18				
38 „ 39	2	12	1	3	1	9				
39 „ 40	1	11			1	11				
40 „ 41		12		3		9				
41 „ 42		11		2		9				
42 „ 43	1	8		1	1	7				
43 „ 44		2				1		1		
44 „ 45		8		2		6				
45 „ 46		7		1		6				
46 „ 47		5				5				
47 „ 48		3				2		1		
50 Jahre und darüber	1				1					
Zusammen	23	886	15	642	7	238	1	5		1

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes	davon waren							
			ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
			a	b	a	b	a	b	a	b
davon im										
Januar	2	50	1	39	1	11				
Februar	3	30	2	27	1	3				
März		44		32		12				
April	2	86	1	49	1	36		1		
Mai	1	108	1	77		30				1
Juni	5	91	2	64	3	26		1		
Juli	3	122	2	99	1	22		1		
August	2	88	2	62		25		1		
September	1	96	1	68		27		1		
Oktober	3	102	2	77		25	1			
November	1	47	1	33		14				
Dezember		22		15		7				

Im Jahre 1917 sind 909 Militärpersonen gestorben, davon waren 657 (72,3 Proz.) ledig, 245 (27 Proz.) verheiratet, 6 (0,6 Proz.) verwitwet und 1 (0,1 Proz.) geschieden.

Die meisten Sterbefälle entfallen auf den Monat Juli mit 125 = 13,7 Proz.

Es folgen die Monate

Mai	mit	109 = 12,0	Proz.
Oktober	"	105 = 11,6	"
September	"	97 = 10,7	"
Juni	"	96 = 10,6	"
August	"	90 = 9,9	"
April	"	88 = 9,7	"
Januar	"	52 = 5,7	"
November	"	48 = 5,3	"
März	"	44 = 4,8	"
Februar	"	33 = 3,6	"
Dezember	"	22 = 2,4	"

11. Die im Jahre 1918 gestorbenen Militärpersonen nach Alter und Familienstand und nach Sterbemonaten.

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes gestorbenen Militärpersonen	davon waren: ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b
18 bis 19	3	44	3	44				
19 „ 20	4	120	4	120				
20 „ 21	5	113	5	112		1		
21 „ 22	2	96	2	96				
22 „ 23	1	84	1	83		1		
23 „ 24		60		60				
24 „ 25	2	49	2	49				
25 „ 26	1	45		41	1	4		
26 „ 27		44		39		5		
27 „ 28	2	38	2	28		9		1
28 „ 29		31		24		6		1
29 „ 30	1	34	1	21		13		
30 „ 31	1	32	1	16		16		
31 „ 32		23		6		17		
32 „ 33	1	21	1	8		13		
33 „ 34	2	24	1	5	1	18		1
34 „ 35	1	18		7	1	11		
35 „ 36	3	12	1	4	2	8		
36 „ 37	1	17	1	2		15		
37 „ 38		13		3		10		
38 „ 39	1	12				12	1	
39 „ 40		12		3		9		
40 „ 41		15		1		14		
41 „ 42	2	5	1		1	5		
42 „ 43		8				7		1
43 „ 44		8		2		5		1
44 „ 45		4		1		3		
45 „ 46		3				3		
46 „ 47	2	4			2	4		
47 „ 48		1				1		
50 Jahre und darüber		1				1		
Zusammen	35	991	26	775	8	211	1	5

Altersjahre	a) in Lippe gestorbenen Militärpersonen	b) außerh. Lippes	davon waren ledig a	ledig b	verheiratet a	verheiratet b	verwitwet a	verwitwet b
davon im								
Januar	1	23	1	15		8		
Februar	2	26	1	22	1	4		
März	4	178	3	141	1	36		1
April	4	183	1	144	3	39		
Mai	1	104	1	84		19		1
Juni		115		91		22		2
Juli	5	117	5	94		23		
August	2	93	1	77		16	1	
September	3	43	2	36	1	7		
Oktober	5	73	4	52	1	20		1
November	2	25	2	12		13		
Dezember	6	11	5	7	1	4		

Im Jahre 1918 sind 1026 Militärpersonen gestorben, davon waren 801 (78,1 Proz.) ledig, 219 (21,3 Proz.) verheiratet und 6 (0,6 Proz) verwitwet.

Die meisten Sterbefälle entfallen auf den Monat April mit 187 = 18,2 Proz.

Es folgen die Monate

März	mit	182	= 17,7	Proz.
Juli	"	122	= 11,9	"
Juni	"	115	= 11,2	"
Mai	"	105	= 10,3	"
August	"	95	= 9,3	"
Oktober	"	78	= 7,6	"
September	"	46	= 4,5	"
Februar	"	28	= 2,7	"
November	"	27	= 2,6	"
Januar	"	24	= 2,3	"
Dezember	"	17	= 1,7	"

Die größte Durchschnitts-Sterblichkeitsziffer weist das Jahr 1914 auf In diesem Jahre starben in den 5 Kriegsmonaten durchschnittlich monatlich 122,8 Militärpersonen. Es folgen die Jahre 1915 mit 105,1, 1918 mit 85,5, 1917 mit 75,7 und 1916 mit 71,4.

Bemerkenswert ist die hohe Zahl der Sterbefälle im Monat Mai des Jahres 1915 mit 243 Personen.

Nachstehend erfolgt noch eine kurze Übersicht über die Sterbefälle in den Kriegsjahren 1914 bis 1918 überhaupt im Vergleich zu den Geburten.

Jahr	Sterbefälle der Zivil-Personen	Sterbefälle der Militär-Personen	Sterbefälle überhaupt	Geburten (ohne Totgeborene)	auf 100 Geburten entfallen Sterbefälle
1914	2124	614	2738	4255	64,4
1915	2113	1261	3374	3157	106,9
1916	2048	857	2905	2224	130,6
1917	2332	909	3241	2086	155,4
1918	2543	1026	3569	2091	170,7

Detmold, den 29. Juni 1920.

Lippische Regierung
Ernst

HT005067981
HT005634626